REGESTEN
ZUR SCHLESISCHEN GESCHICHTE

NAMENS DES VEREINS

FÜR

GESCHICHTE UND ALTERTHUM SCHLESIENS

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. C. GRÜNHAGEN.

ABTHEILUNG I.

BIS ZUM JAHRE 1200.

BRESLAU,
JOSEF MAX & KOMP.
1866.

Vorwort.

Die Arbeit, deren erste Abtheilung hier vor die Oeffentlichkeit tritt, gehört nur zum Theile dem auf dem Titel genannten Herausgeber an. Die Sammlung aller schlesischen Urkunden wurde etwa vor einem Decennium als eine gemeinsame Aufgabe der Vereinsgenossen ins Auge gefasst, und die über die Anfänge des Unternehmens in den Jahren 1857 und 1858 erstatteten Berichte (Zeitschrift des Vereins für Gesch. u. Alterth. Schles. I. 322 und II. 182) nennen die Namen der Herren, welche Beiträge geliefert haben. Und in der That, wenn das Unternehmen in der eng begrenzten Fassung, wie es ursprünglich projektirt war, als chronologisches Register der gedruckten schlesischen Urkunden hätte ausgeführt werden sollen, würde man einen ungleich längeren Zeitraum im ersten Anlaufe haben abmachen können, und dem Herausgeber wäre eigentlich nur die Arbeit einer Redaktion der verschiedenen Beiträge zugefallen.

Aber das Unternehmen hat in Wahrheit mannigfaltige Entwicklungsphasen durchgemacht. Die erste Ausdehnung auf Urkunden, die sich in Druckwerken zwar nicht vollständig mitgetheilt, aber doch auszugsweise angeführt vorfanden, trieb dazu, bei derartigen allzukurzen und unzulänglichen Anführungen, wie sie bekanntlich Stenzel sehr liebte, auf die Originale zurückzugehen, und da diese Arbeit des Aufsuchens bei jeder einzelnen Urkunde unverhältnissmässig zeitraubend erschien, griff man kühn zu dem Radikalmittel, alle vorhandenen schlesischen Urkunden, gedruckte wie geschriebene, vorläufig bis zum Jahre 1355, als dem Zeitpunkte der definitiven Einverleibung Schlesiens in die böhmischen Kronlande aufzuzeichnen, ein Schritt, der den Umfang des Unternehmens vielleicht um das Zwanzigfache erweiterte.

Aber noch mehr — als Wattenbach im Jahre 1862 einen Anfang der schlesischen Regesten gleichsam als Probe in der Zeitschrift unseres Vereins (IV. 338) zum Drucke vorbereitete, stellte sich ihm die Nothwendigkeit heraus, schon zum Zwecke genauerer Bestimmung undatirter Urkunden, sowie zur Prüfung der Echtheit, auch die historischen Fakta des behandelten Zeitraumes eingehender zu erforschen, und die Resultate dieser Forschungen glaubte er dann um so weniger unserm Publikum vorenthalten zu dürfen, als er sich mit Recht überzeugt hielt, dass viele der von ihm benutzten Bücher dem provinzialgeschichtlichen Forscher schwer zugänglich seien.

So erschien dieser schöne Anfang des grossen Unternehmens als eins der reichen Abschiedsgeschenke, welche der verehrte Historiker vor seinem Abgange von Breslau dem Vereine, den er mehrere Jahre lang geleitet, zurückliess. Für den ganzen Zeitraum vom Anfange historischer Kenntniss über unsere Provinz bis zum Jahre 1123 waren neben den auszugsweise mitgetheilten Urkunden auch die aus jener Zeit sicher überlieferten Thatsachen in chronologischer Reihe aufgeführt, und wie es nicht anders sein konnte, nahmen die annalistischen Aufzeichnungen den mehr als sechsfachen Raum der eigentlichen Regesten ein.

Mit grösster Freude wurde in unsern Kreisen das Erscheinen der lang erwarteten Regesten begrüsst, in einer Gestalt, welche auf dem gesammten Gebiete der schlesischen Geschichte und gerade für den schwierigsten Theil derselben der Forschung breite und bequeme Bahn brach, und eben diese freudige Aufnahme stellte es ausser Zweifel, dass eine Fortführung nur in derselben Form erwünscht sein werde.

Der Amtsnachfolger Wattenbachs, dem diese Arbeit naturgemäss zufiel, fand in der ihm hinterlassenen Erbschaft schon reiches Material zur Lösung der schwierigen Aufgabe. Dank den eifrigen Bemühungen Wattenbachs, den einige Vereinsmitglieder, unter denen ich die Herren Direktor Dr. Luchs und Dr. A. Cohn (jetzt Privatdozent in Göttingen) hervorheben möchte, treulich unterstützten, war die Regestensammlung zu bewunderungswürdiger Vollständigkeit gediehen und auch in Betreff der annalistischen Aufzeichnungen hatte mein Vorgänger bedeutend vorgearbeitet.

Freilich gab es trotzdem noch vielerlei zu thun; gerade da, wo die Wattenbachschen Regesten abbrechen, beginnt die schwierige Zeit, in welcher die dunkle Gestalt des Grafen Peter (Wlast) den ältesten uns erhaltenen schlesischen Urkunden verwebt erscheint, und bietet der Kritik ein reiches aber schwer zu bebauendes Feld. Es galt auch ferner noch manche neuere Werke für die Sammlung zu verarbeiten, und selbst die Regesten zeigten sich noch einer Ergänzung fähig, vermochte mir doch noch in der letzten Stunde eine Reise nach Prag Kenntniss von der ältesten bis jetzt bekannt gewordenen Originalurkunde eines Breslauer Bischofs zu verschaffen. Aber auch ausserdem erwuchs mir eine ganz neue Reihe von Arbeiten dadurch, dass ich mich entschloss, in den Kreis der durchzunehmenden Quellen auch die schlesischen Chroniken der späteren Zeit, handschriftliche wie gedruckte, zu ziehen. Ich erwog, dass ebensowohl, wie man schon bisher aus manchen Werken jüngeren Ursprungs (z. B. Faber's Origines Vratislavienses, den Memorabilia St. Adalberti, Pol's Jahrbüchern etc.) in Ermangelung besserer Quellen wahrscheinlich klingende Notizen aufgenommen hatte, auch die zahlreichen handschriftlichen Chroniken, die etwa aus derselben Zeit wie jene stammten, eine gewisse Beachtung verdienten, um der Hoffnung willen, eine derselben könnte doch wohl einmal aus einer uns seitdem verlornen Quelle eine wichtige Nachricht aufbewahrt haben.

Von diesen in ganz erstaunlicher Menge vorhandenen handschriftlichen Chroniken habe ich nun wohl etwa dreissig für meine Zwecke durchforscht, welche mir die Universitätsbibliothek, die Fürstensteiner und das hiesige Alterthumsmuseum darboten, aber eine mindestens

ebenso grosse Anzahl, welche die hiesigen städtischen Bibliotheken einschliessen, blieb mir unzugänglich, da wie man mir sagte, die noch nicht durchgeführte Ordnung derselben eine fortgesetzte Benützung verschiedener Handschriften nicht gestatte, ein Bescheid, bei dem ich mich leichter beruhigte, da mir die ungemeine Einförmigkeit, welche ich in diesen Chroniken bezüglich der Nachrichten über die älteste schlesische Geschichte angetroffen, wenig Hoffnung für neue Entdeckungen auf diesem Wege liess. In der That war diese Ausbeute, was historisch sichere oder auch nur wahrscheinliche Nachrichten betrifft, verschwindend klein und kaum im Verhältniss der aufgewendeten Mühe und Zeit.

Wenn ich nun gerade aus diesem Kreise manche Nachrichten, welche ich selbst für unwahr oder wenigstens für ganz unerweislich erkennen musste, aufgenommen habe, ob zwar durch kleineren Druck gekennzeichnet und durch eine beigefügte Bemerkung bezüglich ihrer Glaubwürdigkeit beurtheilt oder verurtheilt, so fühle ich wohl, dass ich dies Verfahren zu rechtfertigen schuldig bin, denn man kann mir nicht ohne Grund entgegenhalten, derartige Zusammenstellungen, wie die hier beabsichtigte, sollten eben nur das historisch Feststehende darstellen, unbeschwert durch den Ballast fabelhafter und sagenhafter Elemente. Dem gegenüber kann ich geltend machen, dass ein Werk, welches nicht ausschliesslich der Gelehrtenwelt, sondern zunächst allen für die vaterländische Geschichte interessirten Schlesiern sich darbietet, schon einige Beigaben ertragen kann, welche die strenge Wissenschaft als überflüssig zurückweisen mag; eine Kritik der ältesten Nachrichten über unsere schlesischen Städte ist eines lebhafteren Interesses sicher, wenn gleich die betreffenden Nachrichten von dem Standpunkte des wissenschaftlich geschulten Forschers nicht erst eine Widerlegung zu bedürfen scheinen.

Und andererseits glaubte ich auch in Etwas den Erfahrungen Rechnung tragen zu dürfen, welche der Provinzialarchivar, der, wenn er sonst Interesse für die heimathliche Geschichte zeigt, ganz von selbst in den Mittelpunkt aller provinzialgeschichtlichen Bestrebungen gezogen wird, in reichem Masse zu machen Gelegenheit findet. Von diesem Standpunkte aus schien es billig und auch nicht unzweckmässig, Einiges von der nothwendigen kritischen Arbeit dem Lokalhistoriker abzunehmen. Das, was dem Herausgeber, der im Besitze reichen Materials und aller möglichen Hilfsmittel Jahr für Jahr die gesammte schlesische Geschichte innerhalb eines gewissen Zeitraumes erforscht, verhältnissmässig leicht fällt, dürfte einem Andern ungleich schwerer fallen, der, wie gut immer im Uebrigen qualifizirt an die Abfassung einer Stadtchronik herangeht und nun aus jenen früheren Zeiten ein paar vereinzelte Nachrichten über seine Stadt findet, über deren Werth er dann entscheiden soll. Oft zeigt ja auch erst die Zusammenstellung einer ganzen Reihe von gleich schlecht verbürgten Nachrichten das eigentliche Motiv der ganzen Sagenbildung, wie dies vielleicht das Beispiel u. z. Jahre 1159 zu veranschaulichen vermag.

Die Gefahr, dass die gesteigerte Belastung des Unternehmens durch das Hinzutreten immer neuer Momente den Fortgang des Ganzen nicht wenig aufhalten werde, ist nicht unbegründet, doch ist es erlaubt, sich wie Wattenbach (in dem Vorworte seiner Regesten) damit

zu trösten, dass bei einem Fortschreiten der Arbeiten in lichtere Zeiten die geschichtlichen Daten von selbst gegen die Masse der Urkunden zurücktreten werden und auch das Bedürfniss, welches jene weite Ausdehnung des Planes wünschenswerth erscheinen liess, sich abschwächen wird.

Es bleibt noch übrig, der angenehmen Pflicht der Dankbarkeit zu genügen und den ergebensten Dank auszusprechen Sr. Eminenz dem Herrn Cardinal-Erzbischof von Prag und Sr. Fürstlichen Gnaden dem Herrn Fürstbischof von Breslau, deren gütige Verwendung mir den Eintritt in das Archiv des Grosspriorats der Malteser zu Prag ermöglichte, Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Pless, welcher mir die Benützung der Fürstensteiner Bibliothek in bequemster und liberalster Weise gestattete, Herrn Professor Dr. Höfler zu Prag, dem ich mehrfache freundliche briefliche Auskunft in archivalischen Dingen verdanke und den Herren Professor Dr. Röpell und Dr. Arndt in Berlin, den Herausgebern der polnisch-schlesischen Chroniken in dem unter der Presse befindlichen 19. Bande der Monumenta Germaniae. Die beiden Herren hatten die Güte, mir diese wichtigen Publikationen in den Aushänge- resp. Correkturbogen zum grössten Theile zugänglich zu machen [1].

Endlich drängt es mich noch, Herrn Professor Wattenbach, dem ein so wesentlicher Theil an dieser Arbeit eigen angehört, dass sein Name eigentlich obenan auf dem Titelblatt stehen sollte, wenigstens die Versicherung auszusprechen, dass es mein Stolz sein würde, dürfte ich hoffen, seine Arbeiten in seinem Geiste fortgeführt zu haben.

Breslau im November 1865.

C. Grünhagen.

[1]) Diese durch die Umstände gebotene beschränkte Form der Benutzung wird mich hoffentlich auch entschuldigen, wenn ich diese Quellen doch nicht allseitig habe ausbeuten können.

Erklärung der abgekürzten Citate.

Zu Abtheilung I.*)

P. A. = schlesisches Provinzialarchiv.
R. A. = Ratharchiv der Stadt Breslau.
D. A. = Archiv des Domkapitels zu Breslau.
A. B. C. D. E. F. = die sechs älteren Bischofskataloge.
A. = Initium ordinacionis Wrat. ecclesie bei Stenzel, Gründungsbuch des Klosters Heinrichau S. 123—28.
B. = Catalogus Lubensis bei Wattenbach, Monum. Lubensia S. 10—13.
C. = Series episcoporum Wrat. Herausgegeben von Kaffler in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens I. 224, 25.
D. = De institucione eccl. Wrat. bei Stenzel Ss. rer. Sil. I. 156—166 als Anhang der Chron. princ. Polon.
E. = Catalogus episc. Wrat. aus dem liber niger bei Stenzel Ss. rer. Sil. II. 133, 34.
F. = Catalogus Grussaviensis, noch ungedruckt, doch sind seine Varianten in den Anmerk. zu A. angegeben.

Annales Altahenses. Eine Quellenschrift zur Geschichte des elften Jahrhunderts, hergestellt von W. Giesebrecht. Berlin 1841. 8.
Annales capituli Cracoviensis und Annales Cracovienses compilati in 2 Columnen neben einander abgedruckt und edirt durch Röpell und Arndt in den Mon. Germ. XIX. f. 582—607. Es sind dies die früher bei Łętowski als Anhang zu tom. IV. des Katalog biskupów krakowskich gedruckten Ann. Cracov. I und II.
Annales Corbeienses, Monumenta Germ. Scriptor. III, 1—8.
Annales Hildesheimenses, Mon. Germ. Scr. III, 22—116.
Annales Kamenzenses ed. Röpell u. Arndt Mon. Germ. XIX., ein erneuerter Abdruck der Kamenzer Aufzeichnung bei Wattenbach Mon. Lubens. p. 62, 63.
Annales Pragenses, Mon. Germ. Scr. III, 119—121.
Annales Quedlinburgenses, ib. p. 22—90.
Annalista Saxo, ib. VI, 542—777.
Archidiaconus Gneznensis (Janko v. Czarnkowo) bei Sommersberg Script. rer. Siles. II. 78 ff.
Brunonis Vita S. Adalberti, ib. IV, 596—612.
Büdinger, Oesterr. Geschichte bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts. I. Band. 1858.
Büsching, Urkunden des Klosters Leubus (nur die erste Lieferung erschienen). Breslau 1821.
C. D. Lus. sup. ist der Codex diplomaticus Lusatiae superioris, von G. Köhler, I. Bd. 2. Aufl. Görlitz 1856. Im Anhang die Urkunden des Bisthums Meissen.
C. D. Mor. Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae studio et opera Antonii Boczek. Tom. I. (—1199). Olom. 1836. 4.
Chr. Pol. Chronicae Polonorum edd. Szlachtowski et R. Koepke, Mon. Germ. Scr. IX, 418—478. Der gewöhnlich Martinus Gallus genannte Chronist, unter welchem Namen ihn Bandtkie, Varsov. 1824. 8. herausgab. Nicht zu verwechseln mit der Chronica Polonorum und Chr. Principum Poloniae in Stenzels SS. Rer. Siles. Vol. I.
Chron. abbatum S. Mariae in Arena durch Abt Jodocus verf. in Stenzel Ss. rer. Siles. II. 156 ff.
Chronicon Polono-Silesiacum. Unter diesem Titel hat Dr. Arndt die bei Stenzel Ss. rer. Sil. I, 1—32 abgedruckte Chronica Polonorum neu herausgegeben in der Mon. Germ. XIX. f. 553—570.
Chronica principum Poloniae in Stenzels Ss. rer. Silesiac. I. 38—172.
Chronographus Saxo, in Leibnitii Accessiones Historicae, 1700. 4. Jetzt unter dem Titel: Annales Magdeburgenses gedr. Mon. Germ. Scr. XVI, 105—196.
Conradi Silesi-Poligraphia. Handschrift auf der Universitätsbibliothek und dem P. A.
Cosmae Chronica Boemorum ed. Koepke, Mon. Germ. Scr. IX, 1—209, cf. 843 mit den Fortsetzungen. Die beste ältere Ausgabe in den Scriptores Rerum Bohemicarum von Pelzel und Dobrowsky, Vol. I, 1783.
Damalevic series archiepiscoporum Gnesnensium.
Diarium, beglücktes, der Stadt Breslau von 965—1732 (den sehr langen Titel in Thomas, schles. Literaturgesch. 216), Handschrift im Wiener geh. Staats-Archiv und in der Bibliothek zu Fürstenstein.

*) Dieses Verzeichniss ist nur provisorisch und wird bei Abschluss des ganzen Bandes durch ein anderes alle Abtheilungen desselben umfassendes ersetzt werden.

Dlugossi seu Longini historiae Poloniae Lipsiae 1711 u. chronica episcoporum Vratislav. ed. Lipf Bresl. 1847.
Dobner, Monumenta historica Boemiae. 1—6. Pragae 1764—1786. 4.
Dudik, des Herzogthums Troppau ehem. Stellung zur Markgrafschaft Mähren. 1857.
Erben, Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae. Pars I. Pragae 1855. 4.
Friese, Kirchengeschichte des Königreichs Polen.
L. Giesebrecht, Wendische Geschichten, 1—3. Berlin 1843.
W. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. 2. Auflage. 1. 2. 1860. Dieses Werk ist immer benutzt worden, aber nur da citirt, wo es besonders wichtig war.
Grosfeld, de Archiepiscopatus Magdeburgensis Originibus. Monasterii 1855. 8.
Henel, Nic. ab Hennenfeld Silesiographia renovata necessariis scholiis (Fiebigeri) aucta. Vratisl. 1704.
Herimanni Augiensis Chronicon ed. Pertz, Mon. Germ. Scr. V, 67—133.
Heyne, dokumentirte Geschichte des Bisthums und Hochstifts Breslau. Bis jetzt 2 Bde. Breslau 1860 und 64.
Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II.
Jaffé, Regesta Pontificum Romanorum. Berolini 1851. 4.
Kalendarium Cracoviense bei Lętowski katalog biskupów krakowskich tom. IV. Krakau 1853.
Klose von Breslau, Briefe eines Reisenden 1780—83. 3 Theile in 5 Bänden.
Koblitz, Mart., Bürgermeister in Frankenstein, annales Frankensteinenses v. J. 1000—1654. Handschrift in 3 Exemplaren auf dem Rathhause zu Frankenstein, in der Fürstl. Pless'schen Bibliothek zu Fürstenstein und in der Fürstl. Auersperg'schen Bibliothek zu Laibach.
Lamberti Hersfeldensis Annales ed. Hesse, Mon. Germ. Scr. III, 22—29. 33—69. 90—102. V, 134—263 und unzertheilt in einem Separat-Abdruck.
Leibnitii Annales Imperii Occidentis Brunsvicenses. 1—3. 1843—1846.
M. G. Monumenta Germaniae historica ed. Pertz.
Monumenta Lubensia ed. Wattenbach. Breslau 1861. 4.
Mosbach, Piotr syn Włodzimirza. Ostrów 1865.
Mosbach Wiadomości do dziejów Polskich Wrocław'. 1860.
Nakielsky, Miechovia sive promptuarium antiquitatum monasterii Miechoviensis Cracoviae 1634.
Naso, phoenix redivivus ducatuum Suidnicens. et Jaurovieus. Breslau 1667.
Necrolog, böhmisch-schlesischer, Zeitschrift des schlesischen Vereins. Bd. V. S. 105 ff.
Palacky, Dejiny národu Ceského. 1, 1 (—1125). 1848. I, 2 (—1253). 1854. Ich citire nach der böhmischen Ausgabe als der allein authentischen und in den so werthvollen Beilagen zum 2. Theile vollständigen.
Pez, Thesaurus Anecdotorum, fol. Vol. VI. 1729.
Pol, Nic., Jahrbücher der Stadt Breslau ed. Büsching. Breslau 1813. 4 Bde. 4.
Regesta episcopatus Vratislaviensis, Urkunden des Bisthums Breslau in Auszügen herausgegeben von Grünhagen u. Korn. Thl. I. bis zum Jahre 1302. Breslau 1864.
Rhonii, Godofr., Vratisl. epistola historica ad historiae patriae amatores. Vrat. 1693.
Roepell, Geschichte Polens, I. Band. 1840.
Rositzii Sigismundi chronica et numerus episcoporum Wratislav. bei Sommersberg Ss. rer. Sil. I, 64.
Schickfus, New vermehrte schlesische Chronica. Jena 1625.
Thebesius Liegnitzer Jahrbücher. Jauer 1733.
Thietmari ep. Merseburgensis Chronicon ep. Lappenberg. Mon. Germ. Scr. III, 723—871. Die beste ältere Ausgabe von Wagner. 1807. 4.
Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Colonisten und Rechte in Schlesien und der Ober-Lausitz. Hamburg 1832.
Mag. Vincentii qui Kadlubek vocari solet de origine et rebus gestis Polonorum libri 4. ed. A. Mulkowski. Cracoviae 1864.
Widukindi Res gestae Saxonicae ed. Waitz, Mon. Germ. Scr. III, 408—467. Auch besonders abgedruckt.
Wiponis Opera ed. Pertz, Mon. Germ. Scr. XI, 243—275. Auch besonders abgedruckt.
Wohlbrück, Geschichte des ehem. Bisthums Lebus. 3 Bde. Berlin 1829—32.
Worbs, Inventarium diplomaticum Lusatiae inferioris. 1834. 4.
Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Bis jetzt 7 Bände.

CODEX DIPLOMATICUS SILESIAE.

HERAUSGEGEBEN

VOM

VEREINE FÜR GESCHICHTE UND ALTERTHUM SCHLESIENS.

SIEBENTER BAND.
REGESTEN ZUR SCHLESISCHEN GESCHICHTE.

ERSTER THEIL.
BIS ZUM JAHRE 1250.

BRESLAU,
JOSEF MAX & COMP.
1868.

REGESTEN
ZUR SCHLESISCHEN GESCHICHTE

NAMENS DES VEREINS

FÜR

GESCHICHTE UND ALTERTHUM SCHLESIENS

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. C. GRÜNHAGEN.

ERSTER THEIL.
BIS ZUM JAHRE 1250.

BRESLAU,
JOSEF MAX & COMP.
1868.

Vorwort zum ersten Theile.

Mit Gesammttitel und Register versehen schliesst in dem hier vorliegenden vierten Hefte der Regesten zur schlesischen Geschichte der erste Haupttheil des Werkes sich ab, um mit den 3 früher erschienenen Heften ein selbständiges Ganze zu bilden, dazu bestimmt, das gesammte historische Material, urkundliches wie chronikalisches, von den ersten Anfängen der schlesischen Geschichte bis zur Mitte des XIII. Jahrhunderts in kritisch bearbeiteten Auszügen der Forschung darzubieten.

Die Zertheilung des Werkes in einzelne Lieferungen erschien geboten im Interesse des Vereins, der seine an regelmässig gebotene Druckspenden gewohnten Mitglieder nicht so lange warten lassen wollte, als die Vorbereitung eines ganzen Bandes solcher Extraktivarbeiten verlangt haben würde, und nicht minder in dem des Herausgebers, der es vorzog, die schwere und mühsame Arbeit auf einzelne Jahrespensa vertheilt zu sehen.

Nicht ohne Zagen ging ich einst an dies Werk, das mir in schon fest bestimmter Form als Erbschaft meines Amtsvorgängers zugefallen war, welches in seinem Umfange unübersehbar mit jedem weiteren Schritte immer wachsende Schwierigkeiten in Aussicht stellte. Und als dann das erste Heft gedruckt vor mir lag, war jene Befangenheit noch nicht gewichen, und sie hat noch in dem Vorworte desselben einen unverkennbaren Ausdruck gefunden. War doch ein grosser Theil dieses Heftes im Wesentlichen nur eine Reproduktion des von Wattenbach in unserer Vereinszeitschrift (IV. 338) veröffentlichten Anfangs, und auch sonst waren die grade für diese älteste Zeit mir zu Hilfe kommenden Vorarbeiten bedeutend genug, um meinen Antheil auf ein bescheideneres Maass herabzusetzen.

Anders stehe ich nun dem grösseren Ganzen gegenüber, nachdem mit jedem weiteren Schritte mir das Werk mehr und mehr eigen geworden ist, und ein Wort über dies Ver-

hältniss des Herausgebers zu den ihm von Anderen dargebotenen Vorarbeiten zu sagen, wird gradezu zur Pflicht, da die Bescheidenheit jenes Vorwortes bei dem Referenten eines gelesenen kritischen Blattes hat die Meinung erzeugen können, es handle sich vielfach nur um den Abdruck vorgefundenen Materials.

Mit vollem Rechte glaube ich in jenem Vorworte die Bedeutung der von mir vorgefundenen Vorarbeiten, soweit sie sich auf die Sammlung des Materials beziehen, hervorgehoben zu haben. Seit dem Jahre 1857 waren zuerst auf Professor Röpell's Anregung und speziell unter Wattenbach's Leitung und thätiger Mitwirkung durch verschiedene Vereinsgenossen (vgl. hierüber die Berichte in unserer Zeitschrift I. 322 und II. 182) Regestenzettel gesammelt worden, und Wattenbach selbst hatte noch ausserdem eine Sammlung schlesischer Annalen angelegt, die höchst bedeutsam für die chronikalische Seite des Werkes erscheint. Nach dieser Seite hin war also in der That die Hauptsache geschehen, doch blieb auch hier noch Manches zu thun. So z. B. waren die grade für die älteren Zeiten so hervorragend wichtigen polnischen diplomatischen Sammlungen, sowie die auf archivalischen Forschungen beruhenden historischen Bearbeitungen unberücksichtigt geblieben, dies musste nachgeholt werden, und ebenso mussten auch die sonstigen zahlreichen im Laufe des letzten Decenniums erschienenen Urkundenbücher nach schlesischen Beziehungen durchforscht werden. Endlich sollten auch in den benachbarten Archiven noch etwaige ungedruckte Urkunden, die für Schlesien von Bedeutung wären, aufgesucht werden. So vermochten in den letzten 4 Jahren Reisen des Herausgebers nach Prag, Posen, Gnesen, Krakau, Dresden von allen diesen Orten, Dank der Freundlichkeit der Archivvorstände, noch mannichfache Ausbeute zurückzubringen.

War so, was die Sammlung des Materials anbetrifft, nur eine Ergänzung erforderlich, so musste dagegen auf dem Gebiete der kritischen Bearbeitung von vorne angefangen werden. Als Wattenbach mir jene Sammlungen von Regestenzetteln übergab, verhehlte er mir nicht, dass für jede einzelne Urkunde bei einer etwaigen Publikation ein Zurückgehen auf die Originale unerlässlich sein würde, und ganz in demselben Sinne hat er sich auch in einer durch jene erwähnte Kritik hervorgerufenen Erklärung ausgesprochen. Jene Forderung ist nun erfüllt, und überall sind die Regesten ganz unabhängig von den vorgefundenen Zetteln aus den Originalen, soweit dieselben in irgend einem unserer schlesischen Archive mir erreichbar waren, bearbeitet worden [1]), bei schon gedruckten aus dem Drucke, nachdem dieser mit dem Originale kollationirt worden war, und nicht ohne etwaige

1) Eine Erklärung von mir in diesem Sinne in No. 50 des literarischen Centralblattes von 1867, welche die schon erwähnte Kritik provocirt hatte, sucht der Referent Dr. Bärwald in demselben Blatte zu verdächtigen, indem er sagt: „Die nachträgliche Erklärung des Herrn G. in Ehren, bemerke ich übrigens, dass sämmtliche Urkunden-Auszüge etc. bis p. 21 ein wörtlicher Abdruck der Wattenbach'schen gedruckten Regesten sind." Ich habe dem gegenüber nur zu konstatiren, dass Wattenbach die Regesten bis zum Jahre 1123 geführt hat, und dass die älteste in einem schlesischen Archive vorhandene Urkunde aus dem Jahre 1139 stammt, dass also meine Erklärung durchaus genau und korrekt ist, während jene Verdächtigung auf ihren Urheber zurückfällt und zugleich die Flüchtigkeit, mit welcher derselbe das von ihm recensirte Buch angesehen, in helles Licht stellt.

Mängel des Abdruckes zu notiren, so dass die Regesten zugleich als Regulator bei Benutzung der vielfach so fehlerhaften älteren Drucke schlesischer Urkunden dienen können. In den früheren beiden Heften ist bei schon gedruckten Urkunden der Aufbewahrungsort des Originals nur dann angegeben worden, wenn sich besondere Bemerkungen daran knüpften, später habe ich denselben jedesmal zugesetzt.

Jenes Zurückgehen auf die Originale ermöglichte dann auch die ganz unerlässliche Arbeit der Kritik, welche namentlich die zahlreichen Urkunden der Klöster Leubus und Trebnitz herausforderten, für welche jedoch der Boden erst zu schaffen war. Es konnte hier nicht davon die Rede sein, etwa nur echt und unecht zu sondern und die unechten Urkunden einfach über Bord zu werfen. Nur in selteneren Fällen hatte man es mit bedeutungslosen Falsifikaten späterer Zeit zu thun, meistens handelte es sich um Interpolationen echter Urkunden, welche immer noch als historisches Material angesehen zu werden beanspruchten, und bei welchen man wenigstens versuchen musste, das Motiv der Fälschung und damit zugleich die unechten Elemente herauszuerkennen; es fanden sich vielfach Interpolationen aus wenig späterer Zeit als die uns nicht mehr erhaltenen Originale, nach denen sie gearbeitet waren, ja es weist z. B. das Kloster Trebnitz Urkunden auf, der Form nach entschieden unecht, und doch dem Inhalte nach unverdächtig, augenscheinlich dazu bestimmt, einen Besitzstand, der vielleicht ganz legal erworben sein konnte, wenn er gleich nicht allseitig durch Urkunden zu erweisen war, nun auch rechtlich zu fixiren. Dann sind auch häufig wirkliche Fälschungen vollkommen gelungen und schon früh legalisirt worden, und insofern solche dann gleichfalls wirklich thatsächliche Verhältnisse begründen, haben sie den Anspruch als historisches Material angesehen zu werden.

Es wäre solchen Verhältnissen gegenüber geradezu verkehrt gewesen, hier die unechten Urkunden auszuscheiden, sie sind vielmehr wie die echten ihrem wesentlichen Inhalte nach mitgetheilt worden unter Hinzufügung alles dessen, was sich über den Grad der Unechtheit, über die Zeit nnd das Motiv der Interpolation hatte ermitteln lassen. Der Forscher mag dann unter Berücksichtigung jener ihm gegebenen kritischen Notizen selbst entscheiden, bis zu welchem Grade er diese Urkunden noch benutzen darf.

Dass die hier durch den Herausgeber angestellten kritischen Untersuchungen noch nicht für abgeschlossen gelten können, braucht kaum gesagt zu werden, und es würden z. B. Spezialgeschichten der bedeutenderen schlesischen Klöster nicht nur die hier gegebene Deutung der Ortsnamen gewiss noch vielfach ergänzen und berichtigen, sondern auch der Kritik der Urkunden neue und bedeutungsvolle Argumente zuführen können.

Dasselbe gilt natürlich auch von den chronikalischen Anführungen, welche die Regesten zu wirklichen Zeitbüchern der schlesischen Geschichte vervollständigen. Wie sehr ich es auch hier mir zur Pflicht gemacht scharf Glaubwürdiges und Unglaubwürdiges zu sondern und dem Gebiete der Vermuthungen fern zu bleiben, so hat mich doch die Nothwendigkeit, wichtigen und vollkommen glaubwürdigen Thatsachen, welche jedoch in unsern Quellen sich ohne Zeitbestimmung vorfanden, in dem Rahmen unserer Regesten

ihren Platz anzuweisen, vielfach zu chronologischen Limitationen gezwungen, bei welchen ich unmöglich erwarten kann immer das Rechte getroffen zu haben.

Aber die Regesten enthalten ausserdem noch eine Reihe von Nachrichten, die durch kleineren Druck gekennzeichnet, von dem Herausgeber selbst für unglaubwürdig oder höchst zweifelhaft erklärt worden sind. Derselbe vermöchte für ihre Aufnahme nicht die nämlichen Gründe geltend zu machen, die für die Einreihung der unechten Urkunden sprachen, diese letzteren werden nach gewissen Seiten immer noch als historisches Material benützt werden können, jene chronikalischen Nachrichten aber schwerlich. Diese verdanken, wie ich dies schon in dem Vorworte zum ersten Heft zu entwickeln versuchte, ihre Aufnahme einer Rücksicht auf die Interessen der Localgeschichtsschreibung. Viele jener Nachrichten repräsentiren oft sehr festgewurzelte locale Traditionen, zum grossen Theile sind sie übergegangen in jene allgemeinen provinzial-historischen Darstellungen, die Jeder aufschlägt, der über einen kleineren Kreis schlesischer Geschichte sich unterrichten will, Zimmermann's Beiträge, Fischer und Stuckart's Städtegeschichte, Müller's schlesische Burgen, ja sogar in Knie's sonst zuverlässigere Beschreibung von Schlesien. Es ist unbillig dem Localhistoriker es zu verübeln, wenn er für die ältere Zeit, wo ihm die Quellen so spärlich fliessen, eine von einer immerhin achtbaren Seite ihm gebotene Nachricht sich nicht entgehen lässt und selbst eine von ihm als nicht hinreichend verbürgt annerkannte Notiz durch allerlei Wahrscheinlichkeitsgründe zu stützen sucht. Wenn der schwere Kampf gegen die zahlreichen unsere heimathliche Geschichte verunzierenden Fabeln je mit Erfolg geführt werden kann, so ist diess möglich in den Regesten mit all dem Apparat und den Vorarbeiten, die hier zu Gebote stehen, wo man dann die einzelne Nachricht bis zu ihrer letzten wahrnehmbaren Quelle verfolgen und deren Unlauterkeit an einzelnen Beispielen nachweisen und ein ander Mal derartige Angaben dadurch zu discreditiren vermag, dass man zeigt, wie sie mit vollkommen sicheren historischen Zeugnissen im Widerspruch stehen. Wenn erst der Band Regesten vollendet, mit Register versehen, dem ganzen grossen Kreise unserer Vereinsgenossen vorliegt, dann ist doch wenigstens die Arglosigkeit, mit der bisher die alten Fabeln, obgleich schon längst bekämpft, immer wieder von Neuem aufgetischt wurden, weniger möglich. Es wäre thöricht, sich hier Illusionen zu machen und die Schwierigkeit, eine streng historische Kritik in weiteren Kreisen einzubürgern, zu unterschätzen, aber ich bekenne mich so verwachsen zu fühlen mit den Interessen grade unserer Provinzialgeschichte, dass schon sehr mässige Erfolge mich hier reichlich entschädigen würden für die Vorwürfe, welche mich wegen überflüssiger Zugaben treffen könnten.

Die Ergänzungen und Berichtigungen haben einen beträchtlichen Umfang erlangt. Sie enthalten sehr Verschiedenartiges vereinigt, Druckfehler und Versehen des Herausgebers, mancherlei Verbesserungen, namentlich in der Deutung der alten Ortsnamen, welche nach dem Erscheinen der ersten Hefte befreundete Gelehrte auf Grund localer Spezialstudien mir zukommen liessen, und dann auch noch manches neue Material, welches z. B. die erst

in diesem Jahre unternommenen Reisen nach Krakau und Dresden auch noch den früheren Heften zuzuführen vermochten, oder welches neu erschienene Urkundensammlungen darboten.

Das Werk soll in der bisherigen Form noch bis gegen Ende des XIII. Jahrhunderts fortgeführt werden, von wo ab dann die fast überwältigende und keine Uebersicht mehr zulassende Menge des urkundlichen Stoffes unter allen Umständen zu einer anderen Anordnung nöthigen würde.

Es ist Hoffnung vorhanden, dass sich diesem Haupttheile unseres Werkes noch als erwünschte Ergänzung ein Heft mit Abbildungen der bis zum Jahre 1250 vorhandenen schlesischen Siegel wird anreihen lassen können, wodurch dann auch der Urkundenkritik neues Material zugeführt werden wird.

Den Danksagungen, welche ich am Schlusse des Vorworts zu dem ersten Hefte auszusprechen Veranlassung hatte, habe ich jetzt neue anzureihen. Sie gelten dem Herrn Erzbischof von Posen und Gnesen, Grafen Ledochowsky, der mir die Benützung des Posener Archivs geneigtest gestattete, dem Herrn Prälaten und Dompropst Dr. Zieńkiewicz zu Gnesen, der mir mit seinem Archive zugleich sein Haus in liebenswürdigster Gastfreundschaft öffnete, dem Herrn Bischof Dr. Łętowski zu Krakau, dessen Liberalität das Gerücht von der Unzugänglichkeit des Krakauer Kapitels-Archivs glänzend widerlegte (so eben melden die Zeitungen den Tod des würdigen Greises), den Herren Professoren Dr. Helcel, Bratranek und Łepkowski, den Herrn Żebrawski und Żegotha-Pauly in Krakau, die meine archivalischen Studien vielfach auf's Freundlichste gefördert haben, Herrn Ministerialrath Dr. Weber zu Dresden, dessen Güte mir die Durchforschung des dortigen, trefflich geordneten Staatsarchivs ohne alle zeitraubenden Formalitäten ermöglichte und meinem Collegen, Herrn Dr. Korn, welcher mir aus dem Kreise der Studien für sein Breslauer Urkundenbuch mehrfach erwünschte Mittheilungen machte und ausserdem sich der Anfertigung des umfassenden Registers mit grosser Freundlichkeit unterzogen hat. Unsere hohen Archivbehörden haben den Antheil, welchen sie von vorn herein dem Unternehmen zugewendet und durch wiederholte Gewährung von Geldmitteln zur Sammlung der Regesten bethätigt hatten, auch neuerdings durch Unterstützungen der noch nothwendig werdenden archivalischen Reisen bewiesen, und ich darf ihnen Namens unseres Vereins den ergebensten Dank aussprechen. Insbesondere danke ich auch noch meinem hochverehrten Freunde Professor Wattenbach zu Heidelberg für die fortdauernde Theilnahme, welche er unserem Werke, das allerdings gerade er seiner Zeit auf breitester Grundlage fundirt hat, bewahrt hat, und für die Wärme, mit welcher er wiederholt für dasselbe gegen ungerechtfertigte Vorwürfe öffentlich aufgetreten ist. Ich sehe darin eine Bürgschaft dafür, dass der Wunsch, mit welchem ich das frühere Vorwort schloss, und welchen ich fortdauernd hege, kein ganz vergeblicher war.

Die dünnen und unscheinbaren Hefte der Regesten, erfüllt mit Extraktivarbeiten, die nur der ernsten Forschung Etwas zu bieten scheinen, konnten nicht wohl bei ihrem suc-

cessiven Erscheinen auch in unseren heimathlichen Kreisen einen durchschlagenden Erfolg erzielen, nicht einmal den, welchen eine stattliche Urkundensammlung mit vorausgehender orientirender Einleitung selbst dem grösseren Publikum abzugewinnen pflegt; aber ich hege das feste Vertrauen, dass eine nicht ferne Zukunft ihnen den hervorragenden Platz unter allen unseren schlesischen Publicationen zuerkennen wird, welchen, trotz aller ihnen anhaftenden Mängel, die Universalität ihres Planes beanspruchen darf, und glaube sagen zu dürfen, dass das ihnen gesteckte Ziel, eine solide und zuverlässige Grundlage unserer gesammten älteren Geschichte zu gewähren, wenn nicht erreicht, so doch wenigstens mit allen Kräften erstrebt worden ist.

Diese feste Ueberzeugung, die mehr aus dem eigensten Wesen des Werkes als aus der Art der Ausführung entspringt, ist zugleich für mich hinreichender Lohn für die eigene Mühe.

Breslau, den 1. September 1868.

Grünhagen.

Erklärung der abgekürzten Citate.

P.-A. = Staatsarchiv zu Breslau.
R.-A. = Städtisches Archiv zu Breslau.
D.-A. = Archiv des Domkapitels zu Breslau.
A. B. C. D. E. F. = die sechs älteren Bischofskataloge.
A. = Initium ordinacionis Wrat. ecclesie bei Stenzel, Gründungsbuch des Klosters Heinrichau. S. 123 bis 28.
B. = Catalogus Lubensis bei Wattenbach, Monum. Lubensia. S. 10—13.
C. = Series episcoporum Wrat. Herausgegeben von Kaffler in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens I. 224, 25.
D. = De institucione eccl. Wrat. bei Stenzel Ss. rer. Sil. I. 156—166. als Anhang der Chron. princ. Polon.
E. = Catalogus episc. Wrat. aus dem liber niger bei Stenzel Ss. rer. Sil. II. 133, 34.
F. = Catalogus Grussaviensis, noch ungedruckt, doch sind seine Varianten in den Anmerk. zu A. angegeben.

Acta Borussica ecclesiastica, civilia, literaria. 3 Bde. Königsberg 1730 ff.
Anders, Schlesien wie es war. 2 Bde. 1810.
Ankershofen, Urkunden-Regesten zur Geschichte Kärntens vom Jahre 770—1269 im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Bd. I. bis XXXII.
Annales Altahenses, eine Quellenschrift zur Geschichte des elften Jahrhunderts, hergestellt von W. Giesebrecht. Berlin. 1841.
Annales capituli Cracoviensis und Annales Cracovienses compilati in 2 Columnen neben einander abgedruckt und edirt durch Röpell und Arndt in den Mon. Germ. XIX. f. 528—607. Es sind dies die früher bei Łętowski als Anhang zu tom. IV. des Katalog biskupów krakowskich gedruckten Ann. Cracov. I. und II.
Annales Corbeienses, Monumenta Germ. Scriptor. III., 1—8.
Annales Hildesheimenses, Mon. Germ. Scr. III., 22 bis 116.
Annales Kamenzenses ed. Röpell u. Arndt, Mon. Germ. XIX. 580—82, ein erneuerter Abdruck der Kamenzer Aufzeichnung bei Wattenbach Mon. Lubens. p. 62, 63.
Annales Polonorum, in den Mon. Germ. XIX. 609 bis 56.
Annales Pragenses, Mon. Germ. Scr. III. 119—121.
Annales Quedlinburgenses, ib. p. 22—90.
Annales Silesiae superioris, in den Mon. Germ. XIX. 552, 53.
Annalista Saxo, Mon. Germ. Scr. VI. 542—777.
Archidiaconus Gneznensis (Janko v. Czarnkowo) bei Sommersberg Script. rer. Siles. II. 78 ff.
Bach, Geschichte von Trebnitz in Kastners bischöfl. Archiv II.
Balbin, Epitome rerum bohemicarum. Prag 1677.
Baluzius, epistolarum Innocentii III. libri undecim 2 Vol. Paris 1682.
Bandtke, jus Culmense. Warschau 1814.
Bandtke, Historisch-kritische Analecten zur Erläuterung der Geschichte des Ostens von Europa. Breslau 1802.
Bartoszewicz, cod. dipl. Pol. tom. III. Warschau 1858.

Bergemann, Beschreibung des Gröditzberges. 1827.
" Geschichte des Bergbaues um Löwenberg und Bunzlau in Ledeburs Archiv I. 330—50.

Biermann, das Benediktiner-Stift Orlau (Teschner Gymn. Progr. 1862).

Biermann, Geschichte des Herzogthums Teschen. Teschen 1863.

(Böhme), Diplomatische Beiträge zur Untersuchung der schlesischen Rechte und Geschichte. 1. bis 6. Theil. Berlin 1770—1775.

Boguphali episcopi Poznaniensis, Chronicon Poloniae cum continuatione Paskonis, custodis Posnaniensis, in Sommersberg scr. r. Sil. I. p. 18.

Bréquigny et du Theil diplomata chartae epistolae etc. ad res francicas spectantia. 3 Thle. fol. Paris 1791.

Brunonis vita S. Adalberti, Mon. Germ. Scr. IV., 596—612.

Buchholtz, Geschichte der Churmark Brandenburg. 6 Bde. Berlin 1765—1775.

Büdinger, Oesterr. Geschichte bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts. I. Band. 1858.

Büsching, Urkunden des Klosters Leubus (nur die erste Lieferung erschienen). Breslau 1821.

Bullarium ordinis praedicatorum, opera F. Thomae Ripoll mag. gen. editum a P. F. Antonio Bremond. 1. Romae 1729 f. 2. 1730.

C. D. Lus. sup. ist der Codex diplomaticus Lusatiae superioris, von G. Köhler, I. Bd. 2. Aufl. Görlitz 1856. Im Anhang die Urkunden des Bisthums Meissen.

C. D. Mor. Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae studio et opera Antonii Boczek. Olomuch, 1836—1864. VII. Bde.

Chr. Pol. Chronicae Polonorum edd. Szlachtowski et R. Koepke, Mon. Germ. Scr. IX., 418—478, der gewöhnlich Martinus Gallus genannte Chronist, unter welchem Namen ihn Bandtke, Varsov. 1824. 8. herausgab. Nicht zu verwechseln mit der Chronica Polonorum und Chr. Principum Poloniae in Stenzels SS. Rer. Siles. Vol. I.

Chron. abbatum S. Mariae in Arena durch Abt Jodocus verf. in Stenzels Ss. rer. Siles. II. 156 ff.

Chronicon Polono-Silesiacum. Unter diesem Titel hat Dr. Arndt die bei Stenzel Ss. rer. Sil. I., 1—32. abgedruckte Chronica Polonorum neu herausgegeben in den Mon. Germ. XIX. f. 553—570.

Chronica principum Poloniae in Stenzels Ss. rer. Silesiac. I. 38—172.

Chronographus Saxo, in Leibnitii Accessiones Historicae 1700. 4. Jetzt unter dem Titel: Annales Magdeburgenses gedr. Mon. Germ. Scr. XVI. 105—196.

Conradi Silesi-Poligraphia, Handschrift auf der Universitatsbibliothek und dem P.-A.

Cosmae Chronica Boemorum ed. Koepke, Mon. Germ. Scr. IX., 1—209, cfr. 843 mit den Fortsetzungen. Die beste ältere Ausgabe in den Scriptores Rerum Bohemicarum von Pelzel und Dobrowsky, Vol. I., 1783.

Cromeri Martini de origine et rebus gestis Polonorum Libri XXX. Basel 1568.

Curäus, gentis Silesiae annales. Wittenberg 1621.

Damalevic, series archiepiscoporum Gnesnensium. Warschau 1649.

David, Lucas, preuss. Chronik ed. Hennig. Königsberg. 1811—17.

Diarium, beglücktes, der Stadt Breslau von 965 bis 1732 (den sehr langen Titel in Thomas schles. Literaturgesch. 216), Handschrift im Wiener geh. Staats-Archiv und in der Bibliothek zu Fürstenstein.

Diplomata monasterii Clarae Tumbae prope Cracoviam ed. Janota. Krakau 1865.

Dlugossi seu Longini historiae Poloniae. Lipsiae 1711 und chronica episcoporum Vratislav. ed. Lipf. Breslau 1847.

Dlugosz, liber beneficiorum dioecesis Cracoviensis in Dlugossii opera ed. Przezdziecki. Cracoviae 1863.

Dobner, Monumenta historica Boemiae 1—6. Pragae 1764—1786. 4.

Dodatek tygodniowy do gazety Lwowskiej. F.d.J. 1851.

Dogiel, Codex diplomaticus regni Poloniae et magni ducatus Lithuaniae. 5 Theile. Wilna 1758—63.

Dreger, Codex Pomeraniae vicinarumque terrarum diplomaticus. Stettin 1748.

(Drescher) Schlesisch diplomatische Nebenstunden. Breslau 1774.

Dudik, des Herzogthums Troppau ehem. Stellung zur Markgrafschaft Mähren. Wien 1857.

Dumont, corps universel et diplomatique du droit des gens, à Amsterdam et à la Haye, 1726—31. 8 Bde. mit 5 Supplementbänden.

Ehrhardt, neue diplomatische Beyträge zur Erläuterung der alten Niederschlesischen Geschichte und Rechte. Breslau 1773.

Ehrhardt, Presbyterologie des Evangelischen Schlesiens. 4 Bde. Liegnitz 1780—89.

Erben, Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae. Pars I. Pragae 1855. 4.

(Fechner) Geschichte der Stadt Bunzlau. Bunzlau 1787.

Fejér, Codex diplom. Hungariae ecclesiasticus et civilis. Budae von 1829 an.

Fischer u. Stuckart, Zeitgeschichte der Städte Schlesiens. Schweidnitz 1819.

Friese, Kirchengeschichte des Königreichs Polen. Breslau 1786.

Frömrich, Geschichte von Kamenz. Glatz 1817.

Gaerth, handschriftl. Gesch. von Gröbnig (Abschrift im königl. Staatsarchiv zu Breslau).

Gaupp, das alte Magdeburgische und Hallische Recht. Breslau 1826.

Gengler, Deutsche Stadtrechte des Mittelalters. Erlangen 1852.

Georgisch, Regesta chronologico-diplomatica. Frankfurt und Leipzig 1740.

Gercken P. W., Codex diplomaticus brandenburgensis tom. 1—8. Salzwedel 1769—85.

Giesebrecht, L., Wendische Geschichten, 1—3. Berlin 1843.

Giesebrecht, W., Geschichte der deutschen Kaiserzeit. 3 Bände. 2. Auflage. 1860—68.

Gladyszevicz, żywot Prandoty. Krakau, 1845.

Görlich, Urkundliche Geschichte der Prämonstratenser und ihrer Abtei zum heiligen Vinzenz vor Breslau. Breslau 1836.

Görlich, das Benedictiner-Jungfrauenkloster in Liebenthal. Breslau 1864.

Goldast, Commentt. de regni Bohem. juribus etc. Frankfurt a./M. 1719.

Grimm, J., Deutsche Rechtsalterthümer. Göttingen 1854.

Grosfeld, de Archiepiscopatus Magdeburgensis originibus. Monasterii 1855.

Grünhagen, Dr. C. Beiträge zur ältesten Topographie Breslaus.
1) die Anfänge der Nikolaivorstadt (Tschepine),
2) der Mündungslauf der Ohlau vor ihrer Leitung um die Stadt,
3) das Dorf der Falkner in Breslau und
4) die taberna de Birvechnik in Breslau 1203.
in den Abhandlungen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Philosophisch-historische Abtheilung 1866. Breslau 1866.

Grünhagen und Korn, s. Regesta episcop.

Heinrich, Versuch über die Geschichte des Herzogthums Teschen. Teschen 1818.

Helzel, starodawne prawa polskiego pomniki. Warschau 1856.

Henel, Nic. ab Hennenfeld Silesiographia renovata necessariis scholiis (Fiebigeri) aucta. Vratisl. 1704.

Hensel, protestantische Kirchen-Geschichte. Leipzig und Liegnitz 1768.

Herimanni Augiensis Chronicon ed Pertz, Mon. Germ. Scr. V. 67—133.

Heyne, dokumentirte Geschichte des Bisthums und Hochstifts Breslau. Bis jetzt 3 Bde. Breslau 1860—1868.

Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II. Berlin 1863.

Höfler, Albertus Bohemus in der Bibliothek des liter. Vereins. Stuttgart 1846.

Hoffmann. Chr. Gf., scriptores rerum Lusaticarum. Leipzig und Bautzen 1719. 4 tom. in 2 vol.

Hoffmann, Dr. Hr., Monatsschrift von und für Schlesien. Breslau 1829.

Hormayr, historisch-statistisches Archiv für Süddeutschland 1820. 2 Bde. Wien 1808.

Hube, Antiquissimae constitutiones synodales provinciae Gneznensis, Petropoli 1856.

(Hugo), Sacri et canonici ordinis Praemonstratensis annales. 2 tom. Nanceii 1734.

Huillard-Bréholles, historia diplomatica Friederici II. sive constitutiones, privilegia etc. 6 Bde. Paris 1853—59.

Jaffé, Regesta Pontificum Romanorum. Berolini 1851.

Idzikowski, Geschichte von Rybnik. Breslau 1861.

Jongelin, Notitia abbatiarum ordinis Cistertiensis Coloniae 1640.

Jungmann, J. Slownik česko-německy. (5 Bde.) Prag 1835—39.

Juppe, Schematismus des Bisthums Breslau (Einleitung dazu) für 1865.

Kalendarium Cracoviense bei Łętowski, Katalog biskupów krakowskich tom. IV. Krakau 1853.

Kastner, Diplomata Nissensia antiquiora im Jahresbericht des Gymnasiums zu Neisse für 1851/52.

Klose von Breslau, Briefe eines Reisenden. Breslau 1780—83. 3 Theile in 5 Bänden.

Klose, Neue literarische Unterhaltungen. Breslau 1774 ff.

Knispel, S. G., Geschichte der Stadt Schwiebus von ihrem Ursprunge an bis auf das Jahr 1763. Züllichau 1765.

Knoblich, A., Lebensgeschichte der heiligen Hedwig. Breslau 1860.

Knoblich, A., Chronik von Lähn. Breslau 1863.
" Herzogin Anna v. Schlesien. Bresl. 1865.

Koblitz, Mart., Bürgermeister in Frankenstein, annales Frankensteinenses v. J. 1000—1654. Handschrift in 3 Exemplaren auf dem Rathhause zu Frankenstein, in der Fürstl. Pless'schen Bibliothek zu Fürstenstein und in der Fürstl. Auersperg-schen Bibliothek zu Laibach.

Kögler J., Chroniken der Grafschaft Glatz. Glatz 1841.

Korn, G., Breslauer Urkundenbuch 1214—1377. Breslau 1869.

Lamberti Hersfeldensis Annales ed. Hesse, Mon. Germ. Scr. III., 22—29, 33—69, 90—102. V., 134 bis 263 und unzertheilt in einem Separat-Abdruck.

v. Ledebur, L., Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preuss. Staats. Berlin 1830—33. 12 Bde.

Leibnitii Annales Imperii Occident. Brunsvicenses. 1—3. 1843—1846.

Leibnitz, cod. jur. gent. dipl. prodrom. Hannover 1693.

Lengnich, Polnische Bibliothek. 10 Hefte. Tannenberg 1718.
Łętowski, Katalog biskupów Krakowskich. Krakau 1852.
Liber niger. Privilegienbuch des Dom-Archivs zu Breslau (L. N.)
Liliencron, thür. Geschichtsquellen. Jena 1854. 3 Bde.
Luchs, Baurechnungen des ehemaligen Dominikaner-Convents zu St. Adalbert in Breslau (i. d. Zeitschrift II. S. 209 ff.).
Luchs, Fürstenbilder des Mittelalters. Breslau 1868. Erscheint noch in einzelnen Heften.
Ludewig, Reliquiae manuscriptorum. 11 Bde. Frankfurt, Leipzig und Halle. 1720—1737.
Lünig, teutsches Reichs-Archiv. Leipzig 1712 bis 22. 24 Bde.
Lünig, Cod. Germaniae diplomaticus. 2 Bde. Leipzig 1732—34.
Manrique, Cisterciensium annalium tom. 1—4. (1098 bis 1236) Lugd. Bat. 1642—1659.
Mencken, J. B., Scriptores rerum Germanicarum, praecipue Saxonicarum Leipzig 1728—30. 3 vol.
Micke, urkundliche Geschichte der Stadt u. des früheren Klosters Naumburg. Bunzlau 1844.
Minsberg, Geschichte von Leobschütz. Neisse 1828.
Montbach, Statuta synodalia dioecesana sanctae ecclesiae Wratislaviensis. Breslau 1855.
M. G. Monumenta Germaniae historica ed. Pertz.
Monumenta Lubensia ed. Wattenbach. Breslau 1861.
Morgenbesser, Geschichte des Hospitals u. der Schule zum heil. Geiste. Breslau 1840.
Mosbach, Piotr syn Włodzimirza. Ostrów 1865.
= Wiadomości do dziejów Polskich. Wrocław 1860.
Müller, Reichstagstheater unter König Friedrich V. Jena 1713.
Müller, Vaterländische Bilder oder Geschichte und Beschreibung sämmtlicher Burgen und Ritterschlösser Schlesiens beider Antheile u. der Grafschaft Glatz. Glogau 1844.
Nakielsky, Miechovia sive promptuarium antiquitatum monasterii Miechoviensis Cracoviae 1634.
(Napiersky), Index corporis historico-diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae. Riga u. Dorpat 1834.
Naso phoenix redivivus ducatuum Suidnicens. et Jauroviens. Breslau 1667.
Necrolog, böhmisch-schlesischer, Zeitschrift des schlesischen Vereins. Bd. V. S. 105 ff.
Oefele, Scriptores rerum Boicarum. 2 Bde. Augsburg 1763.
Opel, min guoter klôsenaere. Halle 1860.
Palacky, Literarische Reise nach Italien im J. 1837. (Aus den Abhandlungen der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften.) Prag 1838.
Palacky, der Mongolen-Einfall im Jahre 1241. Prag 1832.
Palacky, Geschichte von Böhmen. 5 Bde. Prag 1836 bis 67.
Paris, Math., historia major Angliae. Londini 1684.
Pelzel, Kaiser Karl IV., König von Böhmen. 2 Bde. Prag 1718.
Pessina, Mars Moraviae. Prag 1676.
Pez, Thesaurus anecdotorum. fol. Vol. VI. 1729.
Pfitzner, Geschichte von Heinrichau. Breslau 1846.
Pol, Nic., Jahrbücher der Stadt Breslau ed. Büsching. Breslau 1813. 4 Bde.
Provinzialblätter, Schlesische, ältere Folge bis 1849. Neuere Folge von 1860 ab.
Przezdziecki wiadomość bibliograficzna. Warschau 1850.
Pulkawae Chronicon Bohemiae in Mencken Ss. rer. Germ. III. 1618 ff. u. Ludewig reliquiae manuscr. XI. 128 ff.
Raynaldi, Odorici, annales ecclesiastici post Baronium ab anno 1198—1565. Rom. 1646—77 f. 10 Bde.
Regesta episcopatus Vratislaviensis, Urkunden des Bisthums Breslau, in Auszügen herausgegeben von Grunhagen u. Korn. Thl. I. bis zum Jahre 1302. Breslau 1864.
Rhonii, Godofr., Vratisl. epistola historica ad historiae patriae amatores. Vrat. 1693.
Riedel, Codex diplom. Brandenburgensis. excl. der Registerbände 35 Bde. in 4 Abthlgn. 1838—68.
Ritter, Geschichte der Diocese Breslau. Breslau 1845.
Roepell, Geschichte Polens I. Band. 1840.
Rositzii, Sigismundi chronica et numerus episcoporum Wratislav. bei Sommersberg Ss. rer. Sil. I., 64.
Rzyszczewski u. Muszkowski, Cod. dipl. Polon. 5 Bde.
Sagittar, hist. Magdebg. in Boysens histor. Magazin.
Schickfus, New vermehrte schlesische Chronica. Jena 1625.
Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift. Berichte des Vereins für das Museum schlesischer Alterthümer. Bis jetzt 10 Hefte.
Schirrmacher, Urkundenbuch der Stadt Liegnitz Liegnitz 1866.
Scriptores rerum Prussicarum ed. Hirsch, Töppen u. Strehlke. Leipzig 1861. 3 Bde.
Schwammel, der Antheil des österreichischen Herzogs Friedrich des Streitb. an der Abwehr der Mongolen, Zeitschrift für die österr. Gymn. 1857, 694.
Sczygielski, Tinecia seu historia Monasterii Tinecensis. O. S. B. per R. P. Stanisl. Scz. bibliothecarium eiusdem Mon. collecta. Cracoviae. 1668.
Sommersberg, Fr. W. de, Scriptores rerum Silesiacarum. 3 Bde. Leipzig 1729.
Steige, Bolkenhainsche Denkwürdigkeiten. Hirschberg 1795.

Stenzel, G. A., Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau im Mittelalter. Breslau 1845.

Stenzel, G. A., Geschichte Schlesiens. Breslau 1853.

= Gründungsbuch des Klosters Heinrichau. Breslau 1854.

= = Scriptores rerum Silesiacarum. Breslau 1835—51. 5 Bde.

Sutorius, Geschichte von Löwenberg. Bunzlau 1784.

Tagmann, Petrus Vincentius, der erste Schulen-Inspector in Breslau. Breslau 1857.

Thebesius, Liegnitzer Jahrbücher. Jauer 1733.

Theiner, Vetera Monumenta Poloniae et Lithuaniae gentiumque finitimarum historiam illustrantia. 3 Tom. Romae 1860—1863.

Theiner, Monumenta vetera historica Hungariam sacram illustrantia. Romae 1859; 60. Tom. 2.

Thietmari ep. Mersehurgensis Chronicon ed. Lappenberg. Mon. Germ. Scr. III., 723—871. Die beste ältere Ausgabe von Wagner. 1807.

Triest, Topographisches Handbuch von Oberschlesien. 2 Bde. Breslau 1864. 65.

Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Colonisten und Rechte in Schlesien und der Ober-Lausitz. Hamburg 1832.

Vincentii mag. qui Kadlubek vocari solet de origine et rebus gestis Polonorum libri 4. ed. A. Mulkowski. Cracoviae 1864.

Voigt, J., Codex diplomaticus Prussiae. 6 Bde. Königsberg 1836—61.

Wadding, Annales minorum seu historia trium ordinum a S. Francisco institutorum. Ed. II. locupletior, op. et stud. Jos. Mar. Fonseca. Romae, 1731—45. f. 19 Bde.

Wattenbach, Iter Austriacum. 1853. Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. Bd. XIV.

Wattenbach, Mon. Lub. s. unter Monumenta.

Watterich, die Gründung des deutschen Ordensstaates in Preussen. Leipzig 1857.

Wedekind, Chronik der Grafsch. Glatz. Neurode 1855.

Wegele, F. X., Annales Reinhardsbrunnenses (1. Bd. d. Thüringischen Geschichsquellen). Jena 1854.

Weltzel, Geschichte von Kosel. Berlin 1866.

= Geschichte von Ratibor. Ratibor 1861.

Widukindi res gestae Saxonicae ed. Waitz, Mon. Germ. Scr. III., 408—467. Auch besonders abgedruckt.

Wiponis opera ed. Pertz, Mon. Germ. Scr. XI. 243 bis 275. Auch besonders abgedruckt.

Wohlbrück, Geschichte des ehem. Bisthums Lebus. 3 Bde. Berlin 1829—32.

Wolff, O., Geschichte der Stadt Grünberg. Grünberg 1848.

Worbs, Neues Archiv für die Geschichte Schlesiens und der Lausitz. 2 Theile. Glogau 1804. Züllichau und Freistadt 1824.

Worbs, Inventarium diplomaticum Lusatiae inferioris. 1834.

Würdtwein, nova subsidia diplomatica. Heidelberg 1781. 8. 1—14.

Wuttke, Städtebuch v. Posen. Leipzig 1864.

Zeissberg, Miseco I. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Bd. 28. S. 35.

Zeissberg, die Kriege König Heinrich's II. mit Herzog Boleslaw I. von Polen, Sitzungsberichte der Wiener Akademie 1867.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Bis jetzt 9 Bde.

Ziegelbauer, M. A., Epitome historiae monasterii Brevnoviensis prope Pragam. Coloniae 1740. fol.

Zimmermann, Fr. A., Beiträge zur Beschreibung von Schlesien. 13 Bde. Brieg 1783—1796.

963—966. — Misaca (Wid.) Miseco (Thietm.) oder Mesco (Chr. Pol.) Herzog von Polen wird von Graf Wichmann, dann auch vom Markgrafen Gero bekriegt, und unterwirft sich dem deutschen Reiche. Vermählt mit Dobraua (Thietm.) oder Dubrauca (Cosm.) der Tochter Boleslaws I. von Böhmen, empfängt er die Taufe. Widuk. 3, 66. 69. Thietm. 2, 9. 4, 35. Chron. Pol. 1, 5. Roep. 1, 94 ff. 623 ff. Nach den Ann. capituli Crac. (Pertz Mon. Germ. XIX. 585) kommt Dubrowka 965 und Mesco wird 966 getauft; Boleslaw Chrobry geboren. Ann. Polonor. I. II. III. IV. M. G. XIX. 615. 16. ann. Kamenz. ebendas. 581. Mon. Lub. 62.

966. Der polnische Chronist Dlugosz (latinisirt Longinus † 1480) hist. Pol. I. col. 96 lässt Mieczysław unmittelbar nach seiner Taufe und nachdem er alle Reste des Heidenthums vertilgt hat, bis zum Lätaresonntag (der jedoch weder 965 noch 966 auf den von Dlugosz angegebenen 7. März trifft) das ganze Land kirchlich organisiren und neben den Metropolen Gnesen und Krakau noch 7 Bisthümer gründen, darunter auch Breslau resp. Schmograu bei Namslau, wo zuerst der bischöfliche Sitz sich befunden hätte. Doch hat man schon früh erkannt, dass dies eine blosse unbegründete Vermuthung des Dlugosz war; vergl. Lengnich, dissertatio de religionis christ. initiis Gedani 1754. 42. und Röpell, Geschichte Polens, Beilage 4. Auch die von Dlugosz zu jenem Jahre berichtete Sendung des päpstlichen Legaten Egidius Bischof v. Tusculum zur Vollendung jener Organisation gehört nachweislich erst ins Jahr 1123. Die Namen der ersten Breslauer Bischöfe bis 1052 und ihre ausführlichen Biographien, welche Dlugosz in seiner hist. Pol. und dem Chronicon episc. Vratislaviens. (ed. Lipf. Breslau 1847) zuerst mittheilt, hat er sich aller Wahrscheinlichkeit nach vollständig erfunden („per me utcunque recollecta sunt et in speciale distichon redacta"), vergl. Stenzel, Jahresber. der schles. Ges. 1839 S. 189 ff.; Wattenbach Monum. Lubens. 4 u. 5. Verurtheilt werden jene Bischofsreihen schon durch den Umstand, dass der von Thietmar v. Merseburg glaubwürdig überlieferte Bischof Johannes (um's J. 1000) unter jenen Bischöfen fehlt. Auch zeigen Siegel der Bischöfe Thomas I. und Heinrich I., dass man hier schon im 13. und 14. Jahrhundert von einer Geschichte des Bisthums über das J. 1051 hinaus Nichts mehr wusste und von da ab erst die Bischöfe zählte. Vergl. Roppan, akadem. Festschr. z. J. 1803. p. 13 u. 15 und darnach Stenzel a. a. O.

967

Sept. 21. — Misaca besiegt mit böhmischer Hülfe Wichmann und die Wenden. Wid. 3, 69.

Sept. 22. — Wichmann wird auf der Flucht eingeholt und erschlagen. Wid. u. Necr. Luneb. bei Wedekind, Noten zu einigen Geschichtsschreibern III.

Oct. 19 (al. 29). Rom. — Kaiser Otto I. bestimmt die Grenzen des Bisthums Meissen, welches auch das Land zwischen Oder und Elbe umfassen sollte. Zuletzt gedr. Cod. dipl. Saxon. reg. II. 1. 4. u. auch im C. D. Lus. sup. I. 3, wo zugleich pag. 1. die frühere unechte Urk. des Kaisers ist. Vgl. Worbs Invent. pag. 8. Aber auch diese Urkunde ist sehr verdächtig. Sie passt nur in dieses Jahr, obgleich sie die Jahreszahl 968 hat. Vgl. Grosfeld de Archiepiscopatus Magd. originibus p. 40. W. Giesebr. 1, 826 nimmt wohl mit Recht an, dass die Urkunde Ottos III. vom 6. Dec. 995 den Fälschungen zu Grunde liegt. [1]

968. Rom. — Papst Johann XIII. bestätigt in einer Synode die Stiftung des Bisthums Meissen mit der-
Jan. 2. selben Angabe der Grenzen. Jaffé 2854. C. D. Lus. sup. 1, 4. mit Jan. 3. Leibn. Ann. Imp. 3, 201. Cod. dipl. Saxon. reg. II. 1. 5. Unecht oder doch interpolirt nach Grosfeld p. 39. [2]

Dec. 25. Magdeburg. — Adalbert wird als erster Erzbischof von Magdeburg inthronisirt, und ihm auch das Bisthum Posen mit dem ersten Bischof Jordan untergeben. Thietm. 2, 14. Dieses umfasste nach dem Chronogr. Saxo ad a. 970. 996. ganz Polen, bis zur Errichtung des Erzbisthums Gnesen. Vgl. Roep. 1, 622 ff. Eine undatirte unechte päpstliche Bulle, worin Jordan von Posen erwähnt wird, bei Grosfeld p. 74. [3]

972 Zehden. — Mesco schlägt den Markgraf Hodo. Thietm. 2, 19. wo gesagt wird,
Juni 24. dass M. für die Länder bis an die Wartha (Vurta) Tribut zahlte. Brun. V. Adalb.
973 c. 10. M. G. 4, 598. wird sich auch wohl auf diese Schlacht beziehen.
März 23. Quedlinburg. — Mesco erscheint zu Ostern vor dem Kaiser. Thietm. 2, 20.

. . . . . Nach Ottos I. Tod (7. Mai) oder Anf. 974. Stiftung des Bisthums Prag. Die Urkunden darüber sind verloren, und die Echtheit der in die Bestätigung von 1086 aufgenommenen Grenzbestimmung wird bestritten. Nach dieser würde es auch Mähren, Krakau und Schlesien umfasst haben, während vielmehr damals auch ein besonderes mährisches Bisthum gestiftet zu sein scheint. Palacky 1, 254. Roep. 1, 639. Dümmler, Piligrim v. Passau S. 173. Giesebrecht, Gesch. d. Kaiserzeit 1, 829. Büdinger, Oest. Gesch. 1, 314. Dudik, Troppau 230.

974 — Mesco (Misicho) nimmt mit Boleslaw von Böhmen an der Verschwörung des Herzogs Heinrich von Baiern gegen Otto II. Theil. Lamb. z. d. J.

977 — Dubrauca stirbt, die Mutter des Boleslaw Chrobry. Cosm. 1, 27. M. heirathet nach ihrem Tode des Markgrafen Dietrich Tochter Oda, welche die Mutter des Miseco, Suentepulcus und eines dritten ungenannten Sohnes wird. Thietm. 4, 36.

979 — Im Herbst scheint Otto II. gegen die Polen gezogen zu sein. Chron Camerac. 1, 101. M. G. 7, 442. W. Giesebr. in den Jahrbüchern des deutschen Reichs unter Otto II. S. 59, vermuthet, dass hierauf ein Friedensvertrag gefolgt sei, besiegelt durch jene Vermählung, welche aus politischen Gründen gestattet wurde, obgleich Oda Nonne im Kloster Kalbe war.

981 — Slavnic, S. Adalberts Vater, stirbt. Ihm gehörte auch Glatz (contra Polo-
März 17. niam castellum Cladzco situm iuxta flumen nomine Nizam). Cosm. 1. 27. Das Datum im Calend. Bohem bei Dudik. Forschungen in Schweden 408. Ueber S.'s Herrschaft siehe Tomek im Casopis Ceského Museum 1852. 4, 41.

982 — Uunger wird Bischof von Posen, s. 1012.

983 Dec. — Die Bulle Johannes (XIV.) f. Magdeb., in welcher auch des Bischofs Jordan von Posen Er-
oder wähnung gethan wird, scheint unecht. Riedel Cod. dipl. Brandbg. I. 1. VIII. p. 96. Grosfeld p. 74 u.
984 Jan.-Apr. dazu p. 54 Cod. dipl. Sax. reg. II. 1. 17, woher auch unsere Datirung entnommen ist.

984 Quedlinburg. — Mesco huldigt am Osterfest dem Herzog Heinrich von
März 23. Baiern, der sich der Vormundschaft für Otto III. zu bemächtigen sucht. Thietm. 4, 2. Nach den ann. Kamenzens. Mon. Lub. 62. M. G. XIX. 581. heirathete Boleslaw in diesem Jahr; welche seiner Frauen, wird nicht gesagt.

985 Quedlinburg. — Mesco huldigt am Osterfest König Otto III, und zieht
Apr. 12. darauf dem deutschen Heere gegen die Wenden zu Hülfe, Thietm. 4, 7. Ann. Hild. Quedl.

986 — Mesco bekriegt Boleslaw von Böhmen mit deutscher Hülfe. Dieser erobert nach vergeblichen Unterhandlungen mit Mesco eine ungenannte Burg, vielleicht Nimptsch. Thietm. 4, 9. Ann. Hild. Quedl. Lamb.

990 — Krieg zwischen Mesco und Boleslaw, in welchem dieser Nimptsch verliert. Ann. Hild. Ann. Prag. (Henicis perdita est.) Mon. Sazaw. ad Cosm. M. G. IX, 149 (Nemci).

— Mesco II. wird geboren, nach den ann. Kamenzens. M. G. XIX, 581. Mon. Lub. p. 62.

991 Quedlinburg. — Mesco I. erscheint zu Ostern am Hofe und zieht auch im Som-
Apr. 5. mer mit Otto III. vor Brandenburg. Ann. Hild. Quedl.

992 — Mesco stirbt. Thietm. 4, 37. Ann. Hild. Im Kal. Crac. zum 16. Mai. Sein Sohn
Mai 25. Boleslaw Chrobry (Bolizlaus) folgt, bis 1025. Er bekriegt in demselben Jahr die Russen, während polnische Hülfsvölker mit den Deutschen vor Brandenbung ziehen. Ann. Hild.

. . . . . — Dagome iudex et Ote senatrix et filii eorum Misica et Lambertus schenken dem h. Petrus die Stadt Schinesghe mit allem Zubehör innerhalb folgender Grenzen: a primo latere longum mare fine Bruzze usque in locum, qui dicitur Russe et fine Russe extendente usque in Craccoa et ab ipsa Craccoa usque ad fl. Oddere recte in locum, qui dicitur Alemure, et ab ipsa Alemura usque in terram Milze recte intra Oddere usque in predictam civitatem Schinesghe. — Diese seltsame Schenkung ist undatirt, wird aber in die Zeit Johanns XV. (985—996) gesetzt; die Oda kann wohl nur Herzog Mesco's Witwe sein. Gedr. aus dem Güterverzeichniss der röm. Kirche bei Murat. Ant. 5, 831. L. Giesebrecht, Wend. Gesch. 1, 232, und genau nach den Handschriften von W. Giesebrecht in den Baltischen Studien 11, 3. [4]

995 — Polen unter Boleslaws Sohn Mesco (Misaco) ziehen mit Otto III. gegen die Abodriten. Ann. Hild.

Dez. 6. Frankfurt. — Otto III. bestimmt die Grenzen des Bisthums Meissen bis zur Oder, und überweist demselben die Zehnten aus diesem ganzen Gebiet. C. D. Lus. sup. 1, Anhang S. 5. Cod. dipl. Saxon. reg. II. 1. 21. Die Jahreszahl 996 kann nicht richtig sein, da Otto noch nicht Kaiser heisst. [5]

997 — Bischof Adalbert von Prag zieht über Gnesen und Danzig nach Preussen. Nach seinem Tode (Apr. 23.) kauft Boleslaw den Leichnam und führt ihn nach

Gnesen. Thietm. 4, 19. Ademar 3., 31. M. G. 4, 129. Chron. Pol. 1, 6. und die beiden Biographien S. Adalberts M. G. 4, 593. 607.

Die von späteren Chronisten dem St. Adalbert zugeschriebene Gründung der Teschener Pfarrkirche ist nicht erweislich. Vergl. Biermann, Gesch. v. Teschen. S. 21.

999 — Nach Boleslaw's II. von Böhmen Tod (Feb. 7.) erobert Boleslaw von Polen Krakau. Cosm. 1, 34. Wahrscheinlich auch Oberschlesien bis zur Zinna. Vergl. Roep. 1, 651.

1000 — Otto III. besucht S. Adalberts Grab, an der Grenze in Eulau (Ilua) am Bober bei Sprottau von Boleslaw empfangen, in Gnesen vom Bischof Unger. Ohne Einwilligung Ungers, der unter Magdeburg bleibt, errichtet Otto zu Gnesen ein Erzbisthum, welches er S. Adalberts Bruder Radim oder Gaudentius verleiht, und unterwirft ihm die Bischöfe Poppo von Krakau, Johann von Breslau (Wrotizlaensem) und Reinbern von Kolberg als Suffragane. Thietm. 4, 28. Ann. Quedl. Hild. Chronogr. Saxo ad a. 996. Chr. Pol. 1, 6. Mir. S. Adalb. M. G. 4, 615. Die Geschichte von der in Rom erbetenen Krone V. Steph. c. 9. M. G. 11, 233. — Vergl. S. Hirsch Jahrb. des deutschen Reichs unter Heinrich II. Exkurs VIII. D.

Um diese Zeit Stiftung des Bisthums Breslau, das Meissener Privileg von 995 beweist, das es damals noch nicht bestand.

März 24. Magdeburg. — Hierbin geleitet Boleslaw den Kaiser, und feiert Palmsonntag mit ihm. Thietm. 4, 28.

Mai 1. Achen. — Otto III. schenkt dem Kloster Nienburg an der Saale die Burg Nimtsch bei Guben mit dem ganzen Burgward. Beckmann Anhalt. Hist. 430. Vgl. das sehr merkwürdige Nienburger Bruchstück im Anzeiger des Germ. Mus. 1859, Sp. 361. N. Laus. Mag. 38, 148. von Kindscher, und v. Ledeburs Erläuterungen im Anzeiger 1860 Sp. 1 ff. Was es mit den Worten am Anfang: .... ibidem ecclesia et mercatu, Lighinici mercatus et ecclesia, Zrale mercatus et ecclesie due, Cracovva urbs ecclesia et mercatus, Cotibus ecclesia et mercatus, für eine Bewandniss haben mag, bleibt unerklärt, doch dürfte bei der häufigen Wiederholung slavischer Ortsnamen an Liegnitz, Strehlen, Krakau nicht zu denken sein.

1002 Pöhlde. — Markgraf Ekkehard von Meissen wird ermordet. Darauf bemäch-
Apr. 30. tigt sich Boleslaw der Marken bis zur Saale. Thietm. 5, 5. 6.

Juli 24. Merseburg. — Boleslaw huldigt Heinrich II. und behält die Lausitz, während sein Stiefbruder Gunzelin mit Meissen belehnt wird; auf dem Rückwege überfallen, verbündet B. sich gegen den König mit Heinrich von Schweinfurt. Thietm. 5, 9. 10.

1003 — Boleslaw führt den zu ihm geflüchteten Boleslaw III. nach Böhmen zurück, bemächtigt sich dann aber selbst des Landes. Krieg mit Heinrich II., mit dem sich die heidnischen Liutizen gegen Boleslaw verbünden. Thietm. 5, 15. 18 ff. Ann. Hild. Cosm. 1, 34. Chr. Pol. 1, 17.

1004 Febr. Merseburg. — Erfolgloser Einfall Heinrichs II. in das Milzenerland (Oberlausitz), Thietm. 6. 2.

Aug. 8. Nienburg. — Heinrich II, auf dem Feldzuge nach Sclavonien begriffen, besucht das Kloster Nienburg. Beckmann Anh. Hist. 431. Vgl. das zum 1. Mai 1000 angeführte Bruchstück.

Aug. 15. Merseburg. — Heinrich II. vertreibt Boleslaw aus Böhmen, erobert Bautzen; am 9. Oct. ist er wieder in Magdeburg. Thietm. 6, 8–11. Ann. Quedl. Her. Aug. Cosm. 1, 36.

Nov. 11. Kasimir. — Zwei Mönche Johannes und Benedikt, welche von dem heil. Romuald auf Herzog Boleslaw's Bitte nach dem Slavenlande geschickt worden waren und dort schon 7 Jahre gelebt hatten, werden aus Habsucht ermordet, weil man bei ihnen reiche Geschenke von dem Polenfürsten an den Papst bestimmt vermuthete. Boleslaw hatte sie vergeblich gebeten, ihren nach Rom zu sendenden Genossen auch dazu verwenden zu dürfen, sich vom Papst direkt die Königskrone zu verschaffen. Den Mönch liess dann König Heinrich, der von dem Plane erfahren hatte, gefangen nehmen. Petri Damiani V. S. Rom. c. 28 (M. G. 4, 852). Cosm. 1, 38. Ann. Gradic. M. G. 17, 647. A. cap. Crac. 586. Aus diesen Nachrichten ist die später noch weit ausgesponnene Legende von den fünf oder 6 Einsiedlern geworden. Vergl. Hirsch Jahrb. d. d. R. u. H. II. S. 503. Den Ort giebt die Chr. princ. Pol. 56. (doch z. J. 1025) an, u. Stenzel Anm. 6 zur Chr. pr. Pol. ist geneigt darin das schles. K. zu sehen, Dlug. z. J. 1005 bezieht es auf die poln. Stadt Kazimierz i. Gross-Polen. Neuerdings glaubt Knoblich (Herzogin Anna S. 100) noch einen jener aus Italien zu uns gekommenen Schüler Romualds entdeckt zu haben, den h. Sighardus (Seohardus), der aus königl. Geblüt entsprossen, eine Zeit lang bei der Stadt Ohlau als Einsiedler lebte.

1005 Aug. 15. Leitzkau unweit Magdeburg. — Feldzug Heinrich II. nach Polen durch die Lausitz. Uebergang über die Oder bei Krossen (Crosni). Sept. 22. in der Abtei Meseritz. Dann Friede zu Posen. Boleslaw verzichtet auf Böhmen und die Marken. Thietm. 6, 14—20. Ann. Quedl.

1007 — Siegreicher Feldzug Boleslaws bis Magdeburg; er gewinnt die Lausitz mit Bautzen wieder. Thietm. 6, 24. Ann. Quedl.

1008 — Brun, Erzbischof der Heiden, kommt von den Petschenegen und Russen im Herbst zu Boleslaw, und schreibt an Heinrich II., um diesen zum Frieden mit dem christlichen Polenherzog zu ermahnen. Zuerst gedr. v. A. Hilferding in der Russkaja beséda von 1856, dann mit Verbesserungen von Jaffé in der Slav. Bibl. von Miklosich und Fiedler 2, 307; jetzt nach der Kasseler Handschrift berichtigt bei Giesebrecht, Gesch. der Kaiserzeit 2, 648. [6]

1009 Feb. 14. in Preussen. — Brun wird erschlagen. Boleslaw löst später den Leichnam aus. Thietm. 6, 58.

1010 Bautzen. — Boleslaw macht von hier aus einen Versuch, sich der Stadt Meissen zu bemächtigen. Thietm. 6, 37.

Aug. Belgern an der Elbe. — Feldzug Heinrich II. gegen Boleslaw. Nach der Erkrankung des Königs in Jarina verwüstet das Heer die Gaue Cilensi und Diedesi, und kommt bis Glogau (Glogua), erreicht dann im Sept. wieder die Elbe. Ann. Quedl. Thietm. 6, 38.

1012 Jan. Merseburg. — Heinrich II. errichtet einen Landfrieden auf 5 Jahre, und lässt Lebuse, in der Lausitz zwischen Dahme und Schlieben, befestigen. Thietm. 6, 39.

Juni 9. — Bischof Unger von Posen stirbt im 30. Jahre nach seiner Ordination. An demselben Tage stirbt der Erzbischof Tagino von Magdeburg. Thietm. 6, 43.

— 21. Magdeburg. — Erzbischof Waltherd wird inthronisirt, und führt nach dem 29. Juni erfolglose Unterhandlungen mit Boleslaw in Sciciani, einem unbekannten Ort. Thietm. 6, 44. 45. Vgl. Giesebrecht, Gesch. der Kaiserzeit, 2, 592. und unten das Jahr 1017. Der auf den 24. Juli angesagte Feldzug kommt nicht zur Ausführung.

Aug. 12. Giebichenstein. — Erzbischof Waltherd stirbt. Darauf greift Boleslaw an und erobert am 20. August Lebuse. Thietm. 6, 48. Ann. Quedl.

1013 Jan. 6. Altstedt. — Gesandte Boleslaws erscheinen bei Heinrich II. und bitten um Frieden.

Feb. Magdeburg. — Boleslaws Sohn Mesco erscheint mit Geschenken und huldigt dem König. Thietm. 6, 54. Ann. Quedl. Nach den ann. Kamenzens. heirathete er in diesem Jahre die Richenza, Tochter des Pfalzgrafen Erenfrid, Enkelin Ottos II. M. G. XIX. 581. Mon. Lub. p. 62. vergl. aber unten, 1016.

Mai 24. Merseburg. — Boleslaw erscheint zu Pfingsten und huldigt dem König, wofür er das „lange begehrte Lehen" erhält, d. h. wohl die Lausitz. Thietm. 6, 55. Ann. Quedl. Darauf wendet er sich gegen die Russen, durch eine Schaar deutscher Ritter unterstüzt.

Sept. — Boleslaw weigert den Zuzug zu des Königs Romfahrt, auch hatte er dem Papst geschrieben, es sei ihm wegen der Nachstellungen des Königs nicht möglich, dem h. Peter den versprochenen Zins zu zahlen. Thietm. 6, 56. Erste Erwähnung des Peterspfennigs.

1014 — Udalrich von Böhmen nimmt Boleslaws Sohn Mesco, der ihn zum Treubruch verleiten sollte, gefangen und überliefert ihn Heinrich II., der ihn im Nov. zu Merseburg frei giebt. Thietm. 7, 7. 8. Ann. Quedl.

1015 Apr. 10. Merseburg (Ostern). — Boleslaw, zum Kaiser geladen, um sich zu verantworten, erscheint nicht. Thietm. 7, 11. Ann. Quedl. Hild.

Juli 8. an der Elbe sammelt sich das kaiserliche Heer zum Feldzug durch die Lausitz. Thietm. 7, 11—15. 21. Ann. Quedl. p. 83.

Aug. 3. bei Krossen — Uebergang über die Oder; die beiden andern Heerhaufen können

aber nicht zur Vereinigung mit dem Kaiser gelangen. Doch nehmen und verbrennen die Böhmen eine grosse Burg Namens Businc, d. i. Bautzen, welches sonst bei Thietmar Budusin heisst, wofür aber auch 6, 37 Busin geschrieben ist.

Sept. 1. in pago Diadesisi. — Grosser Verlust des Heeres auf dem Rückzug.

— 13. Meissen — von Mesco vergeblich angegriffen.

1016 Juli 25. — Kasimir, Sohn Mesco's II. und der Richenza, wird geboren. Ann. cap. Crac. M. G. XIX. 586. ann. Kamenzens. (M. G. XIX. 581, Mon. Lub. p. 63.) zu 1015. Da aber Kasimir 1034 noch unmündig und unter Vormundschaft seiner Mutter war, kann diese Angabe nicht richtig sein (Roepell 1, 662), und auch die Heirath fand vermuthlich erst nach dem Frieden von 1018 Statt.

1017 Jan. Sciciani. — Hier, östlich von der schwarzen Elster, hält sich Boleslaw auf und will den Ort nicht verlassen, um mit dem kaiserlichen Gesandten zu verhandeln. Thietm. 7, 35. 36. vergl. o. 1012.

Juli 10. Leitzkau. — Neuer Feldzug des Kaisers, im Bunde mit Böhmen, Ungarn, Russen. Thietm. 7, 35.36.42.44.46—48. Der Kaiser kommt 9. Aug. nach Glogau (Glogua), welches Boleslaw besetzt hält, und zieht von da nach Nimptsch (Nemzi, posita in pago Silensi, vocabulo hoc a quodam monte nimis excelso et grandi olim sibi indito, et hic ob qualitatem suam et quantitatem, cum execranda gentilitas ibi veneraretur, ab incolis omnibus nimis honorabatur.).

Eine unserer besseren handschriftlichen Chroniken, die Frankensteiner von Koblitz verfasste (XVII. Jahrh.), in der Bibliothek zu Fürstenstein berichtet f. 3. z. J. 1015 über Nimptsch, die durch die Königin Richenza herbeigezogenen Deutschen hätten sich seit jenem Jahre hier in der Nähe von Nimptsch, welches schon immer ein Sitz der Deutschen gewesen sei, besonders häufig angesiedelt. Natürlich könnte nach dem o. z. J. 1016 Gesagten das Jahr in keinem Falle festgehalten werden. doch auch bezüglich der Thatsache bleibt es zweifelhaft, ob die Nachricht nicht blos eine Combination ist hervorgegangen aus der Deutung des Namens Nimptsch (Niemci) der allerdings auf Gründung durch Deutsche hinweist, ferner jener Erwähnung bei Thietmar und endlich der deutschen Abstammung der Königin Richenza.

Nach vergeblicher Belagerung von Nimptsch, während welcher Boleslaw in Breslau (Wortizlaua) ist, zieht der Kaiser durch Böhmen ab. Die Polen verheeren inzwischen die Nachbarländer.

1018 Jan. 30. Bautzen. — Friede, worin Boleslaw die Lausitzen behält. Bald darauf heirathet Boleslaw des Markgrafen Ekkehard Tochter Oda. Ann. Quedl. Thietm. 8, 1.

(undatirt.) (Reichenau.) — Abt Bern schreibt dem Erzbischof Gero von Magdeburg, und gratulirt darin zu dem durch seine Vermittelung geschlossenen Frieden. Pez, Thes. Anecd. 6, 1, 202. vgl. W. Gies. 2, 595. [7]

Apr. 26. Gnesen. — Die erzbischöfliche Kirche in der Vorburg brennt ab. Thietm. 8, 8.

Aug. 14. Kiew. — Boleslaw erobert Kiew. 300 deutsche Ritter waren mit ihm gezogen. Thietm. 8, 16. Chr. Pol. 1, 7. Ann. Quedlinbg. 84 z. J. 1019. Vgl. Roep. 1, 145 ff.

1020 — Die Stadt Frankenstein gegründet. Koblitz f. 3. Hiervon gilt dasselbe, was o. b. J. 1017 über Nimptsch gesagt wurde.

1025 Juni 17. — Boleslaw stirbt, nachdem er kurz vorher zum König gekrönt war. Ann. Corb. Jaffé Mon. Corbej. 38. Ann. Quedl. Wipo. c. 9. Cosm. 1,41. Chr. Pol. 1, 16. Ann. cap. Crac. 586 ann. Kamenz. 581. Mon. Lub. p. 63. Vgl. Roep. 1, 162. Den Tag giebt übereinstimmend mit Cosmas das Lüneburger Nekrologium, das Krakauer aber den 3. April. Ihm folgt sein Sohn Mesco (Misuka, Misako) II. bis 1034.

1026 — Kasimir wird zum geistlichen Stande bestimmt (traditur ad discendum.) Ann. Crac. vetusti u. ann cap. Crac. M. G. XIX. 578 u. 586.

o. T. — Mathilde, Herzogin-Wittwe von Kärnthen, die Mutter Konrads d. Jüngeren, schickt dem König Mesco II. (Misegoni) ein liturgisches Buch, mit einem Briefe, in dem sie besonders seine Frömmigkeit preist: Quis enim praedecessorum tuorum tantas erexit ecclesias! Quis in laudem dei totidem coadunavit linguas! Cum in propria et in latina deum digne venerari posses, in hoc tibi non satis, graecam superaddere maluisti. Déthier, Epistola inedita Mathildis Suevae. Ber. 1842. Giesebr. Gesch. d. Kaiserzeit 2, 657. vgl. 249. [8]

1028 — Mesco fällt verheerend in das östliche Sachsen ein. Ann. Hild. p. 97.

1029 — Erfolgloser Feldzug Konrads II., der Bautzen vergeblich belagert. Annal. et Chronogr. Saxo. Vermuthlich um dieselbe Zeit gewinnt Bretislaw von Böhmen das von Boleslaw eroberte Mähren. Cosm. 1, 40.

Die zur Erläuterung angeführten Urkunden aus dem sogenannten Monse'schen Fragmente in Boczeks Cod. Dipl. Mor. dürfen als höchst verdächtig so wenig wie der Hildegardus Gradicensis benutzt werden, wenn nicht das mindestens interpolirte Original zum Vorschein kommt. Vergl. Dümmler, Pannon. Legende S. 155 im 13. Bande des Archivs für Kunde österreich. Geschichtsquellen.

1030 — Mesco verheert alles Land bis zur Saale, Annal. u. Chronogr. Saxo.

1031 Sept. 16. Belgern an der Elbe. — Konrad II. eröffnet den Feldzug gegen Mesco, und zwingt ihn, die Lausitzen herauszugeben; bald darauf wird M. von seinem früher vertriebenen Bruder Otto Bezprim nach Böhmen verjagt. Annal. Hild. Wipo c. 9. 29.

März 11. (Donnerstag vor Oculi.) in castro Olomuc. — Brachizlaus dux Moraviensis verleiht der Peterskirche zu Olmüz u. a. „decimam septimanam telonei iuxta ciuitatem, quam ad castrum Gradeh in terminis Polonorum muro forti construxeram;“ ferner 50 mansos Morauicos incultos super Vpa fluuio cum silua spaciosa in terminis Polonorum (nach Dudik. Troppau 242 der Bezirk von Katscher) cum custodibus silue, qui in vulgari lesni dicuntur, et quorum nomina sunt Zbeh, Lovvek, Mnislau; cum uenatore in vulgari lowec dicto nomine Prelut, et cum apiariis, que ibidem reperiuntur. Unecht oder doch sehr verdächtig. C. D. Mor. 1, 115 aus dem Monse'schen Fragment. Erben 41. [9]

1032 Juli 7. Merseburg. — Mesco, nach Ermordung seines Bruders zurückgekehrt, unterwirft sich dem Kaiser. Ann. Hild. Wipo. c. 29. Vgl. Roep. 1, 169.

1034 Mai 10. — Mesco II. stirbt. Ann. Hild. Wipo. c. 29. Vgl. Roep. 1, 172. Das Datum giebt das Cal. Merseburgense in Höfers Zeitschr. f. Archivkunde I. 114 an, Dlugosz I 188, hat den 15. März. Sein Sohn Kasimir (Gazmer, Kazimer) folgt, und wird (1035 Ann. Alt.) mit seiner Mutter Richenza, Tochter des Pfalzgrafen Ezo, vertrieben. Anarchie und Christenverfolgung. Vgl. auch Chronogr. Saxo, Fundatio Brunwil. c. 16. (M. G. 11. 403.) Roep. 1, 662.

1035 Mai 18. Bamberg. — Pfingsten. Hoftag des Kaisers, wo Otto von Schweinfurt sich mit Boleslaws Tochter Mathilde verlobt. Ann. Hild. p. 100.

1038 — Seit diesem Jahre wegen der verheerenden Einfälle des Böhmenherzogs Bretislaw (nach Stenzels Vermuthung Ss. rer. Sil. I. 157.) Verlegung des Bischofssitzes neah Schmograu bei Namslau und später Ritschen bei Brieg (über das Letztere vergl. Stenzel im Jahresber. d. schles. Ges. 1837, S. 117. 1838, S. 144. und schles. Gesch. S. 16.) Eigentlich ist nur die Thatsache der Verlegung nach jenen beiden Orten glaubwürdig überliefert in der Chron. princ. Pol. p. 156. Gegen Stenzels Vermuthung spricht die Erwägung, dass wenigstens Schmograu füglich nicht mehr Sicherheit bieten konnte als die Breslauer Dominsel und die Thatsache eines mehrfachen Wechsels in der Residenz wird aus dem unten unter No. 13 Auszuführenden hinlänglich erklärlich.

1039 Bretislaw von Böhmen erobert Polen, indem er über Krakau nach Gnesen vordringt; S. Adalberts Reliquien werden (1. Sept.) nach Prag gebracht. Dlug. lib. II. col. 195. gedenkt noch besonders der Verwüstung von Breslau und Posen doch z. J. 1038. Cosm. Prag. 2, 2 ff. Chron. Pol. 1, 19. Roep. 1, 176 f. Giesebr. 2, 342. 618.

1041 — Kasimir gewinnt Polen wieder, mit deutscher Unterstützung.

Ueber die oft wiederholte Fabel von Kasimirs Aufenthalte in Clugny als Mönch vergl. Roep. 180. Anm. 7. Auch die weiteren Anführungen bei Dlug. lib. III. col. 229., die Einführung des Peterspfennigs betr., sind um so weniger glaublich, als sie der Anführung o. b. J. 1013 widersprechen. Vgl. Roepell S. 128. Anm. 45.

Heinrichs III. siegreicher Feldzug nach Prag. Bretislaw verzichtet auf Polen, behält aber Schlesien. Roep. 1, 180. Giesebr. 2, 349. Strehlke de Heinrici III. bellis Ungaricis. Berol. 1856.

1044 — Ueber die angebliche erste Stiftung von Leubus siehe Roep. 1, 185. Stenzel, schles. Gesch. 28. Grünhagen, Zeit der Gründung von Kl. Leubus. Zeitschr. V. 193.

1046 Juli 1. Meissen. — Die Herzoge von Polen und Böhmen bei Heinrich III., der ihre Streitigkeiten schlichtet. Ann. Altah. Giesebr. 2, 393.

..... — Aaron, Mönch von Tyniec, wird nach den Ann. Cracov. p. 12 Bischof von Krakau. Ueber seine angebliche Ernennung zum Erzbischofe, wo ihm dann auch das Bisthum Breslau untergeordnet worden wäre, und die unechte Bulle Benedict IX. s. Roep. 1, 641. Wie Hieronymus in den Breslauer Katalogen, ist Aaron in den Krakauer Annalen der erste Bischof; es ist augenscheinlich, dass nach der Reaction des Heidenthums 1034, wie sie 1046 auch in Ungarn eintrat, und nach dem Frieden mit Böhmen, jetzt die kirchlichen Einrichtungen erneut wurden.

Nach A. wird in dem Jahr der Sitz des Bisthums nach Breslau zurückverlegt, und diese Quelle als der älteste Bischofskatalog verdient, selbst wenn sie wie hier mit allen späteren im Widerspruch steht und trotz der in ihr enthaltenen mehrfachen Schreibfehler besondere Beachtung. Vergl. auch die Beilage.

1050 Nov. Goslar. — Kaiser Heinrich III. rüstet ein Heer gegen Kasimir, von dem gesagt wurde, er wolle Schlesien wieder erobern. Kasimir rechtfertigt sich persönlich. Herim. Aug. u. Ann. Altah. Giesebr. 2, 471, 634.

1051 Polen im Heere des Kaisers auf dem ungarischen Feldzug. Herim. Aug.

Die o. z. J. 1046 erzählte Rückverlegung des Bischofssitzes berichten die spätern Bischofskataloge. B. C. E. F. (D. z. J. 1052).

Die Erbauung der Domkirche aus Holz durch Kasimir ist nicht erweislich; eine Kirche war unzweifelhaft schon früher vorhanden, dass die damals erfolgte definitive Fixirung des Bischofsitzes auf der Breslauer Oderinsel verschiedene Neubauten nothwendig gemacht, ist selbstverständlich; eine handschriftliche Chronik (des XVII. Jahrh.) das sogenannte beglückte Diarium in Fürstenstein (fol. B. 157.) und dem Wiener Staatsarchive weiss Genaueres darüber aus den nächsten Jahren; giebt sogar den Tagelohn an.

1054 Mai 22. Quedlinburg. — (Pfingsten.) Heinrich III. legt die Feindseligkeiten zwischen den Herzogen von Polen und von Böhmen bei. Ann. Altah. p. 86. Nach Cosm. 2, 13 erhielt Kasimir von Bretislaw Breslau und andere Städte zurück, gegen einen jährlichen Tribut von 500 Mark Silbers und 30 Mark Gold. Roep. 1, 185. Giesebr. 2, 481. 635.

1057 Dec. 27. Pöhlde. — Ein polnischer Bischof (episcopus de regione que dicitur Boloni) ist anwesend bei der Weihe Gundechars von Eichstedt. M. G. 7, 246.

1058 — Herzog Kasimir stirbt. Sein Sohn Boleslaw II. der Kühne folgt. Roep. 1, 187.

1059 — Aaron, angeblich Erzbischof von Krakau, stirbt. Ann. cap. Crac. M.G. XIX. 587.

— Herzog Bela, des Königs Andreas von Ungarn Bruder flüchtet nach Polen. Roep. 1, 189.

o. T. Siffridus filius comitis Sigehardi, custos termini Polonici et castellanus in Gradech (Graetz bei Troppau) schenkt der Olmützer Kirche einen Wald bei Kojetein, wogegen ihm ein Zins von 2 Mark von den Gütern an der Oppa (de bonis super Opau) erlassen wird. Sehr verdächtig. Boczek 1, 135 aus dem Monse'schen Fragment. Erben 54. [10]

1061 — Jaromir, Bruder Wratislaws von Böhmen, flüchtet nach Polen. Krieg zwischen Böhmen und Ungarn. Bela König von Ungarn. Chron. Pol. 1, 22. Cosm. 2, 18. 22. Roep. 1, 189. Boleslaw selbst ging über die Oppa und belagerte vergeblich Grätz bei Troppau.

— Zula wird Bischof von Krakau und erhält den Namen Lambert. Ann. cap. Crac. p. 587.

1062 Dec. 21. (12. Kal. Jan.) in Olumuc. — Herzog Otto von Olmüz giebt dem Grafen Drisizlau, des Benes Sohn tauschweise das Dorf Luck im Troppauischen (villam Luche in cirucuitu Gradechensi cum 6 mansis et pocillatore et molente ibidem in Opau necnon predium desertum super fluuium Opa). Boczek 1, 138 aus dem Monse'schen Fragment und einer Abschrift von Friebek aus dem Olmüzer Liber benefactorum. Erben 55. Dudik Troppau 245. [11]

1062 — Bischof Hieronymus stirbt. So alle Kataloge bis auf A. welches 1063 hat. Ann. cap. Crac. p. 587. 1065. Ann. Kamenzens. M. G. XIX. 581. u. Mon. Lub. 63, 1067.

März 25. Saalfeld. — Die Königin Richenza stirbt. Ann. Brunwil. Mon. Germ XVI, 725. Nach Cölner Nekrologien am 21., nach dem Aachener am 22. März. Vgl. auch Roepell, 1, 664.

— Herzog Wratislaw von Böhmen heirathet Boleslaws Schwester Zuatava. Cosm. 2, 20.

— Die Söhne des Königs Bela werden nach dessen Tod mit polnischer Hülfe nach Ungarn zurückgeführt. Roep. 1, 191.

1063 Johann I. Bisch. von Breslau ordinirt. C. E. u. F., B. u. D. haben 1062., A. 1066. Da der erste Johannes vom Jahre 1000 völlig vergessen war, wird dieser immer als der erste gezählt.

1067 Mai 1. (die Martis post dom. Jubilate.) Posen. — Raphael Hierosolimitanae miliciae suprēmus tetrarcha etc. bestätigt die Stiftung der Guhrauer Kirche. Pez Thes VI, 1, 247 nach einem Vid. von 1663. Schon von Böhme Dipl. Beitr. 1, 76 für unecht erklärt. Ein unglaublich abgeschmacktes Machwerk, das ich nur aufführe, weil es noch von Erben S. 56 ohne Bemerkung aufgenommen worden ist. [12]

1068 loco Dobenina. — Ein böhmisches Heer sammelt sich an der polnischen Grenze. Cosm. 2, 23. Der Ort ist nach Palacky Wenzelsberg zwischen Nachod und Krczin.

1069 Kiew. — Boleslaw in Kiew. Chr. Pol. 1, 23. Roep. 1, 192.

1070 — Gründung von Schweidnitz. Nachricht des wenig glaubwürdigen Naso phoenix rediviv. p. 66.

1070/1071 — Grenzstreitigkeiten zwischen Polen und Böhmen. Chr. Pol. 1, 24. Vergl. Roep. 1, 193.

Herbst. Meissen. — Die Herzoge von Polen und Böhmen vor Heinrich IV., der sie zum Frieden verweist. Lamb.

ohne Tag. (ind. 10.) — Beide Herzoge sind Zeugen bei einem Tausche des Bischofs Benno von Meissen mit dem Slaven Bor. Die beiden Exemplare der Urkunden scheinen unecht zu sein, aber doch auf echter Grundlage zu beruhen. C. D. Lus. sup. 1, 9. Erben 57. Vgl. Ebert in der Hall. Lit. Z. 1824 p. 2. Märker, Burggr. Meissen S. 35. Neumann im N. Laus. Mag. 30, 302. wo auch ein Facsimile.

..... — Zula, genannt Lambert, Bischof von Krakau, stirbt. Ann. cap. Crac. 585.

1072 — Bischof Johannes stirbt; nach der Grüssauer Handschrift (F.) 1071.

— In Krakau folgt Stanislaus auf Lambert. Ann. cap. Crac. 587.

1073 — Heinrich IV. droht mit einer Heerfahrt gegen Polen wegen ihrer Angriffe auf Böhmen. Lamb.

— Isaslaw, aus Kiew vertrieben, sucht vergeblich Unterstützung bei Boleslaw. Roep. 1, 196.

1074 — Petrus wird zum Bischof von Breslau ordinirt, nach den Katalogen und dem Ann. cap. Crac. 587.

1075 — Die Polen bieten den Sachsen Hülfe gegen Heinrich IV. an. Lamb.

Apr. 20. Rom. — Gregor VII. lobt Boleslaw wegen der von ihm gesandten Geschenke,
(12.Kal.Mai.) und bespricht dann die Verhältnisse der poln. Kirche, die Bischöfe hätten keinen festen Sitz, sondern schweiften unstät umher (non habentes certum metropolitane sedis locum nec sub aliquo positi magisterio huc et illuc pro sua quisque ordinacione vagantes) dann sei im Verhältniss zu der Menge der Menschen die Zahl der Bischöfe zu gering, als dass sie die Pflichten des bischöfl. Amtes streng erfüllen könnten. Zur Abhilfe dieser Uebelstände habe der Papst Legaten abgesandt, die der Herzog mit seinem Rath und seiner Gunst unterstützen möge. Auch ermahnt er ihn, das dem Russenkönig (Isaslaw) genommene Geld wiederzugeben. Jaffé 3715. Mansi 20, 182 (irrthümlich zum 25. April). Friese 1, 130. Jaffé Monum. Gregoriana 196. Vgl. Roep. 1, 196. 199. 637. [13]

1076 — Russische Heerhaufen unterstützen die Polen gegen Böhmen. Roep. 1, 196.

Weihnachten — Boleslaw II. nimmt die polnische Königskrone. Lamb. a. 1077. Ann. cap. Crac. Roep. 1, 198.

1077 — Isaslaw von Kiew kehrt mit polnischer Hülfe zurük. Roep. 1, 196.

1078 Hradisch in consecratione ecclesiae. — Herzog Otto von Olmüz schenkt dem
Feb. 3. von ihm gestifteten Kloster Hradisch bei Olmüz unter anderem den sechsten
(3.Non.Feb.) Pfennig von der Strasse nach Polen bei der Stadt Grätz und den zehnten Pfennig von der Münze (de via, que ducit ad Poloniam, iuxta civitatem Gradech sextus denarius, et de moneta decimus denarius). Piter Thes. abscond. 184. Dobneri Ann. 5. 473. C. D. Mor. 1, 162, Erben 69. [14]

1079 Krakau. — Boleslaw erschlägt den Bischof Stanislaus von Krakau, und
Apr. 11. wird dann vertrieben. Ihm folgt als Herzog sein Bruder Wladislaw Hermann, vermählt mit Jutta, der Tochter Wratislaws von Böhmen. Chr. Pol. 1, 27. V. Stanislai. Vgl. Roep. 1, 199 ff. Diesen Todestag geben auch Ann. cap. Crac. und Kal. Crac. Sein Gedenktag ist der 8. Mai, der Tag der Kanonisation.

— Um diese Zeit geht Otto, später Bischof von Bamberg, nach Polen und hält da Schule. Herbordi V. Ott. 1, 1. Mon. SS. 12, 748.

1081 — Lambert wird Bischof von Krakau. Ann. cap. Crac. 587.

1082 — Boleslaw stirbt. Ann. cap. Crac. 587. Vgl. Roep. 204.

o. J. — Herzog Wladislaw und seine Gemahlin Judith schicken auf den Rath des Franko („Poloniensis episcopus“) dem Kloster des h. Aegidius in Frankreich Geschenke, um durch die Fürbitte der Mönche Nachkommenschaft zu erhalten. Chr. Pol. 1, 30. Mon. SS. 9, 444. Vinc. Kadlubek ed. Mułkowski p. 76. vgl. die Beilage.

1084 — Die Herzogin Jutta stirbt nach der Geburt Boleslaws III. Cosm. 2, 36. cf.
Dec. 25. Chr. Pol. Prol. 1, 30. 31. 2, 1. Mon. SS. IX., 91. 424. 442. 444. Roep. 1, 207. zum Jahre 1085; nach damaliger Rechnung aber war der 25. Dec. 1084 der erste Tag des Jahres 1085.

1086 Mainz. — Heinrich IV. vereinigt das mährische Bisthum wieder mit dem von

1086 Prag, und beschreibt die Grenzen, welche auch Schlesien umfassen. Cosm. Prag.
Apr. 29. 2, 37. Mon. SS. 9, 91. und daraus bei Dobner Mon. 3, 129. C. D. Mor. 1, 172. C. D.
(3. Kal. Mai.) Lus. 1, 13. und sonst häufig gedruckt. Erben 73. Vgl. oben zu 973.

Jun. 15. Prag. — Egilbert von Trier krönt Herzog Wratislaw zum König von Böhmen. Cosm. 2, 38, wo er König von Böhmen und Polen genannt wird.

(undatirt.) — Herzog Wladislaw von Polen entschuldigt in einem Schreiben an den Papst Clemens III. seinen Schwiegervater Wratislaw von Böhmen wegen Annahme der Königskrone. Dass dieses Schreiben nur von Wladislaw, nicht von Wratislaw sein könne. zeigt Roep. 1, 666. Pez. Thes. VI., 1, 288. ex cod. S. Emmerammi. Daraus Dobn. Ann. 5, 507. Erben 71. [15]

1087 — Herzog Wladislaw schreibt an König Wratislaw von Böhmen über dessen
(undatirt.) Verhältniss zum Kaiser. Pez Thes VI, 1, 289, und daraus Dobner 5, 527. C. D. Mor. 1, 177. Erben 74. Dass der Brief nur an, nicht von Wratislaw geschrieben sein kann, zeigt Roep. 1, 667. [16]

(undatirt.) — Bischof Lambert von Krakau bittet den König Wratislaw von Böhmen um Geleit für seinen Boten an den Erzbischof von Cöln. Pez Thes. VI, 1, 293. Dobn. ann. 5, 528. Erben 75. [17]

1088 — Um diese Zeit heirathet Herzog Wladislaw auf Vorschlag und durch Vermittlung des Otto, später Bischofs von Bamberg, die Jutta, Heinrichs IV. Schwester, Wittwe König Salomons von Ungarn. Chr. Pol. 2, 1. Herbordi V. Ott. 1, 2. Ebbo c. 1. Mon. SS. 12, 749. 824. Vgl. Roep. 1, 208. Nach ihrem Tode kehrt Otto nach Deutschland zurück. Ebbo c. 3.

1089 — In diesem Jahre wird des Gröditzbergs in Urkunden gedacht. So Bergemann Beschr. u. Geschichte des Gröditzberges S. 42. Trotz der Hinweisung auf die Urkunden unglaubwürdig.

1090 Regensburg. — Die Brüder des Schottenklosters S. Jakob bitten den König
(undatirt.) Wratislaw von Böhmen u. a. um Geleit für ihren Boten nach Polen. Pez Thes. VI, 1, 291. Dobn. 5, 531. C. D. Mor. 1, 184. Erben 81. Vgl. Archäolog. Zeitung von Otte und Quast 1, 28.

Die Gründung des Sandklosters zu d. J., welche in der Chr. abb.b. M. Stenzel Ss. II. 161 allerdings schon mit einem berichtigenden Zusatze alibi dicitur 1103 et verius videtur) und dann ohne solchen Zusatz in der Cronica Petri bei Mosbach Piotr syn Wlodzimirza p. 23 angeführt wird, beruht wahrscheinlich nur auf einer Verwechselung mit der z. d. J. in der Chr. abb. S. M. 168 angegebenen ersten Ansiedelungen von Eremiten in dem Mutterkloster Arrovaise.

1093 — Bretislaw von Böhmen bekriegt Wladislaw wegen unterlassener Tributzahlung, verheert das Land diesseit der Oder von Ritschen (zwischen Brieg und Ohlau) bis Glogau, so dass nur Nimptsch (Nemci oppidum) bewohnt bleibt, und erzwingt den Tribut. Mit dieser übertreibenden Angabe des Cosmas (3, 1) in unklarer Verbindung ist die Erzählung des Chr. Pol. 2, 4. Flüchtlinge vor der Tyrannei des Palatin Zetheus oder Zeczech finden in Böhmen Aufnahme, bemächtigen sich des Zbignew, eines unehelichen Sohnes Herzog Wladislaws, und

gewinnen den Grafen Magnus, Herzog des Gebiets von Breslau. Wladislaw ruft vergeblich den König von Ungarn und den Herzog von Böhmen zu Hülfe gegen Breslau, welches sich jedoch später, nachdem Wladislaw die Burgen rings umher eingenommen, da die Grossen Zbignew verlassen, unterwirft. Vgl. Roep. 1, 214 f.

— Wladislaws Sohn Boleslaw erhält das Land Glatz (Kladsco) als böhmisches Lehen. Cosm. 3, 1.

1096 — Neuer Einfall Bretislaws. Er zerstört die polnische Burg Wartha (Brido, in den späteren handschriftl. Chroniken vielfach irrthümlich auf Brieg bezogen) an der Neisse (Niza) und erbaut unterhalb derselben auf einem Felsen die Burg Kamenz (Kamenec). Cosm. 3, 4.

— Bosey, filius Cac de gente Wrissovicei, aus Böhmen verbannt, kommt zu Boleslaw und findet hier seinen Bruder Mutina. Cosm. 3, 4.

? Gnesen. — Einweihung der Kirche, nach Dlugosz am 1. Mai 1097. Aussöhnung Wladislaws mit seinen Söhnen. Dann theilt er das Reich, behält sich jedoch die Hauptburgen vor. Boleslaw erhält neben Krakau und Sendomir auch Breslau als einen der Hauptsitze des Reiches unter der Leitung des Grafen Woyslaw. Chr. Pol. II. 7. Nach dem Chron. Polono.-Siles. p. 560 hätte sich unter Zbigniews Antheil Glogau befunden. Nach längeren Unruhen erhält Boleslaw in Plock am 15. Aug. (1099?) das Ritterschwert und besiegt die Pommern und Polowzen. Chron. Pol. 2, 7 ff. Roep. 1, 219 f.

1097 — Bretislaw von Böhmen setzt Konrads von Brünn Sohn Udalrich in Glatz (Cladsco) gefangen Cosm. 3, 5.

1098 — Wegen der Bedrückungen in Böhmen flüchten die Juden mit ihren Schätzen nach Polen und Ungarn, was Bretislaw zu verhindern sucht. Cosm. 3, 5.

1099 Saatz (Satec). — Bretislaw ladet seinen Neffen Boleslaw zum Fest, und er-
Dec. 25. nennt ihn zu seinem Schwertträger, indem er ihm zugleich von dem polnischen Tribut 100 Mark Silbers und 10 Pfund Gold anweist. Cosm. 3, 9.

1100 Zbetschno (Stibecna). — Herzog Bretislaw, von Mördern verwundet, vertheilt
Dec. 21. den eben überbrachten polnischen Tribut an die Klöster, und stirbt am 22. Dec. Cosm. 3, 13.

1101 — Bosey und Mutina kehren aus Polen nach Böhmen zurück. Cosm. 3, 14.

Nov. 25. — Bischof Lambert von Krakau stirbt. Ann. cap. Crac. 588. u. Kal. Crac. Sein Nachfolger Balduin wird 1103 in Rom geweiht.

1102 Plock. — Herzog Wladislaw stirbt. Boleslaw III. (Krzwousty) folgt. Cosm.
Juni 5. 3, 16. Chr. Pol. 2, 21. Der Tag nach Dlugosz. — Erzbischof Martin von Gnesen wird dabei erwähnt.

1102 — Walo, Bischof v. Beauvais kommt als päpstl. Gesandter nach Polen, hält eine Synode und setzt 2 Bischöfe ab. Chr. Pol. II. 27. Chr. princ. Pol. p. 71. Ann.

cap. Crac. f. 588. Die Chr. Pol. setzt diese Sendung nach dem mähr. Feldzuge, die Ann. cap. Crac. geben allein das Jahr und zwar 1104 an und nach ihnen Dlug. col. 354. doch weist Pagi in seinen critica ad Baron. aus den Lebensumständen des Walo nach, dass die Sendung 1102 erfolgt sein musste.

1102 — Der bei Baron. z. d. J. bei Mansi XX. 984 abgedruckte und von Roepell S. 335 citirte Brief Papst Paschalis II. an den polnischen Erzbischof, welcher die Uebergriffe des Königs rügt, hat nach Jaffé 4851 Nichts mit Polen zu thun, sondern ist in Wahrheit an den Erzbischof von Spalatro gerichtet.

1103 — Boleslaw III. vermählt sich nach einem Feldzuge gegen die Russen mit Zbyslawa, der Tochter des Fürsten Suatopluk von Kiew. Bischof Balduin von Krakau erwirkt die päpstliche Dispensation. Chr. Pol. 2, 23. Herbordi Vita Ott. 2, 4. Mon. SS. XII, 776. Ann. Kameuzens. zu 1104. Mon. Lub. p. 63. Vgl. Roepell 1, 230. Nach dem russischen Chronisten Nestor wird sie den 16. Nov. 1102 nach Polen geführt. Mosbach Piotr. syn. Wladzimirza Anm. 12. Ortlieb von Zwiefalten Mon. SS. 10. 90. nennt als Brautwerber den reichen Fürsten Patricius d. i. Peter Wlast; doch scheint er Züge von dem, was im Jahre 1122 geschah, hier mit hineingewebt zu haben.

— Zbignew kommt nicht zur Hochzeit, und veranlasst die Böhmen, in das Breslauer Land einzufallen. Zweikampf eines Adeligen, der Zbignew der Verrätherei beschuldigt, mit diesem bei Sandonel oder Sandweli (Sandewalde bei Guhrau). Chr. Polono.-Silesiac. 560. Stenzel SS. I. p. 13., allerdings in Verbindung mit verschiedenen unzweifelhaft irrigen Nachrichten. Lager bei Ritschen. Boleslaw bewegt Borivoy und dessen Räthe durch Geld zur Rückkehr. Cosm. 3, 6. Chr. Pol. 2, 24.

1103 — Die v. Pol. und den handschriftlichen Chronisten fast ohne Ausnahme gebrachte Nachricht über die Gründung des Vincenzstiftes in d. J. lässt sich nicht erweisen, sie ist vielleicht aus der Anführung entstanden, Peter Wlast sei an den poln. Königshof gekommen, unmittelbar nach dem Tode Wladislaws. Derartige Datirungen liegen ganz in der Art der späteren Chronisten.

1104 u. f. — Heerfahrten Boleslaws nach Mähren. Chr. Pol. 2, 25 f.

Glogau. — Hier sammelt Boleslaw sein Heer zu einer Heerfahrt nach Pommern. Chr. Pol. 2, 28.

Dlugosz l. IV. col. 355 nennt das von Boleslaw bei dieser Gelegenheit eroberte Schloss (Kolberg) Goltberg und so hat sich in unseren späteren handschriftl. Chroniken die Notiz von der ersten Erwähnung der schles. Stadt Goldberg in diesem Jahre eingeschlichen.

— Boleslaw macht mit König Kolomann von Ungarn einen Versuch Suatopluk von Olmüz in Böhmen zur Herrschaft zu bringen. Borivoy überlässt ihm Kamenz. Chr. Pol. 3, 16.

Kosel (Kosle) brennt ab, eine Burg an der Grenze von Böhmen. Boleslaw befürchtet Verrath, eilt herbei, es wieder aufzubauen, und ladet vergeblich seinen Bruder ein, der die Pommern und Böhmen gegen ihn aufreizt, während er in Kamenz (? Lapide) sich aufhält. Dlug. col. 359 erwähnt die Sammlung eines böhmischen Heeres bei Glatz (Klotzko). Boleslaw macht Frieden mit den Böhmen;

Jaroslaw von Kiew und Bischof Balduin von Krakau vermitteln die Aussöhnung mit Zbignew, der Masovien als Lehen behält. Chr. Pol. 2, 36—38. Die Zeitbestimmung dieser Ereignisse ist sehr unsicher.

1105 — Wladislaw II. wird geboren. Ann. cap. Crac. 588.

1107 — Suatopluk wird Herzog von Böhmen. Borivoy und sein Bruder Sobeslaw
Mai 14. flüchten nach Polen. Cosm. 3, 19. 20. Nach Chr. Pol. 3, 16 hatte Suatopluk dem Boleslaw versprochen, die Grenzburgen zu übergeben oder zu zerstören, that es aber nicht.

ohne Tag. — Herzog Otto (von Olmüz) schenkt mit Zustimmung seines Bruders Zuatopluk, Herzogs von Böhmen, zum Bau der Wenzelkirche in Olmüz 8 Huben am Flusse Hotzenplotz (Vzablaze) im Gebiet von Leobschütz (in circuitu qui dicitur na Glubcicih). Auszugsweise C. D. Mor. 1, 193. Erben 1, 87. nach einer Notiz von Friebek ex libro benefactorum ecclesiae Olomucensis. [18]

1108 — Peter Wlast d. h. Sohn des Wladimir (vergl. Mosbach über den Zunamen des Peter Wlast. Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. A. Schles. VI. 138 ff. u. desselben Piotr syn Wlodzimirza, Ostrowo 1865, in welchem (S. 19—45) eine Cronica Petri mitgetheilt wird, die ob zwar selbst erst im XVI. Jahrh. geschrieben, doch mancherlei aus der im XIII. Jahrh. verfassten ursprünglichen Biographie enthält,) gründet auf dem Zobtengebirge (in monte Silencii) in Gorkau ein Kloster: Chron. abb. S. Mar. p. 163. Die Existenz eines Klosters auf dem Gipfel des Zobtens selbst ist durch Nichts erwiesen, die Lage von Gorkau ist hoch genug (schon der Name deutet ja darauf hin) um die Bezeichnung in monte Silencii auf dasselbe beziehen zu können; in den zahlreichen Urkunden des Sandstiftes und in dem grossen Copialbuch desselben ist nirgends von Gebäuden auf dem Zobten, sondern immer nur von der Propstei Gorkau die Rede. Dass Peter selbst auf dem Gipfel des Berges ein Schloss gehabt hat, wie Joh. Hess in seiner Siles. magna unter Berufung auf die zu seiner Zeit, wie sogar noch heut vorhandenen Ruinen behauptet (vergl. Klose I. 215) braucht dabei nicht geleugnet zu werden. Die Mönche (Augustiner Chorherrn) berief er aus Arrovaise in Flandern. Will man an der Angabe der Chron. abb. S. M. 163 (die wie es scheint hier aus 2 verschiedenen aber übereinstimmenden Quellen schöpft), dass nämlich Peters Gemahlin, die Tochter eines Herzogs de regno Francie, einen Bruder aus jenem Kloster als Hofkapellan mit hierhergebracht; der dann die Berufung der Uebrigen veranlasst, festhalten, so muss man annehmen, dass die Ehe, welche Peter nach d. J. 1122 (vergl. u.) mit einer russischen Fürstentochter eingiug, die zweite gewesen sei. Aus dieser ersten Ehe könnte dann die Gemahlin des Jaxa entsprossen sein, welche ja schon vor dem Jahre 1139 Wittwe war. (Vgl. u. z. d. J.)

— Während Boleslaw die Pommern bekriegt, machen die Mährer einen Versuch

auf Kosel, welches Boleslaws Mannen schützen, und Ratibor erobern. Chr. Pol. 2, 45.

Sept. Oct. — Während Suatopluk mit Heinrich V. gegen König Kolomann von Ungarn zu Felde zieht, macht Borivoy mit polnischer Hülfe einen Einfall in Böhmen. Suatopluk wirft dem Mutina vor, dass er heimlich in Schweidnitz (Zvini) eine verrätherische Zusammenkunft mit seinem Oheim Nemoy gehabt habe, lässt Bosey und Mutina umbringen, und wüthet gegen den ganzen Stamm der Wer-
Oct.27.28. schowetzen. Cosm. 3, 22, 23. Nach Chr. Pol. 2, 46. wäre Boleslaw selbst in Böhmen eingefallen, hätte mitten in den Wäldern einen Sieg erfochten, und 3 Tage und Nächte das Land verheert. Doch ist dies vielleicht nur eine Verwechselung mit dem im Jahre 1110 Vorgefallenen. Vgl. Ann. Gradic. Mon. SS. 17, 648, wo auch nur von der Verheerung des Königgrätzer Gebiets durch Borivoy die Rede ist.

Die Gründung Hirschbergs durch Boleslaw in diesem Jahre bei Pol. I. 23. Naso 183 und Schickfuss IV. 91 angeführt, beruht nur auf einer Vermuthung Casp. Schwenkfeld's (vom warmen Bade zu Hirschberg), der wegen der damaligen Kriege mit Böhmen sich Hirschberg als Grenzburg errichtet dachte. Die Inschrift in der Kirche, durch welche Schickfuss a. a. O. IV. 91. u. Hensel in seiner Beschreibung von Hirschberg S. 32. jene Nachricht stützen wollen, ist schon als Chronostichon von sehr jungem Datum. In letztgenanntem Buche finden sich auch noch frühere vollständig unglaubwürdige Nachrichten über Hirschberg.

1109 — Zbignews Mannen plündern mit böhmischer Hülfe das Schlesierland (regionem Zleznensem) und werden von den Grenzern (ab ipsis affinibus) überwältigt. Chron. Pol. 2, 50. Wahrscheinlich identisch mit dem 3, 19 erzählten Vorfall.

Nakel. — Boleslaw erobert Nakel von den Pommern. Chron. Pol. 3, 1.

Aug. 10. — Heinrich V. verlangt die Hälfte des Reiches für Zbignew, und einen Tribut von 300 Mark, oder Heeresfolge mit 300 Rittern. Da es verweigert wird, fällt er mit dem Böhmenherzog Suatopluk in das Reich ein. ib. 2, 3. Cosmas setzt den Zug irrthümlich in den September, Ann. Hild. gleich nach Pfingsten.

Lebus. — Heinrich V. greift nach Boguphal Lebus an, und schenkt es nach einer Angabe bei Dlugosz an den Erzbischof von Magdeburg. Vergl. Wohlbrück 1, 7, 27.

Beuthen. — Heinrich V. wird von der Besatzung von Beuthen (Bytom) angegriffen. Chr. Pol. 3, 3.

Aug. 24. Glogau. — Heinrich V. setzt bei Glogau über die Oder. Boleslaw hatte, von Nakel herbeieilend, die Oderfurten befestigt, und hielt sich selbst verschanzt in der Nähe von Glogau. Während der Belagerung von Glogau plünderten Zbignews Mannen mit böhmischer Hülfe, werden aber von den Grenzern (marchionibus) überwältigt. Chr. Pol. 3, 5—9. 19. Nach Cosm. 3, 17 verheerte das böhmisch-deutsche Heer das Land von Glogau bis Ritschen.

Breslau. — Heinrich V. zieht nach vergeblichen Angriffen auf Glogau gegen

Breslau, von Boleslaw verfolgt, und droht mit einem Angriff auf Krakau. Chr. Pol. 3, 10—15.

Sept. 7. — Bischof Balduin von Krakau stirbt. Maurus folgt. Ann. cap. Crac. et Kal. Crac.

Sept. 21. — Suatopluk wird von einem Werschowetzen ermordet. Cosm. 3, 27. Chr. Pol. 3, 16.

— Heinrich V. zieht ab, ohne etwas erreicht zu haben. Chr. Pol. 3. 15. Dlugosz lässt ihn auf die genommenen Plätze und ausdrücklich auf Lebus verzichten. Nach Ekkehard Mon. SS. 6, 243 hat er den lange verweigerten Tribut eingetrieben. Ann. Rosenveld. Mon. SS. 16, 103. erwähnen nur den Feldzug. Ueber die angebliche Schlacht bei Hundsfeld s. Roep. 1, 670.

Dec. — Boleslaw fällt in Böhmen ein, siegt mitten im Grenzwald, und kehrt um auf die Nachricht, dass Borivoy am 24. Dec. sich der Prager Burg bemächtigt hat. Chr. Pol. 3, 17.

1110 — Peter, achter Bischof von Breslau (vgl. darüber Stenzel im Jahresb. d. schles.
Jan. 9. Ges. 1839, S. 192) weiht die von Peter Wlast, Grafen von Schlesien und dessen Brüdern gestiftete Sandkirche und bestättigt ihre Besitzungen, darunter die Sandinsel mit Fleischbank, Kretscham- u. a. Rechten. Anführung in einer Urkunde Heinrichs I. v. 10. Mai 1209. (Jahresber. d. schles. Ges. 1840, S. 121). Gegen die Echtheit der uns nicht im Original erhaltenen Urkunde hat Mosbach (Zeitschr. V. 146—48) gewichtige Bedenken vorgebracht, dass nämlich Herzog Heinrich den Peter Wlast als einen seiner Vorgänger und mit der fast ganz unerhörten Bezeichnung comes Silesie und endlich unter dem erst in späterer Zeit entstandenen Namen Wlast aufführt, und ausserdem ist auch die Angabe, dass die damals geweihte Kirche die Sandkirche gewesen sei, vollständig unhaltbar, vergl. u. z. d. J. 1148 u. 49. Wenn überhaupt Bischof Peter damals Kloster und Kirche der Augustiner weihte, so könnte dies nur in Gorkau geschehen sein. Die weiteren Anführungen darüber, welche das Chr. abb. S. M. p. 162 aus Prozessschriften eines in der Mitte des XIV. Jahrh. schwebenden Streites beibringt, sind in allen Einzelheiten (bis auf das Jahr und Datum, welches, wenn auch nicht erwiesen, so doch wenigstens möglich ist), durchaus unglaubwürdig und allem sonst Bekannten widersprechend. Sie zeigen nur, wie sehr getrübt schon in dieser Zeit die Kunde über die älteste Geschichte des Klosters gewesen sein muss. [19]

Jan. — Nachdem Borivoy in Böhmen durch Wladislaw verdrängt ist, flüchten seine Anhänger nach Polen zu Sobieslaw, König Wratislaws Sohn, dem jüngsten Bruder der streitenden Fürsten. Cosm. 3, 32. Chr. Pol. 3, 20.

Sept. 28. — Um die Zeit des Wenzelfestes bricht Boleslaw mit Sobieslaw über das Gebirge in Böhmen ein, besiegt am 8. Oct. die Böhmen in der Gegend von

Trautenau, und kehrt, nachdem er 10 Tage in Feindes Land gewesen, heim. Cosm. 3, 35. 36. Chr. Pol. 3, 21—23. In den Ann. Crac. vetusti M. G. XIX. 578 ist der 1. Oct. zugeschrieben.

— Boleslaw vermählt sich in zweiter Ehe mit Salome, der Tochter des Grafen Heinrich von Berg, deren Schwester Richenza mit Wladislaw von Böhmen vermählt war. Ihre Geschenke an das Kloster Zwifalten beschreibt Berthold, Mon. SS. 10, 103.

1111 — Wladislaw von Böhmen ruft seinen Bruder Sobieslaw zurück, und giebt ihm das Saatzer Land. Cosm. 3, 37. Chr. Pol. 3, 25.

— Rückkehr, dann Ermordung Zbignews. Chr. Pol. 3, 25. vgl. Roep. 1, 259. Die Zeit ist unbestimmt.

— Bischof Peter von Breslau stirbt. Nur der Heinrichauer Katalog giebt das Jahr 1102 an, was wohl nur ein Schreibfehler ist, die Ann. cap. Crac. 1110.

1112 — Bischof Siroslaw von Breslau wird ordinirt. Ihm ist das Chronicon Polonorum zugeeignet, nebst Martin von Gnesen, Simon von Masovien (erwähnt Chr. Pol. 2, 49 zu 1109), Paulus von Leslau, Maurus von Krakau.

— Bischof Siroslaw weiht die vom Grafen Peter Wlast gestiftete Kirche St. Adalbert in Breslau. Klose, 1, 218. aus den Memorabilia Conventus S. Adalberti. In den späteren handschriftl. Chroniken wird die Gründung der Kirche häufig ums Jahr 1134 gesetzt, wonach dann, was vielleicht nicht so unwahrscheinlich wäre, diese Kirche gleich von Anfang an den Augustinern gehört hätte, ohnehin sind die Nachrichten der im XVII. Jahrh. verfassten Memor. S. Adalb., welche z. B. Peter Wlast 1139 sterben lassen, nicht übermässig zuverlässig.

Die Kirche zu Striegau, schon seit Langem als Wallfahrtsort berühmt, wird neu aus Steinen gebaut und der heil. Jungfrau gewidmet. Naso 140. Dieser Gewährsmann kann wenig Glauben beanspruchen und auch der Stil der Kirche weist auf spätere Zeiten hin.

1113 — (Jun. 20. nach dem böhmischen Nekrolog) ermordet Sobieslaw den Grafen
Juni 18. Wacek, und flüchtet nach einmonatlicher Haft in Dohna nach Polen. Cosm. 3, 39.

1114 Sobieslaw verbrennt mit polnischer Hülfe Glatz (Kladsco). Cosm. 3, 40. In Pols Jahrb. wird der Monat Juli angegeben.

1115 — Boleslaw verwendet sich für Sobieslaw bei Wladislaw, der ihm im März
Jan. die Königgrätzer Provinz einräumt.

Juli an der Neisse. — Freundschaftliche Zusammenkunft Boleslaws mit den böhmischen Fürsten. Cosm. 3, 41

1118 — Bischof Maurus von Krakau stirbt. Radost folgt. Ann. cap. Crac. und
März 5. Kal. Cracov.

1120 — Bischof Siroslaw stirbt. Heimo (Imislaw von Rosicz als comes Holsatiae bezeichnet) folgt.

Die in Herbers Siles. sacrae orig. p. 50 sich findende Notiz, dass das Collegiatstift zu St. Egidius in Breslau unter diesem Bischof gegründet sei, ist wenigstens, was das Collegiatstift betrifft unrichtig und hat auch in ihrer chronolog. Fixirung schwerlich eine andere Grundlage als die Sage, welche die Erbauung der Egidius Kirche dem Peter Wlast (dessen Sohn ja Egidius hiess) zuschreibt.

1120 — Bischof Heimo stiftet im Verein mit Herzog Boleslaus III. das Collegiatstift zu Gr. Glogau. Rosicz (Sommersbg. I. 64) doch weist auch die Chr. princ. Pol. p. 81 die Entstehung dieses Stiftes in sehr frühe Zeit, ja sogar noch vor das Jahr 1109. Das Jahr 1120 ist als das erste Regierungsjahr Heimo's erst von späteren Chronisten (Memor. Adalb., Henel bei Sommersbg. II. 229) zugesetzt.

(1120) exalt. s. cruc. Sept. 14. — Oger, der erste Abt der Augustiner vom Zobtenberge (Gorkau) stirbt. Anführung einer nicht mehr erhaltenen Handschrift Manuale abbatum in arena, welches im Jahre 1829 noch in einer Abschrift zu Gorkau existirte (Schles. Provinzbl. 90, 517), und welches auch Naso 254 ff. benützt hat. Gegenüber der bestimmten Erklärung in dem Chronicon abb. S. M. p. 164, man wisse über ihn nichts Näheres, als dass er der erste Abt gewesen, was das Mortilogium des Klosters bezeuge, ist es wahrscheinlich, dass der Verfasser des Manuale eben auch nur die Chronik und das alte Mortilogium vor sich gehabt habe und aus dem letzteren die Data für die Todestage der Aebte entnommen habe, während die in dem Mortilogium fehlenden Jahre entweder direkt ersonnen wurden, wie bei Radolf (man gab ihm die runde Summe von 10 Jahren), oder an Jahreszahlen, die das Chron. in anderem Zusammenhange anführt, angeknüpft wurde, wie bei Oger, Rempertus, Arnolfus m. d. J. 1120, 1148, 1190. Nur die Data dürften daher festzuhalten sein. Bei Oger differiren Naso und die Provinzialbl., welche letztere den 14. April angeben, doch da Naso auch das unreducirte Datum: Tag der Kreuzerhöhung anführt, wurde dies vorgezogen.

1121 — Ottmachau gegründet. Beglücktes Diarium, handschriftl. Chronik. (Fürstenstein fol. 157.)

1122 — Peter Wlast als Feldherr Boleslaws nimmt den Fürsten von Halicz Wlodar durch List gefangen. Herbord vita Ottonis ep. Babenbg. Mon. SS. XII. 776. Ortlieb v. Zwiefalten Mon. SS. X. 91. Boguphal. 36, Vincenz (ed. Mulkowski) p. 35 ff. Dzierswa p. 35 ff. Genau das Jahr geben die russischen Chroniken (Nestor u. die Hypatius-Chronik, vergl. bei Mosbach Piotr. p. 96) an, und die von Roepell als Motiv einer früheren Datirung angeführte Aeusserung Boleslaws in dem unter Nro. 23 erwähnten Briefe ist zu unbestimmt um jene Angaben umstossen zu können. Boleslaw hat sicher mehrere Feldzüge gegen Pommern unternommen und kann sehr wohl, sowie er überhaupt zuerst im Lande festen Fuss fasste, eine Bekehrung des Landes als wünschenswerth angesehen haben.

Peter Wlast erhält zur Belohnung seiner Verdienste zur Gemahlin die russische Fürstentochter Maria, eine Verwandte der Sbyslawa. Boguph. 36. u. Cronica Petri bei Mosbach Piot. 22. Mosbach p. 91 vermuthet, dass sie eine Tochter des Fürsten von Kiew Swatopolk, von dessen zweiter Gemahlin Barbara (einer Griechin) gewesen. Ihren Namen nennt die Inschrift der Sandkirche bei Pol. z. J. 1108.

1122/23 — Um diese Zeit vollendete Boleslaw die Unterwerfung Pommerns durch die Eroberung von Stettin. Ueber die Datirung vergl. z. J. 1122 und dazu Roepell 266 Anm. 6. Roep. 1, 267. Herbordi Vita Ott. in Mon. SS. 12, 777. Eine merkwürdige Geschichte von dem Mundschenken Sethet, Mir. S. Egidii ib. 12, 320.

1123 Boleslaw fordert Bischof Otto von Bamberg auf, den Pommern das Evangelium

zu predigen, weil er in seinem Lande und in der Nachbarschaft keine geeignete Glaubensboten finden könne. Herbordi V. Ott. 2, 6. Mon. SS. 12. 778. [20]

o. T. Krakau. — (ind. 13. epacta 13.) Der Kardinalbischof Egidius von Tusculum, Calixts II. Legat durch Ungarn und Polen, bestätigt mit Zustimmung des Herzogs Boleslaw und seines Sohnes Wladislaw, so wie des Krakauer Bischofs Radost, die Rechte und Besitzungen des Klosters Tyniec, wie sie vom König Boleslaw und der Königin Judith verliehen sind. Dass nur Boleslaw Chrobry, und nicht wie gedruckt ist, Wladislaw gemeint sein kann, beweist Roep. 1, 643. Unter den Besitzungen ist das Marktrecht und 2 Kretscham in Beuthen, der neue Markt, ein Kretscham und eine Fleischbank in Siewierz. (In Bitom targowe, duae tabernae. In Siewior novum targowe, una taberna, unum macellum). Sczygielski 130. Friese 1, 154. vgl. 1229 Mai 26. Die Urkunde ist vermuthlich interpolirt, aber nicht ganz erfunden. Dass Egidius nicht, wie Dlugosz will, schon im Jahre 966 sondern erst um diese Zeit wirklich eine solche Wirksamkeit geübt hat, beweist die Confirmationsbulle Eugens III. vom 4. April 1148 für das Bisthum Leslau in den Grenzen, quemadmodum a b. m. Egidio Tusculano episcopo tunc ap. sed. legato et a Boleslao nobili eiusdem terrae duce statuti sunt. Jaffé 6410. Friese 1, 136. C. D. Pol. 2, 1, 1. [21]

Nov. — Sobieslaw von Böhmen flüchtet nach Polen. Cosm. 3, 51, cf. 56.

1124 — Sobieslaw, der nach Sachsen gegangen ist, sendet von da an Herzog Boleslaw den Grafen Stephan, der in einem Walde (inter Saxoniam et Poloniam) von einem Haufen (berittener) Räuber angegriffen wird. Einer aus dem Gefolge, ein Priester, entkommt nach Glogau und auf die Nachricht von dem Vorgefallenen zieht der Präfect Nozizlaw aus und findet Graf Stephan halb todt im Bober. Derselbe stirbt auch den 1. Juni desselben Jahres. Cosm. III. 56.

1124 — Die Stadt Troppau wird vom westlichen Ufer der Oppa auf das östliche verlegt. Die handschriftl. Chron. v. Troppau (Fürstenst. Bibl. II. 215) unter Berufung auf 2 latein. Hexameter, wie es scheint eine alte Inschrift, welche die obige Nachricht geben, die freilich keineswegs für erwiesen zu erachten ist.

1124 — Bischof Otto von Bamberg reist über Böhmen durch Schlesien und Polen nach Pommern. Als böhmische Grenzburg wird angegeben Burdo (Wartha), als erste schlesische Stadt Nemecia (Nimptsch); (Schmidt, Gesch. von Schweidnitz, S. 10 liest hier fälschlich Venecia und deutet dies auf Schweidnitz) von da geht er nach Breslau. Herbord 779.

Mai 4. u. 5. Breslau. — Hier verweilt Otto von Bamberg von Herzog und Bischof sehr geehrt und begiebt sich den 6. von hier über Gnesen nach Pommern. Ebbo 845.

1126 — Bischof Heymo stirbt. Robert folgt. A. B. C. Ann. cap. Crac. 589.

1127 — Boleslaw IV. geboren. Ann. cap. Cracov. 589.

— Boleslaw bedroht Pommern, wird durch Otto von Bamberg besänftigt. Herb. p. 507, Ebbo 868.

1129 — Sobieslaw erneuert und verstärkt die Befestigungen von Glatz (Kladsko). Wissegr. cont. Cosm. 134. Ann. Gradic. 69. z. J. 1130.

1130 — Mesco, Sohn Boleslaws III. geboren. Cromer 436.

(1130) Dez. 19. — Radolf, Abt der Augustiner vom Zobtenberge, stirbt. Provinzbl. 90, 518. Naso 254. Ueber die Unsicherheit des Jahres vergl. o. z. J. 1120.

1131 Mai 6. — Kasimir, Sohn Boleslaws III., von dessen deutscher Gemahlin, stirbt. Ann. cap. Crac. 589, den Tag ohne Jahr hat das Kalend. Crac. bei Łentowski 73.

1132 — Das Schloss zu Lissa bei Breslau erbaut. Unbeglaubigte Nachricht des handschriftl. beglückten Diariums.

1132 Oct. 18. — Während Boleslaw Ungarn bekriegt, fällt Sobieslaw in Schlesien ein und verwüstet Alles mit Feuer und Schwert. Wissegr. cont. Cosm. p. 138. Ann. Grad. 650.

1133 — Conr. de Ploceke obiit, cui desponsata fuit filia ducis Polon. Ann. Saxo p. 768.

Die „erste Erwähnung Jauers" z. d. J. in den Ann. Jauraui bei Rhonius epist. (ist nicht paginirt) beruht bloss auf der unsinnigen Hoseman'schen Fabel. vgl. Aelur. 211.

Jan. 16. — Erneuerter Einfall Sobieslaws in Schlesien, 300 Dörfer verbrannt, Kosel zerstört. Wissegr. cont. Cosm. 139. Ann. Gradic. 650. Bohemi in Polonia ecclesias succenderunt. Ann. cap. Crac. 589.

März 16. — Swidwer, Bischof von Kruswitz weiht in Gegenwart des Bischofs Bernhard von Lebus das von Peter Wlast (Pet. Danus de Skrzyn) gestiftete Prämonstratenserkloster Strzelno. Dlug. I. 435.

Juni 4. Rom im Lateran. — Papst Innocenz II. unterwirft dem Erzbischof von Magdeburg die Bischöfe von Polen und Pommern. Jaffé 5458. Lünig R. A. Spic. eccl. 1. Forts. p. 33. Hasselbach Cod. dipl. Pom. I. 25. [22]

(1134) — Bischof Robert verleiht dem Abt des Klosters auf dem Zobtengebirge Oger die Adalbertskirche in Breslau. Memor. conv. S. Adalb. bei Klose I. 218. Allerdings könnte nach dem Chron. abb. S. M. 165 Oger damals nicht mehr gelebt haben, doch wenigstens der Besitz der Adalbertkirche selbst wird den Augustinern auch in der Bulle Eugens III. v. J. 1148 (vergl. u.) bestättigt. Das Jahr ist aus der schon o. z. J. 1112 angeführten Nachricht späterer handschriftl. Chroniken über die Gründung der Kirche zugesetzt. Eine derselben (Fürstensteiner Bibl. No. 156 fol.) sagt, man habe 8 Jahre über der Kirche gebaut, da käme man gerade auf den Anfang der Regierung Bischofs Roberts zurück.

— Herzog Wladislaw vermählt sich mit Agnes (geb. 1115), der Halbschwester K. Konrads III. Hanthaler fasti I. 251.

Febr. 22. — Erneuerte Einfälle böhmischen Kriegsvolkes, das sich aus den Grenzkreisen gesammelt (darunter auch die Glätzer) in Schlesien, Verwüstung bis zur Oder hin. Cont. Wissegr. f. 139.

Juni 6. Merseburg. — Heinricus marchio de Glogov (?) ist mit mehreren sächs. Markgrafen Zeuge in einer Urk. Kais. Lothars. Mon. Boica XXIX. 1. 263.

1135 — Boleslaw III. schickt Gesandte nach Magdeburg und unterwirft sich König Lothar auf dem Reichstag zu Merseburg. Chronogr. Saxo 185, Ann. Saxo 769, Ann. Erphesf. 540. Cont. Wissegr. 141.

— Boleslaw pilgert nach Hildesheim zu St. Gothard. Chron. Saxo 185. Ann. Saxo 770.

1136 Pisa. — Papst Innocenz II. bestätigt dem Erzbischof von Gnesen, Jakob, alle
Juli 7. dessen Besitzungen, darunter auch das Castell de Milice, das im Bisthum Breslau liegt. Raczyński Cod. dipl. maj. Pol. 1. Cod. dipl. Pomer. 1, 28. [23]

(Aug. 16.) Würzburg. — Irrthümliche Erwähnung Bischof Roberts von Breslau, anstatt des Bischofs von Worms bei Stenzel Ss. I. 158, vergl. Wattenbach mon. Lub. p. 11.

1137 Glaz. — Zusammenkunft Boleslaw's mit Sobieslaw von Böhmen. Friedens-
Mai 30. schluss. Cont. Wissegr. 143.
(Pfingsten.)

Nimptsch. — Bald nach dem Feste hebt hier Boleslaw's Sohn, Wladislaw, Sobieslaw's Sohn Wenzel aus der Taufe. Ebendas. 144.

In die letzte Zeit Boleslaw's gehört auch noch die Dotirung des Vincenzklosters durch Graf Peter, der ja 1139 noch über dem Klostergebäude bauen liess (vergl. u.). Ortlieb p. 91 erzählt, Graf Peter habe für eine kostbare Reliquie, die Hand des h. Stephanus, die er dem Herzog Boleslaw überlassen, mehr als 5000 Hufen zu dem äusserst fruchtbaren Landgute Rotskin gehörend, erhalten und diese dann einem von ihm in Breslau gegründeten Kloster (das könnte nur das Vincenzstift sein) geschenkt. Die Deutung des Ortsnamens bei Bandtke (Analecta 212) durch Koscien (Blotny) Kostenblut verträgt sich mit der jetzigen Lesart in d. M. G. f. 91 Rostkin schlecht und lässt noch eher an das gleichfalls i. d. U. von 1149 erw. Chroscin in Polen denken, doch kann man in der That gar nicht wissen, wie weit Ortlieb in der Entstellung der ihm fremden slavischen Ortsnamen gehen konnte. Dass nicht wirklich 5000 Hufen (etwa 20 □M.) damals verschenkt worden sind und dass schon 500 sehr viel waren, braucht kaum gesagt zu werden. Auch ein grosser Theil der sonstigen in der Urk. von 1149 erwähnten Schenkungen polnischer Edelleute dürfte ungefähr in diese Zeit gehören. Die Notiz daselbst über Laurenczicz, welches schon zur Zeit der Vorgänger von Bischof Mathäus dem Stifte geschenkt war, weist deutlich auf eine frühere Zeit hin.

In das Stift werden Benediktiner a. d. ältesten poln. Kloster Tiniec aufgenommen.

1138 — Kasimir II., geboren Ann. cap. Crac. u. Ann. Crac. compil. 589, 90.

Oct. 28. — Boleslaw III. stirbt. Ann. cap. Crac. u. a. Crac. comp. 589, 90. Den Tag geben das Necrol. S. Mich. Bamberg. bei Schannat Vind. litt. II. 56 u. das Necrol. Zwifalt. (bei Hess Mon. Guelf. p. hist. p. 250. Das Jahr nimmt Jaffé Conr. III. 75 auf die älteren deutschen Quellen gestützt an im Gegens. zu Ropell 297, welcher 1139 hat.

Vorher theilt er das Reich unter seine 4 S., deren ältestem Wladislaw zugleich mit dem Besitze Krakau's eine Oberherrlichkeit zufallen soll.

1139 — Bischof Robert schenkt die neben dem Kloster der h. Maria (dem späteren Vincenzstift), welches damals Graf Peter baute, gelegene Michaeliskirche dem ersten Abt des Vincenzstiftes Radolf. Auszug einer Urkunde in der Matrica S. Vinc. f. 1. agf. Liebenthal gesta abb. mon. S. Vinc. Stenzel Ss. II. 135. Die auffallende Bezeichnung des Vincenzstifts als monast. S. Mariae hat späteren Chronisten z. B. Pol. (z. J. 1108) Veranlassung gegeben, die Nachricht aufzunehmen, dass die Michaelisk. früher in der Nähe der Sandk. gestanden habe. Ueber die Widersprüche in den chronolcg. Angaben dr. Urk. vergl. Grünhagen u. Korn reg. ep. Vrat. p. 3. In der in der Michaelisk. erhaltenen Inschrift der Michaeliskirche (Pol. S. 23. Mosbach Piotr. 45) heisst es: Jaxa (Jakob nach späteren Chroniken Fürst der Serben oder auch Fürst von Miechow, vergl. über diesen Titel Mosbach Piotr. 128) habe die Michaeliskirche gegründet und nach seinem Tode seine Gemahlin das Werk vollendet, der erste Priester an ihr sei Otto gewesen, berühmt durch eine zweimalige Pilgerung nach Jerusalem. Hiernach müsste Jaxa also schon vor 1139, wo die Michaeliskirche als vollendet bezeichnet wird, gestorben sein, und danach würde die Erzählung der Chronica Petri (bei Mosbach Piotr. 34 ff.) über das Verhalten Jaxa's nach Peter's Blendung nicht mehr zu halten sein. Allerdings erscheint dann auch in der Urk. v. 1149 ein Graf Jaxa unter den Zeugen, doch dürfte dies weniger Bedenken erregen, da einmal der Name Jaxa keineswegs selten (Mosbach 128) und ausserdem die Urk. v. 1149 schwerlich in allen ihren Theilen als echt anzusehen ist. [24]

— Sobieslaw von Böhmen befestigt die Burgen gegen Polen. Wissegr. Cont. 145.

Zwischen 1139 u. 46. — Herzog Wladislaw tauscht die Hälfte von Trebnitz (Trebnicha) gegen das Dorf Zottwitz vom Vincenzstifte ein. Angef. in der Urk. v. 1149 (Juli 22.).

1140 — Kämpfe Wladislaw's mit seinen Brüdern Boleslaw und Mieczyslaw, welche auch i. d. J. zu Lenczycz eine Zusammenkunft mit der Wittwe Boleslaw's III. haben. Ortlieb 104.

1140 — Johannes, der spätere Bischof von Breslau, dotirt im Verein mit seinem Bruder Clemens die Kirche und das Cisterzienserkloster von Andrzejow bei Krakau. Erw. i. einer Urk. v. 1153 bei Helcel comment. de mon. Andreov. p. 133. Vergl. Röpell nota 76 zu M. G. XIX. 590. u. Grünhagen et Korn reg. ep. Vrat. p. 4.

(1141—46.) — Für diese J. hat sich durch eine irrthümliche Notiz des Chr. Polono-Silesiac. p. 560, wie Stenzel nachgewiesen (Ss. I. 158 Anm. 3), ein Bischof Magnus eingeschlichen, zuerst erwähnt in B.

1141 — Bischof Johann II. von Breslau wird ordinirt. A. die späteren Verzeichnisse haben 1146 oder 47, doch hat neuerdings A. so an Credit gewonnen (vergl. die Beilage), dass dessen Angabe nicht unbedingt zu verwerfen sein dürfte.

1142 Jan. 19. — Radost, Bischof von Krakau, stirbt; Ann. cap. Cracov. u. Ann. Crac. compilati 590. Ann. Kamenzens. 581 u. Calendar. Crac. p. 50. Ihm folgt Bischof Robert von Breslau. Nach Dlugosz col. 457. 1141, nach den Ann. cap. Cracov. 1143. Ueber die Widersprüche in den Breslauer Bischofskatalogen, welche Robert schon

1140 sterben lassen, vgl. Wattenbach Mon. Lub. 11 Anm. 7 u. Röpell M. G. XIX. 590. Anm. 70.

1143 April 13. — Robert, früherer Bischof von Breslau, damals von Krakau, stirbt. Ann. Crac. compilati 590. Der T. aus d. böhm. Nekrolog bei Dobner Mon. III. 11. Dlug. hat den 12. April. Das J. aus den Ann. Cracov.

1144 od. 45 — Bischof Mathaeus v. Krakau bittet den Abt Bernhard v. Clairvaux nach Polen zu kommen, wo man allgemein seine Ankunft ersehne. Als besonders fromm wird Graf Peter (Wlast) gelobt. Pez Thes. anecd. V. 1, 360. Bielowski wstęp krytyczny do dziejów polski p. 94. Bischof Mathaeus wurde nach den Lubiner Jahrb. M. Germ. XIX. 579 u. Bielowski a. a. O. 97) 1144 Bischof von Krakau, und andrerseits lassen die Worte über den Gr. Peter nicht wohl annehmen, dass sie nach seinem Sturze und seiner Blendung (welche wir ins J. 1145 setzen) geschrieben seien. [25]

— Salome, Wittwe Boleslaw's III. stirbt. Ann. Magdeb. M. G. XVI. 187. Ann. Zwifalt. XII. 56.

Dez. 25. Weihnachten. Magdeburg. — Bei dem feierlichen Hoflager Kaiser Konrad's ist auch Graf Peter (Wlast) anwesend und erlangt vom Erzbischofe von Magdeburg Reliquien des h. Vincenz. Ann. Magdeb. 187.

1145 Mai 24. Magdeburg. — Die für Graf Peter bestimmten Reliquien des h. Vincenz werden fortgesendet. Ann. Magdeb. 187.

Juni 6. Tag des h. Vinc. Breslau. — Die Reliquien werden feierlich eingeholt. Graf Peter lässt aus Freude alle Gefangenen frei und belohnt die Ueberbringer reichlich. A. Magdeb. 187. — In Folge der Gewinnung dieser Reliquien erhält das ursprünglich der heil. Jungfrau geweihte Kloster auf dem Elbing auch den h. Vincenz zum Patrone und wird später ausschliesslich nach diesem genannt, besonders seitdem in Folge der Uebersiedelung der Augustiner nach Breslau noch ein zweites Marienkloster hier bestand.

— Graf Peter wird gestürzt und auf Befehl Wladislaw's geblendet sowie an der Zunge verstümmelt. Ann. Crac. compil. 590 u. Hypatius-Chronik bei Mosbach 101. Die näheren Umstände und namentlich den Antheil der Gemahlin Wladislaw's, Agnes von Oesterreich, Stiefschwester Conrad's III., daran (diese letztere war den Polen als Deutsche und Freundin der Deutschen besonders verhasst), eine Erzählung, welche zuerst Boguphal 41 und dann noch ausführlicher die Chron. Polonor. 15 (Chron. Polono-Silesiac. f. 561) u. princ. Pol. 93, sowie die Chron. Petri (bei Mosbach 23 ff.) haben, hat schon Bantke in seinen Analekten und nach ihm Röpell 350 Anm. 4 als Sage aufgefasst. Das wahrscheinliche Motiv der grausamen Behandlung Peters, die Beschuldigung eines Einverständnisses mit Wladislaw's Brüdern, hat noch Boguphal 41 und zwar an erster Stelle, indem er die Sage von der Rachsucht der Fürstin Agnes erst dahinter anfügt. Bei späteren Chronisten hat dann die Sage allein Platz gegriffen.

1146 — Ueber die Ordination Bischof Johanns II. vergl. oben zum Jahre 1141.

— Caspar, Hinek und Joh., Gebrüder v. Würben gründen ein Kloster in Liegnitz. Nicht erweisliche Nachricht aus Balbins tabul. genealog. bei Fiebiger ad Henel. II. S. 439.

Zwischen März und August Vertreibung Wladislaws. Ann. cap. Crac. u. ann. Crac. compil. M. G. XIX. 590. Röpell theilt in Anm. 15 zu den ann. Lubin. M. G. XIX. 579 eine interessante von Dr. Arndt in Posen gefundene Aufzeichnung über die Schenkung der Villa Lusov mit, welche Mesko nach der Flucht des Wladislaw aus Posen dieser Kirche macht und welche dann noch Bischof Boguphal von Posen, der in diesem Jahre stirbt, bestätigt. Die chronologische Limitation weist Jaffé Conr. III. 79. Anm. 29 nach, die Nachricht der Chron. Polonor. 15 (Chron. Polono-Siles. f. 561) und der Cron. Petri 39 ff., dass das Schicksal Peter's die Hauptveranlassung zu Wladislaw's Sturze gegeben, bestätigt noch Jaffé's Zeitbestimmung. Indem die Cron. Petri noch eine Reihe sonst unbekannter Persönlichkeiten hierbei thätig sein lässt und bei dieser Gelegenheit auch den Bischof Johann von Breslau aufführt, giebt sie zugleich ein Zeugniss dafür, dass Johann wirklich schon 1146 ordinirt worden sei.

August — König Konrad III. zieht zur Unterstützung seines Schwagers Wladislaw nach Polen, ohne jedoch weiter als an die Grenzen des Landes, noch nicht bis zur Oder, zu kommen. Boleslaw wird vorläufig bis auf spätere auf einem Hoftage zu treffende rechtliche Entscheidung im Besitz seiner Länder gelassen; Chronogr. Saxo z. d. J. Ann. cap. Crac. 590 (doch mit dem unrichtigen J. 1147.) Vinc. Prag. z. J. 1149. Röpell. 352. Stenzel 24. Ob Boleslaw diesmal, wie Jaffé 87 aus dem Chronogr. Saxo erzählt, seinen jüngeren Bruder Kasimir als Geisel gestellt habe, scheint noch zweifelhaft und ist doch vielleicht nur eine Anticipation dessen, was 1157 wirklich geschah.

Das Chr. Polono-Silesiac. p. 590 die Chr. princ. Pol. p. 94 berichten, Konrad (nach der letzten Quelle Wladislaw) habe bei dieser Gelegenheit die Gröditzburg und die Nimptscher Burg gebaut, welche Nachricht dann spätere Chronisten (z. B. Pol S. 35) nach Dlug. col. 485 ins J. 1152 setzen. Aber die ganze Darstellung, welche z. B. Wladislaw zu Kaiser Heinrich IV. resp. V. (!) fliehen lässt, flösst wenig Vertrauen ein. Das Erbauen von Burgen bei dieser Gelegenheit würde doch viel eher den Gegnern Wladislaw's, welche, wie es heisst, alle Zugänge Schlesiens tapfer vertheidigten und den Feind gar nicht ins Land liessen, zuzuschreiben sein. Die Gröditzburg könnte vielleicht noch für eine Grenzburg gelten. Doch Nimptsch, welches ohnehin, wie wir sahen, schon um's J. 1017 als festes Schloss vorkommt, in keinem Falle. Uebrigens erwähnt Dlug. den Bau jener Burgen (hier nennt er noch eine dritte Welen augenscheinlich Wlan, Lähn c. 492) noch an einer späteren Stelle, nämlich zu der Zeit unmittelbar vor dem Tode Wladislaw's, welcher letztere mit des Kaisers Hilfe zurückgekehrt, die drei Burgen gebaut habe, aber bald darauf und zwar durch Gift gestorben sei, seine Söhne hätten dann das Land erhalten.

Dez. 31. Viterbo. — P. Eugen III. schreibt an K. Konrad III. u. A., dass er sich der Sache des polnischen Herzogs, dessen Gesandte er in der Mitte der nächsten Fasten erwarte, annehmen werde. Boczek (D. Mor. I. 238 z. J. 1145) Jaffé Reg. Nr. 6273. Jaffé's Datirung wird motivirt in seinem Conr. III. S. 159. [26]

1147 Dezemb. o. O. — König Heinrich verwendet sich bei P. Eugen III. für seine Tante, die polnische Fürstin Agnes, welche sein Vater vor seinem Kreuzzuge noch besonders dem päpstl. Kanzler (Guido) empfohlen habe und welche aus ihrem Lande vertrieben und ihrer Würde beraubt, nun noch unter der päpstlichen Exkommunikation zu leiden habe. Jaff. Mon. Corbej. 147. [27]

1148 Jan. 6. Krusswiz bei Bromberg. Boleslaw's Schwester Judith verlobt mit Otto dem Sohne Albrecht des Bären, nachdem eine andere Schwester Boleslaw's Lukardis (Dobregana) Dietrich, Markgrafen von Meissen geheirathet hat. Verbindung sächs. Fürsten mit Boleslaw. Chron. Saxo z. J. 1149. Chron. mont. Ser. z. J. 1148. Jaffé Conr. III. 159. Röpell 354.

Febr. 22. — Rempert, dritter Abt der Augustiner auf dem Zobtengebirge, stirbt. Naso. 255 Provzbl. 90,518. Ueber die Unsicherheit des J. vergl. o. z. J. 1120.

Apr. 1. Rheims. Concil. — Papst Eugen III. verheisst dem Könige Heinrich, er werde seinen nach Polen zu sendenden Legaten instruiren, sich der Herzogin Agnes anzunehmen. Martene Coll. II. 239. Jaffé 6402. Gegenüber diesen beiden so genau zu einander passenden Briefen (28 und 29) erscheint das, was Dlug. col. 480 über diese Verhandlungen vorbringt, unglaubwürdig. Er hat wahrscheinlich die kurze Notiz, dass sich König Heinrich bei Gelegenheit des Rheimser Concils für Wladislaw oder dessen Gemahlin bei dem Papst verwandt habe, so weit ausgesponnen. Gegen Dlug. spricht auch schon das, dass er unter den polnischen Bischöfen, über welche sich Heinrich beschwert, den durchaus apokryphen Magnus von Breslau aufführt. [28]

Sept. 13. Aparma. — Papst Eugen III. befiehlt dem Bischof Heinrich von Mähren dem Cardinaldiacon Guido, den er als seinen Vikar nach Polen gesandt habe, behülflich zu sein. Boczek C. D. Mor. I. 251 z. J. 446. Theineri disquis. crit. p. 211. Jaffé 6453. Erben I. 123. [29]

Oct. 19. Ind. XI. a. 4. Pisa. — Papst Eugen III. bestätigt dem Arnulf abbati ecclesiae S. Mariae in monte Silencii die Besitzungen der Kirche, den Berg mit Zubehör, den Markt unterhalb des Berges und die Adalbertskirche in Breslau. Repert. Heliae (Copialb. des Sandstifts im P. A.) f. 599. [30]

1149 März 3. Viterbo. — Papst Eugen III. beauftragt den Bischof Heinrich von Mähren, den Herzog Wladislaw von Polen aus dem Banne des verstorbenen Erzbischofs von Gnesen zu lösen. Boczek c. d. Mor. I. 245 z. J. 1146. Jaffé 6476. [31]

Mai. Juni. — Kardinallegat Guido schreibt an Abt Wibald, derselbe möge sich bei ihm in Sachsen, wohin er nach Beendigung seiner polnischen Gesandtschaft gegangen sei, einfinden. Jaffé Mon. Corbej. 303. [32]

(Juni 22.) Breslau in consecracione ecclesie. — Boleslaw, Herzog von Polen bestätigt der Kirche der h. Maria und des h. Vincenz folgende Besitzungen: die Kapelle des h. Martin

(infra civit. Vratisl.), die Kapelle des h. Benedikt in Liegnitz mit Dörfern und Einkünften, den Markt (in atrio monasterii wie die Ann. magistr. Wratislaw bei Pertz. Mon. G. XIX. 527 angeben) durch 8 Tage am Feste des erwähnten Martirers, den Kretscham am Ende der Brücke der erwähnten Stadt gelegen, den Markt zu Kostenblut, die Schenke in Polsnitz sammt den Dörfern Gräbschen, Zaugwitz (Socolnice), Chenese und Zottwitz (Sobocisca), was Herzog Wladislaw zum Umtausch für die Hälfte von Trebnitz gegeben hat, und ferner die Schenkungen der poln. Grafen, nämlich des Grafen Peter, des Gründers des Kl.: Würben, Ottwitz (Odra), Crescenica (nach Görlich Chroscin in Polen, 1193 Tristenic), Ohlau (hier ist der Zusatz in montibus, den man nicht wohl zu dem Folgenden ziehen kann, unverständlich), des Pachozlaw: ein Dorf (1193 Tassou) und eine Mühle in Dobra (Döbern oder nach Görlich Döberle), der Gemahlin Peter's (Wlostonissa): ein nicht genanntes Dorf, des Sandiwoi: Schwentnig (Sweccino), des Jordan und des Cretinus: zwei nicht genannte Dörfer bei Liegnitz (1193 Rudine), des Diui (?): Viehau (Veyouo) des Vitoslav: eine Besitzung in Zaseph (Krakauer Diöcese 1193 Zasphi) des Andreas: Laurenczicz (ebenso), des Rathimir: Stachau (Thatosouo 1193 Butemar und Catosou), des Bronisius: Gurtsch (Gorech, 1193 Baronius und Chorech), des Sulislaw: Polsnitz und Zozaiua (1193 Pelenica Sorouiam und Crayec), wozu der Bischof Johann von Breslau die Zehnten aller der genannten Dörfer fügte und Matheus den von Laurenczicz, welchen seine Vorgänger geschenkt, hinzugab. Z. Johann Bischof von Breslau, Matheus von Krakau, Stefan von Lebus, die Grafen Jaxa, Alichora (vielleicht Michora zu lesen, vergl. Cron. Petri 39) Clemens, Vrotis, Theodoricus und Crisanus. Abschrift des XV. Jahrhunderts in dem Copialbuche des Vincenz-Stiftes, der Matrica S. Vinc. I. f. 1 in fehlerhaftem Abdruck bei Hugo ann. Praemonst. II. prob. f. DCXC. Für die Echtheit der ganzen Urkunde ist nicht zu bürgen. Bezüglich der Jahreszahl ist der Strich, welcher die ursprünglich geschriebene Zahl 1148 in 49 verändert, mit schwärzerer Dinte geschrieben, weshalb auch Görlich, Geschichte der Prämonstratenser z. N. V. S. 8 die Urkunde ins Jahr 1148. Derselbe hat 5 Anm. 4 auch das Datum, nämlich den bis zu 1228 als Kirchweihtag gefeierten 22. Juni ergänzt. Auch die hier gegebene Deutung der Ortsnamen ist zum grössten Theil aus ihm entnommen. [33]

1149 — Bischof Johann von Breslau wird Erzbischof von Gnesen. Ueber die Chronol. vergl. Regesta ep. Vrat. p. 5.

— Bischof Walther wird ordinirt. Bis auf diesen war der polnische Klerus zum grösseren Theile verheirathet. B u. Anm. 11 dazu. Er lässt die Domkirche zu Breslau von Stein erbauen. Unter ihm werden Liturgie und Ritus beim Gottesdienste in der Breslauer Kirche dem von Laon nachgebildet. B. vergl. Reg. ep. Vrat. 5.

— Im Herbste dieses Jahres unternehmen Boleslaw und seine Brüder einen erfolglosen Zug nach Russland. Röpell 357.

(1149 od. 1150.) — Bischof Walther bestätigt auf Bitten des comes palatinus Petrus, dessen Gemahlin Maria und ihres Sohnes Swentoslaw und der übrigen Edelen dem Kloster den Besitz der beiden Kirchen, nämlich in Breslau an der Brücke und auf dem Zobtengebirge, beide zu Ehren der h. Jungfrau Maria, sowie die Zehnten von neun Dörfern, welche Zehnten er bei der Einweihung der Kirche geschenkt hat. Von diesen Dörfern gehören zu der Breslauer Kirche Striegau (Stregoni, 1193 wird dies als Pertinenz des Berges bezeichnet und von Stenzel Prov. Bl. Bd. 95, 6 für Striegelmühl erklärt), Rauske (Ruseke), Lussen (Luszina), Jarischau (Jaraschow), Puschkau (Pastuchow), zu der Bergkirche Wygasd, Tczanscowa, Scrobis, Bistricza, auf beiden Seiten des Wassers. Klose I. 214 aus der Chronik des Benedikt von Posen, Heyne I. 160 (aus diesem die Erklärung der Ortsn.). Das Jahr ergiebt sich aus der gleichzeitigen Nennung des Bischof Walther (ordinirt frühestens 1149) und der Gräfin Maria (stirbt 1150). Dieser letzteren, sowie ihrem Sohne Swentoslaw (Egidius) schreibt die bei Pol. S. 23 und bei Klose 211 abgedruckte (allerdings erst dem XVI. Jahrhundert angehörende) Inschrift die Gründung der Sandkirche ausschliesslich zu und das ebenso dazu gehörige Relief (eine Abbildung bei Klose I. zu Seite 210), welches nahezu für gleichzeitig angesehen werden kann. Es ist durchaus wahrscheinlich, dass die Augustiner schon damals nach Breslau übergesiedelt sind, und dass eben deswegen die Sandkirche für sie gegründet worden ist. Die entgegenstehende Ansicht, welche die Uebersiedlung erst etwa ums Jahr 1190 erfolgen lässt, stützt sich nur auf die Stelle im Chr. abb. S. Mar. 766, welche behauptet, Abt Alard sei der erste Abt gewesen, der in Breslau residirt habe, doch gesteht der Chronist selbst zu, dass er dies nur aus der Bulle Cölestins III. von 1193 schliesse, welche den Alard als Abt des Marienklosters in Breslau bezeichne, und doch lässt sich aus dieser nur erkennen, dass sie damals (1193) übergesiedelt waren, nicht aber, wie lange sie das schon waren. Schon unsere vorliegende Urkunde widerspricht der Ansicht, dass die Sandkirche damals nur eine Propstei von Gorkau gewesen sei, indem sie die Breslauer Kirche jedesmal an erster Stelle aufführt. Durch die vorliegende Urkunde dürfte wohl die Notiz aus Hess Siles. magna bei Klose II. 215 fallen, dass Bischof Walther 1170 die Privilegien des Sandstiftes bestätigt habe. 1170 war Walther schon todt. Es ist leicht möglich, dass Hess 1150 geschrieben und Henel, der die Nachricht zuerst mittheilt, die 5 des XVI. Jahrhunderts für eine 7 angesehen hat. [34]

1150 — Maria, Gemahlin Peter Wlast's, stirbt. Diese, in den späteren Chronisten, so auch bei Pol. S. 35, regelmässig wiederkehrende Nachricht scheint sich zuerst in dem handschriftlichen Leben Peters von Benedikt von Posen (XVI. Jahr-

hundert) in der Form zu finden, dass Maria 3 Jahre vor ihrem Gemahl gestorben sei. (Mosbach Piotr. 136.)

— Um diese Zeit Jaroslaw. Der Sohn des Boleslaw altus, geboren. Hanke de Silesiis indigenis eruditis p. 15 ohne Quellenangabe.

Die aus diesem Jahre in späteren Abschriften vielfach circulirende Urkunde Boleslaw's über die Stiftung von Kloster Leubus enthält nur den gefälschten Stiftungsbrief von 1175, der die Jahreszahl 1150 im Contexte enthält (vergl. u. z. d. J.).

Im Jan. — Kardinal-Legat Guido schreibt an König Konrad, er habe es sich im Interesse des Herzogs von Polen und seiner Gemahlin, des Königs Schwester, den Instruktionen des Papstes gemäss viel Mühe kosten lassen und die hartnäckig gebliebenen Gegner verurtheilt, doch möge jetzt der König mit dem Arme seiner Tapferkeit der Stärke des geistlichen Amtes beistehen. Den gegen die Gegner Wladislaw's von ihm (G.) erlassenen Urtheilsspruch habe der Papst und die römische Kirche bestätigt. Jaffé Mon. Corbej. 344. [35]

Jan. 23. Rom, Lateran. — Papst Eugen III. tadelt die polnischen Prälaten, dass sie den von dem Kardinal-Diakon Guido über die Gegner des Herzogs Wladislaw ausgesprochenen Bann nicht beobachten. Jaffé Mon. Corbej. 343. [36]

im Febr. Speier. — Abt Wibald von Stablo erwähnt die Absicht Konrad's, seine Schwester nach Polen zurückzuführen, doch ohne Anwendung von Waffengewalt. [37]

Zwischen Febr. 8. und Mai 1. — König Konrad spricht in einem Briefe an den griechischen Kaiser seine Absicht aus, zum 1. Mai zu Merseburg mit den Fürsten von Sachsen, Polen, Böhmen und der Lausitz einen Reichstag zu halten. Martene coll. mon. II. 375. Jaffé Mon. Corbej. 357. Die Datirung aus Jaffé Conr. III. 182, der jedoch Zweifel ausspricht, ob dieser Reichstag zu Merseburg abgehalten worden sei. [38]

1151 Nov. 13. ind. XIV. Auf dem Schlosse zu Altenburg. — In einer Urkunde Konrad's III. erscheint der Herzog von Polen, Wladislaw, und sein Sohn Boleslaw als Zeugen. Ludewig rel. XI. 539—41 mit dem Druckfehler 1152. [39]

1151—53 Jan. 24. od. 25. od. Sept. 26. — Agnes, Gemahlin Herzog Wladislaw's, stirbt in Altenburg. Den Ort hat Boguph. 43, das Datum, und zwar den 24. Jan., das böhm.-schlesische Necrologium, Zeitschrift V. 110. 25. Jan. Todtenbuch v. Klosterneuburg bei Fischer, Geschichte v. Kl. II. Th. Den 26. Sept. das Necrolog. bei Hanthaler Recensus II. 431, welches Jaffé Conr. III. 213 anführt. Das Jahr ergiebt sich daraus, dass 1150 im Februar Agnes noch als lebend erwähnt wird, während andrerseits Wladislaw im Jahre 1153 od. 1154 sich wieder verheirathet.

1153 — In der Urkunde, in welcher Joannes Polonorum archiepiscopus (der frühere Bischof von Breslau) die Besitzungen des Cisterzienserklosters Andrzejow bestätigt (vergl. o. z. J. 1140), erscheinen unter den Zeugen Jaxa et Michora consanguinei (vergl. o. Nr. 33). Nakielski 18 nach einer Original-Urkunde, Heyne I. 179 und Damalewicz 97 in fehlerhafterem Abdruck, am Korrektesten bei Helcel comment. de mon. Andreov. 133. Die Urkunde ist unecht, doch liegt eine ächte zu Grunde, vergl. Röpell nota 76 zu M. G. XIX. 590.

Apr. 22. — Graf Peter (Wlast) stirbt. Grabschrift Klose I. 245. Stenzel Ss. II. 164.
10 Kal. Maji. Pol. I. 35. Das abweichende Datum bei Klose I. 240 beruht wohl nur auf einem Versehen 10 Kal. Mart. anstatt 10 Kal. Maj. Das böhm.-schlesische Necrolog. Zeitschrift V. 113 hat Aug. 30.

Ueber die von ihm erbauten 72 Kirchen (Chr. abb. S. Mar. 164), darunter in Breslau St. Vincenz-, Sand-, Michaelis-, Martins-, Adalberts- und Aegidiuskirche wissen wir nichts Genaues. Die Verzeichnisse derselben bei Bandtke Analekten 215 und in Ehrhards Presbyterologie von Liegnitz 417 aus einer „antiqua historia bhoemica, polonica et silesiaca collectanea" und bei Dlugosz col. 465 haben keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit.

1153 od. 54. — Herzog Wladislaw erlangt in hohem Grade die Gunst König Friedrichs I. und heirathet die Tochter Albrecht des Bären. Vincenz Prag. M. G. XVII. 665.

1154 — Heinrich, Herzog von Sendomir, pilgert nach Jerusalem und verleiht nach seiner Rückkehr den Hospitalitern die erste Besitzung in Polen, Zugoszcza a. d. Nida. Ann. Crac. compil. 591. Röpell 358. Cd. dipl. Pol. III. 4 u. 8.

1155 Rom bei St. Peter. — Papst Adrian IV. nimmt auf Bitten des Bischofs Walther
Apr. 23. das Bisthum Breslau in den Schutz des h. Peter und bestätigt demselben seine ein-
9 Kl. Maji 1154 p. a. 1. zeln genannten Besitzungen. Die den Sprengel des Bisthums bildenden Kastella-
ind. 3. neien waren Trecen (Recen, Ritschen bei Brieg), Tescin (Teschen), Gredice, Goleusicezke (Grätz und das Troppauische), Othemochow (Ottmachau), Gradice od. Bradice, Barda (Wartha), Nemechi (Nimptsch), Grandin oder Gramolin, Gradice (Gröditzberg), Ztrigoni (Striegau), Zpini (Schweidnitz), Valan (Lähn), Godinice, Szobolezke, Glagow (Glogau), Sezesko oder Seresko, Milice (Militsch). Nach den allein erhaltenen Abschriften mitgetheilt von Wattenbach in der Zeitschrift des schles. Gesch.-Ver. II. 191, vergl. dazu V. 117. Heyne I. 105. Die sonstigen Ortsnamen sind aufzusuchen aus dem alphabetischen Register zu den ersten 5 Bänden der Zeitschrift. [40]

1156 — Anfang der Bearbeitung der schlesischen Kupferbergwerke, besonders in Kupferberg durch Lorenz Angel (Agigel). Unverbürgte Nachricht bei Naso 233. Henel Sil. renov. I. lib. VII. 92.

1157 — Friedrich I., der vergebens Boleslaw von Polen vor sich geladen, sammelt ein Heer zum Feldzuge gegen die poln. Fürsten. A. Prag. M. G. V. 120. Mon. Sazaw. M. G. XI. 160. Can. Prag. ib. 164. Vinc. Prag. M. G. XVII. 666 z. J. 1158. Ann. Palid. p. 90.

Anfang Halle. — Gesandte Herzogs Boleslaw kommen hierher zu Friedrich, ohne
Aug. jedoch die von diesem verlangte Unterwerfung zu bringen, deshalb bricht dieser mit dem Heere von hierauf. Brief Friedrich's an Abt Wibald. Jaffé Mon. Corbej. 598.

Sein Heer, nicht aufgehalten durch die von den Polen an den Engpässen der Grenze aufgerichteten Verhaue, gelangt an die Oder und überschreitet dieselbe,
Aug. 22. wobei sich der Böhmenherzog Wladislaw ausgezeichnet haben soll (Vincenz
oct. ass. M. Prag. 666). Hierdurch erschreckt, zünden die Polen selbst ihre Schlösser Glogau, Beuthen u. a. an und ziehen sich eilig zurück, von dem Kaiser durch das Gebiet

der Bisthümer Breslau (Frodezlau) und Posen verfolgt, welches mit Feuer und Schwert verwüstet wird. Brief Friedrich's an Abt Wibald. Martene et Durand Coll. mon. II. 544. Jaffé Mon. Corb. 601.

Anf. Sept. — Zu Krzyszkowo, nördlich von Posen, unterwirft sich Boleslaw, versichert, dass Wladislaw nicht zum Schimpfe des Reichs vertrieben sei, verspricht grosse Summen Geldes, Zuzug nach Italien, sowie sein Erscheinen zu Magdeburg für nächste Weihnachten, um dort auf die Beschwerden seines Bruders zu antworten, stellt auch Geiseln, darunter seinen Bruder Kasimir, die Friedrich sogleich nach Prag führen lässt. Ebendas.

Sept. 29. Mich. Würzburg. — Reichstag. Hierher bringt Bischof Daniel von Prag die polnischen Geiseln. Unter diesen soll sich der einzige Sohn Lescos, eines Sohnes des Herzogs Boleslaw's befunden haben, ein Knabe, der dann noch in Prag starb. Vinc. Prag. 667. Ueber Lesco vergl. Vinc. Kadlub. ed. Mulkowski 160. Dlug. 496 lässt diesen Lesco erst 1158 geboren werden, auch darf nicht verschwiegen werden, dass der erwähnte Brief des Kaisers unter den Geiseln nur den Kasimir und dann Adelige (nobiles) anführt.

1158 Breslau. — Man fängt an, die vorher aus Holz errichtete Domkirche aus Stein neu zu bauen. Faber Orig. Wratisl. handschriftl. R. A.

Löwenberg auf Befesl. Boleslaw's IV. befestigt. Sutorius, Geschichte von Löwenberg I. 6. eine trotz der Berufung auf einen früher vorhandenen „alten Brief“ sehr unsichere Nachricht, vergl. das u. z. J. 1159 über ähnliche Nachrichten Anzuführende.

Jan. 18. 15 Kal. Feb. a. r. 6. imper. 3. ind. 5. Regensburg. — Kaiser Friedrich I. gestattet dem Herzog Wladislaw von Böhmen, im Lande Polen den Zins zu erheben, den seine Vorfahren zu empfangen pflegten. Köbler c. d. Lus. I. 21. Dobner Mon. Boem. III. 171. Goldast commentarii de regn. Bohem. appendix doc. 24. C. d. Mor. I. 267. Erben reg. Boh. I. 161. Friese poln. Kirchengeschichte I. 306. [41]

1159 — Boleslaw, Sohn Mesco's III. wird geboren. A. Crac. comp. 591. Ann. Polonor. I. Nach Dlug. 499. 1160.

Die Nachrichten der späteren Chronisten von verschiedenen in dieser Zeit errichteten Bauten, Befestigungen von Jauer, Pfarrkirche zu Reichenbach, Kirche zu Alt-Schönau, Schloss von Klitschdorf. Naso 123, 198, 218, 272, Kesselschloss bei Friedeberg z. J. 1161. Conr. Silesi-Poligr. XI. f. 805 handschr., haben schwerlich ein anderes Fundament als die Nachricht, Boleslaw IV. habe sich, als er Schlesien den Söhnen des Wladislaw überlassen, die späteren Herzogthümer Schweidnitz-Jauer vorbehalten. Nun ist aber nicht einmal diese Nachricht selbst erweislich oder auch nur wahrscheinlich. Die Trennung Schlesien's von Polen gehört auch erst ins Jahr 1163.

1160 — Bischof Walther soll die Collegiatkirche zu Oppeln gestiftet haben, vergl. die Reg. ep. Vrat. p. 6.

Juni 16. Prag. — König Wladislaw von Böhmen bestätigt dem Kloster Hradisch unter Anderem den sechsten Pfennig von der Strasse nach Polen bei Grätz (juxta civitatem Gradec) und von der Münze den zehnten Pfennig. Cod. dipl. Mor. I. 271. [42]

1161 — Kriegszug der Polen nach Preussen. Boguphal p. 13. Röpell I. 361.

o. T. — Ulrich von Nostitz erhebt das herrschaftliche „Wirthshaus“ (sic) zu Eulendorf zu einer Vogtei und lässt das zu einem Dominium erhobene Dorf durch einen Erbvogt verwalten. Angeführt Bergmann

Friedeberg (a. Queis) S. 13 u. 46. Obwohl scheinbar Auszug einer Urkunde, doch in dieser Form durchaus unglaubwürdig. [43]

Drei Urkunden Papst Alexander's III., datirt Lateran Jan. 26, 28 und Febr. 12 a. pont. 2 angeführt bei Łętowski I. 67 und aus diesem in den Reg. ep. Vrat. p. 118, 19 gehören, wie schon an der letzteren Stelle vermuthet wurde, in das zweite Jahr der Regierung Alexander's IV., 1256, und sind bei Theiner mon. vet. Pol. I. p. 67 schon abgedruckt.

Mai 19-22 Lodi — Dass auf dem damals zu Cremona von dem Gegenpapst Victor IV. gefeierten Concile auch Gesandte der Polen erschienen seien, berichteten die Ann. Erfurt. M. G. XVI., 22. Doch weist Jaffé r. p. p. 829 nach, dass das ursprünglich nach Cremona berufene Concil zu Lodi abgehalten worden sei.

1162 Aug. 18. Bei Turin. — Wladislaw, Herzog von Polen ist Zeuge in einer Urkunde König Friedrich's I. Martene et Durand Coll. ampl. I. 860.

1162 — Jazko (Jaxo von Miechow, Ann. cap. Crac. 591) pilgert nach Jerusalem, s. Röpell's Anm. 81 dazu.

1163 — Die Brüder des heil. Grabes kommen nach Miechow mit einem Kanonikus, gesendet von dem Patriarchen, vergl. u. z. J. 1198. Ann. Miechov. z. diesem Jahre in Mon. Germ. XIX.

1163 Juni 2. — Herzog Wladislaw stirbt in Deutschland. Wenn man das Datum (Wattenb. Mon. Lub. p. 16 u. 45) festhalten will, kann man in Berücksichtigung der eben angeführten Urkunde von 1162 nur das Jahr 1163 annehmen. Wo er gestorben, steht nicht fest, Vinc. Kadl. ed. Mulkowski p. 156, sagt nur „in der Verbannung", das Chron. Polono-Siles. 562 zu Pegau oder in Plozen, Boguph. 43 in Plogk (Plock?), bei einer Zusammenkunft, die er mit seinen Brüdern gehabt.

Hierauf lässt sich Boleslaw IV. durch die Vermittlung des Kaisers bewegen, Schlesien, sacram Silencii provinciam (Vinc.), den Kindern des Wladislaw abzutreten. Das Jahr i. d. Ann. cap. Crac. 591, Vinc. Kadl. a. a. O., (der übrigens nicht, wie Röpell 362 Anm. 27 will, die Mitwirkung des Kaisers ganz verschweigt, sondern dieselbe blos, und wohl auch nicht mit Unrecht, auf gütliche Verwendung beschränkt wissen will) Boguph. 43, der aber in sehr konfuser Weise König Konrad III. beharrlich hereinbringt.

Boleslaw behält sich hierbei einige schlesische Städte zurück. Vinc. Kadl. 156, während die Brüder Boleslaw der Lange (altus), Mieczyslaw (Mesco), und Konrad (Loripes) das Uebrige so theilen, dass der Erstere Breslau mit seinen Pertinenzen (so Boguph. 43 die Chron. princ. Pol. 96 auch noch Lignitz und Oppeln), der Zweite Oppeln mit Zubehör (Boguph., Ratibor Chr. pr. Pol.), wie denn auch die schon im Beginne des XIII. Jahrhunderts angefertigte älteste Fälschung des Leubuser Stiftungsbriefes Mesco als Herzog von Ratibor bezeichnet, und Konrad, der Jüngste, als unmündig noch in einem deutschen Kloster behalten, erst später von dem polnischen Herzog Kasimir das Gebiet von Glogau erhält. Boguph. 46. Chr. Polono-Siles. 562, vergl. u. 1178/79, wie ja auch die Ann.

cap. Cracov. zum Jahre 1163 nur von der Zurückführung des Boleslaw und Mesko sprechen, während dagegen die Chr. princ. Pol. 96 Konrad gleich von vorn herein mittheilen lässt.

Diese Nachrichten über die Theilung bildete man bald noch weiter aus, zu der Ausdehnung, wie sie uns z. B. in Pols Jahrbüchern I. S. 38 vorliegen. Dabei vermisste man aber eine besondere Erwähnung der späteren Herzogthümer Schweidnitz-Jauer und erfand daraus die Combination, diese seien es gewesen, welche sich Boleslaw IV. noch vorbehalten (Naso 123), ohne an der Unwahrscheinlichkeit Anstoss zu nehmen, dass gerade diese von dem übrigen Polen ganz getrennt liegenden Gebiete hiezu hätten sollen ausersehen sein. Hier liess man dann Boleslaw sehr viele Schlösser und Kirchen bauen, vergl. o. z. J. 1159, dazu noch den Fürstenstein 1168, Naso 256, liess ihn sich auch einen Kanzler für diese Herzogthümer wählen in der Person Konrads von Frankenberg, C. Meidler de stemmate Frankenbergico p. 153 Fiebiger ad Henel II. l. 8. 358, eine Nachricht, die bezüglich ihrer Glaubwürdigkeit auf derselben Stufe steht, wie die an demselben Ort mitgetheilte über die Abstammung der Frankenbergs von dem Messenier Aristomenes.

— Bischof Albert von Freising meldet dem Erzbischofe Eberhard von Salzburg unter Anderm auch den mit Polen gemachten Frieden. Sudendorf Registr. I. 66. Erben I. 136.

Angebliche erste Gründung von Kloster Leubus (Wattenb. Mon. Lub. 7 und 14. Anm. 5), vergl. Grünhagen über die Zeit der Gründung von Kloster Leubus Zeitschr. des schles. Ver. V. S. 193 ff.

— Bischof Walther weiht die Marienkirche in Wlan (auf Lähnhaus) und verleibt ihr Zehnten. Angef. in einer Urk. von 1217 Knoblich Laehn 232. Nach einer Vermuthung ebenda S. 20, bald nach 1163 zu setzen.

1165 — Um diese Zeit lassen sich viele Fremde, besonders Mailänder in Breslau nieder. Unbeglaubigte Nachricht späterer Chronisten, z. B. des „beglückten" Diariums (Fürstenst. 157).

Oct. 18. — Bischof Mathäus von Krakau stirbt. Ann. cap. Crac. 591. Den Tag hat das Cal. Cracov. p. 102.

1166 — Herzog Heinrich von Sendomir stirbt, vergl. die Urkunde vom 31. Dez. 1166 bei Gladyszewicz żywot Praudoty p. 203.

Juni 19. Gervas. u. Protas. Krakau. — Gettco zum Bischof ordinirt. Ann. cap. Crac. 591.

Zwischen 1167 u. 1180 Jan. 13. (8va epiph.) Yezon. — Raynold, päpstlicher Legat, hält hier eine Synode mit den polnischen Bischöfen, auf welcher der Abt von St. Vincenz, Calixt, auch Qualis genannt, die Zehnten von Laurenczic gegenüber dem Bischof von Krakau, Gethco, beansprucht, dieselben aber nur für seine Lebenszeit und als persönliche Vergünstigung erlangt. Gladyszewicz żyw. Prand. p. 198 t. I. priv. f. 72. [44]

1167 — Boleslaw Altus heirathet in zweiter Ehe Adelheid von Sulzbach, die Schwester der Gemahlin König Konrads III. Hanke de Silesiis indig. erud. p. 15 ohne Quellenangabe.

1168 — Dieselbe gebiehrt Heinrich (später der Bärtige genannt). Sommersberg I. 298. Tab. gen. No. 11 ohne Quellenangabe.

1168 — Kasimir, Sohn des polnischen Herzogs Kasimir stirbt. Ann. cap. Crac. 591.

März 1. Ann. Polonor. I. u. Cal. Crac. p. 61.

Juli 10. Würzburg. — Reichstag. Albert, Sohn des Herzogs von Polen, Zeuge in einer Urk. König Friedrichs I. Mon. Boica 29, 1. 385, 390. C. d. Mor. I. 281. Erben I. 140.

1169 — Groznata, Castellan von Glaz ist Zeuge in einer Urkunde König Wladis-
o. T. o. O. law's für die Johanniter. C. D. Mor I. 284. Dobner M. Boh. VI. 464. Erben I. 143.

o. T. Prag. — Roznata, Castellan von Glaz, Zeuge in einer Urkunde des Herzogs Friedrich von Olmütz für Raigern. C. D. Mor. I. 283. Erben I. 144.

Jan. 27. — Bischof Walther stirbt. Den Tag bringt zuerst B (Mon. Lub. 12), vergl. Reg.
6 Kal. Febr. ep. p. 7. Ihm zuzuschreiben ist noch die Weihung der Peterskirche in Striegau, sowie die Begabung derselben mit Zehnten. Angeführt in einer Urkunde von 1203, vergl. Reg. ep. Vrat. p. 6.

Aug. 23. Beuthen (Bitom). — Boleslaw, Herzog von Polen, macht bekannt, dass weiland Bogdan de
10 Kal. Sept. Richenboc bewaffnet ins heil. Land gezogen und nach der Heimkehr sein Erbe Beuthen (Bitom) dem Hause des heil. Grabes in Miechow zum Bau einer Kapelle geschenkt hat. Der Herzog bestätigt diese Schenkung und ertheilt Immunität. Unter den Zeugen ist nur der Kaplan Martin lesbar. Die Echtheit dieser nur in sehr junger Abschrift uns erhaltenen Urkunde (P. A. Senitz. Sammlung) ist sehr zweifelhaft, vergl. u. 1190. [45]

1170 — Siroslaw II. wird Bischof von Breslau, regiert bis 1198 (vergl. die Beilage).

1172 — Nachdem sich um die von Boleslaw IV. für sich behaltenen schles. Städte neue Kämpfe mit den schles. Herzogen entsponnen haben, Vinc. Kadl. 156, schreitet der Kaiser ein und zieht mit gewaffneter Macht, von dem Böhmenkönig begleitet, gegen Polen. Ann. Prag. M. G. V. 121. Ann. Erf. M. G. XVI. 23. Ann. Palid. p. 94. Röpell 363 u. 683.

1173 — Boleslaw IV. stirbt, sein Bruder Mieczyslaw folgt. Das Datum giebt das
Oct. 31. Cal. Crac. p. 104, das J. die Ann. cap. Crac. u. d. Ann. Crac. comp. M. G. XIX. 592. Der Umstand, dass bei dem Einfalle des Kaisers 1272 schon Mesko genannt wird, zwingt nicht dazu das Jahr zurückzulegen, ebensowenig wie die von Röpell 360 Anm. 32 angeführte Urkunde Mesko's.

— Mieczyslaw erkennt die kaiserliche Oberhoheit an. Röpell 363.

1174 — Die h. Hedwig wird geboren. Diese Nachricht steht und fällt mit der über ihre Vermählung im Jahre 1186, vergl. u., dass sie 12 Jahre alt geheirathet habe, erzählt die Vita Hedw. Stenzel Ss. p. 4. Sonst wird auch 1172 als Geburtsjahr angenommen, vergl. Heyne I. 218.

1175 Grodiz (Gröditzberg). — Herzog Boleslaw urkundet, Mönche, die er aus dem Kloster Pforte, in Deutschland an der Saale gelegen, herbeigeführt, an dem Orte, der Leubus heisst, und an der Stelle eines alten Schlosses (in antiqui castri sinu), an der Oder gelegen, angesiedelt zu haben, damit sie dort nach der Regel des heil. Benedikt und den Vorschriften des Cistercienser-Ordens leben, und nimmt deren Besitzungen in seinen Schutz. Die auf dem Klostergute angesiedelten Deutschen sollen für immer frei sein von dem polnischen Rechte, und auch die polnischen Kolonen des Abtes sollen an Andere nichts zu zinsen oder zu leisten verbunden sein. Ferner soll der ganze Besitz ausschliesslich des Abtes und der Mönche sein, weil sie der Herzog nicht als Acker- oder Häuserbauer, sondern als Gelehrte (litterati), Besorger des Gottesdienstes und Betrachter der himmlischen Dinge angenommen habe. Zu dem Besitz soll gehören: Leubus und dessen Zubehör und das

5*

Gebiet (termini) um die Oder, nämlich die Kirche des heil. Johannes d. Evang., der Markt mit aller Nutzbarkeit, der Uebergang über den Fluss mit dem dazu gehörigen umrittenen Gebiet (cum circumequitacione) und allem, was darin liegt, Bogonouwe (Bogenau bei Breslau) mit seinem Gebiet, Dobrogozesdorp (Dobergast, Strehlen), die Kapelle und ihr Zubehör, wie auch die Schenke in Nabitin, Wilcsin (Oderwilxen), Godechendorf (Gutschdorf bei Striegau), villa Martini (vielleicht Merzdorf bei Jauer), Crajouwe (Crayn bei Liegnitz), die Peterskirche in Breslau nebst Zubehör. Graf Bezelin schenkte eine Besitzung bei Brozte (Brosewitz bei Ohlau), Nicor Sorawin mit Aeckern und Vieh, mit der Schenke und der Brücke an der Weide, auch was er in Olbino (auf dem Elbing bei Breslau) hat, und einen Obstgarten, ein Gehöft, eine Wiese, Aecker und vom See den neunten Fisch und die Einkünfte der Fleischerei von 300 Denaren (reditum carnificii de trecentis denariis), die Kirche des heil. Stephan zu Bitom (Beuthen an der Oder) mit drei dazu gehörenden Dörfern, das erste nicht genannt, das zweite Werbenice (Würbitz), das dritte Ubrezte (Brostau) et reddicio nona de omni usu ad urbem pertinente. Ausserdem dotirt er und Bischof Siroslaw (Cirrizlaus) das Kloster mit den Zehnten von den neuen Dörfern, welche jetzt in dem Fürstenthum Liegnitz (in potestate Legenicensi) sind, oder in Zukunft dort errichtet werden. Z.: Misico dux maximus et principes cum clero et populo Polonie, des Herzogs Boleslaw's Sohn Boleslaw. Zwineslaus, Hieroslaus, Cunradus, Nadsiowi, Janus, Ztreso, Petrich, Obezlaus, Damezlaus, Bertolfus, Bolenerius, Hieronimus, Kanzler. Im ersten Jahre der Ordination des Abtes Florentius, unter welchem zugefügt wurde das Dorf Bogodani (Neuhof bei Striegau). Büsching, Urkunden von Leubus S. 1. Die Deutungen der Ortsnamen aus Heyne I. 192. [46]

Die warmen Quellen von Warmbrunn werden von einem Schäfer entdeckt. Unverbürgte Nachricht späterer handschriftl. Chroniken (z. B. des beglückten Diariums) angeführt bei Bergemann, Warmbrunn 46.

Mai 1. Phil. et Jac. ind. 8. — Gefälschte Stiftungsbriefe für Leubus. Die erste dieser Fälschungen (No. IV. bei Büsching p. 13) als die früheste schon von Worbs erkannt (Literar. Beilage zu den Provinzialbl. 1822. 301—305) datirt wie die Handschrift und daneben auch innere Gründe (vergl. Grünhagen, Gründungszeit von Kloster Leubus, Zeitschrift V. 199 ff.) zeigen, schon aus dem Anfange des XIII. Jahrhunderts, bald nach dem Tode des Bischofs Jaroslaw, wo sie näher besprochen werden wird, die zwei übrigen (Büsching II. u. III. 4 u. 10) aus dem XIV. Jahrhundert. Hiermit fällt dann noch der sogenannte Stiftungsbrief der Nikolaikirche zu Breslau bei Klose I. 315 zusammen, es ist dies nichts als der Anfang der oben erwähnten Fälschung, welche u. A. die Worte des ächten Stiftungsbriefes capella et ejus attinencia et taberna in Nabitin in der Weise geändert hat, dass sie hinter capella die Worte: S. Nicolai ante Wratizlaue eingeschoben hat. [47]

1176 — Krieg der Böhmen, die von den Ungarn und Polen unterstützt werden, gegen Heinrich, Herzog von Oesterreich. Cont. Zwetl. M. G. XI. 541. Cont. Claustroneob. pag. 631.

— Jazco stirbt. Ann. cap. Crac. 592, vergl. z. J. 1162.

1177 Feb. — Riwin, Kastellan in Glaz und sein Bruder Peregrin Zeugen in einer Urkunde des Herzogs Sobieslaw für das Kloster Kladrub. Dobner Ann. XI. 511. Erben 157.

März 12. — Vitko, Kastellan von Glaz, Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Friedrich von Prag. Dobner VI. 512. Ausz. C. D. Mor. I. 296. Erben I. 158.

1177 Apr. 26. 6 Kal. Maji ind. 10. In metropoli Knizen (Gnesen). — Misico, Herzog von ganz Polen bestätigt auf Bitten des Abts Florentius von Leubus, unter Zustimmung der Mönche, sowie des Schirmvogts der Abtei, des Herzogs Boleslaw, die von Gebr. Konrad und Moyco, Söhne des Stoygnew, erlangte Eintauschung des Gutes Zlup (Schlaup bei Jauer). Zeugen: Herzog Boleslaw, Herzog Kasimir, Herzog Mesco der Jüngere, Herzog Lizstek (Lesko), Zisdek, Erzbischof v. Gnesen, Lupus, Bischof von Masovien, Ciro(s)laus, Bischof v. Breslau, Lodimir, Sira, Habraham, Jawor, Stoinir, Stephanus, Pribezlaus, Adalbertus, Jaxon, Vizlaw, Marl, Bozota, Obezlau, Baram, Bars Pomeranus. Et alii multi qui interfuerunt colloquio Knizenensi. Büsching 16. Mosbach Wiadomości 1. [48]

1177/78 — Nachdem gegen Mesco den Aeltern, der von dem Edelmanne Namens Kittlitz (Chr. Polono-Siles. 562, das Gut der noch jetzt bestehenden Familie, sagt der Chronist, liege bei Bautzen, eine für Burchard K. über Seidenberg ausgestellte Urkunde des Bischofs von Meissen vom Jahre 1188 im Cod. d. Sax. reg. II. 1, 62. Mende, Chron. von Seidenberg, Beilage 1. Stenzel Ss. I. p. 18 u. 101 M. G. XIX. 563, später wird jener Kittlitz von den schlesischen Chronisten bei Gelegenheit der vorübergehenden Eroberung Krakau's durch Mieczyslaw noch einmal erwähnt), übel berathen wird, sogar der eigne Sohn Otto sich empört, bringt sein Bruder Kasimir der Gerechte, Sprawiedliwy, die Oberherrschaft oder das Seniorat an sich. Mieczyslaw soll sich nach Boguph. 45 mit Frau und Kindern nach Ratibor zurückgezogen haben, doch scheint es, da der letztere allein diese Nachricht hat, nicht ganz sicher, ob nicht vielleicht eine Verwechselung mit dem jüngeren Mieczyslaw, der gewöhnlich Herzog von Ratibor genannt wird, vorliegt. Für die Annahme, dass Mieczyslaw sich nach Ratibor unter den Schutz seines gleichnamigen Neffen begeben habe und dies für Kasimir die nächste Veranlassung gewesen sei, sich auch in die schlesischen Angelegenheiten hineinzumischen, und dass dann die beiden Mieczyslawe Kasimir und Boleslaw gegenüber gestanden hätten, fehlt es an sicheren Anhaltepunkten.

1178/79 Inzwischen war auch ein Streit zwischen den schles. Fürsten ausgebrochen, Mieczyslaw von Oppeln hatte Boleslaw vertrieben. Kasimir schlichtet nun den Streit, indem er Boleslaw zurückführt und Mieczyslaw durch Abtretung von Beuthen und Auschwitz entschädigt, gleichsam als Pathengeschenk für

den damals getauften Sohn **Mieczyslaw's Kasimir**, und dem bisher im Kloster erzogenen **Konrad** die Markgrafschaft **Glogau** verschafft. Vinc. Kadl. 184. Boguph. 45.

Röpell S. 681 ff. hat schon darauf aufmerksam gemacht, wie das Chron. Polono-Siles. 562 und die Chr. princ. Pol p. 96 mit der Rückführung **Boleslaws** verschiedene Begebenheiten in Verbindung setzen, die, wenn sie überhaupt historisch haltbar sind, in eine viel spätere Zeit gehören, so **Boleslaw's** Feldzug nach **Italien** und die Empörung seines Sohnes **Jaroslaw**. Ob dann die gleichfalls von denselben Quellen gebrachte Nachricht, **Boleslaw** habe **Lähn** und **Liegnitz** (statt **Lähn** nennt die Chr. princ. Pol. 98 **Lüben**, was aber schon Stenzel a. a. O. Anm. 1 bezweifelt) befestigt, auch erst an den Ausgang des Jahrhunderts zu setzen ist, bleibt zweifelhaft.

1178 29. Sept. Mich. **Liegnitz.** — Herzog **Boleslaw's** Privilegienbestätigung für Kloster **Leubus**. Grobe Fälschung des XIV. Jahrhunderts, Sommersberg I. 894. Thebes. II. 19, welche jedoch Beide den Text nicht genau wiedergaben und z. B. die charakteristische, wenn gleich ganz widersinnige Aufführung des Herzogs **Boleslaw de Ratibor** unter den Zeugen willkürlich in **Mieslaus** verändert haben. Büsching S. 18. Aus Thebes aufs Neue und noch dazu mit Uebersetzung abgedruckt in Sammters Chron. v. Liegnitz S. 45. Anm. [49]

1178 — **Konrad**, der jüngste Sohn **Wladislaw's**, stirbt. Sommersberg I. 298 tab. gen. ohne Quellenangabe. Wenn Sthenus in seiner descriptio Silesiae (Anfang des XVI. Jahrhunderts) ed. Kunisch im Programm des Friedr. Gymn. 1836, p. 9 u. 13 diesen Fürsten als den Gründer von **Brieg** bezeichnet, so widerspricht dem zunächst die Angabe der älteren Chronisten, welche dessen Antheil im Wesentlichen auf **Glogau** und vielleicht ein Stück von Niederschlesien beschränken, aber auch Sthenus selbst macht seine Nachricht verdächtig, indem er hinzufügt, derselbe **Konrad** habe den **Briegern** den Gebrauch des **Breslauer** Rechts gestattet.

1179 o. T. — Die bei Łętowski I. 70 zu diesem Jahre und in den Reg. ep. Vrat. 119 angeführten Bulle **Alexander's** III. fällt augenscheinlich mit der unten unter No. 48 zu erwähnenden vom 28. März 1181 zusammen und ist nur durch ein Versehen ins Jahr 1179 gesetzt.

1180 — Der Herzog von Polen (**Mieczyslaw**) sucht beim Kaiser Beistand gegen seinen Neffen (nepotem, könnte nur heissen Bruder) und verspricht, ihm 10,000 Mark zu zahlen. Chr. Godf. S. Pantal z. o. J.

Der heil. **Ceslaw**, Sohn des **Eustach Odrowanz** von **Konski** wird zu **Gross-Stein** bei **Gross-Strelitz** geboren. Bzovius vita Ceslai ed. Montbach Bresl. 1862 p. 6. Die Angaben dieser 1608 verfassten Schrift, welche häufig wenig zuverlässige Gewährsmänner hat, bedürfen immer besonderer Prüfung, vergl. Klose I. 463.

Lenczye. — Herzog **Kasimir** versammelt die polnischen Bischöfe, darunter **Siroslaw** von **Breslau** unter dem Vorsitze des Erzbischofs von **Gnesen**, **Zdyslaw** (vergl. über ihn Reg. ep. p. 8, oben unter No. 48 Zisdek), um Statuten zum Schutze der Kirche und ihrer Güter zu entwerfen. Vincenz Kadl. p. 186 IV. 9. Den Ort und das Jahr giebt erst Dlug. 542 an, welcher auch noch die Fürsten **Otto** von **Posen**, **Boleslaw** von **Breslau** und **Lesko** von **Masovien** als anwesend nennt.

— Derselbe weiht die Marienkirche in **Rybnik**. Cod. dipl. Sil. I. 2 und die Reg. ep. 7.

Ueber den angeblichen **Breslauer** Bischof **Franko** oder **Swanko**, der von 1180—98 regiert habe, vergl. die Beilage.

1181 — Abt **Cyprian** von St. Vincenz reist mit Abt **Gotschalk** von Selau zum General-Kapitel der Prämonstratenser nach Frankreich. Cont. Gerlaci M. G. XVII. 691.

1181 Tusculanon. — Papst Alexander III. bestätigt die von Herzog Kasimir von
März 28. Polen mit dem Rathe des Erzbischofs, der Bischöfe und der Grossen erlassenen Gesetze. Dlugosz 543. Mansi XX. 914. Baron. zum Jahre 1180. Hasselbach c. d. Pomer. I. 118. Jaffé 9349. [50]

1183 o. O. — Herzog Friedrich von Böhmen bestätigt und privilegirt die Besitzungen
o. T. princip. mei a. 7, pont. Brecislai fratris mei a. 2. des Johanniter-Ordens in Böhmen und Mähren, darunter auch die vom Grafen Bogusch dem Bärtigen erbaute Kirche in Glaz, nebst einem Pflug Landes vor Gräz, den Ozel, des Hirdeta Sohn, geschenkt hat, und Gröbnik bei Leobschütz. Dobner Mon. IV. 145. C. D. Mor. I. 307. Erben I. 168 vergl. Dudik Troppau und Kleiber, Geschichte von Leobschütz (Programm des Leobschütz. Gymnasiums 1864) S. 19. [51]

o. T. In Zbecsene (Zbeczne). — Bogh, Kastellan von Glaz (Chladezcha), Zeuge in einer Urkunde des Herzogs Friedrich von Böhmen für das Kloster Plass. Dobner Mon. VI. 548. C. D. Mor. I. 310. Erben I. 170.

1184 In Beczsene (vergl. oben zum Jahre 1183). — Bogussa, Kastellan von Glaz, ist Zeuge in einer Urkunde des Herzogs Friedrich von Böhmen für das Kloster Plass. Erben I. 171.

circa 1184 o. O. — Bischof Heinrich von Prag bestätigt den Johannitern u. A. die vom
o. J. Grafen Bogussa erbaute Wenzelskirche im Markte Glaz (in foro Cladsco). Dobner Mon. IV. 249. C. d. Mor. I. 312 und daraus Wedekind, Geschichte der Grafschaft Glaz 760. Erben I. 172. [52]

Die Angabe Wedekind's a. a. O. S. 41, Bogussa habe die Wenzelskirche um 1180 gebaut, ist wahrscheinlich eine blosse Vermuthung, aus der vorliegenden Urkunde abgeleitet.

Mai 20. Mainz. Reichstag. — Kaiser Friedrich I. bestimmt auf die Bitten Mesko's
Pfingsten. seinen Sohn Heinrich mit einem Heere zu einem Feldzuge gegen Polen, vergl. die Anführungen aus den deutschen Quellen bei Röpell 378 Anm.

Juli 26. Erfurt. — Kaiser Heinrich verweilt hier einige Tage, zieht dann nach Halle, wo Gesandte des Polenherzogs eintreffen, welche durch die Anerkennung der kaiserlichen Oberhoheit über Polen sich den Frieden erwirken. Röpell. 378 und dazu noch Cont. Zwetl. M. G. XI. 542. Ann. Aqu. M. G. XVI. 687.

Sept. 20. — Gedko, Bischof von Krakau, stirbt. Obwohl Boguph. pag. 48 und die Ann. cap. Crac. 592 das Jahr 1185, die Ann. Cracov. compilati ebendas. 1186 haben, so zwingt doch die päpstliche Urkunde vom 4. Febr. 1185 bei Gladyszewicz Prandota 245, in der schon Gedko's Nachfolger erwähnt wird, das Jahr 1184 anzunehmen, wie Röpell Anm. 15 zu der obigen Quelle bemerkt. Den Tag giebt das Kal. Cracov. p. 96.

1185 — Johann, miles, haeres de Rudawa, auch der Graf Gněvomir sterben. Dlug. lib. benefic. eccl. Crac. I. 166.

In Bozdic. — Bobusa der Bärtige (Kastellan von Glaz) Zeuge in einer Urkunde des Herzogs Friedrich von Böhmen für Hadmar von Chunringen. Rauch Ss. rer. Austr. II. 207. C. d. Mor. I. 316. Erben I. 174.

1186 — Die heil. Hedwig vermählt sich mit Herzog Heinrich dem Bärtigen. Sommersberg I. 298 No. 12, ohne Quellenangabe. Doch hält Stenzel Ss. II. 7 die Zeitangabe für wohl glaublich. Das Trebnitzer (allerdings erst 1680 errichtete) Grabdenkmal giebt 1178 an, was mit dem freilich gleichfalls unverbürgten Geburtsjahre Heinrich I., 1186, in Widerspruch stehen würde. Die Geburtsjahre der aus dieser Ehe entsprossenen 6 Kinder, welche spätere Tradition festgestellt hat, habe ich weggelassen, weil sie durchweg höchst unsicher sind, vergl. meine Bemerkungen in der Zeitschrift VII. über Knoblichs Herz. Anna.

1187 o. T. o. O. — Papst Urban III. ertheilt dem Legaten Heinrich von Albano den Auftrag, alle Prälaten Deutschlands, Daciens und Polen zum Kreuzzug gegen den Kaiser Friedrich II. aufzurufen. Harzheim, Concil Germ. III. 436. Gehört hierher noch Abel Kg. Philipp S. 299. Bei Sommersberg I. 298. [53]

o. O. — Bogusse (Kastellan von Glaz) und sein Bruder Ratibor Zeugen in einer Urkunde Herzog Friedrichs von Böhmen für die Johanniter. Dobner VI. 382, C. d. Mor. I. 325. Erben I. 182.

(Zwischen 1188 u. 1200.) — Boleslaw der Lange und sein Sohn Heinrich I. erbitten sich von Bischof Wichmann das Recht von Magdeburg und eine Erklärung der darin gebrauchten fremden Worte. Diese Anführung Sutorius', Geschichte von Löwenberg II. 323. Anm. 15 findet in der betreffenden Urkunde (Tzsch. u. Stenzel 266) doch nicht ganz ihre Bestätigung. Die dort abgedruckte Urkunde enthält das Privileg, welches Bischof Wichmann im Jahre 1188 den Magdeburgern ertheilte. Wenn dies nach Schlesien und zwar nach Goldberg gekommen, ist ungewiss, doch erklärt Stenzel a. a. O., dass die Urkunde den Schriftzügen nach noch ins XII. Jahrhundert gehöre. [54]

1189 — Cardinal Johann Malabranka hält als Legat Papst Clemens III. eine Provinzialsynode der Gnesener Diöcese zum Zwecke der Reform des Klerus und der Sammlung von Beiträgen für einen neuen Kreuzzug. Dlug. c. 560. Damalewicz vitae arch. Gnezn. p. 120, vergl. Roep. 399.

Die Nachricht eines späteren polnischen Geschichtsschreibers, dass der Papst durch die Sendung den Zwistigkeiten der Fürsten habe ein Ende machen wollen, ist nicht erwiesen; vergl. Roep. a. a. O.

o. T. Sazka (Saatz?) auf dem Landtage. — Bogussa, Kastellan von Glaz und seine Brüder Ratibor, Latobor und Vauka Zeugen in einer Urkunde des Herzogs Otto von Böhmen für die Johanniter. Dobner Mon. VI. 590. C. d. Mor. I. 328. Erben I. 183.

— Gertrud, Tochter Heinrichs I. und der heil. Hedwig, spätere Aebtissin von Trebnitz, wird geboren, Bach 52. Knoblich Leben der heil. Hedwig 29, nimmt das Jahr 1190 an. Die Zeitbestimmung beruht schwerlich auf einer andern Grundlage, als einer Zurückrechnung vom Jahre 1207, in welchem Jahre Gertrud nach der späteren Legende als 18jähriges Mädchen dem Pfalzgrafen Otto v. Wittelsbach, dem Mörder König Philipps, verlobt wurde, wo jedoch auch wieder nur aus dem Chron. Polono-Siles. (der Chron. Polonor. 25) und der Chron. princ. Pol. 100 die Thatsache jener Verlobung, nicht aber das Jahr derselben feststeht.

1189 o. T. In Olesnicz, bestätigt in Vratizlau. — Bischof Siroslaw schenkt mit Zustimmung majorum personarum chori Wratizlav. den Johannitern die Kirche zu Wartha (Bardou) unter der Bedingung, dass bei dem Tode eines der Breslauer Canonici dessen Obsequium bei den Johannitern gefeiert und der Tod nach Jerusalem gemeldet wird. Zu jener Kirche gehören die Zehnten von Wartha selbst, ferner Pilane, Cebanou, Sluseou. Z. Benicus dec., mgr. Steph. archid., Joh. cant., Mart. canc. ducis, Gallus can. et capell. ducis, Godefrid. can., Egid. capell. ducis. Tags darauf erfolgte in Breslau eine Recognition der Schenkung vor dem dom. Sebastian und dem mag. Nicholaus, wie auch der Bischof sein Siegel dazu drückt. Ausserdem bemerkt er dazu die Zehnten, welche er schon früher bei der Einweihung der Kirche von Tinz verliehen, nämlich von Tinz, Pilavia, Gostizlavia, Mlodossowicz und Glinicz, deren letzterer Zehnte zur Pfründe des Johann, Sohn des Benicus, gehörte, welcher aber durch eine andere in dem Dorfe Vilcow entschädigt wurde. Abdruck in der Beilage unt. S. 48 aus dem Original im Archive des Grosspriorats zu Prag. [55]

1190 — Herzog Boleslaw gründet das Hospital der Kreuziger mit dem doppelten rothen Stern vom Orden des heil. Grabes zu Neisse. Fuchsz archiv. Niss. bei Stenzel Ss. II. 383. Ohne Quellenangabe. F. schrieb um's Jahr 1730, vergl. Reg. ep. Vrat p. 9 u. 10.

Gründung Bunzlau's durch Herzog Boleslaw. Pol I. 42 mit vielen näheren Umständen. Henel Sil. renov. I. lib. VII. 41 ohne Quellenangabe.

Mai 23. — Arnulf, Abt der Augustiner auf dem Zobten, stirbt. Naso 255. Nur der Todestag wahrscheinlich richtig, wie schon oben zum Jahre 1120, 14. Mai bemerkt wurde.

Nov. 29. Vig. Andr. In arce Cracovie. — Kasimir der Grosse, Herzog von Polen, bestätigt dem Ritterorden vom heil. Grabe (in ducatu nostro Polonie per satrapas et nobiles plurimos potentes in Miechow propagate) die Zehnten von Belobreze, welche Woislaus de familia Richeboc, weiland ein tapferer Kämpfer in Asien, jetzt herzoglicher Schenk und Ritter des Sandomir'schen Landes, ihm geschenkt hat. Nakielski Miechovia 150. Abschrift in der Senitz'schen Sammlung auf dem P. A. Die Echtheit nicht unzweifelhaft. [56]

1191 Ueber die angebliche Nachricht von der damals erfolgten Uebersiedelung der Augustiner von Gorkau nach Breslau, vergl. oben zum Jahre 1149/50.

Angebliche Gründung Waldenburg's. Naso 226. Dagegen macht schon Fiebiger ad Henel. I. lib. VII. 604 geltend, dass Waldenburg wahrscheinlich erst in den Hussitenzeiten gegründet worden sei.

— Um diese Zeit Herzog Heinrich II. geboren. Knoblich, heil. Hedwig 29. Das Jahr ist nicht streng erweislich, doch nicht unwahrscheinlich und schon von Stenzel acceptirt. Gründungsb. von Heinrichau p. 5 Anm. 13. Er wird getauft durch Paul, den späteren Bischof von Posen. Ebendas. p. 12.

(1192) — Kasimir's siegreicher Zug gegen die Jazygen. Vinc. Kadlub. ed. Mulkowski 207. Roepell 383.

Die von Dlug. 565 behauptete Theilnahme der schlesischen Fürsten hält Roepell 385 Anm. mit Recht für eben so wenig erwiesen als das gleichfalls von Dlug. allein angegebene Jahr.

1192 Die Marienkirche zu Liegnitz durch den Bischof von Breslau (Franko) erbaut. Nachrichten späterer Chronisten angeführt bei Heyne I. 352 und Sammter, Chron. von Liegnitz 62 Anm. vergl. die Beilage. Allerdings kommt dieselbe schon 1218 urkundlich vor, Sommersberg I. 826.

1193 Apr. 7. 7 id. Apr. Lateran. — Papst Cölestin III. bestätigt die Vertreibung der Benediktiner aus dem Vincenzstifte, von deren ärgerlichem und die Güter des Klosters verschwendendem Leben er durch Briefe des polnischen Erzbischofs und des Breslauer Bischofs Siroslaw Kenntniss erlangt, und deren Ersetzung durch Prämonstratenser. Jene Vertreibung sei erfolgt de assensu nobilium virorum ducis Bolezlai comitum Petri Vlo Dimili > Leonardi patronorum. Original im Pr. Archiv. Vinc. 1. Abgedruckt bei Hugo ann. Praemonst. II. prob. DCXCII. Klose I. 223, vgl. die Beil. Mosbach (Zeitschrift VI. 142 u. Piotr S. 98), der zugleich auf die in der zwar echten aber fehlerhaft geschriebenen Urkunde auch sonst angebrachten Korrekturen und Radirungen aufmerksam macht, verbessert die Klose'sche Lesart Wlodimiri Dimili et Leonardi, findet in Vlo Dimili einen Schreibfehler für Vlodimiri und in Grafen Peter Vlodimiri, d. i. Sohn des Vlodimir den Grafen Peter (Wlast), ohne jedoch die Schwierigkeit zu lösen, welche darin liegt, dass Peter schon 1153 gestorben. [57]

Apr. 8. 6 id. Apr. ind. 11. p. a. 2. Lateran. — Papst Cölestin III. bestätigt dem Abt Cyprian von St. Vincenz die Besitzungen dieses Stiftes. Ausser den schon 1149 genannten (vergl. o.) Schenkungen wird noch erwähnt die des Pros Naferenoue, des Gostis Odrica, der Sdessa Gorac, des Ratibor Plagodina, des Dobezlaus Plumesu, des Albertus Widaua, ausserdem habe der Herzog Wladizlaus geschenkt die Kirchendiener (sanctuarios, vergl. Stenzel Jahresber. 1841, 161) cum omni progenie sua et eorum villas Merinec, Golisa, Suaris, Suilgut, Susem, Yronica, Stres, Bischof Robert die Martinikapelle, Herzog Mesco den Markt in Kenese, tabernam, libertatem foro et hominibus. P. A. Vinc. 2 vergl. Goerlich, Prämonstratenser zu St. Vincenz 40. Fehlerhafter Abdruck bei Hugo ann. Praemonstr. II. prob. DCXCI. [58]

Apr. 9. 5 id. Apr. a. p. 2. Lateran. — Papst Coelestin III. nimmt den Alard, Abt des Marienklosters in Breslau, de Aruasia und dessen Stift in den Schutz des heil. Petrus und bestätigt dessen Besitzungen, den Grund und Boden des Stiftes (die Sandinsel), Mstou mit seinen Einkünften und Zehnten, die Schenke in Selou, die Schenke in Cromolow, die Smurden (smardones, Leibeigene, vergl. Tzschoppe und Stenzel 66, 67. Röpell I. 311 Anm. Stenzel, Bisthums-Urkunden 2 und 3) mit ihren Zehnten, das Dorf Zarist (Zarzisk bei Rosenberg) mit der Kirche, Dorf Borch mit dem Zehnten, Dorf Olesnic (Klein Oels) m. d. Z., Kirche zu St. Adalbert in Breslau, Maslec (Masselwitz nach Knie) m. d. Z., Muchobor (Mochbern) m. d. Z., Gay (Gabitz?) m. d. Z., Prochou (Brocke) m. d. Z., Smarchou (vgl. Stenzel Ss. II. 167), Blizanowich m. d. Z., Janichou m. d. Z., in montibus Rogerenich m. d. Z., Brunchono (Brinkovo, vgl. Stenzel a. a. O.) m. d. Z., Tinec (Kl. Tinz) m. d. Z., den Berg mit den zugehörenden Dörfern, nämlich: Vino m. Z., Stregomen (Striegelmühl, vgl. o. No. 34) m. Z., den Markt in Zobten mit den Zehnten, das Dorf bei der Mühle (ad molendinum) m. Z., Strelce (Strehlitz) m. Z., Beala m. Z., Budischow (villam in B., Baudis), den Zehnten in Jaroschou (Jarischau, Striegau), Ruschi (Rauske), Postuchow (Puschkau), Lubouo, Bristica, Bolestino,

Grodec, Gogoleuo, Demano, Strobis, Tymanon, Solay, die Brücke in Breslau und die Schenke und einen Fleischer, einen Zehnten, welchen weiland Graf Peter nebst Diensten von Bauern aus seinem Antheil an der Erbschaft des Grossvaters und Vaters geschenkt. Neben den gewöhnlichen kirchl. Exemtionen erhält das Kloster das Recht, auch während des grossen Interdikts bei verschlossenen Thüren Messe lesen zu lassen, innerhalb ihrer Parochie Kapellen zu bauen, Personen, die es wünschen, im Stift zu beerdigen, den Abt frei zu wählen und endlich besonderen Schutz aller ihrer Gebäude gegen jeden Angreifer. P. A. Copialb. des Sandstiftes aus dem XV. Jahrh. f. 1, weniger korrekt in dem sogen. Repertor. Heliae f. 600. [59]

1194 o. T. o. O. — Heinrich, Bischof und Herzog von Böhmen, verleiht den Johannitern zu der von Herzog Friedrich verliehenen Marktkirche des heil. Wenzel auch die Marienkapelle in Glaz. C. D. Mor. I. 336. Erben I. 188. [60]

Nach dem Tode des Kastellan Hilic machen die Pommern einen Einfall in das Land Lebus. Janco v. Czarnkowo (Archid. Gneznens.) p. 91.

Ein Breslauer Kaufmann gründet in Folge eines Gelübdes die Dorotheenkirche zu Bunzlau auf dem Platze, wo jetzt die Pfarrkirche steht (Fechner's) Gesch. der Stadt Bunzlau S. 12. Die Sache selbst ist durchaus sagenhaft und erinnert lebhaft an die Legende von der Erbauung des Klosters Trebnitz. Am Wenigsten ist jedoch das zugesetzte Jahr zu halten. Dass dies erst in sehr später Zeit zugesetzt worden, vermögen wir schon daraus zu erkennen, dass die Hauptquelle der Bunzlauer Geschichte, die handschriftliche Chronik des Pastor Holstenius († ungefähr 1600) zwar die Erzählung, aber nicht das Jahr hat und Naso 171, sowie Fibiger ad Henel l. c. VII. p. 43 die Sache in das Jahr 1200 setzen.

Mai 4. — Kasimir der Gerechte stirbt. Kampf um Krakau zwischen seinen Nachkommen und dem alten Mesko. Röpell 385.

1195 Juni 7. Voettaw. — Hermann, Kastellan von Glaz, Zeuge in einer verdächtigen Urk. des Bischofs und Herzogs Heinrich für Kloster Bruck, actum 1194, Dez. 26 beim Kloster Bruck. Erben I. 191.

Sept. 13. — Schlacht an der Mozgawa bei Andrzejow, zu welcher die schles. Fürsten Mesco und dessen Neffe Jaroslaw, welche dem alten Mieczyslaw Hülfe bringen, zu spät kommen und nach einem Gefechte mit Govoritius, dem Palatin von Sendomir, den sie gefangen nehmen, zurückkehren. Kadlubek ed. Mulkowski 224. Boguph. 51. Ann. cap. Crac. Röpell 390. Das Jahr nach Boguph., während die Ann. cap. Crac. maj. 1197, Nestor 1196 angeben. Das Datum nach dem böhmisch-schlesischen Nekrolog (Zeitschrift V. 114).

Um 1196 o. T. o. O. — Ratibor, Graf von Glaz, Zeuge in einer Urkunde des Bischofs und Herzogs Heinrich für Waldsassen. Erben I. 193. Lang Reg. B. ad a. 1190.

1196 — Mrokota, Bischof von Posen stirbt. Ann. cap. Crac. 592.

— Herzog Boleslaw baut die Kirche zu unserer lieben Frauen unter dem Niederthore zu Bunzlau. (Fechner) Geschichte von Bunzlau S. 13. Auch hier scheint das Jahr erst sehr später Zusatz. Der schon erwähnte Holstenius kennt nur die Thatsache selbst.

— Mesco, Herzog von Oppeln und seine Gemahlin Ludmilla stiften ein Kloster der Prämonstratenserinnen zu Rybnik. Hoffmann, Geschichte von Schlesien I. 301, ohne Quellenangabe. Die Nachricht kommt in den späteren handschriftlichen Chroniken mehrfach vor und die Zeitbestimmung ist zwar nicht erweislich, doch auch nicht unwahrscheinlich. Als Gründer des Stiftes wird neben Ludmilla der Herzog Mesco bezeichnet auch in dem Czarnowanzer Nekrologe. Zeitschrift I. 227.

1197 o. O. — Um diese Zeit vertauscht Sobehird, Sohn des Bezbrem, königl. Untertruchsess, die ihm vom König Primizlaw verliehenen Güter in Leuinici (im Glazischen) mit dem Flusse und der Insel an den Abt Selen von Brzewnow. Dobner Mon. Boh. VI. 8. Erben 244. Die Zeitbestimmung nach Tomek, Geschichte von Prag 177. (Palacky. I. 490.) [61]

Nach dem März. — Der am 13. März nach Prag gelangte päpstliche Legat Cardinal Peter geht von da nach Polen, wo er für die Gnesener Kirchenprovinz eine Synode hält, die kirchliche Einsegnung der Ehen anempfiehlt und andererseits die Ehen der Priester abzustellen sucht. Ann. cap. Crac. und Crac. compil. 594.

1198 Jerusalem. — Aaron Monachus, Patriarch der Auferstehungskirche urkundet, dass Jaczo (vergl. oben zu d. Jahr. 1162 und 1163) sich, als er in Jerusalem war, einen der Kanoniker des heil. Grabes erbeten und demselben mit Zustimmung des Herzogs Boleslaw Miechow und Anderes übergeben hat. Unter den Schenkungen für dieses Stift wird auch erwähnt: Woislaus frater dom. Gethkonis episcopi in Wroczlaviensi provincia dedit 2 villas, que decambite fuernut ab episcopo Vroczlaviensi pro villa, que dicitur Groszkowice et pro Zdanow et earum decimis — — Tuto theutonicus dedit villam, que est ante Rudam — Sonst werden als Wohlthäter des Stiftes noch genannt: Boleslaw dux de Werslaue et uxor ejus cum filiis suis Conrado et d. Jaroslao ep^{o}. et duce Henrico, Mesco dux frater predicti Boleslai et uxor ejus cum liberis suis. Nakielski Miechovia 83. Dlugosz liber beneficior. eccl. Crac. ed. Prezdziecki III. 25. Die ganze Urkunde scheint in der vorliegenden Gestalt schwerlich echt. [62]

Unverbürgte Nachrichten über die Erbauung schlesischer Schlösser in diesem Jahre, Kynsburg, Greifenstein, Bolzenschloss, Naso 259, 62, 73.

o. T. o. O. — Fürst Wladimir von Olmütz verleiht dem Kloster Hradisch ein halbes Landgut in Odersch (Oldrizowa) mit der sechsten Woche vom Zoll an der Oppa und einen Wald im Troppauischen (in circuitu Golasiz) C. d. Mor. I. 350. Erben I. 199, vergl. Dudik Tropp. 247. [63]

März 8. p. a. 1. Lateran. — Innocenz III. befiehlt dem Erzbischof von Gnesen und dessen Suffraganen, allen Herzogen von Polen die Angriffe gegen Herzog Boleslaw zu untersagen und nöthigenfalls mit kirchlichen Strafen einzuschreiten. Bzovius ann. eccl. I. 17. Baluze ep. Innoc. III. ad h. a. Rainald ann. eccl. I. 31. [64]

Apr. 30. — Bischof Siroslaw II. stirbt. Der Todestag aus B. u. D., vergl. auch die Beilage. — Als Bischof von Breslau folgt Jaroslaw, der Sohn Herzog Boleslaws, der kurz vorher in den geistlichen Stand getreten, Domkapitular geworden und von dem Vater, gegen den er mehrmals feindlich aufgetreten war, die Abtretung von Oppeln mit dem Ottmachauischen (Neisse'schen) Gebiete erzwungen hatte.

Die Nachrichten, welche das Chr. Polono-Siles. 565 und nach ihm die Chr. princ. Pol. 98 über Jaroslaw's Empörung gegen seinen Vater, dessen Flucht zu dem deutschen Kaiser und den Römerzug mit diesem letzteren bringen, sind so verworren und enthalten augenscheinlich Wahres und Falsches so durcheinander gemischt, dass wir auf eine chronologische Fixirung dieser Begebenheiten verzichten

müssen. Vielleicht wären sie noch am Ersten mit den Ereignissen, welche die Schlacht an der Mozgawa herbeiführten, zusammen zu bringen. Röpell, welcher den Versuch gemacht, in jene Ereignisse Klarheit zu bringen (Beilage 16 zur polnischen Geschichte 681), stützt sich dabei auf sehr unsichere Fundamente, nämlich 1. auf die ganz unverbürgte Nachricht Stenzels über die erst im Jahre 1199 erfolgte Abtretung des Neisse'schen Gebiets an Jaroslaw, vergl. Grünhagen und Korn Reg. ep. Vrat. p. 9, und 2. auf die seitdem als unecht erkannte Urkunde Boleslaws vom 11. November 1201.

Juli 7 od. 12. Neisse. — Bischof Jaroslaw weiht die neu aus Stein aufgebaute Jakobskirche ein. Kastners Neisser Geschichtsfreund Bdch. 1. S. 1. Unsichere Nachricht. Vergl. hierüber Reg. ep. 9, und Kunisch in den Prov.-Bl. 110, 536.

Juli 27. Lateran. — Papst Innocenz III. bestätigt dem Abte Peter von Prémontré,
p. a. 1. sowie den andern Aebten und Kanonikern dieses Ordens ihre Rechte und Exemtionen, erklärt alle Ordensklöster dem Mutterkloster zu Prémontré unterworfen, verpflichtet die Aebte, dort die Generalkapitel zu besuchen, welches letztere auch befugt sein soll, einen unnützen und schädlichen Abt abzusetzen, ohne dass ein Bischof oder Prälat, wenn er nicht besondere geistliche Vollmacht vorwiese, diesen Urtheilsspruch mildern dürfte. Neugewählte Aebte sind zwar dem Diözesane zu präsentiren, aber wenn sie gleich mehrmals präsentirt, dessen Bestätigung nicht zu erlangen vermögen, sollen sie doch ihr Amt antreten unter Voraussetzung, durch Vermittlung des Generalkapitels oder des Papstes noch nachträglich die Bestätigung zu erlangen. Keine geistliche Person soll für Chrisma oder dergl. bei der Weihe oder dem Begräbniss eines Abtes einen Lohn oder für das Hinführen an seinen Wohnort, die Stellung eines Pferdes ([pro] deducendo in sedem suam palefridum) beanspruchen, noch der Andere Solches geben, weil sonst Beide, der Verlangende, wie der Gebende der Simonie sich schuldig machen; bei Streitigkeiten, die in Folge der Abtswahl entstanden, soll der Abt des Mutterklosters und dessen Mitäbte den Streit definitiv entscheiden. Die Mutterkirche von Prémontré soll alljährlich durch die drei ersten Aebte (von Laon, Floreff und Luissy) visitirt werden, und ihren Anordnungen soll eventuell das General-Kapitel Nachdruck verschaffen. Jene drei Aebte sollen auch bei der Wahl eines neuen von Prémontré Theil nehmen. Niemand darf canonici oder conversi der Prämonstratenser ohne Erlaubniss ihrer Aebte aufnehmen oder bei sich behalten. Keine Kirche des Ordens darf zu einem andern Bekenntnisse (ad aliam professionem) übertreten. Si que vero eccl^e^ can^orum^ alterius ord. ad ord^em^ vrum, venerint, ad eccl^am^ vri ord. habeant sine refragacione respectum, in qua verum noscuntur ordinem assumpsisse. Ein Streit über Temporalien zwischen verschiedenen Klöstern des Ordens soll nicht ausserhalb des Ordens entschieden werden und Appellation soll nicht gestattet sein. — — grangias vestras et curtes sic et atria eccl^arum^ a pravorum incursu et violencia liberas fore sancimus prohibentes, ut nullus ibi homines capere, spoliare, verberare seu interficere aut furtum vel rapinam committere audeat. Um zu häufige Besuche von Laien zu vermeiden, soll es ihnen gestattet sein salvo jure diocesanorum auf den Gütern und Höfen Kapellen (oratoria) zu bauen, in ihnen Gottesdienst zu halten und die Diener, wofern dieselben nicht in der Nähe eigene Wohnungen haben, als

Theilnehmer an der Beichte, dem Abendmahl und dem Begräbniss im Kloster aufzunehmen, ohne dass Jemand ihren Nachlass mit Beschlag belegen dürfe (salva tamen heredum legittima porcione et canonica iusticia illarum ecclesiarum, a quibus mortuorum corpora assumuntur). Die Aebte sollen ihren Untergebenen gegenüber das Recht zu binden und zu lösen haben. Da ferner nicht alles Einzelne hier aufgeführt werden kann, werden allgemein die Gewohnheiten des Ordens bestätigt und Privilegien, welche den Freiheiten des Ordens zuwiderlaufen, sollen, selbst wenn sie vom Papste ausgehen, ungültig sein, auch soll Niemand von ihnen Zehnten erpressen. Die Bischöfe und Prälaten sollen (nisi servato eveccionis numero in Lateranensi constituto) nicht in den Klöstern oder den Gütern und Höfen Herberge nehmen, ausser in grosser Noth und dann mit den gewöhnlichen Speisen jener Häuser sich begnügen lassen. Keine Weltlichen oder Geistlichen sollen in den Klöstern des Ordens Fleisch essen dürfen, ausser offenbarer Krankheit wegen und dies allein in den monasteriis conventualibus; Niemand soll Brüder des Ordens vor weltliche Gerichte ziehen und vor geistlichen Gerichten soll das Zeugniss von Ordensbrüdern gültig sein, ferner soll Niemand die Kirche gegen die Ordensstatuten mit Steuern beschweren. Keiner der Mönche darf wilde Thiere, Vögel, Hunde oder derartige Luxusthiere (animalia curialitatis) von Jemandem zur Pflege aufnehmen. Wenn etwa der Bischof aus irgend welchen Gründen die Ordination oder Aehnliches verweigert, dürfen sie dieses von einem andern Bischof, der vielleicht zufällig ihr Gast ist, sich ertheilen lassen, ohne Präjudiz für die sonstigen Diözesanrechte. Kein Erzbischof oder Bischof soll die Ordensklöster mit dem Interdikt belegen, sondern die Klage bei dem Generalkapitel einleiten. Gegeben durch den päpstl. Kanzler Renaldus. Or. P. A. Vinc. 3. [65] Diese Urkunde überschickt der Abt von Prémontré den Aebten seines Ordens und so auch dem zu St. Vincenz.

1199 — Heinrich Kittlitz, ein Breslauer Geistlicher oder Mönch, wird durch den Einfluss der Fürsten zum Erzbischof von Gnesen erhoben. Dlug. VI. 581. Soweit ist die Thatsache möglich, die nähere Bestimmung bei Dlug., welche Heinrich zu einem Minoriten des Jakobsklosters in Breslau macht, ist verkehrt, da es damals weder Minoriten noch ein Jakobskloster hier gab.

o. T. o. O. — Papst Innocenz III. bevollmächtigt C(yprian), Bischof von Lebus, einem Johanniter, der früher Augustiner nach der Regel von Arrovaise gewesen, die Rückkehr in diesen Orden zu gestatten. Baluzii Coll. ep. Innoc. III. t. I. p. 569, 597. Schöttgen in Küsters Opusc. hist. March. ill. St. XXI. p. 84. [66]

Mai 16. Lateran. — Papst Innocenz III. schreibt an den Bischof von Breslau auf eine Anfrage desselben, dass Laien, welche Kleriker gefangen halten, auch wenn sie sich an denselben nicht persönlich vergriffen haben, ipso facto für exkommunicirt gelten sollen, und dass ferner der, welcher wegen Verkehrs mit einem Exkommunicirten selbst in den Bann gekommen, von diesem durch seinen Bischof oder Pfarrer ohne Weiteres befreit werden darf, wofern sein Verkehr mit dem Exkommunicirten nicht eine Theilnahme an dessen Verbrechen involvirt. Baluzii ep. Innoc. III. I. 376. [67]

Beilage.

Ueber den angeblichen Bischof von Breslau Franko (oder Swanko) 1180—98.

Die überlieferte Reihe der Bischöfe von Breslau hat sich schon manche Berichtigung gefallen lassen müssen. Die sechs Bischöfe, welche man auf Grund der Angaben des Dlugosz aus der Zeit von 966 bis etwa 1050 kannte, sind, nachdem sie schon früher vielfach angezweifelt worden waren, durch Stenzels Forschungen als unecht nachgewiesen und jetzt auch allseitig anerkannt worden. Und derselbe Historiker war es dann auch, der auch noch aus der späteren Folge den Bischof Magnus (1141—46) entfernte, indem er nachwies, dass derselbe nur durch ein Missverständniss in den Katalog hereingekommen sei.

Nun wird abermals in diesen Zeilen eine der Persönlichkeiten aus dieser Reihe angegriffen, und es mag dies auffallend genug erscheinen, wenn man sieht, dass gerade ich diesen Angriff beginne, der ich vor noch nicht zwei Jahren in einer ganz speciell die Geschichte unseres Bisthums behandelnden Sammlung urkundlicher Nachrichten auch jenen Bischof aufgeführt habe, ohne irgendwie einen Zweifel an der Beglaubigung seiner Existenz auszusprechen. Ich kann hier wohl einräumen, dass auch damals schon einige der Argumente bekannt waren, welche jetzt von mir geltend gemacht werden, dieselben sind auch von mir damals nicht verschwiegen worden. Doch schienen sie für sich allein nicht schwer genug zu wiegen, um auf sie gestützt eine allgemein angenommene 18jährige Regierung aus der Geschichte zu streichen, und erst die in diesem Jahre von mir aufgefundene (gleich näher zu erwähnende) Urkunde von 1189 war darnach angethan, eine Bekämpfung der bisherigen Ueberlieferung zu einer unabweislichen Nothwendigkeit zu machen.

Die Mehrzahl unserer älteren Bischofsverzeichnisse lässt Bischof Siroslaw II. bis zum Jahre 1180 regieren und von da bis zum Jahre 1198 Bischof Franko oder Swanko. Diese Annahme wird nun aber vollständig umgestossen durch eine Urkunde, welche ich erst kürzlich in dem Archive des Grosspriorats der Johanniter zu Prag unter den Urkunden der Commende Gr. Tinz auffand, und welche ich um ihrer Bedeutung für die vorliegende Untersuchung und zugleich auch als die älteste uns erhaltene Originalurkunde eines Breslauer Bischofs hier in vollständigem Abdrucke beifüge.

1189 o. T.

Pergamenturkunde länglichen schmalen Formats. Von dem grossen Siegel am Pergamentstreifen nur ein Stück erhalten, das Ganze schien einen Bischof darzustellen, der auf einem Throne sitzend in der rechten Hand eine Kirche trägt.

In nomine sancte et individue trinitatis. Ego Sirozlaus dei gracia Vratislaviensis episcopus notum esse volo cunctis ecclesie ste. filiis tam presentibus quam futuris ad honorem dei et b. Marie perpetue virginis stique Johannis bapt. consilio simul et consensu majorum personarum chori Vratizlav., me in obsequium storum. pauperum Christi hospitali Jerosolimitano dedisse ecclesiam in Bardou a prefati fratribus hospitalis jure perpetuo possidendam hac sane fraternitate inter nos ordinata, ut cum aliquis de canonicis nostris decesserit, apud ipsos ejus obsequium ceu pro quolibet fratre celebratur et ab eisdem ejus obitus scriptus Jerosolimam transmittetur. Nec omittendum quin scripto quoque commendentur nomina villarum, de quibus decimam ad prefatam ecclesiam pertinentem cum toto nichilominus jure ecclesie supradicto hospitali simul concedimus, prima villa ipsa Berdou, secunda Pilane, tercia Cebanou, quarta Sluseou. Hec autem donacio facta in Olesniz est his testibus assistentibus: dno. scil. Benico decano, mag. Stephano archidiacono, Johanne cantore, Martino cancellario ducis, Gallo canonico et capellano ducis, Godefrido canonico, Egidio capellano ducis, et in crastino hoc ipsum recognitum est in Vratizlau coram domino Sebastiano et coram magistro Nicholao. Ut autem hoc ratum et illibatum perpetuali tempore supradicto maneat hospitali, prescriptis testibus communimus et sigilli nostri impressione corroboramus et confirmamus. Si quis autem in posterum in prefata donacione supra commemoratis fratribus injuriam aliquam aut violenciam irrogare voluerit, anathema sit. Preterea quoque huic ipsi pagine dignum censumus adnotare decimas nichilo minus, quas jam pridem ejusdem hospitalis fratribus confirmaveramus et in consecracione ecclesie in Tinchia sub anathemate posueramus, villarum scilicet ejusdem Tinchie, Pilauie atque Gostizlauie alteriusque ville nomine Mlodossouiz et alterius nomine Gliniz, cujus decima spectabat ad prebendam Johannis filii Benici, licet ejus loco aliam ei dedimus in villa nomine Uilcou. Hec et supradicta eque jam sepius pretextato hospitali confirmamus et eidem sigilli nostri apposicione corroborando stabilimus. Actum anno dom. MCLXXXIX.

Diese Urkunde, welche bezüglich ihres Inhalts keinen Anlass zu einem Zweifel an ihrer Echtheit darbietet, und welche auch äusserlich sich als durchaus unverdächtig darstellt, zeigt nun ganz unwiderleglich, dass Bischof Siroslaw noch 9 Jahre nach der Zeit, in welcher ihn die gewöhnliche Annahme sterben lässt, eine Urkunde ausgestellt hat.

Und ist nun einmal die Ueberlieferung erschüttert, so gewinnen dann auch andere Umstände erhöhte Bedeutung.

Der älteste Bischofkatalog (aus der Mitte des XIII. Jahrhunderts) bei Stenzel Gründungsbuch von Heinrichau S. 125) kennt einen Bischof Franko nicht, sondern lässt Bischof Siroslaw II. von 1172—98 regieren. Und die Annahme einer aus blosser

Nachlässigkeit begangenen Auslassung, wie sie sonst bei den zahlreichen Schreibfehlern dieser Quelle nahe lag, verliert an Wahrscheinlichkeit, wenn man wahrnimmt, dass auch in der den Ueberschriften der einzelnen Bischöfe angefügten Zählung Franko nicht mit figurirt, sondern auf Siroslaw II., den neunten Bischof, unmittelbar Jaroslaw als der zehnte folgt.

Die Urkunde Papst Cölestins III. vom 7. April **1193** (vergl. Klose I. 223 und dazu Mosbach in der Zeitschrift VI. 142 und Piotr 98) über die Vertreibung der Benediktiner aus dem Vincenzstift erwähnt Bischof Siroslaw noch als lebenden.

Fassen wir nun diese Argumente zusammen. Wenn wir finden, dass Bischof Siroslaw in den Jahren 1189 und 1193 noch urkundlich erwähnt wird, so ist es unmöglich, dass von 1180—98 Franko regiert haben kann, und wenn wir dann ferner wahrnehmen, dass das älteste Bischofverzeichniss diesen Bischof gar nicht kennt, sondern einfach Siroslaw II. bis zum Jahre 1198 regieren lässt, so kann Nichts näher liegen, als sich dieser Ansicht anzuschliessen, welche abgesehen davon dass sie die bestbeglaubigte ist, noch von jenem eben gedachten Widerspruche mit urkundlichen Anführungen befreit.

Aber hören wir auch den andern Theil, forschen wir nach, was wir überhaupt von jenem Bischof Franko wissen.

Die Chronicae Polon. (d. i. der früher sogenannte Martinus Gallus) edd. Szlachtowski et Koepke M. G. SS. IX. 444 und nach diesem Vincenz Kadlubek (ed. Mulkowski) p. 75 berichten, Wladislaw, der Sohn Boleslaws II., der in kinderloser Ehe gelebt und darüber sehr traurig gewesen, habe von dem (episcopus Poloniensis) Franko den Rath erhalten, sich an das Kloster des heil. Aegidius in Südfrankreich zu wenden, um durch die Fürbitte der Mönche Nachkommenschaft zu erlangen, was dann auch mit dem besten Erfolge geschehen. Die Erzählung wird dann in dem Chron. Polono-Silesiacum 560 (bei Stenzel Ss. I. als Chron. Polonor. bezeichnet) und in dem späteren Chron. princ. Pol. p. 63 wiederholt.

Wie man sieht, wird dieser Franko weder als Bischof von Breslau bezeichnet, noch gehört er in die Zeit, in welche die Ueberlieferung unsern Franko setzt (Ende des XII. Jahrhunderts), nach der Darstellung der Chronicae Polon. müsste jene Gesandtschaft etwa in die Jahre 1082—84 fallen.

Von jenem Breslauer Bischof Franko dagegen wissen wir, wenn wir vorläufig einmal von den Bischofskatalogen absehen, so gut wie Nichts. Nicht nur keine von ihm ausgestellte Urkunde ist uns erhalten, sondern nicht einmal eine Erwähnung seiner in einer späteren Urkunde, wie wir sie doch von seinen Vorgängern seit der Mitte des XII. Jahrhunderts mehrfach finden und zwar auch bei solchen, welche nicht eine so lange Zeit, wie ihm die Ueberlieferung zuschreibt (18 Jahre), regierten.

Freilich in späterer Zeit hat man auch über ihn Notizen niedergeschrieben. M. Hanke in seiner Schrift de Silesiis indigenis eruditis p. 14 (Leipzig 1707) berichtet, unser Franko habe eine kleine aber vortreffliche Schrift verfasst: „de clericorum et laicorum matrimoniis", mit dem Hinzufügen, er habe eben nur den Titel in einer schlesischen Handschrift gefunden. Ich weiss nun nicht, ja ich zweifle sogar, ob der würdige M. Hanke diese Geschichte selbst

erfunden hat, aber wer einmal in den Chroniken des XVII. Jahrhunderts herumgeblättert hat, wird zugeben, dass es in der That sehr wenige derselben geben dürfte, die sich ein Gewissen daraus gemacht haben würden, wenn sie im Dlugosz, ihrem Noth- und Hülfsbuche, gelesen, wie zur Zeit Bischofs Franko der Papst durch einen Legaten auf die Abstellung der Priesterehen gedrungen habe, dann gleich noch hinzuzusetzen, der damalige Bischof habe auch über jenen Gegenstand geschrieben (zum grösseren Ruhme schlesischer Gelehrsamkeit).

Und ganz in derselben Weise ist die Nachricht bei Lucae Chron. I. 237, Franko habe die Frohnleichnamsprozession eingeführt, nichts als eine weitere Ausführung dessen, was Dlugosz über die Reformen des Ritus sagt, welche auf den damals von den päpstlichen Legaten gehaltenen Diözesansynoden angebahnt wurden.

Beide Nachrichten enthalten eigentlich nur Versuche, die aus Dlugosz entnommene Thatsache der beiden päpstlichen Legationen (vergl. Reg. episc. Vrat. p. 9) in den von anderer Seite her überlieferten Rahmen der Regierungszeit eines bestimmten Breslauer Bischofs zu fassen. Den Namen lieferte erst das Bischofsverzeichniss, er wurde dann äusserlich mit jenen Thatsachen in Verbindung gesetzt und für die Frage, ob je ein Franko existirt habe, ist nichts daraus zu entnehmen.

Eine dritte Nachricht über die Gründung der Marienkirche zu Liegnitz durch einen schlesischen Edelmann unter Beirath des Bischofs Franko wagt selbst der wenig zuverlässige Lucae (Chron. 281) nur mit einem „soll" einzuführen. Schon der alte Thebesius hat Anstand genommen, sie aufzunehmen.

Wenn selbst die Nachricht wahr wäre, so würde immer noch sehr zweifelhaft sein, ob nicht der Name des Bischofs erst später supplirt worden sei.

Endlich ist auch noch anzuführen, dass das Necrolog. Lubense (Wattenb. Mon. Lub. 37) zum 19. Jan. die Notiz bringt, Obiit Francho 17^{us} ep. Wrat. a^{o} scil. 1198. Das Nekrolog datirt aus dem Jahre 1615, und wie die Zählung der Bischöfe zeigt, hat es keinen der älteren Bischofskataloge vor sich gehabt, sondern schon die getrübte Quelle des Dlugosz. Der Herausgeber Wattenbach hebt mit Recht Seite 5 hervor, dass die Leubusser Mönche, die ja auch sonst wegen ihrer vielen Urkundenfälschungen in üblem Credit stehen, für die früheren Bischöfe sich die Todestage willkürlich erfunden haben, wie sie ja denn z. B. auch für Bischof Magnus, der allgemein als fabelhaft anerkannt ist, den Todestag haben. Unter diesen Umständen bedeutet es natürlich nichts, wenn in diesem Nekrologe auch Bischof Franko eine Stelle gefunden hat.

Wir werden daher von diesen späteren Angaben, als für die Entscheidung unserer Frage unwesentlich, absehen können.

Demgemäss haben wir also das einzige direkte Zeugniss für Franko in den Bischofskatalogen, mit Ausschluss des ersten, welcher ihn, wie schon erwähnt, gar nicht kennt. Und zwar haben ihn diese sämmtlich, nämlich B, C, D, E, F (die Auflösung dieser Abkürzungen siehe vorn hinter dem Vorworte oder in den reg. episc. Vrat. p. X) und wenn er in C, E, F als Swanko oder Swantko bezeichnet wird, so glaube ich, dass dies nur eine missverständ-

liche Lesung desselben Namens ist, indem statt fr sv gelesen ist, was nach der damaligen Schreibart sehr wohl denkbar ist.

Wie war es aber nun möglich, dass ein Bischof, der nie existirt hat, in die Kataloge hineinkam? Zur Lösung dieses Räthsels kann uns nun eine recht schlagende Analogie verhelfen. Es ist eine jetzt allgemein angenommene Vermuthung Stenzels, dass der Bischof Magnus, welchen Rosicz, Dlugosz und alle späteren Chronisten, ja eigentlich schon ältere Bischofskataloge wie B und D, als Bischof von Breslau in der Zeit von 1141—46 bezeichnen, nur durch ein Missverständniss in das Verzeichniss hineingekommen ist, indem das Chron. Polono-Silesiacum p. 560 (bei Stenzel Ss. I. 12), welches für die älteren Zeiten ausschliesslich dem Vincenz Kadlubek folgt, bei Gelegenheit der Schilderung der Empörung des Zbignew, den für den letzteren Partei nehmenden Breslauer Statthalter Magnus als Bischof bezeichnet hat, weil eben Kadlubek (ed. Mułkowski) p. 80 denselben als „primus Silenciane preses provincie" bezeichnet (die Chronicae Polon. — der sogenannte Mart. Gallus — II. 4 haben richtig comes), ohne wohl bei praeses an ein geistliches Haupt gedacht zu haben.

Hier ist nun der Prozess, welcher stattgefunden hat, deutlich erkennbar, man fand eine Stelle einer Chronik, in welcher ein Bischof von Breslau Magnus angeführt wurde, und registrirte nun den Findling noch nachträglich ein. Da die Chronik keine Jahre angab und die Thatsachen auch sonst chronologisch nicht feststanden, so schob man ihn ein, wo eben eine Lücke schien.

Ganz ähnlich können wir uns nun das Verfahren mit Franko denken. Auf derselben Seite des Chron. Polono-Silesiac., wo der episcopus Magnus steht, fand sich auch der episcopus Franco, nur dass derselbe, wie wir oben sahen, nicht gerade als Breslauer Bischof bezeichnet wird. Und so gut als man den angeblichen Bischof Magnus etwa ein halbes Jahrhundert nach der Zeit eingereiht hatte, wo der historische Graf Magnus lebte, konnte man auch den Breslauer Bischof Franko aus dem XI. Jahrhundert in's XII. hinübernehmen, ja es scheint sogar höchst wahrscheinlich, dass in der Chronik, die hier vorlag, bei der Stelle, wo der Rath des Bischofs Franko erzählt wird, die richtige Jahreszahl zugeschrieben stand, nur dass durch einen Schreibfehler statt 1082 1182 geschrieben war; hiernach hat man dann die Regierungszeit Franko's gebildet, als Anfangsjahr die bequeme runde Zahl 1180 angenommen, während das Ende ja ohnehin schon mit dem Jahre 1198 angegeben war. Ohne einen derartigen bestimmten chronologischen Halt hätte man schwerlich solch einem später erst eingeschobenen Bischof die lange Regierungszeit von 18 Jahren zugewiesen.

Da wir nun ausserdem beiden, dem Magnus wie dem Franko zuerst in derselben Quelle, nämlich dem zweiten Bischofsverzeichnisse (B) begegnen, so läge Nichts näher, als neben den beiden gleichen Motiven der nachträglichen Einschiebung auch die gleiche Receptionszeit anzunehmen.

Dies ist nun aber allerdings nicht der Fall. Jenes Leubuser Bischofsverzeichniss (B) hat augenscheinlich nur den Magnus recipirt, den Franko aber schon vorgefunden. Indem hier in Folge von Magnus' Aufnahme die Zählung der auf einander folgenden Bischöfe

geändert wird[1]), tritt dieser Katalog in Gegensatz zu den späteren (ausser D), welche alle Magnus nicht mitzählen. Dagegen zählen sie alle den Franko mit, und es ist deshalb z. B. Jaroslaw nach A. der 10., nach B. und D. der 12., nach C., E., F. der 11. Bischof.

B. giebt nun direkt seine Quelle an und sagt gerade bei Gelegenheit des Franko, bezüglich dessen irre der „chorus Wratisl.", da dieser Franko nach der Chronik vor Magnus gehöre. Man sieht also, er nimmt die Angabe des „chorus" auf aus Respekt vor dessen Autorität und trotz der eigenen Ueberzeugung von der Unrichtigkeit.

Was hat man nun hier unter dem chorus Wrat. zu verstehen? Ich möchte glauben eine Art offizielles Bischofsverzeichniss, welches vielleicht auf einer Tafel oder direkt auf der Wand in der Domkirche verzeichnet war[2]).

Dieser Chorus ist nun also die älteste Quelle, welche den Franko hat. Ueber ihre Entstehungszeit kann man nur Vermuthungen haben. In einer Urkunde von 1209 wird Bischof Petrus als der achte Bischof bezeichnet[3]); diese Zählung geht über das sonst festgehaltene Anfangsjahr 1046 resp. 1051 hinaus und zählt fünf Bischöfe mit, von denen wir absolut Nichts wissen. Die Art der Zählung ist also ungemein verschieden von der des chorus, und wir dürfen uns eine sehr lange Zeit dazwischen liegend denken, in welcher jene alte Art der Zählung allmählich dem Gedächtnisse der Zeitgenossen entschwand und eine ganz neue Platz griff, wie sie eben im chorus vorliegt. Dem ganz entsprechend ist es nun, wenn wir im ganzen Laufe des XIII. Jahrhunderts in den Urkunden und auf den Siegeln keine Spur einer Zählung wahrnehmen.

Nun hat aber Bischof Heinrich I. in den Jahren 1309—15[4]) sich ein neues Siegel anfertigen lassen, welches sich von dem früher gebrauchten wesentlich dadurch unterscheidet, dass er in der Umschrift als siebzehnter Bischof genannt wird. Dies ist nun die Zählung des chorus, welche Franko schon mitrechnet, und es ist im höchsten Grade wahrscheinlich, dass sich Heinrich dieses neue Siegel anfertigen liess, wesentlich aus dem Grunde, weil inzwischen und wahrscheinlich auch auf seine Veranlassung der offizielle Katalog festgestellt worden war. Damals, also in den Jahren 1309—15 dürfte der sogenannte chorus entstanden sein. Kurz vor dieser Zeit muss nun aber das Chron. Polono-Siles. (die alte Chr. Polonor. bei Stenzel Ss. I. Einl. VIII.) entstanden sein, d. h. eben die Chronik, aus welcher nach der all-

[1]) Robert ist nach B. der 6. und Johann II. der 8. Bischof. Dazwischen gehört eben Magnus als der 7. und wenn es bei diesem heisst: iste fuit unus in numero, so zweifle ich keinen Augenblick, dass das Wort unus verlesen ist und verbessert werden muss in septimus. Die römische Zahl VII und daran die Endung us sind wohl von dem alten Abschreiber für unus angesehen worden.

[2]) Ich glaube, an dieser Stelle davon Abstand nehmen zu können, meine Muthmassungen über das Verhältniss auszusprechen, in welchem der „chorus Wrat." zu dem am Ende des XVI. Jahrhunderts von Sarnicki in der Domkirche gefundenen chronicon steht. (Anhang zu der Ausgabe des Dlugosz. Leipzig. 1712, lib. VI. c. 12.

[3]) Vergl. Stenzel im Jahresbericht der vaterländischen Geschichte von 1839. S. 192 ff.

[4]) Wenn Stenzel a. a. O. 191 dieses neue Siegel schon im Jahre 1306 gefunden zu haben erklärt, so hat er dabei unzweifelhaft die zwei Urkunden Heinrich's für das Neisser Kreuzstift aus diesem Jahre im Sinne. Doch sind gerade diese beiden Urkunden nach Wattenbachs Urtheil wie nach dem meinigen höchst verdächtig. Gerade in diesem Stifte sind namentlich Siegelfälschungen gar nicht selten.

gemeinen Annahme Magnus in die Bischofsverzeichnisse hineingekommen ist. Die Möglichkeit also, dass aus derselben Quelle auf dieselbe Weise Franko in den chorus hineingekommen ist, liegt sehr nahe, und schon der Verfasser des Leubuser Bischofkatalogs macht bei Bischof Franko die Anmerkung:

„Hic videtur falli chorus Wratislav., quia Franko episc. in cronica dicitur fuisse ante Magnum."

Hierin liegt ausgesprochen die bestimmte Ueberzeugung, dass jener Bischof Franko des XI. Jahrhunderts, der Herzog Wladislaw nach Südfrankreich schickt, identisch ist mit dem Breslauer Bischof dieses Namens, und nicht minder die, dass die Angaben des chorus doch nicht eine solche Autorität genössen, um nicht durch eine Notiz der Chronik berichtigt zu werden, wenigstens steht der Leubuser Katalogist selbst nicht an, in dem vorliegenden Falle der Chronik mehr Glauben zu schenken.

Und wir werden keine Ursache haben, in unserm Respekt weiter zu gehen, als der Zeitgenosse ging, und nachdem als erwiesen vorliegt,

1) dass der alte Katalog, welchen man noch 1209 kannte, im Laufe des XIII. Jahrhunderts verloren gegangen war,

2) dass das im XIII. Jahrhundert entstandene älteste uns erhaltene Verzeichniss der Bischöfe einen Franko gar nicht kennt,

3) dass zwei urkundliche Aufführungen den Amtsvorgänger Franko's noch mitten in der diesem zugeschriebenen Regierungszeit amtirend zeigen, — nach dem Allen noch an dem apokryphen Namen festzuhalten und die Vermuthung, derselbe sei nur durch eine anachronistische Hinübernahme aus dem 11. Jahrhundert an seine Stelle gekommen, in Abrede zu stellen.

Druck von Robert Nischkowsky in Breslau.

o. J. o. T. o. O. — Um diese Zeit nachstehendes Privileg des Vincenz-Stiftes, wegen seiner Kürze vollständig mitgetheilt: B. dei gracia dux Slezie et Polonie com. S. camerario et I. subcamerario salutem et omne bonum. Scire vobis damus, quod domino abbati de St. Vincencio 12 ministeriales et solucionem vaccarum relaxavimus, quorum ministerialium sunt in Wratislaviensi castro VI., in Recen (Ritschen) IV. et in Nemci (Nimptsch) II., et ab his amplius solucionem vaccarum non extorqueatis, quia eis liberam facultatem ad servicium domini abbatis contulimus. Or. P. A. Vincenzst. 3. [68]

o. J. o. T. o. O. — Um diese Zeit Fragment einer Urkunde über die alten Besitzungen des Sandstiftes nachweislich vor dem J. 1226. Aufgeführt werden darin Janickow (Jankau b. Ohlau) über welches das Stift zur Zeit des zweiten Abts Radolf (um 1120) einen glücklichen Prozess vor den Herzogen B. und M. geführt, und zu welchem 13 Hörige (adscripti) namentlich aufgeführt werden, Kogerevo (?) in montibus, verliehn durch Benedikt Bisch. von Posen, Tinech (Kl.-Tinz), welches Graf Peter von den Juden kaufte und dem St. schenkte, Olesnich (Kl.-Oels), zur Zeit des ersten Abts Oger durch Cosebor einen Verwandten des Grafen Peter geschenkt mit verschiedenen genannten Hörigen, die Adalbertskirche zu Breslau, welche Boguslaw, Bruder des Grafen Peter, schenkte, nebst dem Dorfe Mochbor (Kl.-Mochbern) und verschiedenen genannten Hörigen, Bezdad mit dem Dorfe Arinicoy (?) am Berge nebst Hörigen, den Umkreis des (Zobten)-Berges, ein Geschenk des Herzogs B. und seines Bruders noch zu Lebzeiten seines Vaters, bestehend aus den Dörfern Wiri (Wierau), Cescovici (ein Theil des späteren Kaltenbrunn) Syvridow (Seifferdau), Biala (Kl.-Bielau), Strelcz (Strehlitz am Zobten), letzteres genannt nach den Jägern (strelec) der Kirche, die villa ad molendinum (vergl. o. Nr. 59), der Markt in Soboth (Zobten), Dorf Stregomane (Striegelmühl). Darauf folgen Hörige aus Wierau, Kl.-Bielau, Strehlitz, Striegelmühl, Golenec datus est a duce Boleslavo ecclesie Thome, Vangl faber zur Zeit des Abts Alard von Herz. Boleslav geschenkt, ebenso Velepa faber. Isti dati sunt tali modo; ligabantur ducendi aliis et concessum est eis, ut non ligarentur, sed essent homines ecclesie. Dann werden einige vom Grafen Peter getaufte Knechte genannt, welche Kirchenleute wurden zur Zeit des Grossvaters Herzogs Boleslaw. Die Urkunde fährt ohne rechten Zusammenhang im Singular fort: Tandem a duce B. reductus adjudicatus eclesie servituti perpetuo, quem

comes Petrus datum sibi a duce dedit ecclesie montane, cujus filius Zonovid et istius predicti (sic) voluerunt evadere servitutem coram duce B. et retracti sunt educti de ecclesia S. Johannis a Dominicano et Andrea et Nessebrando. Mitgetheilt von Stenzel im Jahresbericht der vaterländischen Gesellschaft f. 1841, S. 165 aus dem alten Copialbuche des Sandstiftes dem Repertor. Heliae, an welchem letzteren Orte sich schon eine Entschuldigung über die Verderbtheit und Unlesbarkeit des Textes findet. [69]

1200 — Herzog Mesko gründet Botun (Beuthen in O.-Schles.) Ann. cap. Crac. 594. Die ann. Polonorum II, III und IV, M. G. XIX 630, 31 verwirren die Sache, indem sie Mesco als Loripes (Laskonogi) bezeichnen.

Um diese Zeit soll die hl. Hedwig die Kirche zu Zadel bei Frankenstein gegründet haben. Bei Henel Sil. ren. I. c. 7, p. 105. Wie eine Inschrift in der Kirche besagt, auf der Stelle errichtet, bis zu welcher der Wind einen Schleier der hl. Hedwig geführt habe. Heyne I, 222. Die späte Nachricht würde eine gewisse Stütze erhalten, wenn das Sadalno, dessen Pfarrer Gaudencius im Leben der hl. Hedwig erwähnt wird (Stenz. Ss. II. 74), wie Stenzel vermuthet, Zadel ist. Freilich wird jenes bestimmte Jahr dadurch noch nicht erwiesen. 1265 wird diese Kirche urkundlich erwähnt.

— Grosse Theuerung in Breslau Pols Jahrb. I. S. 44 aus unbekannter Quelle.

— Ein vornehmer junger Böhme, der in seinem Wappen zwei Handschuhe führt, gründet die böhmische Kirche in Wartha, die dann 1425 von den Hussiten zerstört wird (das Heiligenbild selbst kommt vom Himmel herunter). Die früheste nachweisliche Quelle der Legende ist die Inschrift eines Bildes der dortigen Kirche aus den J. 1521—23. Balbin diva Wartensis Prag 1655 p. 81, 107, 152.

— Herzog Maslaw v. Auschwitz gründet die Pfarrkirche zu Kenty (Liebenwerde) Lepkowski i. d. listy z podrózy archeologicznej po Galicyi w dodatku tygodniowym przy gazecie Lwowskiej 1857 Nro. 35, S. 145. Die Sache wie überhaupt die Existenz eines Herzogs Maslaw v. Auschwitz bekämpft mit Recht R. Temple im Anzeiger des german. Museums 1865, Sp. 309.

April 6. cena dom. Leubus. — Bischof Jaroslaw urkundet, dass vor ihm, sowie vor Conrad Abt und Moses Prior von Leubus Bartholomaeus diaconus von Bohrau bekannt hat, er habe schon längst seine sämmtliche Habe an Leubus geschenkt, er selbst begehre Nichts als bis zu seinem Tode noch auf dem Erbe der Kirche bleiben zu dürfen, ob seine Frau und Kinder etwas erhalten, bleibe ganz der Barmherzigkeit des Abtes anheimgestellt. Z. Benicus dec., Stephan archid., Martin cancell., mag. Egidius, Gervard can. und Barth. Sohn Bogdan, der die väterl. Schenkung bestätigt und auf jeden eigenen Antheil verzichtet. Aeltestes Copialb, v. Leubus f. 43v. und dazu Reg. ep. Vrat. p. 10. [70]

Mai 8. Tag Stanisl. — Breslau brennt ab. Henel Breslogr. 26 Pol. 44 u. s. w. Obwohl wie Klose I, 321 versichert, alle schles. Annalen dieses Brandes gedenken, so gilt dies doch nur von den späteren, und es ist sehr möglich, dass die ganze Sache auf einer Verwechselung mit dem nachweislich gleichfalls am Tage Stanislai i. J. 1342 stattgehabten Brande beruht.

In die Zeit Bischof Jaroslaws gehören noch folgende nicht näher zu bestimmende Urkunden:

o. J. o. T. 1) Bischof Jaroslaw weist der Kirche von Posarisch (Poseritz) die Dörfer Jauoravo (Jauerau oder Jauernik), Tissech (Tschechen), Petri villa (Peterwitz) an Stelle der Dörfer Osech (Ossig?) Wlostrovici, Scharino (Sara?) Copenica, Ystebcha zu. Aeltestes Copialb. von Leubus f. 13vo. [71]

2) Bischof Jaroslaw nimmt die von seinem Vater und seinem Vorgänger Siroslaw dem Kloster Leubus gemachte Schenkung aller Neubruchzehnten im Liegnitzischen zurück. Bischofsverz. B. und D. Vergl. dazu Grünhagen und Korn reg. ep. Vrat. S. 10.

3) Bischof Jaroslaw giebt unter Einwilligung seines Vaters und Bruders den Mönchen von Pforta Jaroslaw in Oberschlesien mit allen Nutzniessungen vom Biberfang und der Bienenzucht. Angef. in der echten Urk. Heinrichs I. vom J. 1202 vergl. unt. No. 78. Ueber den möglichen Zusammenhang mit No. 2, vergl. reg. ep. S. 10.

Ueber die angeblich aus Jaroslaws Zeit stammende tabula proscriptorum Nizens. provincie vergl. Zeitschr. VI, 157.

— Gründung von Frankenstein Sam. Schillings handschriftl. Chronik v. Fr. (Fürstenst. Bibl. IV. 54) XVII. Jahrh. wahrscheinlich nur verschrieben für 1021, in welchem Jahre nach alter Ueberlieferung (vergl. z. B. Fischer und Stuckart Zeitgesch. der Städte Schlesiens I. 129) Fr. gegründet ist. Vergl. o. z. J. 1020.

1201 o. T. o. O. — König Premizl von Böhmen verleiht dem Kloster Hradisch bei Olmütz das Dorf Scepanoviche und bestätigt ihm u. A. einen Kretscham in Troppau. Die zahlreichen Zeugen haben keine Beziehung auf Schlesien. C. d. Morav. II. 2. Erben I. 206. [72]

o. O. — Bernhard v. Rym, Erbvogt in Eulendorf stellt eine Urkunde aus. Angf. Bergemann, Friedeberg am Queiss S. 47. Unglaubwürdig vergl. o. No. 43.

Jan. 5. Alard, Abt des Sandklosters stirbt. Naso 255. Ueber die Unsicherheit des Jahres vergl. o. z. J. 1120 Sept. 14.

Febr. 10. Johann, Sohn Boleslaws des Langen stirbt. Dlugosz lib. VI. c. 585. Eine unsichere Nachricht, das böhmisch-schles. Nekrolog Zeitschr. V. 109 kennt gar keinen Sohn Boleslaws namens Johann.

März 22.(?) — Bischof Jaroslaw stirbt. Abweichende Angaben über den Todestag vergl. Reg. ep. S. 11. Der 20. Januar bei Klose I. ist nur ein Irrthum, Kloses Gewährsmann Hanke giebt nach Dlugosz 10. Kal. Febr. an und reduzirt dies allerdings fälschlich auf den 22. Jan. Bei Jaroslaws Tode kommt Oppeln an Ratibor, dagegen fällt nach seiner Bestimmung das Ottmachauische Land an das Bisthum (Chr. princ. Pol. 99) aber nicht, wie hier gesagt wird, mit der eigentlichen landesherrlichen Gewalt, die immer noch den Herzogen, besonders von Niederschlesien, blieb. Stenzel schles. Gesch. 33. Heyne I. 213. Als Bischof folgt ihm Cyprian, früher Abt des Vincenzstiftes, zuletzt Bischof von Lebus, vergl. Reg. ep. S. 11. Gerard wird Abt des Vincenzstiftes, Görlich S. 41. Lorenz, Mönch von Leubus, wird Bischof von Lebus, vergl. Wohlbrück Lebus I. 56 und 64.

Mai 3. — Boleslaw, Sohn Boleslaw des Langen stirbt. Das Datum aus dem böhm.-schles. Nekrolog Ztschr. V. 112, das sehr zweifelhafte Jahr aus Dlugosz lib. VI. c. 586. Die Mon. Lub. p. 16 geben als Todestag den 18. Juli an.

Mai 4. 4 non. Maii. — Allgemeines Erdbeben. Ann. Cracov. compil. 594, ann. Polonor. I, III, M. G. XIX. 630, 31.

im Juli. o. O. — König Premisl., Herzog von Olmütz, verfügt mit Zustimmung seiner Gemahlin Konstanze, seines Sohnes Wratizlaw und der Primaten von Böhmen und Mähren, dass dem Bisch. von Olmütz künftig im Troppauischen (provincia Golasizch) als Zehnten 6 Pfg. vom Pflug gegeben werden sollen und verleiht der Domkirche das Dorf Drissich. M. Z. doch ohne Beziehung auf Schles. C. d. Morav. II. 5. Erben I. 206. [73]

Juli 5. — Conrad, Dompropst zu Breslau, Sohn Herzog Boleslaws, stirbt. Wenn wir an dem von Dlugosz 585 angegebenen Todesjahre festhalten wollen, müssen wir die Identität dieses Conrads mit dem angeblichen Bischof von Bamberg desselben Namens aufgeben, mit dem auch der Todestag nicht stimmt. Den 5. Juli haben das böhm.-schles. Nekrolog (Zeitschrift V. 113) und die Monum. Lubens. p. 16 und 47, und auch die Angabe des Dlugosz lässt sich durch die sehr wahrscheinliche Conjectur Wattenbachs (Anm. 5 zu Mon. Lub. 16) damit in Einklang bringen.

Juli 18. — Boleslaw, der zweite Sohn Boleslaws, stirbt, so die Mon. Lub. 16 und Dlugosz 585 (der 18. Juni bei Klose I. 322 ist nur ein Druckfehler), dagegen hat das böhm.-schles. Nekrolog (Ztschr. V. 112) den 3. Mai. Das Jahr giebt nur Dlugosz an.

Aug. 10. 4. id. Aug. p. a. 4. — Signie (Segni). P. Innocenz III. bestätigt dem Kloster Leubus seine Besitzungen und speciell die Dörfer Lubens (Leubus), *Ruzke* (Rausse), *Radtaj* (Rathau), *Zagorizs* (Sagritz), *Oprowe*, *Clisor* (Clisov untergegangenes Dorf bei Pflaumendorf, vergl. unt. No. 92), Uiasd (Oyas), villa Boguduni (Neuhof bei Striegau), Godekendorp (Gutschdorf, nach Worbs lit. Beil. 1823. 71 Guckelwitz), Zolp (Zlup, Schlaup, vergl. o. No. 48), Jaroslaw (vergl. o. z. J. 1200), Wrezt (Brostau), *villa Bartolomei* (ein Theil von Schönfeld, vergl. unt. 78), mit Zehnten, und die Geschenke des Herzogs Boleslaw, sowie seines Sohnes H(einrich), Wilczin (Oderwilxen), *villa Andree* (Andersdorf bei Glogau nach Worbs liter. Beil. z. d. Prov.-Bl. 1823, 65), villa Martini (Merzdorf?), den Zehnten in Posirist (Poseritz vergl. o. No. 71), die villa bei Prozton (Bresewitz) von Graf Berzelin geschenkt, die Hälfte der villa bei Sorawin (vergl. unt. 77) mit Pertinenzen, der Schenke und der Brücke bei Widav (Weide) in Olbino (auf dem Elbing), einen Baumgarten, ein Gehöft, Aecker, vom See den neunten Fisch und 300 Denare von der Fleischbank, was einst der Graf M(icor) geschenkt hat. Büsching Leubuser Urk. S. 24, zu vergl. mit dem Stiftungsbriefe, vergl. o. No. 46. Das in den bisherigen Leubuser Urkunden noch nicht Erwähnte ist hier durch kursiven Druck hervorgehoben. [74]

Aug. 12. 2. id. Aug. p. a. 4. — Signie (Segni). P. Innocenz III. bestätigt dem Abt und den Kanonikern des hl. Vincenz de Wreczelaw ihre Besitzungen und nimmt dieselben in den Schutz des hl. Petrus, in Sonderheit die Martinskirche zu Breslau (Wratizlaw), die Lorenzkirche in Liegnitz, die des hl. Godard in Kostenblut, der hl. Maria in Lossen, des hl. Blasius und Speratus in Oleva (Ohlau), des hl. Petrus in Tossecz (Tost?), des hl. Jacob in Sucou (Suckau bei Danzig), der hl. Margaretha in Bitom

(Beuthen vergl. o. No. 45), der hl. Maria Magdalena in Tirstenic (Chroscin vergl. o. No. 33) und die des hl. Michael (zu Breslau?) mit den Dörfern, Zehnten und allen ihren Pertinenzen, ferner die Dörfer Sobotisse (Zottwitz), Wirben (Würben), Zaspe (vergl. o. 33), Odra (Ottwitz b. Breslau), Tasco (1193 Tassou), Grabiscin (Gräbschen), Zocolnici (vergl. unt. 97), Golegin (Ottwitz bei Strehlen? auch Genelyn genannt, Görlich I. 40), Lagogin (1193 Plagodina), Kovalovo (Kawallen bei Breslau), Olbin (der Elbing), Comasovo, Nadobre (Döbern), Navidavo (Weide), Gorech (Gurtsch), Cetossov (Stachau, 1149 Thatosovo), Polisnice (Polsnitz), Zuetez (Schwentnig? Sueccino 1149), Reptones (Repten bei Beuthen), Vegow (Viehau), Zuetaiki (Zozaiua 1149?), Kenese (Chenese) und Laurencicii (Laurencziez) mit Zubehör, die Zehnten von Strelech und Vosglovec. Or. P. A. Vincenzst. 5. [75]

Okt. 15. — Thiemo, Bischof von Bamberg stirbt, Jak. Ayrers. Bamberger Reimchronik ed. Jos. Heller 1838, S. 45 und Anm. dazu, ihm folgt Konrad von Schlesien.

Nov. 11. 3. id. Nov. o. O. — Bolezlaus dux Zlezie filius illustris quondam et maximi ducis Wladyzlai urkundet, dass, nachdem Bischof Siroslaw das Kloster Leubus mit den Neubruchzehnten im Liegnitzischen dotirt hatte, dessen Nachfolger, des Ausstellers Sohn Jaroslaw, der sich auch sonst nicht wie ein Sohn gegen ihn betragen, zu der Zeit, als der Aussteller selbst bei seinem Oheim Kaiser Heinrich V. (sic!) drei Jahr auf einem Feldzuge in der Lombardei verweilte, jene Schenkung mit Gewalt rückgängig gemacht habe (potencialiter irritavit, wie dies dann fast mit denselben Worten die Chron. princ. Pol. Stenzel Ss. I. 160 erzählt, vergl. Grünhagen Gründungszeit von Kloster Leubus, Zeitschrift V. 200 ff.). Jaroslaw habe später erklärt, er wolle zwar nicht dem Kloster Leubus aber wohl dem Orden Genugthuung leisten und habe deshalb den Mönchen von Pforta 1000 grosse Hufen in seinem Oppeler Herzogthum an den Grenzen Mährens zwischen den beiden Flüssen Ozobloga (Hotzenplotz) und Straduna (Stradune) bis zu deren Mündung in die Oder mit allen Zehnten verliehen und sie an einem Orte, den er Jerozlave genannt, angesiedelt; nachdem nun die Mönche von Pforta diese Schenkung denen von Leubus abgetreten, bestätigte er dieselbe. M. Z. Büsching Leubuser Urk. 28. Cod. dipl. Morav. II. 9 Nach zwei auf dem Prov.-Arch. vorhandenen Urkunden, welche jedoch beide gefälscht sind, wenn gleich in sehr verschiedener Zeit. Büsching hat grade das jüngere Exemplar auf S. 26 abgedruckt und von dem älteren auf S. 28 nur die Varianten angegeben, und an den Herausgeber des Cod. d. Mor. hat Stenzel auch nur das jüngere mitgetheilt. Dieses letztere scheint der Handschrift nach aus dem XIV. Jahrh. zu stammen, das erstere dagegen aus dem XIII. Es ist der Handschrift nach ganz übereinstimmend mit der ältesten Interpolation des Stiftungsbriefes (deren schon o. unter No. 47 gedacht wurde und die am Schlusse des Jahres 1201 noch einmal zu besprechen sein wird) mit der sie auch das gleiche nachgemachte Siegel trägt, während das Exemplar des XIV. Jahrh. ein abweichendes Siegel hat. Die wesentlichste Verschiedenheit beider Exemplare besteht darin, dass das spätere bei der Angabe, Jaroslaw habe die Cisterzienser aus Pforta an dem Orte, den er Jarozlaue (das spätere hat Jerozlave) genannt, angesiedelt, die Worte pro fundando cenobio weglässt. Hierin haben wir auch unzweifelhaft das Motiv der erneuten Fälschung zu erblicken, da in späterer Zeit die Anerkennung, dass in Jaroslaw ursprünglich ein eigenes Kloster gegründet worden sei, nicht erwünscht sein mochte. Der ganzen Interpolation lag vielleicht ein Original zu Grunde; dass Jaroslaw wirklich in Oberschlesien in einem nach ihm genannten Orte Mönche aus Pforta angesiedelt, erscheint sicher, (vergl. o. S. 8) und ebenso, dass dies Besitzthum noch in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts an Leubus gekommen, doch wird der hier prätendirte ungeheure Umfang der Schenkung in späterer Zeit wiederholt bestritten, vergl. unt. z. J. 1218 und 1235. In der päpstlichen Bulle vom 7. März 1216, welche sonst schon manche erst durch Interpolationen vindizirte Dinge bestättigt, wird dieser Besitz noch nicht erwähnt. Zur näheren Bestimmung der Zeit, in welcher diese frühe Fälschung verfasst wurde, vermag die Uebereinstimmung in Schrift und Siegel mit der ältesten Fälschung des Stiftungsbriefes einen Anhalt zu bieten, vergl. unt. vor d. J. 1202 und auch No. 154. [76]

Dez. 7. 7. id. — Herzog Boleslaw der Lange stirbt zu Lissa bei Breslau und wird im Kloster Leubus begraben, wo sein Denkmal noch vorhanden. Die Inschrift mitgetheilt bei Thebes. II. 31 Mon. Lub. p. 15, das böhm.-schles. Nekrolog. Ztschr. V. 115 hat den 8. Dez., Schickfus lib. II. p. 10 den 6. Den Ort giebt nur eine interpolirte Stelle der Urkunde Heinrichs vom 26. Juni 1202 für Leubus (Büsching 32) an.

1202—38 — Heinrich I., der Bärtige, Herzog von Schlesien.

Zwischen 1202 u. 1216. In dieser Zeit entstand die älteste Fälschung der Leubuser Gründungsurkunde (Büsching 13) ebenso wie die Interpolation der Urkunde vom 26. Juni 1202 (Büsching 31). Vergl. Grünhagen Gründungszeit v. Kl. Leubus Ztschr. V. 201—4. Ueber die Motive, welche diese frühe Fälschung herbeiführten, hat schon Worbs (liter. Beil. z. d. Provinzialbl. 1822 300 ff.) mit vielem Scharfsinn geschrieben, doch hat er ein sehr wesentliches Motiv ausser Acht gelassen, dass nämlich die Leubuser unter den Zeugen ihres Stiftungsbriefes gern denselben Bischof Jaroslaw aufgeführt sehn wollten, welcher ihre Schenkungen angegriffen hatte. Unzweifelhaft musste dadurch das ihnen angethane Unrecht um so mehr in die Augen fallen.

1202 o. T. ind. 5. ep. 25, concurr. 1. — in Vrozlavia in monasterio S. Johannis (monasterium hier in der Bedeutung von eccl. cathedr., Domkirche, Münster). Cyprian, Bischof von Breslau, bestättigt auf Bitten des Abts Konrad von Leubus diesem Kloster die von seinen Vorgängern geschenkten Zehnten, nämlich an die Kirche v. St. Jakob (die Klosterkirche): Uglinav (Gleinau 1218 Glinave) Zlaucowe (1218 als bei Kozi — Koiz gelegen bezeichnet), Lubensi (Leubus), Stutscov (vergl. No. 77), an die Kirche von St. Joh. (in Städtel Leubus): Uconar (Kunern bei Winzig, Worbs), Motsidliza (Mönchmotschelnitz), Upanica (Gross-Pantken), Lassoviz (Losswitz bei Wohlau), Nakesru (1218 Kzer? vergl. Worbs lit. Beil. 1823, 74), Ubalca (Belkowitz), an die Marienkirche: Uyelawez (Gallowitz a. d. Lohe), Moiansitz (Mondschütz), Wolovo (Wohlau), item Wolowo (Alt-Wohlau), Grodanov (Grossen), Zagorits (Sagritz), Ruske (Rausse), Dunino (Dohnau), Janowichi (Gross-Janowitz), Crajovo (O.- und N.-Crayn), Slup (Schlaup), Barhlevichi (Brechelshof), parvum Malut (Malitsch), Polchoviz (Pohlwitz), Chelmetz (Kolbnitz), Umasna (1218 Mazen, Worbs 76), Uquatka (Queitsch? vielleicht auch Altläst, vergl. Worbs 120), Godcovo (Guckelwitz oder Gutschdorf), Rusinoviz (Rasselwitz), Gnevomir Ujasd (Oyas), Bogdanovo (Neuhof bei Striegau), Wilcsin (Oderwilxen), villa Bartolomei (ein Theil von Schönfeld) an die Peterskirche zu Breslau: Posarisce (Poseritz), Sarawin (ein Dorf an der Weide, nicht Saarawenze, wie Knie glaubt), Olpinov (der Elbing bei Breslau). Die Ortsnamen sind hier besonders durch das Heranziehen der slavischen Lokalpräpositionen u (w) und na an die Eigennamen entstellt. Der Aussteller fügt jenen Schenkungen noch hinzu: „Godke Bruchatego, Zseske camerarium" (Büsching irrthümlich rirum), in Mondschütz vier Haken (uncos vergl. über dieses Mass Meitzen in der Einl. zu

c. dipl. Sil. IV. 58) in Kunern einen halben. Alle diese Schenkungen werden sub vinculo (nicht juncto, wie Büsching liest) anathematis bestättigt. Die Zeugen vollständig mitgetheilt i. d. Reg. ep. p. 11. Abgedr. bei Büsching S. 29, nach dem Orig. im Prov.-Arch. Die Urkunde ist unzweifelhaft echt, aber nicht das Siegel des Bischofs, welches einen sehr stumpf und schlecht ausgefallenen Abdruck von einem echten Siegel zeigt, auch mit den Siegelschnüren ist nicht alles in Ordnung, das Siegel ist ferner ganz gegen die Sitte, obwohl es das einzige ist, doch an der Seite befestigt. Man möchte fast glauben, dass ursprünglich gar kein Siegel an der Urkunde gewesen ist, sonst müsste auch das Fehlen des Siegels des als Zeuge aufgeführten Herzogs Heinrich auffallen. [77]

o. T. o. O. — Heinrich, Herzog von Schlesien, urkundet, dass, nachdem sein Vater den Mönchen in Leubus diesen Ort mit dem Markt und sonstigem Zubehör verliehn, er die Schenkung bestättige und am 23. Mai 1202 mit seinem Gefolge die Grenzen umschritten und bezeichnet habe, er hinzugefügt habe den Antheil Stuchowo (Schützendorf bei Royn nach Worbs 123), wofür er Klissovo (bei Pflaumendorf) erhalten, ferner alle Biber in der Oder zwischen der Fähre von Cozi (Koiz) und der von Leubus, ebensowie die in den benachbarten Gewässern zu findenden, auch den See bei Malschiz (Maltsch) mit den Bibern und sonstiger Nutzniessung, ferner das Gebiet (circuitus) des Dirsicraus (Schlaup), welches die Söhne des Dirsicraus gegen die zwei Dörfer Bogunovo (Bogenau) und Wzurocona (Dobergast) vertauschten, ferner das Gebiet des Dorfes Uyazd (Oyas), welches Graf Gneomir von des Ausstellers Vater erhalten und dem Kloster verliehn, wie auch Gneomirs Sohn Heinrammus anerkannte, auch das Gut, welches Graf Bogdan nach seinem Namen genannt (Neuhof), das nach dem Tode von dessen Gemahlin an das Kloster gefallen; auch das Gut eines servicialis seines Vaters, namens Godek, Godcovo (Gukelwitz od. Gutschdorf), welches Stephan im Namen des Herzogs umschritten hat, endlich Vilxino (Oder-Wilxen). Noch gehört zu Leubus die Peterskapelle in Breslau nebst einem Theile des Dorfes Seravin, einem Theil des Territoriums von Olbino (Elbing), ferner eine Fleischbank zu Breslau mit einem Ertrage von 300 Denaren und mehr, die Brücke des Micora in Vidaw (Weide) und die Schenke, auch der Zehnte des ganzen Gebietes von Posarize (Poseritz). Barthol. diaconus schenkte sein von Razo gekauftes Gut bei Bohrau in Gegenwart des Herzogs und dessen Vaters dem Kloster, ohne seinem Sohne Bogdan, trotz der Vorstellungen des Herzogs, Etwas vorzubehalten, worauf dann der Abt in Gegenwart Bischof Jarozlaws mit Bogdan verhandelt und diesen entschädigt hat. Wilschek, Kastell. von Lebus, schenkt einen Theil von Ostechnice (bei Krossen, Worbs 78 in No. 80 Osnetnice) auf Zarbic (Günthersberg und Münchsdorf) zu, was Steph., Kastell. von Sagan mit dem Tribun Mirzlav de Crosten (Krossen) umschritten hat. Ausserdem hat des Ausstellers Bruder, Bischof Jarozlaw, den Mönchen von

Pforta Jarozlav mit dem Ertrag der Bienenzucht und des Biberfangs verliehn; da diese jedoch nach des Bischofs Tode nicht mehr dort bleiben wollten und Verzicht leisteten, hat es des Ausstellers Vater dem Kloster Leubus verliehn, Herzog Heinrich hat das Gehöft des Gerung bei St. Adalb. in Breslau hinzugefügt. In allen den genannten Orten soll Freiheit von der Zahlung, welche Ztrosa und Ztan heisst, (vergl. Tzschoppe und Stenzel S. 19 und 27) stattfinden und die von den Polen getrennt wohnenden Deutschen alle Art von Freiheit geniessen, nur von des Abtes Richter gerichtet werden und auch bei einem Streite mit des Herzogs Leuten nur vor den nächsten deutschen Richter oder, wenn es ihnen beliebt, vor den Kastellan der villa, auf der sie sitzen, oder vor den Herzog, wenn die Sache dazu angethan ist, citirt werden. Die Polen auf den Klostergütern sollen dieselbe Freiheit haben, wie die Diener geistl. Männer überhaupt. Z. Bisch. Cyprian, Benicus dec., Mart. canc., Egid. archid., Joh. cant., Theod. de Bytom, mag. Odo, dom. Felix, d. Mathyas, d. Fridericus capellanus, Laur., cap., Laur., Lamb cap. et can., Vitalis cap., Lupus cap., Andr. cast. d. Glogov, Nancerus cast. d. Boleslavezc, Voyslaus jud. curie, Steph. cast. d. Legnic, Vizlaus cast. d. novo castro (Naumburg) Steph. d. Sagan cast., Chastobor cast. de Zudovel (Sandewalde), Vintemir frater suus, Budivoy. Abgedr. Ztschr. V. 214 neben der Interpolation derselben Urkunde, vergl. u. No. 80. [78]

— Naumburg am Queiss durch Herzog Heinrich gegründet Naso 241.

In der Rathsstube zu Schweidnitz soll eine Inschrift auf jenes Jahr hindeuten. Naso 89. Jener Theil des Rathhauses ist 1716 verbrannt, doch hat i. J. 1202 wohl in keinem Falle überhaupt ein Rathhaus in Schweidnitz existirt. Ein Rath und ein Versammlungsort desselben ist vor Einführung des deutschen Rechtes nicht wohl denkbar.

Gründung der Hedwigskirche zu Pless. Zimmermann Beiträge zur Beschreibung von Schles. II. 83, ohne Angabe einer Quelle.

Gründung der Nikolaikirche vor Bunzlau durch Bergleute (Goldgräber) Naso 168. (Fechner) Gesch. v. B. S. 13. Die Thatsache berichtet aus der Zeit Herzog Heinrichs I. der respektable Bunzlauer Chronist des XVI. Jahrh. Holstenius und führt dabei auch das Jahr 1202 aber nur (und zwar auch irrthümlich) für die Vermählung Heinrichs mit Hedwig an. Daraus hat dann die Ungenauigkeit Späterer jene chronologische Bestimmung bezüglich der Nikolaikirche hergenommen.

Mai 23. ascens. dom. — Herzog Heinrich umschreitet die Grenzen der Besitzungen von Kloster Leubus. Angf. in der Urkunde Heinrichs von demselben J. vergl. No. 78.

Juni 3. fer. 2. pentec. — in Boriovo (Bohrau) Henricus dei et b. Johannis gracia dux Zlezie urkundet, dass, nachdem sein Vater Boleslaw das Kloster Leubus gegründet und demselben, das er zur Stätte seines Begräbnisses bestimmt, den Ort, wo er sterben werde, vermacht habe, derselbe vor seinem dann in Lesnicz (Lissa) erfolgtem Tode es ihm zur Pflicht gemacht habe, sein Gelübde zu erfüllen und in eigener Person die Besitzungen des Klosters zur Grenzbestimmung zu umschreiten. Er habe dies gethan, und obwohl er das Gebiet von Lissa wegen seiner häufigen Reisen nach Liegnitz nicht habe entbehren können, so habe er doch das Kloster entschädigt und um keine Besitzungen des Klosters ohne Grenzbestimmung zu lassen, habe er auch die erst neu hinzugekommene Besitzung bei Bohrau, die jetzt Schönfeld heisse und früher Lanca genannt worden sei, umgrenzt. Diese Besitzung habe sein Grossvater Wladislaw seinem Diener Bogdan v. Bohrau verliehn für die Beschwerden, die er als sein Begleiter in der Verbannung ertragen habe. Bogdan habe das Gut auf seinen Sohn Razo vererbt (cum situ castelli, super quem constituerat domum meam) und dann habe Barthol. diaconus de Borow der Vetter Razo's in Gegenwart des Ausstellers und dessen Bruders, des Bischofs Jaroslaw, damals Herzog von Oppeln, das Gut von

Razo gekauft und dem Kloster verliehn, und trotz der Bitte des Herzogs Heinrich seinem Sohne Bogdan Nichts davon geben wollen, den endlich der Abt dadurch entschädigte, dass er ihn auf einige dem Kloster gehörige zinshafte Aecker in Uyazd (Oyas) setzte. Die Grenzen des Gutes sind von W. nach O. die Strasse von Strosa nach Vanzow (Wansen) bis zum Flusse Slenze (Lohe), dann den Fluss aufwärts gegenüber von Bohrau bis zu dem grossen Sumpf zwischen Borau und des Herzogs Wüstung (desertum) Gola, dann von S. nach O. bis an die Grenzen von Tynecz (Tinz) und längst deren bis zur erwähnten Strasse von Strosa. Dazu der ganze Lauf der Lohe sammt beiden Ufern und namentlich dem südlichen, das zur Wüstung Gola gehört, und wo der herzogl. Zeidler (apifex) Goluch wohnt, bis an die Grenzen von Tinz, um dort Fischereien und Mühlen anzulegen, wozu sie Holz aus Gola nach Belieben (abundanter) nehmen dürfen. Wollen die Leubuser ein Fischwehr (clausuram piscine) anlegen zwischen dem situs castelli, super quod curia eorum schon zur Zeit Boleslaws gebaut ist und zwischen Gola, so sollen sie dies so thun, dass die Strasse von Domazlow (Domslau) durch Gola nach Schloss Nemsche (Nimptsch) nicht gestört wird, sondern es soll versehen sein mit einer Brücke vel clausura que gare vel groble nuncupatur. Diese Grenzen hat der Herzog mit seinen Baronen umschritten. Z. Bischof Cyprian, Benicus dec., Mart. can. und herzogl. Kanzler, Egid. archid. u. a. Kan. u. Kler., com. Jaramus cast. Wrat., Wilesch cast. de Nemsch, Steph. cast. d. Legn., Andr. cast. d. Sandoval, Woitzlaus Hofrichter, Nankerus cast. d. Bolezlaw u. a. Edle qui ad colloquium in Boriovo fuerunt convocati. Geschr. durch d. Not. Andr. Gedr. bei Sommersberg I. 896, Lünig cod. dipl. II. 177. Das Original soll sich nach Bandtke annal. 118 und einer Handschr. der Fürstensteiner Bibl. No. 221 fol°. in Manze im Besitz des Grafen Posadowsky befunden haben. Die Urkunde ist wahrscheinlich unecht, wie ich in meinem Aufsatze über die Gründungszeit von Kloster Leubus Ztschr. V. 209 Anm. nachzuweisen versucht habe. Die Abbildung des Siegels in der erwähnten Fürstensteiner Handschrift zeigt das echte Siegel Heinrichs I., wie es allerdings in Nachbildungen auch an unechten Urkunden sich findet. Ob eine echte Urkunde zu Grunde gelegen hat, vermögen wir nicht mehr festzustellen, dass die villa Barth. dem Kloster gehörte, steht fest, vergl. o. No. 70. Die Erweiterung des Umfangs dieser Besitzung wurde dann wahrscheinlich Motiv der Interpolation. Bezüglich der Zeit, in der die Fälschung entstanden ist, zwingt der vielfach wiederkehrende Gebrauch von cz z. B. Lesnicz, Legnicz, Slencze, Tynecz (Sommersberg druckt hier wohl auch irrthümlich tz) frühestens das XIV. Jahrh. anzunehmen. [79]

Juni 26. (Joh. et Pauli) — Breslau. Henricus dei et b. Joh. gracia dux Zlesie bestättigt die Besitzungen von Kloster Leubus. Abgedr. bei Büsching S. 31 und Ztschr. V. 214. Interpolation der unter No. 78 mitgetheilten Urkunde. Die hier eingefügten Zusätze betreffen die näheren Umstände über den Tod des Herzogs Boleslaw (wie in 79) eine Spezifikation des Zubehörs von Schlaup, näml. die Berge, die Cholme (Kolbnitz) heissen, mit ihrem Walde, Hermannesdorf (kath. Hermsdorf b. Jauer) Heinrichesdorf (Heinzenvorwerk O. v. Liegn.), Schlaup Kirche, Dorf u. Hof, beide Crayovo (O.- u. N.-Crayn) Belwiz (Belwitzhof S. W. v. Liegnitz). Neben Wilxen auch Bresno (Gr.-Bresa), wie das schon in der Fälschung des Stiftungsbriefes zugesetzt wird, bei der Breslauer Fleischbank wird der Ertrag von 300 Denaren als wöchentliches Einkommen angegeben. Bei der villa Bartholomei heisst es, que nunc vocatur Schonevelt, bei Zarbie que nunc Gunthersberc et Monchesdorf vocatur. Unter den Zeugen fehlen gegen No. 78 die drei letzten geistlichen und ebenso die drei letzten weltlichen. Der Handschrift nach zeigt sich die auf dem P.-A. aufbewahrte Urkunde, wie schon o. S. 60 erwähnt wurde, ebenso wie die älteste Interpolation des Stiftungsbriefes, als dem XIII. Jahrh. angehörig, ja noch vor 1216 verfasst. [80]

Nov. 22. 10. Kal. Dec. pont. a. 5. Rom im Lateran. — P. Innocenz III. schreibt der Aebtissin und den Nonnen von Trebnitz, er nehme auf die Bitten des Herzogs H(einr.) von Schlesien das Kloster, welches der Letztere auf seinem eignen Grund und Boden und auf seine Kosten gegründet, mit allen Schenkungen, jetzigen und künftigen, in seinen Schutz und bestättige ins Besondere auch die Zehnten von Stinay (Steinau) und Stobno (Stuben), die der Bischof von Breslau verliehen. Knoblich Herz. Anna Anhg. S. 2, doch mit der irrigen Reduktion auf d. J. 1203. [81]

Nov. 22. 10. Kal. Dec. Rom im Lateran. — Papst Innocenz III. trägt dem Bischof von Breslau auf, einen canon. regul., welcher zu früh vom Diakon zum Presbyter geweiht worden

sei, mit einer entsprechenden Busse zu belegen „et si vir religiosus existit et necessarius ecclesie, in qua manet, cum sit canonicus regularis, cum ipso poteris in execucione supradictorum ordinum dispensare." Bréquigny et du Theil diplomata chartae etc. II. 181. [82]

Nov. 25. 7. Kal. Dec. Rom im Lateran. — P. Innocenz III. bestättigt die Einigung, welche Heinrich, Herzog von Schlesien, mit seinem Oheim Mesco in der Weise gemacht hat, dass der Letztere von Jenem 1000 Mark erhalten, dafür mit den Schlössern und dem Gebiet, welches er zur Zeit des Vergleichs besass, sich begnügen lassen will, während beide zugleich in ihrer Nachfolger Namen auf alle gegenseitigen Successionsansprüche verzichten. Bréquigny et du Theil II. 180. [83]

Nov. 25. 7. Kal. Dec. Rom im Lateran. — P. Innocenz III. trägt dem Erzbischof von Gnesen N., sowie den Bischöfen von Krakau und Breslau auf, die Einigung, welche unter ihrer Vermittelung zwischen dem Herzog Heinrich von Schlesien und dessen Vetter Mesko geschlossen, in einer mit den Siegeln der Bischöfe versehenen Urkunde dem Papste vorgelegt und von diesem gern bestättigt worden ist, durch ihre Autorität zu schützen und gegen den der Paciscenten, welcher dem Vertrage untreu werden sollte, mit öffentlicher Exkommunikation einzuschreiten. Stirbt einer der Bischöfe, so soll in diesem Mandate sein Nachfolger succediren. Bréquigny et du Theil II. 180. [84]

Nach 1202 — Benicus, Dekan der Breslauer Kirche, schenkt sein Erbgut Soravina der Breslauer Kirche. Angef. Stenzel Urk. des Bisth. Breslau 10.

1203 o. T. o. O. — Heinrich, Herzog von Schlesien, bestättigt die Schenkung der Kirche zu Zregom (Striegau), welche Graf Hemerammus, Sohn des Grafen Gnevomir, wie eine uns noch erhaltene aber ganz undatirte Orig.-Urk. des Grosspriorats zu Prag zeigt, wahrscheinlich noch zur Zeit des Bischofs Walter an die Johanniter in Gegenwart der Zeugen Petrus, Jarosl., Predzl., Janus, Steph., Voyzl., Bogdan, Gillibert, Jacob, Gaulus, Svorimir (dessen Siegel auch an der Urkunde hängt) gemacht. Die Bestättigung in einem Copialbuche der Johanniter im Archiv des deutschen Ordens zu Wien. [85]

1203 o. T. a. ep. 3. — Bischof Cyprian bestättigt die Schenkung des Grafen Hemerammus, Castellan von Ritschen, an die Johanniter, nämlich die Peterskirche in Striegau nebst Zubehör und das Dorf Lussina (Lüssen). Die Zehnten, welche Bischof Walther bei der Einweihung der Kirche schenkte, waren Ztregon selbst, Ztanowischa (Stanowitz), Chebi (Tschechen), Cirne (Zirlau), Lussina (Lüssen), Lubessow, Ressna (Rosen?) Or. im Grosspriorats-Archiv zu Prag. [86]

In einer zweiten nur in einer Abschrift des bei No. 85 erwähnten Copialbuchs erhaltenen Urkunde von demselben Jahr bestättigt derselbe auch die Schenkungen seines Vorgängers Siroslaw für die Johanniter zu Striegau, nämlich die Kirche zu Parelo (Stenzel Jahresber. 1837, 122 erklärt dies durch Wartha, er liest also

wohl Pardo) die Zehnten von Tinchin (Tinz) u. Tinchia Michaelis, Pilavia (Peilau) Camerariorum, Goterzlau, Medozeurz (euiz?) u. Glinitz (Gleinitz), diesem fügt dann Cyprian bei der Einweihung der Kirche in Goztizla die Zehnten des Dorfes Ptar hinzu. [87]

o. T. a. ep. 3. o. O. — Bischof Cyprian erklärt dem Abte des Sandstiftes Gerard, er habe auf dem Gute des Stiftes Tristenicia (Chroscin in Polen) die Kirche zu Ehren des hl. Vincenz, der hl. Jungfrau und der hl. Maria Magdalena geweiht und bei dieser Gelegenheit die Zehnten von Comorno derselben Kirche verliehen. Z. Egid. archid., Baldianus can., Barth., Mathias, Matheus Lunen, Nic. de Cotlov, Zlavosius de Opul, Pet., dessen Sohn, Paul, bischöfl. Sekretär. P.-A. Matr. St. Vinc. II. 305. [88]

o. T. o. O. — Herzog Heinrich verschreibt der Stadt Ohlau Zinsen auf dem Dorfe Zedlitz. So giebt Zimmermann (Beitr. zur Beschr. v. Schlesien I. c., 13) an, unter Berufung auf das rathhäusliche Archiv zu Ohlau. Die Urkunde scheint jedoch nicht mehr vorhanden zu sein. [89]

— Die Stadt Jauer brennt ab. Zimmermann Beitr. VI. 59 unter Berufung auf eine alte handschriftliche Chronik.

— Das Rathhaus zu Reichenbach erbaut. Zimmermann V. 134. nach der Angabe der „Annalen" (?). Obwohl die Nachricht nicht von Hosemann herstammt, dessen Lügen sonst grade in der Geschichte dieser Stadt besonders wuchern, ist sie doch unglaubwürdig, da der Bau eines Rathhauses schwerlich vor der Bewidmung mit deutschem Rechte gedacht werden kann.

Jan. 13. oct. 3. reg. Trebnitz. — Bischof Cyprian führt die aus Bamberg herberufenen (Stenzel schles. Gesch. S. 16) Cisterzienser-Nonnen in das dortige Kloster ein (vergl. No. 90). Angef. in der Stiftungsurkunde, vergl. unten No. 92.

Jan. 22. Vinc. diac. Breslau. — Heinrich, Erzbischof von Gnesen, zufällig nach Breslau kommend, bestätigt die an Trebnitz gemachten Schenkungen. Angef. ebendaselbst.

Febr. 19. — Konrad, Herzog von Schlesien, Bischof von Bamberg stirbt. Den traditionellen Todestag (März 11.), den auch Mooyers Verzeichn. der deutschen Bischöfe angiebt, verbessert nach älteren Nekrologien in der angegebenen Weise Heller in seiner Anm. zu Jak. Ayrers Bamberg. Reimchronik 1838 S. 45.

April 6. in pasca; pontif. a. 2. Breslau. — Bischof Cyprian urkundet, dass, nachdem Herzog Heinrich auf seinem Erbe ein Nonnenkloster vom grauen Orden gegründet, demselben Trebnitz mit seinem Bezirk (ambitus), ferner den Bezirk der Fischer, Cotovic genannt, (Kottwitz) mit dem See überwiesen, mit allen Zehnten in diesen Bezirken, theils durch Tausch erlangt, theils als Pertinenz der ebenfalls dem Kloster gehörigen St. Peterskapelle in Trebnitz, er mit Einwilligung des Papstes Innocenz und mit Rath seines Capitels die Zehnten von Stinav (Steinau) und Stobno (Stuben) hinzugefügt und die gesammte Schenkung unter Androhung des Anathems bestättigt habe. Dasselbe habe auch Erzbischof Heinrich von Gnesen am Feste des hl. Vinceuz zu Breslau gethan. Or. im P.-A. Trebn. 2. Die Urkunde selbst wohl unverdächtig, doch die Siegel des Bischofs, des Erzbischofs und des Kapitels wahr-

scheinlich alle drei unecht. Vermuthlich hat die Urk. ursprünglich gar keine Siegel gehabt, wenigstens würde ein bischöflicher Notar jener Zeit sicherlich nicht die Siegel in der Form an der Urk. befestigt haben, wie dies jetzt der Fall ist. [91]

Juni 28. vig. Pet. et Pauli; duc. a. 2. — in Stapin (Tschepine, jetzige Nikolaivorstadt) ante eccl. b. Nicolai. Heinrich, Herzog von Schlesien, Sohn des Herzogs Boleslaw urkundet, zur Ehre Gottes und des hl. Barthol. in Trebnitz ein Nonnenkloster errichtet und demselben sein Gut Trebnitz mit allem Zubehör geschenkt zu haben, desgl. die Peterskapelle allda, deren Patronat ihm zustehe, sammt den Zehnten, unter Zustimmung Bischof Cyprians und des Kapitels. Zu Trebnitz kamen noch einige Dörfer durch Tausch oder Schenkung hinzu, nämlich: 1) das Dorf der Hörigen narochnichi (Botengänger nach einer Erklärung Mosbachs) Ugrinovo (Pflaumendorf), für welches Leonard, der Anspruch darauf machte, durch Gewährung des Dorfes Lazcovichi (Laskowitz?) und Kamene (Steine bei Ohlau?) entschädigt wurde, 2) Martinovo (Gross-Martinau) durch des Ausstellers Vater von Stephan, dem Sohne des Martin gegen Bliznino bei Lozin (Luzine) gelegen, umgetauscht, 3) Clissovo (Kobelwitz nach Stenzel, richtiger nach Häusler ein nicht mehr vorhandenes Dorf bei Pflaumendorf, vergl. o. 74 und 78) in verschiedenen Antheilen, theils von Martin Borisich f. 12 M. Silb. erkauft, theils durch die Söhne des Theodor und die des Stephan und andere Genossen derselben dem hl. Barth. geschenkt, theils durch Tausch von den Mönchen von Leubus gegen Stuchcovo bei Kozi (Koiz), theils durch Abfindung derselben Mönche mit einem Antheil an den narochnichi v. Leubus erlangt, für einen kleinen Theil jenes Dorfes wird auch der Pfarrer von Trebnitz, Bogdan, durch 4 Mk. abgefunden, 4) Rozerovo (nach Häusler zwischen Märtinau und Maluschütz) durch Eintausch von dem Sandstifte gegen das diesem letzteren entfremdete Gut in Thinchia (Kl.-Tinz), 5) ebenso einen Antheil an Mazlech (Masselwitz) durch Gewährung von Vortheilen an dasselbe Stift, 6) das Dorf des Sohnes des Briccius (Brietzen, 1208 und in No. 127 heisst der S. Johannes) gegen Legche, einen andern Antheil (1208 Nicolayovo) von Nicol., dem Sohne Gregors gegen Gorezlave (1208 prope Vesnam — Gorschel) sowie einen andern Antheil (pistoris 1208) eingetauscht. Der Dekan Benicus hat für einen Antheil an Zulizlavich (bei Wischawe) ein Gut bei Sorav (villam aput S. dagegen 1208 sortem nomine S., vielleicht Soravin, Rothsürben) und das bisher dem Vincenzstift gehörige Opatovo (Ottwitz) erhalten, während das letztere Stift an dessen und Zuentech's (Schwendnig) Stelle Kneynichi bei Zobotisch (Zottwitz), sowie einen Antheil (des Dorfes) des Kämmerers (Vissote 1208) und einen Antheil des Gutes der Falkner (Grünhagen das Dorf der Falkner i. B. Beiträge zu dem ältesten Topogr. Br. No. 2, Abhandlung der vaterländ. Ges. 1866) in Breslau, welches der Jude Joseph (1208 judei Jozeph et Chazkel) besass und eine Fleischbank (mensam carnificii) in Costomlot (Kostenblut) erhalten, vergl.

unt. No. 97. Darauf giebt die Urkunde die Lage der 17 Grenzsteine genauer an, und ebenso die zu den alten Zehnten der Peterskirche hinzugekommenen durch mehrfache Tausche erlangten Zehnten von Malussino (Maluschitz), Rassovo (Raschen) und einem Antheile von Brochotino (Brukotschine). Auch stellt der Herzog das einst zu seines Grosvaters Zeit (vor 1155, vergl. Ztschr. II. 192) von Trebnitz auf das Capitelsgut Cirquich (Zirkwitz) übertragene Marktrecht für Trebnitz wieder her, unbeschadet des Zirkwitzer Marktes und gegen eine den Kanonikern gezahlte Entschädigung von 7 M. Silber jährl. Rente vom Breslauer Zolle. Der Münzmeister soll von den auf Trebnitzer Klostergebiet befindlichen Wirthshäusern nur von der Mark je 1 Skot verlangen, (1208 projectis tamen de more denariis), ebenso von den Fleischern. In der Zeit zwischen dem Verrufe der alten und der Annahme der neuen Münze soll der Münzmeister Salz verkaufen dürfen nullis opificibus res suas vendentibus inferens gravamen; statt der letzten beiden Worte steht 1208 dans pomot, vergl. Tzschoppe und Stenzel S. 11; in der dritten Bestättigung von 1218 fehlt der passus ganz. Die Unterthanen dürfen ihre Robote bei dem Kloster in 6 Wochen abarbeiten, im Sommer soll jeder 5 capecias (Mandeln) Getr. und 3 Fuder Heu mähen und zur Reise des Herzogs sollen sie ins Gesammt 2 Wagen und 2 Wächter stellen, sie sollen von eignem Richter eventuell bei grösseren Sachen in Gegenwart des Herzogs oder des Kastellans von Breslau gerichtet werden. Ferner schenkt der Herzog dem Kloster den Ertrag der Schenke von Birvechnik in Breslau (vergl. Grünhagen i. d. Beitr. zur ältesten Topographie Breslaus No. 4, Abhandlung der vaterld. Ges. 1866) und von allen herzoglichen Schenken zu Breslau 20 Pfg. pro Woche und ebenso von denen zu Auras (1208 kommen hierzu noch die auf dem Markte zu Trebnitz gelegenen Schenken), ferner das Dorf Cotovichi (Kottwitz) mit besonderen Bestimmungen über den Fischfang, von welchem Dorfe Bischof Cyprian auch den Zehnten schenkt, nachdem er ihn gegen Minich (Minitz) resp. Kovale (Kavallen) und Zcoriniche (Grosnig?) bei Liegnitz eingetauscht. Der Herzog schenkt ferner Ozoroviche (Gr.-Ossig bei Militsch?), dessen zur Marienkirche in Liegnitz gehörigen Zehnten er durch mehrfache Vertauschungen, bezüglich des Dorfes Chinino dem Ritter Radak gehörig, von dem Liegnitzer Pfarrer Clemens freigemacht. Bogumil und Mlodey (Mlady der Jüngere), Söhne des Peter, geben ihr Dorf in der Ebene (in campo Zlesie) Yaxenovo (Jackschönau) dem Kloster unter der Bedingung, dass ihre Grossmutter, die Frau des Yaxonius die Nutzniessung lebenslang habe, der Herzog entschädigt sie dafür durch die Gewährung des Dorfes Pirzniche in montibus. Z. Cyprian, Bisch. v. Br., Gerard, Abt von St. Vinc., Conrad, Abt von Leubus, Benicus dec., Mart. canc. et mag., Egid. archid., Felix, Mathias, Balduinus, Paul., Pribizl., Mart., Fredricus, Bern., Egid. de Uraz, Franco, Laur. albus, Vratizlav. canonici, die Barone Zicezlaw von Beuthen, Andr. von Glogau, Zobezl. von

Wartha, Nanker von Bunzlau, Steph. von Liegnitz, Chastobor von Sandewalde, Viszl. von Krossen, Kastellane, Potr Unterkämmerer, Zobezl., Unemir, dessen Br., Stepan, Nad .... (zerstörte Schrift), sein Sohn Budivoy, Venemir, sein Br., Jarozlaus dapifer, Predzl. pincerna, Otezlaus Ozemo, Pribizl. agazo, Indrich lictor, Voytech tribunus de Nemchi, Nicol. Bedrichovich, Janus Janichov, Dobrogost Gaulov., Moyek Moycov., Indrih Ketlich, qui tunc supervenerat, Indrich Borizlach, Dobrogost Venmiro, Predzl. (Ja)n fratres ejus. — in Gegenwart des erwählten Bischofs von Bamberg Ekbert und seines Vetters des Propstes Poppo, die mit dem Herzog gracia visitacionis waren. Nachträglich wird noch das Vermächtniss des Gesammtvermögens verzeichnet, welches Stoyta Stoycov. sammt seiner Frau dem Kloster gemacht hat. Dann folgen noch die schon o. zum 13. resp. 22. Januar erwähnten Bestättigungen der Bischöfe Cyprian und Heinrich. Abgedr. bei Bach Gesch. v. Trebn. S. 195 nebst deutscher Uebersetzung, ungleich fehlerhafter bei Sommersberg I. 815. Die Echtheit des Originals (P.-A. Trebn. 3) wird verdächtigt durch folgende Umstände: 1) wie eine Vergleichung mit No. 81 zeigt, kann die vorliegende Urkunde nicht der eigentliche Stiftungsbrief sein; 2) sämmtliche Siegel sind unecht; 3) die Schrift trägt zwar vollkommen den Charakter jener Zeit, stimmt aber dabei in allen Einzelheiten mit der Trebn. Urk. v. J. 1208 (u. No. 127) überein, die für echt zu erklären man sich schwer entschliessen wird. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass wir es doch hier nur mit einer Interpolation zu thun haben, welche sich zu dem echten uns nicht mehr erhaltenen Stiftungsbriefe ähnlich verhält, wie die Urkunde von 1208 zu der vorliegenden. Wie es scheint, hat man es hier für nothwendig gehalten, etwaige nachträgliche Vertauschungen, Veränderungen oder Vermehrungen der ursprünglichen Dotation, für die man keine besonderen Urkunden hatte erlangen können, in einer neuen Redaktion des Stiftungsbriefes mit Rücksicht auf künftige Zeiten zu fixiren. Der Inhalt kann deshalb bei diesen fast gleichzeitig interpolirten Urkunden wie in den Hauptsachen richtig sein. Man ist auch wahrscheinlich mit diesen Urkunden erst sehr viel später öffentlich hervorgetreten und hat auch dann erst die gefälschten Siegel angehängt. [92]

Sept. 9. 5. id. ind. 6. actum et datum publice in Glogov. — Heinrich, Herzog von Schlesien, schenkt dem Kloster Leubus 500 grosse fränkische Hufen in der Wald- und Berggegend um das Gebirge, das Cholme heisst, (Kolbnitzer Berge), das mit seinem Walde zu Schlaup von Alters her gehört. Von diesen 500 Hufen sind 100 auf die Verwendung von weiland Conrad, Bisch. von Halberstadt vom Herzog geschenkt, die zweiten 100 durch Eintausch gegen die Klostergüter in Stepin und Nabitin vor der Stadt Breslau bei St. Nic., die dritten 100 durch Eintausch gegen die Güter in Vrauce a. d. Weide, die vierten 100 durch Eintausch gegen beide Crajevo (O.- u. N.-Crain) bei Schlaup und zugleich in Ansehung der von den Leubuser Brüdern bei dem Bau der Dächer und des Glockenthurms in Trebnitz aufgewendeten Mühe und Willfährigkeit erworben, die fünften 100 zu einer Stiftung für drei Arme geschenkt worden. „Hos ergo mansos large propter petrosa et silvosa mensurari fecimus loca, in quibus non est agrorum respectus", der Herzog hat sie umschritten und gekennzeichnet. Die Namen der auf ihnen neuerdings nach deutschem Rechte ausgesetzten Dörfer sind: Pomozin (Pombsen), Muchovo (Mochau), Helmerichesdorf (Helmsdorf), Sibotendorf (Seitendorf), Rudengeresdorf (Röhrsdorf), Rudolfes-

dorf (Rudelsdorf), Cuncendorf, Jegerdorf, Streckenbach. Die Disposition über den Wald und die Bienenzucht steht beim Abte. Ausführliche Bestimmungen über die Freiheiten der Kolonisten folgen, der Abt hat die Jurisdiktion über Deutsche wie Polen. Z. Cypr. ep., Benic. dec., Mart. canc. des Herz., Egid. archid., Joh. cant., Andr. Kast. v. Glogau, Nenker v. Bunzlau, Voizlaus Hofrichter, Steph. Kast. v. Liegnitz, Wizl. Kast. v. Naumburg, Schanztobor Kast. v. Sandewalde. Büsching 38, Sommersberg I. 897. Fälschung aus der ersten Hälfte des XIII. Jahrh. Die Unechtheit ergiebt sich schon daraus, dass der hier als todt bezeichnete Bischof Conrad von Halberstadt bis 1225 lebte. [93]

1204 o. T. duc. a. 2. Cypr. ep. a. 2. o. O. — Heinr., Herz. von Schlesien übergiebt dem Kloster Trebnitz eine grosse Anzahl von namentlich aufgeführten Dienstleuten und Dienern nebst deren Nachkommen. Von Stenzel mitgetheilt und erklärt in dem Jahresber. der vaterld. Ges. f. 1841, S. 167 (auf S. 170, Abs. 4 ist hinter den Worten Comor cum pueris urnam mellis Folgendes ausgelassen: Prusin venator debet solvere quolibet a°. 6 paria rotarum cum omni ornatu, Strasech venator urnam mellis) vergl. dazu den vorangehenden Aufsatz Stenzels: Von den Hörigen Schlesiens im XIII. und XIV. Jahrhundert a. a. O. 153. Den auch im Original ganz deutlich entgegentretenden Widerspruch zwischen den chronol. Angaben: 1204 und daneben das zweite Jahr Herzog Heinrichs und des Bischofs Cyprian, vermag ich nicht zu lösen. Auffallend ist auch der mehrmalige Wechsel der ersten und dritten Person, so gegen den Schluss: insuper omnibus, qui volunt et possunt Trebnic inhabitare, dux contulit libertatem. Et hoc factum nostra littera etc. Das Siegel scheint echt. Die Handschrift ist wesentlich verschieden von der unter No. 92. [94]

o. T. duc. a. 3. ep. Cypr. a. 3. o. O. — Henricus dei et beate Marie beatique Johannis gracia dux Slesie schenkt dem Sandstifte 10 Mk. von der Breslauer Münze jährl. zur Bekleidung, ferner zur Beschuhung die herzogl. Abgabe podworove (vergl. hierüber Roep. I. 316, Tzschoppe und Stenzel 11, Görlich Prämonstat. zu St. Vinc. I. 42, Stenzel Bisth. Urk. S. 61) auf den Stiftsgütern Gorka (Gorkau) nebst Umkreis, Budisschovo (Gr.- u. Kl.-Baudis), Tynech (Kl.-Tinz), Muchobor (Kl. Mochbern), Gay (Gabitz), Oltauschino (Oltaschin), Procovo (Brockau), Strelovo (Strehlitz bei Schweidnitz), Janikovo (Jankau bei Ohlau), Holesnicha Coseborii (Kl.-Oels), Sarischa (Zarzisk bei Rosenberg), Ackerstücke in Brinkovo bei Buchta (später zu Brockau geschlagen) und in Smarchov, ferner vier Ochsen (bei jedem Abgange zu ergänzen), ein Pferd, Sommer- und Winter-Aussaat und das Recht, in des Klosters Fleischbank auch grosse Thiere zu schlachten. Das Orig. nicht mehr erh., eine Abschrift des XV. Jahrh. auf dem P.- A. cop. authent. (D. 17) f. 16. Heyne I. 233 giebt den Inhalt nach dem Chr. abb. b. M. 166 an, wo jedoch die Orthograph. der Ortsnamen mehrfach verändert ist. Die Urkunde ist verdächtig, sagt doch schon die Chr. abb. S. M. a. a. O. darüber: Tamen hec omnia jura per negligenciam et nimis antiquatam taciturnitatem privilegiorum sunt abolita et extincta. Auffallend ist noch die Uebereinstimmung mit der ganz gleichen Urkunde für das Vincenzstift (No. 97), die vielleicht als Vorbild gedient hat. [95]

o. T. o. O. — Abt Alard vom Sandstift verpflichtet die Kanoniker seines Stiftes zum Danke für die von Heinrich I. erwiesenen Wohlthaten für diesen und seinen Vater eine Anzahl Seelenmessen zu lesen. Angf. im Chron. abb. b. Mar. in arena 167 mit kleinerer Schrift als Zusatz von späterer Hand, doch zugleich als Auszug einer Urkunde bezeichnet. [96]

o. T. ducatus mei a. 3. ep. Cypr. 3. o. O. — Henricus dei et b. Joh. gracia dux Zlesie urkundet, dass er nach seines Vaters Boleslaws Tode dem Vincenzstift das von demselben abgekommene Gut Odra (Ottwitz) wieder verschafft und definitiv geschenkt habe. Ferner schenkt er zur Beschuhung der Brüder denselben die herzogliche Abgabe, genannt podvorove (vergl. No. 95) auf den Stiftsgütern Coztomlot (Kostenblut), Veievo (Viehau), Pelsnica (Polsnitz), Kylianow (Landau bei Neumarkt), Gorche (Gurtsch), Zelenino (vergl. Görlich 40, Anm. 3), Odra (Ottwitz), Virbno (Würben), Zobocische (Zottwitz), Olava, Grabissino (Gräbschen), Martinovici (Märtinau bei Trebnitz? nach Görlich), Catossovo (Stachau?), Zaspi (Zaseph) Chowalowo juxta Nipchi (Kobelau bei Nimptsch? vergl. Görlich 43. Anm.), ein zweites Chowalowo juxta St. Vincencium (Kawallen), Lozina (Lossen), Tachowo, Dobra (vergl. o. 33), Trztenica (Chroscin in Polen), Oztrov juxta sanctuarios St. Vincencii, Kneginici (Gnichwitz), Zocholnici quod habuerunt Jozoph und Chazkel judei inter civitatem Wratisl. et Stapin, (vergl. Grünhagen das Dorf der Falkner in Breslau. Beitr. zur ältesten Topogr. Breslaus i. d. Abhandlungen der schles. Ges. 1866), Kraycovo in Siravina, Vidawa (Weide), Lagodino, Rudnich. Ferner schenkt er für zwei jährl. grosse Refektionen ein Stück (sortem) de Stitnie circa Ztremlino (Scheitnig? nach Görl. 42, Anm. 7), 8 Ochsen (die immer in dieser Zahl erhalten werden sollen), 2 Pferde, semina ad hoc sufficiens (sic) und zum Fischen den der Kirche benachbarten Teich, das Recht, in des Klosters Fleischbank auch grosse Thiere zu schlachten. Ferner hat der Herzog dem Kloster auf Bitten des Abtes G. verliehn das Dorf Chnenici bei Zobotist (vergl. o. 92) ein Stück des Kämmerergutes und das ganze Dorf der Falkner, welches die Juden Jozof und Kazchel besessen haben, und eine Fleischbank in Kostenblut im Eintausch gegen das Dorf Zwentec, das Wlodimir auf dem Todtenbette dem Kloster geschenkt, und welches der Herz. für sich behalten, nachdem er Opatovo bei Scrav dem Kloster Trebnitz gegeben (vergl. o. 92). Mit dem Siegel des Bischofs Cyprian, der auch über jeden Angreifer dieses Privilegs den Bann ausspricht. o. Z. Orig. im P.-A. Vincenzst. 6. Die Urkunde zeigt die Schrift des XIII. Jahrh., ist jedoch von der in demselben Jahr ausgestellten Urk. Heinrichs I. f. Trebnitz (vergl. o. 94) durchaus verschieden, enthält den verdächtigen introitus dei et b. Joh. gracia, am Schlusse mei ducatus a°. etc., während es in den echten Urkunden immer heisst: „nostri duc." etc. Das allein noch erhaltene Siegel des Herzogs ist sicher unecht, kurz die ganze Urk. scheint verdächtig. [97]

1204 — Actum publice in nostro cenobio. G(erard), Abt des Vincenzstiftes verpflichtet, um der dem Stift durch Herzog Heinrich erwiesenen Wohlthaten willen, seine Kanoniker zu verschiedenen Seelenmessen für den Herzog und dessen Vater. Z. Thomas prior, Gerold subprior, Hylar. prep., Boguhval cust., Henr., Herm., Val., Lamb, Villemin., Vitus, Pet., Richolph., Joh., Phil., Gotfrid., Franco, Alb., Jac., Radozl., Pet., Bert. P.-A. Vincenzst. 7, vergl. o. 96. [98]

o. T.

ind. 7. abbatie nrc. a. 3.

o. T. Dancow. — Die hier angeblich aus diesem Jahr von Heinrich, Herzog von Krakau und Schlesien ausgestellte Urkunde gehört ins J. 1234, vgl. u. z. d. J.

o. T. o. O. — Die Holzungs- und Hutungsgerechtigkeiten der früher zu Schlesien gehörigen Stadt Fraustadt werden bedeutend erweitert und die Zahl der bestehenden Tuchwebereien, Fleischbänke, Bäckerladen, Badestuben u. s. w. vermehrt. Angf. bei Wuttke Städteb. von Posen S. 295. Anm. 5 mit dem Bemerken, dass er seine Kenntniss von dieser Urkunde der Güte des Herrn Appellationsraths Kutzner in Posen verdanke, welcher sie vor mehr als 30 Jahren aus Ansuchen des Fraustädter Magistrats übersetzt habe, während sie dagegen in Fraustadt ebensowenig wie die Uebersetzung aufzufinden sei. Bis auf näheren Beweis wird man an der Echtheit einer Urkunde des angegebenen Inhalts aus jenem Jahre zu zweifeln ein Recht haben, vielleicht liegt irgend welche Verwechselung mit der Urkunde von 1310, Wuttke a. a. O. S. 18 vor. [99]

— Heinrich I. stiftet das Hospital der Brüder v. hl. Geiste zu Steinau. Ehrhard diplom. Beiträge 184. Die Datirung beruht nur auf einer Verwechselung mit dem Jahre der Bestättigung jenes Ordens durch Innocenz III., vergl. Zeitschr. III. 56 u. u. z. J. 1209.

1204 — Die spätere Gemahlin Heinrichs II. Anna wird zu Prag geboren. Knoblich Herz. A. S. 1.

In Gleiwitz wird der Pfarrkirche Erwähnung gethan. Zimmermann II. 363, unter Berufung auf die Kirchenbücher, d. h. wohl chronikalische Aufzeichnungen in den Kirchenbüchern, deren Glaubwürdigkeit dadurch nicht erhöht wird, dass hier, wie Z. a. a. O. mittheilt, die Pfarrkirche schon 1100 erbaut sein lassen. Die jetzige kath. Pfarrkirche datirt aus dem Jahre 1504. Zeitschr. I. 301 (Luchs).

1205 — Johannes v. Namslau wird als Pfarrer an der Maria Magdalenakirche zu Breslau aufgeführt. So behauptet Ehrhard, Presbyterologie 1. 293, der sich auf Urkunden von 1205 und 1226 beruft. Keine der Urkunden ist uns mehr erhalten und ich möchte überzeugt sein, dass auch Ehrhard keine derselben gesehn hat, sondern nur eine Notiz über „urkundliche Nachrichten" aus irgend einem Chronisten, welche dann, wie viele Beispiele zeigen, mit wenig Gewissenhaftigkeit jene Bezeichnung anwenden. Die Nachricht scheint durchaus unglaubwürdig.

— Die Hedwigskirche zu Bunzlau auf dem Friedhofe vor dem Oberthore wird von der hl. Hedwig erbaut. Henel Siles. renov. 1. c. 7, p. 41. (Fechner) Gesch. von Bunzlau S. 13. Die handschriftliche Chronik Bunzlaus von Holstenius hat diese Nachricht nicht (hiernach das irrige Citat bei Heyne I. 223, Anm. 1 zu verbessern).

— Die grosse Kirche zu Goldberg von Bergleuten erbaut. Angf. bei Sutorius Gesch. von Löwenberg II. 39. Das handschriftl. Aurimontium vetus von Hensel hat die Nachricht nicht.

— Die Pfarrkirche zu Löwenberg gebaut Naso 150. Sutorius Gesch. von Löwenberg II. 39 setzt den Bau erst in die letzten Jahre der Regierung Heinrichs I.

— Die Marienkirche zu Ratibor gebaut, Weltzel Gesch. von Ratibor S. 11, ohne Quellenangabe.

— Mesco, Herzog von Ratibor, stirbt. Ann. Silesiae superioris M. G. XIX. 552. Diese mit allen sonstigen Nachrichten, nach denen sein Tod immer ins Jahr 1211 gesetzt wird, im Widerspruch stehende Angabe dürfte wohl nur auf einer Verwechselung von XI. mit VI. beruhen, grade so wie dies bei der angeblichen Urkunde vom 11. April 1206 der Fall ist, vergl. auch u. z. d. 1211.

Nov. 4. Rom bei St. Peter. — P. Innocenz III. nimmt die Nonnen des hl. Barthol. zu
2. non. Nov. Trebnitz in den Schutz des hl. Petrus und giebt ihnen den Abt von Leubus zum geistlichen Provisor. Or. im P.-A. Trebnitz 5. [100]

1206 Breslau. — Henr. dei et b. Johannis gracia Zlesie dux verleiht dem Vincenzstifte
o. T. in einem mit Abt Gerard verabredeten Tausche Pzepole (Hundsfeld) und was er zwischen der Vidava (Weide) und der Dobra (Juliusburger Wasser) besitzt, sammt der Kirche und den dort angesiedelten Deutschen, welche nun dem Abte in derselben Weise verpflichtet sein sollen, wie bisher dem Herzog, auch darin, dass keiner wegziehn darf, ohne einen andern von gleicher Steuerkraft an seine Stelle gesetzt zu haben. Hierfür empfängt der Herzog Ohlau mit zwei Kirchen, Zehnte und allem Zubehör praeter decimas extra circuitum constitutas, die sich der Abt vorbehält. Mitsiegler Erzbisch. Heinrich von Gnesen. Tzschoppe u. Stenzel Urkundensammlung 273. Das Original (P.-A. Vincenzstift 9), ist nicht ganz unverdächtig, wenigstens dürfen wir konstatiren, dass die Urkunde nicht in der herzoglichen Kanzlei, sondern im Kloster entstanden ist, da sie mit der unter No. 102 zu erwähnenden in der Handschrift genau übereinstimmt. [101]

facta est autem hec commutacio ao. illo, in quo d. Henr. arch. excommunicato ab illo duce Wlodizlao mansit in Wratizlavia.

o. T. o. O. — Fulco, Bischof von Krakau, urkundet dem Abte von St. Vincenz Gerard verliehen zu haben das Dorf Campino (Kampen) in der Breslauer Diöcese mit 11 genannten Hörigen daselbst im Eintausch gegen das Dorf Laurencic (Wawrzyńczyce a. d. Weichsel) in der Krakauer Diöcese, mit Zubehör, Markt und Schenke, der Bischof hat noch hierzu den Zehnten des Dorfes Voznici (Woischnik bei Lublinitz) und 20 M. reinen Silbers zugefügt. Z. Gerard, Abt der Kirche des hl. Vincenz stellt die entsprechende Gegenurkunde aus. Z. Benic. dec., Egid. archid., Benic. cantor, Balduinus, Gervard, Bern., Raulin., Alb., Franco, dann die Vikare: die beiden Victor, Lamb., Bogussa, Lodvicus, Nancherus, seitens der Krakauer K.: Jan. arch., Bogufal. prep., Bened. mag., Henr. cant., Laur. cust., Steph., Nichol., Blas., u. d. übrigen Domherren, ferner auch vom Vincenzst.: Henr. prior, Alard suprior, Walter prep., Petr. claviger, Alb. cust., Henr., Valentin., Philipp. und der übrigen Brüder. Gladyszevicz żywot Prandoty p. 205, Mosbach Wiadomości p. 1. [102]

o. T. o. O. — Gerard, Abt des hl. Vinc., hat nach Abschliessung des Tausches mit H(einrich), Herzog von Breslau, seine Kirche in Psepole (Hundsfeld) zugegeben, den Wald, den Teich, die Aecker und die Wiese, die dort angrenzen, von der Weidebrücke bis an den Weg, der über Colnerowiz (Karlowitz) nach Breslau führt. Auch hat er mit Zustimmung seiner geistl. Brüder „de agris meis, qui pertinent ad dotem“, soviel zugefügt, wie viel hinreichen würde, ad duos magnos mansos eidem in perpetuum possidendos, decimas quoque tam in campis quam in ortis plenarie sufferendas. O. Z. Or. P.-A. Vinc. 10. Die Bezeichnung Herzog Heinrichs als Herzog von Breslau ist auffallend. [103]

o. T. o. O. — Wladislaw, Herzog von Polen, gestattet dem Abt Günther von Leubus, dass die Schiffe des Klosters zollfrei durch seine Lande hin und zurück gehen können. Z. Cyprianus episcopus et monachus in Sychem, Nicolaus Abt daselbst, vom Papst delegirte Richter cum eorum sociis, ferner Heinrich, Herzog von Schlesien, Lorenz, Bischof von Breslau, unser Kanzler. Die Urkunde nur in Abschriften erhalten in Copialbüchern des Klosters Leubus (P.-A. D. 207, f. 159, D. 204, f. 26b., D. 205a. f. 38), die früheste in D. 207 aus dem Ende des XV. Jahrh. Die Urkunde wird durch die höchst merkwürdigen Zeugen verdächtig, so Cyprianus, Bischof, (wo? in Breslau nicht, da Bischof Lorenz zugleich erwähnt wird) und Mönch in Sichem und päpstl. Richter. Allerdings spielt ein Bischof (von Halberstadt), der nach Niederlegung seiner Würde Mönch in Sichem (Sittichenbach bei Eisleben) wurde und mehrfach in jener Zeit als päpstlicher Richter fungirte, grade in den Leubuser Urkunden eine grosse Rolle, (vergl. z. B. Büsching 65), doch hiess derselbe Conrad nicht Cyprian und hat auch sein Bisthum nicht vor dem Jahre 1208 niedergelegt (vergl. über ihn Worbs liter. Beil. z. d. Provinzialbl. 1822, S. 265 ff.), und nur die gefälschten Leubuser Urkunden lassen ihn in früherer Zeit hier thätig sein. Auch die Erwähnung Lorenz, als Bischof von Breslau in einer Urkunde von 1206 widerspricht den sonstigen Angaben nicht minder als seine Bezeichnung als Kanzler des Herzogs von Polen. Auch dadurch löst sich die Schwierigkeit nicht, dass man annimmt, der hier erwähnte Cyprian sei unser Breslauer Bischof, und derselbe habe schon 1206 oder noch früher abdizirt und sei in jenes Kloster Sittichenbach gegangen. Es ist in der That wenig wahrscheinlich, dass der frühere Abt eines Prämonstratenser-Klosters vom bischöflichen Stuhle herab grade in ein Cisterzienser-Kloster gegangen sein sollte. [104]

— Der Herzog von Polen Wladislaw Laskonogi wird wegen vielfacher Bedrückungen der Geistlichkeit vom Erzbischof Heinrich von Gnesen in den Bann gethan, nöthigt aber diesen nach Breslau zu flüchten. Roepell 402, vgl. o. No. 101.

— Herzog Heinrich räumt den Tempelherren die Steinhöfe bei Bolkenhain ein, welche sein Vater zu einem Jagdschlosse einrichten lassen und verleiht ihnen zahlreiche Einkünfte. Steige, Bolkenhainsche Denkwürdigkeiten S. 35, ohne Quellenangabe. Die beiden Aufsätze über die Templer in Schlesien von Worbs (neues Archiv II. S. 49—68) und Stenzel (Jahresber. der schles. Ges. 1837) wissen davon Nichts.

März 29. 4. Kal. Apr. p. a. 9. Rom im Lateran. — P. Innocenz III. schreibt dem Herzog Heinrich von Polen (Schlesien), dass er das von dessen Vater gegründete Kloster Leubus in den Schutz des hl. Petrus nehme und dessen (nicht einzeln genannte) Besitzungen bestättige. Büsching 42, doch mit der falschen Reduktion auf 1205. [105]

April 11. Die unter diesem Datum in einem Leubuser Copialbuche des XV. Jahrh. (D. 207, f. 55) enthaltene Urkunde Heinrichs I. fällt mit der bei Büsching 43 abgedruckten vom gleichen Datum 1211 zusammen. Der Abschreiber hat anstatt einer X. eine V. geschrieben.

Juni 23. Ebenso verhält es sich mit einer zweiten Urkunde desselben Copialbuches f. 11, die dann auch in das sogen. Pro-Arch. v. Leubus f. 130 übergegangen ist; diese gehört unter gleichem Datum ins J. 1286.

Juli 10. 6. id. Jul. — in Len (Lähn). Henricus dei et b. Johannis patrisque mei Boleslai ducis gracia Slezie dux schenkt dem Kloster Trebnitz den von ihm mit seinen Baronen umschrittenen und begrenzten Wald im Goldberger Distrikte nomine perpetui testamenti, um daselbst zwei Dörfer nach deutschem Rechte anzulegen, Proboschon gay vel Probisthayn in vulgari und Twardoczicze oder Hartprechtisdorf, deren Einkünfte zur Bekleidung der Nonnen et fratribus earum (die von Leubus) dienen sollen mit vielen Freiheiten so von den Abgaben: przewod, lesne, narzaz, volle Jurisdiktion etc. Z. Gebhard Kastell. v. Glogau, Nauker v. Beuthen, Pet. v. Wartha, Stephan v. Liegnitz, Steph. v. Sagan, Czanstobor v. Krossen, Sautzivoy v. Nimptsch, Mirnzlaus Tribun v. Glogau, Artmann Kastell. v. Lähn, ausgefertigt durch den Kanon. und Hofnotar Lorenz. Sommersberg I. 931. Schlechte jedenfalls von den Leubuser Mönchen herrührende Fälschung des XV. Jahrhunderts, das Siegel dagegen sieht echt aus und ist vielleicht von einer echten Urkunde angehangen. In der Bestättigung Papst Innocenz III. von 1215 wird Probsthain genannt, aber Harpersdorf nicht. [106]

Nov. 16. — Bischof Cyprian stirbt. Dieses Jahr aus Rosicz bei Sommersberg I. 65 festzuhalten im Widerspruch mit den älteren Katalogen, die sämmtlich das Jahr 1207 haben, drängt uns die Notiz einer Urkunde vom 30. Mai 1220, nach welcher Cyprians Nachfolger schon im Mai 1307 Bischof gewesen sein müsste. Hierüber sowie über die Differenzen bezüglich des Todestages vergl. Reg. episc. Vr. S. 13. Dlugosz col. 603 lässt ihn in Leubus begraben werden, doch wissen die älteren Grabinschriften in den Mon. Lubensia Nichts davon und in dem späteren dort erhaltenen Nekrologe aus dem XVII. Jahrh. ist die Notiz wörtlich aus Dlugosz entlehnt. Es wäre doch eher zu vermuthen, dass er seine letzte Ruhestätte in einem Kloster seines Ordens z. B. bei St. Vincenz gesucht hätte.

Dem Bischof Cyprian ist noch die Schenkung von den Zehnten von Clyssovo (bei Pflaumendorf) an das Trebnitzer Kloster zuzuschreiben. Angf. Büsching Leubuser Urk. 52. Ihm folgt als Bisch. Lorenz bis 1232, vor 1206 schon mehrfach in (allerdings unechten) Urkunden als Hofnotar und Breslauer Kanoniker erwähnt. Dlugosz lässt die Weihe von Lorenz zum Bischofe im Kloster Olobok den 2. Februar 1207 erfolgen. Der Tag wäre unwahrscheinlich, doch hat Dlugosz grade, besonders bei den Angaben über Wahl und Konsekration der Bischöfe, zuviel Unwahres und direkt Ersonnenes, als dass man ihm ohne Weiteres glauben könnte.

Bischof Cyprian wird dann noch die Zerstörung der heidnischen Kultstätte auf dem Breitenberge al. Bratschberge bei Jauer zugeschrieben. Annales Jaurani XVII. Jahrh. bei Rhonius epist. mit dem jedenfalls unrichtigen Jahre 1200.

1207 o. T. Breslau. — Bischof Lorenz erklärt, vom päpstlichen Stuhle beauftragt zu sein, „mit der Lage des Herrn Vincenz zu verfügen" (sic — Vinc. v. Pogarell, Canonikus zu Breslau), der sich jedoch noch nicht ausdrücklich verpflichtet, „nach der Regel der Aroasienser" zu leben, wie sich dies aus einer vorgenommenen Untersuchung ergeben habe. Deswegen habe man ihn anderswohin und zwar auch dem Schlosse Kamenz bestimmt, wo durch ihn eine kanonische Congregation unter der Regel, wie sie in Breslau bei unser lieben Frauen gehalten wird, gegründet werden solle. Diesem Orte übergiebt der Bischof mit Zustimmung des Kapitels die Kapelle von Bardum (Wartha). Diese merkwürdige Urkunde ist nur durch die deutsche Uebersetzung bekannt, welche Frömrich, Gesch. von Kamenz S. 6 „aus einer alten Handschrift" mittheilt u. hat schon bei Stenzel (Ss. res. Sil. I. 161, Anm. 1) sehr gerechtfertigte Bedenken erregt, vergl. dazu u. No. 138. [107]

o. T. doch vor dem 1. Sept. — Bischof Lorenz Mitsiegler einer Urkunde Bischof Fulkos von Krakau f. das Kloster Busko. Cod. dipl. Pol. I. 16. Die undatirte Urkunde findet ihre Limitation in den Regierungszeiten der beiden Bischöfe (Fulko stirbt den 11. Sept. 1207).
— Gertrud, Tochter Heinrichs I. und der hl. Hedwig wird mit dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach verlobt. Chron. Polono-Siles. (Mon. XIX. f. 566 und Stenzel Ss. I. 25), doch wird hier nur das Faktum angegeben, das Jahr ist späterer Zusatz. Knoblich (hl. Hedwig S. 48) vermuthet, dass der im Jahre 1203 hier verweilende erwählte Bischof von Bamberg Egbert den Brautwerber gemacht habe. Diese an sich nicht unwahrscheinliche Vermuthung würde doch auf ein früheres Jahr der Verlobung führen. Nachdem Otto von Wittelsbach, wie bekannt, Kaiser Philipp ermordet und selbst geächtet und getödtet worden war, nahm Gertrud (wahrscheinlich um d. J. 1212, vergl. unt. No. 150) in Kloster Trebnitz den Schleier und wurde später dort Aebtissin.

— Schloss Schönberg durch einen im Gefolge der hl. Hedwig nach Schlesien gekommenen Deutschen dieses Namens erbaut. Schloss Falkenstein durch Herzog Heinrich erneuert. Naso 245 und 273. Erste öffentliche Schule zu Bolkenhain. Steige 35. Sämmtlich unbeglaubigte Nachrichten.

Jan. 4. 2. non. Jan. a. p. 9. Rom bei St. Peter. — Papst Innocenz III. ermahnt den gebannten Herzog Wladislaw zur Besserung und erwähnt eines an die Bischöfe von Prag, Olmütz, Meissen und sämmtliche polnische Bischöfe gerichteten Erlasses, wonach dieselben dem Erzbischof von Gnesen in Aufrechthaltung des Bannes beistehn und an allen Sonn- und Festtagen unter Glockengeläut und Anzündung der Kerzen denselben erneuern sollten. Bréquigny u. du Theil II. 1029. Cod. dipl. Saxon. regiae Abth. II. I. 73. [108]

Jan. 4. 2. non. Jan. a. 9. Rom bei St. Peter. — Derselbe ermahnt alle polnischen Herzoge die Zahlung des Peterspfennigs nicht zu hindern bei Vermeidung des vom Erzbischofs von Gnesen auszusprechenden Bannes. Bréquigny et du Theil II. 1030. [109]

Jan. 4. 2. non. Jan. a. 9. Rom bei St. Peter. — Derselbe befiehlt den Kapellanen des polnischen Herzogs, sowie anderer Adligen die Archidiakonen auf ihren Visitationsreisen ehrenvoll aufzunehmen, ihnen die gebührende procuratio zu gewähren und die dem Erzbischof resp. den Bischöfen zustehenden cathedratica zu zahlen, bei Vermeidung des Bannes. Ebendaselbst 1031. [110]

Jan. 4. 2. non. Jan. a. 9. Rom bei St. Peter. — Derselbe ermahnt alle Kleriker, die in Polen Pfründen haben, dem für die Freiheit der Kirche wirkenden Erzbischof von Gnesen beizustehen. Ebendaselbst 1031. [111]

Jan. 4. 2. non. Jan. a. 9. Rom bei St. Peter. — Derselbe ermahnt alle polnischen Herzoge, die Kapitularen bei dem Rechte der freien Bischofswahl zu schützen. Ebendaselbst 1032. [112]

Jan. 5. non. Jan. a. 9. Rom bei St. Peter. — Derselbe ermahnt alle Gläubigen in Polen den Peterspfennig zu zahlen bei Vermeidung des Bannes. Ebendaselbst 1030, auch bei Raynald ann. eccl. ad a. 1207 § 15. [113]

Jan. 5. non. Jan. a. 9. Rom bei St. Peter. — Derselbe ermahnt alle polnischen Bischöfe dem Erzbischof von Gnesen in der Vertheidigung der Freiheit der Kirche beizustehn. Ebendaselbst 1035. [114]

Jan. 8. 6. id. Jan. a. 9. Rom bei St. Peter. — Derselbe tadelt in einem Briefe an den Erzbischof von Gnesen, dass in den polnischen Diöcesen noch vielfach die Priester, ja selbst die Kanoniker öffentlich als verheirathete Männer auftreten, und ferner, dass in den Kirchen theatralische Vorstellungen, wobei monstra larvarum gebraucht werden, ja dass an den drei jährlichen Festen, que continue natalem Christi sequuntur, Diakone, Presbyter und Subdiakone durch Ausführung leichtfertiger Spiele von obscönen Gesten begleitet angesichts des Volkes die geistliche Würde erniedrigen. Dem Allen soll der Erzbischof entgegentreten, öffentlich verheirathete Priester zu geistlichen Würden nicht zulassen und vor Allem nicht dulden, dass die Söhne von Kanonikern in demselben Kollegium Pfründen erlangen, auch die theatralischen Vorstellungen ganz abschaffen. Ebendaselbst 1037. [115]

Jan. 8. 6. id. Jan. a. 9. Rom bei St. Peter. — Derselbe nimmt die Nonnen von Trebnitz mit ihren Besitzungen in den Schutz des hl. Petrus. Pr.-A. Or. Trebn. 6. [116]

Jan. 10. 4. id. Jan. a. 9. Rom bei St. Peter. — Derselbe theilt den polnischen Bischöfen den an Herzog Wladislaw abgesendeten Brief mit (vergl. o. 108). Bréquigny et du Theil diplom. etc. II. 1030. [117]

Jan. 10. 4. id. Jan. a. 9. Rom bei St. Peter. — Derselbe ermächtigt den Erzbischof von Gnesen den über Herz. Wladislaw ausgesprochenen Bann durch alle seine Suffragane beobachten zu lassen. Ebendaselbst 1033. [118]

Jan. 10. 4. id. Jan. a. 9. Rom bei St. Peter. — Derselbe befiehlt den polnischen Bischöfen, den von dem Erzbischof über den Bischof von Posen ausgesprochenen Bann zu beobachten. Ebendaselbst 1034. [119]

Jan. 10. 4. id. Jan. a. 9. Rom bei St. Peter. — Derselbe schreibt dem polnischen Erzbischof, dass geistl. Beneficien in keinem Falle durch Laien verliehen werden dürften. Ebendas. 1036. [120]

Jan. 10. 4. id. Jan. a. 9. Rom bei St. Peter. — Derselbe ermahnt die polnischen Herzoge, sich nicht die Einkünfte vakanter Pfründen anzumassen. Ebendaselbst 1038. [121]

Jan. 12. 4. id. Jan. a. 9. Rom bei St. Peter. — Derselbe gestattet dem Erzbischof von Gnesen, sich durch seine ganze Kirchenprovinz ein Kreuz vortragen zu lassen, ausser wenn grade ein päpstlicher Legat in Polen anwesend ist. Ebendaselbst 1039, auch bei Raynald z. d. J. § 13. [122]

Juli 11. 5. id. Jul. Steinau. — Henricus dei gracia et b. Johannis patrique mei Boleslai ducis gracia Slezye dux schenkt dem Kloster Trebnitz das Dorf Budkow (Bautke) im Steinauer Distrikt mit allem Zubehör, Bienenzucht, Fischerei, Jagd, voller Jurisdiktion, Freiheit von den Abgaben powoz, przewoz, narzez, lesne. Z. Gebhard Kastell. von Glogau, Nenker von Beuthen, Peter von Wartha, Stephan von Liegnitz, Stephan von Sagan. Durch den Kanon. und Hofnotar Lorenz. Sommersberg I. 818. Das Original im P.-A. ist eine offenbare Fälschung, wahrscheinlich erst aus dem XV. Jahrh. stammend. [123]

Juli 11. Olobok (Mühlbock bei Schwiebus). — Henricus dei et b. Joh. patrisque mei Boleslai ducis gratia
5. id. Jul. Silesie dux schenkt dem Kloster Trebnitz seine Stadt Olobok, alio nomine Melbok (Mühlbock) mit den Dörfern Koczule (Kutschlau), Rudgerzowiecze al. nom. Rudgerszdorf (Riegersdorf), Dornawa (Dornau), Radoschino al. nom. Reneczyn (Rentschen), Scampey (Skamp), Lanke villa cum curia (Lanken), Meczylesse al. nom. Metwald (Mittelwalde), Rogytnicze al. nom. Schönwald (Schönfeld), Wangrynicze al. nom. Olbrachezdorf (Olbersdorf), Crzyzowa al. nom. Lichtenwald (Lichtenwalde) Padlagora al. nom. Steynbach (Steinbach) mit allen Nutzniessungen (wie bei No. 123) und folgenden Fischteichen: 1) Meczweez, 2) Sernowo, 3) Lenky, 4) Trzebechowo, 5) Borow. Z. wie in 123 (nur Gerherd st. Gelhard) u. denen dann noch angehängt: Czanstobor Kastell. von Sandewalde, Boguchwal von Krossen, Sandzyuuoy von Nimptsch, Miroslaus tribunus von Glogau, Artmann Tribun von Benthen. Gegeben durch den Hofnotar und Kanouiker Lorenz. Ungenauer Abdruck bei Knispel Schwiebus S. 203. Das Or. P.-A. Trebn. 7 ist eine ungeschickte Fälschung des XV. Jahrhunderts. [124]

Juli 11. in Sadilno (Zadel). — Henr. (wie bei 124) schenkt dem Kloster Trebnitz seine Dörfer Sadilno
5. id. Jul. alio nomine Czadil (Zadel bei Frankenstein), Jaworek al. nom. Henrici villa (Heinrichsdorf), Strankuwa al. nom. Cunezonis (näml. villa Kunzendorf), Rozotinice u. Alberti villa (Olbersdorf) mit allen den Freiheiten wie in 106, 123, 124. Z. wie bei 124, nur dass der erste hier Gebhard heisst. Theilweise abgedruckt Sommersberg I. 141, Or. P.-A. Trebnitz 9. Fälschung wie bei 123 und 124, doch gutes Siegel. [125]

Um die Gedankenlosigkeit, mit der diese Fälschungen gemacht wurden, zu ermessen, genügt es, daran zu erinnern, dass hier drei Fälschungen, wahrscheinlich alle in derselben Zeit und von demselben Manne herrührend, den angeblichen Aussteller Herzog Heinrich an demselben Tage durch denselben Hofnotar mit denselben Zeugen an drei weit auseinander liegenden Orten drei Urkunden ausstellen lassen. Bei allen dreien (und die unter No. 106 gehört ganz in denselben Kreis) handelt es sich wahrscheinlich nur um Interpolationen. Die Originale mögen vernichtet und die echten Siegel gebraucht worden. Die in den Urkunden zugeschriebenen Besitzungen scheinen wenigstens zum Theil dem Stifte geblieben zu sein.

1208 o. O. — Henr. dei et b. Joh. patrisque mei Bolezlai gracia dux Zlesie hat von
o. T. Bischof Lorenz die Besitzung Sorav, welche er früher dem Dekan Benicus im
duc. a. 7. ep. Laur. 1. Tausch gegen einen Theil von Sulizlavic (bei Wischawe) gegeben, erworben. Das Kloster Trebnitz hat dem Bischof für Sulizlavic das benachbarte Dorf Cirquich (Zirkwitz) gegeben, welches (einst das Eigenthum des Grafen Andr. Ranzki) das Kloster als Mitgift der beiden Töchter von dessen Bruder Wiszlaus erhalten, und ausserdem noch der Herzog Bozthechovo Sedlisce (Zedlitz) und daranstossende Wiesen, auch Ländereien bei Zirkwitz bis zum Wasser Zucha, welche als zu Savon (Schawoine) gehörig, bisher vergeblich von dem Bischof beansprucht worden waren. Ebenso hat der Herzog anstatt zweier Aecker bei Rozerovo, welche zur Zeit Bischof Cyprians aus Versehn nicht mit umgrenzt worden waren, den gleichfalls als Pertinenz von Savon beanspruchten magnus ager meorum hominum Byrzan juxta Zucham gegeben, und ausserdem zu Pilzcz (Pilsnitz noch hinzugefügt villam meorum agazonum, que dicitur Chosinovo (Kosel) und genau begrenzte Aecker von Gärtnern an der Zlenze (Lohe), ferner das Ackerstück des Müllers mit der Mühle an der Zlenze und Lang ultra episcopi curiam inter Odram et lacum ejus verliehn, ferner den Pilsnitzern Holzrecht im Eichenwalde gegeben und Alles in Person umschritten. Derselbe hat auch dem Bischof die Mühle bei St. Peter in Liegnitz und in Stobna (Stuben) zwei Menschen nebst

Aeckern auf Lozozevich (Losswitz) zu verliehn. O. Z. Abgedr. bei Heyne I. 230, Anm. 3, doch aus späterer Abschrift mit sehr ungenauer Schreibung der Ortsnamen (vergl. hierzu reg. ep. S. 13) Z. 6 sind hinter Sulizl. die Worte ausgelassen: dederam et aliam partem cum decima de eadem villa Sulizlavic. Das Original (Dom-Arch. DD. 66) zeigt eine nicht schöne aber noch dem XIII. Jahrh. angehörende Handschrift, das nur zum Theil erhaltene rothe Siegel ist sicher unecht. Der Introitus b. Joh. et patrisque mei B. gracia, sowie das Ende ducatus mei statt nostri sind Dinge, die ebenso wie das Siegel gegen die Echtheit sprechen. Wäre sie echt, so müsste sie, als im ersten J. des Bischof Lorenz ausgestellt, in den Anfang des Jahres 1208 fallen (vergl. Reg. ep. Vr. S. 13). [126]

o. T. duc. mei a. 7. pont. Laur. 1. — o. O. — Henr. dei et b. Joh. patrisque mei Boleslai ducis gracia Zlesie dux urkundet, ein Kloster in Trebnitz gegründet, das dazu gehörende predium umschritten und alle herzogl. Rechte in jenem circuitus dem Kloster verliehen zu haben, darauf folgt der Anfang des Stiftungsbriefes von 1203 (o. No. 92) mit Zusätzen, als z. B. alle Dörfer in ambitu capelle St. Petri, ferner bei Wgrinovo werden die narochniki Lubusenses genannt, bei der gegen Martinovo eingetauschten hier nicht genannten villa bei Lossen wird abweichend von dem Stiftungsbriefe erzählt, nachdem Stephan Schlesien verlassen, habe sie Boleslaw dem Graf Bero verliehn, Stephan sei jedoch zurückgekehrt und habe das Dorf von Karl dem Sohne Bero's erstritten, dieser jedoch es unter Vermittelung des Herzogs für 14 Mk. zurückgekauft und Stephan versprach es, nie zurückzufordern. Jussus est, prout moris est, hausorium aque ebibere, sed ego parcens verecundie sue precepi ei in cipho argenteo medonem propinari, et ebibit coram me et meis baronibus contra se in testimonium, (vergl. Grimm Rechtsalterth. 190). Bezüglich des letzten Antheils von Clissovo „que Zantirovo nuncupatur" heisst es, dies habe der Herzog von Predzlaus, dem Sohne des Prozimir, durch Eintausch der villa der narochniki de Lubus, Brilovo (Breile) erhalten. Als Tauschobjekt an das Sandstift für Rozerovo erscheint hier Milino ad Tinch, auch hat der Herzog für dies Stift Gorca (Gorkau) umschritten und Knegnici (Kniegnitz) hinzugefügt, auch in Budissov (Baudis) die im Prozesse verlorenen Rechte dem Abt Alard restituirt committens fidei sue, ut ipse reciperet ibi, quicquid videtur ei fuisse aliquando ecclesie sue sive juste sive non, et ipso pro beneplacito suo recepit, quantum visum fuit ei, non tamen multum (die gesperrt gedruckten Worte fehlen in der Urkunde v. 1218), auch eine Kurie in foro Wratizlaviensi anstatt des Zehnten von Rozerovo verliehn. Andere Zusätze sind schon oben bei No. 92 in Klammern beigesetzt. Mit vorläufiger Auslassung der Beschreibung der Grenzsteine folgen dann die Zehnten des Klosters wie in No. 92 u. s. w. vergl. o. No. 92. Dem Kloster wird eigene Gerichtsbarkeit zugesichert, nur grosse Sachen gehören vor den Herzog oder den Breslauer Kastellan, et ubicunque judicentur, claustro suo detur adjuto-

rium preter hoc quod treschne (vergl. Tzschoppe u. Stenzel S. 19) dicitur, quod judici spectat. Hinter der Notiz über Ozorovich schliesst unsre Urkunde die Schenkung der Zehnten von Stinav und Stobno durch den Bischof Cyprian an, erwähnt die Confirmation Papst Innocenz III., sowie die Bestättigung durch den Erzbischof Heinrich von Gnesen, ähnlich wie in 92 am Schlusse. Dieser Abschnitt schliesst mit den Worten: acta sunt hec anno etc. 1203. Hierauf führt die Einleitung: Procedente tempore Laurencio ep. existente mit den Worten rogatu sanctimonialium etc. uumittelbar in die unter No. 126 angef. Urkunde hinüber, die dann wörtlich mitgetheilt wird, mit geringen Abweichungen. Doch schliessen sich an die Schenkung der zwei Hörigen in Stobno noch längere Zusätze an. Der Herzog urkundet von Wilk und Henr. den S. des Mich. gegen Domavicovo. genannt Gorka in provincia de Nemchi eingetauscht zu haben Panglovo, wovon ein Theil bis zum Bache an das Kloster, der andre an den lapicida Jacob gegeben ist. Ebenso hat er von dem cantor Johannes und dessen Brüdern E(gididius) und P(etrco) sowie dessen Neffen N(icolaus) [bei allen dreien hat die Urkunde nur die Anfangsbuchstaben, der Abdruck bei Sommersberg ergänzt aus der Urkunde von 1218 die ganzen Namen] Benicovo (Beutkau) eingetauscht, indem er den cantor durch die villa in Vidav, de qua deduxi meos ortolanos et kamerarios, den E. durch Roprahtovo (Ruppersdorf), und P. und N. durch Indrichovo, das des Ausstellers Vater seinem Capellan Janissius verliehn, und das mit dessen beiden Töchtern, die Nonnen in Trebnitz geworden, an das Kloster gekommen, entschädigt. Einen schon unter Cyprian begonnenen Eintausch eines Antheils von Dobrogost (vergl. Stenzel Heinrichau 15) hat er unter Bischof Lorenz vollendet und den letzteren durch den Antheil des Gutes der herzoglichen Leute Zlavico und Gebrüder bis zum Bache Chachca entschädigt. Ebenso hatte der Herzog zu Cyprians Zeit Yauichovo (bei Pavellau) gegen Ustimovo bei Oporovo (Opperau) eingetauscht und das Letztere an Bischof Lorenz übergeben, und für den Zehnten von Y. dem Egid. von Uraz die Erlaubniss gegeben, eine Schenke bei Oporovo anzulegen. Dem canon. Paul hat er für Paulovo (Pawellau) einen Antheil von Mocressovo (Muckerau) inter Lesnich et Pilavam (Lissa und Belkau) gegeben. Bischof Lorenz hat von allen Dörfern, welche innerhalb der zweiten Umgrenzung von Trebnitz liegen, die Zehnten, soweit sie noch nicht von Cyprian geschenkt waren, verliehn. Nun folgt die neue von der in No. 92 natürlich wesentlich verschiedene Grenzbeschreibung. Darauf erklärt der Herzog, er habe deshalb diesen Orden der Nonnen sich erwählt, weil bisher, während das männliche Geschlecht dreifache Klöster in seinen Landen gehabt habe, die Frauen noch keins besessen hätten, und es soll deshalb auch Niemand es unternehmen, einen Mönchsorden in dies Kloster einzuführen, wer dagegen handelt, den möge Gott mit unheilbarer schrecklicher Heimsuchung vom Scheitel bis zur Sohle

treffen. Der Herzog hat P. Innocenz III. gebeten, alles dies sub horrendi anathematis sentencia zu bestätigen, ebenso den Erzbischof von Polen H(einr.) und den Bischof C., die es auch gethan haben. Hierauf folgt die confirmacio et excommunicacio H(enrici) arch. wörtlich und dann die L(aur.) ep. Wratisl. Beide nennen sich darin abweichend von ihren sonstigen Urkunden dei et b. Adalberti resp. b. Johannis gracia arch. resp. ep. In schlechtem Abdruck bei Sommersberg I. 819, ungleich besser bei Büsching descriptiones authenticae nonnullorum sigillorum etc. p. 14 ff. Die Confirmation des Erzbischofs Heinrich noch besonders bei Mosbach Wiadomośći p. 2. Das Original P.-A. Trebnitz 10 eine Urkunde von ungeheurem Format, geschrieben von einer Hand, die noch der ersten Hälfte des XIII. Jahrh. angehört und die allergrösste Aehnlichkeit mit der von No. 92 hat, unter der Urkunde stehen vier Monogramme mit Devisen (des Herzogs, Erzbischofs Heinrich, Bischofs Lorenz, des Domk.), beschrieben und abgebildet bei Büsching S. 20. Schon diese würden hinreichen, die Urkunde verdächtig zu machen, da weder überhaupt von schlesischen Fürsten jener Zeit, noch speciell von einem der vier Aussteller je ein Monogramm bekannt geworden ist. Ausserdem hängen noch vier durchgängig sehr verdächtig aussehende Siegel aus rothem Wachs, wie sie eben die unechten Urkunden zu haben pflegen, an dem Diplome. Am schlimmsten ist das Herbeiziehn des Erzbischofs Heinrich; der gehört ausschliesslich der hier quasi transsumirten Urkunde von 1203 an, damals war er nachweislich hier, ob aber 1208, ist sehr ungewiss, und es wird seine Confirmation auch zuerst neben der Cyprians erwähnt, ja Bischof Lorenz sagt in seiner Confirmation, er handle zugleich in der ihm übergebenen potestas des Erzbischofs Henricus, was doch keinen Sinn hätte, wenn derselbe zu eben der Zeit anwesend gewesen wäre. Wie kommt also Heinrichs Monogramm und Siegel an die Urkunde? Auch die Manier des Hineinarbeitens verschiedener aus verschiedenen Zeiten stammenden Urkunden in eine andere in einer Form, die keineswegs die eines eigentlichen Transsumtes ist, ist durchaus ungewöhnlich, und auch die zahlreichen Veränderungen der früheren Urkunden, wobei ja häufig der Herzog sich auf Dinge, die sich zur Zeit seines Vaters begeben, bezieht, die er also 1203 ganz ebenso gut wissen konnte, wie 1208, erscheinen verdachterregend. Die Urkunde kann nicht wohl echt sein. [127]

o. T. o. O. — Es soll keiner nicht in einer Meile von Löwenberg Bier brauen, noch Backwerk treiben, noch keinerley Handwerk vor sich nehmen. Hoc confirmatum a Matthia et Vladislao. So angef. a. dem J. i. d. Privilegia der gemeinen Städte des Fürst. Schweidn. Jauer, geschr. 1718 f. 44. Fällt wahrscheinlich mit der angeblichen Urkunde von 1209 über Löwenberg zusammen, vergl. unt. z. J. 1209.

— Die hl. Hedwig gründet das Franziskanerkloster zu Goldberg. Nach Mich. Prachii Goldberga angef. bei Klose I. 374, Anm. 42. Möglich, doch nicht erweislich, vergl. unt. z. J. 1212.

Um diese Zeit lässt Heinr. I. ein Schloss bei Rosenberg bauen. Zimmermann Beiträge II. 169, ohne Angabe der Quelle. Ein Castellan von Rosenberg (Olesno) kommt allerdings schon im XIII. Jahrhundert vor, und die dortige Kirche wird 1226 eingeweiht (Zeitschrift II. 196).

Mai 8. Breslau brennt ab. — Fischer und Stuckart Zeitgeschichte der Städte Schlesiens II. 6, ohne Quellenangabe, doch fast mit denselben Worten, wie Pol dies unter gleichem Datum zum Jahre 1200 berichtet hat, so dass ein Schreib- oder Druckfehler, durch welchen die acht aus dem Datum auch in das Jahr hineingekommen ist, als höchst wahrscheinlich angenommen werden kann, natürlich fehlt auch jener Brand von 1200 bei F. und S., vergl. o. z. J. 1200.

Juni 1. Trinit.-Fest. Kamenz. — Die aus Breslau herbeigerufenen Augustiner halten hier den ersten feierlichen Gottesdienst. Frömrich Kamenz S. 7, unter Berufung auf eine lateinische Handschrift von 1568.

Juni 10. 4. id. Jun. in Novoforo. — Henricus dei et b. Joh. patrisque mei Bolezlai dei (sic) gracia Slezie dux schenkt dem Kloster Trebnitz das Dorf Cothowiezi (Kottwitz) bei Wracz (Auras) mit Zubehör, der Fischerei, der Scholtisei und der Kirche, voller Jurisdiktion etc. Z. Gebhard Kastell. v. Glogau, Nenecr v. Beuthen, Peter v. Wartha, Steph. v. Liegnitz, Czanstobor v. Sandewalde, Przibislaus subcamerar., Otheslaus v. Steinau, Henr. tribunus v. Glogau, Artmann v. Beuthen, Bogumilus venator Buthomiens., Dirsco subdapifer, Czanstobor castell. de Crosten, Miscezislav, Boczek, Bogdanecz armiger, Dirseg filius Przibislai, Peregrinus filius Gotardi, Nankerus Petri filius, Detricus mag. Glogov, Laurencius canonicus Wratislav. et protonotar. curie et alii multi. Sommersberg I. 823. Das Original (P.-A. Trebnitz 11) ist, wie die Schrift und die Orthographie z. B. der Gebrauch von cz und rz zeigt, eine Fälschung frühestens aus der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts. Das Siegel in hellem Wachs sieht den echten ungleich ähnlicher als die dicken rothen Siegel, die an den Interpolationen aus dem XIII. Jahrhundert zu hängen pflegen, nur die Befestigungsart an dünnen gedrehten Seidenschnüren ist verdächtig. [128]

Dez. 25. 1209 in natali domini, tempore, quo baptizavit dux Wladizlaus filium ducis Henrici. in Glagov. — Wladizlaw Odonis filius d. g. dux de Kalis schenkt dem Kloster Trebnitz die Dörfer Pyschino und Bratostovo (nach einer Vermuthung Mosbachs Not. 1 und 2 Wieszczyn und Brzostownia im Schrimmer Kreise), welche die Söhne des Pischa, Sestremil und Quatek und die Söhne des Lutuyo Nicol. und Pantynus und deren Stiefvater Jacob als Fischer der Kirche haben sollen, sowie das Wasser bis zum Flusse Syrcha, wo es in das grosse Wasser mündet. Z. Herzog Wladislaw (Laskonogi) Heinr. Herzog v. Schles., Conrad S. des Heinr. und Heinr. desselben H. jüngerer Sohn, Lypoltus S. der Sbyzlava, Sbyzlava, Lucia Gemahlin Wladisl., Hedviga Gem. Heinrichs (in No. 130 Edviga), Heinr. Erzb. von Polen, Arnold Bischof von Posen, Lorenz Bischof von Schlesien, Lorenz Bisch. von Lebus, Günther Abt von Leubus, Vincenz Kanzler (des Wladisl. so 130), Jan Jancowich, Potrek Cesslavich, Steph. Kastell. von Liegnitz, Chanstobor, Stephan Ondreyovich (in 130 Andr.), Gebard Kastell. von Glogau, Ivan Sechezlavich, Boguzlav Ivanovich, Dirzikray tribunus de Kalis. Tempore Beruini Trebnicens. prepos. (dies fehlt in No. 130). Wer vorstehendes Privileg anficht, soll auctoritate des Erzb. Heinrich und aller Bischöfe excommunicirt sein. Mosbach Wiadomości S. 4, nach dem Or. (Pr.-A. Trebn. 12) mit einigen geringfügigen (hier verbesserten) Ungenauigkeiten. Vergl. dazu Ztschr. VII. 199. [129]

Dez. 25. (wie b. 129). Glogau. — Wladislaw (Titel wie bei 129) schenkt der Marienkirche zu Leubus resp. dem Abt Günther das Dorf Lubogosch und dessen Besitzer Wrotis mit dessen zwei Söhnen (mellificibus) mit dem See, genannt Tuchno, und der Hälfte des Sees Radechovo nebst Zubehör auch der Jagd. Z. wie in No. 129 mit den dort notirten Abweichungen Mosbach Wiadomości 5, nach einer älteren Ab-

schrift, mit einigen kleinen Abweichungen von dem Original, welches inzwischen in den Besitz des P.-A. gekommen ist (Leubus 13b.). Ganz korrekt nach diesem bei Wohlbrück Lebus I. 14 Anm. [130]

1209 — Konrad, Markgraf der Ostmark, erobert Schloss Lebus, welches Wladislaw, Herzog von Kalisch, unterstützt. Chron. mont. sereni bei Mencken Ss. r. G. II. 227, Hoffmann Ss. rer. Lus. IV. 62, auch Wohlbrück Lebus S. 10 ff.

— Herzog Heinrich I. und dessen Gemahlin die hl. Hedwig geloben in Bischof Lorenz' Hand eheliche Enthaltsamkeit. Vita Hedv. Stenzel Ss. II. 5. Vergl. dazu Reg. ep. Vrat. p. 14.

Das die von Sutorius (Gesch. v. Löwenberg I. 20 ff.) zu diesem Jahr angeführte Gründungsurkunde v. L. richtiger ins Jahr 1217 zu setzen sei, hat schon Stenzel (Tzschoppe und Stenzel 276 Anm. 3) nachgewiesen.

o. T. Stynow. — Herzog Heinrich inkorporirt der Stadtpfarrkirche zu Steinau und ihren fratres servientes die Kirchen und Dörfer Kunzendorf, Ipsdorf, Grossendorf, Diebau, Bielwiese, Klein-Rädlitz, Porschwitz, Neudorf, Ransen, Dammitsch, Thauer, Oberdammer, Mitteldammer, Niederdammer, Lehsewitz und Geissendorf. Ob dies die Brüder vom hl. Geist gewesen sind, bleibt ungewiss. Die betreffende Urkunde ist nur durch die Anführung Ehrhards (diplomat. Beitr. 130 u. 185) bekannt. Das Versprechen dieselbe ganz mitzutheilen, welches er a. a. O. Anm. a. gegeben, hat er nicht erfüllt. Zur Kritik vergl. Klose neue liter. Unterhaltungen I. 147 und Wattenbach in der Zeitschrift III. 56. [131]

Mai 10. 6. id. Maji. o. O. — Henr. dei gracia dux Slesie bestättigt auf die Bitten des Abts Witoslaw vom Sandstifte ebenso wie sein Sohn Heinrich die villa in exitu civitatis (Vrat.), fundum monasterii seu suburbium Wratislav., que vel quod per predecessores nostros carissimos, fundatores ejusdem monasterii, scil. Petirkonem Wlast, comitem Slesie et suos fratres in fundacione ecclesie seu monasterii in honore b. Marie virg. fuerat collate et data und durch Peter den achten Bischof v. Breslau in consecracione ecclesie supradicte konfirmirt worden ist, auf Grund vorgelegter Urk. und des Zeugnisses der Barone und andrer ehrlicher Leute diesem Stifte zugleich mit der Schenke und der Fleischbank sammt allen daraus entspringenden Nutzniessungen. Z. Sobeslaus Kastell. von Breslau, Graf Stephan magnus Kastell. v. Bunzlau, Yanuslaus archid., die Grafen Predslaus und Jaracius, Graf Emmiramus von Striegau, Gr. Steph. von Würben, Gr. Joh. tribunus, Gr. Joh. v. Würben und dessen Bruder Nicolaus, Gr. Falco und Steph. sein Bruder, Gr. Mirislaus (in No. 133 Miroslaus), Pet. Wyossati (133 Vlossati), thesaurarius, Gr. Landa, Gr. Albrecht mit dem Barte Hofrichter, Gr. Zygrod (133 Sigrod, in den cop. authent. 122 sogar Lygrod), Gr. Miloslaus (133 Micislaus), Gr. Vincencius, Lupus, Martinus, Egidius, Nicolaus herzogl. Kapellane, Domaslaus subnotar (133 item Slupone Domaslavez subcamerario Polkone etc.), Schreiber dieses, ferner Slupo camerar., Polko Povirgo

(133 folgt hier noch Crevor), Wecco (133 Vecco, i. d. cop. auth. Veceo) u. A. Stenzel im Jahresber. der vaterl. Ges. f. 1840, 121, Ritter Gesch. der Diöcese Breslau Beil. 1, S. 236, Heyne I. 157. Gegen die Echtheit der uns nicht mehr im Original erhaltenen Urkunde hat Mosbach (Zeitschr. V. 146 ff.) mancherlei Bedenken vorgebracht, vergl. auch o. No. 19. [132]

Mai 10. 6. id. Maji. o. O. — Henr. d. g. dux Slesie f. duc. Bol., urkundet, dass er, nachdem ihn der Abt des Sandstiftes Witoslaw um genaue Begrenzung der Ortschaften, welche das Kloster um den Berg Silency (Zobten vergl. Provinzialbl. 95, 3), besitzt, und welche es jetzt nach deutschem Rechte aussetzen will, gebeten, er sich von demselben dessen Besitzung Rodzerovici (sonst Rozerovo, vergl. o. 92) hat abtreten lassen, um dies an Kloster Trebnitz zu schenken, sonst aber die Besitzungen des Klosters (in genauer bezeichneter Weise) umgrenzt und den Theil des Berges, der auf Gorkau zuliegt, dem Kloster zugewiesen hat. Darin liegen die Dörfer Tampadla (Tampadel), Wiri (Wierau), Siffridow (Seifferdau), Strelce (Strehlitz) und Markt Soboth (Zobten) nebst den dazwischen neu angelegten Dörfern. Ausserdem gehören dem Stifte noch folgende gleichfalls durch den Herzog oder in dessen Auftrage umgrenzte Dörfer Olesniza (Kl.-Oels), Cridlinas (Kreidel), Zarisza (Zarzisk), Buzisou (Buchenitz), Thinecz (Kl.-Tinz), Gayovice (Gabitz), Muchobor (Kl.-Mochbern), Procow (Brocke), Janicow (Jankau). Z. Sobeslaus Kastellan von Breslau, Gr. Emmramm von Striegau und so fort wie in No. 132 mit den dort angegebenen Varianten. Mitgeth. nach einem Copialb. des Sandstiftes von Stenzel Jahresber. d. vaterl. Ges. 1840 S. 123. [133]

Aug. 23. vig. Barth. Breslau. — Heinr. Hertzogk i. Schles. u. Herr zu Breslau verbietet Jedermann seine Zollamts-Diener zu „fürtreiben, spotten, verlachen, vexiren oder zu hönen." Z. Printznauer von Fürstenstein, Pettauer von Burgstedt, Thanheuser auffm Czotembergk und Wizysidel, Puntzer von W . . . . y, Margkolff Schwantspiegell und Grevenser unser Hoff Cantzler, der diesen Brief in Befehl hatte. (Drescher) schles. diplom. Nebenstunden 59. Die Urkunde, welche zum Mindesten, wie der Titel des Herzogs zeigt, in viel spätere Zeit gehören müsste, scheint überhaupt nur eine vielleicht scherzhaft gemeinte Erfindung zu sein, wenigstens sind die Namen der Zeugen bis zum Aussterben der Breslauer Piasten 1335 ganz unerhört. [134]

1210 o. T. o. O. — „Alte Kirchenlimitation" für das zu Leubus gehörige Schlaup, nach welcher u. A. Ober- und Nieder-Crayn dieser Kirche einverleibt gewesen. Angf. in dem Leubuser Copialbuche sub sign. D. $205^{a.}$ f. $235^{b.}$. [135]

o. T. — Herzog Heinrich gründet ein Lustschloss zu Röchlitz an der Katzbach. Heyne I. 223, ohne Quellenangabe. Möglicher Weise einfach daraus hergeleitet, dass Herzog Heinrich das Jahr darauf hier die erste Urkunde ausstellt (Büsching S. 43). Dass das hier und in der vita Hedvigis (Stenzel Ss. II. 34 und 39) genannte Roketnize wirklich Röchlitz bedeutet, hat Stenzel, der es früher bezweifelte, (Anm. 1. zu Ss. II. 34), später angenommen (Gründungsb. von Heinrichau 5, Anm. 13).

o. T. Borzichow (bei Stargard). — Auf einer hier unter dem Vorsitze des Gnesener Erzbischofs Heinrich versammelten Synode wird eine Schenkung für das Kloster Busko erneuert, bei welcher unter den polnischen Bischöfen auch Lorenz von

Breslau wie auch Lorenz von Lebus erscheinen. Dlugosz lib. beneficiorum dioc. Crac. in Dl. opera ed. Przezdziecki t. IX, p. 89, vergl. auch Łętowski Kat. bisk. Krak. I. 112.

Febr. 24. Mathias. Die bei Zimmermann (Beiträge zur Beschreibung Schles.) II. 48 und bei Triest (topograph. Handb. von Oberschles.) I. 570 zu dies. J. (Mathiastag) angef. Urk. Herz. Wladislaws, betr. das Gut Seiern, gehört, wie aus Weltzel (Gesch. von Kosel S. 36) zu ersehen, in das J. 1272.

April 5. f. 2. p. Judica. Liegnitz. — Boleslaw und Heinrich, Herzöge von Schlesien, Troppau und Herren von Breslau erlauben dem Kloster Leubus das Dorf Schönfeld zu deutschem Rechte auszusetzen. P.-A. Proarchiv von Leubus f. 152. Die Urkunde gehört, wie der Titel der Herzoge deutlich zeigt, hundert J. später. Damit erledigt sich auch der (Zeitschr. V. 209, Anm. 1) gegen die Echtheit erhobene Zweifel.

Juni 9. 5. id. Jan. a. p. 13. Rom im Lateran. — P. Innocenz III. befiehlt dem Erzbisch. v. Gnesen u. dessen Suffraganen das Statut Herzog Boleslaws bezüglich der Vererbung der Hauptstadt Krakau immer an den ältesten Sohn aufrecht zu halten. Baluze ep. Innoc. II. 453, Raynald z. d. J. No. 27, vergl. Roepell 404. [136]

Okt. 11. a. pont. 13. 5. id. Oct. Rom im Lateran. — P. Innocenz III. verbietet den Mönchen bei St. Vincenz, nachdem sie einmal Profess gethan, sich Ordensstrafen durch Uebertritt in ein andres Kloster zu entziehen. Or. P.-A. Vincenzst. 12. [137]

Nov. 1. Kalend. Nov. a. pont. 3. (Breslau) in der Johannis(Dom-)kirche. — Lorenz, Bischof von Breslau urkundet nach einem Auftrage des päpstlichen Stuhls „ut de statu Vincencii (von Pogarell) disponeret, qui Arroasiensi ordini se astringere non cogebatur" und dass er für diesen anderswo einen dem Glauben förderlichen Ort aussuche, Kamenech (Kamenz), zur Gründung einer Congregation von der Observanz des Sandstiftes ausersehn und in Uebereinstimmung mit dem Kapitel hierzu die Kapelle von Bard (Wartha) verliehn zu haben, deren Zehnten sind: in Tbanovo (Banau), Piluc (Pilz), Grochovisce (Grochwitz), decimorum (sic) in Sluseiovo (Schlause nach Knie, nach einer handschr. Bem. Stenzels Schlottendorf), ferner verlieh er den Zehnten eines Dorfes (1260 Wonnwitz u. Gollschau) nahe dem Berge, Vedrnich genannt, welches Dorf den Gebrüdern Golost und Vogen gehörte, dann den Zehnten der Dörfer Rogouzca (Rogau), Istebca (nicht mehr vorhanden), Grochovischa (Grochwitz) filiorum Jarachii, Rozomuca (Rosenbach nach Knie), Lopennica (Laubnitz), Gola (Guhlau) mit den Deutschen, die in Kydlinis (Kittelau) wohnen sollen, Grodcovichi (Grottkau?), Michalovo (Michelau), welcher letzterer Zehnte eigentlich zur Pfründe des Dekans von Krakau gehörte, jedoch von demselben laut Erklärung seines Prokurators des Domherren und Kapellans von Prichow (Preichau) Matias gegen den Zehnten von Carchovich vertauscht worden ist. Die Urkunde unterschrieben von Lorenz Bischof, Benicus dec., Mart. mag. und cancell., Egid archid., Joh. cantor, Gallus custos. P.-A. Kamenz 1. Die chronolog. Bezeichnungen 1210 und das J. des Bisthums 3 lassen sich mit denen der Urkunde vom 30. Mai 1220 (vergl. reg. ep. Vr. 13) nicht in Einklang bringen. Bezüglich des Inhalts vergl. auch o. No. 107. [138]

1211 (ungefähr.) o. T. o. O. — Premisl., König von Böhmen, bestättigt dem Kloster Brzewnow die Ertauschung von Levinice (vergl. o. No. 61 und unten 1238 Aug. 6.). Unter den Z. auch Smil Kastellan von Glatz. Dobner mon. Boh. VI. 8, Erben 244. [139]

o. T. o. O. — Herzog Heinrich übergiebt die von Erzbisch. Wichmann von Magdeburg erlassenen Bestimmungen (vergl. o. No. 54) seinen hospites von Goldberg zu beständiger Nachachtung. Worbs neues Arch. II. 111. Gaupp., Magd. Recht 215 und viel korrekter bei Tzschoppe und Stenzel 266—69, an welcher letzteren Stelle auch (Anm. 3) die Vermuthung ausgesprochen wird, der hier allein in Frage kommende Zusatz sei aus der eigentlich von Heinrich I. für Goldberg gegebenen (nicht mehr erhaltenen) Bestättigungsurkunde des Magdeburger Rechts abgeschrieben und unter die unmittelbar von Magdeburg eingesendete Urkunde vielleicht erst mehrere Jahre nach 1211 gesetzt. Vergl. auch Gengler deutsche Stadtrechte S. 161. [140]

o. T. o. O. — Henricus d. et b. Joh. gracia dux Slesie verleiht dem bischöfl. Tische die Herbergssteuer (pensionem que dicitur stan) in Otomuchove (Ottmachau) von 60 bischöfl. Urnen oder 80 Markturnen (Honig). O. Z. Aus der uns allein erhaltenen Abschrift im lib. niger. abgedr. bei Heyne I. 230, Anm. 2. Die Urkunde wegen der Titulatur nicht unverdächtig. [141]

Von der bei Fischer und Stuckart (schles. Städte III. 132) ohne Quellenangabe angeführten Notiz über eine Belagerung von Glatz in dem Jahre scheint sonst Niemand Etwas zu wissen.

April 11. 3. id. Apr. Rokitniz (Röchlitz). — Heinr., Herz. v. Schles., verleiht auf den Rath und mit der Zustimmung des Bisch. Lorenz von Breslau den Zehnten in Liegnitz von dem ganzen Gefilde Zlafno (nach Worbs lit. Beil. z. Provinzbl. 1823, 141, die heutigen Schleifhäuser bei Liegn. jetzt zur Speergasse gehörig) dem Kloster Leubus, ferner 14 Stein Wachs von der Liegnitzer Münze zur Gründung einer ewigen Lampe an seines Vaters Grabe. Die Mönche dürfen einmal im Jahre mit zwei Schiffen nach Pommern nach Heringen fahren und zweimal auch mit zwei Schiffen nach Guben und Leubus durch des Herzogs ganzes Land zollfrei nach Salz, oder auch wenn sie nicht zu Schiffe fahren wollen, sollen die Meister eines jeden Hofes mit je vierzig Wagen jährlich auf ein- oder mehrere Male nach Salz zollfrei ausfahren dürfen. Z. Paul erwählter Bischof von Posen. Büsching 43. [142]

April 30. 2. Kal. Maj. p. a. 14. Rom im Lateran. — Papst Innocenz III. überträgt dem gewesenen Bischof von Halberstadt und Abt von Sichem (Conrad) die Untersuchung der Klagen des Erzbischofs von Gnesen über den Herzog Wladislaw von Polen. Manrique III. 542. Baluze ep. Innoc. II. 526. [143]

Mai 13. 3. id. Maj. p. a. 14. Rom im Lateran. — Papst Innocenz III. nimmt Herzog Wladislaw von Posen des Odo Sohn wegen seiner aufrichtigen Bemühungen für die Freiheit der Kirche

in den Schutz des hl. Petrus, wofür der Herzog alle drei Jahre vier Mk. zum Zeichen der Anerkennung entrichten soll. Baluze ep. Innoc. II. 526. Vergl. die Urkunde bei Theiner mon. Pol. I. 2, vergl. 1217. [144]

Mai 16. — Mieczyslaw (Mesko) Herz. v. Oberschles. sirbt, ihm folgt sein Sohn Kasimir. Ann. cap. Cracov. 595, die ann. Crac. comp. (ebendas.) haben das Jahr 1212, den Tag hat der Czarnowanzer Nekrol. (Ztschr. I. 227) und Pol I. 47, Dlugoss l. VI, col. 611 hat den 13. Mai, der jüngere Leubuser Nekrolog (Mon. Lub. p. 40) den 16. Febr. Die ann. Silesiae superioris, (M. G. XIX. 552), welche irrthümlich seinen Tod ins J. 1206 setzen (vergl. o. z. d. J.), sagen, Mesko sei im Besitze von Krakau (tenendo Cracoviam) gewesen.

Von ihm erzählt Pol (I. 47): „er soll einer Frauen so inbrünstig hold gewesen sein, das er ihr Troppau mit ewigem Rechte übergeben und geschenkt hat.“ Die Nachricht fällt schon mit dem Nachweise Dudiks (des Herzogth. Troppaus ehemalige Stellung zu Mähren 10 ff.), dass Troppau damals zu Mähren gehört habe.

Kurz vor seinem Tode (nach Heinrichs Gesch. v. Teschen 47 schon 1210) soll Mesko den Benediktinern aus dem Kloster Tiniec die Muttergotteskirche in Teschen gegeben haben mit der Bestimmung, dass dort die herzogliche Gruft sei. Kneifels Topogr. des k. k. Antheils von Schlesien II. 104. Nach Andern hätte dies erst sein Sohn Kasimir gethan (vergl. Heyne I. 1040, Biermann das Benedikt.-Stift Orlau, Teschener Gymn.-Progr. 1862, S. 4 ff.) während Mesko nur die später an das Teschener Kloster geschenkte Kapelle zu Orlau gegründet habe, woran dann die Sage von dem Adler anknüpft (Biermann a. a. O.). Dieser Letztere (a. a. O. S. 8 und Geschichte Teschens S. 65) erklärt jedoch die Existenz eines Benediktinerklosters zu Teschen für durchaus unverbürgt.

Was Conradi (Silesi-Poligraphia Handschrift des P.-A. II. f. 263) bestimmt haben kann, in seinen sonst dem Dlugosz folgenden Bericht über Meskos Tod den Zusatz einzuschieben, derselbe sei in Sicilien erfolgt, habe ich nicht finden können, vergl. Weltzel Gesch. von Kosel S. 12.

Juni 10. 4. id. Jun. Sadilno (Zadel). — Heinrich von Gottes Gnaden Herzog von Schlesien verleiht den Bewohnern der vier Dörfer Sadilno (Zadel), Jaworik oder Henrici villa (Heinersdorf), Strankawa oder Cuncyndorf (Kunzendorf), Rozotinicze oder Alberti villa (Olbersdorf), so gewöhnlich genannt, die er dem Kloster Trebnitz geschenkt, wegen ihrer Verdienste um Ausrodung der Wälder vier Freijahre, nach deren Ablauf alle Einkünfte dieser Dörfer an Kloster Trebnitz fliessen sollen. O. Z. P.-A. Trebnitz 13. Ziemlich ungeschickte Fälschung des XIV. Jahrh. Das interessante schon im XIII. Jahrhundert angefertigte Siegel des Trebnitzer Klosters mit einer Nachbildung der Kirche ist abgebildet und besprochen bei Luchs romanische und gothische Stilproben S. 12 u. Taf. 1. Fig. 15. [145]

Juni 26. 3. die p. Joh. bapt. o. O. — Herzog Wladislaw filius Odonis Mesconis magni schenkt dem Sandstifte das Dorf Muclino (Mechlin) mit dem See bei Szrem (Schrimm). Z. Vlostejus Bodo Propst von Kalisch, Dobrogast Tribun von Breslau, Petrus decani filius, Dirzycrajus, Gostislavus, Thomas, Domarathus, Neborus, Petrus, Stedrichus, Mirozlavus, Zodislavus, Nicol., Bugumil, Buguhal (sic), Podvala, Boguhal, Vitga, Hymizlavus, Stepanus, Heinrich prior de Tremesno, Valentin, Wyhozlavus abbas de Cravenst. P.-A. Repertor. Heliae f. 761. [146]

Okt. 20. — Ludmila, Wittwe Herzog Meskos von Oberschlesien, stirbt. Dlugosz lib. VI, col. 611, der Tag aus dem Czarnowanzer Nekrolog (Zeitschr. I. 228), Dlugosz hat den 19. Sept.

1212 in Tincia (Gr-Tinz). — Bischof Lorenz bestättigt dem Hospitel der Johanniter
o. T. zu Gross-Tinz die demselben durch seine Vorgänger Siroslaw, Jaroslaw und
ep. a. 13. Cyprian gemachten Verleihungen von Zehnten. Z. Benicus dec., Martin canc., Barthol. custos, Baldwin, magistri, Frider., Gotfrid., Mathias canonici. Original im Grossprioratsarchiv zu Prag. [147]

o. T. o. O. — Bisch. Lorenz verleiht dem Sandstifte den vom Kanonikus Boguzlavus aufgelassenen Zehnten von Tyncia (Kl.-Tinz). Z. vollständig in den reg. ep. Vr. p. 15. Orig. P.-A. Sandstift 1. Das Chron. abb. b. Mar. Stenzel Ss. II. 168 enthält dazu noch die Notiz, der Abt habe für diesen Zehnten die von Maslek (Masselwitz), Randyno (Ransern) und eines Antheils in Smarchow gegeben. vergl. unt. No. 230. [148]

o. T. o. O. — Bischof Lorenz verleiht mit Zustimmung des Kapitels den Zehnten des Dorfes Cracovci (Crakowahne?) dem Kloster Trebnitz mit Rücksicht auf das Fräulein (domicella), Tochter des Herzogs Heinrich (Gertrud), die dort Nonne geworden ist. O. Z. P.-A. Orig. Trebnitz 14. Sehr verdächtige auffallend dicke Siegel. Bei dem des Bischofs ist die bedruckte Fläche sehr dünn und zwischen dieser und der dicken Unterlage liegt ein Stück Papier; vermuthlich ist die Oberfläche von einem andern Siegel losgelöst und dann hier hereingepasst worden. [149]

o. J. o. O. — Heinrich v. G. G. Herzog von Schlesien giebt auf Bitten seiner Tochter
o. T. (Gertrud), cum deo se constanter offerens secularem habitum et animum mutaret in Trebeniz, dem Kloster Leubus die Freiheit, dass der Markt von Leubus von aller polnischen Steuer befreit sein solle, videlicet, ut monetarius nulli pomot imponat nil ibidem juris habeat in tribus foris immutacionem monete sal vendendi et nummos cambiendi. Keiner von den Leuten des Klosters soll ohne Erlaubniss der Stiftsobern vor Gericht gezogen werden, et quociens expedicionem nostram indixerimus, homines in circuicione Lubensi quicquid necessitas claustri exegerit interim operentur. O. Z. Büsching 86. Ein Leubuser Copialb. des XV. Jahrh. f. 26 hat an der Stelle des o. gesperrt gedruckten in deutlich das den Sinn wesentlich ändernde nisi, doch bestättigt dies das Original (P.-A. Leubus 35) nicht, obwohl die Buchstaben der sonst ausserordentlich schön geschriebenen Urkunde grade an dieser Stelle wenigstens das Missverständnis des alten Abschreibers erklärlich machen. Die Hinzufügung des Jahres erfolgte mit Bezug auf No. 249. Büsching setzt die Urkunde zwischen 1222 und 24. [150]

— Für die Kirche zu Zobten bei Löwenberg wird die den Aposteln Peter und Paul geweihte grosse Glocke gegossen. Sutorius Gesch. v. Löwenberg II. 361, ohne Quellenangabe.

— Die hl. Hedwig gründet das Franziskanerkloster zu Goldberg oder beruft wenigstens in diesem Jahre die ersten Mönche aus Italien dorthin. Heyne I. 223, vergl. o. z. J. 1208. Die Nachricht ist nicht zu erweisen, doch erhält sie eine

gewisse Wahrscheinlichkeit durch die Nachricht Carpzows Analect. Zittav. c. 12 und 17, dass nämlich schon 1244 eine Kustodie der Franziskaner zu Goldberg bestanden habe. Natürlich wäre in jedem Falle nur ungefähr die Zeit, nicht aber jenes bestimmte Jahr festzuhalten.

Im Zusammenhange mit dieser Nachricht steht wahrscheinlich die andere, welche z. B. Fischer und Stuckart I. 8. haben, über die Ergiebigkeit der bei Goldberg betriebenen Goldbergwerke, welche grade in jenem Jahre 1212 wöchentlich 150 Pfund geliefert hätten, wovon viel zum Kirchenbau verwendet worden sei. Das Ganze scheint einer jener Cirkel zu sein, in dem sich derartige sagenhafte Geschichten bewegen: nachdem die Tradition das J. 1212 für den Klosterbau festgesetzt, verschaffte man die Mittel dazu durch den damals besonders ergiebigen Goldbergbau und war dann schnell bereit, den Kirchenbau wieder dadurch wahrscheinlich zu machen, dass der Bergbau damals grade solche Reichthümer gebracht. Sonst ist die gewöhnliche Tradition für die Blüthe des Goldberger Bergbaues die Zeit von 1200—1241. Nach des Syndikus Scholz scharfsinniger Kritik aller dieser Traditionen (Provinzialbl. 1840, 1. Juli u. August) steht es nicht einmal fest, ob überhaupt hier jemals Gold gefunden worden ist; indessen scheint doch der urkundlich beglaubigte Name aureus mons dafür zu sprechen.

— Herzog Heinrich I. soll durch die Vorstellungen seiner Gemahlin sich haben bewegen lassen, sich ganz der Welt zu entziehen und sein Leben dem Dienste Gottes zu weihen und zu diesem Zweck sein Land unter seine Söhne getheilt haben. Wohlbrück Lebus I. 13. Eine namentlich in ihrer chronologischen Fixirung nicht erweisliche Nachricht, vergl. 1213 zu Anfang und zu Sept. 10. Dem Inhalte nach liegt wahrscheinlich nur soviel zu Grunde, als das Chr. Polono-Siles. 566 (Stenzel Ss. I. 25) angiebt, und alles Weitere dürfte wahrscheinlich hiervon hergeleitet sein.

o. T. doch frühestens im August. Mstow. — Bischof Lorenz wohnt einer Synode polnischer Bischöfe (u. A. Vincenz von Krakau, Lorenz von Lebus, Paul von Posen) unter dem Vorsitze Erzb. Heinrichs von Gnesen, zunächst zur Weihe Pauls von Posen berufen bei, wo ein feierlicher Bannfluch über jeden Kanoniker ausgesprochen wird, der die Geheimnisse seines Kapitels offenbaren würde. Dom-Arch. Lib. nig. f. 444. Die Versammlung findet statt drei Tage nach der Weihe Bischofs Pauls von Posen und für diese ist die päpstliche Bestättigungsurkunde vom 17. Juli dieses Jahres datirt. Baluze ep. Innoc. II. 546. [151]

Aug. 1. Kal. Aug. p. a. 15. Signie. — P. Innocenz III. schreibt dem Generalkapitel der Cisterzienser, sowie allen Cisterziensern in Pommern und Polen, er habe gehört, dass Christian, Philipp und ihre Genossen, welche den Preussen predigten, von den Cisterziensern nicht aufgenommen worden seien, er habe daher dem Erzbischof von Gnesen aufgetragen, selbst Prediger zu prüfen und mit Empfehlungsbriefen an die Gläubigen in Mähren und Polen zu versehen, die sie dann aufzunehmen und zu fördern hätten. Manrique III. 571. Baluze ep. Innoc. III. II. 669. [152]

Sept. 26. 6. Kal. Oct. Basel. — Kaiser Friedrich II. verleiht den Königen von Böhmen grosse Vorrechte und setzt u. A. fest, dass sie verpflichtet seien, dem Herzog von Polen, wenn er auf des Kaisers Ladung zum Reichstag käme, Geleit zu gewähren. Die sehr zahlreichen älteren Druckorte bei Georgisch Reg. I. 841, neuerdings im Cod. dipl. Mor. II. 60. [153]

1213–17 o. O. — Bisch. Lorenz weist dem Kloster Leubus die Zehnten an, welche sein Vor-
o. T. gänger Jaroslaw der hl. Marie und dem Cisterzienserorden in Jarozlav geschenkt hatte, nämlich von den Dörfern Glogov (Ober-Glogau) und Jarozlawe, villa Nezulonis, Ozoblo, Susela (Zuzella), Wroblin (Fröbel), Zemeniz, vila Martini und etwaigen künftig anzulegenden Dörfern von den Grenzen Ob.-Glogaus und Jaroslaws (que nunc Cazemiria dicitur) an bis an die Flüsse Stradnna et Ozoblog (Hotzenplotz), wo diese in die Oder münden, nebst dem was von dem gesammten Gebiet (circuicio) der villa Martini künftig zuwachsen würde. Z. Victor dec., Egid. archid., mag. Mart. canc., Joh. Benizi, Godefridus, Lupus, Petrus, Albertus Theucer, Joh. Dobe. Aeltestes Copialbuch von Leubus f. 11. Die oben am Rande bemerkte zeitliche Begrenzung ergiebt sich daraus, dass einerseits noch 1212 der Dekan Benicus urkundlich vorkommt, andererseits 1217 des Egidius Nachfolger im Archidiakonate, Jacob. Ich habe diese Limitation der andern an den sachlichen Inhalt und die Beziehung auf Büsching S. 50 anknüpfenden (vergl. Reg. ep. S. 25 und Zeitschr. V. 211) doch vorgezogen, weil bezüglich dieser Besitzung überhaupt Alles höchst unsicher ist. Vergl. o. No. 76. Auch die Echtheit dieser Urkunde kann nicht für erwiesen gelten. [154]

1213–28 — Der Dekan Viktor gründet die Egidienkirche auf dem Dome zu Breslau, vergl. Reg. ep. Vrat. p. 19. Die an letzterer Stelle gegebene Limitation, welche vom J. 1219 dem ersten urkundlichen Vorkommen Viktors ausgeht, kann zwar durch die unter No. 154 mitgetheilte verdächtige Urkunde nicht umgestossen werden, doch ist es wohl korrekter von 1213 auszugehen, nachdem 1212 der Vorgänger Viktors Benicus das letzte Mal urkundlich vorkommt.

1213 Angebliche urkundliche Erwähnung eines Pfarrers Joh. de Namslavia an der Magdal.-Kirche zu Breslau bei Ehrhard Presbyterologie I. 1293. Vergl. o. z. J. 1205.

Die Johanniter sollen damals schon die Löwenberger Commende besessen haben. Hensel protest. Kirchen-Gesch. 1. Abschnitt § 69, S. 54, ohne Quellenangabe.

Die hl. Hedwig wohnt einige Zeit in Nimptsch. Zimmermann I. d. 16, ohne Quellenangabe. Die Nachricht beruht unzweifelhaft auf jener Stelle des Chron. Polono-Siles. 566. Stenzel Ss. I. 25, wonach vor dem Ausbruch des Bruderkampfes zwischen Heinrich II. und Conrad sich Herzog Heinrich I. nach Glogau, seine Gemahlin nach Nimptsch begeben habe. Leider ist nur die chronologische Feststellung grade dieser Begebenheiten so überaus schwer. Vergl. Zeitschr. VII. 201.

Mai 22. in castro Prag. — König Premizl. von Böhmen verleiht dem Kloster Brzewno
vig. asc. dom. die Einsiedelei Politz. Unter den Z. Sbizlaw und Willehalm Kastellane von Glatz. Ziegelbauer hist. mon. Brzevnov. 248, Piter 144, Erben I. 250 mit der falschen Reduktion Mai 4. [155]

Juni 24. Sieradz. — Ivo, Kanzler von Polen, verleiht das Gut Dobrech den Brüdern de Sylio (Sulejow). Unter den Z. Lorenz Bischof von Breslau, Alard Abt des Vincenzstiftes, Egidius Archid. von Breslau. Cod. dipl. Pol. III. 10. [156]

Juli 28. 5. Kal. Aug. ind. 1. in curia nostra Vratislaviensi. — Bischof Lorenz verleiht dem Kloster Leubus auf die Bitten Conrads Mönchs in Sichem (Sittichenbach vergl. o. No. 104) weiland Bischofs von Halberstadt folgende Zehnten: in Posarzyzc (Poseritsch) von 20 Hufen, in Schonenvelt (Schönfeld bei Schweidnitz) von 14 Hufen, in Conradeswalde 35 Hufen, von denen 7 zum Allod, 3 zum Gericht gehören, in Ingrammi villa (Ingramsdorf) 38 Hufen, wovon 2 zum Gericht und ebensoviel zum Allod gehören, in Rabyn (Raben) von 18 Hufen und dem Antheil, welcher gewöhnlich oberschar (Tzschoppe und Stenzel 175) heisst, in Tarnow (Tarnau) von 3½ Hufen, in parvo Pyschyn (Pitschen) vom Allod, und bestätigt auch die durch seinen Vorgänger erfolgte Schenkung der Neubruchzehnten vom ganzen Liegnitzer Distrikt. Z. Victor dec., Jacob archid., Egid. scolast. et cancell., Alardus abbas de St. Vinc. et alii quamplures. Büsching 48. Die Urkunde obwohl der Schrift nach noch dem XII. Jahrhundert angehörig, ist als unecht anerkannt, ebenso die Siegel. [157]

Sept. 10. od. 11. — Boleslaw, Herzog Heinrichs I. Sohn, stirbt, nachdem er einen Theil seines Landes, wahrscheinl. ein Stück des Landes Lebus an den Markgrafen Albrecht II. von Brandenburg verkauft hatte. Wohlbrück Lebus I. 13, wo die weiteren Quellen angegeben sind, die jedoch die Nachricht nicht als streng erwiesen erscheinen lassen. Vergl. über Boleslaw Zeitschr. VII. 199. Nur das Datum (Sept. 10. Mon. Lub. 17, Sept. 11. böhmisch-schles. Nekrol. Zeitschr. V. 114) erscheint beglaubigt.

Sept. 28. — Gertrud die Schwester der hl. Hedwig, Königin von Ungarn, wird ermordet. Böhmisch-schles. Nekrolog Zeitschr. V. 114.

Nach Curäus S. 60 soll sie ihre Krone an die Breslauer Kirche geschenkt haben, woraus dann ein Ciborium oder Abluitionskelch gemacht worden sei. Vergl. Knoblich hl. Hedwig 89.

Dez. 30. 1214 3. Kal. Jan. apud Olomuc. — Premysl., König von Böhmen, bestättigt die Aussetzung von Freudenthal zu deutschem Rechte durch seinen Bruder Wladislaw von Mähren. Unter den Z. dominus Boleslaus de Opul, (bisher ganz unbekannt, vergl. No. 159), Vitco castellanus de Gradech (Grätz), Boczek cod. dipl. Morav. II. 68. Erben I. 253, wo jedoch die unreduzirte Jahreszahl 1214 heissen muss. [158]

Dez. 31. 1214 pridie Kal. Jan. a. regni 15. Prosteyow. — Premisl., König von Böhmen bestättigt auf Bitten seines Bruders des Markgrafen Wladislaw von Mähren die Exemption aller Besitzungen der Johanniter in Mähren, nämlich in den Gebieten von Olmütz, Znaim, Brünn und Troppau (in Golessicensi provincia). Unter den Z. Boleslaus nepos dom. regis, vergl. No. 158. Boczek c. d. Morav. I. 73, Erben I. 255. [159]

1214 o. T. Trebnitz. — Erzbischof Heinrich von Gnesen, die Bischöfe Lorenz von Breslau und Lorenz von Lebus verleihen allen Besuchern der Krypta des hl. Bartholomäus in Trebnitz am Jahrestage der Einweihung einen 40tägigen Ablass, (unusquisque nostrum singulariter concedimus). O. Z. P.-A. Or. Trebn. 15. [160]

o. T. o. O. — Heinr. v. G. G. Herzog von Schlesien verleiht auf die Bitte des Abts Witoslaw vom Sandstifte terram, que est inter Olavam et Odrieram, quantum ad

curiam et ortum sufficere possit, zur Erbauung einer Kirche des hl. Geistes, eines Hospitals für Arme, Kranke und Fremde, erlässt zugleich dem Abt und seinen Brüdern die ihm zustehenden Rechte als strosa, preseca, podvorove, auf den Gütern, die etwa fromme Seelen dem Hospital schenken würden. Z. Graf Emramus procurator ipsius negocii, Sobeslaus castell. d. Wratisl., Egid. canc., Albrahtus judex, Polco subcamer., Joh. com. d. Wirbna, Falco com., Godinus scoltetus et a. q. p. Morgenbesser Gesch. des Hosp. und der Schule zum hl. G. S. 1, wo sich auch vorn eine Abbildung des Siegels befindet. Das Chron. abb. b. M., Stenzel Ss. II. 169 fügt noch hinzu, der Herzog habe den Grundstein zu dem Baue gelegt, der übrigens zum grossen Theile aus dem Vermögen des Sandstiftes bestritten worden sei. [161]

— Das Städtchen Lähn wird an einem vom Bober durchflossenen früher mit Birken bestandenen Platze gegründet und Birkenau genannt, (wonach es auch eine Birke in das Stadtsiegel aufgenommen habe), welchen Namen es dann gegen den darüber schon seit alter Zeit vorhandenen Burg vertauscht. Herzog Heinrich I. habe dann Ansiedler, vorzüglich Tuchmacher, aus Löwenberg hierher gerufen. Naso 213. Ob Knoblich (S. 17), der dasselbe unter Berufung auf „das einstimmige Zeugniss aller bisherigen Nachrichten" erzählt, hierfür eine ältere und glaubwürdigere Quelle gehabt, ist nicht zu ersehen; die nähere Zeitbestimmung, die sich hier findet, die Gründung sei im Frühling erfolgt, beruht, wie eine Aeusserung auf S. 18 wahrscheinlich macht, nur auf einer Combination bezüglich des Bruderkrieges (vergl. unt. zum 4. Sept.), dessen Chronologie leider selbst sehr unsicher ist. Bis auf Weiteres werden wir die ganze Erzählung wohl als möglich, aber nicht als erwiesen ansehen müssen.

— Das Städtchen Schömberg unterhalb der Burg gleiches Namens (vergl. o. z. J. 1207) erbaut. Naso 245. Der Anklang an die eben besprochene Nachricht über Lähn ist unverkennbar.

Jan. 8. 6. id. Jan. a. p. 16. Rom im Lateran. — Papst Innocenz III. schreibt dem Bischof von Breslau, ein ständiger Vikar, der aus den Einkünften der Vikarie und eignem Vermögen hinreichende Mittel zum Lebensunterhalte gewinne, habe keinen Anspruch auf die Unterstützungen, welche für Geistliche, die kein Beneficium hätten, bestimmt seien. Lünig spicileg. eccl. cont. II. 1173. Baluze ep. Innoc. I. 827. [162]

Jan. 8. 6. id. Jan. a. p. 16. Rom im Lateran. — P. Innocenz III. verbietet demselben die Theilung einer gewissen Präbende, nachdem deren Inhaber Hippolytus deshalb in Rom Klage geführt. Lünig am eben angf. O. Baluze II. 828. [163]

Sept. 4. — Conrad der ältere Sohn Heinrichs I. findet in der Wüstung Tarnauwe auf der Jagd durch einen Sturz vom Pferde seinen Tod, nachdem er an der Spitze der slavischen Partei im Kampfe gegen seinen von den Deutschen unterstützten Bruder Heinrich (II.) in der Schlacht bei Studinicza (Rothkirch) besiegt worden ist, er wird auf den Wunsch seiner Schwester Gertrud in Trebnitz begraben. Chron. Polono-Siles. 566, Stenzel Ss. I. 25. Ueber die Unsicherheit der Zeitbestimmung vergl. Zeitschr. VII. 201. Den angegebenen Tag haben die Mon. Lub. 17 der böhmisch-schles. Nekrolog (Zeitschr. V. 114) hat den 4. November.

Sept. 29. 3. Kal. Oct. Camin. — B(ogislaw) und K(asimir) Herzoge von Pommern verleihen dem neugegründeten Kloster zu Trebnitz eine Hütte (tugurium) in Cholberge (Kol-

berg) in monte salis frei von den sonst üblichen Lasten und auch die Erlaubniss jährlich ihr Schiff, que scuta dicitur, nach Heringen zollfrei dahin absenden zu dürfen. Z. Siguinus ep. Camin. Conc. prepos. und das Kapitel. Nach dem Orig. P.-A. Trebnitz 16 bei Hasselbach und Kosegarten c. dipl. Pomeraniae I. 232 mit Siegel-Abbildung. [164]

Okt. 13. — Alard, Abt des Vincenzstiftes, stirbt. Ihm folgt Albert. Görlich Prämonstrat. zu St. Vinc. 44.

o. T. doch frühestens Ende October. Breslau. — H(einrich) v. G. G. Herzog von Schlesien hat in Gegenwart und mit Zustimmung seines Sohnes H(einrich II.) vom Abte des Vincenzstiftes A(lard) [so muss nach Stenzel Ss. II. 136 der Name ausgefüllt werden] den Jahrmarkt, quod fiebat ante atrium ecclesie, in der Weise abgelöst, quod de omnibus foris ad castrum nostrum Wratislav. pertinentibus nonum forum (den Neunten vom Markt, nicht novum forum, wie in den ann. magistratus Wratislav. ed. Arndt. Mon. German. XIX. 527 steht) singulis annis percipiant ad usus ecclesie memorate sicut in Oleznic (Oels), Domezlau (Domslau) et in Leguic (Liegnitz) und ebenso von etwa noch neu zu gründenden Märkten. Ferner verleiht er dem Kloster deutsches Recht, wie es Neumarkt besitzt, für dessen hospites (vergl. Stenzel Jahresbericht 1841, 153) in Costemlot (Kostenblut) und Ueove (Viehau), so dass sie frei seien von den bei den Polen üblichen „angarie" (povoz. prevod, slad, preseca) und den „soluciones" (strosa, podvorove u. s. w.). Kapitalsachen behält sich der Herzog zu richten vor, doch soll der Abt den dritten Theil erhalten, bei sonstigen Appellationen soll der Schultheiss Recht sprechen, und wenn er ungerecht geurtheilt hat, vom Herzog zur Verantwortung gezogen werden. Z. Bischof Lorenz, Propst Peter, Graf Stephan, Graf Heinrich, Nikol. Not., Heinr., Crisan, Lupus, Nazlaus. Tzschoppe u. Stenzel 275. Die in Anmerkung 2 dazu gegebene chronologische Limitation beruht auf einer falschen Voraussetzung, insofern die darin citirte Urkunde vom 28. Juni in das J. 1213 nicht 1214 gehört, zur näheren Feststellung des Datums kann nur der oben angeführte allerdings nicht streng beglaubigte Todestag des Abtes Alard dienen. [165]

1215 o. T. o. O. — Wilbern, Abt von Pforta urkundet, dass, nachdem weiland Bischof Siroslaw die Zehnten des Dorfes Devin (nicht mehr vorhanden, lag westlich von Trebnitz) dem Kloster Leubus verliehn habe und dann in Folge der Ausdehnung der Neubruchländereien zwischen den Bewohnern jenes Dorfes und denen von Clyssove (lag bei Pflaumendorf) Streit entstanden sei, Bischof Siroslaw den Bach zwischen beiden Dörfern bezüglich der Zehnten als Grenze gesetzt habe. Nachdem jedoch Bischof Cyprian inzwischen dem Kloster Trebnitz den Zehnten von Clyssove geschenkt habe, fechte dieses jene Entscheidung an, und die Sache sei nun zu des Ausstellers Entscheidung gekommen, worauf er unter Beirath des

Bisch. Lorenz und des Archid. Egidius jene Festsetzung des Baches als Grenze der beiderseitigen Zehnten bestättige. Z. Bisch. Lorenz, Herzog Heinr., Archid. Egidius. Büsching 51. [166]

o. T. o. O. — P. Innocenz III. capitulo Wratisl. scribit, quod rescissio facta per ep. Wrat. auctoritate apostolica super decimis de quibusdam desertis in diocesi Wrat. existentibus approbatur (73). Eodem modo episcopo Cinamensi (Caminensi) et quibusdam aliis, quod compellant Teutonicos ad solvendas decimas de dictis terris seu desertis dictas (74). Super eodem duci Zlesie, quod permittat decimas persolvi (75). Rubricae litterar. Innoc. III., quae deperierant. Theiner monum. Slavor. meridional. I. 65. [167]

— Erzbischof Heinrich von Gnesen lässt auf einer Synode sämmtliche Geistliche schwören, sich von ihren Weibern und Conkubinen zu trennen. Dlugosz I. c. 625 und dazu Röpell 421. Dlugosz giebt kein Jahr an, Curaeus f. 61, 1217, Pol I. 48, 1215. Ich habe das letztere vorgezogen, weil man Ursache hat, die Synode der unter No. 170 angeführten Urkunde vorausgehend zu denken.

o. T. — Herzog Heinrich der Bärtige ertheilt der Stadt Steinau das deutsche Stadt-Recht. Angef. Ehrhardt neue diplom. Beitr. Stück 4, S. 185. Mit Bezug hierauf veröffentlichte Stenzel im J. 1829 in Hoffmanns Monatschrift I. 336 die Bitte um nähere Auskunft über jene Urkunde, indem er bemerkte, dass wenn jene Urkunde existirte, sie die älteste Stadturkunde Schlesiens sein würde. Eine Antwort ist nicht erfolgt, und wir müssen daher wohl jene Urkunde als sehr problematisch ansehn. [168]

— In Löwenberg wird die Commende der Johanniter aus Steinen erbaut, in Lähn errichten die Tuchmacher die Nikolaikirche sammt dem Thurme. Naso 156 u. 214. Beides zweifelhafte Nachrichten, obschon die letztere auch in Knoblichs Lähn S. 18 und auch auf dem Titelbilde unbedenklich aufgenommen und durch die Nachricht von der 1217 erfolgten Consekration der Kirche gestützt wird.

Febr. 5. Rom im Lateran. — P. Innocenz III. nimmt die Cisterzienserinnen zu Trebnitz
non. Feb. in den Schutz des hl. Petrus und bestätigt deren Besitzungen in Schlesien, nämlich:
ind. 3. a. p. 18. Wangrinowo, Martinowo, Clissovo, Rozerovo, Johannis Bricii, Zulizlavic, Malussino, Rassovo, Brokotino, Chothovici, Ozorovici, Pangovo, Biscupici, Benicovo, Janichovo, Paulovo, Lazi, Probostougay mit Zehnten und Zubehör, den Zehnten von Stobno, Stinaw, Ostrovici. (Ueber die Ortsnamen vergl. o. No. 92.) Niemand soll von den Besitzungen, die das Kloster vor dem allgemeinen Concil (1215) besessen, Steuern einfordern. Das Stift darf alle, die dort eintreten wollen, aufnehmen und keine Schwester, die Profess gethan, ohne Erlaubniss der Aebtissin das Kloster wieder verlassen. Kein dem Kloster verliehenes Gut darf einem Andern gegeben werden absque consensu totius capituli vel majoris aut sanioris partis ipsius, sonst werden solche Schenkungen für ungültig erklärt. Für die Einweihung von Kirchen oder Altären und das heilige Oel darf der Diözesan-Bischof Nichts fordern, widrigenfalls man sich unbedenklich an irgend einen andern Bischof wenden mag, wie auch in Zeiten der Vacanz benach-

barte Bischöfe requirirt werden dürfen. Auch soll eine Exkommunikation gegen das Kloster, dessen Bewohner oder dessen Bedienstete (mercenarii) durch Bischöfe oder Pfarrer im Widerspruch mit den Privilegien verhängt, ungültig sein. Selbst in Zeiten des Interdiktes darf im Kloster, jedoch unter Ausschluss von Gebannten, Gottesdienst gehalten werden. Jedes Verbrechen und jede Gewaltthat im Bereiche des Klosters und seiner Gebäude wird besonders streng untersagt. Mit der Unterschrift von 17 Cardinälen. Ausser dem gewöhnlichen Bleisiegel sind noch zwei Monogramme vorhanden. Nach den (nicht eigenhändigen) Unterschriften des Papstes und der Kardinäle folgen Rekognitionszeichen. Or. P.-A. Trebn. 17. [169]

März 7. — Die Urkunde bei Büsching 53 gehört ins folgende Jahr.

Dez. 29. 4. Kal. Jan. p. a. 18. Rom im Lateran. — P. Innocenz III. bestättigt dem Erzbischof von Gnesen und dessen Suffraganen die inserirte undatirte Urkunde, durch welche die Herzoge Lestko v. Krakau, Conr. v. Masowien, Wladisl. v. Kalisch und Kazimir v. Oppeln geloben, die Immunität der polnischen Kirche zu achten, die Unterthanen derselben von verschiedenen Lasten zu befreien und alle dem hl. Adalbert gehörige Ortschaften zurückzugeben. Gladyszewicz żywot Prandoty p. 207. [170]

o. T. in Beronia. — Janus, Sohn des weiland Jarachius, schenkt das Dorf Istebia (Grunau nach Knie) der Marienkirche zu Kamenz. Derselben Kirche hat er früher geschenkt das Dorf Pantnovo (Panthenau), soviel davon zwischen den Hörigen des Herzogs und den Bächen Ochina und Lucaviza liegt, auch die beiden Bäche selbst mit beiden Ufern und dem Rechte Fischereien und Mühlen überall daran und darin anzulegen bis an den Berg, genannt Lucaviza, und bis zu dem grossen Walde und auch den Wald selbst, quousque termini nostri durant; desgleichen die beiden Dörfer Rogouzca (Rogau) und Grohovisa (Grochwitz). In diesen beiden und in Pantnov hat er sich jedoch für seine Lebzeiten den Niessbrauch vorbehalten. Z. Heinrich Erzb. v. Gnesen, Lorenz Bisch. v. Breslau, Egid. Archid., Yvo Kanzler des Herz. Leztco, Barthol. Custos und Vincenz Canonikus v. Plock. Stenzel Jahresber. der vaterländischen Gesellsch. 1841, S. 171, in unvollkommener deutscher Uebersetzung bei Frömrich Camenz S. 8. [171]

— Wladislaw Odoniez, von seinem Oheim Wladisl. Laskonogi bedrängt, sucht bei Herz. Heinr. I. Hülfe, dem er auch das Schloss Kalisch verspricht, auf welches derselbe Ansprüche macht. Mit Heinrichs Unterstützung kämpft er siegreich gegen seinen Oheim, der ihm in einem noch in demselben Jahr abgeschlossenen Frieden seine Lande zurückgiebt. Röpell 422.

Die böhmische Prinzessin Anna heirathet 12 Jahr alt Heinrich (II.) den schlesischen Thronfolger. Knoblich Herzog Anna 11. Das Jahr beruht wesentlich auf einer Combination des Thebesius VII. 37, doch hat es nichts Unwahrscheinliches.

„Schweidnitz wird mit 7 Thoren und soviel Kirchlein unter den Thoren geziert." Pols Jahrb. I. 49. aus unbekannter Quelle.

Die hl. Hedwig soll sich damals einige Zeit in Nimptsch aufgehalten haben. Zimmermann I. d. 16 ohne Quellenangabe, vergl. o. z. J. 1213.

— Bischof Lorenz verleiht dem Kloster Leubus auf die Bitten Conrads weiland Bischofs von Halberstadt Zehnten bei Goldberg. Anführung in einer unechten Urkunde bei Büsching Leubus. Urk. 65, vergl. unt. No. 199.

März 7. 1215 non. Marc. ind. 4. a. p. 19. Rom im Lateran. — Papst Innocenz III. bestätigt dem Kloster Leubus seine Freiheiten und Besitzthümer, den Ort Leubus mit Fischerei und Biberfang in der Oder von Cozi (Koiz) an bis zum Leubuser transitus, auch mit andern benachbarten Gewässern wie dem See bei Malchic (Maltsch) mit Zubehör, Zlup (Schlaup), Bogdano que nova curia dicitur (Neuhof), Wilxin (Oderwilxen), Schonvelt (Schönfeld), Gotcovo (vergl. o. 74), Antheil von Zeravim, Wrancham, Stepin bei Breslau (Tschepine, heutige Nikolaivorstadt, vergl. Grünhagen Anfänge der Nik.-Vorst.), nebst ihren Zugehörungen auch die von den Bischöfen Walter, Ziroslaw, Jarozlaw, Ciprian und Lorenz geschenkten Einkünfte, auch den jährlichen Ertrag von 280 Pfund Wachs, welche Herzog H(einrich) von den Einkünften des Liegnitzer Schlosses schenkte. Von allem Eigenthum des Stifts (de possessionibus habitis ante concilium generale), auch den Neubruchländern soll Niemand Zehnten verlangen oder erpressen dürfen. Ferner werden dem Kloster eine Reihe kirchlicher Begünstigungen ertheilt ganz wie in No. 169. Ausserdem wird den Professen des Klosters verboten, ohne Erlaubniss des Abtes Bürgschaft zu leisten oder Geld zu borgen, wenigstens ist der Convent dann nicht in Anspruch zu nehmen. In Rechtssachen des Klosters soll das Zeugniss der Mönche zulässig sein. Der Ordinarius soll die Mönche nicht zu Synoden oder conventus forenses zu gehen zwingen, noch Etwas vom Eigenthum des Klosters weltlichem Gerichte unterwerfen, auch nicht Amtsgeschäfte im Kloster abhalten, noch die reguläre Abtswahl hindern, und wenn er ohne genügenden Grund die Weihe eines neuen Abts verweigert, soll diser trotzdem Novizen einsegnen und sich die Weihe von einem andern Bischofe ertheilen lassen dürfen etc. Mit dem päpstlichen Monogramme und den von Rekognitionszeichen begleiteten Unterschriften von 15 Kardinälen. Büsching 53 (vergl. dazu Tafel III) mit der falschen Reduktion auf 1215. Die Indiction und die Regierungsjahre des Papstes lassen über das Jahr keinen Zweifel. Die Urkunde selbst ist zwar echt, doch insofern sie augenscheinlich auf Grund gefälschter Dokumente, die dem Papste vorlagen, angefertigt wurde, ihrem Inhalte nach nicht ganz zuverlässig. Ztschr. V. 201 und 204. [172]

o. T. o. O. — Heinrich, Herzog von Schlesien und Krakau, schenkt der Kirche des hl. Bartholomäus in novo castro (Naumburg am Bober) und den Augustinern

daselbst das Dorf genannt Popowic (Popowitz bei Sagan) und was er zur Rechten des Schlossberges besessen hat von der Bresnicha (Briesnitz) bis an den Bobr (Bober), ferner 20 Hufen unbebautes Land zu deutschem Rechte auszusetzen sammt aller Nutzniessung von den gedachten Flüssen an Fischerei, Mühlen und Bienenzucht. O. Z. Worbs neues schles. Arch. II. 145. Nach dieser Urkunde wird dann die Stiftung des Klosters überhaupt in dieses J. gesetzt. Catal. abb. Sagan bei Stenzel Ss. r. Sil. I. 176. Diese Augustiner stehen in enger Beziehung zu dem Breslauer Sandstift, dessen Abt erhält in der Urkunde von 1217 (richtiger 1227 bei Worbs a. a. O. 146) ein gewisses Aufsichtsrecht über sie; dagegen haben die Naumburger und späteren Saganer vielfach behauptet, keine Colonie der Breslauer zu sein, sondern wie diese direkt aus Arrovaise eingewandert zu sein. Die Frage ist schon früher als sehr zweifelhaft angesehen worden, vergl. Anm. 1 zu Worbs 147; für die direkte Herkunft aus Arrovaise hat zuletzt eingehend Th. Berndt im Archive von und für Schlesien Jahrg. 1812 No. 27, S. 105 ff. sich ausgesprochen. [173]

Bezüglich der Urkunde des Bischof Lorenz für Naumburg, welche Worbs, der sie nur in einem Copialbuche fand, ins J. 1217 setzte, hat mich die Einsicht des Originals (P.-A. Sagan 7) welches unverkennbar die Jahreszahl 1227 hat, doch bewogen an dem letzteren Jahre festzuhalten, im Widerspruche mit der in den reg. ep. Vr. p. 16 ausgesprochenen Ansicht, welche einen Schreibfehler in der Urkunde voraussetzte. Streng genommen schliessen die Anführungen der Urkunde die Gründung des Klosters 10 Jahr früher nicht aus.

o. T. o. O. — Herz. Lesko von Polen schenkt dem Hause dès hl. Grabes zu Miechow die Schenke in Cyrino. Z. Bischof Vincenz von Krakau und unt. d. Kastellanen Phalizlaus Ospenchin (Auschwitz?). Nakielski Miechovia 135. [174]

o. T. o. O. — Herzog Heinrich mit dem Barte giebt mit Rathe seiner Mannen, nämlich Steph. v. Wirben, Brotzke, Gebhard v. Wisenburc, Yyke, Rudolf und Günther v. Biberstein, Arnold des Pfarrers, Pantin und andrer Mannen, seinen Vögten Thomas und Hartlib das Recht, Löwenberg zu deutschem Rechte auszusetzen und „gab ihnen Recht nach ihrer Willkür und verlieh ihnen Mogez (Nied.-Mois) mit Gerichte und allerhand Rechte ausser dem Zinse an den Pfarrer;“ ferner die Viehweide bei der Stadt und den Steinrücken bis an den Haag, 50 Hufen zu Gorensifen (Görisseifen) zur allgemeinen Weide unter der Verpflichtung, den Büttel zu besolden, und das Korn, was auf diesen Hufen wüchse, dürften sie zollfrei durch die Warte führen und vom Marktzoll frei sein. He gap in ouch daz recht, waz not si an trete, an dube, von roube, von luiunge (lage Wegelagerung), von mortbrande, ab si den nachvolgen wolden mit rechte, darzu sullin in die burger helfen und si in her wider. Er gab auch der Stadt alle die Zechen zwischen Placvitz (Plagwitz), dem Hovelin (Höfel), Petirsdorf (Peters- oder Pitschdorf), Luternsiven (Lauterseifen), Tuzemansdorf (Deutmannsdorf),

Ludwigesdorf (Ludwigsdorf) zum Niessbrauch an Holz und Gras, auch freien Weinschank, da in sal ouch nimmer kein voitdinc inne gesin noch innunge; sie sollen auch um schlechte Klage kein Eidgeld geben. Er verlieh ihnen im Bober eine Meile aufwärts und abwärts freie Fischerei, auch eine Meile um die Stadt in andern Gewässern ausser in gehegten Teichen, ferner eine Meile um die Stadt freie Jagd auf Vögel und Thiere mit Hunden. Was „ungerichtes" innerhalb einer Meile auf der freien Strasse geschähe, solle in der Stadt gerichtet werden. Der Herzog bestimmte auch 4 Schillinge zur niedersten, 30 Schillinge zur höchsten Busse. Tzschoppe und Stenzel 276. Es ist dies, wie Stenzel mit Recht bemerkt, nicht eine eigentliche Gründungsurkunde, sondern nur eine Zusammenfassung der der Stadt von den Herzogen ertheilten Rechte. Dieselbe ist hier auszüglich bis zu dem Punkte mitgetheilt worden, wo von Heinrich II. die Rede ist. [175]

Diese Urkunde erklärt uns zugleich hinlänglich, weshalb Naso p. 156 grade in diesem Jahre das Löwenberger Rathhaus gebaut wissen will, natürlich auch wieder von Bergleuten, die nun einmal nach Nasos Meinung ungeheuer viel Gold herausgraben, ferner dies Alles zu ihrer Verfügung haben und endlich dasselbe nicht zweckmässiger zu verwenden wissen, als indem sie in allen Städten des vermeintlichen Bergwerkdistrikts alle öffentlichen Gebäude erbauen.

Um diese Zeit legt Heinrich I. auch Goldberg als deutsche Stadt an. Stenzel schles. Gesch. 41. Vermuthlich hat St. seine Ansicht, dass die Gründung Goldbergs etwa gleichzeitig mit der Löwenbergs erfolgt sei, darauf begründet, dass in der Urkunde Heinrichs III. für Trachenberg von 1253 diese beiden Städte bezüglich ihrer ursprünglichen Aussetzung zusammengestellt werden. Tzschoppe und Stenzel 328.

o. T. o. O. — Kasimir, Herzog von Oppeln, verleiht auf den Rath des Bischofs Lorenz sowie der Barone, des Grafen Groto, Rostko, Jacertus u. A. seinem Kapellan Sebastian und dessen Bruder Grafen Gregor für deren Dorf Lesnicia (Leschnitz, vielleicht eher Leschnig vergl. Weltzel Gesch. von Kosel 13 Anm. 2) Freiheit in derselben Form wie er früher seine hospites in Oppeln und Ratibor angesiedelt hat, und schenkt ihnen auch Milowanow und Virh. P.-A. Lorentz Privilegienbuch von 1655 f. 280. [176]

— Gründung des Adalbertsklosters zu Breslau durch Hyacinth, den Gefährten Ceslaws. Cunradi Silesi-Poligr. I. 361 unter Berufung auf Alstedius thesaurus chronologiae. Mit mehr Wahrscheinlichkeit berichtet die chronol. descriptio conv. Adalb. (P.-A. D. 26) f. 4, Ceslaw mit seinen Gefährten Hyacinth u. Hermann habe in diesem Jahre den Predigerkonvent zu Freisach in Kärnthen gegründet und sei erst 5 Jahre später mit H. nach Polen gegangen.

— Angeblicher Brand von Breslau. Klose I. 145.

— Vertheidigung Bunzlaus durch den Bürgermeister Joh. Bleyban gegen einen nächtlichen Ueberfall durch Räuber. Naso 177, (Fechner) Bunzlau 13. Die handschriftl. Bunzlauer Chronik des Holstenius rechtfertigt auch hier wieder ihren besseren Ruf dadurch, dass sie diese lebhaft an die Fabeln eines Hosemann erinnernde Geschichte nicht mit aufgenommen hat.

— Die älteste Erwähnung Habelschwerts als einer befestigten Stadt, Zimmermann IX. 155, Wedekind Chronik der Grafschaft Glatz 36 wird hinlänglich charakterisirt durch die Thatsache, dass ihr Fundament das Hosemannsche Mährchen von der keuschen Frau zu Habelschwert ist, welches derselbe in seinem tractatus de vera verae vitae conjugalis constantia p. 128 mittheilt.

— Boleslaw der ältere Sohn Heinrichs II. und Anna von Böhmen wird geboren. Sommersberg I. 299. Knoblich H. Anna 15 und Anhang 6, Anm. 1. Wenn auch nicht erweislich, so doch wahrscheinlich, vergleiche auch Thebes. 1. VII. 37.

o. J. o. O. — Bischof Lorenz hat durch den Scholastikus mag. Egidius (auf Bitten
o. T. des Abtes Günther und des Breslauer Archidiakons Jacob im Febr. 1217 nach No. 178) die zu dem Marienkloster in Leubus gehörigen Kirchen festsetzen lassen. Dem Kapellan zu St. Johann in Städtel Leubus (in foro) steht die Seelsorge zu in den Dörfern Lubens (Leubus), Glynane (Gleinau), Rataie (Rathau), Zagorici (Sagritz), Pravicovo (Praukau), Coze (Koitz vergl. u. bei Kavici), Tarchowici (Tarxdorf), Chomesa (Camöse), Malsici (Maltsch), Lazna (Losswitz, nach Heyne I. 311 Lahse), Kavici (von Stenzel und Knie auf Koitz bezogen, was wir o. unter Coze verstanden haben), Dambici (Dambritsch), Quatcovici (Altläst), Parchovici (Parchwitz), Lessici (Leschwitz), Ozorovo (nach Worbs lit. Beil. zu den Provinzialbl. 1823 S. 79 ein untergegangenes Dorf bei Parchwitz, an welches noch der Name der Oisenfelder östlich von Leschwitz erinnert, nach Heyne a. a. O. Ossig). Zur Marienkirche in Zlup (Schlaup) gehören: Jancovici (Jenkau nach Heyne, nach Worbs und Knie Jenkwitz), Janovichi (Gr.-Janowitz), Scossovo (von Worbs a. a. O. 122 durch Schossnitz? erklärt, nach Heyne Kossendau), Tynec (Kl.-Tinz bei Liegn.), Warmuntovici (nach Heynes Vermuthung Würchwitz, nach Ehrhard Presbyterol. IV. I. 145 Warnsdorf), Gneomirovici (ein Theil von Oyas), Pribilovici (Tribelwitz nach Worbs a. a. O. 80), Paulovici (Pohlwitz), Maluce (Malitsch bei Jauer), Kneginici (Kniegnitz), Brochlevici (Brechelshof), Polcovici (Polkau bei Bolkenhain?), Holmici (Kolbnitz Worbs 68 u. 72), Dobrennici, Sychovici et alii Sychovici (Seichau und Arnoldshof vergl. Worbs 124), Krajevo et parvum Krajevo (Ober- und Nieder-Crayn). Zur Marienkirche in Vjazd (Oyas) gehören das (gleichnamige) Ober- und Niederdorf, Scizerovici (Zieserwitz Worbs 62), Persino (Pirschen), Nemirovici, Janussovici (Johnsdorf?) Strelci (Strelitz bei Schweidn.), Socolnici (Zukelnig), Pichorovici (Peiskerwitz), Langevnici (Lohnig), Izerovici (Eisendorf Worbs 73), Budissowo et Budissowo (Gross- und Klein-Baudis), Carnici (Körnitz), Postolici (Peselwitz), Witoslavici (nach Worbs 139 Woislowitz, nach Knie Wittoslawitz bei Kosel), Dlugomilovici (Mellowitz Worbs 69), Wratislavici. O. Z. Büsching S. 61. Von dem Original P.-A. Leub. 20 kann man eigentlich nur soviel verbürgen, dass dasselbe noch dem XIII. Jahrh. angehört, das Siegel ist entschieden unecht. Vergl. dazu o. No. 77 u. u. No. 178. [177]

1217 im Februar. o. O. — Die ebenbesprochene Urkunde wörtl. übereinstimmend mit höchst geringfügigen Abweichungen der Orthographie Maluci st. Maluce, Polcovo st. Polcovici, der Eingang mit den in Klammern bei 177 verzeichneten Zusatzworten, ferner erscheinen Jahr und Monat hier zugesetzt, und endlich enthält der Schluss die charakteristischen Zusatzworte: volumus autem ut queeunque ecclesie infra hos limites in posterum surrexerint, sint filie matricis ecclesie, um welcher Worte wohl auch die Urkunde überhaupt fabricirt worden ist. Büsching 62, Anders Schles. wie es war I. 203, Ehrhard Presbyterolog. IV. I. 145 in besonders schlechtem Abdruck. Die Handschrift des Originals ist die aus der Mitte des XIII. Jahrhund. An gelbrothen Seidenfäden hängt dasselbe unechte Siegel des Bischofs (ein Werk des XVI. Jahrh.) wie an No. 177. [178]

Febr. 9. 5. id. Febr. p. a. 1. Rom im Lateran. — Papst Honorius III. bestättigt auf die Bitte des Herzogs Wladislaw von Kalisch (Odonicz) den Friedensvertrag, welchen dieser mit seinem Vetter Wladislaw von Polen (Laskonogi) geschlossen. Theiner mon. vet. Polon. I. 1. [179]

Febr. 9. 5. id. Febr. p. a. 1. Rom im Lateran. — Papst Honorius III. weist den Erzbischof von Gnesen und dessen Suffragane an, den zwischen den polnischen Herzogen geschlossenen Frieden zu bestättigen und aufrecht zu erhalten. Theiner I. 1. [180]

Febr. 9. 5. id. Febr. p. a. 1. Rom im Lateran. — Papst Honorius III. nimmt den Herzog Wladislaw von Kalisch in den Schutz des hl. Petrus, gegen das Versprechen, alle drei J. 10 Mark Gold a. d. päpstl. Stuhl zu bezahlen. Theiner I. 1. [181]

Febr. 15. 15. Kal. Marc. p. a. 1. Rom im Lateran. — Papst Honorius III. bestättigt auf Bitten des Herz. Heinr. von Schlesien, des Bischofs von Breslau, des Erzbischofs von Gnesen, dessen Suffraganen und des Breslauer Domkapitels den Schiedsspruch des von beiden Parteien gewählten Richters, C(onrad) weiland Bischof von Halberstadt, in der Streitsache zwischen Herzog und Bischof über die von einigen neuangesiedelten Deutschen zu entrichtenden Zehnten. Theiner I. 2. [182]

Febr. 22. 8. Kal. Marc. a p. 1. Rom im Lateran. — Papst Honorius III. schreibt an Herzog Wladislaw von Kalisch, Herzog Heinr. von Schlesien habe ihm Folgendes geklagt. Als einst Wladisl. geschlagen und aus seinem Erbe vertrieben gewesen sei, habe ihm Herzog Heinrich zum Schutze seines Lebens (pro vite tue subsidio) sein (Heinrichs) Schloss Kalisch eingeräumt, nachdem Jener ihm geschworen, dasselbe ihm zurückzugeben, sowie er wieder in den Besitz seiner Länder gelangt sein werde. Nun verweigere er dies und habe sogar Immobilien, die zu diesem Schlosse gehörten, veräussert, was dann der Erzbischof von Gnesen ungerechter Weise bestättigt habe. Der Papst ermahnt nun den Herzog, sein Versprechen zu halten, widrigenfalls der Scholastikus von Breslau, der Archidiakon und ein Domherr von Krakau namens Slavus den Auftrag erhalten würden, mit geistlichen Strafen gegen ihn einzuschreiten. Theiner I. 3. [183]

Febr. 22. 8. Kal. Marc. p. a. 1. Rom im Lateran. — P. Honorius III. schreibt den oben genannten drei Commissaren ganz in demselben Sinne wie in No. 183. Theiner I. 3. [184]

Febr. 28. Rom im Lateran. — P. Honorius III. trägt dem Erzbischof von Gnesen und
2. Kal. Marc. dessen Suffraganen auf, für einen Kreuzzug einen „Zwanzigsten“ zu sammeln.
p. a. 1. Theiner monum. historica Hungariae I. 6. [185]

März 20. Rom im Lateran. — Papst Honorius II. befiehlt dem Erzbischof von Gnesen,
13. Kal. Apr. dessen Suffraganen und allen geistlichen Würdenträgern das Kloster Leubus, das
p. a. 1. über vielfache Beeinträchtigungen und Unbilden zu klagen hat, künftig wirksam zu schützen. P.-A. Aeltestes Copialbuch von Leubus f. 59. [186]

April 16. Rom im Lateran. — Papst Honorius III. entbindet auf Ansuchen der polnischen
16. Kal. Maii Fürsten und Bischöfe den Erzbischof v. Gnesen und Alle, welche in seiner Diöcese
p. a. 1. das Kreuz genommen haben, vom Zuge nach Palästina und weist sie auf die Vertheidigung des eigenen Landes gegen die Preussen. Voigt cod. dipl. Prussiae I. 1. Theiner mon. vet. Pol I. 2, Voigt hat als Datum 16. Kal. May, Theiner 16. Kal. Marcii. [187]

Mai 5. o. O. — Heinrich d. g. dux Slesie urkundet, dass Zacharias, der Sohn des
3. non. Maii. Artwik dem Bisch. Lorenz und nach dessen Tode der Breslauer Kirche geschenkt hat sein Dorf Zachovici (Sachwitz) mit der Kirche, doch sollen seine Söhne auf Lebenszeit noch den Niessbrauch haben. O. Z. Heyne I. aus dem lib. nig. Orig. im Dom-Arch. VV. 89. [188]

Mai 11. Rom im Lateran. — Papst Honorius bestättigt die Steuerexemtionen des Prä-
5. id. Maij. monstratenserordens und zugleich auch die Freiheit vom Neubruchzehnten. P.-A.
ind. 6. a. p. 1. Matr. St. Vincentii I. 55 im Auszuge. [189]

Mai 11. Rom im Lateran. — Papst Honorius III. ertheilt dem Prämonstratenser-Orden
5. id. Maij. die Freiheit, vor keinem weltlichen Gericht erscheinen zu dürfen. Angf. i. d. Matr.
ind. 6. a. p. 1. S. Vincent. I. 37 (P.-A.) [190]

Juni. 4. — Bischof Lorenz weiht die Kirche zu Lähn zu Ehren des hl. Nikolaus. Angef. bei Knoblich Chronik von Lähn nach einer mehrfach wiederholten Notiz i. d. Visitationsakten von 1651—1724.

o. T. Röchlitz. — Bischof Lorenz verleiht im Einverständnisse mit dem Kapitel der
doch frühestens im Juni. Marienkirche in Biztric (Wiesenthal) den Zehnten von Neleztno (Waltersdorf), Ztrisovaz (Tschischdorf) und Pilhovit (Gr.- und Kl.-Mauer), nachdem Herzog Heinrich und seine Gemahlin Hedwig den Zehnten von dem ganzen Bistritzischen Gebiete, welches früher der Kirche zu Wlan (auf Burg Lähnhaus) zustand, abgelöst und die letztere Kirche anderweitig entschädigt hatte. Zugleich hat der Herzog diese Zehnten, die früher in Eichhörnchenfellen geleistet wurden, nun in Getreidezehnten verwandelt. Bischof Lorenz schenkt zugleich der Kirche zu Bistric anderweitige Grauwerkzehnten. O. Z. Abgedr. bei Knoblich Chronik von Lähn S. 233, daher auch die o. gegebene Auflösung der Ortsnamen. S. 234 findet sich auch noch die auf eine verloren gegangene Urkunde gegründete Notiz

der Visitationsakten, dass die vorstehende Urkunde nach der Einweihung der Nikolaikirche ausgestellt sei, und dass zu derselben Zeit auch noch Bewilligungen für die letztere Kirche gemacht worden seien. [191]

1218 o. T. — o. O. — Die Aebte C. von Cisterz, R. von Firmitas, G. von Pontigny, W. von Clairvaux, P. von Morimund zeigen dem gesammten Orden an, dass sie den Nonnen zu Trebnitz die Aufnahme in den Orden und verschiedene Vorrechte gewährt haben. O. Z. Orig. im P.-A. Trebnitz 19. [192]

— Bischof Lorenz zieht mit dem Böhmenherzog Theobald nach Preussen. Ann. Prag. M. G. IX. 170.

o. T. ducat. a. 17. episc. Laur. a. 11. — (in Trebnitz). Henricus dei et b. Joh. patrisque mei Boleslai ducis gracia Slesie dux, nimmt eine neue circuitio der Besitzungen des Klosters Trebnitz vor und bestättigt dieselbe. Die Urkunde wiederholt von Anfang an das Privileg von 1208 (oben No. 127) mit den schon bei No. 92 angeführten Aenderungen. Merkwürdig ist, dass die nachstehende Stelle, welche in No. 127 fehlt, auch in dem Abdrucke der hier in Rede stehenden Urkunde bei Sommersberg I. 826 ausgelassen ist. Nach der Erwähnung von Mocressovo heisst es nämlich in der Urkunde weiter: Preterea apud filios Michaelis Mseigneum, Daleborium, Semiannm villam commutavi dans eis alias villas Mseigneo Campassino, Daleborio Dudanovo, Semiano Marabschino et Landovo; ejusdem villa Michaleic (sic) partem, que est ultra rivulum et 4 vel plures sortes in Scocenic. Item ad Scocenie addens partem de Radlovo et aliam partem ad Chavo. Item addens ad Chahnvo partem de Gluhovo usque ad quemdam rivum dedi domino episcopo Laurentio pro tota villa Navoiavie et pro reliqua parte ville Sulizlavie, post enim alteram partem ejusdem ville commutavi. Sic superius in scripto habetur. Insuper commutavi partem ville Borkonis dans eidem partem ville pistorum meorum et partem ville Wilzino. Die Beschreibung der gesetzten Grenzsteine stimmt dann weder mit No. 127 noch mit 92. Am Schlusse dieser Grenzbestimmung heisst es facta est autem hec ultima (!?) circuitio anno 1218. Weiter sagt der Herzog, er habe Papst Innocenz III., Erzbischof Heinrich von Polen und Cyprian Bisch. von Breslau gebeten, unter Androhung des Bannes, das vorstehende zu bestättigen, was dieselben auch gethan haben. Sommersberg I. 824. Das Original P.-A. Trebnitz 20 steht auf gleicher Stufe mit No. 127, mit welchem auch die Handschrift (noch aus dem XIII. Jahrh.) sehr übereinstimmt. Das Siegel ist entschieden unecht. [193]

— Besuch des Fürsten Woldemar (?) in Löwenberg und dessen Goldbergwerken. Bergemann Gesch. des Bergbaues um Löwenberg und Bunzlau in Ledeburs Archiv I. 335, wahrscheinlich aus der Handschrift des Löwenberger Rathsherrn Pätzold (XVI. Jahrhundert), dessen Nachrichten Bergemann selbst (S. 333 Anm.) für das XII. und XIII. Jahr für werthlos erklärt.

Januar 1. — Petrussa die erste Aebtissin von Trebnitz stirbt. Pols Jahrb. I. 50. Bach Gesch. von Trebnitz in Kastners bischöfl. Archiv II. 52. Weder Jahr noch Datum streng erweislich.

März 27. 6. Kal. Apr. a. p. 2. Rom im Lateran. — P. Honorius III. befiehlt dem Dekan und dem Scholastikus von Breslau den Bischof Robert von Olmütz zur Aufrechthaltung des über die Prager Diöcese verhängten Interdikts zu nöthigen und giebt diesem Nachricht davon. Boczek Cod. dipl. Morav. II. 100, Erben I. 277. [194]

März 29. 4. Kal. Apr. a. p. 2. Rom im Lateran. — Papst Honorius III. befiehlt dem Dekan und Scholastikus v. Breslau, den Bisch. v. Olmütz, wenn er wirklich trotz des Interdikts in Prag celebrirt habe, zu suspendiren. Boczek cod. dipl. Morav. II. 101, Erben I. 278. [195]

im April. — Fridericus de Bettow schenkt dem Hospital S. Joh. zu Jerusalem und dem Meister Guarin de Monte acuto sein Haus de Trisahe (den Trisch bei Leobschütz nach Minsberg). In unvollständigem Abdrucke bei Minsberg Gesch. von Leobschütz S. 35. Gaerth in seiner handschriftl. Gesch. v. Gröbnig

(in Abschr. auf dem P.-A.) f. 333 liest anstatt Trisahe Frisahe, womit wahrscheinlich Friesach in Kärnthen gemeint ist, da auch ein Fridericus de Bettova (Pettove) urkundl. wiederholt als ein steirischer Ministeriale vorkommt, so 1189 Ankershofens Reg. zur Gesch. Kärnthens No. 531, 1238 Wattenbach iter austr. p. 27. [196]

April 2. 4. non. Apr. a. p. 2. Rom im Lateran. — Papst Honorius III. bestättigt die durch weiland Bischof S(iroslaw) von Breslau bewirkte Vertreibung der schwarzen Mönche (Benediktiner) aus dem Vincenzstifte (propter enormes excessus suos et bonorum ejusdem monasterii dilapidacionem) welche weiland der Cardinallegat P(eter v. Capua) bestättigt habe. Or. P.-A. Vincenzst. 14. [197]

April 2. 4. non. Apr. a. p. 2. Rom im Lateran. — Papst Honorius III. bestättigt in einem Schreiben an den Propst von Glogau P(etrus), den Archidiakon J(akob) und den Kanonikus A(rtmodus) von Breslau die Vertreibung der Benediktiner wie in 197 und bestimmt dieselben zu Kommissaren, um dafür zu sorgen, dass die Benediktiner, welche früher nach ihrer Vertreibung das Ordenskleid abgelegt hatten und trotz des Bannes des Legaten nicht wieder ins Kloster zurückkehren wollten, und erst jetzt nachdem sie erfahren, dass das Breslauer Stift wieder etwas emporgekommen sei, nach Wiederanlegung des Ordenskleides Ansprüche erhöben, die Prämonstratenser nicht ferner beunruhigten, sondern sich in ein andres Klöster ihres Ordens zurückzögen. Als Transsumt in der Urkunde von 1219 vergl. unt. No. 218. [198]

April 18. 14. Kal. Maji ind. 6. Breslau in der Johannis(Dom)kirche. — Bisch. Lorenz bestättigt die Besitzungen des Klosters Leubus und die demselben gemachten Schenkungen (mit Bisch. Walher (!) anfangend). Folgende Zehnten gehören zum Kloster von Wilkzin (Oderwilxen) cum toto circuitu in quo continetur porcio quedam que Brezni (Gross-Bresa) vocatur, wovon einst der Kanzler Egidius den Zehnten für die Kirche in Auras reklamirte und durch den Zehnten des dritten Theils von Gemelno (Gimmel bei Winzig nach Worbs lit. Beilage zu den Provinzialbl. 1823 S. 71) entschädigt wurde, Zlup (Schlaup), Gneomir oder Viazd (Oyas), Bogdanovo (Neuhof bei Striegau nach Worbs), Godcovo, villa Bartholomei que modo vocatur Sconivelt, welcher Zehnte vor der Pfründe des Breslauer Archidiakons Jakob gegen 6 Malter Zins in der deutschen Kolonie von Ohlau abgelöst wurde, unter welche Höhe das Kloster den Zins nie sinken lassen darf. Ein etwaiger Mehrbetrag des Zinses dagegen soll dem Breslauer Kapitel gehören nebst dem Antheile, welcher dem Kloster zufiel bei Aurum (Goldberg) durch den Willen Conrads Mönchs in Sychem (Sitichenbach) weiland Bischofs von Halberstadt, welcher Antheil von dem Bischofe, als er an dessen Tisch zurückgefallen war, dem Kapitel für Refektionen zugewiesen wurde. Dazu kam die Kirche des hl. Nikolaus in Stepin (vgl. Abhandlungen der vaterländ. Ges. 1866 S. 67), als Tausch für das bischöfl. Zehntrecht in dem Walde bei Aurum (Goldberg) nahe bei Zlup (Schlaup) circa Teutonicos von 200 Hufen, welche zu den 500 grossen Hufen gehörten (vergl. o. No. 93; zu verbessern hier bei Büsching 65, Z. 12 v. u. statt per dictam predictam) welchen Zehnten der Bischof auf die Bitte des gen. Conrad 1216 dem Kloster überliess. Ferner erhält das Kloster die Zehnten von Wolovo (Wohlau), Moyancici (Mondschütz), Grozanovo (Grossen), Devin (vergl. o. No. 166), Velavez (Gallowitz a. Lohe), villa Quatkonis (Alt-Läst); cujus portio quedam pertinebat ad magisterium Wrotizlaviense, hierfür und einen Antheil an Rogovo (Rogau bei Leubus) erhielt der Magister Egidius den Antheil des Klosters an Lassovici (Leschwitz); ferner hat das Kloster die Zehnten von Mazen (?), Jankovici (Jenkau), Janovici (Gr-Jänowitz) juxta Dunino (Dohnau), Krajevo et parvum Krajevo (Ober- und Nieder-Crayn), Polkovici (Polkau?) Helimee (Kolbnitz), Dobren (? vergl. o. 177 Dobrennici) Broehlevici (Brechelshof), Gueginiz (Kniegnitz) bei parvum Maluze (Malitsch), villa Cesconis (nicht Lesconis, wie Büsching hat), camerarii de Luzobok (vgl. Worbs 75), Preduchno (Brethen? nach Worbs Vermuthung 80), quod Gran habet, Oprovo (Opperau), Zlauno

bei Liegnitz (vergl. Worbs 141) quicunque araverit ubi modo aratura ducis est, decimam de Zkalica in villa Helmberti quam nos contulimus altari St. Katerine, sortem Ulriei Suevi de Leginiz et sortem Radomili (vergl. hierzu Büsching 96), Molovici (Maltsch), Sifridovici (Seifersdorf bei Guhrau), Wroblino (? Worbs 140) juxta Vin (Vinc Winzig Worbs 140) circa Zlup (Schlaup), villa Stanislai (Stenzelsdorf im Teschenschen? Worbs 123), die Zehnten von Jarozlaw zwischen Hotzenplotz und Stradune bis zur Oder, wo Bisch. Jaroslaw für die von Pforta ein Kloster zu bauen angefangen hatte, auf welches jedoch diese bei dem Tode des Bischofs zu Gunsten von Kloster Leubus verzichtet hatten (vergl. o. No. 76), ferner von dem Gute des Martin Zemeuiz Wroblino (Fröbeln). Zur Jakobskirche gehören die Zehnten von Glynane (Gleinau), Seukovici (Worbs 122), Zlaucovo bei Cozi. Zur Johanneskirche (in Städtel Leubus): Couare (Kunern bei Winzig), Borassici vel Panka quod idem est (Gross-Pantken), Mocidilniza (Mönch-Motschelnitz), Balek (Belkawe), Kzer (vergl. o. 77). Zur Peterskirche in Breslau: der Zehnte von Pozarisch (Poseritz) mit seinem Umkreis und der Antheil von Zoravino (vergl. o. 77), welchen Antheil Mycora der Peterskirche übergab, wozu der Bischof den Zehnten fügte, der zur Präbende des Vincenz gehörte, welcher durch den von Grobica (Grabhof bei Wohlau, Worbs 72) entschädigt wurde. Auch schenkte der Bischof den Zehnten von 12 Hufen in villa Tyslini (Deichslau) der Marienkirche in Uyazd (Oyas), als er diese weihte. Z. Herzog Heinrich und Heinrich s. Sohn. Viktor Dekan, Jakob Archidiak., Egid. Scholast., Egid. Can. und Kanzler, Alard Abt v. St. Vincenz, Witozlaw Abt v. St. Maria, Stephan Kastell. v. Bolozlavez (Bunzlau), Zobezlaw Kastell. v. Breslau, Predzlaw v. Glogau, Peter v. Liegnitz. Büsching 63. Unecht nach Zeitschrift V. 205 ff. Das Original P.-A. Leubus 21 stammt der Handschrift nach etwa aus der Mitte des XIII. Jahrh., die Schrift ist kaum zu unterscheiden von der des ältesten Leubuser Copialbuchs. Die Siegel des Bischofs und des Kapitels sind ungeschickte Nachbildungen aus sehr später Zeit. [199]

April 27. MCCVIIIX Oddak. r. a. VX 5. Kl. Maij — o. O. — **Wladislaw Heinrich**, Markgraf von Mähren, verleiht seinem Barone dem Herren Stephan das Dorf Bogdonave (Bohdanow) in Holachiz (im Troppauischen). Boczek C. d. Morav. II. 103, Erben I. 278. [200]

April 28. 4. Kal. Maji a. p. 2. — Rom bei St. Peter. — Papst **Honorius III.** fordert den Erzbischof von Gnesen auf, in seiner Kirchenprovinz gegen die Herzoge und Grossen, welche die Kirche und deren Diener beunruhigen, mit kanonischen Strafen einzuschreiten. Theiner monum. vet. Polon. I. 4. [201]

Mai 5. 3. non. Maji a p. 2. — Rom bei St. Peter. — Papst **Honorius III.** ermahnt alle Gläubigen in Polen und Pommern die Preussen, welche sich neuerdings zum Christenthum bekehrt haben, gegen Einfälle der Barbaren zu beschützen und verheisst dafür Indulgenzen wie bei einem Krenzzuge nach Jerusalem. Theiner I. 4. Hasselbach und Kosegarten cod. dipl. Pomeran. I. 266. [202]

Mai 6. 2. non. Maiji a. p. 2. — Rom bei St. Peter. — Papst **Honorius III.** fordert die Erzbischöfe nnd Bischöfe der Diözesen Mainz, Köln, Magdebnrg, Salzburg, Gnesen und Lund auf, in allen ihren Kirchen wenigstens einmal Almosen für den Bischof von Preussen sammeln zu lassen. Würdtwein nova subsidia dipl. III. 64. Cod. dipl. Pruss. I. 11. Theiner I. 4. [203]

Mai 9. 7. id. Maji p. a. 2. — Rom bei St. Peter. — Papst **Honorius** schickt an Herz. Heinrich die Bestättigung des zwischen diesem und dessen Oheim dem Herzog von Polen W(ladislaw Laskonogi) geschlossenen, durch die Bischöfe von Posen, (Röpell 423 nennt wohl irrthümlich statt dieses den Erzbischof von Gnesen), Breslau und Lebus vermittelten Friedens unter Einrückung (mit Weglassung des Schlusses) eines Briefes

von Wladislaw a. d. Papst. Hierin gelobt dieser Rückgabe aller Gefangenen seit dem colloquium in Zandowel (Sandewalde), will auch nach Vermögen die extranei verhindern, das Gebiet von Lebus des schles. Herzogs Land zu schädigen oder die Markgrafschaft Lausitz, so lange sie Herz. Heinrich inne hat. Zum Zeichen der Freundschaft habe ihm Herzog Heinrich das Schloss Lebus auf Lebenszeit eingeräumt, doch solle es nach seinem Tode wieder an Heinrich und dessen Erben fallen. Theiner I. 5. [204]

Mai 9. 7. id. Maji a. p. 2. Rom bei St. Peter. — Papst Honorius befiehlt dem Erzbischof von Gnesen und dessen Suffraganen, für die Ausführung des eben erwähnten Vertrages nach Kräften thätig zu sein. Theiner I. 6. [205]

Mai 12. 4. id. Maji a. p. 2. Rom bei St. Peter. — Papst Honorius III. ermächtigt den Bischof (Christian) von Preussen gegen die Kreuzfahrer aus Deutschland, Polen u. s. w., wenn dieselben ihres eigentlichen Zwecks vergessend, durch eigennützige und gewaltthätige Handlungen die Fortschritte des Christenthums hemmen, mit geistlichen Strafen einzuschreiten. Acta Borussica I. 25. Hasselbach c. d. Pomeran. I. 268. [206]

Mai 16. 17. Kal. Jan. a. p. 2. Rom bei St. Peter. — P. Honorius III. ermahnt alle Kreuzfahrer aus Deutschland, Böhmen, Mähren, Dänemark, Polen und Pommern, welche nach Preussen ziehn, mehr auf Bekehrung, als auf Unterjochung der Heiden bedacht zu sein. Der Bischof von Preussen sei ermächtigt, eventuell mit Kirchenstrafen einzuschreiten. C. dipl. Prussiae I. 8. Hasselbach C. d. Pomeran. I. 269. Theiner Mon. vet. Polon. I. 6. [207]

Mai 26. 7. Kal. Jun. a. p. 2. Rom bei St. Peter. — Papst Honorius trägt auf die Bitte Herzogs Heinrich von Schlesien den Aebten von Andrzejow und Wangoz (Wonchock) sowie dem Archidiakon von Breslau auf, den Wladislaw Odonicz zur Erfüllung seines Versprechens bezüglich der Rückgabe des Schlosses Kalisch an Herz. Heinrich von Schlesien anzuhalten und annullirt zugleich ein früher an den Scholastikus von Breslau, den Kanonikus Zlavosus von Krakau und den erwähnten Archidiak. von Breslau erlassenes Mandat in dieser Sache nur bis zur Citation vorzugehn. Theiner Mon. Polon. I. 7. Bei Röpell 423 Anm. 7 zum 24. Juni angef. [208]

Juni 15. 17. Kal. Jul. p. a. 2. Rom bei St. Peter. — Papst Honorius III. fordert die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln, Magdeburg, Salzburg, Gnesen, Bremen, Lund und deren Suffragane auf, das Kreuz gegen die Preussen zu predigen und Alle dahin zu weisen, welche unvermögend wären nach Jerusalem zu ziehen. Cod. dipl. Prussiae I. 12. Bei Raynald z. d. J. tom. XIII. No. 43, 44 unvollständig. [209]

Nach 1218 o. J. o. T. o. O. — Bischof Lorenz entscheidet einen Streit über den Zehnten von Lovcowici (Lobkowitz), welchen Kl. Leubus bis zur Hotzenplotz auf Grund der Schenkung des gesammten Gebietes zwischen den Flüssen H. u. Stradune (vergl. o. No. 76) zu haben behauptet, zu Gunsten des Klosters auf Grund seiner Bestättigung der Zehnten des Klosters (v. J. 1218, o. No. 199), und nachdem der Zehnte dieses Dorfes an den bischöflichen Tisch gekommen ist. Aeltestes Copialb. von Leubus f. 13. Schwerlich echt, vergl. Zeitschrift V. 211. [210]

1219 — Konstanzia, Tochter Heinrichs II. wird geboren. Knoblich Herz. Anna 15, ohne Quellenangabe.
— Breslau brennt zum grössten Theile ab. Aelteste Nachricht davon bei Cureus f. 273. Pol I. 50, zugleich mit einer Nachricht über ein Privilegium der Stadt Breslau aus d. J., welches vor der Einführung des deutschen Rechtes nicht denkbar wäre. Klose I. 335 erwähnt aus einer spätern Chronik auch noch eine Vertreibung der Juden aus Breslau in d. J., die ich für noch schlechter beglaubigt halten möchte, als den Brand selbst. Eine Judenverfolgung war so häufig die Folge einer grösseren Kalamität, dass spätere Chronisten eine solche auch wohl selbst supplirten. Pol hat die Judenverfolgung erst bei dem J. 1226.

o. T. o. O. — Bernhard von Rym, Erbvogt in Eulendorf, trägt auf Unterstützung der Abgebrannten in Eulenburg an. Angef. bei Bergemann Friedeberg am Queiss. S. 47. Ebenso unglaubwürdig wie der o. unter No. 43 angef. Urkundenauszug desselben Buches. [211]

März 22. — Ueber den Tod des Erzbischofs Heinrich von Gnesen siehe u. nach dem 26. Juni.

April 26. 6. Kal. Maji a. p. 3. Rom bei St. Peter. — P. Honorius III. schreibt dem Bisch. und dem Kapitel von Breslau, er habe erfahren, dass Herzog Heinrich von Schlesien in Berücksichtigung der Armuth des Augustinerklosters de novo Castro (Naumburg am Bober) demselben 120 Hufen eines Waldes zu geben beabsichtige, wofern Bischof und Kapitel gleichzeitig auf die Zehnten dieses Gebietes Verzicht leisteten. Hierzu hätte nun zwar die Mehrzahl sich bereit erklärt, Einige jedoch wiederstrebten hartnäckig, und der Papst bittet und ermahnt nun die Gesammtheit des Kapitels, das fromme Werk nicht länger zu hindern. Würdtwein subsid. dipl. XII. 146. Worbs neues Archiv II. 146 (mit der falschen Reduktion 27. April). [212]

Mai 11. 5. id. Maji p. a. 3. Rom bei St. Peter. — Papst Honorius III. entbindet den Erzbischof von Gnesen wegen schweren Siechthums von der Legation für Preussen. Cod. dipl. Prussiae I. 14. [213]

Mai 12. 4. id. Maji p. a. 3. Rom bei St. Peter. — Papst Honorius III. überträgt auf die Bitte der Nonnen von Trebnitz dem Abt von Leubus die Visitation jenes Klosters, welche der bisher dazu bestellte Abt von Pforta wegen der Entfernung und dazwischen liegender Kriegshändel nicht besorgen konnte. Aeltestes Copialb. v. Leubus f. 109b. [214]

Juni 26. Joh. et Pauli. Breslau. — Bischof Lorenz verleiht auf die Bitte des Erzbisch. Heinrich von Gnesen und des Abts Witoslaw vom Sandstifte der Martinskirche zu Gogolov (Goglau) decimas perpetuo possidendas circa Nemchi (Nimptsch) Cosko filius Milovani, Levenchno filius Gilonis, Domaslaus et Peterko ad vrtices (sic) insuper tenent Popozkonis reditus et Gilonis partem Covale, Ostrossovichi circa Pilaviam superius (Ober-Peilau). Z. Victor dec., Petrus prep., Laurencius custos, Pravota can. u. A. Heyne I. 239, Anm. 1 in fehlerhaftem Abdrucke, wie schon die Vergleichung mit dem hier aus dem ältesten Copialbuche des Sandstiftes No. 45 gegebenen Auszuge zeigen dürfte. Freilich bleibt auch hiernach der Zusammenhang der o. mitgetheilten Stelle unverständlich. [215]

Zwischen Ende Juni u. Anf. Oktob. — Erzbischof Heinrich von Gnesen stirbt. Das Jahr verbürgen die Urk. bei Theiner mon. vet. Pol. I. 10 und die ann. cap. Cracov. f. 595. Als Tag lässt sich nicht, wie Röpell (Anm. 37 zu der eben erwähnten Stelle) glaubt, die Aufzeichnung

des Kal. Cracov. (bei Łętowski IV. 65) zum 22. März festhalten, weil die eben angef. Urk. (No. 213 und 215) dem direkt widersprechen. Andrerseits lässt uns die Thatsache der Erwähnung des Todesfalles in einem päpstlichen Briefe vom 4. Nov. (in der angef. Urk. bei Theiner), wenn wir den Weg der Nachricht nach Rom und den des Briefes zurück in Betracht ziehen, als allerspätesten Termin den Anfang Oktober setzen.

Aug. 25. 8. Kal. Sept. Trebnitz in ipso die dedicacionis monasterii. — Die Bischöfe L(orenz) v. Breslau, P(aul) v. Posen, L(orenz) v. Lebus, B. v. Cujavien, C(onrad) weiland v. Halberstadt und C(hristian) v. Preussen zur Einweihung der Kirche der hl. Maria und des hl. Bartholomäus in Trebnitz vereinigt, verleihen für den Tag der Kirche u. für das Fest des hl. Barth. Ablass. Or. P.-A. Trebnitz 21. [216]

Okt. 18. Lucc. Vizlic (Wiślica). — . . . Abt v. Andreov (Andrzejow), V(yslaus) decanus (unter den Siegeln ist jedoch das des Dekan Peter v. Krakau), A(ndreas) archid., B(enedict) scolast. u. G(regorius) can. Cracovienses, N. prepos. Wislicensis u. D(ionisus) Mönch zu Bresk als erwählte Schiedsrichter zeigen den vom päpstlichen Stuhl deputirten Richtern P(etrus) Propst von Glogau, J(acob) Kantor und A(lbert) Kanon. von Breslau an, dass die Benediktiner, welche auf das Vincenzstift zu Breslau Ansprüche erhoben hatten, seit ihrer unter Bisch. Siroslaw erfolgten Vertreibung aus demselben ad instanciam Petri archiepiscopi patroni nun auf diese Ansprüche verzichtet haben zu Gunsten der Prämonstratenser, wofür diese ihnen den Ort St. Lorenz bei Kalisch mit dem Zehnten des Dorfes Domaborovo und 12 Mk. Silber zur Einrichtung jenes in Folge des Krieges und sonstigen Veränderungen etwas zerstörten Hauses gegeben haben. Z. Ivo Bischof von Krakau, Hugo Abt von Wancoz (Wonchock), Bertholf, Brictius, Mönche. Original P.-A. Vincenz 15. [217]

Nov. 21. 11. Kal. Dec. Breslau im Kapitel. — Artmodus Archipresbyter von Glogau und Kan. von Breslau in Vertretung Jakobs Kantors von Bresl., An . . Kanon. v. Bresl. in Vertretung Peters Propstes von Glogau und Albertus Saxo von Breslau urkunden unter Einrückung der beiden unter No. 198 und 217 angef. Urk., dass die Benediktiner durch ihren Bruder A . . auf jeden Anspruch gegen die Prämonstratenser verzichtet haben, und bestättigen den geschlossenen Vergleich. Z. Victor dec., Egid. canc., Godfrid, Egid. scol., Lazarus, Rudolphus, Albertus mag., Protasius, Franco canonici, die Vikare: Mathias, Henrichus, Petr. Zyrozlaus, Robert., Myrozl., Joh. calvus, Boguzl., Conr., Bernard., die sacerdotes: Jeronimus m. s. Br. Bogusa, Gozl., Joh. romanus, Prebosl., die scolares: Valter. ruphus, Nicol., Martinus, Petr. Pucica, Vincentius judeus, Roberthus. Or. P.-A. Vincenz 16. [218]

Dez. 2. 4. non. dec. a. p. 4. Viterbo. — Ueber die unter diesem Datum angegebene Urk. des ältesten Leubuser Copialbuchs p. 108 vergl. u. No. 223.

Dez. 25. die nativ. dom. 1220. Krakau vor dem Altar des hl. Florian. — Ivo Bisch. von Krakau bestättigt dem Kloster Mstow seine Zehnten und zugleich die Regel des hl. Augustin wie sie der Papst den Brüdern der Marienkirche zu Breslau gestattet hat, sub quorum dicta domus Msthoviensis cura fuisse a suae fundacionis exordio comprobatur. Z. Wyslaus dec., Andr. archid., Benedict. mag. et scholast., Laur. cant., Paczslav. cust., die Kanon.: Woyko, Joh., Doman., Steph., Joh. dec. Crusvycziens., Gregor. dec. St. Floriani, Vitus, Nic., Gozwinus und die bischöfl. Kapellane: Hieron., Steph., Gozyk, Sybrethkus, Jerandus et alii quam plurimi. Dlugosz lib. benefic. dioc. Cracov. III. (tom. IX. v. Dlugosz opera omnia ed. Przezdziecki) p. 159. [219]

Zwischen 1220 und 1233 — Bischof Lorenz gründet und dotirt die Kirche zu Czolnik (Zölling bei Freistadt). Angef. in einer Urkunde von 1295 (Zeitschr. V. 385). Die zeitliche Begrenzung nach Minsberg Gesch. von Glogau I. 99.

1220 o. T. (Krakau). — Markus, Palatin von Krakau bestättigt eine Einigung zwischen Nicol. dem Sohne des Polanin (dem Wohlthäter von Kl. Heinrichau) und dessen Bruder Johannes einer- und dem Grafen Budivoy andrerseits über das Erbgut Glevo (im Krakauischen), welches der Vater der Gebrüder Polanin von dem Grafen Vison (dem Sohne des Budivoy) gekauft hatte; diesen Kauf focht jetzt Budivoy an, weil er nicht dabei gewesen sei, doch nahm er nach längerem Streite die ihm von Nicolaus angebotene Abfindung, 10 Mk. reines Silber und 12 Ellen de bruneta (wollenes Zeug) an. (Das Gut Glevo kommt dann an Heinrichau). Z. der Palatin Marcus, Budivoy heres mit s. S. Stres und Vison, Redslav tribunus, Racibor S. des Albert, Doman S. des Dirsicraus, Andreas S. des Sulco, Martin Lucusovic, Borizlaw thesaurarius, Mychael S. des Petreco, Radevan S. des P . . . Bodepor, Boguslaw S. des Ramold, Peter villicus, Getco subcamerarius ducis, Peter Reucovic, Benec S. des Polonus und aus dem Domkapitel: Peter dec., mag. Benedict, Doman, Hermann custos, Troian, Gaudencius, Robert, Stephan, Sdislav, Martin, Alexander, Silvester, Lorenz, Heinrich, Blazeus, Jakob. Stenzel Gründungsbuch von Heinrichau S. 147 und dazu ebendas. S. 13 und 189. [220]

— Poloni a Pruzis occisi sunt et a Ruthenis furore gladii interfecti et a fossoribus auri mactati miserabiliter interierunt. Can. Pragens. Ann. M. G. Ss. IX. 170, vergl. dazu Röpell 430.

— Gertrud, Tochter Heinrichs II., wird geboren. Knoblich Herz. Anna S. 15, ohne Quellenangabe.

Januar 31. 2. Kal. Febr. a. p. 4. Viterbo. — Papst Honorius III. schreibt dem Abt von Leubus, er habe demselben auf die Bitte des Herzogs von Schlesien die cura und visitacio des Klosters Trebnitz, welche früher durch seinen Vorgänger I(nnocenz III.) dem Abt von Pforta verliehen worden sei, nun wegen seiner des Abtes Bemühungen um das Wohl jenes Klosters und auch wegen der Bitten der Schwestern übertragen. Büsching 69 u. die Anm. auf S. 70 dazu vergl. auch o. No. 214. [221]

März 13. Viterbo. — Papst Honorius III. zeigt der Aebtissin und den Schwestern von
8. id. Mart. a. p. 4. Trebuitz an, dass er ihre Bitte, unter die cura des Abts von Leubus zu kommen, erfüllt habe. Büsching 70. [222]

April 27. Viterbo. — Papst Honorius III. schreibt an den Abt von Cisterz (Citeaux) u.
5. Kal. Maji a. p. 4. dessen Mitäbte, dass er die Erpressung eines sogenannten Mortuariums durch die capellani (prout a parochianis suis decedentibus consueverunt accipere) von denen, welche in den Orden einzutreten wünschten, abgestellt wissen wolle. Büsching 71, nach dem Orig. P.-A. Leubus 25, während das älteste Leubuser Copialb. (p. 108) die Urkunde unter dem 2. Dez. anführt und noch hinzufügt, Johannes Bischof von Chios u. G . . Abt von Cisterz hätten diesen Brief den Klöstern des Ordens mitgetheilt. Weitere Privilegien desselben Papstes von demselben Tage bei Büsching 73, 75, 77, 78 (das letztere im Copialb. 107 wieder mit geändertem Datum und dem eben erwähnten Zusatz) sind als nur allgemein den Orden betreffend und ohne jeden Bezug auf Schlesien hier weggeblieben. [223]

Mai 13. — Papst Honorius III. trägt dem Bischof von Breslau und dem dasigen Abte des Sandstiftes auf, dafür zu sorgen, dass das Kapitel von Gnesen zur Wiederbesetzung des erledigten erzbischöfl. Stuhles, nachdem der vom Papste designirte Bischof Ivo v. Krakau abgelehnt habe, eine geeignete Wahl treffe, eventuell sollen die Deputirten selbst einen Bischof ernennen. Theiner mon. Pol. I. 11. [224]

Mai 26. o. O. — Bischof Lorenz verleiht auf Bitten des Leubuser Abtes G(ünther)
7. Kal. Jun. p. a. 14. [nicht B . ., wie Büsching hat], den Zehnten von Craiov (O.- u. N.-Crain), welcher zum Antheile der Lorenzkirche gehört hatte, nun der Marienkirche, indem er jene durch den Zehnten von der villa Dirsconis bei Liegnitz (Durschwitz nach Worbs a. a. O. 69) entschädigt. O. Z. Büsching 80. [225]

Mai 30. o. O. — Bischof Lorenz gestattet auf Bitten des Herz. Heinr. und der Nonnen in
3. Kal. Junii p. a. 14. Trebnitz mit Zustimmung des Kapitels dem Domherrn Thomas einige zu seiner Pfründe gehörige Zehnten, die im circuitus von Trebnitz liegen, nämlich von Lazi (Lahse) und Pirznice (Gr.-Perschnitz) im Austausch gegen die Zehnten von vier Klostergütern zu vergeben, nämlich von Zkzevo einem Dorfe der Herzogin bei Steinau und dem damit verbundenen Dambrova, und auf der andern Seite der Oder Thominici, villa domine, und Karhovici bei Hrelou. O. Z. Orig. P.-A. Trebnitz 23 und dazu Zeitschr. VI. 155, wo jedoch in den ersten Zeilen des letzten Absatzes ein Schreibfehler zu verbessern ist, der sich allerdings aus dem Sinne von selbst ergiebt, es soll heissen: „1223 Kal. Jun. statt 1220 III. Kal. Jun." [226]

im August. Olmütz. — Robert, Bischof von Olmütz, verleiht dem Kloster Wellehrad unter verschiedenen Zehnten auch den von Styboricz cum suis pertinenciis in Opaviensi provincia constitutis (Stieberwitz im Troppauischen). Cod. dipl. Morav. II. 115, Erben I. 293. [227]

Aug. 19. Rom apud urbem veterem. — Papst Honorius III. bestättigt der Kirche des hl.
14. Kal. Sept. p. a. 5. Grabes alle ihre Freiheiten und Besitzungen, darunter auch die Kirchen in Polen. Nakielski Miechovia 136. [228]

Sept. 8. Schweidnitz. — Bischof Lorenz weiht die von den Brüdern Stephan, Andreas
6. id. Sept. und Franz von Würben gestiftete Liebfrauenkirche zu Schweidnitz und führt Franziskanermönche daselbst ein. Curaeus 61. Schickfuss IV. c. 11. Naso 78, vergl. dazu die Ausführung in den reg. episc. Vratisl. p. 20.

Octob. 5. Viterbo. — Papst Honorius III. schreibt dem Domkapitel von Gnesen, dass
3. non. Oct. p. a. 5. er, nachdem dasselbe die ihm durch den Bischof von Breslau und den Abt vom Sandstifte binnen 40 Tagen aufgegebene Wahl eines neuen Erzbischofs (vgl. o. 224) vollzogen, den gewählten Propst Vincenz, mit welchem sich die Delegirten ebenso wie die Bisch. von Krakau und Posen einverstanden erklärt hätten, bestättige. Theiner mon. Pol. I. 11. [229]

Octob. 22. in choro Wratslaviensi. — Der Dechant Victor und das Kapitel bestättigen
11. Kal. Nov. den unter Zustimmung des Bischof Lorenz zur Zeit des weiland Dekan Beniens gemachten Zehntentausch zwischen dem Sandstifte zu Breslau und dem Kanonikus Boguzlav, betreffend den zur Pfründe des letzteren gehörigen Zehnten von Tyneia (Kl.-Tinz), im Austausch gegen die Zehnten von Maslec (Masselwitz) und Raudino (Ransern) vergl. o. No. 148. Da nämlich Abt Vitozlaw wegen der Gültigkeit jenes Vertrages unsicher gewesen sei pro eo quod dictum fuit, prefatum B. canonicum non fuisse bene prepositum domui sue ac per hoc suum non valuisse consensum, und auch weil einige Kanoniker von der Urkunde Nichts zu wissen behaupteten, habe er eine Bestättigung jenes Abkommens bei Radulph, dem gegenwärtigen Inhaber jener Pfründe, und ebenso bei dem Bischof und Kapitel nachgesucht, und nachdem nun das Sandstift seinen Antheil an Smarchov, wovon es den Zehnten früher denen von Masselwitz und Ransern bei jenem Tausche zugefügt, der Domkirche geschenkt, erfolgt hier nun die gewünschte Bestättigung. Z. Victor dec., Jan archid., Egid. scol., Laur. cust., Egid. canc. et a. m. Heyne I. 160 Anm. in einem bis auf unbedeutende Einzelheiten genauen Abdruck wahrscheinlich aus einer im Domarchive befindlichen Ausfertigung, wenigstens hat das auf dem Prov.-Arch. (Sandstift 2) befindl. Orig. nicht, wie Heyne sagt, beide Siegel verloren, sondern es ist nur das eine durch Zerbröckelung unkenntlich geworden, während das andere, das des Sandstiftes (das älteste dieses Klosters) gut erhalten ist. [230]

Dez. 31. Rom im Lateran meldet dem Erzbischof von Gnesen sowie allen Aebten, Prioren
2. Kl. Jan. a. p. 5. und Prälaten seiner Diöcese die Absendung seines Legaten Gregor de Crescentio Kardinallegaten von St. Theodor. Theiner mon. Pol. I. 11. Erben I. 296. Cod. dipl. Sax. regiae II. I, 84. [231]

1221 Nemchi (Nimptsch). — H(enricus) d. g. dux Zlesie übergiebt dem Menoldus
o. T. das Dorf Budsow (Bauze) im Umfange von 50 Hufen zur Aussetzung gegen Ge-

währung der 6. Hufe, (locare dedimus pro sexto manso) welche frei von allem Zins und Zehnten sein soll, auch soll der etwa auf den 50 Hufen befindliche Wald zu dem Dorfe gehören. Ferner soll die Mühle und die Schenke sammt der erwähnten 6. Hufe dem Menold erblich gehören. Das Dorf soll 14 Freijahre geniessen pro juvamine quod Hollunge (Erholung, Zinsfreiheit) dicitur, auch zu demselben Rechte stehen wie die Dörfer um Salzborn (Salzbrunn). O. Z. Stenzel Gründungsbuch von Heinrichau S. 47. [232]

o. T. o. O. — Heinrich d. g. Herzog von Schlesien ertheilt auf Bitten des Abtes Witoslaw vom Sandstifte und dessen Brüdern deren hospites in Budisschow (Baudis) und Cridlina (Gross- und Klein-Kreidel) deutsches Recht und Freiheit von den „ingracie" als povoz prevod zlad und den „soluciones" als strosa podvorove swetopetre (Peterspfennig!) denen die Polen gewohnheitsmässig unterworfen zu sein pflegen. Doch soll jede Hufe, die dem Abte zinst, dem Herzog entrichten 2 Mass (1 Weizen, 1 Hafer) bei dem Burgbau werden sie im Nothfalle (pro magna necessitate) helfen, auch zum Heereszuge kommen wie andere Deutsche. Causas capitales (in No. 234 ut sunt homicidium et plage gladiorum et cultellorum que mortem minari videbantur) wird der Herzog selbst oder durch einen seiner Barone entscheiden (in No. 234 jure tamen Thewtonicali). Bei Streitigkeiten zwischen einem Bewohner der zwei Dörfer und dem Angehörigen eines andern Dorfes richtet der Herzog oder der Kastellan von Liegnitz (in No. 234 coram castellano in cujus castellatura fuerint, doch jeder nach seinem Rechte). Appellationen gehen von dem Schultheissen an den Herzog. O. Z. P.-A. Cop. auth. des Sandst. No. 81. [233]

o. T. o. O. — Heinrich d. g. Herzog von Schlesien ertheilt auf Bitten des Abtes Witoslaw vom Sondstifte und dessen Brüdern deren hospites in den drei Dörfern, welche Cridlina (Gr.- u. Kl.-Kreidel) heissen, in Budissaw (Baudis), Tinczia (Kl.-Tinz), Olesnicz (Kl.-Oels), Sobotha (Zobten), den zwei Dörfern Wiri (Gross- u. Klein-Wierau), Sivridaw (Seiferdau) und in dem kleinen Dorfe unter Gorcka (Gorkau) deutsches Recht und Freiheit von den bei den Polen üblichen „angarie" als povoz prevod zlad preseca und den „soluciones" als stroza podvorove und Aehnliches. Das Weitere wie in No. 233 mit den dort angeführten Aenderungen. In den genannten Dörfern caput non solvent eo more quo Poloni solvere consweverunt, sie sollen auch nicht wegen eines auf ihrem Grunde gefundenen Ermordeten in Anspruch genommen werden, wenn nicht der Thäter einer der ihrigen ist. Von allen Rechtssachen soll der Abt den dritten Theil haben. Kein herzoglicher Vogt soll in jenen Dörfern im Namen des Herzogs sich ein Recht anmassen. O. Z. Tzschoppe und Stenzel 279. [234]

— Grosse Ueberschwemmung in ganz Polen und den Nachbarländern, die während dreier Jahre sich wiederholen. Ann. crac. compil. 595, Dlugosz col. 626, Pol. I. 50.

— Heinrich III. wird geboren, Sommersberg auf tab. geneal. I. Nro. 24 ohne Quellenangabe. Die seitdem oft wiederholte Nachricht wird, wie schon Stenzel (Gründuugsb. v. Heinrichau, S. 35 Anm.) bemerkt hat, dadurch widerlegt, dass Heinrich nach seiner eigenen Erklärung im Jahre 1241 noch unmündig war. Tzschoppe und Stenzel 365.

Das Dominikanerkloster zum heil. Kreuz in Frankenstein gegründet, Zimmermann IV. 131 unter Berufung auf den (mir sonst unbekannten) jüngeren Reisner, sowie auf Henel (letzteres, soviel aus der Silesiogr. c. VII. p. 101 und 107 zu ersehen ist, mit Unrecht). Eine Handschrift des 17. Jahrhunderts, die aus diesem Kloster selbst stammt, Notata couventus S. Crucis etc. (P.-A. D. 158, f. 1) erklärt diese Angabe für unrichtig unter Hinweis auf die Thatsache, dass der Orden erst seit 1222 in Polen und Böhmen bestanden habe, vergl. ann. cap. Crac. f. 595. Vergl. dagegen Luchs in der Zeitschrift II. 212.

Jutta v. Liebenthal gründet auf ihrem Besitzthum ein Kloster der Benediktinerinnen. Naso 242; wird von Görlich (Geschichte von Liebenthal, S. 5 ff.) mit gewichtigen Gründen zurückgewiesen.

Ueber die Urkunden v. d. J., auf welche sich Zimmermann X. 365 zum Zeugniss dafür, dass das Dorf Schweinitz (Kr. Grünberg) damals schon bestanden, beruft, ist nichts Weiteres bekannt, und die Aufführung bei Wolff, Geschichte von Grünberg 171, lässt ihre Existenz überhaupt als zweifelhaft erscheinen.

Januar 9. (5. id. Jan. p. a. 5.) Rom im Lateran. — Papst Honorius III. entbietet dem Propst und Kapitel de novo Castro (Naumburg am Bober) seinen Gruss und nimmt sie und ihre Besitzungen in den Schutz des heil. Petrus. Worbs neues Archiv für die Geschichte Schlesiens II. 149. [235]

Januar 11. (3. id. Jan. p. a. 5.) Rom im Lateran. — Papst Honorius III. schreibt dem Cisterzienserabte zu Leubus, die Nonnen von Trebnitz hätten geklagt, dass der Abt, dem doch der Papst in spiritualibus et temporalibus die Fürsorge für dieses Kloster übertragen, sich lässig zeige, den Conversen, welche in das Kloster eintreten wollten, das Ordenskleid zu verschaffen, er möge hinfort eifriger seine Pflicht erfüllen. Büsching, Leubuser Urk. S. 81. [236]

Januar 13. (id. Jan. p. a. 5.) Rom im Lateran. — Papst Honorius III. bestätigt in der Streitsache zwischen dem Abte von St. Vincenz in Breslau einer-, und einigen Mönchen des Benediktinerordens sowie deren Gönnern in der Gnesener und Krakauer Diöcese andererseits, über welche Sache eine Zeit lang vor dem Propste von Glogau und dessen Mitrichtern auf Grund päpstlicher Delegation gestritten worden, den Spruch der von den Parteien erwählten Schiedsrichter, des Abts von Andrzejow und seiner Kollegen. Theiner mon. vet. Polon. I. 12. [237]

Jan. 19. (14. Kal. Febr. p. a. 5.) Rom im Lateran. — Papst Honorius III. bestätigt, dass Bischof Lorenz von Breslau dem Propst und Kapitel zu Naumburg am Bober vom Augustinerorden die Zehnten von 120 Hufen Wald, welchen Wald Herzog Heinrich dem neugegründeten Stift im Einverständnisse mit dem grösseren und verständigeren (saniorія) Theile des Kapitels geschenkt hat, auch für den Fall, dass dieses Stück Land urbar gemacht werden sollte. Worbs neues Archiv II. 150. [238]

Febr. 1. Breslau. — Gregorius de Crescencia S. Theodori diac. cardinalis apostol.
Kal. Febr. Legat, verleiht der Kirche des Sandstiftes 40 Tage Ablass zum Feste von Mariä Reinigung. Prov.-Archiv. Repert. Heliae f. 827. Die in der Urkunde fehlende Jahreszahl ist nach einer (nicht für untrüglich zu erachtenden) Combination zugesetzt, vgl. o. Nro. 231 und Mon. Germ. XIX. f. 596 nebst Röpell's Anm. 42. [239]

April 17. Rom im Lateran. — Papst Honorius III. trägt dem Bischof von Breslau sowie
15. Kal. Maji. dem Propste von Glogau und dem Dechanten von Lenczyc (? dec. Lucitiensis
p. a. 5. in der darauf folgenden Urkunde Licitiensis) der Breslauer und Gnesener Diöcese auf, den Herzog L(adislaw) von Polen von seinem Gelübde eines Kreuzzugs zu dispensiren und ihn dafür zur Unterstützung des Bischofs von Preussen zu verpflichten. Theiner Mon. Polon. I. 12. [240]

Juli 2. in monte Scac (möglicher Weise Staats an der österreichisch-böhmischen Grenze,
6. non Jul. vgl. Palacky, Geschichte Böhmens II. 1, 87). — Bischof Lorenz von Breslau
ind. 9. u. a. Zeugen bei der Bestätigung der Rechte der Prager Kirche durch König Otakar. Goldast commentar. append. Nro. 36, Erben reg. I. 300 Boczek cod. dipl. Morav. II. 123. [241]

Nov. 22. — Herzog Kasimir von Oppeln umgeht mit seinen Baronen das vom Grafen
10. Kal. Dec. Stognew dem Abt G(ünther) von Leubus in Gegenwart der bischöfl. Kapell. Sebastian Kanzler, Mart. Scemnizc, Eustach, Manicus, und der Edlen: Jaczko, Nazzlaus, Woytech, Grimizlaus, Stephan u. A. geschenkte Erbe Gossintin (Kostenthal, so erklärt es eine handschriftliche Bemerkung Stenzel's, Heyne hält es für Kosemitz, vergl. Register zu Band I.) Anführung einer allerdings interpolirten Urkunde vergl. u. Nro. 302, bei Büsching 92. Im Zusammenhange mit dieser Anführung stehen noch folgende nicht datirte Urkunden:

o. J. o. T. o. O. — Derselbe urkundet, dass Graf Stognew gezwungen von seinem Vetter Dirsicraus einen Eid abzulegen bezüglich eines Erbgutes, genannt Macowe, in seiner (des Herzogs) und dessen Barone Gegenwart für sich, seine Söhne und Blutsverwandten auf alle seine Erbgüter verzichtete unter der Erklärung, er und die Seinigen sollten (debere) seine Erbgüter entbehren wegen des ihm zugeschobenen Eides, er habe Alles Gott geschenkt und das, was er in Schlesien besessen, dem Kloster Leubus zugeeignet. Dasselbe sagt Nicolaus, herzoglicher Untertruchsess, aus, qui fuit veridicus ad juramentum. Abgedruckt Zeitschrift für schlesische Geschichte VIII. 55. [242]

o. J. o. T. o. O. — Lorenz, Bischof von Lebus, legt auf die Bitten des Abts von Leubus vor den Herzogen Schlesiens und deren Baronen zugleich mit dem Grafen Immeram Zeugniss ab über die Verleihung der Güter Bognowe und halb Wrocina an Kloster Leubus, welche Stognev, Kastellan von Ratibor, in Trebnitz in der Barthol.-Kirche gemacht hatte. Zugleich bezeugen auch die Mutter und Gemahlin des St. die wirkliche Verleihung der Güter. Aelt. Copialb. v. Leubus f. 18. [243]

o. J. o. T. o. O. — Graf Werner bezeugt den Mönchen von Leubus 1) dass ihnen das Dorf Bogunove seines verstorbenen Brudera Stognev nach Erbrechte gehöre, indem dieser Letztere es ihnen in seiner Gegenwart verliehen, so dass dasselbe nach dem Tode von St.'s Gemahlin, falls dieselbe nicht wieder heirathe, ganz an das Kloster falle, 2) dass besagter St. durch seinen Bruder (in 243 Vetter, vergl. cod. dipl. Siles. VI. 113, Anm. 1) Dirsicraus zur Ableistung eines Eides über das Gut Macowe gezwungen, den dieser ihm durchaus nicht erlassen wollte, in seiner (des Ausstellers) Gegenwart, der damals Palatin des Herzogs K(asimir von Oppeln) war, erklärt habe, D., dessen Söhne und Verwandte sollten nie Etwas von seinem Erbe haben, sondern allein Gott sein Erbe sein. [245]

Nov. 28. Breslau. — Bischof Lorenz von Breslau verleiht dem heil. Geiststift zu Bres-
4. Kal. Dec. lau die Zehnten von einigen Dörfern Lovetice (Lobetinz), Kerchewice (Kertschütz), Licewice (Onerkwitz), Bojez und Petrez, bei welchen Zehnten auch der Scholastikus Egidius auf seine Ansprüche verzichtet hat, ebenso wie auch Witoslaw, Abt des Sandstiftes, unter Zustimmung seines Kapitels bezüglich der Zehnten der sanctuarii seines Klosters. Ferner verleiht der Bischof dem Hospitale von dem bischöflichen Tische den Zehnten von dem Dorfe des Heinrich Momoc und von dem Dorfe Kozka, welches Bozechna, Schwester des Martin, des Sohnes des Semena, dem Hospital verliehen, sowie ein Mass Getreide (cribrum) von jedem Morgen seiner um Goldberg und in Ohlau gelegenen Güter, wie dies von den Schiedsrichtern in dem Zehntenstreite zwischen Herzog Heinrich und dem Bischofe festgesetzt war. O. Z. Copialbuch des heil. Geist-Hospitals. Agf. bei Morgenbesser, Geschichte des Hospitals zum heil. Geist S. 2. [246]

1222 o. T. o. O. — Heinrich, Herzog von Schlesien, verleiht dem deutschen Orden (fratribus de domo theutonicorum S. Maria transmarinis) das Dorf Lasusici (Heyne sucht es bei Krossen, doch möchte man im Hinblick auf eine Urkunde von 1233, Juni 19, wo der Kapellan von Namslau über jenes Dorf ebenso wie über Paulsdorf bei Namslau gewisse Rechte erhält, eher an die Umgegend der letzteren Stadt denken) more terre mee circuitam et signatam. Z. Bischof Lorenz, Propst Otto, dessen Bruder Theopald, ferner Graf Boleslaw, Imram, Albert Richter, Conrad, Burggraf von Krossen, mag. Theslin, Conrad. Orig. Dom-Arch. KK. 25. Abdruck bei Heyne I. 288 Anm. 1 aus dem Copialb. des Domk. dem lib. nig. [247]

o. T. bei Troppau. — Heinrich, auch Wladizlaw genannt, Markgraf von Mähren, schenkt mit Zustimmung seines Bruders, des Königs Odachar von Böhmen und dessen Sohnes dem Prokurator seiner Gemahlin, Wernhard, ein Dorf in Schlesien (in terminis Polonie), nämlich Wernhartici (Wernersdorf bei Leobschütz). Z. Vitgo, Burggr. v. Grätz. Boczek cod. dipl. Morav. II. 121, Erben I. 304. [248]

o. T. Kosel. — Kazimir, Herzog von Oppeln, gestattet dem ehrwürdigen Vater und lieben Freunde Bischof Lorenz auf dem bischöflichen Gebiete in Ujest deutsche oder andere hospites nach deutschem Rechte oder sonst anzusiedeln, gewährt ihm auch mit den Fischereien und Mühlen jede Art von Ertrag, der sich hier auf dem Territorium und in den Gewässern herausstellen könnte, unter alleiniger Reservirung der Biber. Auf dem ganzen Gebiet soll der Bischof die volle Jurisdiktion haben, excepta duntaxat moneta. Zur Landesvertheidigung dienen die Einwohner unter der herzoglichen Fahne, bei einer auswärtigen Expedition brauchen sie nur drei Geharnischte (bene loricatos) zur Besatzung einer Burg zu stellen, doch sollen diese Verpflichtungen überhaupt erst nach fünf Jahren in Kraft treten. Z. Graf Wernher, Palatin, Andreas von Beuthen, Nachazlaw von Kosel, Zdoygnev von Ratibor (vergl. o. 242, 43), Jakob von Tost, Kastellane, Stephan, Untertruchsess, Stephan, Bannerträger, Andreas, Jägermeister, Gozlaus, Unterkämmerer, Nikolaus, Untertruchsess, Lorenz, Unterschenk u. v. A. Tzschoppe und Stenzel 281. [249]

Oppeln. — Herzog Kasimir macht einen Zusatz zu vorstehender Urkunde, durch welchen er die Geldbussen bei Verbrechen, im Ujester Gebiet begangen, gleichviel von Polen oder Deutschen, für sich reservirt, unbeschadet des dritten Pfennigs des Richters. Z. Sebast., canc., Zbroslaw, Kast. v. Oppeln, Raslaus, Richter, Graf Andreas, domicelli, Joh., Tribun, Gregor. Ebendas. [250]

o. T. o. O. — Heinrich, Herzog von Schlesien, verleiht dem Kloster Leubus Freiheiten in Bezug auf die Einfuhr von Häringen und Salz in wörtlicher Wiederholung der zweiten Hälfte der Urkunde von 1211; vergl. o. Nro. 142 (wo jedoch hinter Guben der Druckfehler Leubus in Lebus zu verbessern ist), nur dass hier nicht von dem magister curiae, sondern von einem mag. grangie die Rede ist. Büsching S. 82. [251]

o. T. o. O. — Jaroslaw und Bozdech, Söhne des Gorislaw, Peter, Sohn des Dethlev, Budiwoy, Sohn des Vincemer, verleihen das Patronat der Marienkirche in der Burg Bitom (Beuthen a/O.) nebst allem Zubehör, nämlich dem Dorfe Clobusco (Klopschen) und einem Ackerloose bei Breg (Dorf Brieg bei Glogau) dem Kloster des heil. Barthol. de novo castro (Naumburg a/B.). Z. Herzog Heinrich mit seinem Sohne Heinrich, Stephan von Bunzlau, Prezlaw von Glogau, Stephan von Beuthen, Kastellane, Albert, Richter. Mit dem S. des Bischofs Lorenz. P.-A. Faksimile des Originals in der Senitzischen Sammlung. Abschrift in dem Copialbuche von Sagan D. 289 f. 52. In Erwägung, dass hier ausdrücklich die Gegenwart des Herzog Heinrich's erwähnt wird und die uns noch erhaltene Bestätigung desselben (vgl. u. 374) zwar gleichfalls vom J. 1222 datirt, doch wie aus dem Titel: „Herzog von Krakau" zu ersehen in spätere Zeit und zwar wahrscheinlich in's J. 1232 zu setzen ist, bleibt es zweifelhaft, ob nicht auch die vorliegende Urkunde

in dies letztere Jahr gehört. Aus den Namen der Zeugen lässt sich die Sache nicht entscheiden. [252]

o. T. o. O. — Radoslaw, Archidiakon von Olmütz, verleiht dem Kloster Welehrad verschiedene Besitzungen, darunter auch solche in Troppau, nämlich drei Mühlen, einen Garten und einige Hufen Landes. Das Jahr ist nur auswärts auf die Urkunde geschrieben und es ist nicht ersichtlich, aus welchem Jahrhundert die schreibende Hand stammte. Boczek cod. dipl. Morav. II. 139. [253]

o. T. o. O. — Budiwoy, Kastellan von Glatz, ist Z. in der Urkunde Königs Premislaus über die Rechte der Supane in der Znaimer Provinz. Boczek cod. dipl. Morav. II. 140, Erben I. 304. Ebenso in einer zweiten Urkunde des Königs Otakar bei Erben I. 307. Auch in einer dritten Urkunde des Königs Primilz (sic) für das Stift auf dem Wischehrad, datirt von Prag bei Erben I. 303 Nro. 652, ist der unter den Zeugen genannte Budiboio eben jener Kastellan von Glatz, sowie der darauf folgende Beneso der castellanus Budissinensis, doch ist die Urkunde von zweifelhafter Echtheit.

o. T. o. O. — Zegotha, Kastellan von Krakau, gründet mit Zustimmung seiner S. Otto und Zaklicza ein Hospital zum heil. Geist in Sendomir. Mitsiegler Herzog Boleslaw von Oppeln capitaneatum Cracoviensem tenens und Johann, Bischof von Krakau. Dlugosz lib. beneficiorum III. 51. Die Urkunde kann nicht in dies Jahr gehören, wo es weder einen Herzog Boleslaw von Oppeln, noch einen Bischof Johann von Krakau, noch einen Kastellan Zegotha von Krakau (der damalige Kastellan von Krakau hiess nach Nro. 258 Pakoslaw) gegeben hat. Vermuthlich ist irrthümlich ein C für ein X gelesen und es soll heissen 1312, wo nach der Angabe der ann. cap. Cracov. a. a. O. f. 605 die Theilnahme Boleslaw's von Oppeln erklärlich wird, wo ferner Joh. Muskata Bischof von Krakau ist und auch der Kastellan Zegotha von Krakau, den ich zuletzt in Röpell's 14. Beilage aus Nakielsky p. 214 zum Jahre 1280 erwähnt finde, noch recht wohl im Amte sein konnte. [254]

— Boguslaus v. Brauchitsch eques auratus (!), Stifter der Kirche zu Brauchitschdorf, stirbt, wie sein Grabstein auf dem dasigen Schlosse, von welchem Hensel, protest. Kirchengeschichte 476 berichtet, angiebt; die Nachricht wird mit Recht schon von Zimmermann VIII. 225 Anm. 1 angezweifelt.

Januar 25. 8. Kal. Febr. in Kihowe (Gaya). — Heinrich Wladislaw, Markgraf von Mähren, urkundet die Schenkung zweier Hufen bei Troppau, welche Ekkard von Troppau von Otto von Ratibor und Ekkard gekauft und dem Markgrafen überlassen hatte, an das Kloster von Welehrad, worauf der Abt diese Hufen dem erwähnten Ekkard, dessen Sohn Jacob und dessen Nachkommen erblich für einen Jahreszins von 1 Vierdung Goldes überlässt. Falls dieselben ohne legitime Erben aussterben, fallen die Hufen an die Kirche zurück. Boczek c. dipl. Morav. II. 128, Erben I. 301. [255]

April 25. St. Markus-Tag. Alt-Heinrichau. — Nikolaus, Domherr von Breslau und Notar des Herzogs, der aus dem Krakauischen hier eingewandert und zu hohen Ehren gekommen war, auch (nach Stenzel's Deutung — Gründungsbuch von Heinrichau S. 8, Anm. 16 —)

von dem Herzog ausgedehnten Grundbesitz zum Niessbrauch auf Lebenszeit gleichsam als Besoldung empfangen hatte, ladet für den erwähnten Tag zu einem feierlichen Gastmahle ein die Bischöfe Lorenz v. Breslau, Paul v. Posen und Lorenz von Lebus, sowie Herzog Heinrich I. nebst dessen Sohne Heinrich und zahlreiche Adlige. Hier bitten nun auf Nikolaus' Wunsch die drei Bischöfe den Herzog, zu gestatten, dass Nikolaus hier ein Kloster der grauen Mönche errichten dürfe, und obwohl Heinrich eigentlich sich hier eine neue Hofstatt zu gründen beabsichtigt hatte, gab er doch seine Zustimmung zur Gründung eines Cisterzienserklosters in Heinrichau, empfing zu diesem Zwecke die Güter des Nikolaus zurück und empfahl seinem Sohne Heinrich die Ausführung des Werkes. Stenzel, Gründungsbuch von Heinrichau p. 2—7 und 143. Das Datum beruht nur auf einer unsicheren Anführung Pfitzner's, Geschichte von Heinrichau S. 29, der sich auf die Nomenclatura abbatum etc. des H. Hübner, ein Werk des 18. Jahrhunderts, stützt.

Mai 19. 14 Kal. Junii. a. p. 6. Alatri. — Papst Honorius III. bestätigt den Vergleich zwischen den Aebten zu St. Vincenz und vom Sande zu Breslau in einer vor dem Propst von Glogau und anderen apostolischen delegirten Richtern schwebenden Streitsache über die Lorenzkirche zu Kalisch. Pr.-A. Vincenzst. 18. [256]

Mai 19. 14. Kal. Junii. a. p. 6. Alatri. — Papst Honorius III. bestätigt den Schiedsspruch des Abts von Andrzejow zwischen dem Abt von St. Vincenz und den Benediktinern in vollkommenster Uebereinstimmung mit Nro. 237, vergl. o. P.-A. Vincenzst. 19. [257]

Mai 28. 5. Kal. Junii. — Die Anführung eines der älteren Bischofskataloge (D in Stenzel Ss. I. 160) über die angebliche Einführung der Cisterzienser in Heinrichau an diesem Tage wird widerlegt, ebensowohl durch das oben zum 25. April Mitgetheilte, als durch die Anführung des Gründungsbuches selbst, p. 9. Es ist entweder die Zeit der Einführung mit der der ersten Stiftung verwechselt oder einfach in der Zahl die V. aus Versehen weggeblieben. Vergl. unten zum Jahre 1227.

Mai 30. — An der Stelle, wo jetzt der Ring der Stadt Grünberg steht, wird eine Meierei etc. angelegt. Von Wolff, Gesch. Grünbergs S. 11 als glaubhafte Sage bezeichnet, als deren Quelle er die handschriftliche Chronik des Grünberger Pastors Joh. Nippe (1624—51), fortgesetzt von Pastor Schirmer, anzuführen scheint. Dieselbe Nachricht theilt unter dem 5. Oktober 1789 der Grünberger Raths-Senior Joh. Los v. Climasiewsky in einem Briefe an den bekannten Zimmermann mit (als alte geschriebene Nachricht, die ein hiesiger Bürger besessen, die aber bei seinen Erben verloren gegangen) und dieser druckt sie dann in seinen Beiträgen X. 315 fast genau nach den Worten Cl.'s, setzt jedoch merkwürdiger Weise anstatt 1222 1321 und anstatt 30. Mai 31. Mai, und schafft so ein neues Gründungsjahr, welches doch wohl nur auf einem Versehen beruht. Unglaubwürdig ist indessen auch die ältere Angabe.

Aug. 5. nonis Augusti. Lowicz. — Konrad, Herzog von Masowien und Kujawien, übergiebt dem ersten preussischen Bischofe Christian dafür, dass derselbe dem Herzog H(einrich) von Schlesien, sowie den Bischöfen L(orenz) von Breslau und L(orenz) von Lebus, die als Kreuzfahrer nach Preussen gekommen, sammt ihren Baronen unter Zustimmung des Bischofs Gethko von Plock gestattet, das von den Preussen zerstörte Schloss Kulm wieder aufzubauen, einen Theil des Kulmer Landes. — Der jedesmalige Besitzer des Kulmer Landes hat dem Bischof von Preussen die

decima temporalium zu entrichten, mit Ausnahme des Herzogs Heinrich, dem es vorbehalten bleibt, darüber einen besonderen Vertrag mit dem Bischof zu schliessen. Unter den Zeugen der Herzog Heinrich sowie die zwei erwähnten Bischöfe, Dyrsco, Palatin von Breslau und die Kastellane Sobislaw von Breslau und Stephan von Bunzlau. Leibnitz cod. jur. gent. dipl. prodrom. p. 6. Acta Boruss. I. 65, Lünig spicileg. eccles. c. 3. p. 5. Dumont corps diplom. I. 1, 162, Müller's Reichstags-Theater unter König Friedrich V. S. 440. Dreger cod. Pomeran. 107. Dogiel cod. dipl. Polon. IV. p. 2. Lengnich poln. Bibl. St. IV. Watterich Ordensstaat 233, vgl. 27—31 und 191. Vgl. dazu unten z. J. 1228 in dem klein Gedruckten. [258]

1223 o T. p. a. 15. Breslau in coro S. Johannis bapt. — Lorenz, Bischof von Breslau, bestätigt auf die Bitten des Abts Vitoslaw vom Sandstift zu Breslau und seines Convents, sowie mit Zustimmung des Kapitels die von seinen Vorgängern jenem Stifte verliehenen Zehnten und Freiheiten, d. h. die Zehnten in dem Gehöfte Gorka (Gorkau), que adjacet monti qui dicitur Sylencii (Zobtenberg) und in den jenem Hofe benachbarten Dörfern Sobota (Zobten), Stregomene (Striegelmühl), Viri (Wierau), Syvridou (Seiferdau), Cescovice (zu dem späteren Kaltenbrunn gehörig), Bela (Kl. Bielau), Strelce (Strehlitz), Falcou (Qualkau), Budissou (Baudis), Cridline omnis (Gr. und Kl. Kreidel), Olesniza (Kl. Oels), Sarisza (Zarzisk), Borki (Kleinburg?), Procov (Brocke), Gayovice (Gabitz), Muchobor (Kl. Mochbern), Thynez (Kl. Tinz), Janicov (Jankau), ebenso in den herzoglichen oder adeligen Dörfern Jarossou (Jarischau), Poszucou (Puschkau?), Ruske (Rauske bei Striegau?), Lubovo, Bistriza, Bolescino (Pollentschine), Grozez (Graduschowitz bei Oblau?), Dmanz (sic — Domanze), Gogolou (Goglau), Thymanov, Petrcovice in montibus prope Trebnizam (Peterwitz), ferner in dem Dorfe der sanctuarii der Sandkirche, ferner das Hospital zum heiligen Geist in Breslau mit allen Zehnten und Einkünften. Z. Victor dec., Januss. archid., Egid. scol., Radulf cant., Laur. cust., mg. Sdyslaw, Lambin., Joh., Lupus canonici. P.-A. Sandstift 3. Die Erklärung der Ortsnamen hauptsächlich aus Stenzel Ss. II. 167—170. [259]

o. T. Schurgast bei der Einweihung der Kirche. — Lorenz, Bischof von Breslau, schenkt mit Zustimmung seines Kapitels der Kirche in Scorogostow most (Schurgast) mit Rücksicht auf das dort befindliche Hospital die Zehnten der Dörfer Nevodnici (Niewodnik), Golchevici (Golschwitz) ipsum territorium quod est unum cum Crostina et cum Boguzlave, unbeschadet des Hundertsten (decima decime) an den Dechanten von Breslau und der Zehnten der Kreuzkirche zu Oppeln, auf welche diese gerechten Anspruch hat. O. Z., doch mit dem Siegel des Kapitels. Wattenbach, Cod. dipl. Siles. I. 12. [260]

o. T. Brünn. — Otakar, König von Böhmen, bestätigt der Stadt Unisov (Mährisch-Neustadt) das Magdeburger Recht und die Gewohnheiten der Bürger von Frou-

dental (Freudenthal). Mit vielen nicht schles. Zeugen. Cod. dipl. Mor. II. 147. Erben I. 310. [261]

o. T. o. O. — Heinricus, dei et b. Johannis gracia dux Zlesie, befreit die namentlich aufgeführten Bewohner (coloni) des Dorfes Sychow (Seichau), welches er „ad nutum" des Abtes Günther dem Kloster Leubus geschenkt hatte, „pro eo ut et ejusdem ville coloni mei videlicet decimi rustici bona voluntate villam jam dictam exirent" von der Knechtschaft und verleiht ihnen das Recht quod Lasanki dicitur (vergl. Tzschoppe und Stenzel 68). Dieselben sollen dem Starosten Bogdan de Polkovic qui et Lasanki officio pre est unterworfen sein. Büsching, Leubuser Urk. 83, aus dem Orig. P.-A. Leub. 33. Der Introitus: d et b. Joh. grac., ferner die anspruchsvolle Motivirung der Bewilligung „ad nutum abbatis" und auch der äussere Habitus der Urkunde, die grosse Schrift, welche bei den zweifellos echten Urkunden Heinrich's nicht so vorkommt, die Befestigung des Siegels, welches erst nachträglich angemacht erscheint, begründen Zweifel an der Echtheit der ganzen Urkunde. [262]

— Agnes, Tochter Herzog Heinrich's II. geboren. Thebes. c. VIII. f. 40 unter Berufung auf Inscript. Lubenses.

— Die seit dem Jahre 1221 (vergl. oben zu diesem Jahre) sich wiederholenden durch heftige Regengüsse veranlassten Ueberschwemmungen rufen in ganz Polen Krankheiten und Hungersnoth hervor. Ann. Cracov. compil. 595. Vielleicht war es diese Calamität, welche der frommen Herzogin Hedwig Gelegenheit gab, in so umfassender Weise ihre Wohlthätigkeit zu zeigen, wie dies ihre Legende erzählt, Stenzel Ss. II. 35. Knoblich (Herzogin Anna, Anhang 5, Anm. 2) setzt die Hungersnoth in's Jahr 1220.

Die Nachricht Zimmermann's II. 350, dass in diesem Jahre eine in Sachsen herrschende Hungersnoth Landbauern aus ihrer Heimath im Meissen'schen getrieben und bewogen habe, sich in Schönwalde bei Gleiwitz mitten unter den Polen anzusiedeln, wird widerlegt durch die Urkunde vom 10. März 1269 (Cod. dipl. Siles. II. 10), welche die eigentliche Aussetzung von Schönwalde enthält, wenn gleich der Name erst später sich bildete. Jene irrige Zeitbestimmung ist wahrscheinlich so entstanden, dass man zur Fixirung der Tradition, welche die Schönwalder Kolonisten durch eine Hungersnoth aus ihrer sächsischen Heimath vertreiben liess, nach diesem Jahre griff, in welchem, wie oben erwähnt, eine solche Kalamität geherrscht haben sollte.

Jan. 11. 3. id. Jan. p. a. 7. Rom im Lateran. — Papst Honorius III. bestätigt die oben unter Nro. 170 angeführte Urkunde. Cod. dipl. Masov. 25. [263]

April 9. 5. id. Apr. p. a. 7. Rom im Lateran. — Papst Honorius III. bevollmächtigt den Bischof von Breslau, den Abt von Leubus und den Scholastikus von Breslau, dem Bischofe von Krakau (Vincenz), der, was sehr zu bedauern sei, darauf bestehe, sein Amt niederzulegen und in ein Kloster zu gehen, hierzu Erlaubniss zu geben und zugleich das Kapitel zur Wahl eines neuen Bischofs zu veranlassen. Theiner, Mon. Pol. I. 13. Raynald zu d. J. Nro. 32. Diese Urkunde kehrt vollkommen

gleichlautend nur mit dem a. pont 8 bei Manrique IV. 481 (vergl. unten Nro. 444) wieder (bei diesem fehlt auch der schol. Wrat.), der sie jedoch als von Gregor IX. ausgestellt ansieht, wo sie dann in's Jahr 1234 fallen würde. Beide, Theiner wie Manrique, berufen sich auf die Regesten der päpstlichen Kanzlei. Doch dürfte Theiner im Bunde mit Raynald wohl Recht behalten. Uebrigens verhalten sich genau ebenso zu einander die Urkunden Nro. 275 und 455. Durch diese Urkunde wird dann auch die Angabe des Dlugosz l. VI. col. 622, dass Bischof Vincenz schon 1218 resignirt habe, widerlegt, vergl. Roepell 644. [264]

Im April. — Diepold III., ein vornehmer Mähre aus dem Geschlechte der Przemysliden, der Gemahl der Adelheid, einer Schwester Herzog Heinrich's I., stirbt, nachdem er wie es scheint versucht hat, nach dem Ableben des Markgrafen Wladislaw Heinrich 1222 die Herrschaft über Mähren an sich zu reissen. Pessina Mars Morav. 331. Seine Wittwe, durch den böhmischen König vertrieben, flüchtet mit ihren vier Söhnen zu ihrem Bruder Heinrich nach Schlesien und findet eine Zuflucht in dem Kloster Trebnitz, wo sie bis an ihren Tod bleibt. Boguphal bei Sommersberg II. 59. Chron. Polon. bei Stenzel Ss. I. 27. (Die neue Ausgabe dieser letzteren Chronik in den Mon. Germ. XIX. 568 bringt hier eine neue Lesart, die man nicht wohl als eine Verbesserung des Textes ansehen kann, und welche die Adelheid zu einer weiteren in Trebnitz lebenden Schwester der Wittwe Diepold's und Heinrich's I. macht.) Die obige Zeitbestimmung des sonst nicht sehr zuverlässigen Pessina findet dadurch ihre Bestätigung, dass in der That die Söhne Diepold's: Sobeslaw, Boleslaw, Premislaw und Diepold, vom J. 1224 an bis zum J. 1243 wiederholt in Urkunden der schles. Fürsten vorkommen. Tzschoppe und Stenzel 291, Anm. 2. Allerdings muss diese Beobachtung Stenzel's dadurch eine gewisse Modifikation erleiden, dass die Urkunde, welche das früheste Vorkommen der mährischen Prinzen in Schlesien bekundet, angeblich vom Jahre 1224, vergl. unten Nro. 286, in Wahrheit später zu datiren ist. Vergleiche unten zum Jahre 1225, Juli 30.

Mai 25. Breslau im Chore der Domkirche. — Lorenz, Bischof von Breslau, gestattet
8. Kal. Jun. unter Zustimmung des Kapitels seinem Vogte in Neisse, Walther, auf bischöflichem Gebiete in Vyasd (Ujest) sich anzusiedeln pro sexto manso, so nämlich, dass von jeder Hufe jährlich der Feldzehnte an den bischöflichen Tisch entrichtet werde und ein halber Vierdung Silber deutschen Gewichts, mit Ausschluss jeder sechsten Hufe, deren Zehnte und Zins jener Walther erblich haben soll, für seine Bemühungen. Bei der Austheilung behält sich der Bischof vor, sechs Hufen selbst unter den Pflug zu nehmen und diese sowie vier Hufen, welche Walther erblich erhält, sind zins- und zehntfrei. Von den Zehnten und Zinsen aller übrigen Hufen erhält der Bischof $\frac{5}{6}$, der Vogt $\frac{1}{6}$. Und weil der Bischof denselben Walther ebensowohl bei den Gerichten als bei sonstigen Prokurationen zum

Prokurator et solum in jure Theutonico advocatum haben will, gewährt er ihm den dritten Theil vom Gericht nomine advocati und den vierten nomine sculteti. Derselbe erhält ferner allen Nutzen und Ertrag von den Wässern und Wäldern jenes Ortes mit Ausschluss zweier bischöflichen Teiche und des Rechtes, das bischöfliche Korn auf den hier zu gründenden Mühlen unentgeltlich mahlen zu lassen. Da sowohl der Marktflecken als die hier anzulegenden Dörfer nach dem Rechte angelegt werden sollen, welches der neue Markt (Neumarkt) Herzog Heinrich's quod Srzoda dicitur, hat, verleiht der Bischof dem Walther das sechste Gehöft in dem Marktflecken und die sechste Hufe auf den Dörfern (nämlich die Gefälle, Zehnt und Zins davon, nicht, wie Stenzel a. anzuführenden O. glaubt, den Besitz selbst), während sich der Bischof Raum für einen eigenen Hof an einem ihm passend scheinenden Orte vorbehält. Z. Victor, dec., Januss archid., Radozl. archid. Olomuc., Sdizlaw archid. de Zavicost, Radulf caut., Egid. scol., Laur. cust., Otto, Lupus, Franczko, Henr., Sdizlaw, Symon, Willer, Joh., Henr. can. Wrat., Reginald Pf. v. Opp. u. v. A. Tzschoppe und Stenzel 282. [265]

Mai 25. 8. Kal. Jun. Ebendaselbst. — Derselbe verleiht mit Zustimmung des Kapitels und auf Bitten des Herzogs Kasimir von Oppeln den Nonnen der Salvatorkirche zu Ribnich (Rybnik) die Zehnten folgender Dörfer in der Teschner Burggrafschaft: Golesovo (Goleschau), Vizla (Weichsel), Yscrichino (Iskrziczin), Zamarschi (Zamarsk), Nagervizi (Nawszi), Suenchizi, suburbium (Vorstadt von Teschen), Zasere, Clechemuje, Radovizd (Radowitz), Punzo (Punzau), Belevicsco (Bielowitzko), Ogrozona (Ogrodzon), Novosa (Neudorf?). Die Deutung der Ortsnamen mit Ausschluss des letzten aus Biermann's Geschichte von Teschen 49. Von den etwa im Laufe der Zeit erwachsenden Neubruchzehnten in dieser Burggrafschaft verleiht der Bischof der gedachten Kirche die Hälfte, ebenso zwei Theile von den Zehnten im Gebiete (ambitu) von Cravar (Poln. Krawarn) nebst den zwei anstossenden Dörfern Rachov (Rackau) und Lichan (schwerlich Lichinia bei Kosel, wie Heyne I. 998 will). Ferner bestätigt er die Zehnten, die sein Vorgänger Siroslaw der Marienkirche zu Rybnik bei deren Weihe verliehen, nämlich von Rybnik selbst, Smolna, Zalese (Salesche, wie Idzikowski, Gesch. von Rybnik 39 will, wahrscheinlicher als Zelasna, nach Heyne I. 998), Knegnici (Knigenitz), welchen letzteren Zehnten die Rybniker Kirche von der von Sale gegen den Zehnten von der villa Golkonis eintauschte, ferner werden eine Anzahl von Rittern, die an jene Kirche Zehnten zu entrichten haben, namentlich aufgeführt; ebenso die herzoglichen Schenkungen, nämlich das Gebiet von Rybnik mit der Kapelle allem Rechte, Jurisdiktion und Einkünften, sowohl von den Bibern als allen sonstigen, jetzigen und künftigen, die Dörfer Breze (Brezie nach Idzikowski, Broschütz nach Heyne), Smolna, Knegnici, Wroblino (Fröbel) und Susella (Zuzella) cum sua circuitione, Bresini (Brezina bei Gr. Strehlitz,

wahrscheinlicher als Briesen nach Heyne), Scacovici (Szczackowice Idzikowski, Schalkowitz Heyne), Crawar cum suo ambitu (Poln. Krawarn), Rachovo und Lichan mit voller Freiheit, Grudina (Grauden nach Heyne) und den Zoll von Seuor (Siewierz — vergl. Zeitschr. II. 195). Z. Die Prälaten wie in Nro. 265, dann folgen die Kanoniker: Otto, Lupus, Albert, Sdizlaw, Prothasius, Franco. Lambin, Simon, Joh., Boguzlaw u. A., Graf Radozlaw, Richter von Oppeln, qui in hoc facto nuncius extitit ducis Kasimiri u. v. A. Cod. dipl. Siles. I. 1 (in Nro. 4 und 5 der Teschner Dörfernamen sind hier zwei kleine Emendationen auf Grund des Originals P.-A. Czarnowanz 1. vorgenommen worden). Fehlerhafte Abdrücke bei Hugo ann. Praemonstrat. I. 481 und Boczek, cod. dipl. Morav. II. 151. [266]

Mai 27. 6. Kal. Jun. in Smarschov (Schmarse). — Derselbe reservirt von den Neubruchzehnten in der Burggrafschaft Teschen die Hälfte, sowie den dritten Theil der Zehnten in Cravar, Rachov und Lichan der Breslauer Domkirche und weist der Nikolaikirche zu Teschen, im Austausch für einige in Nro. 266 angeführte Zehnten, 40 Urnen Honig in Cozli (Kosel) an. Z. wie in 266. Ebendaselbst Zusatz von 266.* [267]

o. T. doch später als Nro. 266 u. 67 u. vor dem 17. Nov. vergl. unten 275 u. 276. in Zlavicovo (Slawikau) in consecratione ecclesie comitis Vernerii. — Lorenz, Bischof von Breslau, verleiht mit Zustimmung des Kapitels der Kirche des Gr. Andreas in Maceiowi Ker (Matzkirch) die Zehnten von Maceiow Ker, Cescovo (Autischkau), Gogolino (Gogolin), Vduboue Vodka (Dombowa wodka, Hochkretscham, nach Weltzel, Gesch. von Ratibor 16). Z. Jan archid., Mart. Semenez, Boguzlaw scol. (in Nro. 267 ist noch Egid. scol., in 274 und 276 Dionysius). Cod. dipl. Siles. II. 1. [268]

Mai 28. 4 Kal. Jun. p. a. 14. o. O. — Lorenz, Bischof von Breslau, erlaubt auf Bitten des Herzogs Heinrich und der Nonnen zu Trebnitz mit Zustimmung seines Kapitels dem Domherrn Pravota, parochianus der Adalbertskirche zu Meliez (Militsch), die der letzteren Kirche zustehenden Zehnten von Zessovo (nach Bach 124, Anm. 1 der Name eines Waldes zwischen Schlottau und Frauwaldau), Uyezdicz (Ujeschütz), Skorossovo (Skorischau nach Knie), Klein Grabovno (Kl. Graben), deren das Kloster dringend bedarf, gegen den der Dörfer, que sunt in Ostroveze, welchen der Herzog dem Kloster geschenkt hatte, als seine Tochter Girtrud in's Kloster eintrat (vergl. o. Nro. 149), umzutauschen. O. Z. P.-A. Trebnitz 22. Fälschung frühestens aus dem 14. Jahrhundert, ziemlich genau nachgebildet der oben unter 226 erwähnten Urkunde. Die Unechtheit, welche die Schrift auf den ersten Blick zeigt, wird noch besonders durch folgenden Umstand erwiesen. Die Urkunde, welche als Vorbild gedient, ist datirt A°. M.CC.XX.III. Kl. Jun., und wurde hiernach gewöhnlich auf den 1. Jun. 1223 gesetzt, was allerdings nur möglich war, indem man das beigesetzte „pont. nri. a. 14." übersah. Diesen Irrthum hat nun auch der Verfertiger unserer hier vorliegenden Urkunde getheilt, und indem er der Abwechselung wegen als Datum setzt CCXXIII. (M fehlt gegen die Sitte) V. Kl. Junii, daneben aber das pont. nri. a. 14 bestehen lässt, hat er aus der chronologischen Zweideutigkeit seines Vorbildes einen ihn selbst schwer gravirenden Anachronismus gemacht. Die Siegel sind gut, vielleicht sogar von echten Urkunden angehängt. [269]

Mai 31. Neumarkt. — Heinrich, Herzog von Schlesien, Herr in Breslau. Urkunde über Falkenhain. P.-A. Aeltestes Landbuch des Fürstenthums Breslau A. f. 9b. Der Titel zeigt, dass die Urkunde nicht von Heinrich I. ausgestellt sein kann und die Namen der Zeugen, dass sie 100 Jahr später gehört.

Juni 1. — Die Trebnitzer Urkunde von diesem Datum s. o. Nro. 226 und 269.

Jul. 2. in Virdelou. — Heinrich, v. G. G. Herzog von Schlesien, verleiht der Bartho-
6. non Jul. lomäus-Kirche zu Trebnitz das Dorf Lanke (Lanken) nebst dem See Meduad in der Krossen'schen Provinz, der bisher zu jenem Dorfe nicht gehörte, ferner schenkt Graf Pribizlaw dem Kloster die Hälfte seines Dorfes Zarnovo, welches sein Bruder Dirzek, Sohn des Gozlaw, dem Dechanten von Posen, Vitoslaw, verkauft, er aber wieder eingelöst hatte, die zweite Hälfte vertauschte er gegen die villa Johannis, Sohn des Martin, Povidlsco (Powitzko). Beide Dörfer sollen auf Kosten des Herzogs zu deutschem Rechte ausgesetzt werden und von ihrem gesammten Ertrage (an Silber, Getreide, Honig und von den Seeen) zwei jährliche Refectionen gestiftet. eine am Bartholomäus-Tage, die zweite an dem dereinstigen Todestage des Herzogs, der Rest für die Kleidung der Nonnen verwandt werden. Zu diesem letzteren Zwecke schenkt er auch Artbrahtsdorf (Harpersdorf, vergl. o. Nro. 106). Z. L(orenz), B. von Breslau, L(orenz), B. von Lebus, C(hristian), B. der Preussen, Heinrich von Liegnitz, Nicholaus und Chrisan, herzogl. Notare, die herzogl. Kapellane Nazlaw und Nanker, die Kastellane Stephan von Chelm (Kulm), Jaroslaw von Ritschen, Predzlaw von Glogau, Stephan von Beuthen, Pribizlaw von Sandewalde, Conrad von Krossen, Peregrin von Wartha, Hofrichter Boguzlaw, Predwog, Schenk, Moico, Truchsess, Nicholaus, Stallmeister, Jacob, Bannerträger. In sehr fehlerhaftem Abdrucke bei Sommersberg I. 828, in gutem nach dem Orig. P.-A. Trebn. 24 bei Mosbach wiad. 19, Anm. 1. [270]

Juli 23. Bresno (Brzyszno bei Thorn nach Watterich, Ordensstaat S. 32, Anm. 38, wahr-
10. Kal. Aug. scheinlicher als Brzesc in Kujawien, was Wohlbrück, Geschichte von Lebus I. 58 vorschlägt). — Ritter Cristinus von Chrosna macht eine Schenkung an Bischof Christian von Preussen coram omni exercitu crucesignatorum. Z. der Herzog Konrad von Masowien, Leszek von Polen, Heinrich von Schlesien, Swantopolk und Wratislaw von Pomerellen, sowie die Bischöfe Lorenz von Breslau und Lorenz von Lebus. Lucas David preuss. Chronik ed. Hennig II. 27. [271]

Juli 27. Löwenberg. — Henr., dei et b. Joh. patrisque mei Boleslai gracia dux Slezie, schenkt dem Kloster
6. Kal. Aug. Trebnitz die Dörfer Twczmansdorf und Hartlipsdorf (Deutmannsdorf und Hartliebsdorf), in der Burggrafschaft von Löwenberg gelegen, deren Gebiet er mit seinen Baronen umschritten hat, um deren Einkünfte für das Krankenzimmer (infirmarium) des Klosters zu verwenden und befreit die Einwohner von allen Lasten. Z. wie in 270. Ausfertiger der Domherr Lorenz. Sommersberg I. 827. Das angebliche Original P.-A. Trebnitz 25 ist eine nicht sehr geschickte Fälschung später Zeit mit grober dicker Schrift. Die Zeugen sind aus 270 entnommen. Bei der Wahl des Datums hat der Verfasser das Unglück gehabt, gerade in den preussischen Kreuzzug hineinzugreifen, indem er sein Produkt zwischen die an demselben Orte datirten unter Nro. 271 und 273 einschob. [272]

Juli 30. Bresno (vergl. 271). — Konrad, Herzog von Masowien, macht eine Schenkung
3. Kal. Aug. an Christian, Bischof von Preussen, coram omni exercitu crucesignatorum. Z. wie in Nro. 271. Acta Borussica I. 275. [273]

Sept. 8. Leubus. — Lorenz, Bischof von Breslau, bestimmt auf die Bitte des Abts
6. id. Sept. Günther von Leubus den Sprengel der Marienkirche zu Kasimir zwischen den Flüssen Hotzenplotz und Stradune bis an die Oder in allen dort gegründeten und zu gründenden Dörfern mit alleinigem Ausschluss von Nilulouizo (so Büsching, das Repertor. des P.-A. Zdulovice und das älteste Copialbuch Nesulonize, das Orig. fehlt in der Reihe der Leubuser Urk.) que pertinet in Ocnant (Ocuantwiz im Repertor., Otnant im Cop.-B.) und diesseits der Stradune nur in den Dörfern Brudina (Grudina im C.-B., Grauden), Smogoz od. r (Schmitsch nach Weltzel, Geschichte von Ratibor S. 16), Karcovo (Karchwitz), Bozchenchino (im Cop.-B. mit G., Kostenthal, vergl. o. Nro. 242, im Repertor. Bozcherichmo), Kozki (Koske), Trawnizc (Trawnig), Tuardova (Twardawa), Zuesloua (Rep. Zuestoua, Cop.-B. Zuestona, Schwesterwitz nach Weltzel), villa Nazhlai (Cop.-B. Naccechlai, Naczeslawice oder Gross-Nimbsdorf nach Worbs), in den drei Dörfern des Andreas, in der villa Urbani (Urbanowitz). Z. Dionisius scol., die Domherren Tidericus und Henr., Reginald, Pfarrer und Erzpriester von Oppeln u. v. A. Büsching 85. [274]

Nov. 17. Rom im Lateran. — Papst Honorius III. schreibt an den Bischof von Breslau,
15. Kal. Dec. p. a. 8. den Abt von Leubus und den Mönch C., vormals Scholastikus von Breslau, er sähe sich durch Bitten des Krakauer Capitels und vieler Anderen bewogen, die denselben kurz vorher (vergl. o. 264) als päpstlichen Kommissaren ertheilte Befugniss, den Bischof von Krakau zur Niederlegung seiner Würde und Eintritt in ein Kloster zu bevollmächtigen, nicht zur Ausführung bringen zu lassen. Wie der Hinblick auf Nro. 264 zeigt, dürfte in dem Anfangsbuchstaben des ehemaligen Scholastikus nicht C. sondern E(gidius) zu lesen sein. Derselbe muss zwischen dem 27. Mai und dem 17. November 1223 in ein Kloster eingetreten sein. Theiner Mon. vet. Pol. I. 14. [275]

Nov. 19. in Makow (Mackau) in dedicatione ipsius ecclesie. — Lorenz, Bischof von
13. Kal. Dec. Breslau, giebt der Kirche S. Joh. bapt. in Mackau zur Aussteuer die Zehnten der Burg Mackau, Gammovo (Grunau) und Bogdanovo. Z. Jan archid., Dyonys. scol., Jacob Gerlaus can. Wrat., Mart., Sim., Baldo, Nic. Alb. u. v. A. Abschrift in der Senitzischen Sammlung (P.-A.), doch mit der irrigen Jahreszahl 1213, während die Ueberschrift 1223 hat. Es würde sehr nahe liegen, diese Urkunde zugleich zur Datirung der oben unter 268 mitgetheilten zu verwenden, spräche nicht die Verschiedenheit der Z. dagegen. [276]

1224 o. T. o. O. — Heinr., g. D. dux Zlesie, urkundet, er habe beim Eintritt seiner Tochter Gertrud in das Kloster Trebnitz (vergl. oben 149 und 150) dem letzteren verliehen 60 dannize Honig (danniza = urna, wie aus der Urkunde der Gertrud vom 26. April 1251 zu ersehen) und 50 kleine Fuder Heu von den Einkünften de stant (sic, sonst gewöhnlicher stan) in Milich (von der herzogl. Station in Militsch, vergl.

Tzschoppe und Stenzel 19), ferner das Dorf Lazi (Gr. und Kl. Labae) mit den Zeidlern von Piratnice (Gr. und Kl. Perschnitz), für welches der Herzog den Gebrüdern Bogumil und Mlozeo zwei Antheile der Zehnten und den dritten von den sogenannten Naroshenici (vergl. o. 92, dieselben erscheinen auch in Preussen, z. B. in der o. unter 273 angeführten Urkunde) bei Swinbrod gegeben, dazu die von Bogumil Contarkovec verliehene villa in Dobra und vom Herzog Grabovno (Kl. Graben) mit den Zeidlern, Sessovo (vergl. o. 269) mit den Zeidlern und allen Zehnten (cum tribus decimis geändert in omnibus). Für einen Theil von Sessovo und Uiezdek (Ujeschütz) mit den Zehnten hat der Herzog dem Lorenz, Sohn des Stanislaw, das Dorf Berice und die villa hominum meorum Chechi, sowie das von Chazlav mit Erlaubniss des Klosters erhaltene Dorf gegeben. Den Zeidlern wird zugleich ein Theil ihrer Abgabe erlassen, wer 4 Ochsen hat, giebt 8 dannize, wer 2 hat, 4. Dieser Honig, sowie der von Militsch, soll zum Getränke der Nonnen verwandt werden, und das Wachs zu einer ewigen Lampe vor dem Hochaltare. Die Grenzen hat der Herzog selbst umschritten, damit, was darin noch zuwachse, dem Kloster bleibe. Dazu die Schenke in Breslau am Ende der Brücke (vergl. Grünhagen, Beitr. z. ä. Top. Br. 89) und eine Fleischbank daselbst, auf welche beiden Lokalitäten Niemand als das Kloster ein Recht haben soll. Alle Rechte, welche bisher die Münzmeister in Trebnitz am Markte wie an den Schenken gehabt, hebt er auf mit Ausnahme der Erneuerung der Münze, per tria fora monetarius salem vendat (vergl. o. 92 und 150). Das ursprünglich vom Herzoge dem Peter, Sohn des Voyzlav, verliehene Domaviova haben dessen Freunde nach seinem Tode dem Kloster verliehen, die Kapelle allda sowie die ville militum qui dicuntur pogrodschi (Burgleute) und die ville aliorum hominum hat der Herzog damit verbunden und Alles selbst als einen Bezirk (circuitus) umschritten, auch das Dorf Gandkovo (Mönchhof), nachdem dessen Besitzer Rûpertus dem Herzog verschuldet gestorben, ferner die Mühle an der Weide bei der Brücke des Mikora (vergl. o. 78) dem Kloster verliehen, auch 150 Hufen bei Pirstnice auf eigene Kosten an Deutsche ausgethan, damit das Kloster fünf Arme erhalte in victu et vestitu fratrum. Ferner hat er verliehen den Marktflecken Olobok (Mühlbock, vergl. o. 124) mit den Dörfern und Seen und allem Zubehör, von deren Natural-Erträgen jährlich zwei Refektionen veranstaltet werden sollen, eine am Bartholomäus-Tage, die andere an dem künftigen Sterbetage des Herzogs (vergl. o. 270), der Geldertrag soll zur Kleidung der Nonnen verwandt werden, ebenso wie der von dem gleichfalls geschenkten Hartprehsdorf (Harpersdorf, vergl. 270) mit 50 Hufen. Das seinem Habitus nach ganz unverfängliche Original (P.-A. Trebnitz 27) ist eine jener von der sonstigen Urkundenform abweichenden, eine ganze Reihe von Rechtsakten zusammenfassenden Rekapitulationen, die dem Kloster Trebnitz eigenthümlich sind. Alle diese scheinen ursprünglich keine

Siegel gehabt zu haben. Das hier angehängte ist eine ungeschickte Nachbildung in dickem rothen Wachs. Ein ungenauer Abdruck der Urkunde bei Sommersberg I. 830. [278]

o. T. in Nemodlina villa nostra (Falkenberg). — Kasimir, Herzog von Oppeln, urkundet, dass Stognev gegen seinen Vetter Dirsicraus sein alleiniges Recht auf Makow (Mackau) behauptet habe, dass aber dann, weil Seteh, der Halbbruder St.'s, jenseits des Meeres Gott dienend, diese Besitzung den Brüdern des Hospitals zu Jerusalem vermacht, auch Stognev denselben vor dem Herzoge und dessen Baronen sein Recht geschenkt habe. Z. Sebast., Kanzler, Zdaslaus, Hofrichter, Machezlan (wahrscheinlich Nazeslaw), Kastellan von Kosel, die Kastellane Jacob und Vrozlaus, Boszlav, Unterkämmerer, Lorenz, Unterschenk, Nic. Vasilovich, Strego praetor, Paul, Andreas, Sabestorco (vielleicht auch Andreas Sabestorconis), Fullo, Kapellan, Magnus, Kapellan und a. Ritter und Kapellane. In doppelter aber fehlerhafter Abschrift in der Senitzischen Sammlung auf dem P.-A., vergl. Bericht der schles. Ges. 1837, S. 122 und Provinzialbl. 1863 I. 20. [279]

o. T. ind. 13. Hulin (Hulein bei Kremsier). — Otakar, auch Premisl. gen., König von Böhmen, verleiht der Stadt Troppau einige Güter, sowohl eigene als eingetauschte und auch solche, welche zu der herzoglichen Burg Gradec (Grätz a/Mora) gehörten, setzt fest, dass im Raume einer Meile von den Gräben jener Stadt kein Kretscham bestehen solle, sondern alle dergleichen abgeschafft werden sollen ausser denen, die sich in dotibus ecclesiarum befänden, dass die Bürger von Troppau in Lubschiz (Leobschütz) keinen Zoll zahlen sollten, auch wenn sie Wein zum Verkauf nach Polen (Schlesien) führen und ihre Güter ohne jedes Hinderniss verkaufen dürfen. Ferner verleiht er der Stadt sein Gut Andreowic nebst Zubehör und die villa des Lutco, genannt Lubomirici (Leimeritz) nebst Zubehör, welche der König gegen Crawar (Krawarn) eingetauscht hat, ferner das Gut, welches dem Sohne des Peter gehört, gemeinhin Zlawicowanes (Slatnig) genannt und diesseits des Wassers Hosdnie (Hosnitz) die zur Burg Gradec gehörigen Dörfer Nasdicari und Drahul, dazu die Güter des Jägers Prosimir, welche der König gegen das halbe Gut Leschdorf eingetauscht hat. Wenn einer der Adligen diese Schenkungen anficht, soll er 100 Mark Gold als Strafe erlegen Unter den Zeugen Witco, Burggraf von Grätz. Das ehemals im Troppauer Archive befindlich gewesene Original scheint verloren gegangen zu sein, die beiden Abdrücke bei Tzschoppe und Stenzel 284 und Boczek c. d. Morav. II. 155 sind aus Copialbüchern, der letztere scheint die ältere Abschrift vor sich gehabt zu haben. Beide haben die Zeitbestimmung ind. XIII., welche nicht auf 1224, sondern erst auf 1225 passen würde. [280]

— Aus Prag kommt der heil. Ceslaw nach Breslau, wo er bei der Martinskirche (penes eccl. S. M., heisst das nun wirklich soviel, dass ihm die Martinskirche damals für seine Predigten eingeräumt worden sei, wie Klose I. 449 behauptet?)

so lange blieb, bis ihm und dem Orden die Adalbertskirche übergeben wurde. Memorabilia S. Adalberti (P.-A. D. 27, f. 35), eine allerdings sehr späte Quelle (frühestens Ende des XVII.), der jedoch ältere Aufzeichnungen zu Gebote standen.

— Hedwig, Tochter Heinrich's II., wird geboren. Knoblich, Herzogin Anna S. 15 ohne Quellenangabe.

— Um Breslau hat es gut Korn geregnet. Viele Menschen haben es aufgelesen und schon Brot daraus gebacken. Schweidnitzer Chronik von Balth. Usler und Balth. Seiler 1216—1534. Angeführt Provinzialbl. 1828 II. 291. Mehr oder weniger vollständige Abschriften dieser Chronik in Fürstenstein und auf dem Provinzial-Archiv.

Januar 27. 6. Kal. Febr. p. a. 8. Rom im Lateran. — Papst Honorius schreibt dem König von Böhmen, der Bischof von Breslau habe bei ihm Klage geführt über den weiland Markgrafen von Mähren (Wladisl. Heinrich), der gewisse Besitzungen der Breslauer Kirche, auf denen sich Goldgruben befunden, occupirt habe, worauf der Papst den Markgrafen zur Restituirung ermahnt, zugleich aber auch den Bischof von Krakau, den Abt von Andrzejow und den scol. Luciocensis (Lenczyz?) zur Führung dieser Sache autorisirt. Nachdem nun der Markgraf vor Austrag der Sache gestorben, möge der König, als dessen Erbe, jene Güter zurückstellen. Boczek cod. dipl. Mor. II. 154. Theiner Mon. vet. Pol. I. 15. Erben I. 313. [281]

Mai 1.* intrando Majum primo die. Trebnitz. — Henr., g. d. Slezie dux, erklärt im Interesse des von ihm in Trebnitz gegründeten Nonnenklosters, vor diesem einen Marktflecken oder eine Stadt, in welcher sich die Nonnen Salz, Gewand, Fleisch, Bier, Brot und alle Arten von Waaren kaufen könnten, angelegt zu haben. Hierauf folgt eine genaue Beschreibung der von dem Herzoge selbst vorgenommenen Umgrenzung. Die Einkünfte in diesem ganzen Bezirke sollen dem Kloster gehören, zwei Hufen wie von Alters her der Kapelle zu St. Peter, und zur Vogtei eine Frei- und eine Zinshufe, der Bürgerschaft aber zu Weideplätzen drei Hufen. Ausser diesen sieben Hufen soll Alles dem Kloster zinsen, und diesem alle die Steuern powoz, przewod, narzaz zufallen, auch das Patronat der Peterskapelle. Alle Arten von Waare bis zur kleinsten herab gruellum (Gries) und cepe (Zwiebeln) sollen dem Kloster targowe (Marktgeld) entrichten, den Salzverkauf sollen allein die Prokuratoren des Klosters haben und wer Salz einführt, vom Wagen ein Viertel Salz an's Kloster zahlen, desgl. wer Gewand einführt zu den Jahrmärkten daselbst, vom Tuche ½ Skot, desgl. die Kretschmer vom Fuder Bier zwei Skot. Die Verkaufsstätten der Fleischer, Bäcker, Schuster, Schneider, Schmiede und aller Handwerker mit ihren Erträgen, die Steuer, podworowe genannt, die Zehnten von den Bauplätzen sollen dem Kloster gehören. Den nunccius Coldrus dictus, dem der Herzog eine freie ezeczina (dzedzine, Landmass, vergl. Cod. dipl. Sil. IV. nach dem Reg.) in Cobelicz (Kobelwitz) verliehen, hat er dem Kloster überwiesen. Derselbe hat am Markttage die Edikte des Klosters zu proklamiren, die Leute vor Gericht zu laden, das Marktgeld und die sonstigen Erträge für das Kloster einzunehmen. Die Gerichtsbarkeit auch in peinlichen Sachen ohne Ausnahme soll den Prokuratoren des Klosters zustehen. Z. Sobeslaus, comes de Crosten, Steph., Kastellan von Glogau, Bogusl., Kastellan von Breslau, Radslaw, Kastellan von Bunzlau, Jaworius, herzogl. Richter, Grzimislaus, Sohn des Konrad, Steph., Kastellan von Nimptsch, Gallus, herzogl. Schatzmeister, Przibowyus, dessen Bruder, gegeben durch d. Canon. Lorenz. Das angebliche Original P.-A. Trebnitz 26 ist unzweifelhaft unecht, wie die grobe und stumpfe Schrift auf den ersten Blick zeigt, auch kannte man 1224 die slavischen Doppelkonsonanten cz und rz durchaus noch nicht, ebenso erregen die Zeugen mehrfach Bedenken. Das Siegel ist verloren gegangen. Trotzdem ist gewiss von dem Inhalte Vieles echt, nur eben das Ganze interpolirt. In ungenauem und lückenhaften Abdrucke bei Sommersberg I. 829. *[282]

Mai 22. f. 4. a. ascens. dom. in Lesna (Lissa) in transitu ad castrum nostrum in Legniz. — Henr., d. g. Zlezie dux, bestätigt auf die Bitte seines Ritters Steph. de Richenboc die von diesem gemachte Schenkung von 3 M. j. Z. auf seinem Gute Gorzelicze provincie Wroczlaviensis an die Kirche des heil. Grabes zu Miechow

(vergl. o. Nro. 56). Z. Sobieslaus, Graf von Krossen, Steph., Kastellan von Nimptsch, Grzimislaus, herzogl. Richter, Lorenz, Canon. von Breslau, qui presencia habuit in commissis. P.-A. Abschrift des XVIII. Jahrhunderts in der Senitzischen Sammlung. Um die Unechtheit der Urkunde zu konstatiren, genügen schon die zuletzt angeführten Worte, welche in einer Urkunde des XIII. Jahrhunderts nicht vorkommen würden. Sie scheint doch auch, ebenso wie die unechte Trebnitzer Urkunde, der Leubuser Fabrik interpolirter Urkunden zu entstammen, die Verwandtschaft der Zeugen mit Nro. 282 ist ganz unverkennbar. [283]

Juni 13. 19. Kal. Jul. Rozegroh. — In einer Urkunde Herzog Lesko des Weissen von Polen erscheint unter den zahlreichen Zeugen neben Pacoslaus, Palatin von Sendomir, auch dessen sororius Thomas Petrcovic (nach p. 217 filius Petrconis de Vratislav) Gladyszewicz żywot Prandoty p. 212. Die Datumbezeichnung XVIIII. Kal. Jul. erscheint auffallend, da dies der Tag der Idus ist.

(Juni 16?) (in die Justine?) — Kazimir, Herzog von Oppeln, macht auf Bitten seines Bruders (sic), des Herzogs Heinrich von Schlesien, einen Tausch, wonach Dobren, welches nach der Bestätigung seines Vaters dem Kloster Trebnitz gehörte, an die Marien-Kirche zu Seuor (Siewierz) fallen und das Kloster dagegen Chomeza (Camöse) erhalten soll. O. Z. Die Angabe des Tages ist in der Urkunde fast ganz zerstört, und ich vermag die Reste nicht zu deuten, die Conjectur Justine gehört Wattenbach an, doch ist sie ihm immer noch sehr zweifelhaft geblieben. P.-A. Trebnitz 28. [284]

Juli 1. intrante Julio primo die. in novo foro (Neumarkt). — Henr., d. g. dux Slezie, urkundet, er habe beim Eintritt seiner Tochter Gertrud in das Kloster Trebnitz diesem geschenkt drei Dörfer bei Neumarkt, nämlich Lypniza, bei den Deutschen Schadewinkel genannt, Chomescha, bei den Deutschen Kumeise (Camöse, vergl. 284) und Breitnow (Breitenau) mit allem Zubehör, welchen Bezirk der Herzog selbst umschritten habe, mit dem See Chomescha und beiden Ufern, dem Walde gay, der bei den Deutschen Hegewald heisst, den Weideplätzen, den Scholtiseien, dem Kirchenpatronat in Chomescha, ferner von der Oder das Ufer bei Breitenau, wo das Kloster Mühlen errichten, Schifffahrt und Fischfang treiben darf, ferner die Seen Glogowecz, Velun und Glauboke Gezovo, bei den Deutschen Toffynze genannt, ferner die oberste Gerichtsbarkeit, Freiheit von allen Lasten, von powoz, przeuod, narzaz, lessne; die Einwohner jener Dörfer sollen zum Bau der Burgen, zur Dienstleistung und Bewachung in den herzoglichen Residenzen (stationes) nicht herangezogen noch vor das Gericht des Kastellan citirt werden. Von den Erträgen sollen zwei jährliche Refectionen gestiftet werden, eine am Bartholomäus-Tage, die andere an des Herzogs künftigem Todestage. Von dem, was davon übrig bleibt, sollen fünf Arme versorgt werden in victu et vestitu fratrum. Z. Sobeslaus, Kastellan von Krossen, Steph., Graf, Kastellan von Beuthen, Boguslaus, Kastellan von Breslau, Radoslaus, Kastellan von Bunzlau, Javorius, herzogl. Richter, Grzimislaus, Sohn des Otto, Steph., dessen Bruder, Gallus, Schatzmeister, Przibivogius, dessen Bruder und v. A. Gegeben durch den Hofnotar Lorenz, Domherrn qui a me presencia habuit in commissis. P.-A. Trebnitz 326 in einem Transsumpt der Herzogin und Aebtissin Katharina vom 2. Juli 1403, worauf dann eine kaiserliche Confirmation König Wentzel's, datirt Breslau den 8. August 1408, erfolgt. Nicht viel früher dürfte denn überhaupt die ganze Urkunde fabricirt worden sein, welche den schlechtesten der Trebnitzer Fälschungen, vergl. o. Nro. 123, 124, 125, nahesteht, wie denn auch derselbe ominöse Domherr und Hofnotar, der in jenen und überhaupt in den gefälschten Urkunden auftritt, auch hier figurirt und zwar mit dem anachronistischen Zusatze qui presencia habuit in commissis. Ueber die Unechtheit des Inhalts kommt man schnell in's Klare: was Heinrich dem Kloster beim Eintritt seiner Tochter Gertrud verliehen, zeigt uns o. Nro. 278, und auf welche Weise Camöse an das Stift gekommen, Nro. 284. Ungenauer Abdruck bei Sommersberg access. II. 79. [285]

Juli 17. In Leubus vor dem Convente. — Henr., div. fav. clem. dux Zlesie, hat verliehen
16. Kal. Aug. mit Zustimmung seines Sohnes Heinrich 500 grosse Hufen in der Waldgegend am Gebirge Colma dem Kloster Leubus, nämlich 100 Hufen auf den Wunsch des weiland (pie memorie) Bischof Conrad von Halberstadt, weitere 100 Hufen im Austausch gegen die Güter in Stepin (vergl. Grünhagen, Beitr. z. ält. Top. Br. Nro. 1.), 100 im Austausch gegen die Güter in Wranco, 100 als Belohnung für den durch die Leubuser Mönche aufgewendeten Eifer beim Bau des Glockenthurms zu Trebnitz, 100 endlich unter der Verpflichtung, dafür drei Pfründner mit Almosen zu erhalten. Ausserdem noch 40 Hufen im Territorium von Lebus gemeinsam für die beiden Klöster Leubus und Trebnitz mit dem Rechte, darauf einen Markt zu halten, auch dies unter Zustimmung des jüngeren Herzogs Heinrich. Z. Heinrich, Sohn des Herzogs, Zobezlaw und dessen Bruder Bolezlaw, nepotes nri., (Neffen — vergl. o. z. J. 1223 im April), Ulrich, castell. de Lubin und der Kleriker Naslaw arch. Wrat., herzogl. Protonot., Heinr., Domherr von Breslau und Kapellan von Lähn, Conr., Domherr von Breslau. Notar des Sohnes des Herzogs u. a. V. Büsching 87. Das trefflich geschriebene Original (P.-A. Leubus 36) mit seinen beiden schönen und wohlerhaltenen Siegeln trägt unverkennbar den Stempel der Echtheit, und doch kann diese Urkunde nicht in dem darin deutlich angegebenen Jahre 1224 ausgestellt sein. Dagegen sprechen folgende zwei gewichtige Gründe: 1) Bischof Conrad von Halberstadt wird hier als gestorben (pie memorie) bezeichnet, während derselbe erst den 21. Juni 1225 gestorben ist (Chron. mont. ser. z. d. J.), 2) vor und nach der Ausstellungszeit unserer Urkunde erscheint wiederholt unter den Zeugen als Breslauer Archidiakon Jan, dagegen der hier genannte Naslaw erst einige Jahre später. [286]

1225 o T. o. O. — Witoslaw, Abt des Sandstiftes, und der ganze Convent bestätigen ihrem Diener (magister) Joh. einen grossen Pflug Landes in Strelci (Strehlitz bei Schweidnitz) unter der Verpflichtung, für ihn und etwaige spätere Eigenthümer den Garben- und Silberzins zu entrichten. Neubruchland (de campo quem extrepaverit — [sic, wohl für extirpaverit]) ist vier Jahre hindurch zinsfrei. Z. Gothard. Prior, Dobrota, Vogslaus, Bogus. Joh., Gerold etc. P.-A. Repert. Heliae f. 142. [287]

— Gerard, ein geborener Breslauer, der in Paris studirt, wird durch den Ordensgeneral der Dominikaner. Jordan, ohne vorhergegangenen Wahlakt zum Provinzial für Polen ernannt und hält ein Kapitel in Krakau ab, von wo er Brüder aussendet zur Uebernahme der Klöster in Breslau, Prag, Kamin, Sendomir, Danzig. Dlugosz lib. benefic. eccl. Crac. III. 450. Im Widerspruche hiermit erzählt Bzovius ann. eccl. z. J. 1232 Nro. 12, Gerard sei in diesem Jahre durch den Papst Gregor IX. zum Provinzial für Polen gemacht worden, um den Frieden zwischen Konrad von Masovien und Heinrich von Breslau zu vermitteln, vergl. u. z. J. 1232.

— Herzog Heinrich I. und seine Gemahlin Hedwig gründen den Dominikanerkonvent zu Bunzlau, zu welchem von Anfang an ausser der prachtvollen Kirche das sogenannte Kaltevorwerk, die in der Stadt gelegene Mönch- oder Pfeffermühle, der sogenannte Buchwald und verschiedene Zinse gehörten. Notabilia vicar. St. Crucis von Hysc. Petersen (um's J. 1775) Handschrift des P.-A. (D. 149) f. 1. Naso 173, Henel c. VII. 47 und Fechner, Bunzlau 16 geben das Jahr 1234 an, und in der That scheint, wenn man die Consequenzen der eben vorhergehenden Angabe über Gerard zieht, das Jahr 1225 doch als zu früh gegriffen angesehen werden zu müssen.

— Konrad (von Glogau), Sohn Heinrich's II., wird geboren. Knoblich, Herzogin Anna 15 ohne Quellenangabe.

— Der Kreuzzug der polnischen Fürsten, an dem auch Heinrich I. Theil nimmt, und welchen der preussische Chronist Grunau (VII. 1. § 1) in dieses Jahr setzt, gehört erst in's Jahr 1233. Ss. rer. Pruss. I. 57, Anm. 4.

— Brand in Reichenbach, Fischer und Stuckart schles. Städtegeschichte II. 24 ohne Quellenangabe.

— Fabel von dem Wolfe in Schmiedeberg. Naso 232.

— Leobschütz brennt ab. Madlauski's (gedruckte) Chronik von Leobschütz, mir nur durch die Anführung bei Zimmermann III. 233 bekannt. Was derselbe weiter über diese Chronik und über die Urkunde Heinrich's von 936 mittheilt, lässt keinen Zweifel darüber, dass die älteren Nachrichten dieser Chronik sich auf den berüchtigten Lügenschmied Hosemann zurückführen lassen, der vielleicht sogar selbst hinter dem Namen M. steckt.

Juni 21. II. Kal. Jul. — Der in der Leubuser Urkunde mehrfach genannte Konrad, weiland Bischof von Halberstadt, seit 1209 Mönch in Sichem (Sittichenbach), stirbt allda. Chron. mont. ser. p. 172 zu diesem Jahre. Vergl. über Konrad: Opel, min guoter klôsenaere. Halle 1860.

Nach dem Juni 24. — Thüringische Kaufleute werden auf der Rückkehr vom Markte zu Breslau (Johannismarkt, Juni 24) in Schlesien beraubt und Landgraf Ludwig vermag für sie keine Genugthuung zu erlangen. Fragment einer alten handschriftlichen Eisenacher Chronik (bei Wohlbrück, Lebus I. 20, Anm.), einer jener zahlreichen Ueberarbeitungen der Joh. Rothe'schen Chronik. Diese letztere (ed. Liliencron, Thüring. Geschichtsquellen III. 360) spricht nur von einer Beraubung thüringischer Kaufleute durch den Herzog von Polen, ohne Breslau zu nennen. Der Zeitraum vom 24. Juni bis zu dem Rachezug des Landgrafen (Ende Juli) ist sehr kurz, doch lässt die Schilderung dieses Zuges in den ann. Reinhardsbrunn. 178 die Erklärung zu, dass das Heer des Landgrafen schon zu einem andern Zwecke gesammelt war und dann plötzlich gegen Polen verwendet wurde, so dass man, was gleichfalls misslich wäre, nicht nöthig hätte, das Faktum der Beraubung etwa in's Vorjahr zu setzen. Allerdings wenn man erwägt, dass die beiden gleichzeitigen Quellen, die ann. Reinhardsbrunnens. und Berthold's Leben des heil. Ludwig, von dieser Veranlassung zu dem Polenzuge des Landgrafen schweigen (freilich ohne überhaupt irgend einen Grund dafür anzugeben), dass die Beraubung thüringischer Kaufleute zuerst im 15. Jahrhundert bei dem als wenig gewissenhaft bekannten Joh. Rothe auftritt, ja die Erwähnung Breslau's sogar noch später bei einem von dessen Nachfolgern, dass endlich jenes Vorkommniss nach der Anschauung jener

Zeiten kaum einen hinreichenden Beweggrund für solchen gefahrvollen Feldzug abzugeben vermocht hat, wird man sich eines gewissen Zweifels kaum erwehren können, ohne jedoch eine vollkommene Verwerfung der Nachricht verantworten zu können. Vergl. dazu Knoblich. Herzogin Anna 25 und Anhang 3. Anm. 1.

(im Juli.) — Herzog Heinrich zieht mit einem Heere gegen Krakau und nachdem er acht Tage dort gestanden, geht er wieder zurück. Ann. cap. Cracov. 596. Wie schon der Herausgeber zu dieser Stelle (Anm. 45) bemerkt, schweigen alle sonstigen Quellen von dieser Expedition, und was Dlugosz l. VI. c. 631 darüber nach seiner Weise weiter ausspinnend berichtet, wird mit grosser Vorsicht aufgenommen werden müssen; auch das hier in Klammer zugesetzte Datum beruht ausschliesslich auf meiner Vermuthung, der erfolglose Abbruch der Unternehmung möge durch den gleich zu erwähnenden Einfall des Landgrafen veranlasst worden sein.

Juli 30. 3. Kal. Aug. — Landgraf Ludwig IV. von Thüringen lagert sich mit einem starken Heerhaufen vor Schloss Lebus (Lubuss). Die erschreckten Einwohner senden Eilboten um Hülfe an ihren Herzog Zlozlaus. Ann. Reinhardsbrunnenses ed. Wegele, Thüringische Geschichtsquellen I. 179 aus der vita Ludovici von des Landgrafen Kapellan Bertold, von welcher auch noch eine spätere deutsche Uebersetzung ed. Rückert vorliegt (vergl darin p. 36). Der damalige Besitzer von Lebus war unzweifelhaft unser Herzog Heinrich, doch kann dieser nicht wohl unter dem Zlozlsus verstanden werden. Ein Deutscher würde den ihm wohlbekannten Namen Heinrich unter keinen Umständen in den unzweifelhaft entstellten Namen Zlozlaus umgeformt haben. Ich hege die Vermuthung, dass in diesem Letzteren der mährische Prinz Zobezlaus steckt, der Neffe des Herzogs (vgl. o. 1223, April); der vielleicht damals eine Art Statthalterschaft führte, wie er ja nachweislich auch sonst als Burghauptmann des Herzogs vorkommt (Boguphal p. 59) und bei dem auch noch eine spätere urkundliche Erwähnung eine nähere Beziehung auf Lebus zu enthalten scheint (Wohlbrück I. 17, Anm.). Da er zugleich urkundlich den Titel dux führte, so würde die Verwechselung des deutschen Chronisten um so leichter erklärlich werden. Andererseits machte diese Vermuthung, falls sie sich bestätigte, das Zusammentreffen des Einfalls des Landgrafen mit jenem kurz vorher ausgeführten polnischen Feldzuge Heinrich's noch wahrscheinlicher. Einen Grund des ganzen Einfalls giebt, wie gesagt, die älteste Quelle nicht an, und wir sind auf den von Rothe berichteten (vergl. o. nach dem 24. Juni) um so mehr angewiesen, als uns durchaus keine andere Combination zu Gebote steht.

Aug. 6. sequente f. 4. Nachdem die besonders dem Erzbischofe von Gnesen, dem obersten Kapellan des Herzogs (nach Wohlbrück I. 19 wäre der Bischof von Lebus gemeint) gemachten Versuche, den Landgrafen zum Abzuge zu bewegen, gescheitert, greift der Letztere das Schloss von der Ostseite an, hierauf kapitulirt die Besatzung und gelobt, wenn bis nächsten Montag kein Entsatzheer von ihrem Herzog

erschiene, sich zu ergeben, wofür dann fünf der angesehensten Officiere der Besatzung, darunter der princeps milicie, sich dem Landgrafen als Geisseln stellen. Ann. Reinhardsbr. p. 181.

Aug. 11. Da zu dem bestimmten Termine der Entsatz ausbleibt, übergiebt der princeps milicie die Burg dem Landgrafen. Ebendas.

Aug. 18. Der Landgraf hält mit seinen Rittern zur Feier des Sieges ein Turnier und zieht dann ab. Ebendas.

Oct. 2. 6. non Oct. in castro nostro Nakel. — Wladislaw, der jüngere Sohn des weiland Herzog Odo von Polen, urkundet, beschlossen zu haben, in dem näher beschriebenen (vergl. unten Nro. 414) Gebiete von Nakel (Grossh. Posen) Deutsche sive alios hospites anzusiedeln. Er hat dies Gebiet verliehen dem Kloster Leubus und dessen Tochterkloster, das auf dem Erbgute des herzogl. Notars Nikolaus erbaut werden soll (Heinrichau), zwischen welchen er das Gebiet theilt, so dass die Stadt an Leubus fällt. Wenn dieses letztere mit der Ansiedlung beginnt, muss auch Heinrichau anfangen, sonst soll das ganze Gebiet an Leubus fallen. Zugleich bestätigt er dem Kloster Leubus die demselben von Herzog Heinrich verliehenen Hufen bei Lubus (Lebus) und den Ort an der Oder. Z. Die Mönche Peter von Sichem (Sittichenbach), Egid. und Alex. von Leubus, Arn., herzogl. Kapellan, die Ritter Konrad und Alex. Mosbach, wiadomości p. 7. [288]

In nahem Zusammenhange mit dieser Urkunde stehen noch folgende:

o. J. o. T. o. O. — Wlad. etc., wie in 288, doch ohne den Zusatz junior, verleiht für die Einöde bei Nakel, welche er dem Kloster Leubus zur Bebauung überlassen, volles deutsches Recht, damit die Mönche desto schneller davon Nutzen haben können. Jedoch soll, wenn ein Deutscher gegen einen Polen klagt und der Vogt des Abtes keinen Vergleich ermöglichen kann, der Pole in dem nächsten deutschen Schlosse vor dem Herzoge allein nach polnischem Rechte sich richten lassen. Mosbach, wiadomości 6. [289]

o. J. o. T. o. O. — Wladislaw (etc. wie in 289) erlässt den Ansiedlern in der dem Kloster Leubus geschenkten Einöde von Nakel den halben Zoll, wie dies den Krossener Bürgern im Lande Herzog Heinrich's von Schlesien gestattet ist. Mosbach, wiadomości 9, doch mit Zusetzung der Jahreszahl 1233, während mir eine Vergleichung mit den wirklich aus diesem letzteren Jahre datirten Nakeler Urkunden, nach denen nicht blos der halbe, sondern der ganze Zoll erlassen wird, es doch sehr zweifelhaft erscheinen lässt, ob diese Urkunde nicht doch schon der ersten (1225) Reihe der Nakeler Privilegien und so dem Jahre 1225 angehört. [290]

Nov. 1. in die omn. sanctorum. Gnesen. — W(incenz), Erzbischof von Polen, überlässt mit Zustimmung seines Kapitels und um nicht den Anschein zu erregen, als interessire er sich nicht für die Verbesserung des Landes, den Cisterziensern von Leubus, sowie dem auf dem Erbtheil des Notars Nikolaus zu gründenden Kloster (Heinrichau), welchen

Herzog W(ladislaw) von Usce das Gebiet von Nakel verliehen, das Zehntrecht allda, da dort nie bisher ein Anbau stattgefunden hat. Mosbach, wiadomości 8. [291]

Nov. 29. 3. Kal. Dec. in nova villa que Gemelnici (Himmelwitz) dicitur. — Kasimir, Herzog von Oppeln, verleiht den deutschen Ansiedlern in dem Dorfe Gossintin (Kostenthal) alle Freiheit der Deutschen, wie sie in seinem Dorfe Bela herrscht, und befreit sie von podwod und prewod, sowie von der Verpflichtung, Verbrecher zu befolgen, vergönnt denselben einen Fleischer, einen Bäcker, einen Kretschmer von allem Geschosse frei. Ueberhaupt sollen die Kolonisten von allen herzoglichen Steuern frei sein, ebenso von der Theilnahme an Kriegszügen ausser Landes und nur zur Landesvertheidigung herangezogen werden, auch soll der herzogliche Richter nur in Kapitalsachen und zwar dann in Gemeinschaft mit dem Schultheissen von Bela eine Competenz üben, von dem Gewette (placatio) sollen zwei Theile dem Herzog zufallen, der dritte dem Schultheissen (nach der Urkunde Leubus 38, vergl. unten Nro. 302, fällt ein Theil an den Herzog, einer an den Abt, einer an den Schulzen von Kostenthal, während in unserer Urkunde immer von dem von Bela die Rede ist). Das Gericht soll in Bela stattfinden und auch zwischen Deutschen und Polen die bisher in Bela übliche Praxis herrschen. Z. Mistignew, Schenk, Joh., Tribun von Oppeln, Grimislaw, Unterrichter, Zulizlaw, Tribun, Nicolaus, Untertruchsess, Gregor, frater cancellarius (sic) judex de nova villa. Dom-Archiv, lib. nig. f. 44. [292]

1226 o. T. in Olesno (Rosenberg) bei der Einweihung der Kirche. — Bischof Lorenz urkundet auf Bitten des Herzogs von Oppeln die alten Satzungen der Zölle von Olesno und Sevor (Siewierz) und bekräftigt dieselben durch seinen und des Herzogs Bann. Dagegen soll der unbillige und im Widerspruche mit kaiserlichen und kanonischen Verboten neuerdings (noviter, so ist nach dem Originale statt noverit oder noverint, wie der lib. nig. hat, zu lesen, obwohl allerdings das r Zeichen über dem v steht) eingerichtete Zoll zu Lubitsco abgethan sein. Z. Sebast., Kanzler des Herzogs K(asimir), mag. Herold, dom. Thedricus, subdiac., Propst Mart. Semenez, Domherrn, Joh., Propst von Ruda, Albert, bischöfl. Kapellan, Lorenz und mag. Mazco, Kapellane des Herzogs K. und die herzogl. Ritter Andr., Nich., S. des Nassilius, Mistignev, Criszono u. A. Wattenbach in der Zeitschrift des Vereins für Gesch. etc. II. 195 aus dem lib. nig. f. 201 und 444, dem gegenüber jedoch das hier benützte Original (D. A. NN. 11) einige bessere Lesarten bietet. [293]

o. T. ind. 4. o. O. — Bischof Lorenz mit dem Kapitel vertauscht dem Augustinerkloster zu Naumburg a/B. den Zehnt von 40 kleinen Hufen, nahe dem Kloster gelegen, gegen den Zehnten von des Klosters Aeckern bei Wresche. Z. Peter, Propst, Viktor, Dek., Jan, Archid., Radulph, Kantor, Alb., Heinr., Egid., Zdizlaw, Joh. u. a. Domherren. Worbs neues Archiv II. 151. Die in dem Abdruck ausgelassene,

aus dem Originale P.-A. Sagan 6 zugesetzte Indiktionszahl IV. stimmt nicht, sie müsste XIV. heissen. [294]

o. T. Breslau. — Henr., D. gr. dux Slezie, gestattet dem Abt Vitoslaw vom Sandstifte, seinem Kapellan, das Land des Klosters zu deutschem Rechte auszuthun, nur sollen die Schulzen und Freisassen von allen Gütern des Klosters dem Abte dreimal im Jahre mit Ausrichtung eines Mahles aufwarten (ter in anno respondebunt in procuracione prandii). Z. die Ritter: Steph., Emrammus, Predslaw, Jaroslaw, Janus, archid., Naslauus, Domherrn. P.-A August. z. Br. 65 in einem Transsumt vom Jahre 1385, welches dann auch eine Beschreibung des herzogl. Siegels enthält. [295]

o. T. Lesnyc (Lissa bei Breslau). — Heinr., dux Slesie, hat auf Bitte des Abts Witoslaw vom Sande und dessen Convent den Kolonisten (hospites) auf den Stiftsgütern deutsches Recht verliehen. Bei Streitigkeiten zwischen Deutschen und Polen soll der persönliche Gerichtsstand des Beklagten gelten. Z. Sobeslaw, Kastellan von Breslau, Graf Stephan magnus, Kastellan von Bunzlau, Naslav, Kämmerer, Yanus, archid., die Grafen Predslaw und Yaracius und Andere mehr. Tzschoppe und Stenzel 286. [296]

o. T. In nova villa (Neudorf, welches?). — Kasimirus, D. gr. dictus de Opol, verleiht dem Kloster Leubus zu erblichem Besitz die Kirche in Kasimir und den dazu gehörigen Grundbesitz, welchen in seinem Auftrage die Grafen Rostec und Stephan umschritten haben, der bis an das Thal reicht, das zwischen jener Kirche von der Hotzenplotz bis zur Stradune reicht, und welchen das Kloster so bewirthschaften darf, wie es ihm am Vortheilhaftesten dünken mag. Z. Joh., Kastellan von Cosec, (sic, Stenzel in einer handschriftlichen Bemerkung vermuthet wohl nicht mit Unrecht, dass es Tosec heissen soll = Tost), Mistignev, Schenk, Cristinus (so lese ich aus dem Original Xpini, Büsching Crispinus), gladiator, Nic., Untertruchsess, Lorenz, Unterschenk, Ztreso, Unterkämmerer, Cuhalo und Zandianus, Kapellane. Büsching, Leubuser Urkunden 90. [297]

o. T. (in Sulejow?) in der Kirche des heil. Blasius. — Erzbischof Vincenz von Gnesen hält eine Synode, auf welcher Bischof Lorenz von Breslau und Ivo von Krakau Streit wegen des Vorrangs bekommen und der Letztere, da der Erzbischof sich auf Lorenz' Seite stellt, erzürnt fortgeht. Dlugosz I col. 635. Das würde die Synode sein, auf welche in der unten unter Nro. 319 erwähnten Urkunde Bezug genommen wird. Dlugosz nennt als Ort eben nur die Kirche des heil. Blasius, am Rande steht jedoch synodus Gueznensis. Doch weiss Niemand Etwas davon, dass dort je eine Kirche des heil. Blasius bestanden habe, auch könnte die Beschwerde Bischof Ivo's über die Wahl des Ortes (in der erwähnten Urkunde) unmöglich auf Gnesen Anwendung finden. Auch mit dem bei dem nächsten Jahre zu erwähnenden colloquium zu Gonsawa lässt sich die Notiz nicht zusam-

menwerfen, da auch dort keine Blasiuskirche existirt hat. Helcel (starodawne prawa polskiego pomniki p. 335) denkt an Sulejow mit Bezug auf Cod. dipl. Pol. I. p. 13.

— Elisabet, Tochter Heinrich's II., wird geboren. Thebes. Liegnitzer Jahrb. c. VIII. f. 41 unter Berufung auf spätere Chronisten, deren Autorität nicht hinreicht, um die Nachricht ausser allen Zweifel zu stellen.

— Die Tempelherren erhalten Olesniza (Kl. Oels). Anführung bei Ehrhard, diplomat. Beitr. I. 20 nach einer handschriftlichen Notiz Kehrberg's, die dieser einer ungedruckten Geschichte der Ballei Sonnenburg entnommen. Die Nachricht, obwohl nicht für beglaubigt zu erachten, hat nichts Unwahrscheinliches (vergl. Stenzel, Jahresber. der vaterl. Ges. für 1837); wenn sie nur nicht, wie Aehnliches so oft geschehen, erst aus der Urkunde von 1227, vergl. unten Nro. 316, abstrahirt worden ist.

— Angebliche Judenverfolgung in Breslau. Pol's Jahrb. I. 51, vergl. oben zum Jahre 1219, S. 105 und Zeitschrift VIII. f. 205.

— Angebliche urkundliche Erwähnung eines Pfarrers bei Mar. Magd., Joh. de Namslavia, bei Ehrhard Presbyterologie I. 293, vgl. o. S. 89 zum Jahre 1213 und S. 71 zum Jahre 1205. Wie man gerade auf dieses Jahr gekommen, macht die Stelle aus der Chronik des Sandstiftes Stenzel Ss. II. 171 sehr erklärlich.

Januar 11. 3. id. Jan. Neisse. — Bischof Lorenz urkundet, dass Walter, bischöflicher Schultheiss in Neisse und Vogt in Ujest, dem in Neisse zu Ehren der Jungfrau Maria zu erbauenden Hospitale allen seinen Antheil an den Mühlen in der Alt- und Neustadt Neisse, sowie dass Peter der Reiche in Gegenwart des Bischofs demselben Hospitale zugewiesen hat einen Zins und Zehnten von 3 Mark, den er vom Bischof in der Altstadt zu Lehn hatte und ebenso von der Insel, die derselbe gleichfalls vom Bischof zu Lehn hatte, 1½ Vierdung und sämmtliche Zehnten. Z. die Domherren Dietrich und Theodor, die Pfarrer Gerard von Steinau, Reginald von Oppeln, Erhard, bischöflicher Kapellan, Wilh. Rufus, Wilhelm Niger, Heinr. Sildove u. v. A. Kastner diplomata Nissensia p. 5, wo jedoch der durch gesperrten Druck hervorgehobene Passus fehlt. Die Wiederkehr ganz gleichklingender Worte erklärt leicht das Versehen der Auslassung, welche sich schon in dem alten Copialbuche des Kreuzstiftes (P.-A. D. 261, f. 25b) aus dem Ende des 15. Jahrhunderts vorfindet, aus welchem dann die Abschrift, welche Kastner vorlag, geschöpft haben mag. Das vollständige Exemplar ist ein Transsumpt vom Jahre 1516 (P.-A. Kreuzstift zu Neisse 298). Vergl. unten 366. [298]

Jan. 11. 3. id. Jan. Neisse. — Bischof Lorenz urkundet, dass in seiner Gegenwart Walther, Ritter und bischöflicher Schultheiss in Neisse, dem Propst und dem ganzen Convente zu St. Maria bei Neisse, des Ordens vom heil. Grabe von Jerusalem, verliehen hat seine Hälfte der Mühlen, sowohl am neuen Orte (Neustadt) als am alten (Altstadt) mit dem gesammten Ertrage und der freien Fischerei von den Wehren bis an die Neisse, ferner sein Freigut von sieben Hufen in der Altstadt nebst allem Zubehör innerhalb der Aecker des Dorfes Neuniz (Neunz) und der städtischen Viehweide. Zeugen wie in 298, nur dass Wilh. Rufus hier fehlt. Kastner, dipl.

Nissensia p. 5 (das Ausrufungszeichen i. Z. 3 erledigt sich durch ein hier ausgelassenes „debeamus," wie die Abschrift in dem alten Copialbuche f. 88 zeigt. [299]

Jan. 21. 12. Kal. Febr. o. O. — Bischof Lorenz verleiht mit Zustimmung seines Kapitels dem Hospital zum heil. Geist in Breslau die Zehnten auf dem Gute des Martin, S. des Semena, genannt Wroblin (Frobeln), welche er von dem Kloster Leubus gegen die Zehnten von Gossintin (Kostenthal) eingetauscht hat unter Zustimmung der Aebte G(ünther) von Leubus und V(itoslaw) vom Sandstifte. O. Z. Aeltestes Copialbuch von Leubus f. 13v. [300]

Jan. 24. 8. Kal. Febr. o. O. — Bischof Lorenz verleiht der von ihm geweihten Martinskirche in Monchisdorph (Müncheberg bei Krossen) den Zehnten von dem Gute, welches früher Ossesnicha hiess und jetzt in zwei Dörfer getheilt ist, deren eins von den Deutschen Monchisdorph, das andere Guntersberc (Günthersberg) genannt wird (biernach ist oben Nro. 78 und 80 zu berichtigen), mit Zustimmung des Pfarrers der Andreaskirche Libracht, dem bisher dieser Zehnt zustand, und welcher es für billig fand, dass, da die Seelsorge dort gefährlich auszuüben sei, der, welcher die Mühe und Sorge davon habe, auch den Ertrag geniesse. Z. Janus, archid. Wrat., Hartmud, dec. Glog., Henr. de Kyteliz, can. Wrat., Joh., Pf. von Krossen, Victor und Alb., bischöfl. Kapellan, Tidericus, signifer de Croscen, Otto und Steph., Söhne des Kastellans von Krossen. Aeltestes Copialb. von Leubus, f. 47b. [301]

Febr. 15. 15. Kal. Mart. Oppeln. — Kasimir, Herzog von Oppeln, urkundet zunächst die 1221 gemachte Schenkung des Grafen Stognev, vergl. oben zum 22. November 1221 und ferner die Ertheilung des deutschen Rechtes an Gossintin und Bela (vergl. oben Nro. 292). Z. Bischof Lorenz, Sebast., Kanzler, Mart. Zcemnizc, Reynold, Pf. von Oppeln, Nic. und Alb., bischöfl. Kapellane, Sdezlaus, judex cum quibusdam militibus, Predvozius, Grimizlaw, Unterrichter, Mathias, Notar, Peter, Kapellan des Kanzlers, Domazlaw, Propst von Rebnic (Rybnik) und dessen confrater Martin. Büsching 91. Das angebliche Original (P.-A. Leubus 38) erscheint in Bezug auf die Schrift verdächtig (wie auch schon Wattenbach, Zeitschrift II. 43 bemerkt hat). Die Urkunde fällt im Wesentlichen zusammen mit Nro. 292, von der sie sich nur durch den Schluss, die Zeugen und jene für das Motiv der Interpolation so charakteristische, oben bei 292 schon hervorgehobene Aenderung unterscheidet. [302]

Febr. 27. 3. Kal. Marc. o. O. — Lorenz, Bischof von Lebus, urkundet, dass, nachdem Herzog Heinrich senior (in der zweiten Ausfertigung P.-A. Trebnitz 30: major) 400 Hufen im Territorium von Lebus halb dem Kloster Leubus, halb dem von Trebnitz geschenkt, er nun unter Zustimmung seines Kapitels die Zehnten dieser Ländereien denselben Klöstern verliehen hat. O. Z. Wohlbrück, Lebus I. 59 Anm., nach der einen Ausfertigung P.-A. Trebnitz 29, von welcher die zweite Trebnitz 30 nur einzelne geringfügige Abweichungen darbietet. Vergl. unten 306. [303]

März 2. 6. non. Marc. Rom im Lateran. — Papst Honorius III. schreibt den Aebten von Naumburg a. d. Saale (Johannes) und Buchau, sowie dem Dechanten (Peter) von Meissen, Herzog Heinrich von Schlesien habe ihm geklagt, der Bischof von Breslau beschwere die Männer, welche sich in seinem Herzogthume mit der Urbarmachung von Waldungen und Unland beschäftigten, unter dem Vorwande der Zehnten mit

ungerechten Steuern gegen die Landesgewohnheit, welche benachbarte Bischöfe beobachten, so dass nicht nur neue Ansiedler Anstand nehmen herbeizukommen, sondern auch die schon eingewanderten weiterziehen zu seinem (des Herzogs) Schaden, insofern in Folge dessen nicht nur sein Unland unbebaut bleibt, sed eciam ducatus sui termini occupantur, und er auch in Streitigkeiten kommt mit den Nachbarfürsten, zu welchen die Kolonisten auswandern, ferner klagt der Herzog, der Bischof habe von gewissen Knechten des Herzogs, die man gewöhnlich smardi nennt (vergl. o. Nro. 59), denen die Vorgänger des Bischofs alle Zehnten erlassen, dieselben trotzdem zu erpressen gesucht. Die genannten Kommissarien sollen diese Beschwerden untersuchen und falls sie dieselben gegründet finden, den Bischof zur Abstellung derselben anhalten, ohne den Einwand gelten zu lassen, sie seien extra provinciam constituti, wofern sie nur den Bischof nicht mehr als zwei Tagereisen über seine Diöcese hinaus citiren. O. Z. Stenzel, Bisth.-Urk. 1, Cod. dipl. Saxon. regiae II. 1. 93. [304]

April 17. in parazceve. Breslau. — Lorenz, Bischof von Breslau, tauscht von dem Abte des Sandstiftes Wytozlavus die Adalbertskirche in der Stadt Breslau mit ihrem Grund und Boden, ausgenommen das Gehöft des Otto und den übrigen Theil zwischen dem Hofe des Priesters Peter und der Brücke des heil. Moritz ein, so dass an den Bischof die gesammte Seelsorge, die bisher zu der Kirche gehört, fallen soll, als Taufe, Krankenbesuch, Begräbniss, Mortuarium (vergl. oben 223), Offertorium und andere Einkünfte, die etwa neuerdings erwüchsen in dem Sprengel bis zur Odricza (Oder), mit Ausnahme der Zehnten, welche die gedachte Kirche von Alters her besessen, mit Ausnahme ferner des freien Begräbnisses und des Krankenbesuches auf besonderes Verlangen salvo jure racionabili, ipsorum, quorum fuerat parrochia usque in aquam. Dafür weist der Bischof dem Abte an 10 Mark Silber von der Breslauer Münze an den beiden Terminen, welche bei Zahlungen an den Herzog üblich sind, 8 Scheffel Bischofsgetreide, nämlich 2 Weizen, 4 Korn, 2 Hafer in Ohlau. Z. Victor dec., Jan archid., Boguzlaw scol., Radulf cant., Otto, Heinr., Franco, Nic., Willehelm, Rubert, Gerhard, Heinr., Pantinus, Joh., Baldewin, Arnold, Egid. P.-A. Dominikaner zu Breslau 3a. Den Schluss der Urkunde vergl. unten in Nro. 308. [305]

April 23. 9. Kal. Maji. o. O. — Lorenz, Bischof von Lebus, verleiht dem Kloster Naumburg a. B. die Zehnten auf den ihm von Herzog Heinrich senior von Schlesien geschenkten 200 Hufen im Gebiete von Lebus. O. Z. P.-A. Quaternus Saganens. Nro. 8 und Copialbuch von Sagan (D. 289) f. 156. Im Auszuge bei Wohlbrück, Lebus 17 Anm., vergl. oben 303. [306]

April 27. 5. Kal. Maji. p. a. 10. Rom im Lateran. — Papst Honorius III. trägt dem Bischof von Breslau auf, da der Herzog von Schlesien und dessen Barone häufig der Kirche Unbilden anthäten und dann durch Anbringung von Appellationen an den päpstlichen Stuhl

den kirchlichen Strafen auszuweichen wüssten, ohne Rücksicht auf derartige unbegründete Appellationen in der Vertheidigung der Kirche seines Amtes zu warten. Domarchiv lib. nig. f. 450b. [307]

Mai 1. Kal. Magii. o. O. — Die unter Nro. 305 erwähnte Urkunde wird ausgefertigt und der Vergleich zu Ende geführt in Gegenwart und unter Zustimmung des Propst Peter und der Breslauer Domherren Prawota und Protasius. Zusatz zu P.-A. Dominic. zu Breslau 3a. [308]

Mai 1. Kal. Maii. Breslau. — Lorenz, Bischof von Breslau, verleiht die in der Stadt gelegene Adalbertskirche mit dem daranliegenden Grund und Boden den Brüdern des Predigerordens, indem jedoch er dieselben, um ihnen eine grössere Freiheit zu sichern, von aller Bemühung der Seelsorge befreit, ausser wenn sie etwa Kranke aus Barmherzigkeit besuchen. Doch werden ihnen das Recht der sepultura, que amodo undecunque ibidem contigerit, und andere Oblationen bestätigt, ohne dass irgend Jemand von des Bischofs Unterthanen einen Antheil daran beanspruchen dürfe. O. Z. P.-A. Dominic. zu Breslau 4 und 5 zwei Ausfertigungen, die ganz übereinstimmen, soweit dies erkennbar ist, da die zweite durch eine ätzende Flüssigkeit sehr entstellt ist. [309]

im Monat Juni. Parma. — Friedrich II., römischer Kaiser, bestätigt dem Erzbischof Adalbert von Magdeburg die Schenkung der Burg und Stadt Lebus durch seinen Oheim Philipp mit allen Dependenzen, die er den Occupatoren abnehmen kann. Gercken, cod. dipl. Brandbg. IV. 436, Sagittar. hist. Magdebg. in Boysen's histor. Magaz. St. 2. 126. Wohlbrück, Lebus I. 22, Anm. Der Eroberer der Burg im Jahre 1225, Ludwig IV. von Thüringen (vergl. oben Juni 1225), der damals mit dem Erzbischofe am kaiserlichen Hofe zu Parma verweilte, scheint also zu Gunsten des Letzteren verzichtet zu haben. [310]

Aug. 15. assumpc. Marie. o. O. — Heinrich, d. g. dux Zlesie, befreit mit Zustimmung seines Sohnes Heinrich Bewohner der Güter des Hospitals zum heil. Geist, gleichviel ob sie Deutsche oder Polen sind, z. B. in dem von ihm verliehenen Crechsino (Treschen) und in Wysoka, einem Geschenke der Gebrüder Heinrich und Jascotel, und sonstigen Gütern, von allen herzoglichen Diensten und Lasten, verleiht auch dem Hospital (ad forum infirmorum) die Potschen (opatinas) der Holzflösse, die auf der Oder nach Breslau kommen, und die Oderfischerei auf herzoglichem Gebiete. Die Leute des Hospitals sollen nur vor herzogliche Gerichte und unter dem Siegel seines Ringes citirt werden. Z. Ausser dem jungen Herzog Heinrich Nazlav, archid., die herzoglichen Kapellane Heinrich und Conr., der Schenk Nichol, der Tribun Albert und Andreas (et Anda steht in unserem Transsumt mit etwas weit geschweiftem d. Hierin steckt oder steckte wenigstens im Original das re), Joh., Unterrichter, Grymizlaus, Sohn des Steph., Gaulus, Schatzmeister, Drogomir, Unterkämmerer u. A. In einem Transsumt vom 12. März 1293 im Archiv des heil.

Geisthospitals zu Breslau, Schachtel 10. Klose I. 331 hat, ich weiss nicht woher, die Jahreszahl 1227, und in der That ist der unter den Zeugen genannte Archidiakon Nazlaw 1226 sicherlich noch nicht im Besitze dieser Würde, da noch später der alte Archidiakon Jan oder Januss urkundlich vorkommt, 1227 könnte da eher passen. Der Transsumt hat auch sonst verschiedene Fehler (Crechsino für Treschen, Anda für Andrea), die einen Irrthum in der Jahreszahl sehr wohl denkbar machen. Die Abschriften späterer Zeit, die sämmtlich 1226 haben, sind nicht entscheidend, von dem Copialbuche des Stiftes wissen wir positiv, dass es aus dem Transsumte, nicht aus dem Originale schöpfte, und auch die Abschrift in den Breslauer Landbüchern F. minor. II. f. 248 braucht erst die spätere Reproduktion gekannt zu haben. [311]

Um 1227 o. T. o. O. — Lorenz, Bischof von Breslau, bezeichnet den in seiner Streitsache mit dem Bischof von Olmütz vom päpstlichen Stuhle delegirten Richtern, dem Dechanten Peter und dem Scholastikus Ulrich von Meissen, sowie dem Kanonikus B. zu Zeitz seinen Kapellan mag. Gotfrid als seinen Bevollmächtigten. Cod. dipl. Saxon. regiae II. 1. 96. Vergl. unten Nro. 350. [312]

Um 1227 o. T. o. O. — Ulrich, Scholastikus von Meissen und B., Kanonikus von Zeitz, laden in derselben Streitsache den Kustos Lambert zu Bautzen nach Altzelle vor. Ebendas. 96. Vergl. unten Nro. 350. [313]

1227 o. T. o. O. — Lorenz, Bischof von Breslau, urkundet mit Zustimmung des Kapitels, dass ihm der Abt des Sandstiftes die Adalbertskirche und das Gut Oltachino (Oltaschin) abgetreten, wogegen er demselben den Zehnten von Tarnawa (Tarnau bei Frankenstein) und 10 Mark Silber bei der Münze verliehen habe. O. Z. Anders, Schlesien wie es war I. 294, Anm. Heyne I. 159, Anm. 3 nach dem Originale. Obwohl der Inhalt der Urkunde mit Nro. 305 und 309 nicht recht in Einklang zu bringen ist, so liegt doch kein genügender Grund vor, an ihrer Echtheit zu zweifeln. [314]

o. T. (Breslau.) — Die Aebte (Johann) von Naumburg a. d. Saale und Buchau sowie der Dechant (Peter) von Meissen urkunden, als vom Papst delegirte Richter, unter Einrückung des betreffenden päpstlichen Briefes (vergl. oben 304) die Streitigkeiten zwischen Herzog Heinrich I. und Bischof Lorenz. Der Herzog hat die verschiedenen Klassen von Hörigen, welche die Zahlung der Zehnten unterliessen, nämlich die smardones, lazaky, strozones, popraznici, aratores zur Zahlung angehalten, desgleichen die Ritter, welche jedoch nach Ritterrecht die Zehnten an beliebige Kirchen entrichten dürfen (vergl. Stenzel im Jahresbericht der vaterländischen Gesellschaft für 1841, S. 144), ferner den Zehnten von seinen Goldgruben der Kirche überlassen und endlich auch die Zehnten seiner Burggrafschaften festgesetzt, nämlich von Crosten (Krossen) für die Deutschen drei Mass von der Hufe, für die Polen wie bisher üblich, von Bytom (Beuthen) von den

herzoglichen Mannen Honig wie bisher, während die Freien und Juden, die innerhalb dieser Burggrafschaft Ackerbau trieben, den vollen Zehnten zahlen sollten; von Zagan (Sagan) und Bolezlavech (Bunzlau) Honig, von Wlen (Lähn) Eichhörnchenfelle. Im Uebrigen zahlt von Krossen bis Ottmachau jeder Morgen Neubruchland einen Vierdung als Zehnten an den Bischof, mit Ausnahme der sechsten Hufe, die dem locator gebührt, doch soll, wenn eine dieser Freihufen in andere Hände übergeht, sie gleichfalls ihren Vierdung zahlen. Z. Peter prep., Victor dec., Jan archid., Boguzl. scol., Rudolph cant., Alb., Franco, Egid. canc., Ottho, Pravota, Henr., Nyc., Crisan, Symon, Rob., Gerard, Herold, Dytr., Prothas., Oratus, Sdyzlaw, Joh., Mart. sen., Nanker, Conrad, Henr., Balduin, Arnold. Stenzel, Bisth.-Urk. 1. Den in der Urkunde nicht angegebenen Ort schliesse ich aus der Vereinigung so vieler Breslauer Domherren. [315]

o. T. ind. XV. Breslau. — Bischof Lorenz befreit mit Zustimmung des Kapitels die Tempelherren in Olesniza (Kl. Oels) von den Zehnten que de quinque (dies Wort steht mit schwärzerer Schrift auf einer radirten Stelle) aratris ipsorum provenire poterunt, indem er zur Entschädigung dafür seiner Kapelle in Vanzow den Zehnten von Bresin (Gross-Briesen bei Grottkau nach Heyne?) verleiht. Z. Pet. prep., Victor dec., Jan archid., Boguzl. scol., Lorenz cust. u. a. V. P.-A. Neisse Kolleg.-Stift 1. Das Versehen Stenzel's (Jahresbericht der vaterl. Gesellschaft 1837, 123), welcher Bischof Thomas diese Urkunde ausstellen lässt, hat Heyne I. 282 wiederholt. [316]

o. T. o. O. — Bischof Lorenz urkundet, dass er die neue Marienkirche in novo castro (Naumburg a. B.) in der Form geweiht habe, dass darin Mönche nach der Regel des heil. Augustin im Orden von Arrovaise Gott dienten, so dass dieser Ort also weder in die Hand eines anderen Ordens, noch in die einer weltlichen Person kommen dürfe; falls keine Mönche hier vorhanden wären, würde der Abt des Sandstiftes zu Breslau solche herschicken, dem auch im Wege der Visitation die Abstellung etwaiger Excesse zustehe. Denn nach dem Concile Papst Innocenz's (vom Jahre 1215) müsse jede Congregation ihr Haupt haben. O. Z. Worbs, neues Archiv II. 146. Die Anm. 2 dazu irrt mit der Annahme, dass die Jahreszahl 1227 ein Schreibfehler des dem Herausgeber vorliegenden Kopiars sei, anstatt 1217, auch das Original P.-A. Sagan August. 7 hat die Jahreszahl 1227, und die Thatsache, dass die Propstei zu Naumburg schon 1217 gestiftet sei, schliesst die Möglichkeit solcher Urkunde im Jahre 1227 nicht aus. [317]

Jan. 20. — Urkunde Wladislaw's von Oppeln, angeführt Tzschoppe und Stenzel 123, beruhend auf einem Irrthum des lib. niger f. 93. Die Urkunde gehört in's J. 1257.

— Wladislaw, Sohn Heinrich's II., geboren. Thebes. c. IX. f. 42, ohne hinreichende Beglaubigung.

— Angebliches Verbot des Raths zu Löwenberg an die dortigen Bergleute, vor der Einfahrt Wein oder Bier zu trinken. Bergemann in Ledebur's Archiv I. 335 auf Grund der handschriftlichen Aufzeichnungen Pätzold's aus dem 16. Jahrhundert, die selbst dem wenig gewissenhaften Bergemann unglaubwürdig vorkommen, selbst wo sie, wie dies hier der Fall ist, sich auf Urkunden berufen.

— Gründung des Minoritenklosters zu Löwenberg. Sutorius II. 306 unter Berufung auf die Angaben des Rektors Suevus (Anfang des 17. Jahrhunderts).

März 31. prid. Kal Apr. Rom im Lateran. — Papst Gregor IX. trägt den Aebten von Waldsassen und Leubus, sowie dem mag. H., Propst von Spainsart, die Untersuchung eines Streites auf zwischen dem Bischofe und Dechanten von Olmütz. Manrique ann. Cisterc. IV. 343, Boczek c. d. Mor. II. 177, Erben I. 330. [318]

April 19. 13. Kal. Maji. (1227—29.) Rom im Lateran. — Papst Gregor IX. schreibt dem Abte der Prämonstratenser zu Witow, dem Propste von Kamenz und dem Dechanten von Masowien, es habe ihm der Bischof von Krakau berichtet, dass der Erzbischof ihn nach einem wüsten entlegenen Orte, den er wegen der Kriegsunruhen und tödtlicher Feindschaften ohne schwere Gefahr nicht erreichen konnte, zu einer Synode citirt, er aber trotzdem dorthin gegangen sei, dort den Platz zur Rechten des Erzbischofs beansprucht und zugleich bezüglich dieses Anspruchs nach Rom appellirt habe. Dennoch habe der Erzbischof, diese Appellation ignorirend, jenen Platz dem Bischof von Breslau zugewiesen. Der Papst beauftragt nun die genannten Delegirten, den Prozess zu untersuchen und zu entscheiden. Cod. dipl. Pol. III. 12. Der nur aus einer Abschrift bekannte Brief hat keine Jahreszahl, die oben gegebene Limitation rührt von dem Herausgeber des Cod. d. Pol. III. her (Anm. 2). Die grösste Wahrscheinlichkeit spricht doch wohl für das Jahr 1227 nach Dlugosz col. 635, wo dann auch der Ausstellungsort trefflich passt. [319]

April 22. 10. Kal. Maij. p. a. 1. Rom im Lateran. — Papst Gregor IX. nimmt das Nonnenkloster zu Rebenik (Rybnik) in seinen Schutz. Auf dem umgeschlagenen Rande der Urkunde steht: Aston, der Name des päpstlichen Schreibers zu Breslau und bischöflichen Prokurators, wie die Urkunde im Cod. dipl. Morav. II. 216 zeigt. Cod. dipl. Siles. I. 3. [320]

Mai 5. 3. non Maji. p. a. 1. Rom im Lateran. — Papst Gregor IX. trägt dem Bischofe von Breslau, dem Abte des Vincenzstiftes zu Breslau und dem Dechanten von Gnesen auf, die polnischen Fürsten zu ermahnen, dass sie nicht die neubekehrten Unterthanen des Fürsten Swentopelk von Danzig durch Einfälle bedrängen. Raynald ann. eccl. XIII. Nro. 50 zum Jahre 1227. Theiner mon. Pol. I. 16. Von Łętowski I. 143 fälschlich in's Jahr 1243 gesetzt. [321]

Mai 8. in octavis ap. Phil. et Jacobi. Buchkow. — Bischof (Lorenz) von Breslau, Mitsiegler einer Urkunde Bischofs Michael von Kujawien, nach einer sehr unsicheren Vermuthung. C. dipl. Pomer. I. 377.

Mai 10. 6. id. Maji. p. a. 1. Rom im Lateran. — Papst Gregor IX. empfiehlt allen Erzbischöfen und Bischöfen den Orden der Predigermönche. Bullar. praed. I. 18. Cod. dipl. Morav. II. 180. [322]

Mai 28. 5. Kal. Jun. — Der erste Abt von Heinrichau, Heinrich, hält mit den Brüdern Bodo, Peter, Arnold, Bernhard, Adelmann, Bertold, Judeus, Witigo und Heinrich, die sämmtlich aus Kloster Leubus kommen, seinen Einzug in Heinrichau, und dieselben widmen sich sogleich eifrig der Urbarmachung des noch wenig bebauten Landes. Stenzel, Gründungsb. von Heinrichau p. 9, 69, 143. Allerdings steht an der einen dieser Stellen, p. 69, ein anderes Datum, nämlich nicht 5. Kal. Jun., sondern 5. idus Jun., doch liegt es sehr nahe, hier einen Schreibfehler, wie solche in der Handschrift mehrfach vorkommen, vorauszusetzen.

Juni 15. 17. Kal. Jul. a. p. 1. ind. XV. Anagni. — Papst Gregor IX. bestätigt die Besitzungen des Kloster Leubus, nämlich den Gründungsort selbst mit seinen Zugehörungen Lubens (Städtel Leubus), Wilkzin (Oder-Wilxen), Slup (Schlaupe), Gneomir, d. h. Uyaz (Oyas), Bogdanovo und Godkovo, ferner das Gut des Barth, nämlich Schonevelt mit seinem Umkreise, das des Quatho, von Maze (in 77 Umasna, Worbs a. a. O. 76), Jancovizi (Jänkwitz), Jannovic bei Divino (wenn das, wie es wahrscheinlich ist, das oben in Nro. 166 besprochene Devin ist, so fällt damit die in Nro. 199 gegebene Erklärung von Jannovic), Crajevo und klein Crajevo, Polkowici, Helmech, Bobren (mit einer Abkürzung am Ende, in Nro. 177 steht an dieser Stelle Dobrennici, in 199 Dobren), Brochlevici, das Gut des Gesco (in 199 Cesco), Preduchno, Oprovo, Zlauno, das Gut des Mart. Zemeniz, Wrobin mit Zubehör, das des Stanislaw und die Güter von Jarozlaw, zwischen Hotzenplotz und Stradune bis zur Oder, Monkesdorp und Gontersbach (vergl. 78 und 80) und 200 Hufen im Gebiete von Lebus als Geschenk Herzog Heinrich's. Ferner die Zehnten von Lubens, Wilksin, Zlup, Gneomir, i. e. Uyazd, Bogdanovo, Godkovo, Monkesdorp, Gontersberch, von den 500 Waldhufen bei Goldberg unweit Zlup, Wolovo et de alio Wolovo, Moianciz, Grozanovo, Dewin, Velazer (der Name ist nicht mehr erkennbar), dem Gute des Quatho, von Maze, Jancovice, Jannovice bei Divino Crajevo und klein Crajevo, Polkowice, Helmech, Dobren, Brochlevic, Gnegeniz, dem Gute des Gesco, Preduchno, Oprovo, Zlauno, Zkalica, von dem was Ulricus suevi von Liegnitz und Rodomel besass, von Malovici. Sifridovici, Wroblini, dem Gute des Stanislaw, von Jarozlaw zwischen Hotzenplotz und Stradune bis zur Oder, dem Gute des Mart. Semeniz, Wroblin, Clinaue, Sculoviz, von dem was Zlaucnus bei Cozi hatte, von Conare, Borassici, Mocidilnice, Balech, Kzer, in Breslau von Pozarisch mit Zubehör und dem was Michora in Zoravin hatte und 12 Hufen in villa Tislini, welche Zehnten der Bischof von Breslau dem Kloster

geschenkt hat, sowie der von Lebus die Zehnten von 200 Hufen im Lebusischen Gebiete verliehen hat. Darauf folgen allgemeine kirchliche Begnadungen, wörtlich übereinstimmend mit der Urkunde vom 7. März 1216 (Nro. 172). Mit Unterschriften von Kardinälen ausgefertigt durch Sinibald, röm. Vicekanzler. Bei Büsching S. 94, jedoch mit mannigfachen Lücken, zu welchen die üble Beschaffenheit des vielfach beschädigten Originals Veranlassung gegeben. In dem hier gegebenen Auszuge ist deren Ausfüllung versucht. Zur Erklärung der Ortsnamen vergl. oben Nro. 199. [323]

Nov. 23 oder 24. — Herzog Heinrich I. wird auf einem im Bunde mit Leszek von Krakau und Konrad von Masowien zur Unterstützung des Wladisl. Laskonogi unternommenen Kriegszuge gegen die von Wladisl. Odonicz besetzte Burg Nakel durch Swantopolk, Herzog von Pomerellen, mit welchem die Fürsten kurz vorher eine Zusammenkunft zu Gonsawa (bei Żnin), einem Gute des Klosters Trzemesno (statt des ganz unverständlichen predicti in dem Abdruck des Boguphal bei Sommersberg II. 57 haben die besseren Handschriften, die Römische und Königsberger, das Wort predium, wie mir Herr Mosbach freundlichst mittheilte, und in der That war G. schon im 12. Jahrhundert ein Gut des genannten Augustinerstiftes), gehabt, während er badet, überfallen und nur durch die Aufopferung seines getreuen Ritters Peregrin von Wisenburg vom Tode gerettet, obgleich auch er schwere Wunden empfing. Herzog Leszek dagegen entkommt zwar, wird jedoch von den Verfolgern in Marcinkowo erreicht und niedergehauen. Boguphal 57. Wenn ich abweichend von Röpell (poln. Gesch. 425) die Zusammenkunft in Gonsawa als wirklich erfolgt voraussetze, was die Darstellung bei Boguphal nicht ausser Zweifel stellt, so haben mich dazu bestimmt: 1) die Lage von Marcinkowo dicht bei Gonsawa und über sechs Meilen südlich von Nakel, 2) die Erwägung, dass das Gelingen des Ueberfalls am Leichtesten eben dadurch erklärt wird, dass Swantopolk unter der Maske der Freundschaft ohne Schwierigkeit an die Fürsten herankommen konnte, 3) dass endlich auch die zweite Hauptquelle, das Chron. Polono-Siles. f. 563 und 567 eine Friedensverhandlung vorausgehen und sogar mitten in dieser den Ueberfall verrätherisch erfolgen lässt. Ebensowenig möchte ich Röpell's Ortsbezeichnung „in der Gegend von Nakel“ beibehalten, da beide Quellen, Boguphal und das Chron. Polono-Siles. in seiner ausführlicheren Darstellung des Vorfalls f. 567 nur soviel besagen, dass jener Ueberfall während eines Feldzuges stattfand, der zum Zwecke der Eroberung von Burg Nakel unternommen ward, während aus der zweiten Stelle derselben Chron. f. 563, wo es heisst in Nakel contra Pomeranos proficiscitur, eigentlich gar Nichts für die Topographie zu schliessen ist. Das Chron. berichtet auch zuerst über Konrad's Theilnahme, sowie über den Opfertod Peregrin's. Die beiden Krakauer Annalen f. 596 nennen Wladisl. Odonicz allein als den Thäter

des Ganzen, während ich zweifeln möchte, ob er an dem eigentlichen Ueberfalle anders als durch früher gegebene Rathschläge Theil genommen hat. Als Todestag Leszek's giebt das Kalend. Crac. bei Łętowski III. 109 den 24. November an, das böhmisch-schles. Nekrol. (Zeitschrift V. 115) den 23. Die Angabe des Dlugosz mit November 14 ist Röpell (Anm. 48 zu den ann. cap. Crac. 596) geneigt, für einen blossen Druckfehler zu halten, woher Knoblich (Herzogin Anna 26) die Zeitbestimmung „Nacht des Martinstages" hat, weiss ich nicht. Dlugosz (col. 638) nennt als Theilnehmer an dem colloquium in Gonzawa die Bischöfe des Gnesener Sprengels, darunter auch Lorenz von Breslau. Heinrich, sagt er, sei in einer Sänfte nach Breslau zurückgebracht worden und in kurzer Zeit (sic, in einem gew. Gegensatze zu den älteren Chronisten, graviter vulneratur Boguph., moribundus Chr. Polono-Siles.) von seinen Wunden genesen. Knoblich (Herzogin Anna 27) giebt, ich weiss nicht auf welche Combination gestützt, noch genauer an, die Heilung der Wunden habe sich bis über Winter verzögert, und zieht dann auch noch die Notiz der vita Hedwig. p. 6 über die Krankenpflege der Herzogin herbei.

Nov. 30. — Graf Peregrin erliegt den Wunden, die er bei der Rettung seines Herzogs empfangen (böhm.-schles. Nekrol. Zeitschrift V. 115, wofern der hier genannte comes Peregrinus der von Wisenburg ist) und wird dann in Leubus begraben (Chron. Polono-Siles.). Seine Söhne, an welchen Heinrich das Opfer ihres Vaters durch eine reiche Schenkung lohnt (Dlugosz col. 638), nennt das Chron. Polono-Siles. f. 567 Gebhard und Timo, fügt jedoch hinzu, sie seien nicht Nacheiferer des Vaters gewesen.

Nov. 30. — Nikolaus, der Gründer von Heinrichau, stirbt und wird seinem letzten Wunsche gemäss auf dem Friedhofe der Domkirche zu Breslau beerdigt. Stenzel, Gründungsbuch von Heinrichau p. 9. Böhm.-schles. Nekrolog, Zeitschrift V. 115.

Dec. 7. Rom im Lateran. — Papst Gregor IX. bestätigt dem Abte und Konvente von
p. a. 1. Tiniec den Besitz des Dorfes Orlava (Orlau im Teschen'schen). Biermann, das
VII. (id.) Dec. ehemalige Benediktinerstift zu Orlau im Teschnischen, Programm des Gymnasiums zu Teschen 1862, Beilage 1. S. 24. Die Lücke in der Bezeichnung des Datums zwischen VII. und Dec. ergänzte ich aus einer Abschrift im P.-A. [324]

1228 o. T. o. O. — Heinrich, von G. G. Herzog von Schlesien, urkundet auf das Bitten des Abtes Albert von St. Vincenz in Breslau und dessen Brüdern deren hospites in Polsnicia (Polsnitz bei Canth) als Deutschen Freiheit von den sonst üblichen Dienstleistungen (angarie) povoz, prevod, slad, preseka und den Abgaben, strosa, podvorove u. A. gewährt zu haben, doch so, dass dieselben von jeder dem Abte zinsenden Hufe dem Herzoge 2 Mass Getreide, eins Weizen, das andere Hafer selbst nach Lesnicia (Lissa) zu liefern haben. Nur im Nothfalle sollen sie zum Burgbau mit herangezogen werden. Kapitalsachen wird der Herzog entweder in Person oder einer seiner Beamten richten, Streitigkeiten zwischen einem derselben und dem

Bewohner eines anderen Dorfes entscheidet der Herzog oder der betreffende Kastellan. Andere Appellationen möge der Schulz abmachen und vor das herzogliche Gericht zur Untersuchung gezogen werden, falls er ungerecht urtheilt. Tzschoppe und Stenzel 289 Orig. Vinc. 20. Ganz übereinstimmend mit Nro. 233 und 234, nur kürzer. [325]

o. T. o. O. — Bischof Lorenz verlegt die Kirchweihe der Vinzenzkirche zu Breslau, welche auf eine, wie er sich überzeugt habe, nicht passende Zeit festgesetzt sei, nämlich auf den Tag vor der Vigilie Joh. d. T. (Juni 22.), wo dann das nach der Regel des Prämonstratenser-Ordens eine Woche hindurch zu feiernde Fest mit anderen Feierlichkeiten (z. B. in der Domkirche zu Ehren des Hauptpatrons Joh. d. T.) in derselben Zeit kollidire, auch die Mönche gerade in dieser Zeit mit weltlichen Besorgungen (Markteinkäufen) sehr beschäftigt wären („occupacio quoque ejusdem temporis quantum ad res pertinet expediendas per personas domus quo ad curam rei familiaris omnibus eque nota est" — die älteste, wenn auch etwas versteckte Anspielung auf den Breslauer Johannimarkt), nun auf den vierten Tag nach der Oktave Peter und Paul (Juli 9.) Orig. P.-A. Vincenzstift 21. [326]

o. T. Vor der Domkirche. — Albert, Lambin und Gherard, Domherren von Breslau, von Bischof Lorenz delegirte Richter in der Streitsache zwischen dem Abt von St. Vincenz und dem Ritter Albert, Tribunen von Breslau über den Zehnten des nahe gelegenen Dorfes Costinlot (Kostenblut), urkunden den geschlossenen Vergleich, nach welchem der Ritter und seine Nachfolger dem Kloster jährlich Namens des Zehnten post araturam suam entrichten sollen eine halbe Mark Silber auf Martini. Orig. P.-A. Vincenzstift 22. [327]

o. T. o. O. — Heinr., von G. G. Herzog von Schlesien, ertheilt auf die Bitte des Abtes Wytoslaw vom Sandstifte dessen Kolonisten in Olsniza (so hat die ältere Abschrift cop. auth. Nro. 93 — Kl. Oels bei Oels) deutsches Recht. Wörtlich übereinstimmend mit Nro. 325, nur dass der Kastellan bestimmter als der von Breslau bezeichnet wird und in der Mitte noch folgende Bestimmungen eingeschoben werden. Die Kolonisten sollen für das Holz, das sie von ihrem eignen Erbe wegführen, auf dem Weideflusse keinen Zoll zahlen, noch auch wie die dortigen polnischen Bauern zur Verpflegung der Jäger und zur Fürsorge für die Biber und die castorarii angehalten werden dürfen. Dieser Zusatz mag dann wohl überhaupt Veranlassung zur Abfassung der ganzen Urkunde gegeben haben, welche sonst nach der von 1221 (Nro. 234) überflüssig wäre. Tzschoppe und Stenzel 287. [328]

o. T. o. O. — Derselbe hat auf die Bitte des Abtes Wytoslaw vom Sandstifte diesem gestattet, nach deutschem Rechte einen freien Markt auszusetzen in des Klosters Dorfe Sarisck (Zarzisk) nach demselben Recht, welches in seinem herzoglichen Dorfe (villa) Neumarkt gilt, wogegen der Abt, um den Herzog für den Ausfall in

den Einnahmen seiner Schenken zu Byscina (Stadt Pitschen, nicht Bischdorf, wie Stenzel in Anm. 2 will) zu entschädigen, auf den der Kirche zu Zarzisk zustehenden Zoll verzichtet. Ausserdem soll das Kloster auf seinem dortigen Erbe sowie auf herzoglichem Gebiet in der Umgegend soviel Dörfer zu deutschem Rechte aussetzen dürfen, als es kann, und die Kolonisten sollen die in Nro. 325 angeführten Freiheiten haben. Tzschoppe und Stenzel 288. [329]

o. T. Oppeln. — Kasimir, von G. G. Herzog von Oppeln, Sohn des weiland Herzogs Mesco, urkundet, dass er das von seiner verstorbenen Mutter in Rybnik gegründete Kloster auf den Wunsch des Konvents nach Bosidom (zu deutsch Gotteshaus, sonst Czarnowanz) verlegt und bei dieser Gelegenheit alle Schenkungen und Besitzthümer desselben bestätigt habe, und zwar sei Rybnik selbst gegen Charnowz (Czarnowanz) umgetauscht worden mit Ausnahme der Schenken und der Kapelle mit ihrem Landesantheile in Falevich, was dem Kloster geblieben sei; desgleichen gehöre demselben Svorogostou Most (Schurgast) mit dessen Einkünften, Ksennyche (Knigenitz), Kravar (Poln.-Krawarn), Wroblino (Fröbel), Bedrchovici (Friedersdorf), Walchi (Walzen), Groholuba (Grocholub), Straduna, Susela, Brosci (Broschütz), Raduna, Selazna (Zelasna), Dobren (Döbern), Dzelnicza (Dzielnitz), Grudina, Lascovci, Ozriscu (1234 Osrisevo), Puncov (Punzau im Teschen'schen), Radosevici (Radoschau), Nedobcici, Dzelco mit seinen Antheilen und der Mühle und Lgota, genannt Manec, mit voller Freiheit, so dass die Bewohner dieser Orte nur vor dem Propste oder eventuell vor dem Herzoge zu Gerichte stehen (wobei jedoch alle penalis solucio an das Kloster fallen soll) und auch von allen Diensten des polnischen Rechtes stan, strosa. povoz, prevod jeder Art, bobrovnici, psare (Sorge für die Biber und Hunde, Tzschoppe und Stenzel 20), sowie von der Verpflichtung zum Burgbau und Kriegsdienste, ausgenommen den Fall der Landesvertheidigung, frei sein sollen. Z. Sebast., Kanzler, die Grafen Nachezlaw, Werner, Joh. Clementis, Sbrozlaw, Sdezlaw, Jakzo Stredz, Pet., Lor., Gozslaw, Joh. de Rudno, Joh. Sibochie und a. V. Böhme, dipl. Beitr. I. 7, ungleich besser im cod. dipl. Siles. I. 3. [330]

o. T. Paris. — Im ersten capitulum generalissimum der Dominikaner wird die polnische Provinz nebst drei andern den ursprünglichen acht Provinzen hinzugefügt. P.-A. Memorab. Adalb. f. 35.

— Die Wittwe des ermordeten Leszek von Krakau, Grzymislava, unzufrieden mit Konrad von Masovien, der die Vormundschaft über ihren Sohn an sich gerissen, ruft im Verein mit den Palatinen Marcus von Krakau und Pakoslaw von Sendomir Heinrich I. von Schlesien zu Hülfe, der dann nach Krakau zieht, dieses gewinnt, sich in Skala (nordwestlich von Krakau) verschanzt und vor dieser Burg den heranziehenden Konrad in einer Schlacht besiegt, in welcher

dessen Sohn Premyslaw fällt, und als der Besiegte in den Bergen und Wäldern eine Zuflucht sucht, ihn auch dort verfolgt und noch einmal bei Mezbore (oder Mezbeze) besiegt. Chron. Polono-Siles. 564 als Hauptquelle und als Ergänzung dazu Dlugosz col. 638, vergl. auch Röpell 447, 48. Boguphal's Bericht (p. 58) ist, wie schon Röpell, Anm. 19 z. a. O. bemerkt hat, so verschoben, dass er im Einzelnen nicht mit den sonstigen Zeugnissen in Einklang gebracht werden kann. Im Uebrigen ist es kaum räthlich, nach Röpell's Vorgange auch noch die folgenden Ereignisse in dies Jahr zu pressen, das doch bei Erwägung der Tragweite der Ereignisse schon hinreichend gefüllt ist. Das Zeugniss der Ann. Polonor. f. 632, welches in ziemlich konfuser Weise die Ermordung Leszek's und die Gefangennahme Heinrich's zusammenwirft, wird mehr als aufgewogen durch die bestimmte Angabe der ann. cap. Cracov. 596, welche die letztere Begebenheit in's Jahr 1229 setzen und daraus, dass Dlugosz, indem er die Ereignisse ganz richtig mit 1228 beginnt, es unterlässt, deren weiteren Verlauf als in's nächste Jahr gehörig zu bezeichnen, wird man doch wohl kaum weitere Schlüsse machen dürfen. Vergleiche zum Jahre 1229.

o. T. anno p. mortem d. Nicolai. — Das Kloster Heinrichau verliert durch die List des Ritters Stephan von Cobylaglova (Kobelau) den Wald von Glembowiz. Stenzel, Gründungsbuch von Heinrichau 42.

— Heinrich I. gründet das Stift St. Augustini zu Rosenberg und schenkt sein Schloss zu einem Kloster, das dann Ordensbrüder, aus Zarzisk kommend, besetzen. Zimmermann II. 169 ohne Quellenangabe. Die Nachricht ist falsch, da wir die Gründungsurkunde der Augustinerpropstei zu Rosenberg besitzen vom 9. Mai 1353, vergl. Stenzel Ss. II. 198. Die Urkunde oben unter Nro. 329 hat wohl den Anlass zu der Sage gegeben.

— Das Schwiebuser Gebiet kommt durch Schenkung Konrad's von Masowien an den deutschen Orden. Diese Nachricht ist aus Knispel, Geschichte von Schwiebus 1763 (p. 6) in verschiedene neuere Schriftsteller übergegangen. Knispel gründet dieselbe auf „mündliche Tradition" und zugleich auf das Privileg Kaiser Friedrich's II., in welcher ausser dem Kulmer Lande noch „ein ander Revier nach der Neumark zu" geschenkt sei. Doch wenn man selbst, was doch schwer zu erweisen sein dürfte, die betreffenden Worte, lautend: „et in alia terra inter marchiam suam (i. e. Conradi) videlicet et confinia Prutenorum" (Lünig, spicil. eccl. Forts. I. vom teutsch. O. p. 5, Dogiel, Cod. Pol. IV. p. 3. Dreger, cod. Pomer. 617, Gustermann, Geschichte Preussens 153) auf das Schwiebuser Land beziehen wollte, so wäre doch nicht zu vergessen, dass jene kaiserliche Bestätigung schon im März 1226 erfolgt ist.

Jan. 11. 3. id. Jan. p. a. 1. Rom im Lateran. — Papst Gregor IX. schreibt dem Abte von Cisterz und allen dessen Mitäbten, dass Niemand, der den Klöstern Etwas schenkt, gehalten sein solle, einen Theil davon den Prälaten der Kirchen zuzuwenden. P.-A. Leubus 43 in einem Transsumte von 1373. [331]

Jan. 30? Krakau in monte modico bei der Michaeliskirche. — Herzog Heinrich I. hält auf des Abtes Luitfrid von Tiniec Klage Gericht mit seinen Baronen, erklärt den Anspruch des Grafen Segotta auf das Dorf Grodziec für unbegründet und die von demselben produzirte Urkunde für unecht. Anführung einer Urkunde (vergl.

unten Nro. 341), gedruckt in dodatek do gazety Lwowskiej 1851, Nro. 52 und in Biermann's Stift Orlau S. 26. Die Anführung giebt als Termin an: als Heinrich nach Lesco's Tode im Jahre 1228 (so die Abschrift, der Abdruck dagegen aus dem in Lemberg aufbewahrten Originale 1229) in Krakau gewesen, am Sonntage 6. Kal. Febr., nun trifft aber weder 1228 noch 1229 der Sonntag auf 6. Kal., sondern auf 3. resp. 5. Kal.; es muss also ein Fehler in der Zahl vorausgesetzt werden. Für 1228 spricht die Bezugnahme auf Lesko's Tod (1227, Nov. 24), der doch wohl als nahe vorangegangen gedacht werden sollte. Die Zeugen habe ich doch zu der eigentlichen Urkunde ziehen zu müssen geglaubt, vergl. Nro. 341.

April 22. 10. Kal. Maij. Rogkecnice (Röchlitz). — Heinr., dei et b. Joh. gracia dux Zlesie, verleiht, nachdem er auf die Bitte des Abtes Günther von Leubus sein Gut minor Sichova (Seichau) dem Kloster tauschweise gegen Khotkhov abgetreten, nun mit Zustimmung seiner Gemahlin Hedwig, seines Sohnes und dessen Gemahlin Anna, sowie seines herzoglichen Kapellans, dem dazumal die Kirche zu Wlan (Lähn, in derselben Urkunde auch Uulan und Yulan genannt) zustand, auch den Zehnten von Seichau dem Kloster, wogegen der bisherige Eigenthümer dieses Zehntens, die Kirche zu Lähn, ebensoviel an Zehnten (und noch den Zehnten von drei Hufen darüber) auf den Gütern Lasnitova und Creyova (Kl. Läswitz und Crayn) von dem Abte nach dem Vergleiche rechtschaffener Männer (vergl. Nro. 334) erhalten habe. Z. Zobezlaw und Bolezlaw, Herzöge von Böhmen, Konr., Kast. von Krossen, Lassota, Yvarmundus, Boguzlaw, Nazclaw, archid., Otto, Mart., Cunr., Zlavicus, Voyanus u. a. V. Büsching, Leubuser Urkunden 103, Knoblich, Geschichte von Lähn S. 237, Anm. 1 (mit Weglassung der Einleitung). Das Original P.-A. Leubus 40 mit seinen gut erhaltenen fünf Siegeln giebt trotz der verdächtigen Titulatur kritischen Zweifeln an der Echtheit keinen Anhalt. [332]

April 25. — Die unter diesem Datum in Mosbach's wiadomości p. 8 mitgetheilte Urkunde Wladislaws Odoniz ist nur in Folge eines zwiefachen Irrthums an diese Stelle gekommen. M. hat sie aus dem ältesten Leubuser Copialbuche p. 22 und dabei irrthümlich 1228 statt 1229 abgedruckt. Doch auch die letztere Jahreszahl beruht nur auf der Weglassung einer X. in dem Copialbuche, die Urkunde gehört in's Jahr 1239 und fällt mit der bei Büsching 163 aus dem Original abgedruckten vollkommen zusammen.

April 27. 5. Kal. Maij. Leubus. — Bischof Lorenz bestätigt den in Nro. 332 erwähnten Tausch, welchen weiland Dompropst Otto und Arnold, Pfarrer von Neukirch, vermittelt haben. Z. Thider. archid. Glogov., Willelm. phisicus canon. Poznan., Willelm, Barthol., Symon, Conr., Paul. u. a. V. Knoblich, Lähn 235 aus dem ältesten Leubuser Copialbuche f. 47. [333]

Mai 11. 5. id. Maij. Rognize. — Zobezlaw, Herzog von Böhmen (vergl. oben 1223 im April), urkundet, dass sein Ritter weiland Pribizlaw bei seinem Sterben mit Wissen und Zustimmung des Herzogs dem Kloster Leubus im Lande Schlesien, wo er begraben zu sein wünschte, zum Heil seiner Seele und der seines Bruders Wrasco drei

Erbgüter verliehen hat: Radlice, Cruzci, Prestawilci in prov. Curimensi (Radlitz, Krut, Přestawlky, im Bezirke von Kaurim in Böhmen, östlich von Prag). Z. Dionis., Jatozlaus (sic), Znanco, Petr., Zezema, Uvlado, Stresimir, Rosnata, Martin, Cozsa (nicht Conzsa, wie Büsching hat, vergl. unten Marcus, fr. Cozse). Ritter, Steph., Marc., der Br. des Cozsa, Marc., Tidericus, Priester, und Godonio. Büsching 105 aus dem Orig. P.-A. Leubus 41. [334]

Mai 12. 4. id. Maj. Breslau im Chore des heil. Johannes. — Bischof Lorenz bewilligt den Domherren, deren Präbenden de Cyrcviza (Zirkwitz) sind, weil dieselben zu gering seien, 100 Mark Silber jährlich auf der Wüstung zwischen Boreslawez (so hat das Original, vergl. Knoblich's Anm. 1, im Uebrigen möchte ich mich auch für Bunzlau entscheiden) und Vleam (Lähn), welche Herzog Heinrich an die Deutschen ausgethan hat. Z. Pet. prep., Vict. dec., Lorenz cust., Rodulf cant., Lambin, Egid., Pet., Prothas., Franco u. v. A. Knoblich, Lähn 238 aus dem Lib. niger. Die Namen sind hier aus dem Orig. Dom-Arch. Nro. 5 restituirt. [335]

Juni 6. 8. id. Jun. Heinrichau. — Henr., d. gr. dux Slesie, bestätigt im Verein mit seinem Sohne Heinrich zugleich auf die Bitten der Bischöfe Lorenz von Breslau und Paul von Posen dem Kloster Heinrichau vom Orden der grauen Mönche die Schenkungen seines weiland Notars Nicolaus, nämlich Heinrichau mit seinem Bezirke, den Wald an der Morina, Nycolaiowiz bei Ranchoa, Ozzec (Ossig) bei Smigrod (Schmiegerode bei Trachenberg), 100 grosse Hufen in dem Walde bei dem Richenow (Reichenau) genannten Gehege (indaynem = indaginem) und verleiht dazu noch 100 Hufen, von denen 50 in Budsin bei dem herzogl. Dorfe Ternav (Tarnau bei Frankenstein) zwischen dem Grenzhage (prezeca) und dem böhmischen Grenzpfade, 50 in Qualzchowiz (Quolsdorf) zwischen Reichenau, dem Walde des Klosters und Bogumil Menca. Diese Schenkung ward bestätigt bei Gelegenheit der Einweihung zweier Altäre in der Klosterkirche durch die erwähnten zwei Bischöfe. Z. die beiden Bischöfe, der herzogl. Notar Nazlaw, die Grafen Ymram de Stregun, Steph. de Wirbno, Predzlaus, Jarozlaus, Boguzlaus, Conr. de Crozcen, Moyco, Jascotel, Javor, Radzlaus u. A. Stenzel, Gründungsbuch von Heinrichau 148, die Datirung ergiebt sich aus p. 12, über die Reduktion des Datums vergl. ebendas. 143. [336]

August 1. Kal. Augusti in ad vincula St. Petri ap. Rybnik. — Kazimir, d. g. Herzog von Oppeln, urkundet, dass er mit seinem Getreuen, dem Grafen Clemens, Palatin von Oppeln, übereingekommen ist, auf gemeinsame Kosten die Burg Oppeln mit einer höheren Mauer zu umgeben, welchem Werke Cl.'s Bruder Virbetha vorgesetzt wurde, und entschädigt den Grafen für die aufgewendeten Kosten durch die Schenkung des Dorfes Nemodlim (Stadt Falkenberg) nebst dem Patronat der Stadt und der Kapelle, und des Dorfes Chelad (Czeladz in Polen) mit den Bibern, der Schenke daselbst und allen Dienstpflichtigen, auch denen, welche wegen der Hungersnoth fortgezogen waren, falls

sie wieder aufgefunden werden könnten. Dieses Dorf soll angesehen werden als sich erstreckend von der Mündung der Osseta in die Brynica (schlesisch-polnischer Grenzfluss) bis zur Brücke Gauli. Ferner verleiht ihm der Herzog Smolice, Zagor(z)e, wo früher des Herzogs Mann Namens Vikel gesessen, mit den Rechten und Leuten, dito Roscochovice und Roscovice, und zwar sollen hier die Dörfer und deren Einwohner die Rechte und Freiheiten haben, welche das Privileg Suerincinensis ecclesie (Kl. Zwierzyniec bei Krakau) festsetzt, auch von den Leistungen des polnischen Rechts an den Herzog oder die Kastellane befreit sein, vielmehr erblich dem Grafen Clemens gehören, ebenso die Biber in der Weichsel auf dem einen Ufer von der Mündung des Flüsschens Chechel (Chechła) bis zu der der Oclesna und dann von der Mündung der Scava bis zur grossen Fähre auf beiden Ufern: auch sollen ihm die Biber in der Oklesna gehören und die in der Chechła bis zu den Grenzen des Grafen Chothemir qui veniunt in Chranow, ferner die Dörfer der herzoglichen narochniki (vergl. oben 92) um Krakau (folgen 13 nicht schles. Dorfnamen), ferner das Dorf Za'tor an der Skawa. Wenn Jemand diese Schenkungen vielleicht nach des Herzogs Tode anfechten wolle, solle derselbe demselben gerecht werden für dessen Auslagen in der Höhe von 500 Mark. Der Herzog bittet daher seine beiden Söhne Mesco und Wladislaw, falls etwa Jemand einmal (quod absit) eines jener Dörfer dem Grafen wieder entfremde, diesem das Dorf Zalesce mit allem Zubehör zurückzustellen, welches Clemens dem Herzog cedirt habe. Hec autem facta sunt in Ribnic colloquio habito cum meis baronibus super hujus castri mei municione. Opole. a° verbi incarnati 1228. Z. Die Kastellane: Andr. von Beuthen, Sohn des Steph., Kastellan Werner von Osuencim (Auschwitz), Naceslaus von Kosel, Jacob von Ratibor, Joh. von Teschen, Andreas von Miculow (Nikolai), Sdeslaus, Hofrichter, Goslaus, Unterkämmerer, Nikol., Sohn des Vasillus subdapiter, Sred, Unterkämmerer der Herzogin, Predbor, Unterhofrichter, Semian, Tribun, Gregor, Bruder des Sebast. u. A. datum per manus d. Sebastiani. Rzyscewski und Muczkowski cod. dipl. Poloniae III. 13. [337]

Aug. 30. 3. Kal. Sept. Leuberk (Löwenberg). — Heinr., d. g. Herzog von Schlesien, Krakau und Polen, urkundet, dass er, nachdem schon bei der locatio von Polsnitz (bei Freiburg) der dortigen Kirche zwei Freihufen ausgesetzt gewesen waren, da die Ansiedlung, wieviel auch der Herzog an Geld und Getreide den locatores zu Hülfe gab, doch schlecht gedieh, und der Pfarrer wegen der Unzulänglichkeit seiner Präbende davongegangen ist, nun der Kirche noch zwei freie Hufen verliehen hat, sowie den Zins von den dortigen jetzigen und künftig zu erbauenden Mühlen, mit Ausnahme von der des Schulzen, auch das Dorf Cunczendorf sowie alle im Umkreise einer Meile etwa noch anzulegenden Dörfer (nur ein auf 100 Hufen ausgesetztes Dorf soll seine eigne Kirche haben) nach Polsnitz eingepfarrt und endlich auch den Zehnten von allen Zeideleien im Umkreise einer Meile hinzu-

gefügt hat. Dazu verlieh dann noch Graf Ynbramus der Kirche zu P. zwei freie Hufen in seinem Erbgute Cirna (Zirlau), dum eam jure teutunico locaret, und ebenso soll, was etwa noch später der Kirche geschenkt wird, frei sein und die auf allem Eigenthum der Kirche angesiedelten Menschen sollen von den herzoglichen Gerichten befreit und mit ihren Diensten nur an den Pfarrer gewiesen sein. Auf des Herzogs Bitte hat dann Bischof Lorenz dies bestätigt und selbst noch den Zehnten von 16 Hufen der Kirche geschenkt bei Gelegenheit der Einweihung der Kirche in Nuburg (sollte vielleicht Friburg = Freiburg zu lesen sein?). Z. Nazlaus, archid., Graf Pribisl., Kastellan von Lebus, Graf Razlaus von Strehlen, Hofrichter, Steph. de Virbno, Kastellan in Nemps (Nimptsch), Drogumil, Unterkämmerer u. A. Gegeben durch Conr. de Salicovo, herzogl. Kapellan. Aus einem Transsumte von 1268 (Fürstbischöfliches Vikariats-Amt) abgedruckt bei Heyne II. 921. Der frühere Abdruck bei Sommersberg I. 929 ist unbrauchbar. [338]

Sept. 29. Pilscz. — Bischof Lorenz bestätigt unter Zustimmung des Kapitels die eben
3. Kal. Oct. erwähnte Urkunde Herzog Heinrich's für die Kirche in Polsnitz. Z. Nazlaus archid., Laur. can., dom. Joh. dictus Nequicia u. A. Heyne II. 923. [339]

Nov. 27. o. O. — König Premizl. Ottakar von Böhmen bestätigt die Stiftung des Klosters
in conseccra- Wellehrad und dessen Besitzungen, worunter auch Zdeborize (Stiebrowitz)
cione ipsius ecclesie V. in prov. Oppavieusi cum nemore adjacente et omnibus attiuentibus versus occi-
Kalendas decembris regni dentem usque in torrentem qui dicitur Morawize, ferner zwei Hofstätten in
a. 33. ind. 1. Troppau. Unter den Z. Diwis castellanus de Graece. Cod. dipl. Morav. II. 193, Erben I. 343. [340]

1228 oder o. O. — Heinrich, Herzog von Schlesien und Krakau, erneut seiner Oheime
1229 o. T. Mesco und Lesco Schenkung des Dorfes Grodziec an d. Kl. Tynecia (Tiniez) und urkundet die oben zum 30. Januar 1228 angeführte Abweisung des Grafen Segotta. Z. Sobeslaus, Sohn des Theobald, Herzogs von Böhmen, Stephan, Palatin von Breslau (?), Marcus, Palatin von Krakau, Radoslaus, Hofrichter, Clemens, Sohn des Clemens, Andreas, sein Bruder, Propst bei St. Michael, Projekt, Abt von Zwierzyniec, Pet., dessen Prior, Cisan, Unterkanzler. Druckort vergl. oben 1228 30. Januar. Eine nähere Zeitbestimmung erscheint schwierig, der Titel giebt gar keinen Anhalt, derselbe kommt schon oben in Nro. 338 vor und noch im Jahre 1230 wird Heinrich wechselnd einmal einfach als Herzog von Schlesien, ein anderes Mal mit dem Zusatz „von Krakau" etc. aufgeführt. [341]

1229. — Herzog Heinrich, der sich immer noch im Krakauischen behauptet und dort auch die Burg Pregina (Przeginia bei Olkus) baut, wird, nachdem er sein Heer entlassen, bei einer Zusammenkunft mit den Grossen des Landes zu Spytkowice während einer kirchlichen Feier durch Konrad von Masowien überfallen und als Gefangener nach der Burg Plock gebracht. Während sein Sohn Heinrich zur Befreiung des Vaters eiuen Kriegszug rüstet, versucht die Herzogin

Hedwig den Weg friedlicher Vermittelung, begiebt sich nach Plock und erwirkt die Freilassung ihres Gemahls durch einen Vergleich, welchen dann die Verlobung ihrer beiden Enkeltöchter, Gertrud und Constantia, mit den beiden Söhnen Konrad's, Boleslaw und Kasimir, besiegelt. Ann. cap. Crac. 596. Chr. Polono-Siles. 564. Stenzel, schlesische Geschichte 43. Röpell 448. In Betreff der von Röpell angenommenen Verzichtleistung Heinrich's auf die Regentschaft über Krakau ist noch anzuführen, dass, wie wir noch unten sehen werden, bis Ende 1230 Urkunden Heinrich's vorkommen, in denen er sich als Herzog von Krakau bezeichnet.

o. T. Nemzi (Nimptsch). — Heinrich, d. g. Herzog von Schlesien, urkundet, dass er, geschreckt durch die Drohung des Abtes von Heinrichau, wieder nach Leubus zurückzuwandern, den dem Kloster abgesprochenen (vergl. oben zum Jahre 1228) und gegen ein Ross im Werthe von 28 Mark an Stephan von Cobulaglova (Kobelau) überlassenen Wald (Glambowiz) dem Kloster wieder zugewendet habe, wogegen der Abt dem Ritter Stephan den Werth des Pferdes in der angegebenen Höhe von 28 Mark ersetzt. Z. des Herzogs Notar Nazlaus und die Grafen Imram de Stregun, Steph. de Wirbna, Pretzlaus, Jarozlaus, Boguzlaus, Conr. de Crosten, Theod. de Sydlow u. A. Stenzel, Gründungsbuch von Heinrichau 150 vergl. mit der Erzählung auf S. 42 ff., die jedoch den Hergang etwas anders darstellt. Die hier gebrauchten Worte (p. 44): hec emptio et restitucio facta est coram dicto domino duce Heinrico antiquo in Nemchi multis nobilibus ibidem tunc coram duce existentibus a. d. MCCXXXIIII. (so steht irrthümlich anstatt XXVIIII.) sed non est tunc petitum nec datum super hoc privilegium werden durch unsere Urkunde widerlegt, andererseits scheinen sie jedoch auch wieder zu zeigen, dass die später geschriebene Urkunde den Ort und die Zeugen der ursprünglichen Verhandlung auf die spätere Ausstellung übertragen hat. [342]

— Herzog Heinrich zieht mit seinem Sohne Heinrich zu Felde wider den Erzbischof von Magdeburg, um ihm Schloss Lebus wieder abzunehmen. Bei Krossen sucht ihn der Abt von Leubus auf. Vergl. oben Nro. 310, unten 345 und 362.

o. T. Crosten (Krossen). — Herzog Heinrich, d. g. Herzog von Schlesien, bestätigt bei Gelegenheit seines Feldzugs gegen die Deutschen die durch seinen Ritter Bartos an den Abt Günther von Leubus gemachte Schenkung seines nach ihm genannten Gutes bei Liegnitz (Bärsdorf), wobei derselbe jedoch für sich und seine Gemahlin auf Lebenszeit den Besitz des Gutes vorbehält. Z. der Schenkung: Bero, Vogt von Neumarkt, Nemezo, Ritter, Heinrich, Schultheiss von Neumarkt, Alexsander, Schultheiss von Breslau, Heinr. von Lähn, Kanon. von Breslau, Heinr., herzogl. Physikus. Z. der Bestätigung: Heinr. der jüngere Herzog und des Her-

zogs Neffen Zobeslaus und Boleslaus, Herz. von Böhmen nnd alle Barone des Landes. Büsching 107. [343]

o. T. z. Z. d. Abtes Günther von Leubus u. der Aebt. Gertr. v. Trebnitz. o. O. — Lorenz, Bischof von Lebus, verleiht mit Zustimmung seines Kapitels den Zehnten des Gebietes von Platkow den Klöstern zu Leubus und Trebnitz. Z. Pribizlaus, Propst, Andr., Dech., Sibert, Streso, Wolferam, Bart., Radozlaus, Domherren. Wohlbrück, Geschichte von Lebus S. 59, Anm. [344]

o. T. o. O. — Herzog Heinrich schenkt den Templern 250 Hufen in der Gegend zwischen Falkenhagen und Müncheberg. Angeführt bei Wohlbrück, Geschichte von Lebus S. 25. Es ist nicht recht klar, ob diese Verleihung irgendwie mit der ebendaselbst (S. 115) angeführten, gleichfalls durch Heinrich I. den Templern gemachten Schenkung von 300 Hufen an der Lezeniz zusammenfällt. Vergl. unten Nro. 346. [345]

o. T. o. O. — Bischof Lorenz von Lebus verleiht den Templern die Zehnten von 250 Hufen Landes in seinem Sprengel. Anführung eines alten Urkundenverzeichnisses der Johanniter bei Wohlbrück S. 60, Anm.; vergl. dazu S. 64 und oben Nro. 345. Im Gegensatze dazu hält es Worbs (neues Archiv II. 51) für wahrscheinlich, dass diese 250 Hufen von einer Schenkung des Wladislaw Odoniz herrührten. [346]

— Räuberunwesen unter Jobs Zohler auf dem Gröditzberge. Unverbürgte Nachricht des unzuverlässigen Bergemann, Beschreibung des Gröditzberges S. 49.

— Ein Hochwasser zerstört einen Damm nahe dem Vincenzstifte und richtet noch sonst auf dem Elbing grossen Schaden an. Handschriftliche Chronik aus dem 17. Jahrhundert im Besitze des Museums für schlesische Alterthümer zu d. J.

April 21. 11. Kal. Maij. p. a. 3. Perugia. — Papst Gregor IX. theilt dem Meister und den Brüdern des Ordens der Prediger das Verbot mit, wonach Niemand, der in einem der Ordensklöster Profess gethan, dasselbe ohne Erlaubniss des Priors verlassen dürfe. Thue er es doch, so dürfe ihn Niemand anders bei sich aufnehmen. Orig. P.-A. Dominikaner zu Breslau 6. [347]

April 29. 3. Kal. Maij. p. a. 3. (Peru)sii (Perugia — nur die drei letzten Buchstaben sind noch erkennbar). — Papst Gregor IX. gestattet dem Meister und den Brüdern des Predigerordens, Personen, welche dies besonders wünschen, ein Begräbniss im Kloster zu gewähren, doch unbeschadet der Rechte der betreffenden Parochialkirche. Orig. P.-A. Dominikaner zu Breslau 7 (durch Moder vielfach unleserlich geworden). [348]

Mai 13. — Kasimir, Herzog von Oppeln, stirbt und wird in Czarnowanz begraben. Herzog Heinrich übernimmt die Vormundschaft. Den Todestag giebt der Nekrolog von Czarnowanz, Zeitschrift I. 227 (Dlugosz. lib. VI. 657 den 6. Mai). Bezüglich des Jahres ist es ungewiss, ob 1229 oder 30 anzunehmen sei; dass die von jüngeren Schriftstellern angegebenen späteren Termine (1233, 34, 36, vergl. Stenzel's Zusammenstellung, Jahresbericht der schles. Gesellschaft 1837, S. 116) unrichtig sind, beweist die Urkunde von 1230 unter Nro. 354.

Mai 26. 7. Kal. Jun. ind. 2. p. a. 3 Perugia. — Papst Gregor IX. bestätigt dem Abte Luitfrid von Tiniec die zahlreichen Besitzungen des Klosters, darunter von schlesischen Orten Myslowice (Myslowitz), die Zehnten der Dörfer Orlova (Orlau), Dubrowa (Dombrau), Koczobontz (Kotzobendz), Cierlitzko (Tierlitzko), major Gorzice (Gr. Gorzitz), Uchilsko, Ostrawa (Ostrau), Wierzbica (Wirbitz), Zablociz (Zablacz), Zukow (Żukau), Lachanty und Golckowice (fast sämmtlich im Teschen'schen, vergl. Biermann a. a. O. 8), ferner decimas de sortibus in Kozle pertinentibus ad castellaturam de Racziborz circa Rybnik (Weltzel, Geschichte von Cosel S. 18 scheint mir die Stelle nicht genau wiederzugeben), welche Bischof Lorenz von Breslau dem Kloster Tiniec geschenkt hat, ferner zwei Schenken und das Marktrecht in Bitom (Beuthen), in Siewier (Siewierz) novum forum eine Fleischbank und eine Schenke. Z. Viele Kardinäle. In verstümmeltem Abdrucke bei Heinrich in Hormayr's Archiv 1820, Nro. 44 und daraus in Boczek's cod. dipl. Morav. II. 214, vollständig bei Sczygielski, Tinecia 142 und Biermann, das Stift Orlau, Gymnasialprogramm von Teschen 1862, Beilage II. S. 24. [349]

Juni 7. 7. id. Jun. p. a. 3. Perugia. — Papst Gregor IX. trägt dem Bischofe von Krakau und den Pröpsten von Prag und St. Michael in Breslau auf, eine Streitsache zwischen den Bischöfen von Olmütz und Breslau über die Grenzen ihrer Sprengel de Golesisco (das Troppauische, vgl. o. Nro. 73, 159, 200, womit sich auch Zeitschr. VI. 156 zu S. 27 und die Verbesserung dazu hinter dem Inhaltsverzeichniss jenes Bandes S. 412 erledigt), welche schon vor verschiedenen (hier genannten) geistlichen Richtern verhandelt worden ist (vergl. oben Nro. 312 und 313), nunmehr zu Ende zu bringen, ohne weiteren Appellationen Raum zu geben. Boczek, c. d. Mor. II. 215, Erben I. 351, Theiner, mon. Pol. I. 17, in Przezdziecki, wiad. bibliogr. p. 157 zum 6. Juni angeführt. [350]

1230 o. T. Nemchi (Nimptsch). — Heinrich, d. g. Herzog von Schlesien, Polen und Krakau, verleiht mit Zustimmung seines Sohnes H(einrich) dem Kloster Kamenz 150 Hufen von dem grossen herzoglichen Walde zwischen Cbanowo (Banau) und der preseca (der Grenzhag, vergl. hierüber Stenzel, Gründungsbuch von Heinrichau p. 57, Anm. 120 und Meitzen in dem Jahresberichte der schlesischen Gesellschaft 1864, Heft 2 S. 76), und was dort zu den 150 Hufen noch fehlen sollte, von der anderen Seite der preseca. Das Kloster darf auf diesen Hufen deutsche Kolonisten ansetzen zu deutschem Rechte, wie es die in Pilavia (Peilau bei Reichenbach) und anderswo haben. Z. die Grafen und Kastellane Jarozl. von Nimptsch, Dirsco von Bardo (Wartha), Moycho von Sandewalde, der Schatzmeister Gallus, Miscignewus, Tribun in Wartha u. a. V. Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft 1839, 203 aus dem Original P.-A. Kamenz 3 (in unzulänglicher deutscher Uebersetzung bei Frömrich, Kamenz S. 9). [351]

o. T. Nimptsch. — Heinrich, d. g. Herzog von Schlesien, giebt dem Kloster Kamenz Erlaubniss, Deutsche auf den 150 Hufen in dem Walde des Klosters nach demselben Rechte, wie es die um Peilau angesiedelten Deutschen haben, anzusiedeln. O. Z. Orig. P.-A. Kamenz 4. Stenzel hat in einer handschriftlichen Bemerkung die Echtheit der Urkunde im Hinblick auf Nro. 351 angezweifelt, doch giebt weder die (allerdings von der in Nro. 351 durchaus abweichende) Schrift noch der Inhalt rechten Anlass dazu. Es war wohl nur eine besondere Ausfertigung des letzten Theiles jenes ersteren Privilegs zum Gebrauche den Kolonisten gegenüber, und wenn das Siegel fast unkenntlich geworden ist, so kommt das vielleicht eben daher, dass die Urkunde öfter gebraucht worden ist, während man jene eigentliche (sehr wohlerhaltene) Schenkungsurkunde sorgfältig aufbewahrte und schonte. [352]

o. T. Nimptsch. — Heinrich, d. g. Herzog von Schlesien, Polen und Krakau, verleiht mit Zustimmung seines Sohnes H(einrich) dem Kloster Kamenz das Patronat der Kirche in Frankenberg oder Prilank (nicht Prilunk, wie S. und F. haben) und der Kapelle in Wartha mit den Aeckern und hohen und niederen Gerichten. Z. wie in Nro. 351, nur dass der letzte hier fehlt. Orig. P.-A. Kamenz 5. Abdruck bei Sommersberg I. 143 und in deutscher Uebersetzung bei Frömrich, Kamenz 10. [353]

o. T. Oppeln. — Viola, d. g. Herzogin von Oppeln, befreit in Gemeinschaft mit ihren Söhnen Mesco und Vlodizlaus unter Beirath der Barone zum Besten der Seele ihres verstorbenen Gemahls das dem Vincenzstift zu Breslau gehörige Gut Reptow (Repten bei Beuthen) von aller solucio servilis, als stan, strosa, podvorove und verleiht demselben die Freiheit der Rittergüter und den Einwohnern Freiheit von allen herzoglichen Gerichten. Z. Sebast., Kanzler, Andr., Palatin, die Kastellane Joh., Sbrazlaus, Nachazlaus, der Richter Sdezlaus, Jaxo, Crisan, Albert, Nic. Vasilii, Goszlaus, Joh., Tribun, Grimizlaus, Semian mit seinem Bruder, Strezo, Lorenz, Predbor, Andr., Greg., Mathias, Notar, Magnus, Vincenz, Eustachius, Kapellane u. A. Orig. P.-A. Vincenzstift 23. [354]

1230 oder 31. — Wladislaw Laskonogi, von seinem Neffen Wladislaw Odoniz vertrieben, findet eine Zuflucht in Ratibor. Boguphal p. 58, Röpell 426.

— Die Stadt Beuthen in Oberschlesien wird gegründet, durch Herzog Wladislaw mit Mauern umgeben. Der älteste Gewährsmann dieser Nachricht, auf den auch Stenzel in seiner handschriftlichen Geschichte der Standesherrschaft Beuthen f. 3 zurückgeht, ist Zimmermann II. 310, der sich wiederum auf (sonst unbekannte) Urkunden der Stadt Beuthen beruft. Unabhängig hiervon berichtet dann eine Handschrift des 17. Jahrh., Memorabilia fratr. minor. f. 140, P.-A. D. 87, 1230 sei Beuthen erbaut worden. Wenn wir erwägen, dass nach Nro. 349 schon 1229 dem Kloster Tiniec das Marktrecht in Beuthen bestätigt wird und dass ferner nach Nro. 354 Herzog Wladislaw im Jahre 1230 in keinem Falle in der Lage war, schon selbstständig Regierungsakte auszuführen, werden wir an dem Ganzen zweifeln müssen. Entsetzlich verwirrt erscheinen diese Vorgänge bei Libenthal in gesta abb. S. Vinc. Stenzel Ss. r. S. II. 149, wo im Jahre 1231 (dabei aber nach dem Tartareneinfall) Wladislaw arch. Strigoniensis die Stadt Beuthen erbaut. Seltsamer Weise hat Stenzel in Anm. 3 hierzu die Konfusion noch wesentlich gesteigert,

indem er Herzog Kasimir 1234 sterben, Heinrich III. über dessen Kinder die Vormundschaft übernehmen und endlich Heinrich's III. Bruder Wladislaw, Erzbischof von Salzburg, hier im Jahre 1231 Regierungshandlungen ausführen lässt.

o. T. — Die traditionelle Angabe über den Tod des Abtes Günther von Leubus, des Beichtvaters der heil. Hedwig (nach der Vita Hedw. Stenzel Ss. r. S. II. 18), in diesem Jahre, ist gegenüber der Urkunde vom 1. November 1235, vergl. unten Nro. 479, die Günther noch als Lebenden anführt, nicht aufrecht zu erhalten. Der zwischen ihn und Abt Heinrich (wahrscheinlich erst durch den Stiftskanzler Seb. Dittmann auf Grund einer in einem Copialbuche falsch datirten Urkunde, vergl. Zeitschrift I. 273) eingeschobene Abt Johannes I. ist vermuthlich apokryph und Günther's Tod wahrscheinlich in's Jahr 1239 zu setzen.

— Merboto primus crucigerorum hospitalarium cum rubea stella Wratislaviae magister — — jam ab a° 1230 tum Wratislaviae tum alibi in Cruceburgensi praesertim urbe ab ipso et fratribus crucigeris primitus exaedificata wirkt fleissig für das Interesse des Ordens. Diese etwas dunkle Stelle Fibiger's bei Stenzel Ss. r. S. II. 291 gestattet doch wohl kaum eine Ausführung, wie sie z. B. Heyne I. 264 und Knoblich, Herzogin Anna 33 geben. Stenzel in seinem kleinen Aufsatze über die Kreuziger mit dem rothen Stern, Jahresbericht 1838, 145, giebt als frühestes Datum die Gründung eines Ordensspitals zu Prag im Jahre 1234 und nimmt an, dass erst von hier aus der Orden sich nach Mähren, Schlesien und Polen ausgedehnt habe. Die erste urkundliche Erwähnung datirt aus dem Jahre 1248, Büsching, Leubuser Urkunden 176.

Januar 5. non Jan. o. O. — Vergleich zwischen Heinrich, Herzog von Schlesien, und Lorenz, Bischof von Breslau, vermittelt durch Wilhelm, Bischof von Modena legatus Prusie (vergl. über ihn Strehlke in den Ss. rer. Pruss. II. 116 ff.), nach welchem von dem Blutgerichte im Neisse'schen Gebiete, auf welches der Herzog ausschliesslich Anspruch machte, mit Zustimmung des jungen Herzogs Heinrich die Erträge zwischen ihm und dem Bischof getheilt werden und den Antheil des Vogtes sich Beide abziehen lassen sollen (si perpetuus sit terciam recipiet si vero temporalis quartam), nämlich bei Gefällen von Sachen, die an Hals oder Hand gehen, bei Sühnen (placatis), wo jedoch die Zustimmung des Herzogs nothwendig ist, zieht der Bischof den Ertrag. Dieser setzt auch den Vogt ein, während ihm der Herzog die potestas gladii zu verleihen hat. Abgesetzt kann der Vogt (si non perpetuus fuerit) durch den Bischof allein werden, si autem perpetuus durch Herzog und Bischof. Wird der Vogt von einem Fremden vor dem Herzog belangt und schuldig befunden, so gehört die Busse Beiden. Si in aliis causis conventus fuerit judicium erit ducis, item placacio et pena ipsius cause d. episcopi. Z. Zobezlaw und Bolezlaw, Herzöge von Böhmen, Thomas, Kanzler, Nazl., arch. Wrat., Theodoricus, archid. Glog., Otto, Nanker, Conr., Ecard polonus, can. Wrat., Gunter, Abt von Leubus, Beruin, Kellermeister in Trebnitz, die Barone Theodor und Radzlaus, Regnald, archid. de Opol u. a. V. Tzschoppe und Stenzel 290, Heyne I. 231, Anm. 1. [355]

April 11. 3. id. April. p. a. 4. Rom im Lateran. — Papst Gregor IX. stellt den Dominikanern eine Urkunde aus, vollkommen gleichlautend mit Nro. 347. Orig. P.-A. Dominikaner zu Breslau 8. [356]

April 12. 2. id. April. p. a. 4. Rom im Lateran. — Papst Gregor IX. gestattet den Brüdern des Predigerordens, ut commissiones causarum vel sentenciarum executiones a sede apost. vel delegatis ejus seu a quibuslibet aliis factas ohne eigene Zustimmung nicht anzunehmen brauchen nisi in litteris apost. de concessione hujusmodi mentio habeatur. Orig. P.-A. Dominik. zu Breslau 9. [357]

April 15. 17. Kal. Maij. p. a. 4. Rom im Lateran. — Papst Gregor IX. schreibt dem Meister und den Prioren der Dominikaner, dass dieselben, wenn Personen, die in eines ihrer Klöster eintreten wollten, in canonem late sententie incidisse(nt), diese absolviren dürfen, so dass nur, wenn die Schwere des Excesses es besondes verlangt, die Entscheidung des päpstlichen Stuhles eingeholt zu werden braucht. Orig. P.-A. Dominik. zu Breslau 10. [358]

Mai 10. 6. id. Maij. p. a. 4. Rom im Lateran. — Papst Gregor IX. gestattet dem Prior der Dominikaner in Polen, mit Rücksicht auf die Seltenheit der Kirchen allda, im Nothfalle an tragbaren Altären Messe zu lesen. Bullar. praedicatorum I. 32. [359]

Juli 3. 5. non Jul. p. a. 4. Rom im Lateran. — Papst Gregor IX. erlässt allen Gläubigen aus der Gnesener Diöcese, welche am Feste des heil. Barth. das Kloster Trebnitz besuchen, 40 Tage von der ihnen auferlegten Busse. Auf dem hinaufgeschlagenen unteren Theile der Urkunde steht der Name Aston (vergl. oben 320). Orig. P.-A. Trebnitz 33. [360]

Sept. 13. id. sept. p. a. 4. Anagni. — Papst Gregor IX. ermahnt die Gläubigen in der Magdeburgischen und Bremischen Kirchenprovinz, in Polen etc. sich gegen die heidnischen Preussen, zu deren Bekämpfung der deutsche Orden nicht ausreiche, in's Feld zu ziehen. Rainald 23. Theiner mon. Pol. I. 20. [361]

Sept. 14. 18. Kal. Oct. (Krossen). — Nos Heinricus, d. g. dux Zlesie, notum facimus tam presentibus quam futuris quod occurentes cum exercitu Arch° Magdeburg. (dass dieser im Jahre 1230 noch im Lebuser Land zu gebieten hatte, erhellt auch aus der Schenkung des Dorfes Cessonovo — Tschatschno — und 100 Hufen im Lebuser Lande an das Morizstift zu Halle, angef. Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises I. 748) cum essemus in Crozna, habe Abt Günther von Leubus Schutz gesucht gegen die Ansprüche des Rosec auf die Klostergüter Bognowo und halb Zwrocine. Während sich der Herzog mit dem Heere dort aufhielt, vermittelten seine Barone, nämlich Steph., Kastellan von Bunzlau, Tacer, Kastellan de Svina, und Conr., Kastellan von Krossen, einen Vergleich, nach welchem der Abt blos aus gutem Willen dem Rosec 20 M. und zwei goldene Ringe des weiland Grafen Stognev und dessen Panzer zu geben versprach, jedoch erst wenn Rosec's Vater Dirsicraus, Palatin von Lenczyc, diesem Vergleiche

beitreten und eine feierliche Schenkungsurkunde ausstellen würde, wo nicht, solle der Rechtshandel vor dem Herzog zu Martini seinen weiteren Verlauf haben. Z. Heinr., der Sohn des Herzogs, dessen Neffen Zobezl. und Bolezl., Pet., Propst von Breslau, Jarozl, Kast. von Nimptsch, Steph., Kastellan von Bunzlau, Conr., Kastellan von Krossen, Radzlaus, herzogl. Richter, Graf Heinrich, Bruder des Bischofs, Graf Dirsco u. a. V. P.-A. Aeltestes Kopialbuch von Leubus p. 39b. Vergl. oben Nro. 310 und Nro. 343 und unten Nro. 371. [362]

Sept. 17. p. a. 4. 15. Kal. Oct. Anagni. — Papst Gregor IX. ermahnt die Brüder des Predigerordens, unter Anderen auch in Polen (wie in 361), gegen die Preussen fleissig das Kreuz zu predigen. Voigt, cod. dipl. Pruss. I. 22, Kosegarten und Hasselbach, c. d. Pomer. I. 416, Theiner, mon. Pol. 1. 21 mit demselben Datum wie 361, mit welcher Urkunde dies Schreiben allerdings fast wörtlich übereinstimmt. [363]

Dez. 31. 1231 infra 8as nat. dom. in Lesnicza (Lissa). — Herzog Heinrich von Schlesien und Krakau bekennt, dass vor ihm, seinem S. Heinrich, seinem Vetter Boleslaw und seinen Enkeln, den Knaben Bolezl. und Mescho, der Kanzler Sebast. mit seinem Bruder Gregor das Dorf Kozki (im Kosel'schen) dem heil. Geisthospital zu Breslau geschenkt, sich jedoch die Nutzniessung auf Lebenszeit vorbehalten hat. Archiv des heiligen Geist-Hospitals, Copialbuch desselben f. 132. Vergleiche zu dieser Urkunde oben Nro. 176 und 246. [364]

1231 o. T. o. O. Heinrich, d. g. Herzog von Schlesien, urkundet, dass vor seinem Richterstuhle Abt Olricus vom Sandstifte gegen den Abt Albert von St. Vincenz und des Herzogs Leute vom Elbing sein Recht auf das Fährgeld in Breslau, soweit die Oder fliesst oder überschwemmt, auch bis zur Weide behauptet hat. Z. die Barone Stephan, Boguslaw und dessen Bruder Radslaw. P.-A. Sandstift. Aeltestes Kopialb. Nro. 9. Landb. von Breslau B. f. 37 in einem Transsumpt von 1281. [365]

o. T. o. O. — Bischof Lorenz bestätigt zum Besten der Krankenpflege und der Aufnahme von Gästen und Pilgern mit Zustimmung des Kapitels dem Marienhospitale zu Neisse capellam liberam et sepulturam tam infirmorum quam peregrinorum und die Grundstücke auf beiden Seiten des Weges („ex utraque vie," so und nicht via, wie in dem Abdrucke steht, hat ein Transsumt von 1466, die älteste uns erhaltene Form der Urk., Kreuzst. zu Neisse 268) an der Brücke, auch die Mühlenschenkungen von Zins und Zehnten, nämlich die Hälfte der Mühlen in der Alt- und Neustadt (tam in loce novo quam etiam in antiquo) von weiland Schultheiss Walther geschenkt, Zins und Zehnt von drei grossen Hufen in Bissopeswalde (Bischofswalde), geschenkt durch Gerbo, Schulzen daselbst, den Zehnt von sechs kleinen Hufen in derselben Gegend, durch Peter den Reichen geschenkt, den Zehnt von vier kleinen Hufen, von Heinr. de Sildowe geschenkt, 12 Mass (mensure) Getreide jährlich, von Sifridus, Schulzen von Bela (Bielau), auf seinen Hufen geschenkt. Ferner bestätigt er in voraus alle künftigen Bewilligungen seiner Nachfolger, indem er sich nur die Ein-

setzung des Prokurators vorbehält. Si quis canonicorum Wrat. ad idem hosp. descenderit (nicht descendent) cum 4 equitaturis (vergl. Cod. dipl. Sil. V. 121 sub Nro. 138) tantum in expensis competentibus procurent. Ritter, Geschichte der Diöcese Breslau S. 238. Vergl. oben Nro. 298 und 299. [366]

o. T. Moedritz. — Moritz von Leubus, Cisterziensermönch, Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Robert von Olmütz für das Kloster Oslawan. C. d. Mor. II. 233. Erben I. 364. [367]

o. T. o. O. — Crisanus, Domherr von Breslau, vermacht sein Gut, jetzt Kryczanowitz bei Breslau, dem Domkapitel unter der Verpflichtung, eine brennende Kerze ad horas et officia für ewige Zeiten zu halten. Domarch. V. 40. Die Urkunde wird jetzt vermisst. [367]

— Die Bergknappen zu Löwenberg lassen zum Andenken an die gute Ausbeute alle Fusssteige in der Stadt mit Quadersteinen pflastern. Unzuverlässige Nachricht bei Ledebur, Archiv I. 337, vergl. oben zum Jahre 1227.

Jan. 12. ante oct. epiph. Krossen. — Bischof Lorenz urkundet, der Kirche zu Günthersberg am Tage von deren Einweihung die Zehnten dieses Dorfes verliehen zu haben, unbeschadet des Rechtes der Martinskapelle in Monchisdorf (Müncheberg), deren Kapellan auch den Zehnten noch empfangen soll so lange, bis der Zehnt der neuangelegten Ortschaft bei Müncheberg, durch den derselbe entschädigt werden soll, zur Perception kommen wird. Z. die herzogl. Kapellane Symon, Eckehard, Joh. subdapifer, Sibortus, Pf. bei St. Andreas. P.-A. Kopialbuch von Leubus D. 207, f. 158. [368]

Jan. 22. Auras. — Herzog H. für Leubus, vergl. unten zum 6. Juni.

Febr. 24. 6. Kal. Mart. Lubin. — Wladislaw, d. g. major dux Polonie, gewährt und bestätigt der Breslauer Kirche alle deutsche Freiheit zur Aussetzung von Murinow (im Posen'schen, vergl. Stenzel, Bisthums-Urkunden S. 13, vielleicht Murczynovo, Kreis Schroda), indem er sich nur die Hälfte in solucione capitis vorbehält für den Fall eines Todschlags, wobei der bischöfliche Richter den dritten Theil erhalten soll. Z. Joh., Abt von Lubin, Steph., herzogl. Kanzler, Cecirad, Kastellan von Zbansin u. v. A. Domarchiv AA. 72. [369]

Mai 11. 5. id. Maji. p. a. 5. Rom im Lateran. — Papst Gregor IX. trägt dem Abte des Sandstiftes, dem Propste und dem Magister Thomas, Kanon. von Breslau, auf, den Zehntstreit zwischen Kl. Brzewnow und dem Bischof Johann von Prag zu entscheiden. Erben 369, doch mit der irrigen Reduktion auf 1232, vergl. unten Nro. 389. [370]

Juni 6. in die b. Vinc. episcopi. Uraz (Auras). — H(einrich), dei et b. Joh. patrisque nostri gr. Herzog von Schlesien, urkundet, dass Stoygneus, Sohn des Grafen Konrad, das Gut Bogunowo und halb Vezurocona dem Kloster Leubus geschenkt habe unter seiner und seines Sohnes Heinrich Zustimmung. Später habe Graf Rosech, Sohn des Dirsicraus, vor dem Herzoge, als dieser sich gerade in Krossen aufhielt, auf jene Güter Anspruch erhoben, doch sei unter Vermittelung der Barone

ein Vergleich zu Stande gekommen, über den auch eine besondere Urkunde des Herzogs existire. Er und sein Sohn wolle jedoch zur Beendigung des Streites noch einmal die von dem Grafen Rosech vor ihm ausgesprochene Bestätigung der Schenkung seines Verwandten Stoygneus beurkunden. Z. (Heinr.), der jüngere Herzog von Schlesien, Sobezl. und Bolezl., Neffen (nepotes) des Herzogs, Otto subdapifer, Steph., dessen Bruder, Gaulus, Kämmerer, Pribiwoy, dessen Bruder, Naszl., Protonot., Conr. de Roketenize, Protonot. des Sohnes des Herzogs u. V. Büsching 108. Das Orig. P.-A. Leubus 44 zeigt nichts Verdächtiges, ausser dass die letzten 2½ Zeilen der Zeugen mit schwärzerer Dinte geschrieben sind, als das Uebrige, auch die Siegel scheinen echt, die Schrift ist sicher nicht später, als Mitte des 13. Jahrhunderts. Trotzdem ist der introitus der Urkunde geeignet, Bedenken zu erregen, vergl. dazu oben Nro. 362. Das Datum hat Büsching fälschlich auf den 22. Jan. reduzirt, der spanische Heilige, dessen Fest auf diesen Tag fällt, war nicht episcopus. Den Vinc. ep. setzt Juppe im Schematismus des Breslauer Bisthums Einl. XVII. auf den 7. Juni, doch dürfte mit Rücksicht auf Stenzel's Gründungsbuch von Heinrichau p. 143 (vergl. auch Zeitschrift VII. 319) am 6. Juni festzuhalten sein. [371]

Juni 28. 5. Kal. Jul. p. a. 5. Reate. — Papst Gregor IX. ernennt den Archidiakon, den Dechanten und den Mag. Thomas, Kanon. von Breslau, zu Richtern in einer Streitsache zwischen dem Abte von Brzewno und dem Bischof von Prag. Dobner mon. Boh. VI. 11. Erben I. 362, vergl. oben 370. [372]

Aug. 18. 15. Kal. Sept. — Herzog Wladisl. Laskonogi, welcher in Ratibor Zuflucht gefunden, stirbt, nachdem er einen vergeblichen Kriegszug gegen Gnesen unternommen, in der Verbannung. Das Jahr haben die ann. cap. Cracov. 597, Boguph. 58 und das Fragment bei Sommersberg II. 91, die letzteren beiden Quellen auch den Zusatz, dass er im Exil gestorben sei. Dlugosz lib. VI. col. 646 lässt ihn nach der verunglückten Expedition nach Ratibor zurückkehren und in dem Städtchen Schroda sterben. Den Tag haben Dlug. und die epitaph. duc. Slezie Monum. Lub. 16. Mon. Germ. XIX. 551. Pol I. 53 hat den 17. September und auch als Ort Ratibor. Vergl. dazu oben Nro. 369.

1232 o. T. Liegnitz. — H(einrich), d. gr. Herzog von Schlesien, hat in Gegenwart und unter Zustimmung seines Sohnes Heinrich im Wege eines Tausches dem Abte zu St. Vincenz, Albert, für den Jahrmarkt, welcher ante atrium eccl. ejusdem fiebat, jährlich nonum forum von allen Märkten, die in den Bereich der Burg Breslau gehörten oder etwa neu gegründet würden, überwiesen, vergl. oben Nro. 165. Orig. P.-A. Vincenzstift Breslau 24. [373]

o. T. o. O. — Heinrich, d. g. Herzog von Schlesien und Krakau, bestätigt den Augustinern zum heil. Barth. in Naumburg a/B. die Schenkung des Dorfes Clopschzen (Klopschen) durch Jeroslaus und Busdech, Söhne des Sderis-

laus, Petrus, Sohn des Dethlev, Budzyvoy, Sohn des Vincemar und befreit diese Schenkung von allen Lasten. Z. Steph., Kastellan von Bunzlau, Preslaus, Kastellan von Glogau, Perigrin dapifer, Otto, Tribun, der herzogliche Kapellan Heinr. und Otto und der Notar Nikol. Die Urkunde ist nur noch in einem Transsumte vom Jahre 1410 (P.-A. Sagan 219) und dem Copialbuche des Klosters (D 289 Nro. 223) erhalten; an beiden Orten führt sie die Jahreszahl 1222, die jedoch mit dem Titel Herzog von Krakau so schlecht stimmt, dass 1232 vorgezogen wurde, in welches Jahr auch die Zeugen zu passen scheinen. Vergl. oben Nro. 252. [374]

o. T. o. O. — Heinrich, d. g. Herzog von Schlesien, urkundet, dass das Gut Chremesnicia, welches dessen Eigenthümer Paul ursprünglich dem Trebnitzer Kloster geschenkt, tauschweise an Bischof Lorenz von Lebus gekommen ist, indem der Herzog dem Kloster auf die Bitte des Trebnitzer Kellermeister Peter und anderer seiner Brüder die zwei Güter, welche Domanyovo (Thomaskirch) heissen, verliehen und andererseits von dem Bischofe Trambachevo (Trembatschau im Wartenberg'schen) erhalten hat. Wohlbrück, Lebus I. 65, Anm. Die vollkommen undatirte Urkunde ist durch eine handschriftliche Notiz Wattenbach's in das Jahr 1232 gesetzt, welches ich beibehalten, obwohl mir dasselbe nur den terminus ad quem (der hier erwähnte Bischof Lorenz von Lebus stirbt im März 1233) zu bezeichnen scheint. Stenzel hatte in einer handschriftlichen Bemerkung die Echtheit des Originals (P.-A. Trebnitz 50, ein ganz schmaler Pergamentstreifen) angezweifelt, Wattenbach theilt die Zweifel nicht; darüber, dass die Urkunde noch im 13. Jahrhundert geschrieben ist, wird kaum ein Zweifel obwalten können, auch das Siegelfragment scheint echt. [375]

— Gerard, vom Predigerorden aus Breslau, wird durch die Brüder Otto de Frisaco und Ottho de Vienna, die als Visitatoren nach Deutschland durch den mag. Joh. von Bologna gesandt waren, von seinem Amte als Provinzial von Krakau im Provinzial-Kapitel entbunden. Dlugosz lib. beneficiorum III. 450. Im Gegensatze hierzu lässt Bzovius den Gerard erst in diesem Jahre eingesetzt werden, vergl. oben zum Jahre 1225.

— Erwähnung der Brüderschaft zur silbernen Hacke in Löwenberg. Ledebur's Archiv I. 337. Unglaubwürdig wie die früher (1227, 31 etc.) angeführten Angaben derselben Quelle.

Jan. 23. 10. Kal. Febr. p. a. 5. Reate. — Papst Gregor IX. befiehlt, weil er aus den Briefen der Bischöfe von Masovien und Breslau ersehe, dass die heidnischen Preussen mehr als 10,000 (sic) villae, Kirchen und Klöster verbrannt und mehr als 20,000 Christen getödtet haben, den Dominikanern in Böhmen, gegen die Preussen zu predigen. Rainald XIII. 387 und daraus Erben I. 366. Es bleibt sehr fraglich, ob nicht hier statt des Bischofs von Breslau der von Kujavien, episc. Wladislaviensis, der mehrfach mit dem Wratislav. verwechselt wird, gemeint ist, diese Vermuthung

gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn wir wahrnehmen, dass im Verlauf der Urkunde von den habitatores Mazoviae, Cujaviae et Pomeraniae die Rede ist, was dann der Erwähnung der literae Mazoviensis Wladislaviensis episcoporum im Eingange ganz parallel sein würde. [376]

Febr. 22. 9. Kal. Mart. p. a. 5. Reate. — Papst Gregor IX. überträgt dem Bischofe, dem Dechanten und dem Cantor von Breslau eine Streitsache des Klosters Sderaz mit den Aebten von Plaz und Ossegg, sowie dem Kanonikus J. von Prag. Erben I. 367. [377]

April 19. 13. Kal. Maij. p. a. 6. Reate. — Papst Gregor IX. trägt dem Bischofe von Breslau, dem Archidiak. von Oppeln und dem Scholast. von Posen auf, das Vincenzkloster in Breslau, in welchem einst der Erzbischof von Gnesen und der Bischof von Breslau an Stelle der schwarzen Mönche Prämonstratenser angesiedelt hätten, gegen die Angriffe des Abts von Tiniec und Anderer aus der Krakauer Diöcese zu schützen. Orig. P.-A. Vincenzst. 25, [378]

Mai 7. Non. Maij. p. a. 6. Interampnii (Terni). — Papst Gregor IX. bestätigt dem Kloster Leubus gewisse, demselben durch weiland Peregrin, Kastellan von Sidlou und einige Adelige verliehene Einkünfte. Büsching 110. [379]

Mai 10. 6. id. Maij. p. a. 6. Interampnii (Terni). — Papst Gregor IX. überträgt dem Bischof von Breslau und dem Abte von Leubus auf Bitten des Letzteren und seiner Brüder die Jurisdiktion über Vergehen der Mönche in den ihnen übergebenen Cisterzienser-Klöstern. Büsching 111, wo dann in der Anm. auch angeführt wird, dass, wie es scheint, erst spätere Interpolation aus dem Singular des unterworfenen einen Klosters den Plural gemacht hat. [380]

April 11. 5. id. Maij. Leubus. — Konrad de Rocniz (Röchlitz, vergl. oben 371), Protonotar des jüngeren Herzogs H(einrich) von Schlesien, vermacht nach seiner und seiner Mutter Tode ohne Jemandes (von seinen Verwandten) Einspruch und mit Zustimmung seines Herren das Dorf Gola dem Kloster Leubus. P.-A. Aeltestes Copialbuch von Leubus f. 39b. [381]

Mai 12. 4. id. Maij. p. a. 6. Interampnii (Terni). — Papst Gregor IX. bestätigt dem Kloster Leubus seine Besitzungen, in Sonderheit 500 grosse Hufen in dem Walde bei der Stadt Goldberg und 200 im Gebiete von Lebus, beides Geschenke des (Herzogs) Heinrich von Schlesien, sowie die von dem jüngeren Herzog von Polen, Wladislaw, geschenkten Ländereien, Wälder etc. im Gebiete von Nakel, ferner Bogunovo, Gossnitin (im Original verschrieben für Gossintin) und halb Wrocina, Verleihungen des Grafen Stognev, endlich die Güter Monikisdorph (Müncheberg), Guntheresberch und Sichova. Büsching 113. [382]

o. T. doch zwischen dem 18. Mai und 6. Juni. Lenczyc bei der Weihe des Erzbischofs Fulko von Gnesen. — Bischof Lorenz von Breslau ist nebst den Bischöfen Paul von Posen und Lorenz von Lebus Zeuge bei einer Verleihung Bischof Michael's von Kujawien für das Kloster Sulejow. Rzyszczewski und Muczkowski, Cod. dipl. Polon. I. 34. Ein Siegel-

fragment Thome doctoris dec... deutet nach der Meinung des Herausgebers auf den späteren Breslauer Bischof Thomas, damals noch Domherr von Breslau. Die Datirung beruht auf dem päpstlichen an den electus Gnesnensis gerichteten Schreiben vom 18. Mai d. J. (Theiner, mon. Pol. I. 24) und andererseits auf dem Todestage Bischofs Lorenz. [383]

Juni 7. 7. id. Jun. — Bischof Lorenz von Breslau stirbt. Diesen Todestag geben die Nekrologe von Leubus, Kamenz und Heinrichau in Uebereinstimmung mit Dlugosz chr. ep. ed. Lipf p. 18, der Czarnowanzer Nekrolog hat den 9. Juni, die Monum. Lub. 12 (B) ebenso wie die grössere Chronik des Dlugosz den 9. Juli. Die merkwürdige Notiz, dass er in Preichau durch zu häufiges Einathmen des Duftes frischer Rosen sich ein rheuma zugezogen, das seinen Tod herbeigeführt, findet sich schon in dem Katalog der Mon. Lub. 12, doch vermuthet Wattenbach (Anm. 15), dass dies hier erst aus Dlugosz zugesetzt sei.

Bis zum Regierungsantritt Bischof Thomas I. und vielleicht noch in dessen erster Zeit versieht die Temporalien der Dompropst Peter, den das Kloster Heinrichau als seinen Wohlthäter rühmt. Stenzel, Gründungsb. von Heinrichau 129.

In die Zeit von Bischof Lorenz gehören dann noch folgende undatirte Anführungen:

o. J. o. T. — Bischof Lorenz verleiht die Vogtei zu Ottmachau an Vitigo, der sich einen gewissen Sigfrid zum Gehülfen gewählt hat. Angeführt in einer Urkunde von 1263, Jahresbericht der vaterländischen Gesellschaft 1839, S. 201. [384]

o. J. o. T. — Bischof Lorenz verleiht einem gewissen Hilarius sechs Hufen Landes bei Neumarkt. Angeführt in einer Urkunde von 1239, Heyne I. 239. [385]

o. J. o. T. — Bischof Lorenz verleiht dem Grafen Siegfried das Dorf Bielau (bei Neisse) zur Aussetzung nach deutschem Rechte. Angeführt bei Kastner, diplom. Nissensia p. 24. [386]

o. J. o. T. — Bischof Lorenz legirt einen Zehnten in Tepliwoda für den Pfarrer der Marienkirche in Karzen. P.-A. F. Brieg III. Inventar. 1611—71. [387]

o. J. o. T. — Bischof Lorenz bestimmt die Zehnten einiger Glogauer Dörfer, welche später der Cantorie von Glogau zugewiesen werden. Angeführt in der Urkunde von 1295, Zeitschrift V. 385. [388]

o. J. o. T. — Bischof Lorenz überlässt dem Kapellan von Heinrichau, Nicolaus, die Zehnten von Wadohovich und Neceplaistba (beide zusammen später Wiesenthal). Angeführt in Nro. 499.

Juni 29. 3. Kal. Jul. Trebenizc. — Heinrich, d. g. Herzog von Schlesien, hat den Klöstern Leubus und Trebnitz 400 Hufen im Gebiete von Lebus verliehen nebst dem Rechte, auf diesen Hufen einen Markt anzulegen und diesen Markt dann mit Zustimmung seines Sohnes Heinrich und seiner Tochter Gertrud, der Aebtissin von Trebnitz, dem Kloster Leubus zugesprochen und für die Stadt im Lebuser Gebiete,

Namens Lubes (Lebus), noch 10 Hufen zur Viehweide hinzugefügt und weitere 12 Hufen in feodo civitatis predicte dem Vogte verliehen. Die Bürger der Stadt und die Kolonisten auf jenen Hufen sollen zu keinen Kriegsdiensten nach ausserhalb, sondern nur zur Landesvertheidigung verpflichtet und auf 10 Jahre von 1233 an von allem Zolle frei sein, den sie nach dieser Zeit in gleicher Weise wie die Krossener (vergl. Mosbach, Wiadom. 15) zu entrichten haben. Z. Heinrich, der jüngere Herzog von Schlesien, Sohn des Austellers, Zobezlaus, Herzog von Böhmen, Sohn der Schwester des Ausstellers, Lorenz, Bischof von Lebus u. A. Wohlbrück, Lebus I. 62, Anm. Das Orig. P.-A. Trebnitz 34 zeigt die Handschrift des XIII. Jahrh., doch ein Siegel von einer bei echten Urkunden jenes Herzogs durchaus ungewöhnlichen braunrothen Farbe. [389]

Juni 30. prid. Kal. Jul. o. O. (Trebnitz nach 389.) — Gertrud, Aebtissin von Trebnitz, tritt auf den Rath ihres Vaters Herzog Heinrich und mit Zustimmung ihres Bruders Herzog Heinrich von Schlesien, zugleich auch mit Einwilligung ihres Kapitels den Antheil des Klosters Trebnitz an den 400 Hufen im Gebiet von Lebus, welche ihr Vater Herzog Heinrich pie memorie (sic) den Klöstern Leubus und Trebnitz gemeinsam geschenkt, in Erwägung der Anstrengungen und Kosten, die mit der Ansiedlung an einem wüsten Orte verknüpft seien, und speziell den dort anzulegenden Marktflecken mit seinem Ertrage dem Abte von Leubus ab und giebt von ihrem Theile drei Hufen dazu. Z. Heinrich, Herzog von Schlesien, Vater der Ausstellerin, Heinrich, der jüngere Herzog von Schlesien, Bruder der Ausstellerin, Zobesl., Herzog von Böhmen, Sohn der Schwester des Vaters der Ausstellerin, Lorenz, Bischof von Lebus, Theoder., Prior zu Trebnitz, Volcwin, Kellermeister das., Berivin, Sakristan das. u. a. V. P.-A. Aelt. Copialb. von Leubus p. 41. [390]

Juli 15. 18. Kal. Aug. Borec (Grossburg bei Breslau). — Lorenz, Bischof von Lebus, verzichtet auf all sein Zehntrecht auf den 12 Hufen, welche Herzog Heinrich der Aeltere der Schenkung von 400 Hufen an die Klöster Leubus und Trebnitz hinzugefügt hatte, zu Gunsten jener Klöster. O. Z. Wohlbrück, Lebus I. 63, Anm. Wohlbrück I. 90 schliesst aus dem Ausstellungsorte dieser Urkunde nicht mit Unrecht, dass Grossburg damals schon dem Bisthum Lebus gehört habe. [391]

Juli 18. 15. Kal. Aug. p. a. 6. Rom. — Papst Gregor IX. schreibt dem Bischofe, dem Scholast. und dem Kantor von Krakau, nach der Anzeige der betreffenden Parteien sei es in dem Streite zwischen dem Propst des Stiftes zum heil. Grabe in Miechow und dem Abte von Clara Tumba über das Gut Crezlaviz, der vor dem Dechanten von Breslau und dessen Mitrichtern geführt worden, unter Vermittelung des Scholast. von Krakau nunmehr zu einem Vergleiche gekommen, über dessen Ausführung sie nun wachen möchten. Bartoszewicz, Cod. dipl. Pol. III. 17. [392]

Aug. 15. — Der bisherige Domherr, Magister Thomas (über seine Biographie vergl. Reg. ep. Vrat. p. 29 und die Einl. zu dem bischöflichen Schematismus pro 1867, XII.), wird

zum Bischof erwählt. Dlugosz, chr. ep. ed. Lipf. p. 18. Diese Daten bei Dlugosz sind nicht immer korrekt, schon seine nächste Notiz, dass nämlich Thomas durch Erzbischof Vincenz konsekrirt worden sei, wird ja durch die urkundlichen Anführungen unter Nro. 383 und 396 widerlegt.

o. T. o. O. — Der Abt des Sandstiftes, der Dompropst und der Breslauer Kanonikus P(etrus), dieser in Vertretung des Magisters Thomas, erwählten Bischofs von Breslau, entscheiden als vom Papste delegirte Richter den Streit zwischen dem Kloster Brzewno und dem Bischof von Prag. Z. T. archid. Glogov., mag. Pribizlaus can. Wrat., Jac. can. Wrat., prior Dobrota (sic), Woizlaus cantor ejusdem ordinis custos ecc. S. Joh., Pet. frater ibidem, Franco, Joh. plebanus de Legniz u. a. V. Erben 372, vergl. oben Nro. 370. [393]

Sept. 9. Gorgonii. o. O. — „Duce Boleslao filio Curnardi (Cunradi) in provincia Sudumir dominante" Pakoslav der Aeltere, verhindert, sein Gelübde, eine Pilgerfahrt nach dem heil. Lande zu erfüllen, schenkt in Gegenwart des Herzogs Konrad und seiner Söhne Boleslaw und Kasimir zum Besten des heil. Landes sein Dorf Udorz und setzt den Propst von Miechow zum Erben desselben ein. Von den Herzogen besiegelt „ducibus dictis procedentibus versus Sudumiriam." Nakielski Miechovia. 155, vergl. Nro. 396. [394]

Oct. 2. 6. non. Oct. Oppeln. — Heinrich, Herzog von Schlesien und Krakau, bestätigt der Kirche des heil. Grabes in Miechow alle Verleihungen seiner Vorgänger Boleslaw und Mescho, Herzoge von Polen. Z. Bolesl., Herzog von Böhmen, Neffe des Ausstellers, Sebast., Kanzler von Oppeln, Reginald, Archid. von Oppeln, Gerozlaus, die Kastellane: Zbrozlaus von Oppeln, Joh. von Beuthen, Werner von Auschwitz, Andr. von Nikolai, Jaxa von Siewierz, Nic., Sohn des Vasili venator u. A. Nakielski Miechovia 154. [395]

Oct. 31. prid. Kal. Nov. o. O. — Heinrich, d. gr. Herzog von Schlesien und Krakau, urkundet, dass Graf Pacoslaus der Aeltere, Sohn des Lassota, vor ihm und seinem Sohne Heinrich und nachstehenden Edlen sein Gut Udorz (vergl. 394) dem Kloster zum heil. Grabe in Miechow verliehen hat. Datum in presencia nostra nobis euntibus ad colloquium cum duce Masovie Conrado in statione circa Skarzyssow in presencia Laurentii Lubus. ep., Thome Wratizl. electi, und der Barone Stephan, Sohn des Andr., Kastellan von Bunzlau, Jarozl., Kastellan von Nimptsch, Boguslaw, Kastellan von Ritzen, Radzlauus, Hofrichter, Conr., Kastellan von Krossen, Theodor, Kämmerer von Krakau, Wlodimir, Kastellan von Bresczk et in presencia Pacoslai junioris fratris sui (sic) et aliorum. Nakielski Miechovia 156. [396]

Dez. 28. 1233 5. Kal. Jan. Thorum (Thorn). — Bruder Eberhard von Seyn, Präceptor des deutschen Ordens, sagt in einem grossen Privileg für die Bürger von Culm sub Nro. XIV. retinemus enim domui nostre in bonis eorum omnes lacus, castores, venas salis,

auri argentique fodinas et omne genus metalli praeter ferrum ita tamen ut inventor auri sive is, in cujus bonis inventum fuerit, idem jus habeat, quod in terra ducis Slesie, wer Silber findet, soll das Freiberger Recht haben. Dogiel, c. d. regni Pol. IV. 21. Lucas David, preuss. Chronik, ed. Hennig III. 137. Bandtke jus Culmense 290. [397]

Zwischen 1233 u. 1238. — Bischof Thomas von Breslau weiht die von Herzog Heinrich um diese Zeit gestiftete Pfarrkirche zu Löwenberg. Von der Dotation der Kirche waren dann gewisse Einkünfte vorläufig zum Bau der Adalbertskirche in Lebus bestimmt worden, welche, wie Knoblich (Herzogin Anna 25) annimmt, bei dem Kriege mit dem Landgrafen (1224, vergl. o.) abgebrannt war und für deren Wiederherstellung zu sorgen Herzog Heinrich sich für moralisch verpflichtet hielt. Angeführt in einer Urkunde vom 12. März 1241, Knoblich, Herzogin Anna, Anhang 3.

Zwischen 1233 u. 1238. — Bischof Thomas baut in Gemeinschaft mit Herzog Heinrich den Chor der Domkirche bis zum Dache. Catal. ep. Wrat. bei Stenzel Ss. r. Sil. II. 134. Der dux Heinr. ohne jeden Zusatz kann jedenfalls viel leichter auf Heinrich I. als auf Heinrich III., wie Heyne I. 350 will, bezogen werden. Ausserdem dürfen wir auch noch hervorheben, dass im Jahre 1244, d. h. zu der Zeit, wo Herzog Boleslaw das bekannte Privileg bezüglich des Dombaues ertheilt (Stenzel, Bisth.-Urk. p. 6), Herzog Heinrich III. noch minderjährig war.

Zwischen 1233 u. 1243. — Boguslaw von Strehlen, Kastellan von Ritzen, erbaut die Pfarrkirche in Strehlen. Den Anführungen Görlich's, Geschichte von Strehlen S. 4 ff. wäre noch hinzuzufügen, dass jener Boguslaw schon 1232 urkundlich vorkommt (vergl. oben Nro. 396) und ebenso 1239 (Stenzel, Gründungsbuch von Heinrichau, p. 30), während 1243 ein Anderer, Namens Theodorich, als Kastellan von R. genannt wird. Büsching, L. U. 166.

Zwischen 1233 u. 1243. — Bischof Thomas stiftet das Kollegiatstift zu Oppeln. Vergl. Regesta ep. Vrat. p. 29.

1233. — Herzog Heinrich durch Adelige, welche mit der Regierung von Wladislaw Odonicz unzufrieden sind, herbeigerufen, überzieht diesen mit Krieg, wobei er das Schloss Kalisch in seine Gewalt bekommt. Ann. cap. Crac. 597. Boguph. 59 und dazu Roepell 453.

o. T. doch noch in der ersten Hälfte des J. — Die Bischöfe von Posen, Breslau und Lebus vermitteln einen Friedensvertrag, in welchem Heinrich und sein Sohn nicht nur allen Ansprüchen auf grosspolnische Landschaften entsagen, sondern auch bei Strafe der Exkommunikation durch den Bischof von Posen sich eidlich verpflichten, den Herzog Wladislaw in seinem Besitze nach Kräften zu unterstützen. Angeführt aus einer Urkunde von 1237 bei Roepell 453. [398]

o. T. o. O. — W(ladislaw), Herzog von Polen, Sohn von weiland Herzog Odo, weist alle Kastellane, Barone und Zöllner an, die Kolonisten, welche zur Besiedlung der

dem Kloster Leubus verliehenen Wüstung bei Nakel einwandern, für 10 Jahre zollfrei passiren zu lassen. Mosbach, wiad. 10. [399]

Die andere Urkunde aus Mosbach, wiad. 9 vergl. oben 290.

o. T. Miechow. — Nach dem Tode des Propstes Michael wird Heinrich, ein geborener Schlesier, erwählt. Nakielski Miechovia 158.

o. T. — Herzog Wladislaw von Oppeln erbaut mit Genehmigung des Papstes und des Abtes zu St. Vincenz die Marienkirche zu Beuthen und weist dem Pfarrer den Zehnten von Beuthen und Rosberg an. Zimmermann, Beitr. II. 210 unter Berufung auf das dortige rathhäusliche und Kirchenarchiv, wo aber jetzt eine derartige Urkunde nicht mehr zu finden. Dagegen wissen wir, dass 1253 die Marienkirche zu Beuthen dem Vincenzstifte bestätigt wird.

o. T. Santoch. — Wlodizlaus, Sohn des weiland Herzog Odo, urkundet, nach dem Tode seines Oheims W(ladislaw Laskonogi) verliehen zu haben an Kloster Leubus in der Gegend von Lupzesko 3000 solche Hufen, wie dieselben um Goldberg im Lande Herzog Heinrich's von Schlesien sind, mit allem Zubehör, was er in Gesammt zu der ersteren Schenkung im Gebiet von Nakel noch hinzu verliehen hat. Und diese Wüstung, in welcher der See Lupzesko liegt, und welche 3000 Hufen umfasst, grenzt an die herzogl. Burg Willehn (Filehne). Z. Bischof Paul von Posen und verschiedene andere nicht schles. Zeugen. Mosbach, wiad. 11. [400]

o. T. doch vor dem 9. Sept. 1233. o. O. — Dem Papste G(regor IX.) schreiben H(einrich), Bischof von Meissen, P(eter), Dechant von M., C., Propst von Wurzen, L. de Swenebecke, can. Magdeburg, weiland Scholast. von Mainz, Abt G(ünther) von Leubus habe ihm das eingereichte religiose sue plantacionis unicum privilegium (o. Nro. 199) vorgelegt und um Anfertigung einer authentischen Abschrift davon gebeten, welche er mit der Bitte um Bestätigung an den Papst schicken wollte, da er dies mit dem Originale wegen der Weite und Gefährlichkeit des Weges nicht wagte. Dies hätten die Aussteller gethan und unterstützten nun bei dem Papste die Bitte des Abtes. Diesem treten bei Engelhard, Bischof von Naumburg, Rudolf, Propst, Heinrich, Dechant und das gesammte Merseburger Kapitel. Büsching 116. Die Datirung nach Zeitschrift V. 206, Anm. 1, wo jedoch als Todestag Bischofs Lorenz der besser beglaubigte 6. Juni anzunehmen ist. [401]

Januar. ind. 6. Olmütz. — Konstantia, Königin von Böhmen und Premizl, ihr Sohn, Markgraf von Mähren, bestätigen den Bürgern von Freudenthal das Privileg des Königs Premizl von 1213 (vergl. oben Nro. 158). Zeugen nicht schlesisch. Cod. dipl. Mor. II. 244. Erben 375. [402]

Jan. 21. 12. Kal. Febr. Olmütz. — Dieselben verleihen dem Nonnenkloster zu St. Peter in Olmütz den zur Burg Grätz gehörigen Grundbesitz in dem Dorfe Drozdowic mit Einwilligung des nobilis vir Albert, des damaligen Inhabers der Burg. Zeugen nicht schlesische. Ebendaselbst. [403]

Febr. 11. 3. id. Febr. p. a. 6. Anagni. — Papst Gregor IX. bestätigt den Klöstern Leubus und Trebnitz die ihnen durch Herzog Heinrich von Schlesien verliehenen 400 Hufen nebst den dazu gehörigen durch Bischof Lorenz von Lebus geschenkten Zehnten in Municheberc. Orig. P.-A. Trebnitz 36. In umfassendem Auszuge bei Wohlbrück, Lebus 109, Anm. [404]

Febr. 25. 5. Kal. Mart. p. a. 6. Anagni. — Papst Gregor IX. trägt dem Erzbischofe von Gnesen, dem Bischofe von Krakau und dem Abte von Ondrzejow auf, die neue Art der Belästigung zu bekämpfen, welche die polnischen Fürsten gegen die Armen ausübten, darin bestehend, dass sie den Armen die Bewachung der Biber und Falken auftragen, qui si solita nidorum loca reliquerint sequentes native spiritum libertatis vel aliquis de pullis perditur eorundem, pauperes ipsos in 70 marcharum pena condempnant, so dass diese häufig in ihrer Bedrängniss zu den heidnischen Preussen oder Russen sich flüchten. Bullar. ord. praedicatorum I. 43. C. dipl. Pruss. I. 28. Theiner, mon. Pol. I. 22. Erben I. 378, vergl. Tzschoppe und Stenzel 20, 21. [405]

Febr. 25. 5. Kal. Mart. p. a. 6. Anagni. — Derselbe ertheilt den gleichen Auftrag dem prior provincialis der Dominikaner in Polen. Bullar. ord. praed. I. 43. [406]

Febr. 27. 3. Kal. Mart. p. a. 6. Anagni. — Papst Gregor IX trägt dem Erzbischofe von Gnesen, dem Propste von Breslau und dem prior provincialis der Dominikaner in Polen auf, den Fehden der polnischen Fürsten unter einander, bei denen sie sich nicht scheuten, Saracenen, Rutenen und andere Feinde des katholischen Glaubens zu Hilfe zu rufen, entgegenzuwirken. Bullar. ord. praed. I. 44, Theiner, mon. Pol. I. 23. [407]

März 9. 7. id. Mart. — Lorenz, Bischof von Lebus, Mönch zu Leubus, stirbt. Wohlbrück, Lebus I. 64. Mon. Lub. 40.

April 4. fer. 2 p. diem pasce. Posen. — Herzog Wladislaw wiederholt die oben Nro. 401 angeführte Schenkung in Gegenwart des Bischofs und des ganzen Kapitels von Posen. Mosbach, wiad. 11. [408]

Juni 15. Viti et sociorum. in Pransina (Pramsen bei Zülz), am Tage, wo Bischof Thomas die Kirche fundirte. — Johannes, Sohn des Sybotha, vermacht den beiden Söhnen seines Oheims, Semian und Otto, die zwei Dörfer, welche er zuletzt in dem dichten Walde ausgesetzt hat, und seiner Schwiegermutter und Gemahlin das Dorf Orese (so und nicht Cresse hat das Original, womit dann die Vermuthung Dudik's, Herzogthum Troppau 250, hinfällig wird) und das Dorf Pransina (Pramsen), in dem Bischof Thomas eine Kirche zu Ehren des heil. Petrus gegründet hat, welches Dorf bis zu dem Wasser Pransina sich erstreckt und bis zu dessen Quelle, und drittens das Dorf Chisovic (Kreiwitz nach Dudik a. a. O.), welche Güter dieselben einer von ihnen zu wählenden Kirche zu hinterlassen gehalten sein sollen. Seinen übrigen Grundbesitz jenseits der Pransina gegen die Osobloga (Hotzenplotz) hin mit seinem Dorfe Gostouia (Simsdorf) und dem Theile seines Dorfes,

welcher oberhalb der Quelle der Pransina liegt, vermacht er dem Bischof und der Kirche und Lubra (Leuber) selbst und was demselben zufallen wird auf polnischem Gebiete, wenn die Grenze zwischen Polen und Mähren festgesetzt sein wird, was dagegen an Mähren fallen wird, soll sein Bruder Domazlaus haben. Und da ihm seine Schwiegermutter für den Fall seines Ueberlebens das Dorf Gay vor Breslau (Kosel nach Knie) vor Bischof Thomas zugesichert, so vermacht er dieses Dorf der Breslauer Kirche ponens in opcione ejusdem ep', si sibi placuerit villarum omnium predictarum plenam in presenti intrare possessionem de villis b. Johannis michi et socrui mee et uxori mee in equipollenti previdеat (sic) utilitate quo ad nostram vitam. Ita videlicet quod hereditates mee prenotate b. Johanni cedant in presenti cum omnibus attinenciis — —, post mortem autem nostram ville que ex parte eccl. memorate pro usu vite nostre nobis fuerint assignate cum omni fructu et apparatu ad ipsam ecclesiam revertantur. Z. Bischof Thomas, Reginald, Archidiak. von Oppeln, die Schwiegermutter und Gemahlin des Ausstellers, Otto, venator (consanguineus meus), Voycesus, pincerna, Makarius, Sohn des Adalb., Alexius, Marcusius (cognati mei), Hermann, Tribun von Othmuch (Ottmachau), mag. Adam, can. Wrat., Martin, bischöflicher Kanzler, Albert, Pfarrer zum heil. Grabe in Liegnitz, Gotard, Kapellan des Bischofs von Krakau, die bischöflichen (Breslauer) Kapellane Grodizlaus, Sohn des Lupus, Slavicus, Joh., Sohn des Pippin, Nichol. Sulizlaus, endlich Steph., Bruder des Jacco, Joh. calvus, Bogdan supdapifer, Albraht u. v. A. Cod. dipl. Morav. II. 251, aus dem lib. niger 395. Die zweite Hälfte in unvollkommenem Abdrucke bei Klose, neue literarische Unterhaltungen II. 71. Das Orig. Dom-Archiv AA. 100 (aufbewahrt bei VV.) liegt dem vorstehenden Auszuge zu Grunde. [409]

Juni 19. Gervas et Protas. Breslau. — Hermann (Balk), Prokurator des deutschen Ordens, verleiht und bestätigt unter Zustimmung des Herzogs Heinrich sowie des Bischofs Thomas dem Egidius, Kapellan von Namslau, das Gebiet von Lassusino (vergl. oben Nro. 247) und Bandlovici (Paulsdorf) mit Zubehör, was Herzog Heinrich dem Orden geschenkt, um dort nach Belieben Wallonen (Romani, vergl. Grünhagen, les colonies wallonnes en Silésie, Belgische Akad. 1867) oder Deutsche und andere hospites anzusiedeln, so dass er und seine Erben je die fünfte Hufe mit Zins und Zehnt frei haben sollen, von den übrigen je zwei kleinen Hufen sollen sie und die von ihnen Angesiedelten jährlich einen Vierdung Silber und den vollen Feldzehnten entrichten. Doch sollen die Kolonisten, wofern sie nicht sogleich urbar gemachtes Land übernehmen, 10 Jahre durchaus zinsfrei sein und auch von ihren Höfen und Gärten weder Zins noch Zehnt entrichten. Ferner verleiht er dem Egidius die Scholtisei und den dritten Theil aller Gerichtsgefälle, freie Mühlen, Schenken, Fischereien und sonstige Einkünfte. Die Untersiegelung durch den Herzog und Bischof wird zwar in der Urkunde angeführt, ist aber an dem Originale, welches

nur das Siegel des Ausstellers und daneben nicht einmal die erforderlichen Einschnitte zeigt, unterblieben. Z. Colin und Michael, sacerdotes, die Grafen Yavorius und Clemens, Vogt von Goldberg, Heinr. de Selup, Herard, Herman, Propst de Strelena u. v. A. Orig. Prov.-Arch. zu Königsberg, Abschrift hier im P.-A. Im Auszuge bei Napiersky, index corp. histor. dipl. Livoniae etc. I. 12 Nro. 44. [410]

Juli 3. 5. non Jul. Sieradz. — Erzbischof Fulko erlässt mit seinen Suffraganen und anderen Prälaten Synodalstatuten für seinen erzbischöflichen Sprengel. Abgedruckt von Hube zuerst in den ephemerides biblioteka Warszawska 1852, dann 1856 in den antiquissimae constitutiones synodales prov. Gneznens. Petersburg p. 1 aus einem Codex des 14. Jahrhunderts, und gleichzeitig auch von Helcel in den starodawne prawa polskiego pomniki 343, zwar aus einer späteren Handschrift, doch mit Ergänzung einer bei Hube befindlichen Lücke. Der Ort ist schwer mit der nächstfolgenden Urkunde in Einklang zu bringen. [411]

Juli 6. 2. non. Jul. in sinodo episcoporum Polonie in Zsevor (Siewierz). Die Benediktiner-Aebte Luidfrid von Tiniec, Boguszlaus de calvo monte (Lysa Góra, oder heil. Kreuz), Nicholaus von Mogilno urkunden, dass ihre Streitigkeiten bezüglich der Rückforderung des Vincenzstiftes zu Breslau von den Prämonstratensern zwar schon früher durch schiedsrichterlichen Spruch beigelegt seien, jedoch wieder aufgenommen, weil man geglaubt, dass dem Orden dadurch nicht genuggethan sei, dass sie aber jetzt die Entscheidung ganz und gar dem Bischof Thomas, dem Dechanten bei St. Florian in Krakau, Gregor, und dem Magister Reginald, Archid. von Oppeln, übergebeu und sich bei deren Ausspruche bei einer von diesen zu bestimmenden Strafe beruhigen wollen. Das Orig. P.-A. Vincenzstift 28, eine kleine, ungemein zierlich geschriebene Urkunde, hat ursprünglich vier Siegel gehabt, von denen jedoch nur das des Abtes von Tiniec erhalten ist. Zwei andere Ausfertigungen (Vincenzstift 26, 27), mit jener durchaus gleichlautend und noch im 13. Jahrhundert geschrieben, haben immer nur zwei Siegel gehabt und haben diese noch, die des Abtes und des Conventes von Tiniec, scharf ausgeprägt, doch von jenem verdächtigen röthlichen Wachse angefertigt. Abgedruckt bei Mosbach, wiad. 11. [412]

Juli 18. 15. Kal. Aug. in colloquio quod fuit super aquam que vocatur Neszobe (Netze), vielleicht in Uść. — Rosec, Sohn des Dirsicraus, urkundet, dass er zu seinem, seiner Eltern und seines Bruders Dirsicraus Seelenheil das Gut Sitna (alias Schmechtenheyn steht von einer Hand des 15. Jahrhunderts auf der Rückseite der Urkunde) im Gebiete von Kalisch dem Kloster Leubus verliehen hat vor dem Herzoge der Polen Wladisl. (Odonicz) und folgenden Zeugen: Paul, Bischof von Posen, Zandiwoyus, Kastellan von Kalisch, Gozyzlaus, Tribun, Domeratus, Joh., Sohn des Dobrogost, Bogusa, Sohn des Sceszlaus. Untersiegelt von dem Herzog und dem Aussteller; so heisst es in der Urkunde, während an dem uns noch erhaltenen

angeblichen Original das letztere Siegel nicht vorhanden und auch nie vorhanden gewesen ist, da die Einschnitte fehlen. Büsching 115. Stenzel hat in einer handschriftlichen Bemerkung die Echtheit des angeblichen Orig. P.-A. Leubus 49 angezweifelt, jedenfalls stammt dasselbe aus dem 13. Jahrhundert, wie schon sein Vorkommen in dem ältesten Copialbuche zeigt. Höchst auffallend ist das Siegel des Herzogs, in manchen Einzelnheiten von allen sonstigen abweichend und dabei mit der sonst, soviel mir bekannt, unerhörten Umschrift versehen: Wolodizlaws, d. g. dux in Vste (Burg Uść), während er im tenor der Urkunde so wie sonst auf seinen Siegeln Herzog von Polen genannt wird. [413]

Juli 21. Acta sunt hec secundario in castro nostro in Kalis. — Wladisl. Odonicz ver-
12. Kal. Aug. leiht dem Kloster Leubus eine Wüstung im Gebiet von Nakel mit folgenden Grenzen: i. S. Cunawi, i. N. Bruchovniza, i. O. die Strasse, die von Thanina nach Camena führt, i. W. die grosse Strasse nach Zlavno (über die Ortsnamen Mosbach's Anm. zu p. 7). Die Kolonisten werden vom polnischen Rechte befreit, auch von den Steuern und Beden (peticionibus), sowie von Kriegszügen ausser Landes, während die Inhaber von Lehnhufen auf eigene Kosten ihren Dienst leisten sollen. Zu Recht sollen die Ansiedler nur vor dem Abte oder dessen Vogt stehen, der auch alle placaciones erhebt. In der neu anzulegenden Stadt sollen sie die Münze haben. Bei Streitigkeiten zwischen Deutschen und Polen soll, wenn der Vogt nicht schlichten kann, die Sache an den Herzog, wenn er sich gerade auf einem der näheren Kastelle befindet, kommen. Ausserdem urkundet er, zum Heil der Seele seines Oheims (Wlad. Laskonogi) 2000 Hufen in jener Wüstung zur Aussetzung nach deutschen Rechte dem Kloster verliehen zu haben. Z. Paul, Bischof von Posen, Servatius, Kastellan von Nakel, Mart., Tribun, Peregrin, herzogl. Proku(ra)tor, Domeratus, Kastellan von Uść, Bozata, Unterschenk des Herzogs, Heinrich, Abt von Lucno (Łekno) mit seinem Collegium, Evernand, Ritter, Alexander, Ritter. Mosbach, wiad. 13. aus dem ältesten Leubuser Copialbuche. [414]

o. T. — Fulko, Erzbischof von Gnesen, verleiht dem Kloster Leubus die Zehnten auf dem Gebiete von Nakel, welches demselben bone memorie (sic) W(ladislaw und zwar, wie die früheren Urkunden über Nakel, vergl. oben Nro. 288—291, zeigen, nicht der verstorbene Laskonogi, sondern der noch lebende Odonicz), Herzog von Polen, verliehen, indem er zugleich die Schenkungen seines Vorgängers bone memorie V(inconz) bestätigt und die Grenzen jener herzogl. Schenkung namentlich anführt. Mosbach, wiad. 10, aus dem ältesten Copialbuche von Leubus f. 11b, so dass, wenn eine Fälschung vorläge, wie man aus der Anführung Herzog Wladislaw's, als eines Verstorbenen, schliessen könnte, die Urkunde doch jedenfalls schon im 13. Jahrhundert entstanden sein müsste. Die Urkunde ward an diese Stelle gesetzt, weil die hier angegebenen

Grenzbestimmungen in der hier vorhergehenden Urkunde erst wieder auf's Neue genannt worden waren, nachdem allerdings jene Grenzen schon früher 1325 einmal in derselben Weise vorkommen, vergl. oben Nro. 288. [415]

Sept. 9. 5. id. Sept. p. a. 7. Anagni. — Papst Gregor IX. bestätigt dem Kloster Leubus die Besitzungen im Gebiete von Nakel und die 3000 grossen Hufen sowie deren Zehnten, Geschenke des Herzogs (Wl.) von Polen und des Bischofs sowie des Kapitels von Posen. Büsching 121. [416]

Sept. 9. 5. id. Sept. p. a. 7. Anagni. — Papst Gregor IX. setzt fest, dass Niemand von dem Kloster Leubus für Neubruchland, welches das Kloster bestellen lässt, und von dem bisher kein Zehnt erhoben worden ist, solchen abverlangen solle. Büsching 122. [417]

Sept. 9. 5. id. Sept. p. a. 7. Anagni. — Papst Gregor IX. bestätigt dem Kloster Leubus den Besitz der 500 grossen Hufen um Goldberg, von Wohlau und Alt-Wohlau und Jarozlav und einiger anderen nicht näher genannten Besitzungen und Zehnten, welche der Bischof von Breslau dem Kloster verliehen. Büsching 123. Die Urkunde ist die Folge der oben unter Nro. 401 erwähnten. [418]

Sept. 9. 5. id. Sept. p. a. 7. Anagni. — Papst Gregor IX. befiehlt dem Erzbischofe von Gnesen, dessen Suffraganen, den Prälaten und der Geistlichkeit überhaupt, das Kloster Leubus gegen die vielfachen Unbilden, denen es ausgesetzt ist, zu schützen und gegen Angreifer desselben mit geistlichen Strafen vorzugehen. Aeltestes Copialbuch von Leubus f. 55. [419]

Sept. 9. 5. id. Sept. p. a. 7. Anagni. — Papst Gregor IX. ernennt die Pröpste von Budisin und Rezcon (Riesa) und den Dechanten von Budisin zu Conservatoren für Kloster Leubus, welche die Uebelthäter, die sich gegen das Kloster vergangen, in den Diözesen von Breslau, Lebus, Meissen und Brandenburg zur Verantwortung ziehen und zur Genugthuung anhalten sollen. Ebendas. f. 61b. [420]

Sept. 9. 5. id. Sept. p. a. 7. Anagni. — Papst Gregor IX. bestätigt dem Kloster Leubus die Hufen im Gebiete von Lebus, welche Herzog Heinrich demselben verliehen und die durch den Bichof von Lebus dazu verliehenen Zehnten davon, sowie von Plathou (Platkow). Ebendas. f. 75. [421]

Sept. 9. 5. id. Sept. p. a. 7. Anagni. — Papst Gregor IX. fertigt eine gleiche Bestätigung für Trebnitz aus. Wohlbrück, Lebus I. 112, Anm. [422]

Sept. 10. 4. id. Sept. p. a. 7. Anagni. — Papst Gregor IX. schreibt dem Bischof von Breslau und dem Abte von Leubus, dass er dem Letzteren gestattet habe, die Strafe der Exkommunikation selbst aufzuheben, so dass die Betreffenden sich nicht erst an den päpstlichen Stuhl zu wenden brauchen. Büsching 125, ganz ähnlich wie oben Nro. 380. [423]

Oct. 2. 6. non. Oct. Hlem (Kulm) in colloquio quod fuit inter ducem Henricum et ducem Conradum in Hlem. Nos (Conr.) et F(ulko) ep. Gnesnensis sig. nrum. apposuimus quia huic facto interfuimus. — Konrad, Herzog von Masovien, restituirt nach dem

Willen des Erzbischofs Fulko und auf Bitte des Bischofs Thomas der Breslauer Kirche das Dorf Thanovo an der Weichsel (vergl. Stenzel, Bisthumsurk. p. 13) und gewährt den dortigen Ansiedlern volle Freiheit. Orig. Dom-Archiv AA. 73. L. N. 202, 400. [424]

Nov. 11. Martini. Breslau. — H(einrich), d. g. Herzog von Krakau und Schlesien, übergiebt dem Themo die Stadt Nuenburg (Naumburg am Queis) zur Aussetzung nach dem deutschen Rechte, was Löwenberg hat, unter Gewährung von Zinsfreiheit auf 10, Zollfreiheit auf 6 Jahre, wie bei Krossen und Löwenberg, und schlägt zu der Stadt hinzu sammt dem Obergerichte die Dörfer Bertoldisdorff (Berthelsdorf), Thimendorff, Sifridsdorff (Seifersdorf), Gosbinsdorf (Giesmannsdorf), Herzogenwalde, Hugisdorf (Schles. Haugsdorf), Pariz, Hermansdorff, Laurentiae villa (Lorenzdorf), Bürkenbrük, Zabuloth (Thiergarten? vermuthet Stenzel handschriftlich). Themo erhält auch das Schulzenrecht an zwei Mühlen quorum primum pro tertia parte nobis suis beneplacitis aedificabit ipsi haeredibusque suis vel cui in posterum vendere voluerit haereditario jure possidendum. Z. Henr., pleb. von Neumarkt, Conr., scol. Glog., Herm., Pf. von Goldberg, und der Ritter Merbota, Alb., Sohn des Bero, Godfr., Bawarus, Henr. Schulz von Neumarkt u. v. A. Micke, urkundliche Geschichte der Stadt und des früheren Klosters Naumburg S. 10, Tzschoppe und Stenzel 291; in deutscher Uebersetzung bei Beck, der Kreis Bunzlau 49 (überall aus späteren Transsumten). [425]

Dez. 3. 3. non. Dec. p. a. 7. Rom im Lateran. — Papst Gregor IX. nimmt die verwittwete Herzogin von Oppeln sammt ihren Söhnen und Gütern auf ihre Bitte in seinen Schutz. Theiner, mon. Pol. I. 24. [426]

Dez. 23. 10. Kal. Jan. p. a. 7. Rom im Lateran. — Papst Gregor IX. beauftragt den Erzbischof (Fulko) von Gnesen, die Bischöfe (Thomas) von Breslau und (Robert) von Olmütz mit dem Schutze der Herzogin-Wittwe V(iola) von Oppeln und deren Söhnen. C. dipl. Morav. II. 259. Theiner, mon. Pol. I. 24. Erben I. 387. [427]

Dez. 23. 10. Kal. Jan. p. a. 7. Rom im Lateran. — Papst Gregor IX. beauftragt auf die Klage der Herzogin-Wittwe G(rzymislawa) von Sendomir den Erzbischof (Fulko) von Gnesen und die Bischöfe (Vislaw) von Krakau und (Thomas) von Breslau den Herzog C(onrad) von Masovien zur Herausgabe des der Herzogin entrissenen Gebietes durch geistliche Strafen anzuhalten. Theiner, mon. Pol. I. 24. [428]

Zur Winterszeit. — Ad fluvium Sirgune (Sorge) liefern die dem Ordensmeister Hermann zur Hülfe gezogenen Fürsten Herzog Konrad (von Masovien), der Herzog von Kujawien (Kasimir, dessen Sohn), der Herzog von Krakau und Breslau, Heinrich, „den später die Tartaren erschlugen," Odowis (Odonicz, nämlich Wladisl.), Herzog von Gnesen, Fürsten, welche von der Oder bis zur Weichsel und vom Bober bis zur Neisse wohnen, sowie auch Swantepolk, Herzog von

Pommern nebst seinem Bruder Sambor, nachdem sie auf ihrem Feldzuge Marienwerder gegründet, den Preussen eine Schlacht und besiegen dieselben vollständig. Petri de Dusburg cronica terre Prussie Ss. rer. Prussicarum I. 57. Um die Darstellung des Chronisten in Einklang mit den zuletzt angeführten Urkunden zu setzen, nimmt der Herausgeber der rer. Pruss. Toeppen a. a. O. 58, Anm. 1 an, Herzog Heinrich's Sohn Heinrich habe den Vater begleitet, und sei über Winter in Preussen geblieben, während Jener nach Schlesien zurückgekehrt sei. Von diesem Kriegszuge hat Herzog Heinrich I., wie Stenzel vermuthet, jenes preussische Mädchen mitgebracht, welches später bei seiner Taufe den Namen Katharina erhielt, den herzoglichen Küchenmeister Boguslaw von Schawoine heirathete und als Freundin der heil. Hedwig vielerlei über diese zu berichten wusste. Vita Hedw. bei Stenzel, Ss. r. Sil. II. 43. Vergl. Knoblich, Herzogin Anna 62.

Zwischen 1234 u. 1238. — Herzog Heinrich I. schenkt mit Zustimmung seines Mündels Bolesl. Pudicus dem Bisthum Lebus einige grosse Güter, so die Stadt Opatow im Sendomir'schen mit 16 Dörfern, das Städtchen Kazimierz in der Woiwodschaft Kalisch (das dritte, Borek-Grossburg in Schlesien, übergehen wir hier als schon früher geschenkt, vergl. oben Nro. 391). Boguphal 58 und dazu die Ausführungen Wohlbrück's (Lebus I. 88 ff.). Dass das Kloster Opatow früher den Templern gehört habe, wie zuerst Dlugosz, hist. Pol. lib. VI. col. 658 und lib. benefic. eccl. Crac. I. 633 und nach ihm jeder polnische Chronist berichtet, bezweifelt Wohlbrück a. a. O. wohl nicht mit Unrecht, und Stenzel in seinem Aufsatze über die Templer, Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft pro 1837, Beilage 4, stimmt ihm bei. Ein einzelnes Jahr lässt sich für die Schenkung an Lebus kaum herausheben. Cromer f. 138 hat 1234, Worbs in seinem Aufsatze über die Tempelherren in Schlesien, neues Archiv II. 56, 1235 und ebenso die Ann. Byssoviens., Handschrift der Raczynskischen Bibliothek zu Posen, Dlugosz endlich a. a. O. 1237.

1234 o. T. Cirnivus (Czarnowanz). Cum tutelam et gubernationem filiorum dilecti fratris nostri d. Casimiri Mesconis scil. et Wlodislai gerentes, essemus, redeuntes de Cracovia et de colloquio patrui nostri d. Conradi in mon. Domo Dei scil. sive in Cirnivus constituti etc. — Heinrich, d. g. Herzog von Schlesien und Krakau, urkundet, dass durch die Aussagen der Herzogin-Wittwe, ihres Sohnes Mesco und der Barone von Oppeln erhärtet worden sei, wie weiland die Mutter Kasimir's, die Tante des Ausstellers, dem von ihr gegründeten Kloster in Rybnik diesen Ort selbst und ausserdem Scorogostow, Xeginice, Smolna, Brese, Cravar, Vroblina und Zuzola (Ortsnamen vergl. oben 267) geschenkt habe. Nachdem dann Kasimir den Convent nach Czarnowanz verpflanzt, habe dieser hinzugefügt den Zoll und die Kapelle in Sevor (Siewierz) mit Zubehör, nämlich Dobren (Kl. Döbern), Visoka und Varsen, wozu die Herzogin die Hälfte der Schenken in Bitom (Beuthen) gefügt; dazu hätten dann folgende Barone

Schenkungen gemacht: Delnica (Dzielnitz) . . . (für die Namen waren im Original Lücken gelassen, doch nicht ausgefüllt worden), Grudina Stefanus, Lascovci . . ., Osrisevo . . . und sonstige Freiheiten ertheilt, welche alle der Herzog bestätigt. Z. Disco, Javor, Warner, Kastellan von Kosel, Joh., Kastellan von Beuthen, Mistignev, Kastellan von . . ., Andr., Kastellan von . . ., Jaxsa, Kastellan von Siewierz, Ceslaus, Richter, Joh., Tribun von Oppeln, Gostislavus, Graf de Naroci u. a. V. C. d. Sil. I. 4. [429]

o. T. Carnovns (Czarnowanz) nobis de Cracovia redeuntibus. — Heinrich (etc. wie in 429) schenkt dem Kloster Czarnowanz die obere Mühle in Olava. Im J. 1234 ep. Thoma Wrat. ecclesiam gubernante. O. Z. C. d. Sil. I. 6. [430]

o. T. Danzow (im Wielauer Lande). — Heinrich, Herzog von Schlesien und Krakau, gestattet dem Grafen Theodor, Palatin von Krakau, um Ostrowsko sowie um den rothen und schwarzen Dunajec etc. Deutsche anzusiedeln unter denselben Bedingungen, wie die Deutschen in Schlesien haben. Dodatek tygodniowy do gazety Lwowskiej 1851, Nro. 17. Fejér, cod. d. Hungar. II. 454 und IV. 2, 31 in einem Transsumt von 1251, beide Male mit der falschen Jahreszahl 1204. [431]

o. T. Trebniz. — Gertrud, Aebtissin in Trebnitz, setzt mit Zustimmung ihres Vaters, Herzogs Heinrich, das Gut Domaycerke (Thomaskirch), ehemals ein Vorwerk des Klosters, zu deutschem Rechte aus. Die Kolonisten haben von der Hufe den vollen Feldzehnten und 8 Skot zu zahlen, ausgenommen sind 2 Lehnhufen, die dem Schulzen, und $2\frac{1}{2}$, die der Kirche gehören. Die Kolonisten erhalten, frei von den polnischen Lasten (podvod, privod, Aufspürung Flüchtiger), deutsches Recht, wie es die Deutschen um Ohlau haben und stehen auch in Kapitalsachen zu Recht vor dem Ortsgerichte unter Vorsitz des (herzoglichen) Schulzen von Ohlau und des Ortsschulzen; ist bei einem Rechtsstreite ein fremder Unterthan betheiligt, entscheidet der Herzog, wenn er gerade in der Nähe ist, sonst ein den Parteien genehmer Kastellan, desgleichen wenn die Schulzen eine Kapitalsache nicht zu Ende führen können. Ferner wird Freiheit von Beden und der Theilnahme an Kriegszügen zugesichert. Der Schulz erhält eine Schenke nach Lehnrecht; über eine vielleicht nothwendig werdende Fleischbank behält sich der Herzog Entscheidung vor. O. Z. Tzschoppe und Stenzel 293. Das Orig. P.-A. Trebnitz 38 ist die älteste echte Urkunde, an der das alte Kirchensiegel von Trebnitz (vergl. Luchs, romanische und germanische Stilproben S. 12) hängt. [432]

o. T. o. O. — Heinrich, d. g. Herzog von Schlesien, schenkt auf Bitten des Jakob, weiland Baumeister in Trebnitz, dem Kloster daselbst 200 Hufen des Waldes, welcher der deutsche heisst, bei Heinrichau, von denen 100 Winand mit dem Schulzenrechte und die übrigen 100 Ludwig erhalten soll, um Menschen zur Ausrodung des Waldes herbeizuführen und nach deutschem Rechte anzusiedeln, wofür die Beiden die zehnte Hufe frei, den dritten Theil der Gerichtsgefälle, die Erlaubniss, Brot, Fleisch und Getränk zu verkaufen, 4 Mühlen anzulegen (unusquisque 2 in suo centenario) erhalten. Weitere Freiheiten in der Weise wie bei 432. Z. Heinr., Sohn des Herzogs, Thomas, Bischof von

Breslau, Steph., Kastellan von Nimptsch, Boguzlaus, Kastellan von Breslau, dessen Bruder Boguzlaus (? ob ein Komma zwischen Bruder und Boguzlaus zu setzen), Radzlaus, major judex, die Kastellane Dirsco von Wartha, Moyeo von Beuthen, Conr. von Krossen und viele Andere. Prov.-Archiv Trebnitz 39. Von Wattenbach in einer handschriftlichen Bemerkung für unecht erklärt, welchem Urtheil ich mich anschliesse, wenn gleich die Handschrift wohl noch aus dem 13. Jahrhundert stammen kann. Höchst verdächtig ist der Umstand, dass an Stelle des im Texte als der Urkunde angehangen erwähnten Siegels des Herzogs das oben unter Nro. 145 angeführte Siegel des Klosters sich befindet. Ausserdem ist die Urkunde dadurch interessant, dass der Eingang derselben den Horazischen Vers (carm. I. 4 v. 13): mors equo pede pulsat pauperum cavernas (so und nicht tabernas, wie Horaz und unten Nro. 434 haben, ist zu lesen, eine vielleicht nicht so üble Variante) quam (et 434) turres potentum (regumque turres bei Horaz, hieraus so wie aus der Umstellung der Worte sieht man, der Vers ist nur nach dem Gedächtnisse citirt) enthält, dessen Vorkommen in einer schles. Urkunde in kulturhistorischen Darstellungen (so in Büsching de signis seu signetis 5, Bandtke, Provinzialblätter 1808 November, literarische Beilage 322, Tagmann, Petr. Vincentius S. 43) hervorgehoben wird. [433]

o. T. o. O. — Heinrich, d. gr. Herzog von Schlesien, verleiht dem Kloster Trebnitz 200 Hufen bei Münsterberg (id est Sambice) unter genauer Angabe der Grenzen, die er selbst mit seinen Baronen umschritten habe, und unter Gewährung verschiedener Freiheiten wie 432. Z. wie in 433, doch mit dem Zusatze per manum Laurentii, canon. Wratislav., Sommersberg I. 831. Das angebliche Original P.-A. Trebnitz 40 ist eine ungeschickte Fälschung frühestens des 16. Jahrhunderts, Nro. 433 nachgebildet, daran hängen ein Siegel Herzogs Heinrich, das ganz echt aussieht, und das der Trebnitzer Kirche, dies in dem verdächtigen rothen Siegelwachse der späteren Zeiten. [434]

o. T. (Posen.) — Paul, Bischof von Posen, erlässt dem Kloster Leubus für die 3000 fränkischen Hufen im territorio Wellensi (Filehne oder Wielun?) um den See Lubchecko insoweit die Zehnten, dass von je zwei fränk. Hufen nach Ablauf der Freijahre drei Maas Dreikorn gezahlt werden, wie dies auch an den Abt zu geschehen pflegt, quarto manso sive tercio pro prefectis villarum ex omnibus aliis libero jugiter permanente, unbeschadet auch der Freihufen der Kirche. Von etwaigen Erträgen aus der Münze, vom Zolle oder von etwa hier gefundenen Metallen ist der Zehnte ganz zu zahlen. Z. Die Posener Domherren: Witozl., dec., Pet., archid., Pribizl., Vinc., Joh., Nychol., Petricus, Helvicus, Alb., Blas., Theophylus u. A. Aeltestes Leubuser Copialbuch f. 10b. [435]

o. T. o. O. — Mroczcho und Gerlacus, can. Wrat., übertragen dem Gumprecht 100 Hufen in Alt- und Neu-Grottkau zur Aussetzung nach deutschem Rechte, die Schultisei, 15 Freihufen, eine Mühle und den dritten Theil der Gerichtsgefälle, während die übrigen Hufen je einen Silbervierdung als Zins und fünf Skot Zehnt entrichten. Acta sunt hec sub antiquo duce Heinrico a° 1234. Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft 1841, 174. Wohlbrück, Lebus 81 Anm. [436]

o. T. ind. 7. Troppau. — Markgraf Premysl von Mähren befreit Lewiz (Löwitz), ein Dorf des Stiftes Zabirdoviz (Obrowitz), in Holachiz (dem Troppauischen) gelegen, von aller Dienstbarkeit. Unter den Z. Mileta de Gradez. Cod. dipl. Morav. II. 287. Erben I. 406. [437]

o. T. o. O. — Derselbe verleiht dem Stifte Oslovan das Patronatsrecht von Neukirch im Troppauischen. Z. Dietrich, Präcept. des deutschen Ordens, seine Brüder

und Kapellane, Wurchozlaus, Truchsess der Markgräfin, Peregrin, Küchenmeister u. A. Ebendaselbst 288 resp. 400. [438]

— Herzog Heinrich erbaut das Dominikanerkloster zu Bunzlau. (Fechner), Geschichte von Bunzlau S. 16, vergl. oben zum Jahre 1225.

— Neue Fahne der Bergwerksbrüderschaft zu Löwenberg. Unglaubwürdige Nachricht bei Ledebur, Archiv I. 338.

— Urkundliche Erwähnung des von Herzog Heinrich gestifteten, der Jungfrau Maria geweihten Aussätzigen-Spitales zu Neumarkt. So versichert Stenzel Anm. 1 zur Vita Hedwigis Ss. r. S. II. 32, wo im Texte angegeben wird, Herzogin Hedwig habe den Aussätzigen bei der Stadt Neumarkt mehrmals in der Woche Lebensmittel zugesendet.

Febr. 6. 8. id. Febr. Vratisl. in domo episcopali. — Thomas, Bischof von Breslau, Gregor, Propst von Skarbimir, Mag. Rinald, Archid. von Oppeln, erwählte Schiedsrichter zwischen Abt Luthfrid von Tiniec und anderen Aebten des schwarzen Ordens in Polen (verg. oben 412) einer- und dem Abte der Prämonstratenser zu Kloster Vincenz in Breslau, Albert, andererseits, legen dem Letzteren auf, 1) das Dorf Czense (Tschansch bei Breslau) mit dessen Zubehör ausser Zuencino (Schwentnig) an das Ordenshaus des heil. Lorenz in Kalisch herauszugeben, doch mit der Massgabe, dass, wenn derselbe eines der Dörfer Hoscno oder Vlodimir wiedererlangen könnte, er für dasselbe Czense eintauschen dürfe, 2) für den Kelch, welcher von St. Lorenz nach St. Vincenz gebracht worden ist, einen neuen von einer Mark Goldes anfertigen zu lassen und denselben dem Abte von Tiniez für das Haus des heil. Lorenz zu übergeben, 3) die ehemals dem Lorenzstift gehörigen Sachen, als Kaseln, Dalmatiken, Bücher etc., soweit solche noch vorhanden, dem Abte von Tiniec zu restituiren, 4) demselben die Kosten des Verfahrens mit 35 Mark zu erstatten, wogegen derselbe allen Ansprüchen an das Vincenzkloster entsagt. Die Parteien haben sich bei Strafe von 30 Mk. Goldes bei dieser Entscheidung zu beruhigen. Z. Pet. prep., Victor dec., Nazlaus archid., Crisan cant., Petr. dec. de Lancic, Lambin, Symon, Joh., (Egidius), Nichol., Sdizl., Heccard, Pantin, Gozvin archid. de Kalis, Barth. de Losin, Gobert, Joh., Egid., Nichol., Vilelm, Filomenas, Nichol., Joh., Andr. u. v. A. Orig. P.-A. Vincenzstift 29, 30 in zwei Ausfertigungen, beide wörtlich übereinstimmend, nur dass unter den Zeugen der oben eingeklammerte Egid. in 30, welches ich für das eigentliche Original halten möchte, fehlt. Das Siegel der Schiedsrichter und des Breslauer Kapitels in rothem Wachs, ganz ähnlich wie oben bei 412. Vergl. auch Klose I. 227. [440]

März 29. 4. Kal. April. p. a. 8. Rom im Lateran. — Papst Gregor IX. bestätigt die von dem Abte des Sandstiftes und seinen Kollegen in dem Zehntenstreite gegen den Bischof von Prag zu Gunsten des Klosters Brzewnow gefällte Sentenz (vgl. o. 393). Dobner, Mon. Boh. VI. 16. Erben 392. [441]

April 5. non. April. ind. 6. Wellehrad. — Premisl, Markgraf von Mähren, befreit dem Kloster Wellehrad dessen Haus in Oldrisowe (Odersch) und seine sonstigen Güter in der Troppauer Diöcese von allen Lasten und verzichtet zu Gunsten des Klosters auf alle Arten von Gefällen von jenen Gütern. Unter den Zeugen Pribislaus, Sohn des Pyrkos (später Burggraf von Grätz). C. dipl. Mor. II. 262. Die Zahl der Indiktion stimmt nicht, es müsste 7 heissen. [442]

April 5. non. April. Wellehrad. — Robert, Bischof von Olmütz, bestätigt dieses Privileg auf des Markgrafen Wunsch. C. d. Mor. II. 264. [443]

April 9. 5. id. April. p. a. 8. Rom im Lateran. — Papst Gregor IX. trägt dem Bischof von Breslau und dem Abte von Leubus auf, die Cession des Bischofs von Krakau, der Cisterziensermönch werden wolle, anzunehmen und für die kanonische Wahl des Nachfolgers zu sorgen. Manrique IV. 481. Dass die ganze Urkunde aller Wahrscheinlichkeit mit einer früheren von 1223 zusammenfällt, ist oben bei Nro. 264 nachgewiesen worden, ebenso 455. [444]

Mai 6. 2. non. Maij. p. a. 8. Rom im Lateran. — Papst Gregor IX. trägt dem Propste, Dechanten und Scholastikus von Meissen auf, den Bischof von Prag und die anderen Geistlichen seiner Diöcese, welche dem Kloster Brzewnow die demselben durch den Schiedsspruch des Abtes vom Sandstifte und seiner Kollegen zuerkannten Zehnten vorenthalten, zur Erfüllung der Sentenz anzuhalten. Vergl. oben Nro. 441. Dobner, M. Boh. VI. 17. Erben 394. [445]

Mai 13. 6. id. Maij. p. a. 8. Rom im Lateran. — Papst Gregor IX. ertheilt den Dominikanern, die zu den Ruthenen und den Heiden gehen, Macht, in die Kirche aufzunehmen und Ketzer zu absolviren. Vergl. oben 358. Orig. P.-A. Dominikaner zu Breslau 12. In der Urkunde, welche wie die meisten dieses Klosters durch Moder gelitten hat, ist das Wort Id. etwas undeutlich geworden, weshalb man später statt dessen Kal. gelesen und demgemäss in dem Copialbuche des Klosters die Urkunde unter dem 29. April angeführt hat. [446]

Mai 23. 10 Kal. Jun. ind. 7. o. O. — Fulko, Erzbischof von Gnesen, bestätigt die Schenkungen des Herzogs W(ladislaw. Es kann nur Odonicz gemeint sein und dabei wird er bone memorie, also verstorben bezeichnet) und seines Vorgängers W(incenz) über das Gebiet von Nakel an das Kloster Leubus. Rzyszcz. und Muczk. C. d. Pol. I. 39 aus einem Posener Originale. Mosbach 14 aus dem ältesten Leubuser Kopialbuche 15. Am ersteren Orte ist statt affructuosissime affect. zu lesen, und an beiden gegen das Ende hin factam statt factum, wenn gleich dadurch die grammatische Verwirrung des letzten Satzes nicht gelöst wird. Gegen die Echtheit der Urkunde spricht dasselbe Bedenken, wie bei der früheren desselben Ausstellers und dessen Inhalts, vergl. oben 415. Röpell citirt das Posener Original zweimal, Gesch. Polens S. 572 Anm. und 638, doch beide Male mit dem irrthümlichen Datum Juni 1. [447]

Juni 5. Heinrich, der erste Abt von Heinrichau, stirbt. Nekrolog von Heinrichau, Zeitschrift IV. 290. Pfitzner, Heinrichau 44, auf die handschriftliche hist. abb. gestützt, hat den 5. Juli.

Aug. 15. 18. Kal. Sept. ind. 8. Olmütz. — Wokco, Burggraf von Grätz bei Troppau, ist Zeuge in einer Urkunde des Markgrafen Premisl für Mährisch Neustadt. C. d. Morav. II. 265. Erben I. 397. Die Indiktion stimmt nicht, die Zahl für dieses Jahr ist 7. [448]

Aug. 31. 2. Kal. Sept. p. a. 8. Spoleto. — Papst Gregor IX. befiehlt den Gläubigen in Böhmen und Polen, das Kloster des heil. Franciscus in Prag mit Andacht zu besuchen und verleiht für dessen Weihe und deren Jahrestage Ablass. Bullar. Francisc. Nro. 140. Theiner, mon. Pol. I. 26. Erben I. 398. [449]

im Monat Sept. ind. 7. Iglau. — Pribizlaus, Burggraf von Grätz, Sohn des Pyrcosa, ist Zeuge in einer Urkunde des Markgrafen Premizl für Ratibor von Doblin. C. d. Morav. II. 268, vergl. ebendas. 265 Pyrkos fil. Pribizlai. [450]

Sept. 22. Mauric. et socior. o. O. — Wlodislaw, Herzog von Polen, urkundet, sich mit „seinem Bruder," Herzog Heinrich, bezüglich der Ansprüche, die der Letztere kraft einer angeblichen Schenkung von des Ausstellers Oheime Herzog Wlad. (Laskonogi) machte, unter Vermittelung des Erzbischofs Fulko von Gnesen und des Bischofs Paul von Posen in der Weise verglichen zu haben, dass alles Land nördlich und östlich von der Warthe sammt den Schlössern Hachel (so Theiner 29, doch p. 28 richtiger Nackel — Nakel), Urche (p. 28 Usche — Uscie), Charchov (28 Charnchow — Czarnikow), Welon (28 Velen — Filehne, nach Röpell 456 Wielun), Drezen (28 Dreden — Driesen) und deren „naroncincones" (naroschniki?), auch auf dem anderen Ufer dem Aussteller bleiben solle mit Ausnahme der Burg Suthoc (28 Santok), die Herzog Heinrich und Srem (Schrimm), das Borvius (28 Burnvius — Borzivoy, Sohn des Diepold von Mähren und der Schwester Herzog Heinrich's, vergl. oben zum Jahre 1223), dem es sein Oheim übergeben, behalten solle; für den Fall, dass Aussteller einen Anschlag gegen Herzog Heinrich oder Herrn Borzivoy unternähme, oder jene Grenzen überschritte, oder Leute des Herzogs schädigte, unterwirft er sich folgenden Strafen: seinen Antheil definitiv zu verlieren, dem päpstlichen und erzbischöflichen Banne zu unterliegen, und die Burg Ostrow dem Erzbischofe für immer zu übergeben, wogegen Herzog Heinrich, falls er den Vertrag bräche, das Schloss Starygrod dem Bischofe von Posen zum bleibenden Besitze ausantworten solle. Z. Alle Barone von Krakau, Schlesien, Polen und Sendomir. Theiner, mon. Pol. I. 29 in einem Transsumte von 1235, doch in wenig korrektem Abdrucke. Das früher im Besitze des Domarchivs zu Posen befindliche Original (das allein noch vorhandene lateinische Regest lässt es freilich nicht mehr erkennen, ob es das Original von Nro. 451 oder 452 war) ist jetzt nicht mehr aufzufinden, vergl. dazu Röpell 456. [451]

(Sept. 22.) o. O. — Erzbischof Fulko von Gnesen und Bischof Paul von Posen urkunden den eben unter 451 angeführten Vergleich und fügen dem hinzu, dass Herzog Wladisl. bei einem am nächsten Pfingstfeste abzuhaltenden Schlusstermine weitere Ansprüche geltend machen könne, und dass überhaupt beide Parteien eine

letzte Entscheidung von den erwählten Schiedsrichtern provoziren oder aber sich bei der schon vorgenommenen Theilung beruhigen könnten. Bis zur Einholung der päpstlichen Bestätigung solle Keiner von Beiden ein neues Kastell ohne des Anderen Willen erbauen, sondern nur die nothwendigen Arbeiten zur Instandhaltung vornehmen. O. Z. Theiner, mon. Pol. I. 28 aus der päpstlichen Bestätigung vom 27. Juni 1235. Das weggelassene Datum ist aus 451 ergänzt. [452]

An dem Kriege, welcher diesem Vertrage vorherging, nahm, wie Roepell 455, Anm. 232 unter Berufung auf Boguphal 64 voraussetzt, auch Wladislaw von Oppeln Theil und erwarb für sich Kalisch und Ruda. Doch ist die Darstellung Boguphal's zu verworren, um auf ihr mit Sicherheit zu fussen. Präjudiziell ist hier die Frage, ob Wladislaw oder Mesco der ältere Sohn war. Da Mesco in dem Hauptlande Oppeln dem Vater folgte und erst nach dessen kinderlosen Tode Wladislaw hier zur Regierung kam, würde die Präsumtion für Mesco, als den Aelteren, sprechen und die abweichende Meinung Stenzel's (schlesische Geschichte 45), die natürlich jeder Quellennachweisung entbehrt, vermag diese Meinung nicht zu entkräften. Ist aber Mesco, der noch 1236 als domicellus bezeichnet wird und nachweislich erst 1238 seine Regierung angetreten hat, der Aeltere, dann ist die obige Nachricht in keinem Falle zu halten. Auch wäre wohl sonst für Wlad. ebensogut wie für Heinrich's Neffen Borzivoy der Besitz jener Schlösser in dem Vertrage vom 22. September stipulirt worden. Ich möchte daher glauben, dass man für die Thatsache, dass Wladislaw's Mutter Viola sich 1238 urkundlich als Herzogin von Kalisch und Ruda bezeichnet, eine andere Erklärung suchen müsste.

Oct. 2. 6. non. Oct. ind. 7. bei Prag. — Pribizlaus, Sohn des Pircos, Burggraf von Grätz, ist Zeuge in der auf einem Landtage ausgestellten Urkunde des Markgrafen Premizl für das Hospital St. Francisci in Prag. Bullar. Francisc. I. 157. Wadding, ann. minor II. C. d. Morav. II. 269. Erben I. 401. [453]

Oct. 22. 11 Kal. Nov. Znaim. — Pribizlaus und Dyrsizlaus, Söhne des Pyrkos, Zeugen einer Urkunde des Markgrafen Premizl für das Kloster Bruck. Pelzel, Karl IV., Urkundenbuch I. 119. C. d. Morav. II. 271. Erben I. 402. [454]

Nov. 17. 15. Kal. Dec. Rom im Lateran. — Papst Gregor IX. widerruft auf Bitten des Krakauer Kapitels seine Erlaubniss, den Bischof von seinem Amte zu entbinden, vergl. oben 444. Manrique IV. 482. Fällt mit einer früheren von 1223 zusammen, vergl. oben Nro. 264. [455]

Nov. 29. 3. Kal. Dec. p. a. 8. Perugia. — Papst Gregor IX. gestattet dem Abte und den Unteräbten der Cisterzienser, dass die vom Papst bestellten Richter sie nicht zu ihrem grossen Schaden nöthigen sollen, die Gründer ihrer eigenen Klöster oder der nahen Städte, Burgen und Dörfer zu exkommuniciren. Büsching 127. Das Orig. P.-A. Leubus 54 hat auf seiner Rückseite stehen die Buchstaben M A in Unzialschrift und dahinter einen Trutenfuss zwischen zwei Kreuzen und darüber Cist'. [456]

Dez. 1. Kal. Dec. p. a. 8. Perugia. — Papst Gregor IX. schreibt den Cisterzienser-Klöstern, dass fortan die Patrone und Schirmvögte der Klöster nicht unberechtigte Leistungen von ihnen verlangen sollten (Getreide, Wein, Fuhren, Thiere und andere Dinge) zum Bau der Burgen etc. oder für Kampfspiele, Tourniere und Heerfahrten (vergl. dazu Mon. Lub. 24, 25 und dazu Zeitschrift V. 116). Büsching 129. [457]

Dez. 1. Kal. Dec. p. a. 8. Perugia. — Papst Gregor IX. trägt den Dechanten von Meissen und Budissin sowie dem Propste von Budissin auf, die Klagen der Cisterzienser in dem Gnesener Kirchsprengel wegen Raub und Bedrückung zu untersuchen. Büsching 131

mit einigen Ungenauigkeiten im Abdrucke. Das Orig. Leubus 56 hat wieder auf der Rückseite den Trutenfuss, aber zwischen den Buchstaben M A, darüber Cist', darunter ord'. [458]

Dez. 1. Kal. Dec. p. a. 8. Perugia. — Papst Gregor IX. bestätigt dem Abt von Cisterz und dessen Mitäbten, dass kein Bischof ihre Abtswahl hindern dürfe, und wenn der Diöcesanbischof die nachgesuchte Konsekration vorzunehmen sich weigere, ein anderer Bischof zugezogen werden dürfe, auch habe der Bischof keinen Anspruch darauf, dass ihm der Convent den Gewählten zur Approbation präsentire, noch der Archidiakon darauf, denselben zu installiren. Büsching 135. Auf der Rückseite des Orig. P.-A. Leubus 57 die Zeichen wie bei 456. [459]

Dez. 4. 2. non. Dec. Perugia. — Papst Gregor IX. wiederholt den Cisterzienseräbten das oben unter Nro. 456 besprochene Privileg mit einigen geringfügigen Zusätzen, welche angeführt sind bei Büsching 137. In dem Orig. P.-A. Leubus 58 ist mit der Bleibulle auch das Stück der Urkunde abgerissen, welches den a. pont. enthielt. Doch macht der Ort und eine von einer Hand des 14. Jahrh. hinten darauf geschriebene VIII. es wahrscheinlich, dass 1234 gemeint ist. Trutenfuss wie bei 456. [460]

Dez. 4. 2. non. Dec. p. a. 8. Perugia. — Papst Gregor IX. gestattet den Cisterzienseräbten und in deren Vertretung den Prioren, die von ihnen wegen Schlägereien bestraften Mönche vom Banne wieder loszusprechen. Büsching 138. Auf dem Orig. P.-A. Leubus 59 der Trutenfuss wie in 456. [461]

Dez. 4. 2. non. Dec. p. a. 8. Perugia. — Papst Gregor IX. erlaubt dem Kloster Leubus, da es an Seelsorgern auf den Gütern des Klosters mangelt, Ordensbrüder zu diesem Zwecke auszusenden. Büsching 139. Orig. P.-A. Leubus 60 wie bei 456. [462]

Dez. 18. 15. Kal. Jan. p. a. 8. Perugia. — Papst Gregor IX. erlaubt dem Kloster Leubus, die Brüder durch keine päpstlichen Briefe über zwei Tagereisen von ihrem Kloster zu einem richterlichen Termine citiren zu lassen. Büsching 140, wo auch S. 142 und 143 das rückseitige Zeichen auf dem Orig. P.-A. Leubus 61 beschrieben ist. [463]

Dez. 18. 15. Kal. Jan. p. a. 8. Perugia. — Papst Gregor IX. urkundet für Kloster Leubus, es sei bei den Cisterziensern Sitte, dass die einzelnen Klöster des Ordens nur ein Siegel unter dem Namen des Abtes hätten, daher solle der bei einem Prozesse etwa von der Gegenpartei erhobene Einwand, dieses Siegel reiche nicht zur Beglaubigung einer produzirten Urkunde aus, keine Geltung haben. Büsching 142, sonst wie bei 463. [464]

Dez. 21. f. 5. a. nat. dom. apud Wissokembreghe (Wysoki brzeg im Krakauischen, wahrscheinlicher als Brieg, welches nach Tzschoppe und Stenzel 301 allerdings auch Visokebreg (alta ripa) hiess). — Boleslaw, Herzog von Sendomir, verleiht mit Zustimmung seiner Mutter dem Grafen Clemens, Kastellan von Betheng (Beuthen? vermuthet Bartoszewicz), das herzogliche Dorf Sicha unter Mitsiegelung seiner Mutter und des Erzbischofs Fulko von Gnesen (doch scheint an der Urkunde

nur ein Siegel vorhanden gewesen zu sein). Z. (Heinrich), Herzog von Krakau und Schlesien, Heinr., dessen Sohn, Pacoslaus, pal. Sudomer., Boguzlaus, Kastellan von Breslau, Adam, Sohn des Leonard, Stresec, Otca, subdap. des erwähnten Herzog H(einr.), Pribignevus, suppincerna ejusdem, Virbenta u. v. A. Bartoszewicz, c. d. Pol. III. 18. [465]

1235. o. T. Halle. — Die Schöffen haben auf die Bitte Heinrich's, Herzog von Polen, und zum Nutzen von dessen Bürgern in Neumarkt für diese ihr jus civile aufgeschrieben, wie es von ihren Aeltesten beobachtet wird. In der Ueberschrift wird das Ganze als jura aliqua de Hallis et de Meydeburc bezeichnet und ebenso lässt der Anfang scire ergo vos volumus quod summus noster judex dom. burcgravius de Meydeburg etc. über den Ursprung keinen Zweifel. Z. Die Verfasser, die Schöffen: Bruno, Conr., Henr., Allex., Burkh., Conr., Bruno, Rudeger (bei Homeyer Ludeger). Stoeckel, von einem uralten Briefe der Schöffen zu Halle, Brieg 1771 in 4° und daraus Kamptz im Anhange zu seiner Abhandlung über die Brandenburger Stadtrechte. Böhme, diplom. Beitr. II. 1—3. Gaupp, Magdeburg-Hall. Recht 223. Tzschoppe und Stenzel 294. Homeyer, Extravaganten zum Sachsenspiegel, Abhandlungen der Königl. Akademie zu Berlin 1861, 259. [466]

o. T. in claustro Bosidom (Czarnowanz). — Vi(ola), Herzogin von Oppeln, Wittwe Herzog Kasimirs, gewährt dem Bischof Thomas für die ihr und ihren Söhnen bei der Führung ihrer Geschäfte geleisteten Dienste die Freiheit von Ujest für das Dorf Cluce (Klutschau), welches Sebastian, der Kanzler von Oppeln, der Domkirche zu Breslau geschenkt hat. O. Z. D.-A. KK. 28 mit interessantem Siegel, welches die Herzogin, umgeben von ihren beiden kleinen Söhnen darstellt, wie auch bei Nro. 429. [467]

o. T. Otthmuchov (Ottmachau) in der Johannes-Kirche. — Zbrozlaus (Ego Zbrozlaus dictus comes in Smesh — dies Wort fehlt im Abdruck bei Tzschoppe und Stenzel) hat unter dem Zeugnisse seines Herrn, Bischof Thomas, unter Zustimmung seiner Gemahlin und seiner Töchter der Domkirche zu Breslau die Stadt Stinaw (Steinau, bei Neustadt O/S.) von dem Gewässer an, nach dem die Stadt heisst (Steina), bis zu dem anderen Ufer, welches Pelsniea (Pliesehnitz) heisst, und bis zu dem Walde Ossina verliehen. Z. Des Ausstellers Schwiegersöhne Graf Jaxo, Graf Clemens von Krakau und Graf Otto, ferner Godin, Vogt in Steinau, Colin, Vogt in Ratibor, Lamperi, Schulz von Colini villa. Tzschoppe und Stenzel 300 aus dem lib. nig. Das angebliche Original D.-A. DD. 50 halte ich auch der Schrift nach für eine Interpolation der unten unter Nro. 482 besprochenen, denselben Gegenstand behandelnden echten Urkunde. Die Motive der Interpolation zeigt eine Vergleichung mit Nro. 482 ziemlich deutlich. Das ganz unkenntlich gewordene Siegel ist, obwohl es sehr alt aussieht, doch jedenfalls in Form und Grösse durchaus verschieden von dem echten Siegel des Grafen Zbrozlaus, welches an der Urkunde von 1236, vergl. unten Nro. 482, hängt. [468]

o. T. Breslau. — Heinrich, Herzog von Schlesien und Krakau, befreit die in Wirbno (Würben bei Ohlau) angesessenen Wallonen (vergl. 410) von allen Lasten, als glova, povos, prevod, slad und preseca (nisi toti terre incumbat necessitas ipsam incidendi) und verleiht ihnen für immer die Freiheit der Deutschen. Von jeder Hufe soll Jeder ein Mass Weitzen und ein Mass Hafer jährlich an den

herzoglichen Hof dem herzoglichen claviger in Visokebreg (Brieg) abliefern. Vor Gericht sollen sie nur vor dem Herzog oder dem Vogte von Ohlau stehen. O. Z. Tzschoppe und Stenzel 300. [469]

o. T. — Heinrich I. schenkt dem Kloster Kamenz die Dörfer Hemmersdorf und Heinrichswalde. Zimmermann IV. 158. Urkundlich nicht nachzuweisen. Die von Zimmermann bezüglich des erstgenannten Dorfes versuchte Erklärung, dasselbe sei vielleicht eines der auf den 1230 (nicht 1228) geschenkten 150 Hufen (vergl. oben 351) von den Mönchen angelegten Dörfer, dürfte auf beide passen, die in der That schon früh als Klostergüter vorkommen.

Januar 2. 4. non. Jan. p. a. 8. Perugia. — Papst Gregor IX. schützt das Kloster Leubus unter Berufung auf das Privileg Innocenz' III. (vergl. oben 172) vor unberechtigten Forderungen von Zehnten von Neubruchländereien. Büsching 145. Auf der Rückseite des Orig. P.-A. Leubus 64 das bei Büsching 143 beschriebene Zeichen. [470]

März 15. id. Marc. p. a. 8. Perugia. — Papst Gregor IX. schreibt dem Abte von Kloster Leubus ut nequeatis per literas apostolicas conveniri que de Cisterciensis ordine non fecerint mentionem. Büsching 148, doch liefert das Orig. P.-A. Leubus 65 die wesentliche Correktur Z. 8 von o. subticeri statt subjiceri. [471]

März 30. 3. Kal. April. Teschen. — Wladislaw, d. g. Herzog von Teschen und Oppeln, verleiht dem Adam von Kokorz für seine Dienste die Dörfer Adae villa (Adamowitz) und Brzesovitze nebst dem Walde Osseg mit vielen Freiheiten. Z. Gundolph pal., Kasycha pal., Przeozlaw summus dapifer, die Gebrüder Bolesl. und Zborslav, Simon cast. Oppol., Zbroslav, gen. Backa, Bogumil curienses nri. Durch den herzogl. Notar Clemens. In einem Transsumt Albert's von Strehlitz von 1325, Oct. 14. Abschrift des 18. Jahrhunderts im herrschaftlichen Archive zu Gr. Strehlitz durch Hrn. Rendant Reichel freundlichst uns übersendet. Angeführt von Zimmermann II. 250, doch mit dem Jahre 1234. Wenn man die Urkunde nicht geradezu bestreiten wollte, so müssten wir sie wenigstens in spätere Zeit setzen, da Wladislaw um das Jahr 1234 schwerlich schon mündig war (vergl. oben zum 22. September 1234), ferner vor 1246 über Oppeln Nichts zu sagen gehabt und sich niemals Herzog von Teschen genannt hat, wie denn überhaupt erst lange nach Wladislaw's Tode nach der Theilung von 1289 ein Herzogthum Teschen nachweislich wird (Biermann, Teschen 75). Auch sind die Zeugen ganz unbekannt, nur den Kastellan von Oppeln, Simon, habe ich, aber erst in den Jahren 1279 und 1290, wiedergefunden.

März 30. 3. Kal. April. p. a. 9. Perugia. — Papst Gregor IX. bestätigt dem Kloster Leubus die 3000 Hufen in Lubzezko, welche Wlodizlaus, Herzog von Gnesen, verliehen. Büsching 149. Das Orig. P.-A. Leubus 66 hat auf der Rückseite die Buchstaben M. A. Die Stelle dahinter durch Moder beschädigt. [472]

Juni 18. 14. Kal. Jul. p. a. 9. Perugia. — Papst Gregor IX. bestätigt auf Bitte Heinrich's, Herzogs von Schlesien und Krakau, und Heinrich's des Jüngeren, dessen Sohne, den zwischen denselben und Herzog Conrad von Masowien nach mehrfachen Streitigkeiten geschlossenen Vergleich. Orig. P.-A. A. A. I. 3, vergl. Nro. 476. [473]

Juni 21. 11. Kal. Jul. p. a. 9. — Die von Röpell 338 Anm. 93 citirte kulturhistorisch interessante Bulle Gregor's über die löslichen Ehen in Selavoniae partibus bezieht sich, wie die Ueberschrift an den Prokurator von Tarvisium (Treviso) zeigt, ausschliesslich auf die Südslaven. [474]

Juni 22. 10. Kal. Jul. p. a. 9. Perugia. — Papst Gregor IX. nimmt Herzog Heinrich den Jüngeren, Sohn Herzog Heinrich's von Schlesien und Krakau, mit allen Gütern, die er gegenwärtig zu Recht besitze, in den Schutz des heil. Petrus auf. [475]

Juni 26. 6. Kal. Jul. p. a. 9. Perugia. — Papst Gregor IX. bestätigt für Herzog Heinrich die oben Nro. 452 angeführte Urkunde des Erzbischofs Fulko von Gnesen und Paul von Posen. Theiner, mon. Pol. I. 27. [476]

Juni 26. 6. Kal. Jul. p. a. 9. Perugia. — Papst Gregor IX. bestätigt für Herzog Heinrich die oben Nro 451 angeführte Urkunde des Wlad. Odonicz. Theiner, mon. Pol. I. 28. [477]

Juli 5. 3. non. Jul. p. a. 9. ind. 8. Perugia. — Papst Gregor IX. bestätigt nach dem Beispiele seines Vorgängers Innocenz (III., vergl. 169) dem Kloster Trebnitz seine Privilegien und seine Besitzungen, nämlich Wangrinowo (Pflaumendorf), Martinovo (Märtinau), Clissovo (bei Pflaumendorf, nicht mehr vorhanden), Rozerovo, Johannis Briccii (vergl. oben Nro. 10), Zulizlavic, Malussino, Rassovo, Brokotino, Chothovici, Ozorovici, Pangovo, Biscupici, Benicovo, Javichovo, Paulovo, Lazi, Probostov Gai, Harrprechtisdorph, Tucimansdorph, Artlevisdorph, Sadlo, Wrocina, Domaycerke, Olobok, Comesa, Brednov und Scadenuemarkt, mit allen Zehnten und Zubehör, die Zehnten von Stobno, Stinav, Ostrovci (bezüglich der Ortsnamen vergleiche 92, 106, 124, 125, 127, 169), und ertheilt verschiedene geistliche Freiheiten, ähnlich wie in Nro. 169. Orig. P.-A. Trebnitz 41. Unten das Monogramm des Papstes und die Unterschrift verschiedener Cardinäle nebst Rekognitionszeichen. Dat. per man. Guillelmi vicecanc. [478]

Nov. 1. omn. stor. Breslau. — Willelmus, weiland Bichof von Modena, Legat des päpstlichen Stuhls, erklärt, auf der Rückreise aus Livland und Preussen nach Rom einen Streit zwischen der bischöflichen Kirche zu Breslau und dem Abte Günther von Leubus vorgefunden zu haben über den Inhalt einer Urkunde, welche die Verleihung von gewissen Zehnten enthält (oben Nro. 199), und deren Echtheit Bischof und Kapitel bestreiten, besonders die Verleihung der Zehnten von den 500 Hufen, und die der Dörfer zwischen Hotzenplotz und Stradune. Der Legat hat hier einen Vergleich vermittelt, nach welchem der Abt von Leubus den seinem Kloster gehörigen Antheil an dem Dorfe Vezurocona (die zweite Hälfte besitzt Kloster Trebnitz) mit dem dort geltenden deutschen Recht dem Bischof abtritt unter der Bedingung, dass, wenn irgend ein Dritter jenes Gut vielleicht erstritte, der Abt den Bischof entschädigen solle nach dem Gutachten zweier von beiden Parteien gewählten Schiedsrichter, denen in streitigen Fällen der Abt von St. Vincenz als Dritter zutreten solle. Ferner verleiht der Abt dem Bischof das Dorf Gozcetino (Kostenthal) sammt dem Zehnten „que villa est in Gola (Kosel?)" im Gebiete des Sohnes Herzogs Kasimir, und ebenso die Hälfte aller Zehnten zwischen Stradune und Hotzenplotz, ausgenommen die Zehnten von drei Hufen, die der Kirche gehören, und die von vier Pflügen (aratrorum, nicht aratorum hat das Original) quibus aratur pro ipsa domo, wobei jedoch die Kirche von Jarozlav ausschliesslich an den

Zehntantheil des Abtes angewiesen wird; endlich verzichtet der Abt Namens der Kirche von Uyazd (Oyas) auf die 12 Malter Getreide in villa Thesselini (Deichslau). Dagegen erkennt im Uebrigen der Bischof jenes angefochtene Privileg des Klosters vollständig an. Z. Pet. prep., Vict. dec., Nazlaus archid., Boguzl. scol., Crisanus cant., Laurentius cust., Egid. quondam cancell., Otto, Pravota, Henr., Lambinus, Symon, Joh., Arnold, mag. Pet., Willelm., Echard., Joh., Conr., Polonus, Gregor, Adam, Nic., Jac., Panthin., Laur., Sdizl., Balduin, Nic., Gerlac., mag. Boguzl., Janus quondam archid., Nenker., Joh. prep. de Ruda, Theoder. archid., mag. Herold., Henr. de Kethile, Jac. de Trebnic, mag. Gossvinus, Arn. d. Auro, Nic., Nic., Wolker, Boguzl. de Dobra, Boguzl. Jarozlai, Jac. de Scarissov, Reinold., Joh. Florini, Joh., Sohn des Steph., Radzl., Archid. von Olmütz. Büsching 157 und dazu Zeitschrift V. 207 ff. und über den Aussteller Ss. rer. Pruss. II. 116 ff. Von den Siegeln sind mehrere entschieden unecht, unter denselben befindet sich auch das des (früheren) Dechanten Beuicus, während der damalige Victor hiess. [479]

Ueber die von Stenzel, Bisthums-Urkunden Einl. XXIX. in das Jahr 1235 gesetzten Streitigkeiten des Legaten mit Herzog Heinrich I. vergleiche unten Nro. 494, 507 und 520.

o. T. — Der Legat Wilhelm von Modena ermahnt die Herzogin Hedwig, sich in ihrer Krankheit nicht des Fleisches zu enthalten. Vita Hedw. Stenzel, Ss. rer. Siles. II. 93.

Zwischen 1236 u. 1249. o. J. o. T. Breslau. — Johann, Propst von (R)uda, Domherr zu Gnesen und Breslau, macht sein Testament, zu dessen Exekutoren er den Propst Gerhard vom Hospital zum heil. Geist in Breslau und den Domherren Heinrich daselbst ernennt, und in welchem er sein Gut bei Kostomloth (Kostenblut) seiner Schwester und nach deren Tode den Söhnen des Dobrogast und Mirozlaus vermacht, sowie auch Distributionen an die Klöster von Leubus, St. Vincenz, das der Dominikaner zu Breslau und an das Hospital zum heiligen Geist anordnet. Von seiner Breslauer Domherrenpfründe überträgt er den Zehnten des Dorfes bei Glogau dem heil. Johannes, von dem Dorfe Strupina dem heil. Franziskus, von dem dritten Dorfe, das den Söhnen des Gran gehört, bei Liegnitz, dem Sandstift in Breslau. Von dem ihm wegen seiner Gnesener Domherrenpfründe für zwei Jahre zustehenden Zehnten überträgt er das eine Jahr der Gnesener Kirche, das andere Jahr dem Sandstifte zu Breslau, das Dorf, das er von den Söhnen des Splotovic und Woyslaus für 35 Mark gekauft, überlässt er der Adalbertskirche zu Ruda, um dafür einen neuen Subdiakon anzustellen, das Dorf Gana und den Antheil Ztracecz nebst Zubehör übergiebt er dem Sandstifte zu einem Anniversar für sich und Refektionen, ebenso auch seine sonstigen Sachen, die sich in demselben Stifte vorfinden. Z. Cusanus (richtiger Crisanus), Dechant von Breslau, Mart., Domherr daselbst, Corvin, Vikar, Lambert. Die Urkunde ist nur

in einem ausführlichen Auszuge Klose's im Breslauer Stadt-Archiv Coll. Oelsner. 961 A. 1 erhalten. Die chronologische Begrenzung ergiebt sich aus dem Vorkommen des Dechanten Crisan. Der Aussteller kommt schon viel früher vor. [480]

Ungefähr in diese Zeit gehören die Schenkungen der drei Antheile des Dorfes Vidava (Weide) an die Breslauer Kirche durch den Dechanten Crisanus, den Kantor Johann und den Domherrn Vincenz. Angef. Stenzel, Bisth.-Urk. 8.

1236 o. T. o. O. — Heinrich, d. g. Herzog von Krakau, Schlesien und Polen, bestätigt dem Kloster Colberg die Dörfer Zambrisk und Lascowe (beide in Pommern), welche Joh. Magnus dem Kloster geschenkt. Z. Steph., Palatin des Herzogs, Beno, Kastellan von Santok, Pribisl. (Kast.?) von Lebus, Theod., Tribun von Santok, Gallus mit seinem Bruder Pribin, Theslav, Propst von Santok, Bartol., Scholast. von Lebus. Dreger, c. d. Pomer. 175, vollständiger in Kosegarten und Hasselbach, c. d. Pomer. I. 521. [481]

o. T. Grossovicz. — Zbrozlauus, Kastellan von Oppeln, urkundet, sein Erbgut Stinava (Steinau), welches Marktrecht hat, der Breslauer Kirche geschenkt zu haben unter Vorbehalt des Niessbrauchs für sich und seine Frau auf Lebenszeit. Nach Beider Tode sollen die Einkünfte eines Jahres noch zu Seelenmessen und einem Anniversar verwandt werden, demnächst jedoch ganz und gar an die Kirche fallen. Z. Herzog Heinrich senior cum rediret de Cracovia, V(iola), Herzogin von Oppeln, (deren Sohn) domicellus Meseco, Thomas, Bischof von Breslau, Naszlaus, Kanzler, Graf Radzlaus, des Ausstellers Bruder und viele andere Adlige aus dem Lande Herzog Heinrich's wie aus dem Herzogthum Oppeln. Et hoc postea innovavi coram prefato dom. duce Heinrico et suis baronibus et nostris consangwineis hoc ipsum approbantibus et eidem facto consentientibus. Heyne I. 317 Anm. 1 aus dem lib. niger des Domarchivs f. 443, vergl. oben 468 und unten 483. Das Orig. D.-A. DD. 50 zeigt auch noch das allerdings schon sehr beschädigte Siegel des Grafen, einen Drachen. [482]

o. T. auch ohne Jahr. o. O. — Mesco, Herzog von Oppeln, bestätigt die vorstehende Urkunde, welche ausgestellt worden sei cum Henricus senior rediens de Cracovia esset in Grossoviz und als dort noch anwesend waren des Ausstellers Mutter und sein Bruder (Wladislaw, in 482 nicht erwähnt), nebst vielen Baronen. Orig. Dom-Archiv DD. 50 mit interessantem Siegel. Die undatirte Urkunde ist um ihres Inhalts willen an diese Stelle gesetzt worden, doch ist es wahrscheinlich, dass sie erst später ausgestellt worden, weil Mesco damals wohl noch nicht die Regierung angetreten hatte; dafür spricht auch das Siegel Viola's an Nro. 467. [483]

o. T. Lebus in der Domkirche. — Günther, Abt von Leubus und Barth., Scholast. von Lebus, vergleichen sich wegen des Dorfes Rupici (Rampitz, eine Schenkung des Kastellan Dirzlaw oder Peregrinus von Schiedlow, vergl. Wohlbrück I. 113) unter Zustimmung des Bischof Heinrich von Lebus in der Weise,

dass der Abt dem Scholast. von jeder Hufe jenes Dorfes zwei Mass Getreide jährlich entrichtet. Z. Bischof Heinrich, Nanker prep., Andr. dec., Barth. scol. und die Domherren Streso, Radzlaus, Wolveram. Wohlbrück, Lebus S. 3, Anm. [484]

o. T. ind. 6. (Posen.) — Paul, Bischof von Posen, verleiht mit Zustimmung seines Kapitels den Zehnten von Syrakovo (wahrscheinlich Szcerkow bei Krotoschin) dem Kloster Heinrichau. Z. des genannten Domkapitels von Posen, was den Ausstellungsort mit einiger Wahrscheinlichkeit ergänzen liess. Stenzel, Gründungsbuch von Heinr., S. 152. Das Jahr der Indiktion stimmt nicht, es müsste 9 heissen. [485]

o. T. ind. 6. (Posen.) — Paul, Bischof von Posen, schenkt dem Kloster Heinrichau das von weiland Herzog Wlodizlaw (Laskonogi) der Posener Kirche verliehene Dorf Damnicia (Dembice bei Szroda oder Dembice bei Kurnik) unter Zustimmung des Herzogs Wladisl. (Odonicz) und in Gegenwart des Bischofs von Kujawien Mich., Balduwin dec. Gnezn., Bozo prep. und des ganzen (nicht genannten) Kapitels von Gnesen. Ferner Z. Vitozl. dec. Poznan, Pet. archid., mag. Polonus, Theophil und das (nicht gen.) Kapitel von Posen. Z. der Urkunde: Dirsicraius pal., die Kastellane Bogumil von Gnesen, Cicirad von Posen, Alb., Richter, Domerad und andere nobiles Polon. Stenzel, Gründungsbuch von Heinrichau 151. [486]

o. T. o. O. — Pakoslaw, Palatin von Krakau, spricht als Richter im Auftrage Herzog Heinrich's I. dem Kapitel von Krakau das Dorf Byczanow zu, auf welches Radwan und dessen Sohn Ansprüche gemacht hatten. Angeführt bei Dlugosz, lib. beneficior. eccl. Cracov. I. 152. Die Angabe wird dadurch bedenklich, dass verschiedene urkundliche Zeugnisse (vergl. Röpell, Beil. 14, C. d. Pol. III. 30 und Anm. 3 dazu) den Nachfolger Pakoslaw's, Theodor, schon 1234 anführen, der dann ebenso 1237 (vergl. unten 497) vorkommt. [487]

o. T. o. O. — Thomas, Bischof von Breslau, verleiht auf die Bitte der Aebtissin Gertrud dem Kloster Trebnitz den Zehnten des Dorfes Zadlno (Zadel bei Frankenstein) super aquam Vecz (jetzt Pause nach Stenzel, Gründungsbuch von Heinrichau 55) tauschweise für den Zehnten von Stobno (Stuben). O. Z. Orig. P.-A. Trebnitz 42. [488]

o. T. Olmütz. — Voko, Sohn des Boruth, Burggraf von Grätz, Zeuge in einer Urkunde des Markgrafen Premizl für die Johanniter. C. d. Morav. II. 317. Erben I. 421. [489]

— Herzog Kasimir's von Oppeln Tod, vergl. oben zum Jahre 1229, Mai 13.
— Minoriten kommen nach Breslau und finden vorläufig in der Martinsburg auf dem Dome Zuflucht. Wadding, ann. minor. II. 422. Knoblich, Herzogin Anna 39. Der Umstand, dass deren Herbeirufung gewöhnlich Heinrich II. zugeschrieben wird, lässt das Jahr nicht als unzweifelhaft erscheinen.

Jan. 17. 16. Kal. Febr. p. a. 9. Viterbo. — Papst Gregor IX. bestätigt den von (Wilhelm) weiland Bischof von Modena und päpstlichen Legaten auf dessen Rückreise von Livland und Preussen abgeschlossenen Vergleich zwischen dem Kloster Leubus und dem Bisthum Breslau (vergl. oben Nro. 479). Büsching 157. [490]

Jan. 17. Viterbo. — Papst Gregor IX. nimmt das Kloster Leubus mit allen seinen
16. Kal. Febr. p. a. 9. Gütern unter seinen besonderen Schutz. Büsching 159. [491]

April 24. Viterbo. — Papst Gregor IX. beauftragt die Aebte von Leubus und St. Vin-
9. Kal. April. p. a. 10. cenz mit Untersuchung der Klagen einiger Breslauer Domherren gegen Herzog Heinrich wegen Bedrückung der Bauern der Kirche. Zum Theil abgedruckt bei Manrique IV. 522, angeführt bei Palacky, italienische Reise 26. [492]

Juni 17. Interamni. — Papst Gregor IX. beauftragt (Wilh.) weiland Bischof von Mo-
15. Kal. Jul. p. a. 10. dena, päpstlichen Pönitenziar und Legaten, die polnischen Fürsten durch Ermahnungen, eventuell durch kirchliche Strafen abzuhalten, die Unterthanen der Kirchen durch verschiedene Lasten und Zölle zu bedrücken, ihnen die Aufnahme und Verpflegung ihres Gefolges auf Reisen und Jagden zuzumuthen, sie zur Theilnahme an Kriegszügen und Burgbauten auf eigene Kosten zu zwingen (so dass dieselben weder für ihre eigenen Angelegenheiten sorgen, noch der Kirche ihre schuldigen Dienste leisten können) und endlich die Gerichtsbarkeit über dieselben sammt deren Gefällen an sich zu reissen. Theiner, mon. Pol. I. 29. [493]

Juni 18. Interamni. — Papst Gregor IX. beauftragt denselben, den Herzog (Heinrich)
15. Kal. Jul. p. a. 10. von Schlesien durch Ermahnung, event. geistliche Strafen zur Genugthuung gegen den Erzbischof und das Kapitel von Gnesen anzuhalten. Derselbe habe, wie diese klagen, bei seinen mehrfachen Kriegszügen gegen den Herzog (Wladisl.) von Polen die Unterthanen und Besitzungen der Gnesener Kirche geschädigt, die Ermahnungen zur Genugthuung nicht geachtet, sondern eine frivole Appellation an den päpstlichen Stuhl eingelegt, die er dann schon seit zwei Jahren nicht weiter verfolgt habe. Theiner, mon. Pol. I. 30. [494]

Juni 29. apud Dankow (im Wieluner Lande, vergl. oben 431). — Auf der hier abgehaltenen Zusammenkunft polnischer Fürsten werden die Töchter Herzog Heinrich's II., Constantia und Gertrud, durch die Bischöfe Mich. von Kujawien (Wladislaw) und Pet. von Plock Angesichts der Kirche den Söhnen des Herzogs Konrad von Masowien, Boleslaw und Kasimir, verlobt, die Hochzeit findet später in Breslau statt. So berichtet Dlugosz, hist. Pol. lib. VI. col. 657. Doch macht das oben zum Jahre 1229 Gesagte es wahrscheinlicher, dass die Verlobungen wenigstens schon früher erfolgt sind.

Juni 30. apud Camik. — Wenzel IV., König von Böhmen, bestätigt dem Kloster Oslo-
prid. Kal. Jul. wan das demselben durch seinen Bruder Premisl. verliehene Patronatsrecht von Neukirchen im Troppauischen (vergl. oben 438). C. dipl. Morav. II. 313. Erben I. 419. [495]

Nov. 1. oder Nov. 17. Actum in Wratislavia die omn. storum. a°. d. 1236, 15. Kld. Decembr. — Thomas, Bischof von Breslau, verleiht unter einstimmiger Billigung seines Kapitels auf die Bitte der Aebtissin Gertrud von Trebnitz diesem Kloster den gesammten Zehnten in dem Trebnitzer Gebiete, tam in allodiis quam in villis, nämlich in Nova curia (Neuhof), Ksynginiczy (Kniegnitz), Sedilcze (Speicher-

vorwerk nach Häusler), Benkovo (Bentkau), Komorovo (Gross-Kommorove), Wangrinovo (Pflaumendorf), Malezovo (Malschawe), Santirzovo (nicht mehr vorhanden), Marczinovo (Gr. Merinau), Roczerzovo (nicht mehr vorhanden), Maluschieze (Maluschütz), Paulowo (Pavellau), Brziczovo (Brietzen), Sczitkovieze (Schickwitz), Ugesczecz (Ujeschütz), Skoroschovo (nach Häusler ein nicht mehr vorhandenes Dorf im Walde zwischen Ujeschütz und Lahse, in einem Rechtsstreite 1548 als wüst bezeichnet), Lazy (Lahse), Pyrsnicze (Gr. Perschnitz), Czancovi (Zantkau), Swantniky (Gr. Schwundnig), Rasschovo (Raschen), Brokoezino (Brukotschine) und etwaigen neu angelegten Dörfern. In dem Allod (Dominium nach unserem Begriffe) Sawona (Schawoine) soll nur von Fremden, die dort Land bebauen, der Zehnte (que transibit in gonytvam) an den Herzog fallen, dagegen von dem Dorfe Zawon (Schavoine) bleibt der gesammte Feldzehnte dem Bischofe vorbehalten. Z. vollständig in den reg. ep. S. 32 o. P.-A. Trebnitz 43. Fälschung aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Das eine Siegel, das des Kapitels, scheint von einer echten Urkunde hergenommen. [496]

1237 o. T. Ghedt (bei Fejér Sede). — H(einrich), d. g. Herzog von Schlesien und Polen, urkundet, dass vor der Versammlung des Herzogs und der Barone dem Grafen T(heodor) [Fejér hat M(arcus)], Palatin von Krakau, dessen kleiner Sohn J. (bei Fejér F.) an Stelle einer ihm geliehenen Summe, welche derselbe zurückzuerstatten ausser Stande war, das Gut Rognosic (Rogoznik im Gebiet von Ilkusz, so hat auch Fejér) erblich aufgelassen hat, der Graf hat dann aus Mitleid mit seinem Sohne zu jener Summe noch 2 Ochsen, 6 Ellen Brunet und Fuchsfelle gefügt, wogegen dieser auf jeden Anspruch an das Gut verzichtet hat. Z. die Grafen Pacozlaus (Procoslav F.), Stephan, Sohn des Andr., ferner Vicenz, Janusius de Nalco (Naklo F.), Clemens, Sohn des Clemens Vlodimir, Joh., Sohn des Cromola. Tuorianus (Iwononus F.), Scarbnik (Scarbril F.), Jacob venator, Predzlaus vexillifer, Pribizlaus, Tribun, Cesara (Cossara F.), Ubizlaus, Vencezlaus, Petreo, Visemir (Visennir F.), Scervacius (Servacius F.), Bozo (Bosso F.), Maria (Mathias F.), Vlosto (Mloszczo F.). Im Cod. dipl. Polon. III. 30 nach einer Abschrift Łebkowski's, bei Fejér cod. dipl. Hung. IV. 1. 83 aus Bardossy, suppl. Anal. Scepus. 16. [497]

o. T. o. O. — Thomas, Bischof von Breslau, schenkt dem Kloster Heinrichau die Zehnten von dem ganzen Theile des Heinrichauer Gebietes, wo bisher der Domkustos Lorenz die Zehnten erhoben hatte im Werthe von 8 Mark Silber Der Letztere wird durch die Zehnten von Muscowicy (Moschwitz), Glambovicy (Gründungsbuch von Heinrichau 40, Anm. 88) und Cezlawiz (Zesselwitz) entschädigt. Ausserdem schenkt der Bischof dem Kloster Wadobovich und Neceplaistba (zusammen Wiesenthal), die der dortige Kapellan von Bischof Lorenz erhalten, ferner den Zehnten von dem Antheile des Thomas Ocresych, und ferner von Bucovina (Gründungsbuch von Heinrichau 40) mit Rücksicht darauf, dass sie hiervon einen Theil vom Herzoge und einen von Steph. de Cobilaglova gekauft hatten. O. Z. Stenzel, Gründungsbuch von Heinrichau 130. [498]

o. T. Zabardawiz (Obrowitz). — Robert, Bischof von Olmütz, bestätigt dem Kloster Oslowan das Patronatsrecht über Neukirchen im Troppauischen. C. d. Morav. II. 332. Erben I. 431, vergl. dazu Nro. 438 und 495. [499]

o. T. — König Wenzel von Böhmen überlässt seinem Bruder Premisl. Mähren und Troppau. Pulkawae Chron. p. 216. Dudik, Herzogthum Troppau S. 14 meldet hiervon Nichts.

o. T. o. O. — Gertrud, Aebtissin von Trebnitz, verleiht dem Schulzen Conrad, dem sie 1246 (!) einen Wald bei Zadel zur Aussetzung nach deutschem Rechte übergeben, um ihn desto diensteifriger zu machen, den dritten Theil aller Gerichtsgebühren. Z. Tehodericus prior, Pet. custos, Burchardus celerarius u. A. confratres nostri. Orig. P.-A. Trebnitz 44. Da in der ganz unverdächtigen Urkunde die erstgenannte Jahreszahl 1246 in Worten ausgeschrieben ist, wird man den Fehler doch eher in der letzteren, in Ziffern geschriebenen Zahl suchen und vielleicht dort anstatt 1237 1247 lesen müssen. [500]

März 17. Gertrud. Croszten (Krossen). — Witzlaus, Kastellan von Schiedlow und Trebezlaus, sein Verwandter, schenkt mit Zustimmung des Herzogs Heinrich den See Willeki mit einem Stück Waldes dem Kloster Leubus. O. Z. Aeltestes Copialbuch von Leubus p. 25b. [501]

März 31. 2. Kal. April. p. a. 11. Viterbo. — Papst Gregor IX. trägt den Prioren und Provinzialen des Predigerordens auf, die Sache des Dominikaner Burchard, welcher bei der Predigt in Troppau die Wundenmale des heil. Franziskus geleugnet haben soll, zu untersuchen, denselben eventuell vom Predigtamte zu suspendiren und nach Rom zu schicken. Cod. d. Morav. II. 321. Erben I. 424. [502]

April 15. 17. Kal. Maji. ord. nrc. a. 5. (Breslau) im Vincenzstifte. — Thomas, Bischof von Breslau, übergiebt Peter, Schulzen von Neisse, zur Aussetzung 200 flämische Hufen von der Nadelholz- und Eichenwaldung (de nigra silva et dambrova) am Flusse Neisse bis nach Croscina und über den Fluss Rimane bis an das Gebiet des bischöflichen Dorfes Rimane, wobei er von der fünften Hufe den Zins und Zehnten, den dritten Theil der Gerichtsgebühren, die Schenken und Mühlen und das ausschliessliche Vogt- und Schulzenrecht auf diesen Hufen haben soll. Ausserdem empfängt er für sich und seine Erben 6 kleine Hufen geschoss- und zehntfrei, 12 Mark Silber und 300 Mass (mens. forenses) Getreide. Die Ansiedler sollen auf 9 Jahre steuerfrei sein, dann aber von der Hufe $\frac{1}{2}$ Vierdung in deutschem Gewicht und den vollen Feldzehnten zahlen, und im Uebrigen ganz und gar das deutsche Recht geniessen, wie andere früher bei Neisse Angesiedelte. Stenzel im Jahresberichte der vaterländischen Gesellschaft für 1844, S. 99. [503]

Mai 27. 6. Kal. Jun. p. a. 11. Viterbo. — Papst Gregor IX. beauftragt den Bischof und den Propst von Lebus mit Untersuchung der Klagen der Aebtissin von Trebnitz über den Abt von Leubus wegen Uebervortheilung in Vesurocena und sonst. Orig. P.-A. Trebnitz 45. [504]

Juni 11. 3. id. Jun. i. d. b. Barnabe. o. O. — Heinrich, d. g. Herzog von Schlesien und Krakau, hat den Nonnen zu Trebnitz 12 Mark Silber jährlichen Zins auf den Breslauer Münzern im Austausch gegen die ihnen früher verliehene Schenke von byrverzenik (in Breslau, vgl. Grünhagen, Beitr. zur ältest. Topographie Breslau's Nro. 4) verliehen und erlaubt ihnen, wenn sie zum Ankaufe von Fischen, Eiern oder Käse Münzen bedürfen, sich

von jenen 12 Mark monatlich 1 Mark durch die Münzer ausprägen zu lassen. O. Z., doch mitbesiegelt von des Herzogs einzigem Sohne Herzog Heinrich von Polen. Orig. P.-A. Trebnitz 46. Die beiden Siegel scheinen durchaus echt, d. h. von einer echten Urkunde herrührend, dagegen erregt die Urkunde selbst mit ihrer ungleichmässigen, vielfach zusammengelaufenen und verwischten Schrift grosse Bedenken; ich bin der Ueberzeugung, die ganze Urkunde sei eine Art Palimpsest und in der Weise entstanden, dass von dem echten Original die gesammte Schrift abgeschabt worden und darauf die neue interpolirte Urkunde geschrieben worden ist. Spuren der vorgenommenen Schabung sind noch zu sehen, und das eigenthümliche Verlaufen der Dinte sowie die Echtheit der Siegel erklärt sich so am Einfachsten. Ein Beispiel einer derartigen Fälschung aus dem Jahre 1378 berichtet das älteste Brieger Stadtbuch f. 80. [505]

Sept. 7. 7. id. Sept. p. a. 11. Viterbo. — Papst Gregor IX. beauftragt seinen Legaten (Wilh.), weiland Bischof von Modena, die Streitigkeiten der Bischöfe von Lebus, Meissen, Camin und Brandenburg über den Umfang ihrer Diöcesen an Ort und Stelle zu untersuchen. Riedel, Cod. dipl. Brdbg. zweiter Haupttheil I. 19. [506]

Sept. 29. 3. Kal. Oct. p. a. 11. Viterbo. — Papst Gregor IX. schreibt dem Abte der Prämonstratenser zu Stragow (Strahow in Prag), dem Propste und Archidiakon von Prag in der Streitsache des Herzogs Heinrich mit dem Erzbischof von Gnesen, wie der Erstere klage, habe der Legat Wilhelm von Modena, nachdem derselbe ihn vorgeladen, er aber wegen Krankheit und weil er mit der Wiedererlangung der ihm durch einen feindlichen Einfall entrissenen Burg Pobzin beschäftigt gewesen, nicht habe erscheinen können und ihn ohnerachtet seiner eingelegten Appellation an den päpstlichen Stuhl, gebannt. Der Erzbischof von Gnesen stelle die Sache anders dar, nun sollten die Adressaten von der Sache Kenntniss nehmen, den Herzog vorsichtig lossprechen und doch ihn zugleich anhalten, sich binnen drei Monaten auf Verlangen durch einen geeigneten Prokurator vor dem Papste selbst zu verantworten, vergl. unten Nro. 520. Theiner, mon Pol. I. 30. Erben I. 431. [507]

Oct. 14. . . . Papst Gregor IX. schreibt bezüglich der Verträge zwischen Herzog Heinrich und Wladisl. Odonicz (vergl. oben 451 und 52) dem Bischofe von . . ., dem Dechanten von Plock und dem Abte von Kolbacz Folgendes: Herzog Heinrich habe aus Misstrauen gegen die damals (1234) erwählten Vermittler, den Erzbischof von Gnesen und den Bischof von Posen, vom Papste erwirkt, dass, wenn diese ihre Schuldigkeit nicht thäten, der Bischof von Merseburg und einige andere Prälaten eintreten sollten. Diese hätten nun aber, ohne Weiteres abzuwarten, auf des Herzogs Veranlassung die ganze Sache an sich gerissen, Wladisl. an einen entfernten und für ihn unsicheren Ort vorgeladen, und als er nicht erschien, den Legaten Wilhelm von Modena zur einfachen Bestätigung des Vertrags vom 22. September 1234 vermocht. Hiergegen habe Wladisl. protestirt, und der Papst beauftragt nun die Adressaten mit der weiteren Führung dieses Streites.

Von der im Vatikan befindlichen Urkunde kenne ich nur die Anführungen, welche Roepell an mehreren Stellen (453, 57, 59) nach einer Abschrift des Grafen Raczyński daraus giebt. [508]

Oct. 23. 10. Kal. Nov. p. a. 11. Rom im Lateran. — Papst Gregor IX. schreibt dem Bischof von Plock sowie den Dechanten von Plock und Kruschwitz, obwohl der Papst zur Abstellung der gegen Herzog Heinrich von dem Breslauer Bischof wegen Bedrückung der Unterthanen der Kirche erhobenen Klagen sowohl dem Herzog geschrieben, als auch den Abt von Leubus und dessen Kollegen in der Sache deputirt habe, so habe doch der Herzog dessen nicht geachtet, vielmehr erklärt, er wolle durch einen besonderen Boten dem Papste antworten, im Uebrigen aber habe er wie sein Sohn H(einrich) in der Bedrückung der Kirchenunterthanen fortgefahren, als der Abt von Strahow und Andere zu Kommissarien ernannt worden, habe sich (Heinrich) der jüngere Herzog einen päpstlichen Brief in communi forma gegen den Bischof und das Kapitel von Breslau zu erwirken gewusst, nun sollen die Adressaten feststellen, ob die Letzteren vielleicht nicht mit Sicherheit vor jenen Richtern (Abt von Strahow etc.) erscheinen können, und für diesen Fall die Absendung eines geeigneten Prokurators nach Rom veranlassen. Theiner, mon. Pol. I. 31. [509]

1238 o. T. Bobrownik in colloquio quod habitum est cum duce Henrico. — Viola, d. g. Herzogin von Kalisch und Ruda, ertheilt in Gemeinschaft mit ihrem Sohne Wladislaw dem Kastellan von Krakau für dessen Erbgüter Lubnic und Konarejow das deutsche Recht, wie solches die Einwohner um Neumarkt haben, zugleich mit einem Marktrechte für Lubnic. Z. Pet. pal. Andr. cast. de Kalisz, Bronisz cast. de Ruda, pinc. Mirosl., venat. Lutogneus, mareschalcus Simon, Marc. dapifer, judex Radost (?), Rupert. cast. de Cesin (Tesin, Teschen, vergl. C. d. Sil. II. 3), de Silesia quoque: Steph. cast. de Lesnech (Lissa?), Cessata (Lessota?) dapifer de Vratisl., prep. St. Laur., Pet., Wierbenta prep. de Stanek u. a. V. Nur in einem Transsumt von 1750 in den Akten des Oberpräsidialarchivs (Provinz.-Archivs) zu Posen erhalten. [510]

— Schenkung von Pasezno an die Johanniter. Angeführt von Stenzel im Jahresberichte der vaterländischen Gesellschaft 1837, 122. Das Jahr 1238 steht hier wohl nur irrthümlich anstatt 1239, aus welchem Jahre wir eine besondere Schenkungsurkunde über Paseznа besitzen.

Mai 13. id. Jan. p. a. 11. Rom im Lateran. — Papst Gregor IX. schreibt dem Herzog Heinrich von Schlesien, da er, wie der Bischof von Breslau und dessen Kapitel klagten, von der Bedrückung der Unterthanen der Breslauer Kirche nicht ablasse und von denselben durch Auflegung einer unberechtigten Steuer eine grosse Summe Geldes erpresst habe, so habe der Papst den Abt von Andrzejow nebst dem Dechanten und Kantor von Krakau bevollmächtigt, nöthigen Falls mit kirchlichen Strafen gegen ihn einzuschreiten. Theiner, mon. Pol. I. 32. [511]

Jan. 27. ap. Hulin. — Premizl, Markgraf von Mähren, bestätigt dem Kloster Dubrawnik die Schenkung des circuitus Szemizlav in Holacensi districtu (im Troppau'schen) durch Woytech von Dubrawnik (den Schwiegersohn des früheren Besitzers Szemizl.). O. Z. C. d. Morav. II. 333. Erben I. 432. [512]
6. Kal. Febr. ind. 9.

Febr. 15. Gnesen. — Herzog Wladisl. von Polen verleiht dem deutschen Orden für die Kreuzfahrer, welche nach Preussen und dem Lande Kulm kommen, Zollfreiheit und setzt für verschiedene Waaren einen Zolltarif fest. Z. die Dominikaner Jazco (das ist der als Missionar und Begleiter des heil. Ceslaw bekannte und von Vielen gleich diesem für einen geborenen Schlesier gehaltene Hyacinth, vergl. über ihn Heyne I. 319, 20) und Joh., die Edlen: Domerat, Cicerat, Kastellan von Gnesen, Milesa, Kastellan von Ostrowe, Nebora, Kastellan in Oberiz, Zbilut. Orig. im Prov.-Archiv zu Königsberg. [513]
15. Kal. Mart.

März 19. — Herzog Heinrich I. stirbt zu Krossen und wird in Kloster Trebnitz beigesetzt (Beschreibung des Grabmals bei Fuchs, Reformations- und Kirchengeschichte des Fürstenthums Oels 430). Ueber das Jahr waltet kein Zweifel mehr ob, und auch der Tag wird kaum zweifelhaft sein können, da ihn alle die verschiedenen schlesischen Annalen, welche jetzt der XIX. Band der Mon. Germ. zusammenfasst, die Chron. princ. Pol. und Dlugosz übereinstimmend angeben; der 18. April in dem späteren Leubuser Nekrolog (Mon. Lub. 43) beruht, wie Wattenbach (ebendaselbst 17, Anm. 1) annimmt, auf einem blossen Versehen (14. Kal. Maji statt 14. Kal. Apr.). Dem scheint auch Roepell zuzustimmen, der, während er in seiner polnischen Geschichte I. 459 jener aus Wohlbrück's Lebus (S. 26, Anm.) ihm bekannt gewordenen Stelle des Leubuser Nekrologs folgte, neuerdings in seinen Anmerkungen 61 zu den ann. Cracov. 597 gleichfalls den 19. März annimmt. Der 18. März im böhmisch-schlesischen Nekrolog (Zeitschrift V. 111) und in dem von Czarnowanz (Zeitschrift I. 226) beruht wohl nur auf einer falschen Reduktion des nach dem römischen Kalender ausgedrückten Datums. Ebenso ist die Angabe Stenzel's (April 12) in seiner schlesischen Geschichte 45 kaum anders als durch ein Versehen zu erklären, nachdem derselbe in seinen Editionen, so Ss. r. Sil. I. 34 und 105, den 19. März abgedruckt hat, ohne eine berichtigende Anmerkung hinzuzufügen. Die Vita Hedw. 43 lässt Heinrich in Lissa sterben, doch hat schon Stenzel in Anm. 1 dazu es wahrscheinlich gemacht, dass hier nur eine Verwechselung mit Boleslaw, seinem Vater, vorliege. Die weitere Angabe derselben Quelle, dass er auf Vorstellung seiner Gemahlin während seiner letzten drei Lebensjahre die Burg zu Liegnitz nicht verlassen habe, wird durch die vorstehenden Regesten hinreichend widerlegt. Heinrich's I. Anniversar wurde zugleich mit dem seines Sohnes Heinrich in Heinrichau am 2. Dezember gefeiert. Nekrolog von Heinrichau, Zeitschrift IV. 302.
14. Kal. Apr.

In die letzte Zeit Herzog Heinrich's gehört dann auch noch die durch ihn

erfolgte genauere Begrenzung des Stiftsgutes von Miechow Meshečinno, gewöhnlich Msczečin genannt. Angeführt in einer Urkunde Conrad's von Krakau und Lenczyc 1242, Juli 30. Nakielski, Miechovia 164.

Ebenso die Schenkung von Gütern an der Lohe an Heinrich, den ersten Vogt von Breslau. Angeführt in einer undatirten Urkunde, vermuthlich vom Jahre 1248. P.-A. D. 361, 112.

Die Verleihung von Rothsirben an den Kanonikus Sdislaw, der das Gut dann der Domkirche schenkt. L. N. 420 b.

o. T. „illo anno quo pater noster mortuus est." — in Hobena. — Heinrich II., d. g. Herzog von Schlesien und Krakau, urkundet, den Johannitern das Gut Lossowe (Lossen bei Brieg, wie Stenzel im Jahresberichte der vaterl. Gesellschaft 1837, 122 annimmt, ist mir doch wahrscheinlicher als Lüssen bei Striegau, obgleich auch dieses ein altes Johannitergut und von seiner Aussetzung zu deutschem Rechte auch noch in einer anderen Urkunde von 1239, August 29 die Rede ist, wobei es jedoch ebenso wie schon 1203 Lussina genannt wird) magistro Johanne fratre ipsorum et aliis fratribus qui ei substituentur ipsam (villam) regente zur Aussetzung nach deutschem Rechte überlassen zu haben sammt aller Gerichtsbarkeit allda, auch dem Blutgerichte, bei dem jedoch ein Abgesandter des Herzogs anwesend sein und dem Letzteren ein Drittel der Gefälle zukommen soll. Z. Boleslaw, weiland Herzog von Böhmen und dessen Bruder Sobesl. (vergl. oben zum Jahre 1223 und daneben H. Cohn, die böhmischen Theobalde, Zeitschrift des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, 1867), Chunrad, Notar, Albrehtus, Untertruchsess, Adlardus, Kämmerer der Herzogin, Stephan, Unterjägermeister des Herzogs, Petrus, Sohn des Mecha (mein Excerpt aus dem Original hat filius Menche), Bogusa, fil. Dobesu, Pribisslaus, fil. Dirsconis. Boczek, c. d. Mor. II. 352. Erben I. 446. Das Original im Grossprioratsarchiv zu Prag. [514]

März 25. 8. Kal. April. p. a. 12. Rom im Lateran. — Papst Gregor IX. mahnt den Herzog C(onrad) von Masowien und Lenczyz und andere polnische Herzöge ab, die Unterthanen des Erzbischofs von Gnesen mit unberechtigten Ansprüchen auf Leistungen verschiedener Art zu beschweren, und über geistliche Zehnten zu verfügen, worüber der Erzbischof vielfach Klage geführt und der päpstliche Legat (Wilhelm), Bischof von Modena, im päpstlichen Auftrage wiederholt Vorstellungen gemacht habe. Theiner, mon. vet. Pol. I. 32. [515]

März 30. 3. Kal. April. ind. 10. Prag. — Bei der Schenkung von Polom bei Weisskirch durch Markgraf Premisl an das Kloster Hradisch sind als Zeugen anwesend u. A.: Burchardus, notar. Oppaviensis und die Bürger von Troppau: Winad, Steven, Herold, Marold, Alb. de Vrendendal (Freudenthal) u. A. Boczek, c. d. Mor. II. 234. Erben I. 435. [516]

April 17. 15. Kal. Maij. p. a. 12. Rom im Lateran. — Papst Gregor IX. nimmt das Vinzenzstift zu Breslau in den Schutz des heil. Petrus. Orig. P.-A. Vinc. 31. [517]

April 22. 10. Kal. Maij. p. a. 12. Rom im Lateran. — Papst Gregor IX. trägt dem Provinzial für Polen und Prag sowie den Prioren der Predigermönche auf, das Hospital des heil. Franziskus in Prag fünf Jahre hindurch ein- oder zweimal zu visitiren und die nothwendigen Reformen zu bewirken, auch die durch den Bruder Johannes, minister provincialis der Minoriten, unter päpstlicher Autorität gemachten Einrichtungen nach Bedürfniss zu ändern und zu bessern. Bullar. Francisc. I. 237, Erben I. 438. [518]

April 22. 10. Kal. Maij. p. a. 12. Rom im Lateran. — Papst Gregor IX. überträgt dem Provinzial für Polen und Prag sowie den Prioren der Predigermönche den Schutz des Hospitals des heil. Franziscus gegen böswillige Angreifer desselben. P.-A. Mathiasstift 61 in einem Transsumt von 1314. [519]

Mai 25. 8. Kal. Jun. p. a. 12. Rom im Lateran. — Papst Gregor IX. schreibt dem Herzoge Heinrich von Schlesien und Krakau, er wünsche, dass derselbe nicht bezüglich der Bedrückung der Kirchen und der Kleriker in seines Vaters Fusstapfen trete. Auf die Klage des Erzbischofs von Gnesen, dass der Herzog von Polen die Unterthanen der Dom- und anderer Kirchen in der Gnesener Provinz mit Zöllen und mancherlei Ansprüchen, so z. B. bezüglich der Aufnahme der herzoglichen Jäger, belästige, habe er (der Papst) dem Bischof (Wilhelm) von Modena den Auftrag zur Abhülfe jener Beschwerden ertheilt, derselbe habe den Herzog Heinrich citirt, und da er sich nicht verantworten wollte, exkommunicirt, worauf der Herzog nach Rom appellirt habe. Hier sei dann der Streit vor dem zum Auditor ernannten Cardinal E., Ss. Cosme et Damiani diaconus, eine Zeitlang geführt worden, und endlich hätten die vom Papste designirten Richter den Herzog, jedoch nur de facto, absolvirt. Dahingegen habe der päpstliche Auditor, Kardinal S., tituli S. Marie trans Tyberim, den Herzog zur Wiedererstattung der vom Erzbischofe aufgewendeten Kosten verurtheilt, jedoch die Ausführung des Urtheils bis zum Tode des Herzogs nicht erlangen können. Heinrich möge nun dem Erzbischofe Genugthuung leisten, widrigen Falls er fürchten müsse, dass der Leichnam seines Vaters aus dem geweihten Raume der Kirche (de cimiterio ecclesie) wieder ausgegraben und gegen ihn selbst mit geistlichen Strafen vorgegangen werde. Theiner, mon vet. Pol. I. 33. Raynaldi, ann. eccl. zum Jahre 1238, Nro. 56—58. Es ist dies dieselbe Urkunde, welche Röpell 458 mit dem irrthümlichen Datum Juni 12. citirt. Vergl. dazu oben Nro. 493, 494, 507. [520]

Aug. 6. 8. id. Aug. ind. 11. Prag. — König Wenzel von Böhmen urkundet, dass Zulislaus, Burggraf von (Loket) Elbogen, einen Theil des Erbgutes in Lewinice, welcher zur Glatzer Burg gehörte und ihm, befreit von allen Lasten (narok, narez, zwod, hlawa, tenetne), vom König verliehen war, dem Abte Clemens von Brzewnow im Austausche gegen das Gut Mradice verliehen hat. Aussteller bestätigt dem Kloster diesen Besitz mit aller Freiheit und befreit in gleicher Weise die andern Güter des Klosters in derselben Provinz, nämlich Malnice, Helvitice und Levinice (vergl. oben Nro. 61). Z. nicht schlesisch. Dobner, mon. Boh. VI. 17. Erben I. 443. [521]

Aug. 17. Posen im Kapitel. Bischof Paul von Posen bewilligt auf Bitten des Herzogs
16. Kal. Sept. oct. b. Laur. Heinrich von Schlesien, Krakau und Polen und mit Zustimmung seines Kapitels dem Kloster Trebnitz den ihm zustehenden Zehnten des Gutes Chociule (Kutschlau) bei Mühlbock, so dass von jeder flämischen Hufe 3 Krossener Scheffel 2 Korn und 1 Hafer gegeben werden sollen mit Ausnahme der Lehnshufen des Schulzen (prefecti villarum) und Pfarrers, welche frei sind. Die Siegel des Bischofs des Kapitels, des Dechanten Witozlaw, des Archid. Peter und des Kantor Boguphal sind sehr gut ausgedrückt in schwarzem Wachs, von welchem eine dünne Schicht auf einer hellen Schaale liegt. Ausser diesen Mitsieglern noch eine Reihe Posener Domherrn als Z. Or. P.-A. Trebnitz 47. Abgedr. bei Mosbach wisdomosci p. 15. [522]

1238. o. T. Der Erzbischof von Magdeburg zieht im Verein mit dem Markgrafen von Brandenburg gegen Schloss Lebus, auf welches er alte Ansprüche geltend macht. Er richtet jedoch um so weniger etwas aus, als er mit seinem Bundesgenossen in Streit geräth. Von den Polen resp. Schlesiern geschlagen führt er sein Heer zurück. Boguphal bei Sommersberg II. 60. Zeitbuch des Eike von Repgow ed. Massmann, Publikationen des Stuttgarter litter. Vereins. Bd. 42, S. 488 (vgl. Wohlbrück Lebus I. 26). Die letztere Quelle giebt noch an, der Streit zwischen dem Erzbischofe und dem Markgrafen habe sich zwar noch einmal erneut, doch sei das Schloss gewonnen und gebrochen worden. Dlugosz I. col. 664 giebt sichtlich nur eine erweiternde Umschreibung des Boguphal, doch z. J. 1239 vgl. unt. No. 536 u. dann z. J. 1242.

o. T. Herzog Konrad von Masowien lässt den Scholastikus von Plock (und Breslau, vergl. unten No. 557) Johannes, seinen Kapellan (so hat nach einer freundlichen Mittheilung Mosbach's die bessere Königsberger Handschrift des Boguphal, während der Abdruck bei Sommersberg statt des Wortes capellanum das auch grammatisch unmögliche Cappleus hat, Dlugosz 1 col. 663 Czapla) aufhängen, weil er denselben als den Erzieher seines Sohnes Kasimir dafür verantwortlich macht, dass dieser sich längere Zeit am Hofe seines Schwiegervaters des Herzogs Heinrich II. von Schlesien aufgehalten, obwohl ihm Konrad wiederholt zurückzukehren befohlen. Boguphal bei Sommersberg II. 60.

o. J. doch am Anf. derRegierung Heinrich's II. Die Streitigkeiten zwischen Herzog und Bischof dauern auch unter Heinrich II. fort (vgl. o. No. 520). Bischof Thomas hat sich in's Glogauische zurückgezogen (dominus episcopus erat in Glogovia ultra Prychow [Preichau] tunc residens) und durfte nicht wagen einen seiner Dienerschaft in seine Neisse-Othmachauische Lande zu schicken zur Ueberbringung der nothwendigen Anordnungen. Auf seine Bitte sandte ihm Abt Bodo von Heinrichau den Kellermeister des Klosters, Peter, welcher dann wiederholt die Aufträge des Bischofs pünktlich besorgte. Als ihn der Bischof später seiner Dankbarkeit versicherte, bat Peter einen Beweis derselben nicht ihm sondern dem Kloster zuzuwenden. Doch bewirkt der Ein-

fluss des Bischofs später (1259) Peter's Wahl zum Abte. Stenzel, Gründungsbuch v. Heinrichau 131.

o. J., am Anf. der Regierung Heinrich's II. Heinrich II. bestätt. die Privilegien der Stadt Löwenberg. Agf. bei Sutorius Löwenberg. S. 32 unter Berufung auf das Löwenberger Stadtbuch, f. 78, wo jedoch, wie aus Tsch. und Stenzel 278 zu ersehen, von einer Bestätt. eigentlich nicht die Rede ist.

o. J. o. T. aus der Zeit 1239—46. o. O. — Mesco d. g. Herzog von Oppeln verleiht auf Bitten des Abts Heinrich von Leubus diesem und dessen Konvente auf dem von seinem Vater Kazimir geschenkten fundus in Jarozlav Vollmacht, deutsche Kolonisten anzusetzen mit aller deutschen Freiheit, wie solche in dem herzogl. Dorfe Bela besteht ferner Exemption von den Lasten des polnischen Rechtes podwod, prowod (sic), der Verpflichtung Flüchtigen nachzuspüren, und Aehnlichem, das dem deutschen Rechte fremd ist, auch von Kollekten und Beden (peticiones) que in quibusdam terris generaliter fiunt, und von Kriegszügen ausser Landes, während sie an der Landesvertheidigung mit Theil zu nehmen haben. Rechtssachen sollen sie unter einander aburtheilen, Kapitalsachen dagegen vor dem herzoglichen Richter in Bela und dem Schulzen des Dorfes, in welchem die That begangen wurde. Von der „placatio" gebührt je ein Theil dem Herzoge, dem Abte und dem betreffenden Schulzen. Auch bei Rechtsansprüchen eines Polen gegen einen Kolonisten soll das Recht, welches die Bewohner in Bela haben, gelten. Z. Der Richter Predborius, Unterschenk Rotcho, Unterjägermeister Wiszlaus, Michael subagazo, Joh. cap., Steph. cler., Nycol. serviens, Mithsizlaus serviens u. a. v. ministeriales. Aeltestes Kopialbuch von Leubus f. 32 b. [523]

1239. Abt Günther von Leubus stirbt, Heinrich folgt. vergl. o. S. 1b5 u. No. 523.

o. T. o. O. In consecracione eccl. in Ztregon (Striegau. — Diese ganze Zeitbestimmung fehlt in 525). Paul Sohn des *weiland* Grafen Hyerammus (vgl. Schade, Pet.-Paulk. in Striegau, S. 18) fügt zu den dem Johanniterstifte durch seinen Vater und seine Mutter verliehenen Gütern *mit Zustimmung seiner Mutter Dobrosyfn* (*sic*) das Dorf Pezeycna (*Pasezno* — Zedlitz) sammt *der Mühle,* dem Flusse und dem Walde *jenseits des Flusses.* Z. Johannes vicemagister, Predborius, Rinoldus (fehlt in 525). Original-Urk. im Grosspriorats-Archive zu Prag. (Das cursiv Gedruckte sind Zusätze in 525.) [524]

o. T. o. O. Dieselbe Urk. wie 524 vgl. die Regeste hierzu. Als Zeugen treten noch hinzu: Christinus, Schwiegersohn des Gr. Paul, Andreas, S. des Steph., Dobes de Dmuze, Gonica v. Würben, Budivoy, S. des Zarslaus, Christinus, S. des Nic., Otezlav, Zekirea, Fabian, Nic. judex, Gregor mit seinem Bruder Hualizlaus, Beathazarius, Joh., S. des Fabian, Zdezlavezc, Szudec, Voybozonize, Vouzlav, Bogdanovizc, Joh., S. des Blazsco mit seinen Brüdern, Polonus parochianus de Ruze (Rauske), Jac. plebanus de Oolcim (Oelse), Conr. vicar. Or. Urk. im Grosspriorats-Archive zu Prag mit dem S. des Grafen Emeramus. [525]

o. T. Auf der Burg von Prag. Premizl, Markgraf von Mähren, verleiht dem edelen Manne Victor, Sohn des Bluda, unter Anderem auch drei Landstücke, welche zur Burg Gradech (Grätz) gehören. Unter denen, welche Grenzen festsetzen, befindet sich auch Zmil villicus de Gradech. Cod. dipl. Morav. II. 360 aus d. Or. im Kloster Hradisch. Erben I. 450. [526]

o. T. o. O. — Bischof Thomas verleiht mit Zustimmung seines Kapitels das von seinem Vorgänger gestiftete und vom bischöflichen Tische dotirte Hospital zu Neisse (vergl. o. 298, 299, 366) dem Propst Heinrich von Miechow vorbehaltlich der Rechte des Breslauer Bischofs als Diöcesanen und Patrons unter Verpflichtung zur Armen- und Krankenpflege nach bestem Vermögen und zum Gehorsam gegen den Bischof, dessen Rath in grösseren Sachen einzuholen ist, und ohne dessen Erlaubniss der Propst weder Ländereien noch Renten im Gebiete der Burggrafschaft Ottmachau erwerben soll. Z. P(eter) Propst, C(rysan) Dech., B(oguslaw) Archid., T(heodorich) Cantor, L(orenz) Custos, Ercard (bei Nakielski Euard, vermuthlich Eccard zu lesen, vergl. o. 479), Probislaus (bei Nak. P. Vyslaus, zu lesen ist wohl Pribislaus), mag. H. praepos. Licensis (bei Nak. Cicens. ob Zeitz gemeint ist?), Gregor, Propst von Oppeln und and. Bresl. Kanon. In ungenauem Abdrucke mit Weglassung der Zeugen und dem allerdings schon in ältere Abschriften hineingekommenen unrichtigen Jahre 1238 bei Minsberg, Gesch. v. Neisse. Anhang S. 3. vergl. dazu Ritter, Diöcese Breslau 198. Besser bei Nakielski, Miechovia 162. Dem vorstehenden Auszug liegt eine durch den Notar Valer. Leichner gegen Ende des XVII. Jahrh. von dem Orig. zu Miechow genommene Abschrift P.-A. Neisse Kreuzstift 1. zu Grunde. [527]

o. T. o. O. principatus anno 1. Mesco, Sohn des Kazimir, dux de terra Oppoliensi, urkundet, dass vor ihm Graf Goszlavus von dem Gute Yodlovnich den Vorstehern der Johanniter zu Gröbnig und Mackau, Bogusa und Potrco, die zur Burg Quosle (Kosel) gehörenden Ackerstücke (sortes), welche Chischi (Czissek) heissen, geschenkt habe, befreit dieselben a provocacione coram castro et a strosa et a stan et a privod rente mee, und verleiht ihnen auf jenen Ländereien einen Kretscham sowie das Recht zur Anlegung eines Wehres (clausura) in der Oder zum Zwecke des Fischfangs. Z. Andr., Palat., Predbor, Hofrichter, Nic., Ritter, Jaxo, Kastellan von Rosech (Tosech=Tost?), Verner, Kast. von Kosel, Semian, Kast. von Ratibor, Joh., Kastellan von Tesin (Teschen), Otto, Unterkämmerer, Hotco, Unterschenk, Pribislaws, Untertruchsess, Wisslaws, Unterjägermeister, Marcus, dessen Bruder, Andr. Saba, Bert., Jac., dessen Bruder, Hivalo, canonicus de Quosle, Boceporius, Hofnotar, Joh., sacerdos curie, Albertus, sacerdos curie, Jaroslav, miles. Boczek cod. dipl. Mor. II. 363 aus dem Prager Orig. Erben I. 457. [528]

o. J. o. T. Zwisch. 1239 und 1246. o. O. — Mesco, v. G. G. Herzog von Oppeln, schenkt dem Kloster Leubus 500 Hufen in uno ambitu territorii Osvetun zur Aussetzung nach deutsch. Rechte u.

Befreiung der Kolonisten von allen polnischen Lasten, podwod, Verpflichtung zur Aufspürung Flüchtiger, prewod u. A. Z. Nicol., Kastellan von Kosel, Detco, Kastellan von Beuthen, Chotto, Kastellan von Ratibor, Jarozlaw, Unterkämmerer, Rasicha, Schatzmeister, Jac. Paul, Egid. P.-A. Aeltestes Leubuser Kopialb. f. 36. Die Urkunde ist an diese Stelle nur deshalb gestellt, weil sie, wie die Vergleichung der Zeugen beweist, sicher später als No. 528 ausgestellt ist, sie ist wahrscheinlich einige Jahre nach 1239 zu setzen. [529]

o. T. o. O. Heinrich, v. G. G. Herzog von Schlesien, Krakau und Polen, urkundet, dass die vier Erbherren von Boboliz (bei Zinkwitz, vergl. Pfitzner, Heinrichau 316) dem Abte Bodo von Heinrichau ihr Erbgut mit dem ganzen Umkreise für 19 Mrk. verkauft haben, von denen Pribizlaus 7 Mrk., Bogubval, Vogizlav und Gostachus (al. Gostacho) zusammen 12 Mrk. erhalten haben und sich für vollkommen abgefunden erklären. Z. Bolezl., domicellus (des Herz. S.), Gr. Steph., Kast. v. Nimptsch, dessen Sohn Mag. Joh., Graf Albert von Karzen, Sygrod u. v. a. redliche Männer. Stenzel, Gründungsb. von Heinrichau 24 aus dem Orig. Heinrichau 2. Ebendaselbst kurz vorher interessante Einzelnheiten über jene vier Besitzer, welche das Gut verkaufen müssen, um ihre in Folge eines Gottesurtheils verfallenen Häupter lösen zu können. [530]

Dietz von Zettritz nimmt für sich und seine Söhne Johannes und Conrad von Heinrich II. die Lehen. Sinapius I. 1076 unter Berufung auf eine „geschriebene Genealogie dieses vornehmen Hauses," also eine nicht besonders glaubwürdige Quelle. Allerdings kommen 1243, vergl. unt. z. d. J., zwei Gebrüder dieses Geschlechtes urkundlich vor, doch heissen dieselben Merboto und Peter, und waren augenscheinlich den Familiengenealogen unbekannt.

Man fängt in Polen und Schlesien an das Salve regina zu singen, das Ave Maria zu beten, auch in der Messe bei der Elevation ein besonderes Glöcklein zu läuten. Pol's Jahrb. I. 55 aus unbekannter Quelle.

Aelteste Erwähnung des Hanewalds bei Löwenberg in einer Urkunde „Polko des Kahlen." Agf. bei Sutorius II. 94. Anm. 132. Wenn an der angeblichen Urkunde wirklich etwas Wahres wäre, müsste sie jedenfalls nach 1241 gesetzt werden.

Jan. 16. Die feierliche Einführung der aus Leubus gekommenen Cisterzienser im Kloster Kamenz wird von Bischof Thomas angeordnet. Frömrich Kamenz 12, unter Berufung auf eine alte Handschrift. Dirrpauer, in dem handschriftlichen Chronicon conventus ad St. Adalb. P.-A. D. 29. f. 118 giebt das Jahr 1240 an, weder das eine noch das andere Jahr scheint gegenüber den Anführungen in der Urkunde unter No. 683 haltbar, vergl. auch unten z. J. 1248.

Febr. 19. o. O. — Mesco, Herzog von Oppeln, gestattet dem Bischof Thomas in seinem
11. Kal. Mart. Dorfe Chluche (Klutschau, vergl. o. No. 467) Kolonisten mit eben dem deutschen Rechte anzusiedeln, mit welchem bei Lebzeiten seines Vaters Kazimir Ujest ausgesetzt worden ist. O. Z. Dom-Archiv K. K. 29. [531]

März 30. Breslau, in choro. Bischof Thomas schenkt mit Genehmigung des Kapitels
inf. 4. paschal. den Malterzehnten in ganz Falkenhain und noch sechs Hufen bei Neumarkt, welche ein gewisser Hilarius vom Bischof Lorenz besass, dem Hospital (der

Aussätzigen) zu Neumarkt unter Anweisung von 12 Mark für den Rektor desselben aus den Dörfern Mercisco (Mertschütz nach Heyne, I. 393) und Olsane (Schloin oder Schlan bei Glogau). D.-A. A.A.A. 40. [532]

Apr. 25. 7. Kal. Maj. o. O. — Wlodizlaus, Sohn des weiland Herzog Odo, Herzog der Polen, bekennt verliehen zu haben dem Kloster Leubus 3000 Hufen solcher Art, wie in und um Goldberg in dem Lande seines „Bruders" Heinrich sind, in territorio Wellensi, um Lubzesko und Bytin (vergl. o. 400, 435, 472) mit allem Zubehör, auf welchem Gebiete drei Städte angelegt werden sollen, die Dörfer ungerechnet, deren Bewohner das deutsche Recht und Freiheit von allen polnischen Lasten (powoz, prewod, podwoda) haben, desgleichen von Beden und Kollekten, auch von Kriegszügen ausser Landes, während zur Vertheidigung des Landes die Inhaber von Lehnhufen auf eigene Kosten dienen sollen. Die Gerichte, auch in Kapitalsachen, stehen dem Vogte des Abtes zu, der auch die placatio ganz zieht. Bei einem Streite zwischen einem Deutschen und einem Polen, der vor dem Klostervogte nicht entschieden werden kann, entscheidet der Herzog bei seiner Anwesenheit auf einer der nächstgelegenen Burg. Das Kloster soll sein eigenes Münzrecht haben. Die auf dem Gebiete in beträchtlicher Anzahl vorhandenen Seen und Gewässer in numero mensurabili 3000 mansorum supradictorum nullo modo habeantur sed pleni per se ab eadem domo perpetuo conserventur (so auch im ältesten Kopialb. f. 38 b.). Z. Paul, Bisch. v. Posen, Balduin, dec. Gnezn., Vitozl., dec. Pozn., Cristin., cust. Gnezn., Pet., archid. Poznan., Cezaerad, cast. Gneznicens, Bogussa, cast. de Wellen u. a. V. Büsch. 161, nach dem Or. Leubus 70. Die vielen Fragezeichen im Abdruck beziehen sich meist auf leicht erkennbare falsche Worttrennungen des vielfach incorrekten Originals, statt proveture ist zu lesen provenire. Für die Echtheit der Urkunde und des Siegels möchte nicht zu bürgen sein, doch stammt die Handschrift in jedem Falle aus dem XIII. Jahrhundert. Ganz dasselbe gilt von No. 534. [533]

April 25. 7. Kal. Maj. o. O. — Vlodizl. (wie in 533) urkundet die Schenkung (wie in 533) sammt dem Münzrechte und Zollfreiheit auf 12 Jahre für alle Kolonisten, nach welcher Zeit sie den halben Zoll wie die Krossener zu entrichten haben. O. Z. Büsching, 163 (Z. 26 lies pocior statt pociori), aus Or. Leubus 71 und Mosbach 8 (mit dem Jahre 1228, vergl. o. S. 147) aus dem ältesten Kopialb. f. 38 (S. 9, Z. 8 lies decreverint statt decuerint). Bezüglich der Echtheit ganz wie 533 zu beurtheilen. [534]

Apr. 25. Marci ev. In der Stadt Gnesen. Wlodizl. (wie in 533) hat dem Kloster Leubus 3000 fränkische Hufen in der Wüstung von Welen in der Gegend von Lubzesko und Bityn verliehen und weist nun alle Kastellane, Barone und Zöllner an, alle Kolonisten, welche das Siegel des Abtes vorweisen, zollfrei passiren zu lassen, 12 Jahre hindurch von ihrer Einwanderung an gerechnet. Nach Ablauf dieser Zeit zahlen sie wie die Krossener. Mosbach 15 unter der irrthümlichen Ueberschrift 1238, aus dem ältesten Kopialbuche (f. 44), wo die Urkunde allein erhalten ist. Die

Urkunde ist im Wesentlichen nur eine abgekürzte Ausfertigung von No. 534, direkt zur Vorzeigung bestimmt. Die Frage der Echtheit hängt mit der Beurtheilung von No. 533 und 534 zusammen; die hier gewährte Zollfreiheit ist noch viel umfänglicher als die von demselben Fürsten demselben Kloster früher in Betreff der Nakler Kolonien gewährte (vergl. o. 399), insoweit dieselbe sich nicht wie damals auf 10 Jahre a dato sondern auf 12 Jahre und zwar vom Termine der Einwanderung an bezieht. [535]

Im Juni. o. O. — Albertus Bohemus, Archidiakon von Passau (vergl. über ihn Schirrmacher Friedr. II., Bd. III. 311. Anm. 9), berichtet an Papst Gregor IX. über die am 1. Juni in Eger durch König Konrad abgehaltene Fürstenzusammenkunft, dagegen hoffe der König (Wenzel) von Böhmen vereint mit andern Fürsten und ausgerüstet mit einer Vollmacht der bairischen Herzoge, am Feste des hl. Petrus an einem Orte Namens Lubus (Lebus) circa Poloniam einen neuen König in der Person des jüngeren dänischen Prinzen (Abel) zu erwählen. Albert von Beham ed. Höfler, Bibl. des literar. Vereins in Stuttgart, XVI. 2, S. 5. Erben 448. Aventin in den ann. Bojorum, Baseler Ausg. v. 1580 f. 537 und 543 nennt unter den Verbündeten des Böhmenkönigs auch den Herzog von Polen, Heinrich, den Sohn der hl. Hedwig, und schwerlich mit Unrecht, da in dessen Lande der in Aussicht genommene Wahlort Lebus lag (vergl. dazu unten No. 570). Aventin fixirt auch (f. 543) den Peterstag als 3. cal. Jul. (die Leipziger Ausgabe von 1710, f. 648, hat hier irrthümlich 3. cal. Junii) also Peter und Paul Juni 29. Huillard-Breholles. V. 1. 344. [536]

Juni 26. Joh. et Pauli. Breslau in cymiterio b. Joh. bapt. Heinrich, Herzog von Schlesien, Krakau und Polen urkundet, dass in seiner Gegenwart sein Notar Konrad (ob derselbe identisch ist mit dem capellanus curie Conr., Pfarrer in Löwenberg, ist trotz Stenzel's Vermuthung ungewiss, vergl. über ihn Gründungsb. 49 und Stenzel's Anm. 106 dazu und S. 30, Anm. 67) dem Kloster Heinrichau den Wald verlieh in der Ausdehnung von 50 grossen Hufen an den böhmischen Bergen zwischen der preszeca (vergl. o. 351) und dem Saumpfade (semita) nach den Bergen hin gelegen, zur Seite des Klosterwaldes Budsin. Den Wald Rudno hatte Heinrich I. dem Ylicus, Sohn des Lupus, tauschweise verliehen, dieser denselben an Mrosko, Sohn des Predzl., und dieser an Conr. verkauft. Conrad nun verlieh den Wald dem Kloster als Entschädigung für Jagilno (Schreibendorf bei Frankenstein), welches er in Gegenwart des Herzogs dem Kloster versprochen, dann aber (auf seinem Todtenbette) auf die Bitte seines Schwestersohnes Boguzlaus diesem vermacht hatte, so dass das Kloster fortan 50 grosse Hufen in Budsin und 50 in Rudno besass, zwischen welchen dann das Kloster ein Dorf zu deutschem Rechte aussetzen sollte (Schönwalde nach Gründungsbuch 51), dessen Bewohner ihre Beisteuern zu den herzoglichen Kriegszügen, wie auch pro aliis quibuscunque

necessitatibus an den Abt entrichten und vor diesem zu Recht stehen sollten, da alle Gerichtagefälle vom Herzoge für den Bau des Marienklosters in Heinrichau überwiesen seien. In Gegenwart und unter Mitsiegelung des Bischofs Thomas. Interfuerunt et alii nostri barones, inter quos principales erant Graf Stephan Wirbno. Graf Boguzlaus de Strelin und dessen Bruder Radzlaus, Graf Pribizlaus, Kastellan in Lebus, Graf Predzlaus, Graf Moyco, Kastellan v. Glogau, Sigrodonis (sic. — ist hier filius zu ergänzen? — Sygrod in 530) de Ceplowod (Töpliwoda). Nach dem Original in der fürstbisch. Kanzlei bei Stenzel, Gründungsbuch von Heinrichau 153. Zl. 3 v. u. lies coram statt eorum. Vergl. dazu ebendaselbst S. 49 und hier oben No. 538 und unten zum Jahre 1240. [537]

o. T. Actum et datum anno 1239 cum idem Conradus coram nobis et viris prenominatis in villa sua Gola ultimum suum testamentum etiam pluribus militibus et famulis curie nostro ibidem assistentibus confirmavit. Heinrich II. gleichfalls über die Schenkung von Rudno, unterschieden von No. 537 im Wesentlichen nur durch die abweichende Datirung wie vorstehend und den Zusatz in Betreff des Vermächtnisses von Jagilno coram nobis et nostris baronibus comite videlicet Steph. de Wirbno et Theoderico de Schidlov et magistro Petro Plys. (Auf S. 49 bezeichnet das Gründungsbuch als bei dem Vermächtniss anwesend noch den Arzt Josewinus [gewöhnlich Gozwin]). Die Urkunde, welche ich nur aus einem Kopialbuche kenne, während Stenzel (Gründungsbuch 153, Anm. 1) von einem Original derselben spricht, ist ihrem ganzen Wortlaute nach ebendaselbst (S. 50 in Verbindung mit den Varianten unten) herauszuerkennen. Die Fassung in 537 scheint in jedem Falle korrekter, und an der hier gegebenen Datirung bei dem Testamente Konrad's wird man doch wohl Anstoss nehmen müssen gegenüber dem in dem erzählenden Theile der Urkunde vorkommenden Passus, der über die Vergebung von Jagilno handelt (in ultimo suo testamento cum Conradus mortis articulo apropinquaret). Vergl. unten zum Jahre 1240. Die Sache wird noch verwickelter dadurch, dass der Notar Konrad, den man sich nach der vorliegenden Urkunde als gestorben oder wenigstens als todtkrank vorstellen muss, dann noch den 4. Sept. d. J. als Zeuge bei einer herzoglichen Urkunde fungirt. vergl. No. 540. Hat es nun damals zwei herzogliche Notare desselben Namens gegeben, oder gehört die ganze Sache erst in's Jahr 1240? [538]

Aug. 29. decoll. S. Joh. bapt. Striegau. Paul, der Sohn des Grafen Hyemrammus, bestimmt auf die Klage der Johanniter zu Striegau, dass die „homines" des Grafen von dem Pfarrer der Johanniter ungebührliche Leistungen verlangten, die Johanniter seien weder Kelche, noch Bücher, noch Glocken, Seile, Mehl, Kohlen, noch Andres zu kaufen gehalten, sondern hätten nur zwei Kustoden scolares litteratos sacris ordinibus pro ministerio altaris zu stellen und überweist ihnen dafür auf ihre wiederholte Bitte das Dorf Lussina (Lüssen) zur Aussetzung nach deutschem Rechte, um dadurch

ihre Einkünfte zu erhöhen. Z. Christian, Schwiegersohn des Grafen, Andr., Bruder des Stepphan, Tomco de Wirbna, Budiwoy Jarozlai, Christian, Bruder des Nic., Fabian, Nic., Richter, Gregor und dessen Bruder u. a. V. Mit dem S. des Emeram wie bei 525. Or. im Grosspriorateareh. zu Prag. [539]

Sept. 4. 2. non. Sept. Breslau in nostra caminata. Heinrich v. G. G. Herzog von Schlesien, Krakau und Polen bestätigt die vor ihm erfolgte Schenkung des Dorfes Pyrsino (Pirschen) an die Breslauer Domkirche durch den Kustos Lorenz. Z. Des Herzogs Sohn Bolezlaus, des Herzogs Notar, Conrad (vergl. No. 538), Martin, Sohn des Pribizlavus, Nichol., Sohn des Richardus, Kanoniker von Breslau, Hermann, Kanon. von Glogau, ferner die Ritter: Yavor, Hofrichter, Alard, Unterkämmerer der Herzogin Mutter, Budivoyus, Sohn des Steph., Chelco, Roszlavus, Bernard, Stefan, Predzlaus, Sohn des Jaroslaus, Olricus, Sohn des Burchard, Jacob, Sohn des Latoniz u. A. Or. Dom-Arch. A.-A. 20. Ungenauer Abdr. bei Sommersberg I. 932, bei Heyne, I. 343 aus dem lib. nig., der gleichfalls mehrfach von dem Original abweicht. [540]

Sept. 24. 8. Kal. Oct. Ratibor. Mesco, Herzog von Oppeln, Sohn des Kazimir, verleiht nach dem letzten Willen seines Vaters mit Zustimmung seiner Mutter Viola und seines jüngeren Bruders Wladislaw dem Hospital zum hl. Geiste in Breslau das Dorf Croschina vulgar. Wiganddorf (Weisdorf) bei Schurgast. Im Auftrage des Herzogs hat Jarislaus das Gut umschritten, dessen Grenzen hier genau angegeben werden. Die Einwohner desselben werden befreit von den polnischen Lasten povoz, podwoda und poradlne, sowie von der Aufnahme der herzoglichen Falkner, Jäger und Biberfänger, auch behielt sich der Herzog von der Jurisdiction nur Kapitalsachen vor. Z. Graf Predbor, die Tante des Herzogs Rychza, die Gemahlin des Herzogs, Judith, Tochter des Herzogs Konrad, Otto, Kämmerer, Bertold, Kämmerer der Herzogin, Chorcho, Unterschenk, Jarosl., Untertruchsess, Nic. Godissn (!) Lascarius, Pet., Sohn des Solessa, Graf Godin; ausgef. durch den Notar Steph. Einen Abdruck, wo möglich aus dem im Archiv des hl. Geisthospitals leider noch nicht aufgefundenen Originale eventuell aus dem dortigen Kopialbuche f. 42, stellt Korn's Bresl. Urkundenb. in Aussicht. Der Auszug bei Sommersberg I. 675 ist ganz unzulänglich. [541]

Sept. 28. 4. Kal. Oct. o. O. — Heinrich v. G. G. Herzog von Schlesien, Krakau und Polen urkundet, dass die Gebrüder von Skalic, Nic. und Stephan, in Gegenwart seines Vaters, weiland Herzogs Heinrich, dem Kloster Heinrichau von drei Theilen ihrer Erbschaft, welche sie unter andern Brüdern anging, zwei Theile geschenkt haben, während den dritten Theil Stephan, nachdem sein Bruder selbst in's Kloster eingetreten ist, dem Kloster für 27 Mark Silber verkauft hat. Z. Steph., Kastellan von Nimptsch, Graf Boguslavus, Kastellan von Ritschen, Graf Racslavus,

Kastellan von Breslau, Alb. de Carcyn Berthold, Schulz von Peilau u. v. A. Orig. P.-A. Heinrichau I. Abdruck bei Stenzel, Gründungsbuch von Heinrichau. S. 30, mit den Verbesserungen des Originals. [542]

Nov. 3. Wladislaw Odoniz, Herzog von Polen, stirbt. Das Jahr aus den ann. cap. Cracov. f. 597. Der Tag aus dem böhmisch-schlesischen Nekrologe. Zeitschrift V. 115. Zu den urkundlichen Zeugnissen, durch welche Röpell, 459, die Angabe des Dlugosz I, 662, Wladislaw sei im Exil in Pommern gestorben, widerlegt, tritt noch No. 535 hinzu. Wladislaw wird in Posen begraben, Boguph. 60; die weitere Ausspinnung bei Dlugosz ist bei der Art dieses Schriftstellers unsicher, doch ist es an sich höchst wahrscheinlich, dass Heinrich nach Wladislaw's Tode auch Gnesen in seine Gewalt bekommen habe.

Nov. 24. vig. Kath. In villa Psepole (schwerlich das schlesische Hundsfeld). H(einrich), Herzog von Schlesien, Krakau und Polen, urkundet, dass vor ihm Graf Sudo, Sohn des Dobeslaus, zum Seelenheil seines patruelis Dobezlans und zum eignen sein Dorf Vrocisic, Sudovic genannt, mit allem Zubehör dem Kloster Mogila geschenkt hat. Z. H(einrich), Bischof von Lebus, Razlaus, Kastellan von Breslau, Alex., Kap. desselben Bisch., Peter, desgl., Steph., Sohn des Adalb., Cheliz, Sohn des Joh., Mutina, Sohn des Wrotzlaus, Anthonius Rumolt, Slavec, Heinr., cognatus episcopi. Pet. Jacobovic, Peregrinus, Lasec Boemus, Janec, Thomeca, Wilic Sandissovic, Thidricus, Kämmerer des erwähnten Sudo, Pet. Albertovic, Pawel Bogemilovic, Razlaus Petronis, Woytegus, Sohn des Kastellan von Breslau, Gebehardus, Sohn des Peregrinus u. v. A. literati et illiterati. Untersiegelt von dem Herzoge, dem Bischof von Lebus und Graf Sudo. Dipl. mon. clar. tumb. p. 13 aus dem Or. in Mogila. [543 a.]

Dec. 21. 11. Kal. Jan. 1240. Oppeln. Mesco, Herzog von Oppeln, bestätigt der Kreuzkirche zu Oppeln die Schenkungen seiner Vorfahren, nämlich vier Mark reinen Silbers jährlich auf der Münze zu Oppeln, auctoritatem eciam vadiandi monetarios absque camerariis si ipsi ipsas 4 marcas puri argenti in moneta Opoliensi non solverint in termino pretaxato und die Gerechtigkeit eine Mühle an der Oder anlegen zu dürfen, sive pecidicium (molendinum = pecicidium, Brettmühle?) vel in navibus vel eo modo qui procuratori ejus videbitur expedire, ita quod nulli penitus liceat a ponte inferius usque ad curiam arch(idiaconi) ponere molendinum in Odera preter illum qui tenuerit prebendam arch(idiaconi). Z. Sebastian, prepos. domus dei (Czarnowanz), Albert, decan., Nicol., Kämmerer, Broniel., Dobesl., Sandco, Pribisl., Bertold, Chocco, Mescenta u. a. Abschrift in einem Transsumte Bischof Thomas von 1271, in der Handschrift des Stadtarchivs sub sign. 131, Handlungen der Geistlichkeit wider ihre Landesfürsten und wider die Stadt Breslau, f. 16, bei Stenzel unter dem Titel acta Thome, vergl. Bisthumsurkunden Einl. VIII. [543 b.]

Dec. 26. In Lonia (?Loma?). Heinrich, Herzog von Schlesien, Krakau und Polen,
a°. mill°. quadrag°. ducent°. secundo die nativitatis dom. erlaubt dem Abt von St. Vincenz in Breslau (am Rande von gleichzeitiger Hand Albertus) das Dorf in Opothow, welches Crescenicia heisst (die Ueberschrift lautet privilegia super villas Slup et Aptaw sitas in districtu Bunczlaviensi quondam nuncupatas Crescenicia, auf der folgenden Seite steht distr. Kaliciensis vel Boleslaviensis, vergl. auch oben No. 97) zu deutschem Rechte auszusetzen unter Gewährung der damit verbundenen Befreiungen, insonderheit von der Aufnahme und Verpflegung der Biber- und aller andern Jäger. Der Abt soll auch das Gericht haben ausser in Kapitalsachen, bei welchen letzteren der Herzog aber auch nur nach deutschem Rechte urtheilen und ein Drittel der Gefälle dem Abte überlassen soll, während zwei Drittel in die herzogliche Kammer fliessen; nach Ablauf der Freijahre, während deren die Kolonisten weder zu Kriegsdienst noch zu Steuern verpflichtet sind, entrichten dieselben, Jeder von seinem Ackerstücke (de sorte sua) jährlich ein Marktmass Weizen und eins Hafer, was sie nach dem ihnen näher gelegenen herzoglichen Hofe bei Namslau und nirgends anders hin zu liefern haben. Z. Conr., scol. Glog., Theod., cant. Wrat., mag., Pet., can. Wrat. Nur erhalten in der Matr. S. Vinc. II. 108 P.-A. Die Urkunde, welche wie schon der Titel des Ausstellers zeigt, nicht später als in die Zeit Heinrich's II. gesetzt werden kann, lässt sich hinsichtlich ihrer Chronologie nur aufrecht erhalten durch die Annahme eines Schreibfehlers in der Jahrbezeichnung oder indem man, wie es hier geschehen, das Wort secundo nicht auf das Jahr sondern auf den Tag bezieht, wofür ich recht schlagende Analogien allerdings nicht anzuführen vermöchte. Ueber den Jahresanfang mit Weihnachten in jener Zeit ist kein Zweifel möglich. [543c.]

Um 1240. Brünn. Wenzel, König der Böhmen, bestätigt einem gewissen Fr(iedrich) die von seinen Vorfahren verliehenen Rechte und Freiheiten betreffend dessen durch Margaretha, die verstorbene Gemahlin des weiland Primizlaus, Bruder des Königs, an ihn gekommene Güter im Troppauischen, unter Befreiung derselben von allen Leistungen, ausgenommen der Entrichtung einer jährlichen Steuer von einer Mark von der Hufe. Alle Rechtssachen, auch die Kapitalsachen, sollen dort gerichtet werden und die Einwohner jener Besitzungen durch die ganze Troppauische Provinz von allen Markt- und sonstigen Zöllen frei sein. Erben I. 471 aus einem Formelbuche. [544]

Ungefähr um diese Zeit stirbt der Abt des Sandstiftes Vincenz von Pogarell, der Gründer von Kamenz, vergl. oben zum Jahre 1207 und 1216; der ihm folgende Abt heisst wieder Vincenz. Nur mit dieser Modification sind die Nachrichten der Chr. abb. b. Mar. bei Stenzel Ss. II. 172 aufrecht zu erhalten, die sonst mit der Urkunde unten unter No. 688 in direktem Widerspruche stehen würden.

o. T. In Lesniz (Lissa). Heinrich v. G. G. Herzog von Schlesien, Polen und Krakau, giebt dem Kloster Trebnitz die Freiheit, auf dessen beiden Erbgütern

Gandekowe (Mönchhof, vergl. 546) und Wrozna (vergl. Stenzel, Bisth.-Urk. S. 11, Anm. 28) Deutsche anzusiedeln. O. Z. P.-A. Trebnitz 49. [545]

o. T. Trebnitz. Bischof Thomas urkundet, dass er auf die Bitte der nobilis domina Gerdrudis, Aebtissin in Trebnitz, von dem Gute Gantkowo (auf der Rückseite der Urkunde steht von einer Hand des XV. Jahrhunderts: priv. Thome ep. Wr. sup. dec. in Santkoua [sic] alias Monchhoff et Olbog) an Stelle des Zehnten für ewige Zeiten je fünf Skot von der flämischen Hufe annehmen will, welche seinem nuncius zu Martini entrichtet werden sollen (ausgenommen ist die zehnte Hufe, welche der Schulz stiftungsmässig frei hat), ebenso will er von jeder Hufe in der Umgebung von Olboc (Mühlbock, vergl. oben 278) anstatt des ihm nach Krossen anzufahrenden Zehntgetreides einen halben Vierdung annehmen, gleichfalls mit Ausnahme der Lehns- (Schulzen-) und der Kirchenhufen (vergl. o. 522). O. Z. P.-A. Trebn. Wattenbach urtheilte über die Urkunde: etwas verdächtig aber doch wohl echt. Auch ich kann trotz des echt scheinenden kleinen Siegelfragmentes die Bedenken nicht unterdrücken, welche mir namentlich die von einer andern Urkunde, desselben Ausstellers aus demselben Jahre, vergl. unten No. 560, durchaus verschiedene ungleich dickere Schrift erregt, ich möchte dieselbe erst gegen das Ende des XIII. Jahrhunderts setzen. [546]

Die in Wohlbrück, Lebus, I. 74, erwähnte Urkunde, in der ein Nanker als Kanzler von Schlesien vorkommt, hat sich nicht gefunden.

o. T. Actum etc. wie in 538. Heinrich II. urkundet die Schenkung des Waldes Rudno an Kloster Heinrichau, Gründungsbuch von Heinrichau 50. Fällt mit 538 bis auf kleine Einzelnheiten der Schreibart und die Weglassung der Privilegien für die Bewohner jener Güter zusammen. Wenn man, wie ich doch thun möchte, an der Echtheit von 537 festhält, wird man natürlich diese Urkunde preisgeben müssen, Stenzel, a. a. O. 51, Anm. 110, ist entgegengesetzter Ansicht. [547]

Die aus Prag herberufenen Minoriten siedeln auf Veranlassung Herzog Heinrich's aus ihrem bisherigen Zufluchtsorte vor Breslau in die Stadt selbst über, wo ihnen der Herzog das (Jakobs-) Kloster (ungefähr an der Stelle des heutigen Appellations-Gerichtes) gründet, welches dann seine Gemahlin Anna nach seinem Tode vollendet. Relatio aus dem Anfange des XIV. Jahrhunderts bei Hoffmann, Monatsschrift von und für Schlesien, I. 244. Eine Inschriftensammlung etwa aus dem Jahre 1771, von welcher mir Herr Luchs freundlichst Mittheilung machte, erwähnt auch eine dasselbe Factum konstatirende (heut wie es scheint nicht mehr vorhandene) Inschrift in der ehemaligen Jakobs- heutigen Vincenzkirche.

Die Einsiedeleien (heremus) in Grissobor (Grüssau) werden (durch Herzog Heinrich II.) gegründet und mit dem Kloster Opatowitz verbunden (statt emitur ist unitur zu lesen). Epitome chronicae Neplachonis bei Dobner, mon. Boh. IV. 110. Diese Nachricht einer sonst nicht unverdächtigen Quelle

findet ihre Bestätigung durch die Urkunde vom 8. Mai 1242 (vergl. unten 587), welche die Herberufung der Benediktiner von O. schon durch Herzog Heinrich II. ausdrücklich bezeugt.

o. T. Ottmachau. Bischof Thomas urkundet, dass der Ritter Walter, bischöflicher Schultheiss in Neisse und Vogt in Wansen, den Brüdern des hl. Grabes zu Jerusalem in dem durch den Bischof und dessen Vorgänger gegründeten Marienhospitale bei Neisse (Kreuzstift) einen immerwährenden Zins von 11 Mk. 16 Gr. auf den Gärten, Bauplätzen und Häusern der alten und neuen Stadt (Neisse), welche Walter von des Bisch. Vorgänger zu Lehn hatte, geschenkt habe. Ausserdem hat Peter der Reiche (dives nicht cives, wie Minsberg hat) denselben Brüdern 4 Fleisch-, 3½ Schuh- und 4 Brotbänke verliehen, welche Schenkungen der Bischof nun insgesammt bestätigt. Z. Theoder. und Ticzko, Grafen von Sch(n)ellewalde, Rudolf und Paul, bischöfliche Hofkapellane. Nur erhalten in einem Transsumt Bischof Conrad's von 1431 (P.-A. Neisse Kreuzstift 173), welcher sich als eine Fälschung des XVI. Jahrhunderts herausstellt, angefertigt vermuthlich in der Weise, dass von einer echten Urkunde Conrad's die Schrift abgeschabt und dann die neue Urkunde darauf geschrieben ward, um so das echte Siegel des Bischofs zu haben. Allerdings ist das Verlaufen der Dinte, welches einen ähnlichen Palimpsest (vergl. oben No. 505) so verdächtig machte, vermieden, indem man wahrscheinlich mit Hilfe von Wachs geglättet hat, doch hat in Folge dessen die Dinte vielfach schlecht angegeben, und verschiedene Nachbesserungen sind deshalb nothwendig geworden. Die Urkunde findet sich auch und zwar nicht weniger als drei Mal in dem alten, noch aus dem XV. Jahrhundert herrührenden Kopialbuche des Kreuzstiftes, f. 1, 19, 41, doch an allen drei Stellen von Händen des XVI. Jahrhunderts nachträglich eingetragen. Der Abdruck bei Minsberg, Geschichte von Neisse, Anhang S. 4, ist, wie schon die Orthographie zeigt, nach einer spätern Abschrift erfolgt. Um die Urkunde als ungeschickte Fälschung nachzuweisen, würde schon der Umstand hinreichen, dass jener Wohlthäter des Stiftes, der Schultheiss Walter, welcher nach unserer Urkunde vor Bischof Thomas (in presencia nostra) seine Schenkungen gemacht hat, in der besser beglaubigten Urkunde Bischof Lorenz von 1231 (No. 365) als verstorben bezeichnet wird. Uebrigens ward Wansen erst 1250 zu deutschem Rechte ausgesetzt, vergl. unten No. 710. Vergl. oben 298, 299, bei welchen Urkunden, die uns gleichfalls nur in Abschriften des XVI. Jahrhunderts erhalten sind, nach der hier gemachten Wahrnehmung ein Verdacht begründet erscheint. [548]

Um dieses Jahr soll Dietrich Propst des Marienstifts zu Neisse gewesen sein. Fuchsz ser. praepos. Niss. bei Stenzel, Ss. r. Sil. II. 384. Von Stenzel in Anmerkungen dazu widerlegt.

Mongoleneinfall, der auch Auschwitz und dessen Gebiet, z. B. Kenty u. s. w., heimsucht. Agf. von Temple, deutscher Einfluss der Gründung der Städte des Landes Auschwitz, im Anzeiger des germ. Mus. 1865, 312, unter Berufung auf Janota wiadomość historyczna i jeogr. o Zywieeczyznie (Teschen 1859) S. 10. So wahrscheinlich es ist, dass der über Krakau ziehende Heerhaufe auch das Auschwitzer Gebiet verwüstet habe, so falsch ist die Chronologie dieser keiner ursprünglichen Quelle entstammenden Angabe. Der Fall Sandomirs erst am 13. Febr. 1241 (vergl. unten), zeigt deutlich das Falsche jener Kombination. Auch Temple hat in seiner neuen Schrift: Trümmer deutschen Wesens im Herzogthume Auschwitz. Pest 1868, S. 14 ff., jene Nachricht nicht wiederholt.

Martin Busewoy stirbt und wird in Leubus begraben. Wahrendorf, Liegnitz'sche Denkwürdigkeiten 193, unter Berufung auf ein Täfelchen an einem Pfeiler der Busewoy-Kapelle in der Kreuzkirche zu Liegnitz. Bei dem Schweigen der Leubuser Zeugnisse und der allgemeinen Verdächtigkeit solcher genealogischer Aufzeichnungen aus späterer Zeit nicht glaubwürdig.

Um diese Zeit gründet Heinrich II. die Barbarakirche zu Breslau. Cunradi, Silesi-Poligraphia I. 378. Handschr. des P.-A.; die Nachricht wird schon durch den Zusatz charakterisirt, die Wittwe Heinrich's II. liege in jener Kirche begraben (Anna ruht bekanntlich im Klarenstift). Die Barbarakirche war 1268 sicherlich noch nicht vorhanden, sonst wäre sie bei dem Vermächtnisse Thomas I. von jenem Jahre (Zeitschr. V. 380) schwerlich allein leer ausgegangen. Zwischen 1268 und 1309, aus welchem Jahre das älteste Kunstdenkmal der Barbarakirche datirt (Schultz, Bresl. Malerinnung, S. 126), ist diese entstanden.

Febr. 10. o. O. — Bischof Thomas bestätigt den Vertrag, welchen Mag. Boguslaus sein
4. id. Febr. Archidiakon unter Zustimmung des Kapitels mit den Tempelherren bezüglich des zu seiner Pfründe gehörigen Zehnten von Brosecz (Brosewitz bei Ohlau) gemacht, wonach, falls die Templer das Gut an Deutsche austhun, sie jährlich 9 Mark, wenn sie es selbst bewirthschaften, 8 Mark an den Archidiakon zu zahlen haben. Wenn die Templer den Vertrag nicht halten, hat der Archidiakon auf den ganzen Zehnten in der ursprünglichen Gestalt Anspruch. Z. Die Kanoniker Sdizlaus, Pribizlaus und Eccehardus. D.-A. lib. nig. f. 427a, vergl. Stenzel im Jahresbericht der vaterl. Ges. 1838, S. 11. [549]

April 2. Die Bürger von Neumarkt ermorden die auf einer Reise begriffene Gemahlin des Tartarenkaisers Batus, um sich ihrer Schätze zu bemächtigen und veranlassen dadurch den Rachezug der Tartaren im nächsten Jahre. Die Sage kommt am frühesten vor in der deutschen Hedwigslegende aus dem XV. Jahrh., gedruckt zu Breslau 1504, f. 2 und 3, die betreffende Stelle theilen auch Klose I. 422. Anm., und Palacky, der Mongoleneinfall 1241 (Abhandlungen der böhmischen Ges.). Prag 1842, 402, Anm. 2, mit. Die Entstehung der Sage hat Palacky a. a. O. 404 deutlich nachgewiesen. Vergl. unten S. 210.

Vor Ostern. Sonnenfinsterniss. Ann. Lubenses Mon. Germ. XIX. 549. Mon. Lubens. p. q. Wie Wattenbach,
15. April. Anm. 5, dazu bemerkt, war weder 1240 noch 1241 eine Sonnenfinsterniss vor Ostern. Es soll wohl damit die auch von dem Chron. Garstense bei Rauch, Ss. rer. Austr. I. 31, zum 7. Oktober 1241 aufgezeichnete Sonnenfinsterniss gemeint sein.

April 27. Brünn. König Wenzel von Böhmen verleiht auf die Bitte seiner Mutter Con-
5. Kal. Maji stantia, weiland Königin von Böhmen, dem von dieser gegründeten Kloster
ind. 13. Tusnowice (Tischnowitz) einen circuitus in dist. Holascensi, gewöhnlich Kyrnow (Jägerndorf?) genannt, zugleich ad remedium anime seines verstorbenen Bruders Premizl., der in Tusnowice begraben liegt. Z. nicht schles. Bozek c. d. Mor. II. 367 aus dem Or. in Wien. Erben I. 458. [550]

Mai 1. In Grossowitz (bei Oppeln). Mescko, Herzog von Oppeln, spricht das
Phil. et Jac. Erbgut Makow (Mackau) den Johannitern zu gegen die Gebrüder Grafen Resco und Stognev, nachdem diese den Termin, an welchem sechs Edelleute, Goslaus, Nicol., Falco, Andr., Maur. und Rasicha gegen die Ansprüche der Brüder zu schwören bereit waren, versäumt hatten. Z. Graf Bertold, Sohn des Thom., dessen Bruder Steph., Graf Chotes mit seinem Bruder Jacoslavus, Graf Crimisl., Graf Elias, Sohn des Bogisl., Graf Marcus, Prendlin, castellani, Joh., Steph., Rob. u. v. A. Die Urkunde ist nur in einer späteren unbeglaubigten Abschrift auf dem P.-A. erhalten. [551]

Mai 25. Mackau. Meschko, Herzog von Oppeln, erlaubt den Johannitern, welche
Urbani. ihn in ihre Brüderschaft aufgenommen haben, ihre drei Erbgüter Makow (Mackau), Repic (Repten) und Blotnicza (Blottnitz) nach Neumarkter Recht auszusetzen und verzichtet mit Zustimmung seiner Barone auch auf die ihm zustehenden Bussen von der hohen Gerichtsbarkeit. Z. Nic., Vasileus, Macarius, Hotec, Jarosl., Paul., Bretzlav, Lascar, Joh., sacerdos, Henr., sacerd., Steph., cler., Barth., cler., Rob. u. a. V. Wie bei No. 551. [552]

Juni 3.—9. in septim. penthec. Rodic. Heinrich, Herzog von Schlesien, Krakau und Polen, gestattet dem Abte Albert von St. Vinc. in der curia Sablote (Sablath) Deutsche mit der Freiheit anzusetzen, mit welcher die deutschen Dörfer des Sandstiftes gegründet sind. Z. Thedricus, cant. Wrat., Nanker, Kanzler von Schlesien, Graf Heinrich, Kastellan von Liegnitz, Graf Alard, Unterkämmerer, Graf Alb., Berix, subdap., Concho, Sohn des Kastellan von Kroesen u. a. V. Aus der matr. Vinc. I. 188, gedruckt bei Tzschoppe und Stenzel 301. [553]

o. T. doch nach No. 553. Breslau. Albert, Abt von St. Vincenz, übergiebt mit Zustimmung seines Kaplans dem Herrn Lambert de Tincz und dessen Erben seine curia in Zabloto (Sablath) zur Aussetzung nach deutschem Rechte. Die Kolonisten entrichten nach drei Freijahren (ausgenommen sie erhalten schon urbar gemachtes Land) von der (kleinen) Hufe jährlich einen Silbervierdung und drei Marktscheffel Vierkorn, nämlich drei Mass Weizen, drei Korn, drei Gerste, drei Hafer (spätestens vor Lichtweih im Kloster abzuliefern) und zwei Mass (eins Weizen und eins Hafer) an den Herzog nach Lissa zu liefern. Der Lokator hat drei kleine Hufen ganz frei, die Schultisei und den dritten Theil der Gerichtsgefälle, ausgenommen bei Kapitalsachen, die dem Herzoge zustehen, doch will auch bei diesen der Abt sein ihm zustehendes Dritttheil mit Jenem theilen. Z. Joh., prior, Lambin, subpr., Symon, prep., Vinc., cant. u. a. V. Tzschoppe und Stenzel 302 aus dem Or. Vinc. 32. [554]

Juni 23. Angebliches Privileg Heinrichs II. für die Breslauer Kirche, in Wahrheit zusammenfallend mit dem Privilege Heinrich's IV. von dessen Todestage. Druckorte und Kritik bei Klose I. 440.

Juni 30. Apud Camik. König Wenzel von Böhmen verleiht dem Kloster Oslowan die Kapelle bei Neukirch. O. Z. Cod. dipl. Morav. II. 372 aus dem Or. des Kl. O. Erben I. 460. [555]

(Im Aug.) o. O. — Alb. Bohemus, Archidiakon von Passau, fordert den Papst auf, den König von Böhmen mit dem Interdikt zu belegen und zum Ermahner und Vollstrecker den Erzbischof von Gran oder den Bischof von Breslau zu erwählen, qui hujusmodi negotium et non alii perficere poterint. Alb. von Beham bei Höfler S. 14. Erben I. 461, vergl. oben No. 536. [556]

Aug. 5. non. Aug. Apud Criptamferratam (dioc. Tuscul.). Papst Gregor IX. beauftragt den Bischof (Thomas) von Breslau, dem Herzoge (Konrad) von Lenczyc, welcher, weil er den J(ohannes), Scholast. von Plock und Breslau (nach den urkundl. Zeugnissen ist die Zeit, wo er Scholast. gewesen, schwer aufzufinden) aufhängen lassen, durch den Erzbischof von Gnesen excommunicirt worden, nachdem derselbe durch Gewährung grosser Freiheiten für die Kirchen von Gnesen, Kujawien und Plock Genugthuung geleistet und zugleich in Erwägung, dass derselbe wegen des Krieges der Heiden, die sein Land bewohnen, und der Gefahr der Reise nicht selbst zu dem apostolischen Stuhle kommen kann, die Absolution, welche der Erzbischof von Gnesen bisher de facto ausgesprochen hat, nun auch förmlich

zu Theil werden zu lassen unter Auferlegung angemessener Busse und Genugthuung. Theiner, mon. vet. Pol. I. 35 ex reg. or. Dlugosz. I. lib. VI. col. 666, nennt als zu diesem Geschäfte mit kommittirt ausser dem Bischof von Breslau noch Gerard, den Scholast. von Krakau. [557]

Aug. 27. 6. Kal. Sept. Ratibor. Mesiko, Herzog von Oppeln, gewährt den Johannitern wegen deren Wohlthätigkeit gegen Arme und Kranke Marktgerechtigkeit für das Dorf Mackau (vergl. oben No. 551 und 552). Z. Nic., Kastellan von Kosel, mit zwei Söhnen, Sudec, judex (ist S. wirklich ein Name oder nur ein Appellativ identisch mit judex und zu dem folgenden Namen gehörig?), Vasna, mit seinem Sohne, Bertold, Unterkämmerer der Herzogin, Heinrich, Not., Joh., Kapellan u. A., ausgefertigt durch den herzoglichen Notar Heinrich. Abschrift wie No. 551. Bei der Chronologie dieser Urkunde fragt es sich, ob die VI am Ende vor cal. Sept. oder noch an den Schluss der Jahreszahl gehört, ob es also 1240 Aug. 27. oder 1246 Sept. 1. heissen muss; die Namen der Zeugen sind nicht entscheidend, doch spricht ceteris paribus für 1240 der Umstand, dass 1246 Sept. 1. die Urkunde zu nahe an den Tod Herzog Mesko's (18. oder 21. Oktober 1246) rücken würde. [558]

Sept. 1. Prag. König Wenzel von Böhmen bestätigt dem Kloster Hradisch alle Freiheiten und auch seine Besitzungen, darunter den Zoll in Hradecz (Grätz) bei Troppau, wo das Kloster den sechsten Pfennig oder aber die sechste Woche hat und die zur Stadt Troppau gehörige Schenke. Unter den Zeugen: Drslaus de Benessow. Boczek, Cod. d. Morav. II. 375 ex ann. Gradic. Erben I. 463. [559]

Sept. 29. Michaelis. Heinrich, Herzog von Schlesien, Herr von Glogau, bestätigt den Verkauf des Gutes Nosswitz. Glogauer Stadtarchiv No. 1. Minsberg (Geschichte Glogaus 1. 41), der diese Urkunde als nicht mehr im rathhäuslichen Archiv vorhanden bezeichnet und dieselbe nur aus den handschriftlichen Glogauer Annalen von Tschirschnitz kennt, verschweigt dabei, dass schon Tschirschnitz Zweifel ausdrückt, ob die Urk. nicht richtiger in das Jahr 1290 zu setzen sei, und in der That dürfen wir ohne an dieser Stelle der im Original augenscheinlich falsch datirten, übrigens schon bei Worbs Archiv I. 118 gedruckten Urkunde bestimmt ihren Platz anweisen zu wollen, wenigstens soviel constatiren, dass die Urkunde nicht in's Jahr 1240, sondern frühestens etwa in das letzte Jahrzehnt des Jahrhunderts gehört, was die Titulatur des Herzogs und die Namen der Zeugen unwiderleglich feststellen.

Okt. 21. Die bei Frömrich, Kamenz, S. 16, unter diesem Datum mitgetheilte Urkunde stellte sich bei näherer Betrachtung heraus als die deutsche Uebersetzung der hier im Original vorhandenen Urkunde vom 13. Oktober 1248, vergl. unten No. 682.

Nov. 9. f. 6. a. Mart. Ottmachau. Bischof Thomas trägt dem R., Kapellan von Francberc (Frankenberg bei Frankenstein, vergl. Stenzel, Denkschrift der vaterl. Ges., S. 75, Anm. 71) auf, den Schultheiss und die Bauern zu Stolech (Stolz) anzuhalten, den von denselben bestrittenen Zehnten, 8 Skot von der Hufe, binnen acht Tagen an Alexander, Pfarrer zu Sadlno (Zadel), zu entrichten. In signum execucionis presentibus vestrum sigillum apponatis. O. Z. Or. P.-A. Trebn. 52, ganz kleine Urk. von unverdächtiger Schrift mit kleinem Siegelfragm. [560]

Dec. 5. proxima fer. 4a. Andree. o. O. — Bruder Veit, d. g. weiland Litoriensis episcopus (die Urkunde ist reich an Schreibfehlern!) aus dem Orden der Prediger, ertheilt den Besuchern des Marienaltars zu Sprottau Ablass auf 40 Tage, auf Grund einer ihm ertheilten Vollmacht Papst Alexanders IV. P.-A. Sprottau 2. Die deutliche Erwähnung dieses Papstes, der von 1254—1261 regierte (an Alexander III., 1159—1181. kann Niemand denken), zwingt uns die Urkunde in ein anderes Jahr zu setzen, nach 1254, und ich möchte annehmen M.CC.LX statt XL.

Dec. 7. 7. id. Dec. ind. 13. Brünn. König Wenzel von Böhmen bestätigt dem Kloster Tischnowitz unter anderen Besitzungen auch Hohendorf bei Troppau (1259 Jan. 1. Bochuwalewiz quod et Hohendorf nuncupatur). Z. nicht schles. C. d. Morav. II. 382 aus dem Wiener Orig. Erben I. 470. [561 a.]

Dez. 9. 5. id. Dec. Trebnitz. Heinrich, Herzog von Schlesien, Polen und Krakau, bestätigt auf den Wunsch seiner Schwester, der Aebtissin Gertrud, dem Kloster Trebnitz die Urkunde seines Vaters vom 10. Juli 1206 über Harpersdorf und Propsthain, vergl. oben No. 106. Z. Boczata, Kastellan von Glogau, Dirschikrai, Kastellan von Posen, Przedpilk, Kastellan von Liegnitz, Milescha, Kastellan von Nakel. Blisbor, Kastellan von Meczirzecze, Oteslaus, Kastellan, herzogl. Tribun von Posen. P.-A. Trebn. 51. Gefälschte Bestätigung einer gefälschten Urkunde etwa aus dem XV. Jahrhundert, wo der Schreiber jedoch noch eine Urkunde des XIII. Jahrhunderts vor sich gehabt hat, scheinbar echtes Siegel. [561 b.]

Ende des J.1240 oder Anf. 1241 nach d. 8. Dec. Fürst Michael Wsewolodowicz flüchtet vor den einbrechenden Mongolen, welche am 6. December seine Stadt Kiew erobern, nach Polen zu Herzog Konrad (von Masowien, seinem Verwandten). Durch das Vordringen der Mongolen auch von da vertrieben, wendet er sich nach dem Breslauer Land und speziell einer deutschen Stadt Namens Sereda (Szroda = Neumarkt, vergl. Tzschoppe und Stenzel 108) zu. Bevor er aber selbst noch dort anlangt, wird seine vorausgereiste Enkelin (oder Nichte) sammt ihren Leuten von den durch den Anblick ihrer Schätze verführten Deutschen in Neumarkt erschlagen, und Fürst Michael zieht in grosser Betrübniss, da ihn noch dazu auch hier die Mongolen verfolgten und damals mit dem Herzoge, dem Sohne des Heinrich, in Kampf geriethen, wieder zu Herzog Konrad. So die noch aus dem XIII. Jahrhundert stammende Hypatius-Chronik in russischer Sprache geschrieben und abgedruckt im zweiten Bande der połnoje sobranije letopisej Russkich. Petersburg 1846. 4. S. 177. (Freundliche Mittheilung Hrn. Mosbach's.) Es ist dies dieselbe Chronik, welche Palacky in seinem Mongoleneinfall, Prag 1842, S. 404, als Wolyner Jahrbücher citirt. Mit Recht erblickt Palacky in diesem Vorfall den Grund der später ausgebildeten Sage von der Tartarenkaiserin (vergl. oben zum 2. April).

1241. o. T. ind. 15. o. O. — Graf Janusius, Sohn des Grafen Sezana, verleiht mit Zustimmung seiner Mutter Crapina dem Cisterzienserkloster Paradies das Dorf Lubnipitzko. Idoneis adhibitis testibus quorum nomina sunt hec: pie memorie Henricus dux Zlesie et Polonie etc. Die übrigen Zeugen nicht schlesisch. Die Indiktionszahl 15 würde erst auf das folgende Jahr passen. Im Faksimile bei Raczyński cod. dipl. maj. Pol. zu p. 20. [562]

o. T. Lebus. H(einrich), Bischof von Lebus gestattet mit Zustimmung seines Kapitels dem Grafen Mrochco in Sulench (Zielenzig) Deutsche anzusiedeln, soviel Hufen er kann, von deren jeder, mit Ausnahme der Schulzenhufen, als Zehnten vier Maas Zweikorn (zwei Korn, zwei Hafer) zu entrichten sind, während die Kolonisten von dem polnischen Feldzehnten frei sein sollen. Z. Gerlach, Propst, Volvrammus, Dech., Borut. Scholast., Nic., Domherr von Lebus, Graf Vlosto u. v. A. Wohlbrück, Lebus I. 67, Anm., nach dem Or. [563]

o. T. o. O. — Derselbe bestätigt den Tempelherren auf die Bitte ihres Präceptors Gebhard den Zins von den 100 Hufen im Gebiete des Schlosses Sydlo (Schiedlo), welche der Herzog von Schlesien denselben geschenkt, und deren jede mit Ausnahme der Lehnshufen drei Maas zu entrichten hat. Agf. bei Wohlbrück, Lebus I. 68, Anm. aus Kehrberg's Geschichte von Königsberg i. d. N. (Wohlbrück nennt im Text dazu Herzog Boleslaus als den Geber der 100 Hufen, was unter allen Umständen unrichtig ist.) Stenzel, Gründungsbuch von Heinrichau 34, Anm. 74, bezweifelt die Zuverlässigkeit dieser Anführung, besonders mit Rücksicht auf eine Urkunde von 1244, in welcher noch ein herzoglicher Kastellan von Schiedlo vorkommt. Indessen werden in der vorliegenden Anführung die Templer nicht als Besitzer des Schlosses genannt, sondern als die von 100 Hufen im Gebiet des Schlosses, was doch etwas wesentlich Anderes ist. [564]

o. T. o. O. — Mesco v. G. G. Herzog von Oppeln, ertheilt dem Bischof Thomas für die Güter der Kirche Uyasd (Ujest), Gosvencino (Kostenthal) und Stinavia (Steinau), was früher dem Grafen Sbrozlaus gehörte, Freiheit der dortigen Unterthanen von der Theilnahme an Kriegszügen ausser Landes. Diese Güter sollen vielmehr nur zur Vertheidigung einer der Landesfesten auf eigene Kosten Bewaffnete stellen, für Uyasd vier, für Gosvencino und Stinavia je drei. Wird das eigene Land angegriffen, müssen die Leute von hier wie die übrigen zur Vertheidigung Dienst thun. Bei allgemeinen Steuererhebungen (collectis) soll es im Belieben des Bischofs stehen, ob er die Angehörigen dieser Güter mit heranziehen will oder nicht. Von Gold- oder Silbergruben, sonstigen Metall- oder Salzfundstätten soll der Bischof allein den Zehnten haben und nicht minder auch alle Gefälle der hohen und niedern Gerichtsbarkeit. Z. Nik., Kastellan von Kosel, Lorenz, Otto, Paul., Jaroslaus, Woyno, Marcus, Gothard, Notar, Falco, Clemens, Jac., Barth. und A., Geistliche und Weltliche. Or. D.-A. KK. 30. Stenzel, Bisthums-Urkunden aus dem lib. nig. f. 412. [565]

o. T. Bürglitz. Gallus de Lewenberch, Zeuge einer Urkunde König Wenzel's für Marienzelle zu Brünn. Boczek c. d. Morav. III. 3. Erben 499.

Grausame Bestrafung eines Verbrechers (Nothzüchters) in Löwenberg. Bergemann, Löwenberg 701. Die Glaubwürdigkeit dieser und anderer ähnlicher Nachrichten an demselben Orte wird hinreichend dadurch gekennzeichnet, dass diese Henkernachrichten mit dem Jahre 1163 beginnen und dann 1165, 1166, 1170 u. s. w. sich fortsetzen.

Jan. 16. Marcellus. Die Mongolen ziehen von Ratibor ab, welches sie vergeblich belagert haben. Weltzel, Geschichte von Ratibor, S. 23, unter Berufung auf die nicht weiter begründeten Aufzeichnungen des Kaplan Gromann (1806—13). Die Nachricht fällt durch die Angabe des Boguph. p. 60: die Mongolen hätten den 13. Februar Sendomir erobert und zerstört, denn die weitere Voraussetzung, dass ein getrennter Heereshaufen in so grosser Entfernung von dem Hauptheere voraus gezogen sein sollte, hat sehr wenig Wahrscheinlichkeit.

Febr. 13. die cinerum. Die Mongolen erobern Sendomir. Boguphal p. 60. Der weitere Zug der Mongolen nach der überlieferten Annahme, die sich hauptsächlich auf Boguphal stützt, hat in seinem Zickzacklauf (Krakau, Oppeln, Kujawien, Breslau, Liegnitz) etwas ungemein Befremdliches. Eine Lösung der Widersprüche bietet sich dar, wenn man festhaltend an der Dreitheilung des mongolischen Heeres, welche der Brief König Friedrich's II. vom 3. Juli 1241 (vergl. unten) verbürgt, annimmt, dass in der Darstellung Boguphal's die Thaten der beiden getrennt operirenden nördlichen Heerhaufen zusammengeworfen sind. (Nur gezwungen konnte man bei Boguphal auch jene Dreitheilung erkennen wollen, indem man sich durch die Worte: „et sic decima pars exercitus Thartarorum" eine weitere Abzweigung eingeleitet dachte, die Conjectur wird gänzlich unzulässig, wenn man erfährt, dass die besseren Handschriften des Boguphal dicta pars statt decima pars haben, wie mir Herr Mosbach freundlichst mittheilte.) Jene unsere Annahme verschafft uns dann auch doch wenigstens einige Nachrichten über den mittleren, nach dem Zeugniss des erwähnten Briefes direkt gegen Böhmen dirigirten Zug, über dessen Schicksal bisher absolut Nichts bekannt war. Die erste Theilung des gesammten Mongolenheeres erfolgte nach Boguphal schon weit im Osten bei dem ersten Betreten der ungarischen Grenzen (wenn Palacky, böhmische Geschichte II. 1. 117, die ganze Dreitheilung erst in Krakau vollziehen lässt, so ist das durchaus unmotivirt, noch dazu ist hier der Fall Krakaus mit dem Sendomirs verwechselt). Dagegen marschirten die beiden nördlichen Haufen noch eine Zeit lang vereint, und aller Wahrscheinlichkeit erfolgte hier die Trennung erst hinter der Weichsel und zwar unterhalb der Sanmündung, also in der Nähe von Sendomir, von wo aus dann ein Haufe nach Nordwesten vordrang durch die Gebiete von Sieradz und Lenczyc bis nach Kujawien (Boguphal), und als er dort wieder die Weichsel erreichte, südwestlich umbog, in Schlesien eindrang und bei Liegnitz kämpfte, während ein zweiter Heerhaufen, der nach Böhmen bestimmte, westlich längs der Weichsel durch Wislicia nach Krakau vordrang, dies zerstörte, dann sich bei Oppeln den Uebergang über die Oder erkämpfte und so quer durch Schlesien sich den Weg nach Böhmen suchte. Daneben ist freilich auch eine Kombination denkbar, welche diesem Heerhaufen die Zerstörung Breslaus zuweist.

März 10. Letare. o. O. — Landgraf Heinrich von Thüringen meldet dem Herzoge von Brabant nach Mittheilungen seines Verwandten des Königs von Böhmen, der seine Hilfe angerufen, wie die Mongolen bereits ganz Polen verwüsten und ihr Einfall in

Böhmen für die Woche nach Ostern (31. März) befürchtet werden müsse. Ein gleichlautender Brief des Herzogs von Brabant an den Bischof von Paris und ein sehr ähnlicher des Erzbischofs von Köln an den König von England sind auch noch erhalten. Matth. Paris hist. Angl. ed. Paris 1644. f. 377. Fejér cod. dipl. Hung. IV. 1. 230, in umfassendem Auszuge bei Palacky, Mongoleneinfall 374. Erben 472. Nach dem oben, Seite 212, Erwähnten ist es klar, dass hier nicht von dem Heerhaufen der Mongolen, welcher bei Wahlstatt gekämpft, die Rede sein kann; diese aus Kujawien herabkommende Abtheilung war zur Zeit der Ausstellung dieses Briefes noch gar nicht auf der Bühne erschienen, hier handelte es sich um den mittleren, gegen Böhmen dirigirten Heerhaufen. [566]

o. T. etwa im März. o. O. — Ein ungarischer Bischof berichtet über die Sitte und Kriegsweise der Mongolen. Math. Paris hist. Angl. addit. p. 137. Fejér c. dipl. Hung. IV. 1. 232. Erben 473. [567]

o. T. o. O. — Ein ungarischer Dominikaner stattet dem päpstlichen Gesandten, Bischof von Perugia, einen eben solchen (wie 567) nur ausführlicheren Bericht ab. Hormayr, goldene Chronik von Hohenschwangau, II. 67. Erben 474. [568]

März 12. Gregorii. In alta ripa (Brieg). Heinrich, Herzog von Schlesien, Krakau und Polen, urkundet, dass sein Vater Heinrich (I.) bei der Weihe der Kirche zu Löwenberg derselben verliehen hat die herzoglichen Einkünfte in dem der Stadt benachbarten Uyazd (Mois), doch so, dass dieselben erst nach der Vollendung der Adalbertskirche in Lubus (Lebus), für welche sie gegenwärtig dienen, an die Löwenberger Kirche fallen sollen; ferner vier Freihufen mit einer Mühle darauf und der Freiheit, dass unterhalb des Dorfes Smottinsyphen (Schmottseiffen) und der Stadt Löwenberg an jenem Bache keine andere Mühle erbaut werden solle. Hierzu hat dann Bischof Thomas auf die Bitte Herzog Heinrich's I den Zehnten von 50 Hufen gefügt, 25 in jenem Dorfe (Mois) und 25 in dem der Stadt benachbarten Gorinsyphen (Görisseiffen), an welchem letzteren Orte die Kirche d. h. Barth. der Löwenberger Kirche als Filialkirche unterworfen sein und an diese auch vier der Stadt zunächst liegende Hufen abgeben solle. O. Z. Aeltere mangelhafte Drucke bei Ehrhardt, Presbyterologie III. 2, 373; Sutorius, Geschichte von Löwenberg II. 39, in deutscher Uebersetzung. Auszüge bei Wohlbrück I. 72 und Riedel c. d. Brdbg. I. 20, 181. Neuerdings vollständig bei Knoblich, Herzogin Anna, Anhang 3, aus einem Transsumte von 1510. Das Orig. nicht mehr erhalten, älteste Abschrift in dem Löwenberger rothen Buche. Einige bessere Lesarten, welche dasselbe darbietet, siehe in der Zeitschr. VII. 374. [569]

o. T. (März.) Die Herzoge Boleslaw von Oppeln und Wladislaw von Sendomir stellen sich bei Oppeln den Mongolen unter Peta entgegen, werden aber geschlagen. Boguphal, p. 60. Dass dies nicht derselbe mongolische Heerhaufe war, welcher dann bei Wahlstatt kämpfte, sondern der mittlere gegen Böhmen bestimmte, haben

wir oben, S. 212, wahrscheinlich zu machen gesucht. Die Mongolen erkämpften sich hier den Oderübergang und drangen gegen Böhmen vor, auf welchem Wege, ist ungewiss, vergl. unten Seite 214 über den Zug nach Glatz.

März 27. 4. a. cenam dom. Landshut. Albertus Bohemus bittet den Papst einen Legaten über das Meer und durch Ungarn zu schicken, der König von Böhmen und Herzog Heinrich II. (ille H. christianissimus princeps Poloniae) würden demselben entgegenziehen. Alb. Boh. bei Höfler 27. Erben 476. [570]

Anf. April. König Wenzel von Böhmen zieht mit einem grossen Heere über Zittau nach Niederschlesien gegen die Mongolen, vergl. Palacky, Mongoleneinfall 398 und die unten angeführten Briefe.

April 1. fer. 3. pasche. Ein nach Kujawien gezogener Heerhaufe der Mongolen vereinigt sich vor Breslau mit dem von Oppeln gekommenen Korps, und beide belagern Breslau. Dlugosz I. lib. VII. col. 676. Die Angabe bezeichnet uns die Art, wie Dlugosz sich die Sachen zurecht gelegt hat, und verdient an sich keinen Glauben.

April. Die Mongolen, von Grosspolen hier in Schlesien eindringend, belagern den Herzog Heinrich in castro Ligentze (Liegnitz). Agf. unten in No. 574. Seine Mutter und Gemahlin sind inzwischen nach Krossen geflüchtet. Vita Hedw. Stenzel, Ss. r. Sil. II. 44.

April 9. 5. id. Apr. f. 3. p. oct. pasche. Unweit Liegnitz bei Wahlstadt (dieser Name lässt sich bis in's XIV. Jahrhundert zurückverfolgen, vergl. Mon. Germ. XIX. 532, 45, 49, 51) liefert Herzog Heinrich den Mongolen eine Schlacht, in welcher er jedoch unterliegt und selbst mit vielen der Seinigen fällt (ungefähr 10,000 sagt ein gleichz. Brief unten unter No. 580, 40,000 ein zweiter vom 4. Januar 1242, agf. bei Palacky, Mongoleneinfall 380 und 30,000 Eike von Repgow, S. 490), darunter sein Vetter, der mährische Prinz Boleslaw (vergl. oben S. 119) nach Boguphal 59 und 60, sowie der Vogt von Löwenberg, Thomas (Tzschoppe und Stenzel 278 aus dem Stadtbuche von Löwenberg). Als Mitkämpfer nennt Stenzel (schlesische Geschichte 48) Glieder der Adelsgeschlechter Pogrell, Busewoi, Radeck, Reinbaben, Tschammer und Brauchitsch. Die von Stenzel nicht angegebene Quelle hat Luchs (Ueber die Bilder der Hedwigslegende, Breslau 1861, Seite 5) in den von Wolfskron (Wien 1846) edirten Bildern der Hedwigslegende aufgefunden, in welchen auf Bild 5 und 6 die auf Heinrich's Seite kämpfenden Ritter auf ihren Schildern die deutlich erkennbaren Wappen jener Familien tragen. Luchs bemerkt ganz richtig, dass diese um's Jahr 1353 entstandenen Bilder kaum geeignet seien die Thatsachen von 1241 selbst zu verbürgen, sondern nur die im XIV. Jahrhundert vorhandene Tradition, wenn es nicht am Ende eben nur eine Artigkeit des Autors gegen gleichzeitige Familien war, welche sich ihm oder seiner Kirche resp. seinem Stifte wohlthätig und freigebig erwiesen hatten. Schirrmacher (Friedr. II., III. 215) führt auch die Rothkirche als Theilnehmer der Schlacht an, doch die von ihm in der

Anmerkung dazu (Seite 363) in Aussicht gestellte und dann in den Beilagen zu Band IV, 531 abgedruckte Urkunde Herzog Boleslaws vom Jahre 1315, in welcher der Ritter Woisicus, Erbherr von Rothkirch das Patronat über die Kirche zu Rothkirch „quod ex successione paterna et progenitorum suorum tibi competebat" bestätigt erhält, gerade mit Rücksicht auf die mitgetheilten Worte als Beweis für die Theilnahme der Rothkirchs an der Tartarenschlacht ansehen zu wollen, ist mehr als kühn. Weitere Adelstraditionen (vergl. z. B. Sinapius I. 1076 und den Aufsatz die Vettern von Wahlstatt, schlesische Zeitg. 1860, November 4.) können füglich übergangen werden. Dagegen ist die Theilnahme von Johannitern und Deutschordensrittern trotz Joh. Voigt's (Geschichte Preussens II. Beilage 3) Zweifeln sehr wahrscheinlich, vergl. Schirrmacher a. a. O. III. 361. Die Abzeichen beider Orden finden sich auch schon auf den erwähnten Bildern bei Wolfskron. Die Sage, dass in jener Schlacht neben dem Herzoge auch der Landmeister Poppo von Osterna gefallen sei, während derselbe in Wahrheit urkundlich noch lange nach jener Zeit vorkommt, haben neuerdings Strehlke und Toeppen (Ss. rer. Pruss. III. 390, Anm. 3 und 574, Anm. 2) als schon im Anfange des XV. Jahrhunderts verbreitet nachgewiesen, es scheint allerdings eine nicht ganz klare Fassung der Inschrift auf Poppo's Grabmal in der Breslauer Jakobskirche Ursache zu dem Missverständniss gegeben zu haben, vergl. Schirrmacher a. a. O. und schlesische Provinzialblätter, Bd. 106. 4 ff. Von seinem Denkmale lässt sich keine Spur mehr auffinden, dass er jedoch in der Jakobskirche begraben sei, bezeugte noch im vorigen Jahrhunderte eine jetzt gleichfalls zerstörte Wandtafel in dieser Kirche aus dem Jahre 1521, welche ihn auch als in der Tartarenschlacht gefallen bezeichnete; der Tenor dieser Inschrift findet sich in einer handschriftlichen Epitaphiensammlung vom Jahre 1654 im Besitze der Teschener Stadtbibliothek p. 8 und noch in einer Inschriftensammlung aus dem Jahre 1771, von der mir Herr Director Luchs freundlichst Kunde gab. Die Goldberger Bergknappen hat erst Dlugosz I. lib. VII. col. 678 zur Vervollständigung seines romantischen Schlachtgemäldes eingeführt. Die Löwenberger nnd Bunzlauer Bergknappen konnten demgegenüber nicht wohl zurückbleiben, vergl. Ledebur Archiv I. 339 und (Fechner) Geschichte von Bunzlau, S. 16 (Sutorius, der wackere Chronist von Löwenberg, verschmäht die Fabel, dagegen weiss der Gewährsmann Bergemann's bei Ledebur, der fabulirende Rathsherr Pätzold, den Anführer, die Anzahl der von den drei Städten gestellten Bergleute und noch vieles Andere zu erzählen). Von den sonstigen Details der Schlachtberichte aus Dlugosz möchte ich noch den feuer- und dampfspeienden Kopf anführen, weil diese Angabe auf Grund des Berichtes eines Zeitgenossen des Minoriten Plano Carpini, welcher ähnliche Kriegsmaschinen als im Gebrauch bei innerasiatischen Völkerschaften bezeichnet (auch der Brief zweier Mönche bei Erben 485, No. 1034, spricht von den Kriegsmaschinen

der Mongolen), mehrfach vertheidigt worden ist (schlesiche Provinzialblätter 1786, 338, Knoblich, hl. Hedw. 161, Anm. 3). Dagegen darf man auch nicht vergessen, dass, wenn Dlugosz von jener Wahrnehmung Plano Carpini's in irgend welcher Weise erfahren hat, er nicht den mindesten Anstand genommen hat, dieselbe für seine Schlachtschilderung zu verwerthen, auch ohne sonst eine nähere Quelle zu haben. Die weitere Nachricht, der Leichnam Herzog Heinrichs sei nur an den sechs Zehen, die er am linken Fusse gehabt, erkannt worden, da der Kopf gefehlt habe, wollen Augenzeugen bei der Oeffnung des Sarges 1832, 24. November, insoweit bewahrheitet gefunden haben, als an dem linken Fusse des Skelettes wirklich sechs Zehen wahrnehmbar gewesen seien; so wie Dlugosz die Sache erzählt, dass nämlich erst Heinrich's Gemahlin bei ihrer Ankunft durch Angabe jenes Merkmals neue Nachforschungen veranlasst habe, klingt wenig wahrscheinlich. Die Herzogin erfuhr in Krossen den Tod ihres Gemahls erst drei Tage nach der Schlacht, ebensoviel Zeit ungefähr brauchte sie um von Krossen nach Wahlstadt zu kommen, dann war es doch sehr spät zu Nachforschungen auf der Wahlstatt (vergl. Klose I. 437). Dass die Mongolen des Herzogs abgeschlagenes Haupt auf einen Speer gesteckt (das Haupt liegt nicht mit in seinem Sarge), berichtet auch der böhmische Chronist Dalemil bei Palacky a. a. O. 389. Es soll hier nicht verschwiegen werden, dass von der Masse der Details, welche Dlugosz giebt, nur eben diese beiden Züge, den feuerspeienden Kopf und das erkennende Merkmal der sechs Zehen, auch die Annal. des Sarnicky (XVI. Jahrh.) gedruckt im Anhang des Dlugosz 1096, welche keineswegs ganz mit Dlugosz zusammenfallen, wiedergeben. Mehr als Kuriosum möchte ich noch anführen, dass die neun Säcke abgeschnittener Christenohren sich ausser bei Dlugosz auch bei Aventinus, ann. Boj. Baseler Ausgabe f. 545 finden. Sollte dieser den Dlugosz schon gekannt haben oder existirt für diese Sage auch schon eine frühere Quelle?

April 10. (In conventu) Pyngensi (wahrscheinlich ist Pragensi zu lesen, vergl. unten 579).
4. id. Apr. Jordan, Minorit, Vikar der polnischen Provinz, Pringensis (Pragensis) conventus berichtet, dass die Tartaren nach Verwüstung von schon fast ganz Polen an den Thoren von Böhmen und Deutschland ständen, schon seien fünf Konvente der Dominikaner und zwei Kustodien der Minoriten (habentes plus spatii terrae in Aquilone quam Tuscia et Lumbardia inimici debachantur), drei Kustoden seien noch übrig, aber nur noch eine Kustodie imo fere duabus evasis. Aus der dritten, der böhmischen, sei der König mit einer unzähligen Menge Kriegsvolkes zur Bekämpfung der Feinde ausgezogen, der Sieg stehe bei Gott. Math. Paris hist. Angl. addit. f. 138, in umfassenden Auszügen bei Erben 478 und Palacky a. a. O. 374, vergl. hierzu auch den Brief des Landgrafen Heinrich bei Math. Paris a. a. O. und Erben 476. [571]

April 10. 4. id. Apr. o. O. — **Albertus Bohemus** schreibt an den Bischof von **Ferrara** u. A., wegen des Tartareneinfalls ersehnten die Deutschen, Böhmen, Polen, Ungarn die Ankunft des päpstlichen Legaten, mit dessen Hilfe die Feinde vertrieben werden sollten. In Deutschland werde den Fürsten gepredigt, bei den Mongolen fänden sich Abgesandte König **Friedrich's**, welche die Barbaren zu ihrem Einfall angereizt hätten. Alb. Boh. bei Höfler S. 28. [572]

Angeblich April 11. 3. id. Apr. Bei **Straubing**. O(tto), Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Baiern, berichtet dem S(iboto), Bischof von **Augsburg**, wie die Tartaren destructa terra ducis **Conradi** terrae **Cracoviae** et filiorum suorum und nach Besiegung des Herzogs von Polen (Heinrich's II.) schon die Grenzen Böhmens feindlich bedrohen. Der König von Böhmen, nach Anrufung der Hilfe seiner Freunde und Sammlung eines grossen Heeres cum ipsis congressurus Quasimodogeniti (April 22., über die Widersprüche in den Angaben über König Wenzel vergl. weiter unten) iter aripit. Wie schon Schwammel (Der Antheil des österreichischen Herzogs Friedrich des Streitb. an der Abwehr der Mongolen, Zeitschrift für die österreich. Gymn. 1857, 694) bemerkt, ist das Datum unmöglich richtig, da die Schlacht vom neunten nicht wohl schon am elften in Straubing bekannt sein konnte. Der Ausdruck des Briefes lässt es dunkel, ob derselbe kurz vor oder kurz nach dem 22. April geschrieben ist. Hormayr, goldene Chronik II. 71 von Hohenschwangau. Erben 479. [573]

Apr. 12./13. Drei Tage nach der Schlacht erfahren des Herzogs Mutter, **Hedwig**, seine Schwester **Gertrud**, Aebtissin von Trebnitz (möglich, dass mit dieser auch die Trebnitzer Nonnen überhaupt geflüchtet sind, wie Bach Seite 17 behauptet, eine ältere Nachricht habe ich darüber nicht gefunden, vielleicht beruht die ganze Sache blos auf der Urkunde unter No. 643) und seine Gemahlin **Anna** in **Krossen** den Tod **Heinrich's**, welchen **Hedwig** schon drei Jahre vorausgesagt hatte. Vita Hedw. Stenzel, Ss. II. 44. Darauf wird die Bestattung der Leiche in der Jakobs- jetzt Vincenzkirche zu Breslau veranlasst. Beschreibungen und Abbildungen des später darüber errichteten Denkmals bei Kunisch, Herzog Heinrich II., Breslau 1834 und bei Luchs, schlesische Fürstenbilder, Bogen 9.

Herzogin **Anna** übernimmt die Regentschaft für ihre noch unmündigen Söhne und führt diese ein Jahr hindurch. Vita Annae bei Stenzel, Ss. II. 128. Doch wird diese Angabe modificirt durch die unten zu demselben Jahre anzuführende Nachricht über die Aussetzung Breslaus zu deutschem Rechte, welche der Sohn Anna's, **Boleslaw**, selbst ausgeführt zu haben versichert.

In diese Zeit der Regentschaft der Herzogin würde dann auch noch ein nicht erhaltenes und auch nicht näher bekanntes Privileg für die Kirche zu **Polsnitz** bei Freiburg gehören, dessen die Urkunde vom 25. October 1268 bei Heyne II. 921 gedenkt.

o. T. Um die Mitte des April.

Die Mongolen ziehen nach der Wahlstätter Schlacht, einem neuen Kampfe mit dem anrückenden Heere des Königs von Böhmen ausweichend (von einer Flucht derselben, wie Palacky will, a. a. O. 395 und 406, kann man nicht wohl sprechen; auf die Widersprüche in den Briefen König Wenzel's kommen wir noch mehrfach zurück, Dalemil's und mehr noch seiner Uebersetzer allzu patriotisch gefärbter Darstellung entsprechen die Thatsachen wenig), rückwärts nach Breslau, so nehme ich mit Röpell (469 und Anmerkung 14), und im Gegensatze zu der gewöhnlichen Ueberlieferung, welche Breslau vor der Schlacht vom 9. April zerstören lässt, an. Diese letztere ist immer als selbstverständlich angesehen worden, ohne durch eine ältere Quellenangabe als Dlugosz und die diesem wohl doch vorangehenden ann. Siles. compilati (M. G. XIX. 540) gestützt zu sein, und doch giebt der einzige gleichzeitige Chronist, welcher die Zerstörung Breslaus berichtet, Roger (carmen miserabile de destructione Hungariae per Tartaros facta bei Schwandtner Scr. rer. Hungar. I. 380) die Begebenheit in der Aufeinanderfolge an, dass Breslau erst nach der Liegnitzer Schlacht heimgesucht wird, und dies stimmt wieder vollständig mit Boguphal p. 60, welcher wie schon erwähnt, die Mongolen nördlich durch die Gebiete von Sieradz und Lenczyc bis in's Kujawische vordringen und erst darnach bei Wahlstatt mit Heinrich zusammentreffen lässt, vergl. oben Seite 212, auch nimmt man bei näherer Prüfung der Quellen wahr, dass überall die Verwüstung Schlesiens (Polens) der Wahlstätter Schlacht nachfolgt, während sie doch noch nach der gewöhnlichen Annahme vorausgehen musste. Wollte Jemand aber auch jener Nachricht der ann. Siles. compil. einen besonderen Kredit zusprechen, so würde derselbe noch, um nicht mit Boguphal in Widerspruch zu gerathen, den Ausweg haben, jenen Haufen der Mongolen, der bei Oppeln die Schlacht liefert, dann auf Breslau vordringen und sich vielleicht bei Liegnitz mit dem aus Grosspolen zurückkehrenden Hauptheere wieder vereinigen zu lassen. Auch die nicht anzuzweifelnde Zerstörung von Kloster Heinrichau (vergl. gleich unten) findet nach der hier gegebenen Darstellung am Passendsten ihre Stelle. Wer die Stadt Breslau in Brand gesteckt, ob die Vertheidiger, die sich auf die Burg auf der Dominsel zurückzogen (die älteste Chronik, die dies erzählt, sind die ann. Silesiaci compilati M. G. XIX. 540, die anscheinend Dlugosz als Quelle gedient haben), oder die Mongolen, ist nicht zu entscheiden. Ueber das angebliche Wunder, durch welches der Breslauer Dominikanerprior Ceslaw die Mongolen von Breslau verscheuchte, vergl. Klose I. 451 ff. Aus der Legende, welche die auch sonst als sehr unzuverlässig nachgewiesene vita Ceslai von Bzovius (Anfang des XVII. Jahrhunderts) berichtet, mit Knoblich (a. a. O. 48) noch einen historischen Kern herausschälen zu wollen, dass nämlich Ceslaw die Vertheidiger der Burg zur Tapferkeit entflammt habe, ist gewagt, und auch der Name des Vertheidigers

der Breslauer Burg, Radslaw (bei Knoblich a. a. O. 49), tritt erst durch eine Combination hinzu. Auch bezüglich der damals vorgenommenen stärkeren Befestigung der Burg, so wahrscheinlich dieselbe auch ist, muss bemerkt werden, dass wenn Knoblich dieselbe (a. a. O. 48) auf eine von ihm (Anhang 16) mitgetheilte Urkunde von 1257 stützt, er übersieht, wie der Aussteller dieser Urkunde, Heinrich III., jene Befestigung als schon von ihm ausgegangen ausdrücklich bezeichnet, dass hier also von einer späteren Zeit die Rede ist, wie denn ja in der Zeit 1250—1260 wiederholt Einfälle der Tartaren befürchtet wurden, die z. B. 1259 wirklich tief nach Polen eindrangen.

Die hier bekämpfte traditionelle Annahme über den Zug der Mongolen, welche diese von Wahlstatt aus sich nach dem Gebirge zu wenden liess, hat dann auch noch Sagen in den Gebirgsstädten hervorgerufen, von denen ich erwähnen möchte die über Bolkenhain, wo Steige in seinen an Fabeln reichen B'schen Denkwürdigkeiten auf Seite 37 und 38 die tapfere Vertheidigung B's gegen die Mongolen am 29. April eingehend schildert, die über Löbau und den nahegelegenen „Tatterberg," dem gegenüber der Graf von Stubenberg auf hohem Berge verschanzt die Mongolen abgewehrt habe, vergl. Naso 247 mit Berufung darauf, dass hier öfters tartarische Hufeisen und Pfeilspitzen ausgeackert worden seien, und die über Schweidnitz, deren Schmidt in seiner Geschichte von Schweidnitz, Seite 14 gedenkt, ohne sie für glaubwürdig zu halten.

April 13. id. Apr. p. a. 15. Rom im Lateran. Papst Gregor IX. instruirt den Archidiakon., den Kantor und den Dechanten von Breslau zur Untersuchung resp. Entscheidung in Betreff der Neubesetzung des Olmützer Bischofstuhles. Das Kapitel behaupte, den dortigen Kanonikus Mag. Willelmus rite erwählt zu haben, darauf sei jedoch Konrad, Kanonikus von Hildesheim, ein Anhänger des Kaisers F(riedrich II.), des Feindes Gottes und der Kirche, durch weltliche Gewalt in das Bisthum intrudirt worden, und derselbe habe dann seine Gegner im Kapitel verjagt, ihrer Häuser, ihres Vermögens beraubt, zum Theil sogar gefangen gesetzt. Nun sollen Adressaten nach Befund der Untersuchung dem wirklich kanonisch Erwählten zum Besitz der bischöflichen Würde verhelfen. C. d. Morav. III. 1. Erben 479. vergl. No. 603. [574]

o. T. (Mitte April.) o. O. — König Wenzel von Böhmen bittet um Hilfe gegen die Tartaren, welche ganz Polen besetzt und seinen Schwager, der Herzog der Polen (Heinrich II.), besiegt und getödtet hätten, nachdem sie denselben belagert in castro Ligentze (Liegnitz), quod distat vix 12 milliaria a Gubin, und schon in die Grenzen seines Landes eingedrungen seien. Innerhalb seines Landes werde er sie erwarten. Hormayr, goldene Chronik von Hohenschwangau II. 66, Förstemann, neue Mittheilungen IV. b., 110. Erben 480. Von dem Vordringen der Mongolen bis an die böhmischen Grenzen berichtet auch der (undatirte) Brief des Landgrafen Heinrich an den Herzog von Brabant. Derselbe schliesst: Audivi a fratre Roberto de Theles (wohl Dominikaner) quod sine dubio isti Tartari destruxerunt 7 conventus fratrum suorum. Math. Paris addit. 138, Erben I. 476. [575]

o. T. April. Die Mongolen wenden sich von Breslau südlich, zerstören Kloster Heinrichau (Stenzel, Gründungsbuch von Heinrichau p. 51) und wälzen sich langsam nach der Grenze Mährens zu, welche sie vor dem Himmelfahrtstage (Mai 9.) überschreiten (Math. Paris, Anhang 140). So stellt sich die Sache, wenn wir an dem Briefe Wenzels (unten unter No. 578) festhalten. Dass die Mongolen gerade bei Ottmachau wochenlang gelagert hätten, wie Schirrmacher III, 216 anführt, beruht nur auf der unsicheren Angabe bei Dlugosz I. lib. VII. col. 681.

o. T. April. Ein mongolischer Heerhaufe dringt gegen Böhmen vor, macht aber, vermuthlich weil die Grenzpässe verwahrt sind, in der Nähe von Glatz Halt (Dalemil bei Palacky a. a. O. 390). Um nicht die Zuverlässigkeit einer unserer Hauptquellen, des Briefes König Wenzel's (vergl. unten 578) in Frage stellen zu müssen, kann man annehmen, dass die Bedrohungen der böhmischen Grenzen (vergl. oben No. 575) überhaupt von jenem mittleren Heerhaufen der Mongolen ausging, der nach der oben Seite 212 entwickelten Annahme, von Krakau aus über Oppeln gegen Böhmen marschirte. Dessen Weg wurde dann von dem bei Wahlstatt thätig gewesenen gekreuzt. Ob und wo beide Heerhaufen sich dann vereinigt haben, bleibt dahingestellt. Ueber den angeblichen Vertheidiger von Glatz, Wilhelm von Skala, aus dem Geschlecht der mährischen Diepolde, vergl. Palacky a. a. O. 391, Anm. 1. Die Annahme einer Vereinigung beider Heerhaufen noch auf schlesischem Boden würde am Besten das Verhalten König Wenzel's erklären, der, wie er selbst in seinem unter No. 578 anzuführenden Briefe schreibt, schon am 10. oder 11. April die Mongolen angegriffen haben würde, wenn diese nicht vor ihm geflohen wären, und der dann, als er ihnen in Böhmen nach der mährischen Grenze zu nachgezogen ist, der schrecklichen Verwüstung seines Landes Mähren unthätig zusieht, ohne einen Angriff zu wagen. Auffallend bleibt es freilich immer, dass König Wenzel in keinem seiner Briefe sein Verhalten durch jene Verstärkung der Feinde motivirt.

o. T. Papst Gregor IX. trägt dem Bischof Thomas auf, sich der geflüchteten Nonnen von Trebnitz anzunehmen und dieselben wo möglich in schlesischen oder mährischen Klöstern so lange unterzubringen, bis das Land von den Barbaren gereinigt sein würde. Agf. bei Heyne I. 390, ohne Quellenangabe.

Mai 6. prid. non. Maj. Landshuth. Albertus Bohemus meldet dem Papste, dass bewaffnete Haufen von Scythen, die man Tartaren nenne, die Könige von Ungarn und Böhmen, sowie die Polen bedrohen und deren Reiche verwüsten. Oefele, Ss. rer. Bosc. I. 798, Höfler, Alb. Boh. 30. Erben 481. [576]

Mai 7. non. Mai. Königstein in Sachsen. König Wenzel von Böhmen bestättigt den Grenzrecess zwischen Böhmen und dem Bisthum Meissen. Worbs Archiv II. 325, mangelhaft bei Köhler, c. dipl. Lus. I. 59, neuerdings im Cod. dipl. Sax. reg. II. 1. 109. Ohne auf die Urkunde, deren Inhalt Schlesien Nichts angeht, näher einzugehen, begnügen wir uns zu constatiren, dass der Aufenthalt Wenzel's an diesem Tage, an diesem Orte mit den eigenen Briefen des Königs im direktesten Widerspruche steht.

Mai 8. 8. id. Maji. Ratibor. Mesko d. g. Herzog de Oppel (!), bestätigt alle Besitzungen, welche die Johanniter in seinem Herzogthume besitzen, nämlich Makow (Mackau), Repze (Repten?), Blotnicza (Blottnitz), Ciska (Czissek) und gewährt denselben die Freiheit der Deutschen von Neumarkt, nämlich die vollen Bussgelder von Diebstählen und Morden (vergl. hierzu Stenzel's Anm. 5). Die Johanniter sollen ein Fisch-Wehr (clausura) anlegen und eine Schenke in Czissek gründen dürfen mit Ausschluss jedes Anspruches des Kastellans von Kosel. Auch sollen die Einwohner von Czissek von aller Ladung und Beschwerung der Burgleute frei sein, nämlich von powoz, bobito, mirza, strosa, stan, dan, prewod, targowe (vergl. Tzschoppe und Stenzel 11 ff.) und anderen herzoglichen Rechten. Dazu fügt der Herzog noch sortem secundam (Stenzel in Anmerkung 2 conjicirt Secundani, doch scheint dies kaum ein Name für einen oberschlesischen Bauergutsbesitzer jener Zeit) in Czissek. Z. Nic. pal. mit seinem Sohne, mag. Pet., arch. de Zamehest (von Zawichost), Steph., not., Bertold, camerar., Sudec, Paul tribunus, Joh. trib. mit seinem Sohne Dobesl., Chotec, subpincerna, Jarosl., subdapifer, Stasch Kasica (Rasucha?), Jac. Thomae, Mich. Petroaisch (Petrovich?), Czeslaus, cast., Joh., Henr., Barth. u. a. V. Auf des Herzogs Bitte bedroht der Bischof Thomas jede Verletzung des Privilegs mit geistlicher Strafe. Tzschoppe und Stenzel 303 aus einer unbeglaubigten Abschrift des XVII. Jahrh. [577]

o. T. Nach dem 9. Mai. o. O. — König Wenzel von Böhmen schreibt einem Fürsten über den Tartareneinfall. Zu der Zeit, wo dieselben in Polen (Schlesien wird damals überall mit unter dem Namen Polen einbegriffen) waren, sei er mit seinem Heere dem Herzoge (Heinrich II.) so nahe gewesen, dass er am folgenden Tage ihm hätte mit seiner ganzen Macht zu Hilfe kommen können, leider habe dieser ohne jede Verständigung mit ihm den Kampf begonnen und ein klägliches Ende gefunden. Auf die Nachricht davon sei er bis an die schlesische Grenze gerückt in der Absicht, am folgenden Tage mit Gottes Hilfe jene Niederlage zu rächen, die Mongolen jedoch, die von seiner Absicht erfahren, wären geflohen und hätten sich nach Mähren gewendet, wo sie noch heut hausten und entsetzlich Alles verwüsteten. Der König bittet deshalb um Rath und Hilfe. Schannat vindem. litt. coll. I. 204, Stenzel Ss. II. 462, Palacky, Mongoleneinfall 375, Erben 481. Dieser Bericht, eine unserer Hauptquellen, ist wie schon angedeutet keineswegs ohne Bedenken, weshalb lässt der König sein Land Mähren so schrecklich von den Feinden verwüsten, ohne diese anzugreifen, wenn diese selbst schon drei Wochen früher vor seiner blossen Annäherung die Flucht ergriffen haben? Vergl. oben No. 573 u. S. 220. [578]

o. T. Etwa Mitte Mai. o. O. — Jordan, viceminister der Minoriten von Böhmen und Polen (vergl. oben No. 571) und Bruder A., custos Pryngensis (Pragensis?), schreibt dem Herzog von Brabant über den Einfall der Tartaren, welche das Königreich Ungarn und fünf Herzogthümer von Polen in ore gladii consumpserunt, den König von Ungarn

und den principalis dux Poloniae getödtet und ausserdem auch in marchiis (maxime ad regnum Boemiae pertinentibus) cedem maximam perpetrarunt. Vor ascensio dom. (Mai 9.) sind sie in Mähren eingedrungen, wo sie noch verweilen. Math. Paris hist. Angl. addit. p. 319. Erben 485. [579]

o. T. Ungefähr Juni 15. o. O. — Bruder R(obert de Theles? vergl. oben 575) Dominikaner und J(ordan? vergl. No. 579), Minorit, berichten allen Brüdern, wie die Tartaren nach Bekämpfung der Russen vor Ostern (März 31.) nach Polen eingedrungen und den Polenherzog Heinrich mit ungefähr 10,000 der Seinigen erschlagen haben sollen. Procedentes de Polonia fines Theutoniae attigerunt deinde declinantes in Moraviam et illam bonam terram vastantes, sie seien hier einem anderen Mongolenheere, das durch Ungarn vorgedrungen, entgegengezogen und endlich seien, wie man höre, sechs Heere der Tartaren zusammengekommen, mit welchen sie in Deutschland eindringen wollten. König Konrad wolle auf Jakobi (Juli 25.) ihnen entgegenziehen, die Fürsten seien in Merseburg beisammen. Math. Paris addit. 139. Fejér c. d. Hung. IV. 1. 212. Erben 485. Palacky, Mongolenschlacht 378. [580]

o. T. Um Mitte Juni. o. O. — König Wenzel von Böhmen schreibt an König Konrad, dass die Tartaren, nachdem sie den Herzog von Polen erschlagen, nach Ungarn gezogen seien und am Donauufer lagern. Er (Wenzel) habe seit der Osterzeit sowohl in terminis Poloniae als an den Grenzen Mährens und Ungarns gegen sie im Felde gelegen, und gehe nächstens nach Ungarn, der König möge sie an der Donau aufsuchen und bekämpfen. Förstemann, neue Mittheilungen IV. 2, 112. Hormayr, goldene Chronik von Hohenschwangau II. 66. Erben I. 484. Monum. Hung. histor. VII. 134. Schwammel (a. a. O. in No. 573) Seite 695, macht mit Recht geltend, dass dieser Brief, den darin angeführten Thatsachen nach, nicht wie bisher auch noch in den Böhmer'schen Regesten (Reichssachen) angenommen sei, in den Mai gehören könne, sondern erst in den Juni. [581]

Juli 3. Datum in recessu post deditionem et depopulationem Faventiae 3. die Julii. Kaiser Friedrich II. bittet den König von England um Hilfe gegen die Mongolen, deren Einfälle er schildert — una (pars exercitus) per Pructenos (Ruttenos) transmissa et ingrediente Poloniam princeps et dux terrae illius ab eorum insequenti exterminio ceciderunt et dein tota fuit per eos illa regio devastata. Secunda Bohemiae fines ingressa est et aggressa substitit, rege illius terrae cum suis comitibus (so emendirt Palacky, Mongoleneinfall 377, richtig das sinnlose conatibus) virilites occurrente. Tertia percurrit Hungariam Austriae finibus vicinandam. Fejér cod. d. Hung. IV. 1, 223. Math. Paris hist. Angl. 377. Huillard-Bréholles hist. dipl. Frid. II. V. 2. 1148, in umfassenden Auszügen bei Erben 494 und Palacky 376. [582]

o. T. Aussetzung Breslaus zu deutschem und zwar Magdeburger (wahrscheinlich Neumarkter) Rechte, durch Herzog Boleslaw, den Sohn Heinrich's II. Agf.

in der Urkunde vom 10. März 1242, vergl. unten No. 585 und dazu meinen Aufsatz über die Gründung Breslaus als deutsche Stadt (schlesische Zeitung 1867, No. 520). Ueber den Locator, den ersten Vogt von Breslau, Heinrich, vergl. meine Untersuchung: die ältesten deutschen Beamten in Breslau, Zeitschrift VIII. 428 ff. Dass bei dieser Gelegenheit vermuthlich die von den Leubuser Cisterziensern in Stapin (Tschepine, die heutige Nicolaivorstadt) angesiedelten Deutschen nach Breslau übergesiedelt sind, habe ich in meinen Beiträgen zur ältesten Topographie Breslaus No. 1, wahrscheinlich zu machen gesucht. Damals wurde auch das alte Kaufhaus der Deutschen in Breslau gelegen, unweit der Sandbrücke, auf dem damaligen Marktplatze (vergl. meine Erörterungen in der Schlesischen Zeitung 1867, No. 284), welches dem Herzoge jährlich 200 Mark gezinst hatte, nachdem es die Verwüstung der Stadt durch die Mongolen überdauert hatte, von den deutschen Kaufleuten der Herzogin Anna überlassen, welche dasselbe dann den Minoriten, deren Kloster durch die Mongolen niedergebrannt worden war, schenkte. Vita Annae bei Stenzel, Ss. II. 128, vergl. dazu mein Breslau unter den Piasten, Seite 6.

Die Gründung einer Propstei am Orte der Schlacht, in Wahlstatt, für welche Benediktiner aus dem böhmischen Kloster Opatowitz berufen wurden, noch durch die hl. Hedwig († 1243) berichtet zuerst die spätere Legende dieser Heiligen aus dem XV. Jahrhundert, während die ältere Legende Nichts davon enthält. Der Benediktiner Ziegelbauer (Anfang des XVIII. Jahrhunderts) glaubt in seinem epit. hist. monast. Brzevnov. p. 210 sogar das Jahr 1241 als Gründungsjahr annehmen zu dürfen. Wenngleich hierbei nun das Jahr, dessen Ereignisse zu der Gründung Veranlassung gegeben, willkürlich zum Gründungsjahre umgestempelt worden ist, und wenngleich selbst die Theilnahme der hl. Hedwig an der Gründung nach dem Schweigen der älteren Legende nicht für erwiesen zu halten ist, so ist doch soviel mit Sicherheit anzunehmen, dass nämlich der Schauplatz eines solchen Ereignisses, wie die Tartarenschlacht und der Fall Heinrich's II. war, nicht lange ohne das Denkzeichen einer geweihten Stelle geblieben ist.

Die Kalamität dieses Jahres schien die Erbauung fester Burgen im Interesse der Landesvertheidigung so nahe zu legen, dass nicht zu verwundern ist, wenn spätere Chronisten für das ihnen unbekannte Gründungsjahr einer Burg kurzweg das Jahr 1241 eintrugen. In diese Kategorie scheinen zu gehören die Schlösser Landsberg (bei Rosenberg, polnisch Gorzow), Lublinitz und Neudorf (polnisch Cieierzin bei Kreuzburg), nach Lompa's Angaben im oberschlesischen Wanderer 1832, S. 121.

Die angebliche Vollendung von Schloss Kemnitz in diesem Jahre bei Naso 272, ist ohne Zweifel aus der unter No. 591 b. zu erwähnenden Urkunde von 1242 abgeleitet, in welcher des Baues dieses Schlosses gedacht wird.

o. T. (Gegen Ende des J. 1241.) o. O. — Fridericus (Kaiser Friedrich II.) Benczlao (Boleslav) duci Silesie rescribit, quod littere sue impetraverint quod petebant. Zu dieser in der Ueberschrift enthaltenen Inhaltsangabe vermag ich aus dem Wortschwall des in sehr inkorrekter Abschrift enthaltenen Briefes nur etwa noch die unklare Beziehung auf „quondam ducis Henrici avi tui judicium, cujus te serenitas (nostra?) optulit exsecutorem" hinzuzufügen. Stenzel, Ss. r. Sil. II. 463, aus einer Handschrift der Universitätsbibliothek zu Breslau, die derselbe im Archive für ältere deutsche Geschichtskunde VII. 923 näher beschrieben. Huillard-Bréholles IV. 2, 900, von

dem auch die obige Zeitbestimmung herrührt. Stenzel ist in Anmerkung 2 zu der erstgenannten Stelle geneigt, den Brief in Zusammenhang zu bringen mit Vorkommnissen des Jahres 1249, doch vermag ich keine Anknüpfungspunkte an diese wahrzunehmen. [583]

1242—44. Herzog Boleslaw verleiht Zielenzig dem Grafen Mrotsek. Agf. in der Urkunde 1244 o. T. vergl. unten.

1242—44. Unter die Länder Heinrich's II. theilen sich dessen fünf Söhne Boleslaw, Heinrich, Konrad, Wladislaw und Mesko. Doch führt, da diese sämmtlich noch minderjährig sind (sie sind es noch 1243, vergleiche unten No. 609), Boleslaw die Regierung über das Ganze. Nachdem nun Mesko, dem das Lebuser Land zugedacht war, früh (wahrscheinlich nicht lange nach seinem Vater) gestorben war (er liegt in der Peterskirche zu Lebus begraben), überlässt, jedenfalls gegen eine Summe Geldes, Boleslaw das Lebuser Land, wenigstens theilweise, dem Markgrafen von Brandenburg und dem Erzbischofe Wilbrand von Magdeburg (Chron. Polono-Siles. 568. Vita Hedw. 45, den Herzog Mesko kennt nur Boguphal 61 und 63). Die oben angegebene zeitliche Limitation beruht auf der Thatsache, dass Erzbischof Wilbrand schon unter dem 30. April 1244 eine Urkunde als Besitzer von Lebuser Gebietstheilen ausstellt; damit fällt dann die auf Boguphal 63 gegründete Zeitangabe, welche diese Begebenheit erst in's Jahr 1249 setzen will. Doch können die Kämpfe zwischen den Brüdern, welche mit durch diese erzählten Ereignisse veranlasst wurden, wohl erst in's Jahr 1249 gehören. Allerdings finden wir noch im September 1249 einen Kastellan von Lebus in der Umgebung Boleslaw's, vergl. unten No. 679.

o. J. o. T. o. O. — Herzog Boleslaw transsumirt und bestätigt dem Stifte Trebnitz den
Nach 1242. Gründungsbrief Heinrich's I. vom 28. Juni 1203, vergl. oben No. 92. Or. P.-A. Trebnitz 3b. Das Urtheil über die Echtheit ist ebenso schwer wie bei No. 92 und anderen älteren Trebnitzer Urkunden. Die Schrift ist gleichzeitig, dagegen fällt es auf, dass gegen die sonstige Sitte die transsumirende Urkunde die transsumirte nur einleitet nicht auch schliesst, und in Folge dessen gerade das bei einem Transsumte so wesentliche Moment officieller Beglaubigung so wenig vertreten erscheint und jede Zeitbestimmung fehlt, ja die Urkunde hat sogar nie ein Siegel gehabt. Eine Vergleichung dieses Transsumtes mit dem Stiftungsbriefe selbst von No. 92, zeigt bei sonstiger durchgehender Uebereinstimmung einige nicht ganz bedeutungslose Verschiedenheiten. So hat der Schreiber des Transsumtes aus No. 92 die Abkürzung mo für meo (bei Bach Seite 201 Zeile 5 von unten), nicht zu entziffern vermocht, daraus das ganz sinnlose monachi gemacht und dadurch wieder vielleicht den Anstoss zu den wunderlichen Bezeichnungen Bischof Cyprian's in späteren Interpolationen (vergl. z. B. oben No. 104) gegeben. Ferner ist es von eigen-

thümlichem Interesse wahrzunehmen, wie eine Stelle, an der im Original Trebnitz 3 die Schrift halb verlöscht erscheint (man erkennt noch schwache Andeutungen), schon damals, vor mehr als 600 Jahren, eine Lücke gewesen ist, der Verfasser des Transsumtes bringt noch weniger heraus als wir, die wir an jener Stelle (Bach 205, Z. 11 v. o.) nach Stephan noch deutlich Nad — i filius lesen, während der Transsumt zwischen Stephan und filius die Lücke unausgefüllt lässt. Besonders auffällig ist jedoch, dass unter den letztgenannten Zeugen Dobrogost mit dem Patronymikon Prozimirovich nicht wie in No. 92 Venmirovich aufgeführt wird; dass dies Letztere ein Irrthum war, wird nicht unwahrscheinlich, wenn wir wahrnehmen, dass in dem Original von 92 jenes Wort gerade unter dem Namen Venemir sich befindet, so dass dieser Name leicht dem Schreiber in die Feder kommen konnte. Freilich würde die Möglichkeit solcher Korrektur zur Zeit Boleslaw's des Kahlen meine oben bei No. 92 ausgesprochene Meinung bestärken, dass wir nämlich auch in No. 92 nicht das eigentliche Original vor uns haben. Sonstige Verbesserungen, zu denen gröstentheils eben der vorliegende Transsumt Veranlassung giebt, sind folgende: Seite 66, Zeile 10, lies Lebus statt Leubus (auch Bach hat 197 fälschlich Lubens statt Lubus, Z. 20: Bogdan wird in der Urk. selbst als presbyter bezeichnet, das Prädikat eines Pfarrers von Trebnitz ertheilt ihm Bach (a. a. O.) in einer Parenthese. Seite 67, Zeile 5 von unten: Pirzniche = Perschnitz (Häusler). Seite 68, Zeile 5 lies: Jarachovich statt Janichov, ebenso Gaulovich, Moycovich und Zeile 6: Borizlavich. Zeile 10: Stoysa statt Stoyta. [584]

o. J. Um 1242. Nach dem Tartareneinfalle und dem Tode des Herzogs herrschten in dem Lande die Ritter und Jeder eignete sich nach Belieben von den herzoglichen Besitzthümern an. So erwarb Graf Albert mit dem Barte zwei herzogliche Güter, Cenkowitz und Cubitz (Zinkwitz und Kaubitz bei Frankenstein) um eine mässige Geldsumme, apud puerilem ducem Bolezlaum, und zweigte von jenen Gütern 30 grosse Hufen ab, welche er dem Herzoge mit 30 Mark bezahlte und zu seinem Gute Tepliwoda schlug. Dieses Gut setzte er dann zu deutschem Rechte aus und um das bequemer zu können, ertauschte er von dem Abte Bodo von Heinrichau ein Stück des dem Kloster 1229 geschenkten Antheils (vergl. die Nachträge) gegen ebensoviel Land ($2\frac{1}{2}$ Hufe) und ein Juchart in Zinkwitz, und vertrug sich auch mit Bischof Thomas wegen Zahlung des Zehntens im Betrage von 8 Skot Silber von jeder Hufe, wozu dann auch der Abt 21 Skot für Zinkwitz contribuirte. Stenzel, Gründungsbuch von Heinrichau, Seite 20—22. Ueber die Ansprüche Albert's und der Söhne des Segrodo auf die Schirmvogtei über Kloster Heinrichau wegen angeblicher Verwandtschaft mit dem Gründer des Klosters, Nikolaus, vergl. ebendaselbst Seite 23.

Die gross- und kleinpolnischen Landschaften entziehen sich nach dem Tode Heinrich's II. der Herrschaft der schlesischen Herzoge. Boguphal 61, Chron.

Polono-Siles. 568. Dass in Krakau Konrad von Masowien auch gegen Boleslaw Wstydliwy den Schamhaften, den Sohn Leszeks schon Mitte 1242 zur Herrschaft gekommen war, hat Röpell Seite 488 aus Urkunden nachgewiesen, und die ann. cap. Cracov. 598 bestätigen dies, aber auch in Grosspolen und selbst in Kalisch scheinen die Söhne Wladislaw's Odonicz schon im Frühlinge 1242 den schlesischen Boleslaw verdrängt zu haben. Röpell 472, vergl. jedoch die Urkunden unter No. 593, 599 und 609.

Angebliche Erbauung der Stadt Greifenberg durch Herzog Boleslaw. Naso 235. Es ist dies wohl Nichts als die auf das erste Regierungsjahr willkürlich fixirte im Uebrigen selbst nicht erwiesene Tradition, dass gerade Boleslaw die Stadt erbaut habe.

Heuschrecken richten in Schlesien grossen Schaden an. Schles. Provinzialbl. Bd. 88. Ergänzungsbogen 292. Unverbürgte Nachricht aus einer späteren handschriftlichen Chronik, bei der man nicht einmal vor direkten Erfindungen nur zum Zwecke der Ausfüllung sicher ist.

Die Nachrichten über den Wiederbeginn des Bergbaues um Löwenberg bei Ledebur, Archiv I. 339, stammen aus der Handschrift des ganz unzuverlässigen Rathsherrn Pätzold.

1242. März 10. f. 2 p. dom. invocavit me. Neumarkt. B(oleslaw), Herzog von Schlesien, urkundet, dem Nonnenkloster in Trebnitz verliehen zu haben 21 Mark von dem Zinse der herzoglichen Kaufkammern als Entschädigung für die Einnahmen von den Breslauer Schenken und Fleischbänken, welche die Nonnen von seinem Grossvater und Vater erhalten hatten, nämlich 19 Mark von den Schenken und von den Fleischbänken 30 Stein Unschlitt, veranschlagt auf 2 Mark in Gold. Dieser Tausch wurde nothwendig durch die Aussetzung der Stadt Breslau, welche der Herzog zu deutschem Recht ausgesetzt hat, und welche ohne jenen Tausch nicht hatte durchgeführt werden können. Z. Buguzlaus, Kastellan in Nimptsch, dessen Bruder R(adslaus), Kastellan in Breslau, Lassota, Kastellan in Liegnitz, Jaxa in Glogau, Theodricus in Retsen, Petrco, Richter, die Söhne des Conrad, Otto und Stephan u. v. A. Aus dem Or. P.-A. Trebnitz 54, abgedruckt bei Tzschoppe und Stenzel 304 und demnächst in Korn's Breslauer Urkundenbuche. Von diesem angeblichen Original glaube ich nicht mehr mit Sicherheit behaupten zu dürfen, als dass es noch im XIII. Jahrhundert geschrieben ist, die Schrift ist gross und stumpf und unähnlich den sonstigen Urkunden Boleslaw's aus jener Zeit, die Initiale I fehlt ganz, und auch sonst finden sich wunderliche Nachlässigkeiten, wie sie sonst doch nur einem Abschreiber zu widerfahren pflegen, z. B. a. a. O. 305, Zeile 2 von oben, steht anstatt des Wortes predicte, welches Stenzel dem Sinne vollkommen entsprechend eingefügt hat, ganz deutlich preclce mit einem Abkürzungsstriche durch das l (die Möglichkeit, sich etwa des c und l zu einem d zusammenschmelzend zu denken, verbietet sich bei näherer Betrachtung, und auch c und t lassen sich hier wohl auseinanderhalten), so dass anscheinend der Schreiber eine ihm nicht verständliche Abkürzung gedankenlos und falsch nachgebildet hat, ferner einige Worte weiter die weniger

auffallende Nachlässigkeit avovo statt avo. Das Siegel macht einen echten Eindruck, ist jedoch auf eine ungewöhnliche, die Schrift der letzten Zeile stark beeinträchtigende Weise an ungewöhnlichen gedrehten Seidenfäden befestigt. Die ganze Urkunde mit ihren scharfen Rändern, an welche die Schrift überall dicht heranreicht, kann wohl den Eindruck machen, als sei sie später aus einem alten Kopialbuche herausgeschnitten und dann erst mit einem anderswo her entlehnten Siegel versehen worden. Der Inhalt kann natürlich deswegen im Wesentlichen echt sein. [585]

April 28. Die wegen der Tartarenkalamität im Jahre 1241 angesagte Landestrauer hört auf permisso iterum chordarum usu. Die älteste Quelle der Nachricht scheinen die ann. Jaurani bei Rhonius epist. histor. zu sein, eine Kompilation aus der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts, übel empfohlen durch die nachweisliche Aufnahme Hosemann'scher Fabeln.

Mai 5. 3. non Maji. Die zu diesem Datum bei Przezdziecki wiadomości bibl. dodatek 13 angeführte päpstliche Urkunde fällt mit No. 321 zusammen.

Mai 8. 8. id. Maji. Breslau. Anna, Herzogin von Schlesien und Polen, verleiht mit Zustimmung ihres Sohnes Boleslaw und in Betracht der Armuth des Andreas, weiland Abtes von Opatowitz, und seiner Brüder vom Benediktinerorden, welche weiland ihr Gemahl Heinrich in's Land gerufen, denselben einen Ort in dem Walde Grissobor (Grüssau) mit allem, was sie mit eigenen Händen und auf eigene Kosten roden können. O. Z. Abgedruckt Jongelin V. 57. Piter thesaur. 197. Ludewig reliq. VI. 488. Sommersberg I. 857. Erben 503. In deutscher Uebersetzung bei Naso 277, in der anonymen Geschichte und Beschr. von Grüssau und in Knoblich's Herzogin Anna 57. Am korrektesten und dem Orig. P.-A. Grüssau 2 bis auf unwesentliche Einzelnheiten der Schreibart durchaus konform ist der Abdruck bei Heyne I. 394, Anm. 1. [586]

1242. o. T. Boleslaw heirathet Hedwig, die Tochter des Heinrich, Grafen von Anhalt, welche die Grossmutter ihres Gemahls mit schlimmen Prophezeiungen über das Ungemach, das sie von dem Letzteren werde zu erdulden haben, empfing. Vita Hedw. p. 46. Wenn Sommersberg tab. gen. 1. als Jahr der Vermählung 1243 angiebt, so werden wir genöthigt noch ein Jahr zurückzugehen durch den Umstand, dass schon in einer 1242 ausgestellten Urkunde (No. 587) Anna als die major ducissa bezeichnet wird und ebenso in der Urkunde vom 18. Oktober dieses Jahres schon ein Unterkämmerer der jüngeren Herzogin erwähnt wird. In 586 heisst Anna noch Herzogin ohne jeden weiteren Zusatz. Die Heirath mag eben 1242 einige Zeit nach Ablauf des Trauerjahres vollzogen worden sein.

o. T. o. O. — Anna, ducissa major Zlesie, urkundet dem Gebiete der Kreuziger (Johanniter) von Stregon (Striegau), wo die Stadt nach deutschem Recht ausgesetzt ist, ein Stück des herzoglichen Gebietes in der Nähe der Scheuer der Johanniter angewiesen zu haben. Z. Pantinus, can. Wrat., rector dicte ducisse, Themo.,

Unterkämmerer der Herzogin: Peregrin, Vogt von Striegau, Hunemir, Ritter, Graf Nicholaus et alter Martinus, Thomas, calvus. Aus dem Original im Grosspriorats-Archive zu Prag, abgedruckt in Zeitschr. VII. 208, vergl. dazu die vorhergehende Notiz. [587]

Juni 12. 5. die fest. penth. In monte Slenz (im Schlosse auf dem Zobtenberge). Herzog Boleslaw giebt dem Schultheissen Hermann alles das Recht, welches früher Ulricus de alta fago, der wegen seiner insolentia Landes verwiesen worden ist, auf dem Gute Lichtenberg (bei Grottkau) gehabt hat, unschädlich den drei der Kirche zustehenden Freihufen. O. Z. Or. D.-A. B. B. 48. [588]

Juli 15. id. Jul. Ceslaw, Provinzial des Predigerordens in Polen und zugleich der erste Propst des Breslauer Dominikanerklosters, stirbt. Bzovius vita Ceslai ed. Montbach p. 22 und ebenso die Inschrift in der Breslauer Adalbertskirche. Heyne I. 321 und Knoblich, Herzogin Anna 59, haben den 20. Juli wohl mit Rücksicht darauf, dass die officia propria dioces. Wrat. das Fest dieses Heiligen auf den 20. setzen, doch kann dies wohl recht blos aus dem Grunde geschehen sein, um ein Zusammentreffen dieses Festes mit dem allgemeinen der Aposteltheilung (Juli 15.) zu vermeiden. Uebrigens ist bei der grossen Unzuverlässigkeit des Bzovius (vergl. Klose I. 462) weder Tag noch Jahr sicher. Rathsmann (vergl. Zeitschrift III. 310) in seinen Fragmenten aus der Geschichte der Klöster und Stiftungen Schlesiens S. 166 hält das Jahr 1257 für wahrscheinlicher.

Juli 30. 3. Kal. Aug. Datum in Kalina Joannis filii Gawlossowic. Konrad, Herzog von Krakau und Lenczyc, bestätigt auf Fürbitte seines Sohnes Semowit, dem Hause des hl. Grabes in Miechow die durch Herzog Heinrich geschehene Begrenzung des Dorfes Mschecinno (Msczečin). Zeugen nicht schlesisch. Nakielski, Miechovia 164. [589]

Aug. 24. Mense Aug. in festo St. Barth. o. O. — Hadwigis, Herzogin von Schlesien, urkundet, dass ihr Gemahl, Herzog Heinrich, mit Zustimmung ihres (dilecti, nicht defuncti ist zu lesen) Sohnes, Herzog H(einrich)'s, ihr das Erbgut Shavoyn (Schawoine, vergl. dazu Knoblich's Anm. 2) geschenkt habe, welches sie nun dem Nonnenkloster in Trebnitz verleiht, doch mit dem Vorbehalte, dass die Nutzniessung davon zum Tische ihrer Tochter, der Trebnitzer Aebtissin Gertrud, so lange diese lebe, gehören solle. Mitsiegler: ihre Schwiegertochter Anna und deren Sohn Boleslaw. Z. Die Bischöfe (Thomas) von Breslau und (Heinrich) von Lebus, Graf Pribizlaus, Kastellan von Lebus, Buguslaus, Kastellan von Nimptsch, Radslaus, Kastellan von Breslau, Lassota, Kastellan von Liegnitz und die Kapellane der Herzoge, Ambrosius und Lutholdus. Knoblich, Herzogin Anna, Anhang Seite 4, aus dem Or. P.-A. Trebnitz 55. Seite 5, Zeile 6 von oben ist zu lesen cuicunque statt utcunque; Zeile 3 von unten quo statt quod. Eine Abbildung des merkwürdigen Siegels der Herzogin Hedwig bei Luchs, Fürstenbilder, Bog. 8. [590]

Oct. 18. Luce. Breslau. Boleslaw, Herzog von Schlesien und Polen, verleiht mit Zustimmung seiner Mutter und seiner Brüder auf die Bitte seiner Tante Gertrud, der Aebtissin von Trebnitz, von seinem Walde den Antheil, genannt Ueber-

schar, zwischen nova villa (Langneundorf — die Ortsnamen nach Knoblich), Hodorf (Hohndorf), Susinbach (Süssenbach) und Probistinhayn (Propstbain), dem Kloster Trebnitz zu erblichem Besitze. Z. Theodericus (so ist statt Theodorus zu lesen), Propst von Glogau, Gerlaus, Notar von Schlesien und Propst von Lebus, Valentin, Pfarrer von Jauer, Nicol., Pfarrer von Leubus, Unarcus, Unterkämmerer der jüngeren Herzogin und Ulrich, serviens (so ist die hier verlöschte Schrift aus No. 608 zu ergänzen) u. a. V. Knoblich, Herzog. Anna, Anh. S. 6 aus dem Or. P.-A. Trebnitz 56. Ueber die zweite ganz übereinstimmende Urkunde nur aus dem Jahre 1243 vergl. unten No. 608. [591 a.]

Dec. 30. 1243 f. 3. p. Joh. evang. Breslau. Boleslaw, Herzog von Schlesien und Polen, ertheilt in Ansehung der nützlichen Dienste, welche der Ritter und Kastellan von Kemnitz, Siboto de nobili familia Ovium (Schaffgotsch), seinem Vater, Herzog Heinrich, geleistet, in's Besondere bei dem Bau des herzoglichen Schlosses Kemnitz, demselben und seinen Erben in seinen Gütern auf sieben Hufen, welche er bei diesem Schlosse besitzt, volle Freiheit von Geschoss Steuer und Hilfsgeld, überlässt demselben auch das Schloss Kemnitz selbst zu erblichem Besitze. Doch soll derselbe für diese Schenkung jährlich sechs Mark reinen Silbers nach kaufmännischem Gewichte (pondere mercatorum) in Breslau entrichten et si necessum (sic) fuerit cum spadone et uno sagittario nobiscum ibit in Poloniam. Z. Graf Ratzlaus, Kastellan von Breslau, Graf Jaxa, Kastellan de Svyne (Schweidnitz), Graf Staniel., Kastellan in Greifenstein, dom. Merboto de Czetaros (Zettritz) in Vriburg (Freiburg), armiger noster, dom. Peczco, dessen Bruder in Cziskenberg (Zeiskenschloss, Ruine bei Freiburg) und Nic. falconarius u. a. V. Sinapius I. 130 mit dem falschen Datum die S. Joh. bapt. Sommersberg access. 32 mit dem Datum fer. 2. p. Joh. ev., doch ist dies nur ein Druckfehler, wie das Marginale zeigt, welches richtig f. 3 hat. Zuletzt bei Stillfried, Beiträge zur Geschichte des schlesischen Adels, Berlin 1864, p. 3, doch auch hier mit manchen Fehlern (consideraritis, contubimus, apertinentiis, necessum, Jaxo), welche zugleich zeigen, dass die Urkunde eben nur in späterer Abschrift erhalten ist. Dass bei dem damals üblichen Jahresanfang mit Weihnachten die Urkunde noch in's Jahr 1242 gehört, wird nicht zu bezweifeln sein. Das Original ist verloren. [591 b.]

o. T. Breslau. Thomas, Bischof von Breslau, verleiht dem, der die Vincenzkirche in Breslau am Feste dieses Heiligen besucht, einen vierzigtägigen Ablass. Or. P.-A. Vincenzst. 33. [592]

o. T. Mechniz (bei Kosel). Meseco, Herzog von Oppeln, bestätigt dem Bischof Thomas den Markt in Steinau (Ober-Schlesien), welchen dem Grafen Zbrozlaus einst des Ausstellers Vater, Herzog Kazimir, verliehen hatte, und giebt dem Bischof die Erlaubniss, nach Gutdünken in dieser Stadt einen Vogt einzusetzen. Auch soll derselbe von seinen Leuten das „judicatum" (Gewedde) ganz

empfangen, bei Kapitalsachen jedoch, wo auch ein herzoglicher Mann betheiligt ist, soll von dem „judicatum," was dieser zahlt, der Herzog ein Drittel erhalten. Die Einwohner sollen von allen Auflagen der herzoglichen Beamten frei sein und auch vom Kriegsdienste, wofern es sich nicht um blosse Landesvertheidigung handelt. Z. Die Mutter des Ausstellers, Viola, sein Bruder Wlodislaus, Herzog von Kalisch und andere Barone, Nic., Kastellan von Kosel, Lorenz, Kastellan von Siewierz, Sandco, Chotto, Mescenta, Lascarius, Paul, Jarozlaus, Gregor, Propst von Oppeln, Mazco, Kanon. daselbst, Heinrich, Notar, Clemens und Jac., Hofkapellane u. a. V. Tzschoppe und Stenzel 305 aus dem lib. nig. des D.-A. f. 90 und 412, vergl. unten No. 598. Or. D.-A. D. D. 50, dessen geringfügige Abweichungen von dem Drucke hier angemerkt sind. [593]

o. T. o. O. — Johannes, Graf von Würben, überlässt, um den Zustand des Landes und seiner Güter zu verbessern, sein Gut Weisinrod (Weizenrode) bei Schweidnitz seinem familiaris dem Schultheissen Arnold zur Aussetzung nach deutschem und zwar Neumarkter Rechte, mit soviel Hufen als das Erbgut überhaupt enthält, wofür Arnold die zehnte Hufe frei, eine freie Schenke und eine freie Mühle an dem Flusse des Dorfes, sowie den dritten Pfennig vom Gerichte haben, auch seine Schafe auf den Aeckern des Dorfes weiden lassen soll. Eine durch Arnold oder seine Nachfolger etwa noch auf demselben Flusse zu erbauende Mühle soll eine Mark jährlich zinsen. Arnold und seine Nachfolger sollen für alle diese Freiheiten dem Aussteller oder dessen Nachfolger mit einem Pferde im Werthe von anderthalb Mark im Falle der Noth dienen. Z. Richard und Mart., Ritter des Ausstellers, Woyko, dessen Wlodar, Boguzlaus, dessen Notar u. a. V. In einem Transsumte von 1327 im Schweidnitzer Stadtarchiv unter folgender Signatur: Priv. gen. sect. XII. part. II. coll. III. divis. VI. membr. I. subdivis. I. No. 1 (!). [594]

o. T. o. O. — Boleslaus, Herzog von Schlesien und Polen urkundet, dass nachdem sein Grossvater, Herzog Heinrich, dem Sandstifte das Gut Proccovo (Brocke) bei Bunchta verliehen habe (Brocke erscheint schon 1193 als Stiftsgut, vergl. oben No. 59), er nun das demselben benachbarte Gut Bunchta (nicht mehr vorhanden, vergl. unten) dem Stifte schenke. O. Z. P.-A. Aeltestes Kopialbuch des Sandstiftes No. 59. Im Repert. Heliae, wo auf f. 326 sich diese Urkunde gleichfalls in Abschrift befindet, steht auf 367 noch eine zweite Abschrift der Urkunde, doch mit dem Zusatze, dass die Bewohner dieses keine podworove zahlen sollen. Für die Echtheit dieser vermehrten Schenkung wird wohl Niemand eintreten wollen. Merkwürdig ist noch der Umstand, dass, während die in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts verfasste Stiftschronik (Stenzel, Ss. II. 172) ausdrücklich angiebt, der Name Buchta oder Bunchta sei in dem des mit ihm verbundenen Brocke aufgegangen, das etwa um's Jahr 1512 im Kloster entstandene (vergl. Zeitschr. III. 202) Repertor. Heliae davon Nichts weiss und den Namen Bunchta augenscheinlich

so wenig kennt, dass hier die zweite der erwähnten Abschriften ganz missverständlich unter die Urkunden von Buchwitz gesetzt wird, obwohl doch dieses Gut erst 1260 an das Stift kam. [595]

o. T. In Dewin ultra Glogoviam (von Heinrichau aus). Abt Bodo von Heinrichau betreibt bei Herzog Boleslaw bei Gelegenheit des allgemeinen Landtags (colloquium) die Herausgabe des auf einem dem Stifte unrechtmässig entzogenen Grund und Boden angelegten Gutes Schönewalde. Stenzel, Gründungsbuch von Heinrichau 52. Die Chronologie beruht auf einer Vermuthung Stenzel's, Anm. dazu 112.

Herzog Boleslaw lässt den Tempelherren in Bolkenhain, deren Zahl in Folge ihrer Verluste bei Wahlstatt bis auf sechs zusammengeschmolzen ist, ihre Residenz, die Steinhöfe, wieder herstellen. Steige, Bolk. Denkwürd. 39, ohne Quellenangabe. Steige ist ein arger Fabulator, der z. B. dem Lügner von Profession, A. Hosemann, die haarsträubendsten Dinge vom Kaiser Mauritius und dem Prinzen Roland nacherzählt, es ist sehr unwahrscheinlich, dass jemals Templer in Bolkenhain gewohnt haben.

Einführung christlicher Taufnamen. Ann. Jaurani bei Rhonii epist. hist. II. Dass das nicht erst damals geschehen, zeigen sattsam die Namen der Zeugen in den Urkunden.

Febr. 24. Mathie. In Löwenberg will Herzog Boleslaw an diesem Tage ein Turnier veranstalten, doch erklären seine Ritter, an einem Feiertage derartiges nicht vornehmen zu dürfen, wofern er nicht sich noch besonders mit der Kirche abfände. Auf den Vorschlag des (Grafen) Albrecht mit dem Barte (vergl. über ihn Knoblich, Herzogin Anna, Seite 32 und oben Seite 225), zu diesem Ende dem unfern von Neisse gelegenen und wenig begüterten Kloster Heinrichau das sehr kleine, an das Kloster angrenzende herzogliche Gut Jaurowiz (nicht mehr vorhanden) zu schenken, geht dann Boleslaw ein, vergl. No. 596. Stenzel, Gründungsbuch von Heinrichau 32.

März 12. Gregorii. Nemchi (Nimptsch). Boleslaw, Herzog von Schlesien und Polen, verleiht dem Kloster Heinrichau sein Erbgut Javorovo, angrenzend an das Kloster, an Mich. Daleborovic und an das Trebnitzer Stiftsgut Kunzendorf (vergl. oben No. 433 und 434). Z. Sobeslaus, Oheim des Ausstellers (vergl. No. 514 und Seite 119), B(ogusl.), Kastellan von Nimptsch, Gunther de Bibrustin (Biberstein), Pet., Hofrichter, B., Kastellan von Beuthen (a. O.), A., Kastellan von Schiedlow, Milegius, Kapellan u. v. A. Ein Zusatz besagt, dass der Herzog dem Kloster auch zwei Zimmerleute desselben Dorfes, Dobrossa und dessen Bruder, geschenkt habe. Stenzel, Gründungsbuch von Heinrichau 33. [596]

März 22. 11. Kal. Apr. Gnesen. Die Herzöge Primislaw und Boleslaw und ihre Mutter Hedwig, Herzogin von Polen, ertheilen dem deutschen Orden Zollfreiheit in ihren Landen und bestimmen, wie der Zoll von den Kaufleuten des Ordens erhoben werden solle. Dreyer cod. Pomeran. 230. Raczyński c. d. maj. Pol. 25. Voigt c. d. Pruss. I. 51, aus dem Königsberger Original und danach Hasselbach c. d. Pomer. I. 686. Die

Urkunde behält eine gewisse Wichtigkeit für Schlesien, auch nachdem der bessere Abdruck bei Voigt gezeigt hat, dass die unter den Stationen aufgeführte Stadt Wladislavia (Leslau, Inowraczlaw) heisst, nicht Wratislavia, wie die älteren Drucke lesen. [597]

März 25. annunc. b. Mar. Mechniz. Mescho, Herzog von Oppeln, befreit die Güter der Brüder des hl. Grabes in Miechow, in villis Colini, Mechniz (Mechniz bei Kosel) (et) in omnibus que possident in eisdem vel in posterum tam in illis quam in aliis quod justo modo poterunt obtinere, von allen Steuern, Kriegsdiensten und sonstigen Lasten. Die Einwohner derselben sollen nur vor dem Herzoge gerichtet werden, nachdem sie unter dessen Siegel citirt sind. De judicato autem misericordiam faciemus, que videbitur fratribus expedire. Der Herzog gewährt ferner ein eigenes Schiff in Mechniz ad ducendos suos homines et alios quos voluerint amore dei. Actum in Mechniz presente T(homa) d. g. Wrat. episcopo c C (ohne Abkürzungszeichen) omni (cum capitulo omni), weitere Z. Nicol., Kastellan de Koli (Kosel), Graf Sanco, Hofrichter, Graf Gotco, Unterkämmerer, Graf Mescenta, Unterjägermeister, Girozlaus, Untertruchsess, Marcus, Unterschenk, Paulus, Unterrichter, Henr., Notar, die Hofkapellane Nicol., Jacobus, Clemens u. a. V., vergl. oben No. 593. P.-A. Neisse, Kreuzstift 2. In Erwägung, dass unter den älteren Urkunden gerade dieses Stiftes sich viele Fälschungen befinden, dass in der Urkunde Vieles darübergeschrieben und ausgebessert ist, dass der Wortlaut (vergl. z. B. die Stelle über das judicatum, sowie den Anfang der Zeugenanführung) mehrfach auffällt, möchte ich für die Echtheit keine Verantwortlichkeit übernehmen, doch gehört die Schrift noch der Mitte des XIII. Jahrhunderts an. Die Siegel sind nicht mehr gut genug erhalten, um entscheiden zu lassen, ob sie echt sind oder nur echten nachgebildet. Die Bedenken, welche die Urkunde erregen könnte, suchte eine Interpolation, welche die Brüder noch im XIII. Jahrhundert vornahmen (P.-A. Kreuzstift 3, die I-Striche, welche schon in der älteren Ausfertigung hier und da vorkommen, nehmen hier überhand), zu entfernen, hier schob man in der ersten Hälfte das oben eingeklammerte „et" ein und änderte den auffallenden Eingang der Zeugenanführung dahin ab: Ut autem hec nra. donatio perpetuo inviolabiliter perseveret presentem cartam sigillis nro. vid. et ven. patris nri. dom. Thome Wrat. epi. qui eidem facto interfuit munimine duximus roborandam. Aus dem c C omni macht man einen Titel des folgenden Zeugen, so dass Nicolaus hier als comes erscheint und schreibt endlich statt Girozlaus den vielleicht richtigeren Namen Jarozlaus (derselbe kommt in No. 593 und 599 vor). [598]

März 25. annunc. b. Mar. Mechnitz. V(iola), Herzogin von Kalisch, verleiht mit Zustimmung ihres Sohnes Vlodizlaus, dem Bischof von Breslau für sein Dorf Biscupici (Biskupitz bei Beuthen) hoc jus in povoz et in aliis nostris servitiis, quod ville

habent militares und befreit sie völlig a canibus nostris et ab aliis omnibus que circa caniductores nostros exhiberi solent. Z. Herzog Meseco, Nichol., Kastellan von Kosel, Sudco (sonst Sandco), Hotto (sonst Chotto oder Otto), Paul, Jarozl., Marc., Laur., Rob., Mazco, Zbroslaus, Lascarius. Or. D.-A. V. V. 88. [599]

Mai 3. Schweidnitz. Fürstenzusammenkunft. Dies der willkürlich fixirte Ausgangspunkt eines abgeschmackten Hosemann'schen Mährchens, vor welchem schon der wackere Thebesius I. 78 als vor einer „greulichen Landlüge" warnt. Wer Hosemann kennt und weiss, wie derselbe vollkommen unwissend in der schlesischen Geschichte seine Mährchen immer ganz aus dem Vollen heraus und ohne Anlehnung an wirkliche Thatsachen erfand, wird sich den Versuch ersparen mit Thebesius noch Etwas davon für die Geschichte retten und etwa in der angeblichen Fürstenzusammenkunft das sonst unbekannte Datum von Boleslaw's Hochzeit zu suchen (vergl. oben Seite 227).

Mai 25. 8. Kal. Jun. Boleslaw der Schamhafte, Herzog von Krakau, besiegt Konrad von Masowien und dessen Verbündete, welche die unzufriedene Geistlichkeit (der Bischof von Krakau, Prandota, hatte Boleslaw in den Bann gethan) und ein Theil des Adels in's Land gerufen hatten, bei Suchodol. Ann. cap. Cracov. 598. Eine Urkunde Boleslaw's von 1252 bei Nakielski, Miechovia 33 (vergl. Röpell 489, Anm. 2) spricht von vier Fürsten, welche damals mit Konrad verbündet gewesen, und Dlugosz I. lib. VII. col. 694, nennt deren zwei, und unter denselben Mesko, Herzog von Oppeln, vergl. dazu unten No. 602.

Juni 27. quarto die p. f. b. Joh. bapt. Liegnitz. Boleslaw, Herzog von Schlesien und Polen, verleiht dem Janusius, Sohn des Bogumil, das Dorf Bela (der Schreiber des Kopialbuches hält es für Kl. Bielau am Zobten, doch wird man zwischen dem hier genannten, also noch 1243 in Privatbesitz befindlichem Gut und dem am Zobten gelegenen Gute des Sandstiftes, welches schon 1193 unter dem Namen Beala vorkommt, vergl. oben No. 59, bestimmt unterscheiden müssen), zum erblichen Besitz mit der Freiheit dasselbe auszusetzen, zu welchem Rechte er wolle. Z. Graf Radzlaus, Kastel. von Breslau, Bogusslaus, Kastellan von Nimptsch, Predzlaus, Bndivoyus, Hanusius, Söhne des Jaroslaus, Gerard, Sohn des Peregrin, Conrad, Unterschenk, Ulricus, serviens u. a. V. P.-A. Rep. Heliae 202. Die ungewöhliche Bestimmung des Datums denke ich mir zusammenfallend mit der Bezeichnung: vierter Tag der Johannesoctave, wo dann die obige Reduktion Juni 27 sich ergiebt. [600]

Juli 23. 10. Kal. Aug. p. a. 1. Anagni. Papst Innocenz IV. trägt auf die Bitte der Aebtissin von Trebnitz dem Erzbischofe von Gnesen auf, dieses Kloster vor denen zu schützen, welche die Besitzungen und Häuser desselben invadiren oder für die Nonnen bestimmte Vermächtnisse vorenthalten, oder gegen dieselben mit Bann oder Interdikt vorgehen oder endlich Zehnten von Besitzungen, welche das Kloster schon vor dem Generalconcile (im Lateran c. 1215) besessen, zu erpressen suchen. Sind dies Laien, soll der Erzbischof, wenn Ermahnung Nichts hilft, zur Excommunikation, sind es Geistliche, zur Amtssuspension schreiten. Or. P.-A. Trebnitz 57. [601]

Aug. 5. i. d. St. Osw. et Dominici. In colloquio super Myravam. Konrad, Herzog von Krakau und Lenczyc, bestätigt die Besitzungen des Klosters Stanutek (Staniotek). Darunter werden u. A. aufgeführt Zathor, Canti (Kenty oder Liebenwerda), Lubens (Libiąż), Celad (Czeladz) super fluvium Brennicham (Brinitze) cum castoribus et cum thaberna, Vytow prope Seveor (Sievierz) et de narok ad viginti aratra de bona terra — — ferner Rokow (im Gebiet von Auschwitz). Z. Kazimir, Herzog von Kujawien und Semowithus, Söhne des Ausstellers, (Grimislava) Wittwe des Herzogs Leiztko und deren Sohn Boleslaus dux Sandomir., und viele polnische Barone. Bartoszewicz c. d. Pol. III. 38. [602]

Sept. 8. nat. b. virg. Trebnitz. Vision der damals schon erkrankten Herzogin Hedwig. Vita Hedw. 52. Dies wiederholt sich am Mathäitag (Sept. 28.) ebendaselbst.

Sept. 11. 3. id. Sept. p. a. 1. Anagni. Papst Innocenz IV. schreibt in Sachen der streitigen Bischofswahl zu Olmütz (vergl. oben No. 574) dem Bischofe (Johannes von Prag), dem Abte von Brzewnow und dem Prager Dompropste, der Prokurator Konrad's habe angeführt, wie der Metropolit, Erzbischof (Sigfrid) von Mainz, bei einer Visitation der Olmützer Kirche gegen die dortigen Kanoniker wegen notorischen Zuhaltens von Weibern und anderer verschiedener Excesse und evidenter Verbrechen eingeschritten und endlich mit der Excommunication vorgegangen sei, wie derselbe dann bei Erledigung des Bisthums die noch gebannten Kanoniker des Wahlrechts für unwürdig erachtet, deshalb den Kanonikus von Hildesheim, Konrad, mit dem Bisthum providirt und denselben habe zum Bischof weihen lassen, der sich auch bei dem Kapitel und dem ganzen Diöcesanklerus Gehorsam verschafft habe. Die oben erwähnten Kommissare sollen nun Konrad binnen drei Monaten vor den päpstlichen Stuhl citiren, ohne dass der früher an den Archidiakon von Breslau und dessen Mitrichter erlassene päpstliche Brief (oben No. 574) mit Rücksicht auf die schlimmen Zeiten und die Macht des Konrad weiter in Betracht gezogen werde. Ex reg. or. Cod. dipl. Morav. III. 29, Erben 515 (vergl. unten No. 657). [603]

Sept. 23. 9. Kal. Okt. p. a. 1. Anagni. Papst Innocenz IV. trägt den Provinzialen der Dominikaner und speciell auch dem Prior und den Brüdern in der Stadt und Diöcese Breslau auf, gegen die Heiden von Preussen und Livland das Kreuz zu predigen. Ex reg. or. Theiner mon. vet. Pol. I. 38. [604]

Oct. 1. ind. 1. Prag. König Wenzel von Böhmen bestätigt den Johannitern das denselben durch weiland Markgraf Heinrich verliehene Erbgut Groebnig im Troppauischen, das Marktdorf und Zubehör, eximirt dasselbe von aller ritterlichen Gewalt und erlaubt ein festes Haus allda zu bauen. Zeugen nicht schlesisch. Nur in einer wenig korrekten deutschen Uebersetzung bei Gaerth, Gesch. v. Groebnig, f. 369, erhalten. (Eine Abschr. der Handschr. auf dem P.-A. sub sign. D. 174). Die Abschr. trägt die ganz unrichtige Jahreszahl 1224, mit der sie auch Minsberg, Gesch. von Leobschütz,

Seite 35 anführt. Gaerth a. a. O. 197 setzt die Urkunde in's Jahr 1247, aber der von ihm angebene Grund, König Wenzel habe das Troppauische erst nach dem im Jahre 1246 erfolgten Tode Mesko's an sich gerissen, trifft nicht zu, vergl. Dudik, des Herzogth. Troppau ehemalige Stellung zu Mähren, S. 14 ff., und wenn Stenzel das Jahr 1244 annimmt (Jahresbericht der vaterl. Gesellschaft 1837, 122), so bestimmt ihn dabei augenscheinlich nur die Verwandtschaft der beiden Zahlen 1224 und 1244. Dagegen spricht für das hier angenommene Jahr einmal die Indiktionszahl und dann besonders die Uebereinstimmung der Zeugen mit denen einer anderen Johanniterurkunde aus dem September 1243 bei Boczek c. d. Morav. III. 32. [605]

Oct. 1. Kal. Oct. p. a. 1. Anagni. Papst Innocenz IV. lässt durch die Prioren und Brüder der Dominikaner den Kreuzfahrern (vergl. oben 604) verschiedener genannter Länder, darunter auch Polen, nach Livland und Preussen dieselben Begünstigungen zusichern, wie die nach Jerusalem Gehenden haben. Voigt c. d. Pruss. I. 55 aus dem Original in Königsberg. Kosegarten und Hasselbach c. d. Pomer. I. 702. [606]

Oct. 13. oder 14. Trebnitz. Die später heiliggesprochene Herzogin Hedwig, Wittwe Heinrich's I., stirbt. Das Jahr geben von älteren Quellen die Ann. Heinrichowenses bei Pertz M. G. XIX. 547 und die Chr. princ. Pol. 108 an; das Jahr 1247 in den ann. Wratislav. M. G. XIX. 828, die nur in späteren Abschriften erhalten sind, erklärte sich leicht durch die Verwechselung einer V und I seitens eines der Abschreiber, wenn nicht auch zugleich das Datum 10. Kal. Nov. falsch wäre. Die Angabe des 9. Octobers, VII. id. Oct., die Sommersberg I. 312 aus Dlugosz l. C. VII. col. 696 und auch die neuere Inschrift am Grabmahl aufgenommen, lässt sich auf die Chron princ. Pol. 108 zurückführen, und ich bin sehr geneigt, auch hier die Verwechselung VII statt III anzunehmen. Stenzel hat sich für den 15. October (id. Oct.) auf Grund der Angabe der Vita Hedw. 53 entschieden, doch da wir nicht das Original der Vita besitzen, noch auch diese selbst streng zuverlässig ist, werden wir immer noch zweifeln dürfen, ob nicht vor id. eine Zahl ausgeblieben ist. Die Differenz zwischen dem 13. und 15. October aus einer Verwechselung des Begräbnisstages (nach Pol's Jahrb. I. 60 den 15. Oct. neben dem Todestage 9. Oct.) mit dem Todestage zu erklären, wage ich nicht, da mir die erst in späteren Chronisten auftretende Annahme des Begräbnisstages zum 15. October selbst erst wie eine Vermittelung zwischen den zwei abweichenden Angaben, 9. und 15. October, erscheint. Den 13. October hat das Todtenbuch von Diessen in seinen älteren Ausgaben, Oefele, Ss. rer. Boic. II. 654 und Mon. Boica VIII. 300. Die neueste Ausgabe von Jaffé in den Monum. Germ. XVII 325 hat dagegen II. id. Oct., also den 14. October, und da weder diese Abweichung noch die falsche Jahreszahl 1241 zu einer Anmerkung veranlasst hat, so bleibt ein Zweifel an der Richtigkeit möglich, um so mehr, da die Kalender-Ordnung umgeworfen ist.

Auf der anderen Seite hat der böhmisch-schlesische Nekrolog (Zeitschrift V. 114) zwei Eintragungen zum 13. und 14. October, die sich beide auf die hl. Hedwig beziehen und gerade die zum 14. ist Wattenbach als die ältere erschienen. Ueber das älteste Grabmonument der Herzogin vergl. Luchs, Fürstenbilder, Bogen 8.

Oct. 16. 17. Kal. Nov. Breslau. Boleslaw, Herzog von Schlesien und Polen, verkauft in Gemeinschaft mit seiner Mutter (Anna) und seinen Brüdern und mit Rath seiner Barone die Dörfer Brochlovizi (Brechelshof) und Polchovici (Polkau? der Stiftskanzler Dittmann, der den vorliegenden Kauf in's Jahr 1247 setzt — Zeitschrift I. 273, nimmt Belewicz an, das wäre Bellwitzhof bei Liegnitz — beide Dörfer, Brochlovizi und Polchovici, werden schon vom Anfange des XIII. Jahrhunderts an — vergl. das Register — in Urkunden, die allerdings fast durchgängig nicht unverdächtig sind, als Stiftsgüter aufgeführt) nebst allem Zubehör, darunter auch die Benützung der Gewässer für Mühlen und zum Biberfang, dem Kloster Leubus um 230 Mark Silbers polnischen Gewichtes und ertheilt zugleich das Recht, die Güter zu deutschem Rechte auszusetzen. Mitsiegler: Herzogin Anna, sowie die Bischöfe Thomas von Breslau und Heinrich von Lebus. Z. Die erwähnten Bischöfe, Theod., Cantor von Breslau, Gerlacus, Notar des Herzogs, Graf Bogusl., Kastellan von Nimptsch, Graf Radzlaus, Kastellan von Breslau, Graf Theoder., Kastellan von Ritschen, Graf Lezota, Kastellan von Liegnitz, Gunther, Kastellan von Glogau, Mrozko, Kastellan von Krossen, Nyc., Kastellan von Bunzlau, Gebehard, Kastellan von Sandewalde, Alb. de Karcin, Berold, Untertruchsess, Pribizl., Sohn des Dyrsko, Dobes, Schwiegersohn des Ylico, Otto und Steph., Söhne des Konrad weiland Kastellan von Krossen u. v. A. Büsching, Leub. Urk. 165 und 167 nach den beiden Originalen. P.-A. Leubus 72 und 73, diese sind beide unverdächtig nach Schrift und den Siegeln, soweit diese noch erhalten, es scheinen nur zwei verschiedene Ausfertigungen derselben Urkunde, unterschieden nur darin, dass in 73 die Erwähnung der Herzogin Anna als Mitsieglerin fehlt. [607]

Oct. 18. Breslau. Herzog Boleslaw urkundet ganz dasselbe wie oben in No. 591 a., nur dass die pars silvequod ubrsar vocatur hier als inter villam Harperti und Probsan (Harpersdorf und Propsthain) gelegen bezeichnet wird. Z. wie in No. 591 a., P.-A. Trebnitz 58, eigenthümlicher Weise sind bei beiden Urkunden gerade nur die letzten Zahlbestimmungen der Jahreszahlen, die Einer, nicht mit Ziffern sondern mit Buchstaben ausgeschrieben, so dass die Differenz 1242 resp. 1243 recht deutlich zu Tage tritt. Beide Urk. sub sign. Trebnitz 56 (oben No. 591 a) und 58, obwohl in der Schrift sehr wesentlich unterschieden, gewähren doch beide nicht den mindesten äusseren Grund zum Argwohne, die Schrift in 56 ist schöner, aber die in 58 dafür noch ungezwungener und bei beiden über die Herstammung aus der Mitte des XIII. Jahrhunderts kaum ein Zweifel, beide Siegel sind gute und scharfe Abdrücke des echten Siegels Boleslaw's. Doch können nach menschlichem Ermessen nicht beide Urkunden echt sein, und in der Nothwendigkeit eine Entscheidung zu treffen, lasse ich mich zu einem Urtheil gegen 58 durch den sonst vielleicht geringfügigeren Umstand bestimmen, dass es auffallend erscheinen müsste, wenn von der ganzen auffallend glänzenden und zahlreichen Gesellschaft, welche wir am 16. October in Breslau (vergl. No. 607) den jungen Herzog umgeben sehen, (ob sie wohl zur Leichenfeier der Herzogin

Hedwig gekommen waren?) auch nicht Einer mehr am 18. an demselben Orte dem Herzog als Zeuge zur Verfügung gestanden hätte, während einige derselben doch noch in der folgenden Urkunde wiederkehren. Da scheint sich doch das Jahr 1242 eher zu empfehlen. [608]

Nov. 17. infra oct. b. Mart. Breslau. Boleslaw, Herzog von Schlesien und Polen, verkauft dem Bischof Thomas auf dessen Klage über die seinen Unterthanen in Circkvicz (Zirkwitz) aus der Verbindung ihrer Aecker mit denen des herzoglichen Gutes Seligovo, wo die zwei Kämmerer Scocek und dessen Bruder Radey und einige herzogliche Jäger wohnen, erwachsenden Nachtheile das letztere Gut um 90 Mark Silbers, von welcher bereits gezahlten Summe der Herzog 60 Mark gegeben hat pro conservatione castri nostri Santhoc, hec enim nobis tunc necessitas instabat, die übrigen 30 Mark aber seiner Mutter. Der Verkauf erfolgte zugleich im Namen von Boleslaw's Brüdern, über welche er die Vormundschaft führt und mit Zustimmung seiner Mutter Anna, und mit der Ausführung desselben ist Boleslaw's Notar, Gerlaus, Propst von Lebus, beauftragt. Z. Theodoricus, cant. Wrat., Gerlaus, Propst von Lebus, Graf Radzlaus, Kastellan von Breslau, Petrco, Hofrichter, Steph., Palatin von Breslau, Nic., Kastellan von Bunzlau, Janusius, Unterjägermeister und Nic., herzoglicher Kapellan, Ausfertiger dieses u. a. V. Das Or. D.-A., A. A. 31 hat ausser dem Siegel Boleslaw's noch das der Herzogin Anna. Abgedr. bei Heyne I. 354, Anm. 4 a. aus dem lib. nig. [609]

1244. o. T. o. O. — (in campo juxta Wratislaviam nach p. 53 des Gründungsbuches). — Boleslaw, Herzog von Schlesien und Polen, urkundet, dass zur Zeit seines Vaters (Heinrich's II.) dessen weiland Notar Konrad von dem als Zeuge und Mitsiegler anwesenden Grafen Mrozko 50 grosse Hufen in dem Walde Rudno gekauft und dieselben dann dem Kloster Heinrichau verliehen habe. Z. Theoder., Propst von Glogau, Graf Boguzl., Kastellan von Nimptsch, Graf Radzl., Kastellan von Breslau, Graf Mrozco, Kastellan von Ritschen, Graf Petr., Hofrichter, Graf Nik., Kastellan von Bunzlau, Zbiluch, Sohn des Pribislaw, weiland Kastellan von Lebus, Gebhard, Kastellan von Sandewalde u. a. V. Stenzel, Gründungsbuch von Heinrichau, aus dem Or. in der fürstbischöflichen Kanzlei. Ueber die Ortsbezeichnung vergl. Stenzel's Anm. 116, über den Notar Konrad Anm. 67 auf Seite 30. [610]

Diese Urkunde ist im Gründungsbuch angeschlossen an eine Erzählung wie Boleslaw in campo juxta Wratislaviam einen feierlichen allgemeinen Land- resp. Gerichtstag (colloquium) abgehalten, dem auch Herzog Wladislaw von Oppeln beigewohnt, und wo der Streit über einen Eichenwald zwischen dem Kloster Heinrichau und Pet. de Petrowitz, in welchem für das erstere Graf Albr. mit dem Barte, für den letzteren Stosso, Sohn des Leonard, gesprochen, dadurch entschieden worden, dass der Herzog nach Einholung des Zeugnisses eines bei der

früheren Umschreitung vielfach thätigen Mannes, des Paul de Slupoviz, dem Peter bei Verlust seiner Augen befohlen habe, dem Kloster den Wald in den von den Zeugen bekundeten Grenzen zu lassen. Gründungsb. 53.

o. T. Nimptsch, in der Adalbertskirche. Boleslaus, Herzog von Schlesien und Polen, erlaubt, dass für den Bau des Domes zu Breslau die Ziegelscheunen (stodole) auf herzoglichem Grunde erbaut und das Holz zur Erbauung derselben sowie zum Brennen der Ziegeln aus den herzoglichen Büschen (gayonibus) und Wäldern genommen werde, befreit alle Arbeiter bei dem Baue von der Gerichtsbarkeit des Breslauer Vogtes und anderer herzoglicher Richter und überweist sie ausschliesslich der Kompetenz des Bau-Prokurators, zu dessen Unterstützung auch ein herzoglicher Kämmerer bestimmt wird. Die Prokuratoren dürfen auch Arbeiter in's Gefängniss setzen und frei lassen ohne weitere Zahlung als die zwei Pfennige der Gefängnisswärter (solniconum). Die Breslauer Münzer sollen wöchentlich vom Gelde der Kirche vier Mark münzen nach dem Kurs der Münze ohne alle Prägekosten bis zur Beendigung des Baues. Auch der Kastellan von Breslau hat die bei dem Baue Betheiligten von der Burgwache (stroza) befreit, und er sowie die übrigen Barone stimmen diesen Freiheiten für die Diener des Baues zu. Z. (Thomas) Bischof von Breslau, Bogusl., Propst, Th(eoder.), Kantor von Breslau, Gherlaus, Propst von Lebus, mag. G(oswinus), Kantor von Posen, R(adzlaus), Kast. von Breslau, L(assota), Kastellan von Liegnitz, M(rochco), Kastellan von Ritschen, B., Kastellan von Krossen (in No. 607 Mrozko), Z(bilut), Kastellan von Sandewalde (in No. 607 Gebhard), P(etrico), Hofrichter, S., Truchsess, M., Unterrichter, A(lbert), Jägermeister, J., Kämmerer von Liegnitz, Th., Sohn des Peregrin u. a. V. Stenzel, Bisthums-Urk. 6 aus dem Orig. D.-A. C. 11. [611]

Bezüglich des Dombaues berichtet der Bisch. Kat. des lib. niger bei Stenzel, Ss. II. 134, Bischof Thomas habe den Chor bis an's Dach erbaut, freilich setzt er hinzu, mit Unterstützung des Herzogs Heinrich (III.), doch sehen wir aus No. 611, dass dieser Bau schon zu Boleslaw's Zeiten begann.

o. T. Breslau. Mrotsek (der vielfach als Kastellan vorkommende Graf Mrozko aus der Familie Pogarell, vergl. Stenzel im Jahresbericht der vaterländ. Gesell. 1841, S. 140 ff.) schenkt mit Zustimmung seines Bruders, des Propstes Gerlacus von Lebus (Wohlbrück I. 80), dem Templerorden sein Erbgut Zulenche (Zielenzig) zwischen Lebus und Santok, mit den Dörfern und der Stadt, die daran grenzen, mit allem dem Rechte, wie er es selbst laut des Privilegs Herzog Boleslaw's besessen. Z. Bolesl., Herzog von Schlesien, Heinrich, Bischof von Lebus, Boguzl., Kastellan von Nimptsch, Graf Radzlaus, Kastellan von Breslau, Bogeslaus, Kastellan von Beuthen a. O., Boguzl., Prselaus, Budiacrus, Janusius, Söhne des Jherozlaus, Conr., Unterschenk u. v. A. Abdr. aus dem Orig. im Berl. Geh. St.-Arch.

Joh. Urk. II. Z. 2. 249, bei Wohlbrück I. 69, Anm., doch mit Weglassung einiger Zeugen, vollständiger bei Riedel c. d. Brdbg. I. 19, 124, fehlerhaft bei Buchholz, Geschichte der Churmark. Brdbg. IV. Anhang 172. [612]

o. T. Breslau. Boleslaus, Herzog von Schlesien und Polen, bezeugt, dass Graf Michael im Eintausch gegen das Gut Grodischa den Johannitern von (Gross) Tinz verliehen habe einen Theil des Erbgutes, das er von seinen Enkeln (oder Neffen, nepotibus), den Söhnen des Lucas gekauft hat. Z. Graf Bogusl., Kastel. von Nimptsch, Graf Ratslaus, Kastellan von Breslau, Graf Mrosco, Kastellan von Ritschen, Graf Lessotha, Kastellan von Liegnitz, Albrecht, venator Slesie, Graf Sbilnth, Kastellan von Sandewalde u. a. V. Original im Grosspriorats-Archiv zu Prag. [613]

o. T. o. O. — Boleslaus, Herzog von Schlesien, gewährt auf die Bitte des Abtes vom Sandstifte Vincenz dessen Leuten in Yanicou (Jankau bei Ohlau) deutsches Recht, Freiheit von den polnischen Diensten powoz, prewod, slad, prezzeka und den Lasten als strosa, podworowe; nur soll jede Zinshufe zwei Mass, eins Weizen, eins Hafer, entrichten und nach Breslau in den herzoglichen Speicher abführen. Die Einwohner des Gutes werden bei Rechtssachen nicht durch einen Kämmerer der Burg sondern durch einen Brief des Herzogs vor diesen selbst geladen. O. Z. Abdr. von Stenzel im Jahresbericht der schles. Gesell. für 1840, Seite 124 aus dem Repert. Helise f. 5 und 529 in buchstäblicher Uebereinstimmung mit der Fassung des älteren Stifts-Kopialbuches No. 101. [614]

o. T. o. O. — Die Breslauer Domherren Nanker, Dechant (wahrscheinlich der spätere Bischof von Lebus, vergl. Wohlbrück, Lebus I. 74) und Lorenz, Scholastikus, als vom Bischof T(homas) delegirte Richter urkunden, dass die Wittwe des Grafen Peter durch ihren Bruder, den Grafen Berthold, Sohn des Heinrich, auf den Zehnten von Glynka (Gleinig bei Guhrau?) verzichtet habe, in Gegenwart der Breslauer Domherren Sdislaus und Martin. Or. P.-A. Sandstift 5. [615]

o. T. Leubus. Boleslaw, Herzog von Schlesien und Polen, urkundet in Ansehung der treuen Dienste des Abtes Heinrich von Leubus, dass diesem Kloster auf dessen Erbgütern Prochlowitz (Brechelshof, vergl. oben No 607), Slup (Schlaupe), Nova curia (Neuhof) und Wilcsino (Oder-Wilxen) der Biberfang ausschliesslich zustehe. O. Z. Büsching 169 aus dem Original P.-A. Leubus 74. [616]

o. T. Ratibor. Meseco, Herzog von Oppeln, ertheilt in Ansehung der treuen Dienste des Abtes Heinrich de Lumbes (sic — Leubus), dessen Unterthanen in Kasimir Exemtion von den Gerichten der Burgrichter und des herzoglichen Hofrichters. Z. Der Richter Paul, der Unterkämmerer Jarozl., Heinr., Notar, Jac., Hofkapellan, Rammold, Gomizl. u. a. V. Büsching 168 nach P.-A. 73. Obwohl die Schrift vermuthlich noch dem XIII. Jahrhundert angehört, so erscheint doch die kleine, auffallend

schlecht geschriebene Urkunde mit dem sehr stumpfen Siegelabdruck sehr verdächtig und zwar besonders wegen des Widerspruchs, in welchem der Inhalt mit der Urkunde vom 12. August 1245 (Büsching 172, vergl. unten No. 635) steht. [617]

o. T. o. O. — Thomas, Bischof von Breslau, dotirt die Magdalenenkirche zu Karlowitz (bei Grottkau) nach deren Einweibung mit dem Zehnten von Karlowitz (cum terra et decima Petri Cosische), villa Ryzonis (Reissendorf) villa Goschani und dem neuen Dorfe Karlowitz (Kl. Karlowitz) cum eo quod fuit Mcirconis, ferner mit drei Mark Silber, 13 Scheffel Korn und 8 Scheffel Hafer. O. Z. D.-A. lib. nig. f. 421 b. [618]

o. T. Thomas, Bischof von Breslau, verleiht den Augustinern zu Naumburg am Bober den Zehnten von dem Grundstücke (terra), welches Crecoto besass, und welches sie durch die Schenkung des weiland Herzog Heinrich bei Clobucyn (Klopschen) haben. O. Z. P.-A. Sagan, August 9.

o. T. Herzog Przemysl, der Sohn von Wladisl. Odonicz, heirathet Elisabeth, die Schwester Boleslaw's, welche dieser aus Trebnitz, wo sie Nonne war, entführt hatte. Boguph. 61 (der die Prinzessin fälschlich Hedwig nennt), Chron. Polono-Siles. f. 568, vergl. dazu Röpell 472, dem ich auch in der chronologischen Fixirung gefolgt bin.

Schlesische Franziskaner (aus Goldberg) lassen sich in Zittau nieder, wo ihnen später (1268) die Herren von Leippe ein Kloster gründen. Die Notizen darüber bei Carpzow analect. Zittav. c. 17 f. 129 sind wenig deutlich.

Die bei Dobner mon. Boh. IV. 86 erwähnte und sonst nicht bekannte Bulle Innocenz IV. von diesem Jahre für die Benediktiner-Propstei zu Neumarkt dürfte wohl zusammenfallen mit der unten zum 28. Juni 1245 anzuführenden.

Die Angaben über die Grafen von Reichenbach und Bolkenhain zu diesem Jahre bei Knie und Melcher, Beschreibung von Schlesien II. I. 103 und Müller, vaterländische Bilder 307 (zurückzuführen auf Steige, Bolkenhainer Denkwürdigkeiten, Seite 516), sind durchaus unglaubwürdig. Die ältere bis in's zehnte Jahrhundert hinaufreichende Geschichte des Geschlechtes der Grafen von Reichenbach, die man in extenso bei Sinapius I. 206 ff. nachlesen kann, stammt durchweg aus der reichen Phantasie Hosemann's, der einen Theil davon auch für seine dem Bolkenhainer Magistrat 1611 überreichte Geschichte dieser Stadt verwendet und dann näher ausgeführt hat. Aus ihm hat dann Steige nur zu gläubig alle die Fabeln, die er auftischt, geschöpft.

Febr. 2. Der zu Breslau im Generalkapitel der Dominikaner zum Provinzial erwählte Martin von Sendomir wird von dem Magister Johann von Bologna confirmirt. Dlugosz, lib. benef. eccl. Crac. III. 451.

März 2. Krakau im Kapitel der Dominikaner. Jan, Subdiakon, Sohn des Boguphal,
6. non. Mart. Sohnes des Sdizlavus, schenkt sein Eigenthum (die Hälfte) an dem Gute Wachov (wohl Wachow bei Rosenberg) im Herzogthum des Mescho, Sohnes des Kasimir, welches Gut er mit seinen Vettern Peter und Jakob, den

Söhnen des Johann gemeinsam besitzt, dem Kloster Mogila. Z. nicht schles. Dipl. mon. clar. tumb. 14 aus dem Orig. [619a.]

April 30. prid. Kal. Maji. Nienburch. Wilbrand, Erzbischof von Magdeburg, nimmt die Besitzungen des Klosters Trebnitz in seinem Gebiete, namentlich in terra Lubus, die Güter Trebeniz, Jansvelde (Jahnsfelde), Bocholt (Buchholz), Goleistorp (Gölsdorf) in seinen Schutz. Wohlbrück, Lebus I. 31 mit geringfügigen Kürzungen aus dem Original P.-A. Trebn. 59, und danach Riedel cod. dipl. Brandbg. I. 20, 129. [619b.]

April 30. prid. Kal. Maji. Nienburch. Derselbe nimmt die Besitzungen des Klosters Leubus in seinen Landen und namentlich im Lande Lebus in seinen Schutz. P.-A. Aeltestes Kopialbuch von Leubus f. 14. [620]

Mai 21. 12. Kal. Jun. p. a. 1. Rom im Lateran. Papst Innocenz IV. beauftragt die Bischöfe (Thomas) von Breslau und (Heinrich) von Lebus, sowie den Abt (Albert) von St. Vincenz mit dem Schutz des Herzogs von Kujawien und der übrigen Kreuzfahrer gegen die Preussen. Voigt cod. d. Pruss. I. 58 aus dem Original in Königsberg. [621]

Mai 23. in crast. diei penthec. Trebnitz. Boleslaw, Herzog von Schlesien und Polen, schenkt auf Bitten seiner Tante (amite, sic) G(ertrud), Aebtissin von Trebnitz, vier Hufen in seinem Dorfe Wyganthiz (Weigelsdorf bei Münsterberg), welche er früher ex inductu aliorum einem gewissen Wyrich verkauft hatte, dem Kloster Trebnitz. O. Z. Or. P.-A. Treb. 60. [622]

Juli 13. Margar. Breslau. Thomas, Bischof von Breslau, entscheidet in dem Streite zwischen Albert, Abt von St. Vincenz und Stephan, Sohn des Vincenz und dessen Brüdern, dass das Kloster den Zehnten des Gutes Kylianow (vergl. Knie unter Kilgenau) secundum quod eadem villa est in integritate terminorum suorum, in qua sita est curia dicte domus et villa quedam que vocatur Lantov (Landau), die Kirche von Sosnic (Schosnitz) dagegen die Zehnten der von Graf Stephan neu angelegten Dörfer Mrosovo und Novaves (Neudorf bei Kanth) haben solle. O. Z. Zwei ganz übereinstimmende Ausfertigungen P.-A. Vincenzst. 34 u. 35. [623]

Sept. 23. tertio die p. f. b. Mathei. Nimptsch. Boleslaw, Herzog von Schlesien und Polen, befreit auf Bitten seines Kapellans des Abtes Vincenz vom Sandstifte verschiedene Dienstleute, welche das Kloster seit den Zeiten seines Vaters und Grossvaters besass, nämlich 12 Reiter, 6 Fussgänger und 7 Schuster von Heerfahrten prezeca, poradne (sic) und Burgbau. O. Z. P.-A. Repert. Heliae f. 530. [624]

Sept. 28. f. 4. a. Mich. o. O. — Johannes, Pfarrer in Neukirch, Dechant von Troppau, erkennt das Patronat des Klosters Oslowan über die Kirche von Neukirch an. Cod. dipl. Morav. III. 42 aus dem Original zu Brünn. Erben 523. [625]

Vor 1245. Bischof Thomas schenkt die ihm erblich gehörenden Güter Powitzko und Kasawe der Breslauer Kirche. Agf. in Stenzel, Bisthums-Urkunden 9, vergl. Zeitschrift V. 380.

1245. o. T. Breslau. Boleslaw, Herzog von Schlesien und Polen, gestattet dem Bischof Thomas in dessen Stadt Neisse einen Jahrmarkt auf acht Tage, vom Tage Jakobi an mit den Freiheiten, welche andere Jahrmärkte in den Landen des Herzogs geniessen, ita tamen, quod extranei homines et ipsi cives exacto tempore fori annuali(s?) pannos venales non deponant in cameris episcopi, sed civibus ipsis liceat in eisdem cameris res alias venales, preter videlicet pannos, vendere, quas in domibus suis vendere consueverunt. Z. Graf Bogusl., Kastellan von Nimptsch, Radzlaus, Kastellan von Breslau, Mrochco, Kastellan von Ritschen, Lassotha, Kastellan von Liegnitz, Nic., Kastellan von Bunzlau, Pet. Hofrichter, Albert, venator Slesie u. a. V. Tzschoppe und Stenzel 306 aus dem lib. nig. des D.-A. [626]

o. T. o. O. — Meseco, Herzog von Oppeln, schenkt dem Bischof Thomas das Erbgut Pomnisovici (Ponischowitz) und gestattet ihm dasselbe zu polnischem oder deutschem Rechte auszusetzen, befreit dessen Einwohner von aller Gerichtsbarkeit der Burg Thoseh (Tost) und ebenso die etwa hier anzulegenden Teiche von allen Ansprüchen der herzoglichen Biberjäger, da die Biber hier dem Bischof zustehen sollen. O. Z. D.-A. Or. A. A. 27. Lib. nig. f. 91 b. und 412 b. [627]

o. T. In Bartosson (Bartossov?). Boleslaw, Herzog von Schlesien und Polen, vertauscht mit Zustimmung seiner Mutter der Herzogin Anna, sowie seiner Brüder, der Herzöge Heinrich, Cunczo (Konrad) und Vlodislaus, dem Abte H(einrich) von Leubus sein Gut Malchiz (Maltsch) gegen das Gut Bartosov (Bärsdorf, vergl. oben 342), wobei dem Kloster jedoch der herzogliche Pflugzehnte auch von dem letzteren Gute bleiben soll. Z. Graf Lessotha, Kast. von Liegnitz, dom. Gunth. de Byberstin, Rudolf und Ulrich, dessen Brüder, Conr., Unterschenk, Ulrich, Untertruchsess, Nichol., Kan. von Glogau, Conr., Kan. von Lebus u. A. P.-A. Aeltestes Kopialbuch f. 40. Das angebliche Original P.-A. Leubus 76, nach welchem der Abdruck bei Büsching 170 gemacht ist, stellt sich als eine grobe Fälschung des XIV. Jahrhunderts heraus. Das Motiv der Fälschung sind die erst hinein interpolirten attinentie von Maltsch. (Büsching 170, Zeile 14—18.) [628]

o. T. o. O. — Boleslaw, Herzog von Schlesien und Polen, bestätigt die von seinem Vater und Grossvater, den Herzogen Heinrich (I.) und Heinrich (II.), den Klöstern Leubus und Trebnitz gemachten Schenkungen von 400 Hufen mit den darin liegenden Seen im Gebiete von Lebus und dem Rechte, dort eine jetzt Müncheberg genannte Stadt anzulegen, für welche 100 Hufen zur Bebauung und 10 zu Weideplätzen und ausserdem für die Lokatoren Heinrich und Daniel 12 Hufen zu Lehnrecht von dem (damaligen) Abte Günther angewiesen und

endlich noch zur Anlegung von zwei Speicher-Vorwerken zur besseren Sicherung vor feindlichen Einfällen (also anscheinend befestigt), je 15 Hufen hinzugefügt wurde, wozu dann Herzog Heinrich II. auf Bitten des Abtes Günther dem Leubuser Speicher noch 15 Hufen hinzuthat, sowie 6 Hufen Weideland an dem Flusse Stoborov (Stobberow). Dieses Alles sowie die Bestimmung, dass jedes der hier angelegten Dörfer 50 Hufen zu deutschem Rechte haben soll, bestätigt Herzog Boleslaw. O. Z. Wohlbrück, Lebus I. 108 Anm. aus dem Orig. P.-A. Trebnitz 61 und danach Riedel cod. dipl. Brdbg. I. 20, 130. [629]

o. T. In monte Slenz (Zobtenberg). Boleslaw, Herzog von Polen, bestätigt die Vertauschung des bischöflichen Gutes Racovici bei Nimptsch (schwerlich Rattwitz, wie Stenzel, Bisthums-Urkunden 11 vermuthet, eher Rosswitz oder Ranchwitz oder auch Ruschkowitz) durch Bischof Thomas an den Ritter Pribislaus, Sohn des Dirsko, gegen das Gut Klesici bei Wansen, unter dem Vorbehalte für den Bischof den Tausch wieder rückgängig zu machen. Z. Goswin, cant. Poznan., Walentin, not., Nic., can. Glog., Graf Mrosco, Kastellan von Ritschen, Nic., Kastellan von Bunzlau, Petrco, Hofrichter, Ossina, Cristanus de Wirbna u. A. Or. D.-A. A.A. 7. [630]

o. T. (Breslau.) Vincenz, Abt des Sandstiftes, verleiht mit Zustimmung seines Convents dem Johannes und dessen Nachfolgern das Grundstück (zu drei Pflügen) in Gay(wicz = Gabitz, hinter Gay ist eine Lücke gelassen, vielleicht weil im Original die Buchstaben hier verlöscht waren) für den Garbenzehnten und eine Mark Silbers jährlich, während der an seinen Hof anstossende Garten von den Zehnten befreit bleibt. Dem Kloster bleibt eventuell ein Vorkaufsrecht vorbehalten. Z. Bogusl., Prior, Joh., Jak., Alex., Barth., Uracus, Pribisl., Adam, Brandanus, Gallus, Swantosius, Girard., Wenz., Gottschalk, Ulrich, Swentosl., Wilh. P.-A. Rep. Heliae f. 921, in einem Transsumte von 1283. [631]

Die Elisabethkirche zu Breslau wird gegründet. Mart. Koblitz bei Pol Anhang V. 243. Mindestens sehr wahrscheinlich, vergl. Grünhagen, Anfänge der Pfarrkirchen zu Maria-Magdalena und Elisabeth in den Abhandlungen der vaterl. Gesellschaft 1868. Seite 40.

Hermann, der Bruder der Heiligen Hyacinth und Ceslaw (Dlugosz I. col. 623 bezeichnet Ceslaw als Polen, Hermann als Deutschen, und die Kanonisationsbulle Clemens VII. führt Hyacinth nur als Verwandten Ceslaw's an), stirbt und wird im Dominikanerkloster zu Oppeln begraben. Fibiger ad Henelii Silesiogr. I. c. VII. p. 399 unter Berufung auf die Handschriften des Naso von Löwenfels. Die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht kann dadurch nicht erhöht werden, dass Fiebiger einige Zeilen vorher selbst anführt, das Dominicanerkloster zu Oppeln sei 1399 durch Herzog Wladislaw gegründet worden, was dann mit den Aufzeichnungen des polnischen Provinzialats (vergl. P.-A. D. 27, f. 526) übereinstimmt, wogegen eine andere aber an Anachronismen leidende Tradition (ebendas. f. 41) das Jahr 1304 angiebt, vergl. Idzikowski, Geschichte von Oppeln, Seite 71. Den Ort des Begräbnisses ohne das Jahr giebt dann auch das officium b. Ceslai ed. Montbach 1862 p. 6 an, doch als blosse Sage (dicitur).

o. T. Papst Innocenz IV. stellt eine Urkunde aus, betreffend das Patronat der Pfarrkirche zu Ohlau. Agf. Zimmermann I. c. 13. Die Urkunde ist nicht mehr vorhanden, und wir haben auch keine weitere Nachricht über den Verbleib derselben. Da die Nachrichten Zimmermann's, auch wo ihre Quelle so bestimmt lautet, meistens nicht auf eigener Einsicht der betreffenden Dokumente, sondern nur auf der Mittheilung eines Magistratsbeamten der betreffenden Stadt zu basiren pflegen, so sind wir gegen Irrthümer und Verwechselungen immer wenig geschützt.

In einer Urkunde dieses Jahres auf dem Breslauer Prov.-Archive wird als Dechant zu Breslau Nanker erwähnt. Agf. bei Wohlbrück, Lebus I. 74. Ich möchte bestimmt annehmen, dass hier ein Irrthum oder eine Verwechselung vorliegt.

Kenty (Liebenwerda) im Auschwitzischen wird von Deutschen gegründet. Agf. von R. Temple in den Mittheilungen der k. k. geogr. Gesellsch. 1864, Hft. II. 192. Unverbürgt und schon deswegen wenig glaubwürdig, weil Kenty schon oben in No. 602 erwähnt wird.

o. T. doch in der ersten Hälfte des Jahres. Papst Innocenz IV. ladet den Erzbischof Fulko von Gnesen und dessen Suffragane zu dem (am 28. Juni eröffneten) Concile von Lyon. Anon. Gnesnens. (Janko v. Czarnkowo) bei Sommersberg II. 92.

Febr. 1. Kal. Febr. p. a. 2. Lyon. Papst Innocenz IV. befiehlt dem Erzbischof von Gnesen und dessen Suffragane den Herzog Swantepolk von Pomerellen von der Befehdung des deutschen Ordens abzumahnen, eventuell zu bannen. Hasselbach und Kosegarten cod. Pomer. diplom. I. 724 aus dem Königsberger Original, früher in Lucas David preuss. Chronik III. 9, bei Raynald ann. eccles. 1245, nro. 88 und in Turgenew's hist. Russ. mon. II. 347. [632]

Febr. 1. Kal. Febr. p. a. 2. Lyon. Papst Innocenz IV. fordert die Herzöge von Polen zur Unterstützung des deutschen Ordens auf. Hasselbach und Kosegarten a. a. O. I. 725 aus dem Original zu Königsberg, früher bei Lucas de bellis Svantopolci, Regimont. 1826. p. 53. [633]

Febr. 20. 10. Kal. Mart. p. a. 2. Lyon. Papst Innocenz IV. bestimmt unter Bezug auf die Bulle Honorius III. von 1217 (oben No. 189), dass die Prämonstratenserklöster zwar von fremden und etwa noch zu erwerbenden Ländereien, die sie selbst bebauen, den üblichen Zehnten an die betreff. Kirchen zu entrichten haben, dass dagegen von allem seit der Zeit des allgemeinen Concils (vermuthlich das im Lateran von 1216) urbar gemachten Neulande ihnen kein Zehnte abverlangt werden solle. P.-A. Matrica Vinc. I. 34 in einem Transsumte von 1273. [634]

April 12. prid. id. Apr. Ratibor. Mescho, Herzog von Oppeln, hat mit Zustimmung und auf den Rath des Bischof T(homas) dem Kloster Leubus im Austausch gegen die zwei nahe der mährischen Grenze gelegenen Güter Sonovo (Schönau) und Clyzino (Gläsen bei Leobschütz) das Gut Kasimir nebst Zubehör, sowie die Güter Loncovici und Comornici (Kommornik, Kr. Neustadt) nebst den dazugehörigen Wiesen, Büschen und dem Niessbrauch von Wasser bezüglich der Mühlen, Fischereien und des Biberfanges verliehen, die Einwohner von allen Heerzügen und Kriegsdiensten, ausgenommen zur Landesvertheidigung, und ausserdem Alle, welche des deutschen Rechtes geniessen, von allen Steuern und Beden befreit,

auch die Gerichte und selbst die Blutgerichtsbarkeit dem Abte überwiesen. Schliesslich bestimmt Mescho noch, dass, da die von dem Kloster abgetretenen Güter besser seien als die demselben verliehenen, jene beiden Güter, Sonovo und Glyzino, nach des Herzogs Tode an das Kloster zurückfallen sollen. Z. Bischof Thomas, Boguzlaus, Kantor, Reinold, Archidiakon von Oppeln, Nic., Kastellan von Kosel, Detto (richtiger wohl Detco), Kastellan von Beuthen, Hotto, Kastellan von Ratibor, Jerozlavus, Unterkämmerer, Resicha, Schatzmeister, Gothard, Notar, Jac., Paul, Roprechtus, Marcus, Egid., Ramoldus. P.-A. Aeltestes Kopialbuch von Leubus, p. 27b. Hier scheint die Urkunde in ihrer ursprünglichen Gestalt aufbewahrt zu sein, und an der Echtheit ihres Inhalts ist um so weniger zu zweifeln, als eine Urkunde Wladislaw's von 1274 sich auf sie bezieht. Dagegen ist das angebliche Original P.-A. Leubus 77, das den Abdrücken bei Büsching 172 und im Cod. dipl. Morav. III. 51 (hierher hatte sie Stenzel, ohne bezüglich der Echtheit Anstoss zu nehmen, mitgetheilt) zu Grunde liegt, eine Fälschung des XIV. Jahrhunderts, und unterscheidet sich von der ursprünglichen Fassung einmal durch Ausmerzung jeder Beziehung auf Bischof Thomas, dessen Siegel, wie es scheint, für die Interpolation schwerer zu beschaffen war als das des Herzogs, und dann dadurch, dass eine Reihe von kleinen Zusätzen hier erst hinein interpolirt worden sind, so z. B. (ich citire nach Büsching) Zeile 16: judicio manus et capitis, Zeile 19: mellificiis, Zeile 32: modo, Z. prediis in villis umgeändert ohne aber in der folgenden Zeile auch que in quas umzuändern. Zeile 41: manus et neu zugesetzt. Zeile 42: statt principem nos gesetzt. Zeile 59 zugefügt: eciam judicio manus et capitis ac. Bei den Zeugen fehlt in der Interpolation ausser Bischof Thomas auch der Kantor Boguzl., und die Orthogr. ist bei den übrigen Namen vielfach abweichend. [635]

Apr. 26. Verbrennung Neumarkt's, wobei 500 Menschen umkommen, durch Boleslaw. Cunr. Silesi-Poligr. I. 508. Die Thatsache bringt auch die Chron. princ. Pol. p. 107, aber sie gehört sicher in spätere Zeit, als die Brüder schon ihre Länder getheilt hatten. Woher jenes Datum stammen kann, weiss ich nicht.

Juni 28. p. a. 3. Lyon. Papst Innocenz IV. bestätigt dem Rector und den Schwestern des Aussätzigenhospitals zu Neumarkt die dem Hospital von den schlesischen Herzogen gemachten Schenkungen. Or. D.-A. A.A.A. 29. Agf. Stenzel, Ss. II. 32. Da Innocenz IV. den 24. Juni gewählt und den 28. Juni geweiht worden, ist es nicht zweifellos, ob 1245 oder 1246 anzunehmen ist. Selbst die Ortsangabe entscheidet nicht, da Innocenz auch im nächsten Jahre um diese Zeit in Lyon verweilte. Das Original war nicht aufzufinden. [636]

o. T. Im Sommer oder Herbst. Johann von Plano Carpini, Provinzial der Minoriten in Deutschland und Bruder Stephan von Böhmen, von Papst Innocenz mit einer Mission zu den Mongolen beauftragt, kommen auf ihrer Reise mit Empfehlungsbriefen König Wenzel's von Böhmen zu Herzog Boleslaw nach Breslau, wo sich ihnen Benedikt von Polen als Dolmetscher zugesellt. Boleslaw nimmt sie freundlich auf und giebt

ihnen Geleit zu Herzog Konrad von Masowien gen Krakau. Johannis de Plano Carpini historia Mongalorum in dem recueil de voyages et de mémoires publié par la société de géographie. Paris 1839. tom IV. p. 769 und 774. Die Momente zur Zeitbestimmung sind die Abreise der Gesandten von Lyon den 16. April 1245 und ihre Weiterreise nach Osten von Kiew am 4. Februar 1246. Die ann. Polonor. M. G. XIX. 635 erwähnen diese Sendung zum Jahre 1247, in welchem Jahre jedoch die Missionäre schon wieder zurückkehrten.

Johann von Plano Carpini beruft sich unter den Zeugen für die Wahrheit seiner Berichte auch auf einige Breslauer Kaufleute, mit welchen er in Kiew ankam. A. a. O. 772. Der Handel der Breslauer nach Kiew und weiter scheint damit erwiesen zu sein. Dagegen hat die Nachricht bei Röpell 486, die Breslauer hätten schon in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts eine Niederlage in Nowgorod besessen, schwerlich eine andere Quelle als die Anführung bei Zimmermann XI. 318 und kann schwerlich für erwiesen gelten. Die Angabe der am meisten verbreiteten französischen Uebersetzung dieses Missionsberichtes, die Gesandten seien auf der Grenze von Kumanien mit dem Botschafter des duc de Glogovie zusammengetroffen, kann leicht zu Missverständnissen führen, ich bemerke daher, dass die korrekteste lateinische Ausgabe (die oben citirte) an dieser Stelle Seite 769 Chernoglove hat, das ist Czernigow ein Fürstenthum im südlichen Russland.

Aug. 9. 5. id. Aug. p. a. 3. Lyon. Papst Innocenz IV. bestätigt die namentlich und in ungemein grosser Anzahl aufgeführten Besitzungen der Breslauer Kirche und auch das bischöfliche Recht in den Burgen Teschen, Ratibor, Kosel, Tost, Oppeln, Ottmachau (hier auch den Markt, Güter und Zubehör), Ritschen, Nimptsch, Wartha, Striegau, Schweidnitz, Liegnitz, Breslau, Militsch (auch den Markt und Zubehör), Sandewalde, Gr. Glogau, Beuthen a.O., Krossen, Sagan, Bunzlau, Gröditzberg, Lähn, sowie alle sonstigen Rechte der Kirche. Stenzel, Bisth.-Urk. 7 aus dem lib. nig. während das Orig. D.-A. W.W. 79 anscheinend verloren gegangen ist. Aeltere mangelhafte Abdrücke bei Lünig cod. dipl. II. 823 und Sommersberg II. 779. Die Zahl der hier aufgeführten Namen (etwa 160) erschien zu gross um sie sämmtlich mitzutheilen, wie dies schon bei dem früheren grossen Bisthumsprivilegium von 1155 (oben No. 40) der Fall war. [637]

Aug. 18. 15. Kal. Sept. p. a. 3. Lyon. Papst Innocenz IV. verbietet allen Prälaten unter Anderen auch in Polen die Minoriten zu belästigen. Bullar. Francisc. No. 88. Erben I. 530. [638a.]

Sept. 11. 3. id. Sept. p. a. 3. Lyon. Papst Innocenz IV. bestätigt dem Marienkloster zu Breslau des Ordens von Arouaise (Sandstift) dessen Besitzungen. Aeltestes Kopialbuch des Sandstiftes No. 4. In der Chr. abb. b. M., Stenzel, Ss. rer. S. II. 173 fälschlich zu dem Jahr 1246 angeführt. [638b.]

Sept. 17. 15. Kal. Oct. p. a. 3. Lyon. Papst Innocenz IV. befiehlt den Erzbischöfen, Bischöfen und anderen Prälaten in Böhmen, Polen, Russland, Preussen, Kassubien und Pommern die Prediger-Mönche gegen verschiedene näher angeführte Belästigungen der Weltgeistlichkeit zu schützen und ernennt den Erzbischof von Gnesen, sowie den Bischof von Krakau zu ihren Conservatoren. Bullar. praed. I. 154. Eine originale Ausfertigung P.-A. Breslau Domin. 21, vergl. unten 641. [639]

Sept. 30. 2. Kal. Oct. p. a. 3. Lyon. Papst Innocenz IV. befiehlt dem Erzbischof von Gnesen, dessen Suffraganen und allen höhern Geistlichen der Gnesener Kirchenprovinz gegen die Befeinder und Schädiger des Klosters Oliva mit Excommunication eventuell mit Suspension einzuschreiten. Hasselbach und Kosegarten c. d. Pom. I. 737 aus einem Transsumte zu Königsberg. [640]

Dec. 12. in crast. Damasii pape. In Lubyn (Lüben). Boleslaw, Herzog von Schlesien und Polen, verleiht mit Zustimmung seines Bruders Heinrich (III.) dem Kloster Naumburg a. B. das Gut Dobroschov (Gr. Dobritsch), gelegen zwischen dem Kloster und dessen Gehöfte Popovic, mit allem Ertrage der Zeideleien, Mühlen und sonstiger Nutzniessungen, und bestätigt dem Kloster den Besitz des von seinem Vater (Heinrich II.) dem Kloster geschenkten Gutes Krechocowo bei Klobucino (Klopschen — Worbs bringt den Namen Krechocowo mit der Familie von Kreckwitz, als früheren Besitzern von Klopschen zusammen und hat damit sicher Recht, nur wird man nicht den Namen des Dorfes von dem der Familie ableiten dürfen, sondern umgekehrt). Z. Mag. Gozewin, Kanonikus von Breslau, Valent., herzoglicher Notar, Konrad, Kanonikus von Lebus, Joh. genannt Ossyne, Seizko claviger de Sagan, Friedr., balistarius, Ottho, Sohn des Konr., Pet., subdap., Thom., Sobezl., Dirsco, Berold und Thidricus de Muschov. Or. P.-A. Sagan, Aug. 10. Der Abdruck bei Worbs, neues Archiv II. 254, scheint nach einem Kopialbuche gemacht, ist jedoch abgesehen von kleineren Abweichungen in der Orthographie korrekt bis auf das Fehlen des für den Zusammenhang nicht unwichtigen Wortes ipsius in Zeile 8 hinter curiam. [640]

Herzog Konrad von Masowien, dessen Sohn Kasimir und Mesko, Herzog von Oppeln, erbauen ein Kastell in Krakau, da wo die Rudawa in die Weichsel mündet, ein zweites bei Tiniec und ein drittes in Lelow. Ann. cap. Cracov. 598. Hiernach dürfte der Oppelner Herzog der Verbündete seines Schwiegervaters Konrad gewesen sein bei dem Feldzuge, welchen Konrad auch noch von litauischen Hilfstruppen unterstützt, damals gegen Boleslaw von Krakau unternahm, und in welchem er bei Zarzsezewo (Boguph.) oder Jaroszyno (Ann. Polonor.) siegte. Boguph. 62. Die ann. Polon. 635 sprechen blos von einem Einfalle der Litauer, vergl. Röpell 489. Dass der hierdurch erzielte Erfolg kein dauernder war, bezeugen schon die ann. cap. Crac. a. a. O., indem sie anführen, dass von jenen von den Verbündeten errichteten Burgen zwei bald an

Boleslaw zurückgegeben worden seien, die dritte in Lelow nach dem Tode Mesko's († gegen Ende des Jahres 1246).

Mai 9. 7. id. Maji. p. a. 3. Lyon. Papst Innocenz IV. wiederholt die Bulle vom 17. September 1245, vergl. oben No. 639. P.-A. Bresl. Domin. 24. [641]

Juli 12. 4. id. Jul. Innoc. a. 4. Breslau. Opizo, Abt von Messano, päpstlicher Vikar in Polen, Preussen und den umliegenden Ländern, verleiht den Besuchern des Sandklosters zu Breslau an den Marienfesten, dem Tage des heiligen Augustinus und dem Kirchweihfeste vierzigtägigen Ablass. Original P.-A. Sandstift 6. Die Anwesenheit Opizo's und sein Verweilen während eines Jahres in Polen bezeugen auch die ann. cap. Cracov. 598. [642]

Juli 14. 2. id. Jul. p. a. 4. Lyon. Papst Innocenz IV. trägt dem Bischof (Thomas) von Breslau auf, die Nonnen von Trebnitz, welche, wie sie geklagt haben, wegen der drohenden Einfälle der Tartaren nicht sicher in ihren Klöstern bleiben können, während der Dauer der Verfolgung in anderen Klöstern ihres Ordens unterzubringen. Origin. P.-A. Trebnitz 62. [643]

Von einem neuen Vordringen der Tartaren, welches jene Besorgnisse der Nonnen hervorgerufen, ist sonst durchaus Nichts bekannt, vielleicht haben die Einfälle der heidnischen Litauer und Jeczwigen, welche (wie oben erwähnt) Herzog Konrad gegen Boleslaw in's Feld gerufen hatte, jenen Schrecken erzeugt. Auch die gleichfalls mit Rücksicht auf einen drohenden Tartareneinfall vorgenommene Verstärkung der Befestigung der Breslauer Burg, deren die Urkunde vom 25. October 1257 (Knoblich, Herzogin Anna, Anhang Seite 16) gedenkt, würde man versucht sein hier anzuziehen, wenn nicht der Wortlaut derselben jene Befestigung als erst nach dem Regierungsantritt Heinrich's III. vorgenommen erscheinen liesse.

Aug. 21. 12. Kal. Sept. p. Innoc. a. 4. Breslau. Opizo (wie in No. 642) verleibt, da er erfahren, dass das Vincenzstift zu Breslau Reliquien des heiligen Eustachius aufbewahre, den Besuchern des Klostes an dem Tage jenes Heiligen vierzigtägigen Ablass. Or. P.-A. Vincenzst. 36 mit wohl erhaltenem Siegel Opizo's. [644]

Sept. 21. 11. Kal. Oct. Breslau, in der herzoglichen Burg. Heinrich (III.), Herzog von Schlesien, verleiht mit Rücksicht auf die treuen Dienste, welche ihm der Breslauer Dechant Lorenz in notaria sua geleistet, die herzoglichen Aecker in Cirne (Tschirne bei Breslau), sowohl die, welche sich bis an die beiden Güter Conarsze erstrecken als die, welche zwischen den zur Dechantei gehörigen Aeckern mitten inne liegen, der Breslauer Kirche, und obwohl er dies rein aus Frömmigkeit und Dankbarkeit für die Dienste des Lorenz gethan, so hat ihn dieser doch mit einem Zelter (Passgänger, ambulante equo) im Werthe von zwei Mark Goldes und ausserdem noch mit zwei Mark Goldes beschenkt. Z. Graf Alb. Barba, Graf Joh. von Würben, herzoglicher Notar, Conr. Dirscoviez, maj. Gozvinus, medicus nr., Graf Sbilieo, Graf Berold, Graf Conr. Suevus, subpinc., Olricus, subdap., Paul Slupoviez und Stanizl., Unterkämmerer u. a. V. D.-A. lib. nig. f. 401 b. datum per manus Ottonis not. Die Urkunde ist sicher unecht. Zunächst kann sie nicht in die angegebene Zeit gehören, da Heinrich III. damals noch nicht selbstständig regierte und am allerwenigsten schon auf eine Reihe von Regierungsakten hätte zurückblicken können um seinen

Notar für die bei der Ausfertigung geleisteten Dienste zu belohnen. Ferner zeigt die Urkunde Heinrich's IV. vom Jahre 1291, Aug. 30. (Reg. ep. Vrat. p. 102), dass in diesem letzteren Jahre der Dechant nicht im Stande war ein Dokument obigen Inhalts zu produciren, sondern dass der darüber entstandene Streit nur auf Grund von Zeugenaussagen entschieden ward. Und diese Zeugenaussagen schreiben dann den Verkauf der Aecker von Conarske an den Dechanten Lorenz nicht dem Herzog Heinrich III. sondern dessen Bruder Boleslaw zu. Wenn, wie Knie in seinem Dörferverzeichniss, jedenfalls auf Stenzel's Mittheilungen gestützt, annimmt, das 1265 (August) urkundlich erwähnte Dorf Czyrnehicz (Reg. ep. Vrat. 38) gleichfalls unser Tschirne ist, so erfahren wir auch noch, dass dieses Dorf zum Leibgedinge der Herzogin Anna gehört hat. Der Verkauf jener Aecker durch Boleslaw an den Dechanten Lorenz braucht natürlich in keiner Weise geleugnet zu werden. [645]

Oct. 29. 4. Kal. Nov. Kosel. Meseco, Herzog von Oppeln, macht sein Testament und verleiht darin der Breslauer Kirche die beiden Dörfer Zalese (Salesche) und Slavecici (Schlawentzitz) zu einem Anniversar, einer Armenspeisung und einer ewigen Kerze, der Kreuzkirche in Oppeln ein Gut que vocatur Strelci in Gola (Strehlitz auf dem Blankenfelde übersetzt das Weltzel, Geschichte von Kosel 26 und Geschichte von Ratibor 28), dem Kloster Bosidom (Czarnowanz) das Gut Breze (Brzezin nach Weltzel a. a. O., dem Dominikanerkloster zu Ratibor, wo er begraben zu werden wünschte, zum Bau der Kirche und des Klosters 200 Mark reinen Silbers und dem deutschen Orden 100 Mark oder ein ebensoviel geltendes Erbgut. Sein Land vermacht er, wenn seine Gemahlin kinderlos bliebe, seinem Bruder Wladislaw, der dafür seine Schenkungen und alle sonstigen Akte anzuerkennen hat. Seine Gemahlin soll nach seinem Tode, so lange sie Wittwe bleibt, die Burg Toachecz (Tost) mit allem Zubehör haben, bei einer etwaigen Wiederverheirathung jedoch mit 500 Mark abgefunden werden, seine Mutter erhält die zwei Burgen Teschen und Ratibor mit allen Einkünften, ausgenommen den ganzen Zins eines Jahres, welchen der Herzog für seine Schulden sowie für Almosen dem Bischof (Thomas) von Breslau und dem Dominikanerprior zuweist und dieselben auch zu Testamentsvollstreckern bestimmt. Z. Graf Nic., Kastellan von Kosel, Graf Roprecht, Graf Lorenz, Jarozl., Jac., Paul, Marcho, Nik., Dirsco, Vincenz, Marcus, Dominikaner, Gothard, Notar, Jac., Kapellan, Barth., Kapellan. C. dipl. Sil. I. 6. aus dem lib. nig. f. 412 des D.-A., wo jedoch kein Jahr dabei steht, vergl. gleich unten. [646]

o. T. Mesko, Herzog von Oppeln, stirbt. Cont. Cosmae M. G. IX. 172 giebt das Jahr 1246 ausdrücklich an. Stenzel (Schles. Geschichte 60) schreibt mit Bezugnahme auf die mehrfachen Kriege, die Mesko's Nachfolger, Wladislaw, bei seinem Regierungsantritt zu führen hatte, allerdings weder hinreichend deutlich noch genau, Wladislaw sei seit 1260, nach dem Tode seines Bruders Mesko, Herr des ganzen Oberschlesiens geworden, und hat dadurch spätere Chronisten (z. B. Potthast, Geschichte von Rauden 14, Anm. 1) zu dem Glauben verführt, er wolle den Tod Mesko's erst in das Jahr 1260 setzen. Den Tag aus dem Czarnowanzer

Nekrologe (Zeitschrift I. 228) nämlich den 18. October zu entlehnen, verbietet die oben unter No. 646 angeführte Urkunde. Weltzel (Geschichte von Kosel 27) will diese Urkunde anders datiren, einen Schreibfehler voraussetzen und statt IIII. Kal. Nov., XII. Kal. Nov. lesen, wo er dann den 21. October erhielte, den dann der spätere Leubuser Nekrolog (Mon. Lubens. 55) zugleich als Todestag angiebt. Doch ist eben dieser Nekrolog so wenig zuverlässig, dass auf ihn namentlich im Widerspruche mit einer anderen älteren Datirung wenig zu geben ist. Wollten wir an dem 18. October des Czarnowanzer Nekrologes festhalten, so müssten wir No. 646 schon in's Jahr 1245 oder noch früher setzen, aber die Präsumtion spricht vielmehr dafür, dass der noch so junge Fürst eben erst durch eine plötzliche Krankheit oder schwere Verwundung sich zur letztwilligen Verfügung bestimmen liess. Er soll bei der Krakauer Fehde, wo er Boleslaw den Kahlen unterstützt habe, durch einen Sturz vom Pferde sich tödtlich verletzt haben, so lässt sich Weltzel (Kosel 25) von K. Grolmann, einem Tworkauer Kapellan aus dem Anfange dieses Jahres, den Weltzel im Besitze werthvoller, seitdem verloren gegangener Quellen glaubt, berichten; aber so wahrscheinlich die Sache an sich wäre, so wird man doch die Sache um so weniger für erwiesen halten können, als jene Grolmann'sche Quelle in bedenklicher Weise Boleslaw den Kahlen und Konrad von Masowien verwechselt.

Auf Mesko folgt sein Bruder Wladislaw.

Die Angabe des Cont. Cosmae M. G. XIX. 172, Markgraf Wladislaw von Mähren habe sich damals des Herzogthums Oppeln bemächtigt, wird von Biermann, Geschichte von Teschen, Seite 55, mit gewichtigen Gründen bestritten. Ebenso ist Röpell's (Seite 521) Angabe, die Böhmen hätten sich damals des Troppauischen bemächtigt, irrthümlich. Dieses Gebiet gehörte in jener ganzen Zeit fort und fort zu Mähren, vergl. Dudik, des Herzogthums Troppau ehemalige Stellung zur Markgrafschaft Mähren. Wien 1857.

Nov. 10. vig. Mart. Breslau. Boleslaw, Herzog von Schlesien und Polen, verleiht dem Kloster von Naumburg am Bober um drei Mark Silber das Grundstück des Stephan, Sohn des Bogdassius, in dem Dorfe Corup (Gorup im Kopialbuche = Gorpe). Zeugen erwähnt aber nicht genannt. P.-A. Quaternus Saganens. (Anfang des XIV.) No. Kopialbuch (zweite Hälfte des XIV.) f. 116.

Nov. 11. (Trebnitz.) Gertrud, Aebtissin von Trebnitz, verleiht mit Zustimmung ihres Kapitels ihrem Getreuen Konrad einen Theil des Waldes von Zadlno (Zadel), der dem Kloster bisher Nichts einbrachte, zur Aussetzung nach deutschem Rechte, wobei demselben erblich zugesichert werden jede zehnte Hufe als Lehnhufe und zwei auf seine Kosten erbaute Mühlen und die Schenke, während er von der Hufe drei Vierdung Silber und sechs Mass Dreikorn (zwei Weizen, zwei Korn, zwei Hafer) abführen wird. Or. P.-A. Trebnitz 44, vergl. oben No. 500 und unten No. 650. [647]

1247. o. T. Breslau, im Sandstifte. Wlogislaus (Wladislaus), Herzog von Oppeln, verleiht dem Vincenzstifte zu Breslau die Freiheit auf dessen Erbgute Reptov (Repten bei Beuthen, vergl. oben No. 354) hospites nach Belieben zu deutschem Rechte auszusetzen. Plumbum habebunt liberum, prevod, slad, povoz sive cum plaustro sive cum pedite non ducent. Sollen frei sein von der Aufnahme und Beköstigung der herzoglichen Boten, Hundeführer, Jäger und Biberfänger, conductum militarem quod eorum curie vel eorum ville solent ducere, non ducent, si vero sirdnici (średnicy, Vögte) venerint, nullus eis dabitur conductus. Podevorowo (Bauplatzgeld, Tzschoppe und Stenzel 11) und stroiza (Wachgeld, ebendas. 27) zahlen sie nicht und sind von Kriegszügen, Grenzbefestigung (presece) und Burgbauten befreit, ebenso von der Gerichtsbarkeit der Kastellane und des Palatins, haben vielmehr nur und zwar nach einer unter dem Ringe des Herzogs erfolgten Ladung vor diesem zu Recht zu stehen, und alles von ihnen erhobene Strafgeld von 30, 6 ebensowohl wie von 50 Mark soll, gleichviel ob der Herzog oder ein Anderer an dessen Stelle zu Gericht sitzt, an das Kloster fallen. Selbst die Kriminal- und Blutgerichtsbarkeit darf der Schultheiss oder Prokurator des Klosters ausüben. Sie haben das Recht zum Biberfang und die Jagd in ihrem ganzen Umfange, ebenso Ausschank, Mühle und Fischerei und sonstige Regale, und sind frei von der Aufnahme der Falkner, der poradlne (Pflugsteuer) und aller Steuer des Herzogs, dürfen auch in anderen Marktplätzen des Herzogthums nicht von den Münzmeistern wegen des Zolles belästigt werden. Z. Graf Nic., Kastellan von Kosel, Graf Dobezl., Kastellan von Tost, Jac., Schatzmeister, Sohn des Thomas, Gothard, Notar, Marc., subpinc., Jac., Hofkapellan, Pet., Kapellan, Vinc., Sohn des Jaxa, subagazo und andere Jüngere, nämlich Zimlo, Sohn des Matheus, Sobezl., Sohn des Grimizl., Proso, Sohn des Rasice, Dlucomil (Dlugom.). Schwiegersohn des subdapif. Paul u. a. V. Tzschoppe und Stenzel 308 aus dem Or. P.-A. Vincenzstift 38, wobei jedoch auf Seite 309, Zeile 5 von oben Sirdnicz in Sirdnici, Zeile 10 von oben: eam in causam und unter den Zeugen Rimlone in Zimlone zu ändern ist. Wenn das alte Kopialbuch des Stiftes, die Matr. Vinc., II. f. 308 die Urkunde mit dem Jahre 1243 anführt, so erklärt dies die Anschauung des Originals, dessen Schreibart leicht verführen kann hinter der Jahreszahl noch das i von in Vrat. als Strich zur Zahl zu rechnen. [648]

o. T. Wischau. Premislaus, Markgraf von Mähren, verleiht dem durch die Tartaren zerstörten Kloster Hradisch die fürstlichen Einkünfte aus der Hälfte des Dorfes Haycbin bei Olmütz, welches dem Kloster gehört und aus dem Dorfe Uvalno (Lobenstein) im Troppauischen. C. d. Morav. III. 80 aus einer einfachen Abschrift im Kloster Hradisch. Erben I. 517. [649]

o. T. o. O. — Gertrud, Aebtissin von Trebnitz, verleiht dem Schultheissen Konrad bezüglich des neu zu bebauenden Waldes von Zadel ausser dem schon

1246 Verliehenen (vergl. oben No. 647) auch den dritten Theil der Gerichtsgefälle. Z. Tehodericus, prior, Pet., custos, Burchard, cel(l)erarius u. a. v. confratres. Or. Trebnitz 44 mit der Jahreszahl 1237, wo jedenfalls eine X ausgelassen worden ist, vergl. oben No. 500 und 647. [650]

o. T. o. O. — Herzog Boleslaw von Schlesien macht Versuche sich Grosspolens wieder zu bemächtigen, legt am Ober die Burg Köpnitz an, schliesst jedoch bevor es noch zum Schlagen kommt, mit den Söhnen des Wlad. Odonicz einen Vertrag, welcher ihm die Burgen Santok, Meseritz und Bentschen überlässt und den Oberfluss zum Grenzfluss macht, so dass ein Strich des heutigen Posens mit Bomst, Karge, Tirschtiegel an Schlesien fällt. Boguphal 62 und die sogenannten Ann. Poznan. bei Sommersberg II. 81, vergl. dazu Röpell 472 und Wuttke, Städtebuch von Posen 195. Santok tritt Boleslaw dann seinem Schwager Przemysl. wieder ab, nachdem dieser dasselbe gegen einen Angriff Herzog Barnim's von Pommern geschützt hatte. Boguphal 62.

o. T. o. O. — Ludewig, Cisterzienser aus Leubus, wird mit seinen Genossen durch Bischof Thomas in das früher von Augustinern besetzte Kloster Kamenz eingeführt, jedoch bald durch weltliche Gewalt wieder vertrieben. Anführung der Urkunde unter No. 683.

Die Angabe Weltzel's, Geschichte von Ratibor 28, Herzog Heinrich III. habe in diesem Jahre Jutta, die Wittwe Mesko's von Oppeln, geheirathet, wird schon durch die Urkunde von 1252, Zeitschrift VI. 374 widerlegt, vergl. unten zum Jahre 1249.

Jan. 31. 2. Kal. Febr. p. a. 4. Lyon. Papst Innocenz IV. überträgt die Festsetzung der Grenzen zwischen den Diöcesen von Gran und Krakau dem Dechanten von Breslau. Original im Kapitelsarchive zu Krakau No. 23. [651 a.]

März 10. 6. id. Mart. p. a. 4. Lyon. Papst Innocenz IV. bestätigt den büssenden Schwestern der heiligen Maria Magdalena das ihnen von den Pfarrern vielfach bestrittene Recht Almosen sammeln zu lassen und erklärt zugleich, dass gewisse päpstliche Indulgenzen dadurch nicht erloschen seien, dass Papst Gregor IX. den Propst der Nonnen R., wegen seiner Vergehungen habe absetzen müssen. Or. P.-A. Naumburg, Magdal. 2. 3. In einem Transsumte vom 18. November desselben Jahres, vergl. unten No. 663. [651 b.]

März 14. 2. id. Mart. p. a. 4. Lyon. Papst Innocenz IV. befiehlt den Prälaten und Baronen in Polen und Pommern seinen Legaten P(etrus) S. Georgii ad velum aureum diac. card. freundlich aufzunehmen. Theiner mon. vet. Pol. I. 43. [652]

März 18. 15. Kal. Apr. p. a. 4. Lyon. Papst Innocenz IV. trägt demselben Legaten auf, die Prälaten von Deutschland, Ungarn und Polen zu Kreuzpredigten gegen Kaiser Friedrich II. zu mahnen. Theiner a. a. O. I. 44. [653]

April 29. 3. Kal. Maji. Lesniz (Lissa) in colloquio. Boleslaw, Herzog von Schlesien und Polen, spricht in der Streitsache über einige Grundstücke zu Boboliz, welche der Abt

von Heinrichau den Gebrüdern Gostasius, Bogufal, Woizlaus und Pribezlaus abgekauft hat, und worüber er die Urkunde vorweist (oben No. 530), den Gebrüdern von Boboliz, Secezlaus, Vitozlaus sammt deren Verwandten, welche wieder auf jene Grundstücke Ansprüche erheben, alles Recht dazu ab und bestätigt deren Besitz dem Kloster Heinrichau. Z. Bogizzlaus, Kast. von Nimptsch, Graf Razlaus, Kastellan von Breslau, Graf Mrozcho, Kastellan von Ritschen, der dort als specieller Sachwalter des Abtes auftrat, Graf Cesenta, Kastellan de Olesniz (Oels), Graf Pet., Hofrichter u. a. V. Stenzel, Gründungsbuch von Heinrichau p. 26, dessen Text mit dem Original P.-A. Heinrichau 3 ganz übereinstimmt. [654]

Mai 3. 5. non. Maji. Brünn. Premislaus, Markgraf von Mähren, Sohn des Königs Wenzel IV. von Böhmen, gewährt den Bürgern von Troppau zur Erholung nach der Verwüstung des Landes durch die Tartaren und zur Belohnung ihrer Tapferkeit einen siebentägigen Jahrmarkt auf Maria Geburt und dessen Besuchern freies Geleit sowie Zollfreiheit für je eine Woche zur Hin- und Rückreise Zeugen nicht schles. C. d. Morav. III. 71, aus dem Original in Troppau. Erben I. 546. [655]

Mai 3. 5. non. Maji. Brünn. Derselbe verleiht den Bürgern von Freudenthal zur Herstellung ihrer durch die Tartaren grösstentheils zerstörten Stadt auf 25 Jahre den Zoll, welchen die Kaufleute, die aus Polen (Schlesien) nach Olmütz gehen, in Kirnow (Jägerndorf) und Freudenthal entrichten, doch ohne Störung der Strasse über Troppau, dazu von den Silbergruben in Benesove (Bennisch) nach deren Wiederherstellung den fünften Stollen ausgenommen den Zehnten. Zeugen wie in 655. C. d. Morav. III. 72 aus einer Troppauer Kopie des XV. Jahrh. (in der Ueberschrift irrthümlich IV non. statt V non.). Erben I. 546. [656]

Mai 11. 5. id. Maji. Lyon. Papst Innocenz IV. befiehlt seinem Legaten P(eter), Kardinaldiakon von St Gregor ad velum aureum, das Angemessene zu verfügen in Bezug auf die Bitte des Königs (Wenzel) von Böhmen, dem durch Papst Innocenz entsetzten Olmützer Bischof Konrad (vergl. oben 603), der auf die Burgen und Anderes, was er von den Gütern der Olmützer Kirche besass, verzichtet habe, da derselbe in jenen Landen angesehen und mächtig sei, Besitzungen der Olmützer Kirche im Werthe von 300 Mark, nämlich das Dorf Cholso (Koleschau) sowie Besitzungen in Troppau und Gelz (Keltsch) anzuweisen. C. d. Morav. III. 74 aus den Regesten I.'s im Vatikan. Erben I. 548. [657]

Mai 25. 8. Kal. Jun. Lyon. Papst Innocenz IV. befiehlt dem erwählten Bischof von Olmütz (Bruno) aus besonderer Rücksicht für den König (Wenzel) von Böhmen einige vom entsetzten Bischof Konrad vorgenommene Kollationen von Pfarreien, darunter die zu St. Peter in Jectare (Jaktar bei Troppau) zu bestätigen. C. d. Mor. III. 74 (wie bei 657). Erben I. 548. [658]

Juli 1. Die angebliche urkundliche Erwähnung von Schwiebus unter dem Namen Zbibansin, deren Knispel, Geschichte von Schwiebus, Seite 5, als aus dem Kloster Paradies stammend, gedenkt, beruht auf einer Verwechselung. Die betreffende Urkunde Przemysl's von diesem Tage befindet sich auf der Raczyński'schen Bibliothek zu Posen und ist abgedruckt bei Raczyński, c. d. maj. Pol. 32, doch der in Frage kommende Ortsname lautet Zbansim und bedeutet die Burg Bentschen am Ober im Posen'schen.

Sept. 8. nat. Mar. Ratibor. Wlodizlaus, Herzog von Oppeln, verleiht dem Hospital zum heiligen Geiste in Breslau die Freiheit, das Dorf Cosky (Koske bei Kosel, vergl. No. 246 und 274) nach deutschem Rechte, wie es Neumarkt hat, auszusetzen. Z. Graf Nic., Vachslovizt, Gozlaus, Clisire, Destco, Hofrichter, Raschiza (Resicha in No. 635), Unterkämmerer, Marc., subdapif., Rainold, Remgivon, Gothardus, not., Hrambosch. Archiv des Hospitals zum heiligen Geist. Kopialbuch f. 132. Die Namen der Zeugen sind augenscheinlich entstellt. [659]

o. T. Im Herbste kehrt Johann von Plano Carpini (vergl. oben Seite 245) nachdem er am 19. Juni von Kiew aufgebrochen, über Polen nach Böhmen zurück, berührt also, da Mähren nicht genannt ist, auch Schlesien; er wird überall freudig willkommen geheissen. An dem auf Seite 246 angeführten Orte Seite 769.

Oct. 1. Remigii. Gorkau. Boleslaw, Herzog von Schlesien und Polen, verleiht auf Ansuchen des Abtes Vincenz vom Sandstifte und mit Zustimmung des Boguslaus, Kastellans von Nimptsch, der Martinskapelle in Gogolove (Goglau) zur Anschaffung von Lichtern den Kretscham frei von aller Steuer. Z. Herzog Sobeslaus (von Böhmen, vergl. oben Seite 119), Boguslaus, Kastellan von Nimptsch, Graf Predborius, Kastellan de Sleuz (vom Zobtenschlosse), Graf Joh. de Domaniz und dessen Stiefsohn Graf Dobessius und Graf Prebico von Parichym (nach Kretschmer's Vermuthung [vergl. unten] der Meklenburger Fürst Pribislav I. von Parchim Richenberg, welche Conjectur jetzt auch die richtigere Schreibung des Namens in unserem Texte bestätigt). Heyne, Bisthum Breslau I. 239, Anm. 1, aus einer Handschrift, von der er nur sagt, dieselbe sei älter als das Stiftskopialbuch des Abtes Elias; das älteste Privilegienbuch des Klosters (P.-A. D. 17, No. 152) zeigt namentlich in der Schreibung der Namen mehrfache bessere Lesarten, die der obige Auszug angiebt, ausserdem ist in Zeile 6 und 7 nostri und nostrorum statt mei und meorum, und Zeile 8: donavimus statt donamus zu lesen. Nach Heyne's erneutem Abdrucke in den Meklenburger Jahrbüchern XXVI. 94, mitgetheilt von Kretschmer. [660]

Oct. 9. Dionys. et sociorum 7. id. Oct. Liegnitz. Die Priorin und der ganze Convent der Büsserinnen in Nuenburc (Naumburg a. Q.) urkundet, von den Herzogen Boleslaw und Heinrich (III.) ein (hier eingerücktes) Privileg erhalten zu haben, welches ihnen die Pfarrkirche in Naumburg mit Zustimmung des dortigen Pfarrers Ovo zum Eigenthum überweist. Der Letztere soll, so lange er lebt, die Hälfte der Einkünfte der Kirche ziehen und

ausserdem noch 7½ Mark Zins von dem Gute des Grafen Johannes, Bertoldesdorf (Berthelsdorf). Original mit dem Siegel Boleslaw's P.-A. Naumburg Magdal. 1. Micke, Geschichte von Naumburg, Seite 8, scheint noch eine andere hierauf bezügliche Urkunde gekannt zu haben, wenn er anführt, der hier genannte Pfarrer Ovo habe um Bestätigung der obgenannten Schenkung sowohl den Papst als den Herzog Heinrich ersucht. Diese Urkunde widerlegt sattsam die Angabe Rathmann's, Fragmente zur Geschichte der Klöster Schlesiens 316, wonach die Magdalenerinnen erst 1383 nach Naumburg gekommen seien. [661]

Oct. 11. Luce. Breslau. Boleslaw und Heinrich, Herzoge von Schlesien, bestätigen mit Zustimmung ihrer Mutter (Anna), ihrer Brüder (Konrad und Wladislaw) und ihrer Barone dem Kloster Leubus den Besitz der Güter Brochlovici und Polcovici (vergl. oben 607), welche der Abt nach dem Tode ihres von den Heiden erschlagenen Vaters (Heinrich's II.) um 230 Mark erkauft hatte. Z. Cunr., Propst (von Glogau) und Wlodizl., Brüder der Aussteller, Boguzl., Kastellan von Nimptsch, Razlaus, dessen Bruder, Kastellan von Breslau, Gunther von Biberstein, Kämmerer von Liegnitz, Rudolf, dessen Bruder, Bertold, Kastellan von Glogau, Friedrich, dapif., Cunr., pinc., Ulr., subdapif., Büsching 175 aus dem Origin. P.-A. Leubus 78. Zeile 1 lies: quoniam statt qunm, Zeile 2: refrigescet statt refrigescit. Büsching vermuthet mit Unrecht, es habe ursprünglich ausser dem Siegel Boleslaw's noch ein zweites jetzt verloren gegangenes Siegel aus der Urkunde gehangen, es ist vielmehr nur der eine Strang der ganz nach üblicher Weise durch zwei Löcher in dem Pergamente gezogenen Seidenfäden, an denen das Siegel hängt, allmählich durchgescheuert abgerissen. [662]

Nov. 18. 14. Kal. Dec. Argentine (Strassburg). B., Propst (des Ordens der heiligen Maria Magdalena in Deutschland — das Eingeklammerte ist aus dem Siegel ergänzt) und der ganze Convent des Ordens der heiligen Maria Magdalena sendet dem Stifte zu Naumburg a. Q. (dieser Ortsname kommt nur in einem anscheinend gleichzeitigen Vermerk über der ersten Zeile vor) eine Abschrift der Bulle Innocenz IV. vom 10. März 1247 (oben No. 651). Or. P.-A. Naumburg, Magdal. 2 mit dem Siegel No. 3, zweite Ausfertigung hat nie ein Siegel gehabt. [663]

Nov. 19. 13. Kal. Dec. p. a. 5. Lyon. Papst Innocenz IV. befiehlt den Erzbischöfen von Gnesen und Preussen (!) und deren Suffraganen seinen Kapellan und Legaten, dem Archidiakon Jakob von Lüttich freundlich aufzunehmen und denselben auf jede Weise zu unterstützen. Montbach, statuta synod. dioeces. eccl. Wrat. p. 308 aus einem Transsumte von 1263. Or. D.-A. H. H. 41 (in der Ueberschrift der Druckfehler 1245 statt 1248). Hube antiquissimae constitutiones synod. prov. Gnezn. p. 16 aus demselben Transsumte von 1263 in cod. Stron. Waznieniensi. Theiner, mon. vet. Pol. I. 45, ex reg. orig. f. 45. [664]

Nov. 19. Lyon. Papst Innocenz IV. bevollmächtigt seinen Legaten in Polen, Preussen
13 Kal. Dec. p. a. 5. und Pommern, Jakob, Archidiakon von Lüttich, gegen Jedermann geistlichen oder weltlichen Standes erforderlichen Falles mit geistlichen Strafen vorzugehen, ohne Rücksicht auf etwaige päpstliche Exemtionen. Theiner, mon. vet. Pol. I. 45, ex reg. or. [665]

Nov. 19. Lyon. Derselbe beauftragt denselben gegen die unkanonische Kumulation von
13. Kal. Dec. p. a. 5. Beneficien einzuschreiten, wofern nicht besondere Dispense vorliegen, und in solchem Falle dem Betreffenden nur die zuletzt erhaltene Pfründe zu lassen. Abgedruckt bei Montbach, statuta synodalia dioeces. S. eccl. Vrat. 318. D.-A. lib. niger, f. 178. [666]

Dec. 28. In monte Zlenz (Burg auf dem Zobtenberge). Boleslaw und Heinrich (III.),
1248 innocentum. Herzoge von Schlesien und Polen, ertheilen auf die Bitte des Abtes Vincenz vom Sandstifte den beiden von dem Kloster nach deutschem Rechte auszusetzenden Gütern Bela (Klein-Bielau) unter dem Zobtenberge und Strelce (Strehlitz) dasselbe Recht, nach welchem die Güter des Kl. im Umkreise angelegt sind, wonach dieselben jährlich je ein Mass Weizen und eins Hafer von der Zinshufe zu entrichten und auf den Zobtenberg zu führen haben, während die Spann- und sonstigen Dienste, auch die Kriegsdienste ihnen erlassen werden, wie dieselben auch von allen polnischen Lasten als prewod, zlad, prezeka, ztrosa, podvorowe befreit werden. Die Einwohner derselben sollen ohne herzoglichen Brief und Siegel nicht von dem Kämmerer geladen werden, auch nur vor dem Herzoge selbst erscheinen. Befreit von aller Gewalt der Vögte soll das Stift hier auch von Kapitalsachen den dritten Theil der Gefälle ziehen. Z. Ramold, Kanzler, Nic., Cunzo, Ratibor, Milejus, Kapellane, Dobessius, Unterrichter, Bertold, Kastellan von Glogau, Gunther, Kämmerer von Liegnitz, Henr. de Baruth, Nic. und Potrco, Söhne des Predvojus, Ycho, Sohn des Myro, Sobezl., Sohn des Zobesius, Paul Zlupovic, Pet., procur. des Zobtenberges (resp. der dortigen Burg). Tzschoppe und Stenzel 310 aus dem Or. P.-A. Sandstift 7. [667]

1248. In Velchow. Boleslaw und Heinrich (III.), Herzoge von Schlesien und
o. T. Polen, schenken dem Cisterzienserkloster Obra von den vier Schenken in Glogau, von denen zwei dem Herzoge und zwei dem Kastellane zustehen, die eine mit einem jährlichen Ertrage von acht Mark. Z. Miro, Kastellan von Glogau, Ycho und Mich., dessen Söhne, Sulizlaus, Kämmerer von Glogau, Frider., dapifer magnus (das m ist klein), Bertold, Kastellan von Ritschen, Henr. de Baruth, Pfarrer von Jauer, Conr., Pfarrer von Lesnic (Lissa) und Kanonikus in Lebus. Or. unter den Urkunden von Kloster Paradies in der Raczyński'schen Bibliothek zu Posen, A. 17. Agf. Röpell I. 474, Anm. 7. [668]

o. T. In pleno colloquio super Nisam in Storogostomnost (Schurgast). Die versammelten Barone beschliessen in der Streitsache zwischen Herzog Boleslaw,

dessen Kastellan und Beamten von Militsch einer- und dem Breslauer Kapitel und dessen Kastellan, dem Domkustos Sdizlaus andererseits, betreffend die Rechte, welche den beiderseitigen Kastellanen zustehen, dass Desprinus, Unterkämmerer der Herzogin, nachstehende Zeugen vorladen solle: den alten Grafen Nachesius, weiland Kastellan von Militsch, Goszlaus, Prokurator des Bischofs und weiland bischöflicher Richter in Militsch, Suliel., genannt Mandri, Radvan Zamb, weiland herzoglicher Wlodar in Militsch, Radslaus Radevi, Bruder des Servico, nach deren das Herkommen des Landes constatirenden Aussagen sich dann beide richten sollen. Agf. in der Urkunde 26. Juni 1249. Tzschoppe und Stenzel 315, vergl. unten 703. [668]

o. T. Breslau. S., Abt zu St. Vincenz (nicht zu ermitteln, vergl. Görlich, Prämonstrat. zu St. Vincenz 48, auf der Rückseite der Urkunde steht Vitus, der der Zeit nach gut passen würde, aber das S. ist ganz deutlich, auch die Matr. Vinc. I. f. 239 hat S.), hat mit Zustimmung seiner Kapellane den auf dem Stiftsgute Polzenic (Polsnitz bei Kanth) früher nach polnischer Sitte entrichteten Zehnten in Anbetracht der Mühe und Kosten der Einfuhr in einen Malterzehnten nach deutscher Sitte verwandelt, von der Hufe (de sorte) drei Mass Korn, drei Weizen, drei Gerste, drei Hafer wie in Kostenblut und dazu ein Mass gute Erbsen, Alles bis Aschermittwoch einzuliefern. Auch haben sich jene Bauern zur Zahlung von einer halben Mark Silbers als kleinem Zehnten verpflichtet. Z. Albert, weiland Abt, Anton, gleichfalls Abt, Joh., prior, Sdizlaw, subpr., Pet., prep., Cristin, cust., Sdizl., Lambin, Conr., Juvenalis, Libertus, Alb., Joh., Simianus u. a. V. Tzschoppe und Stenzel 311 aus dem Or. P.-A. Vinc. 39. [669]

o. T. (Breslau.) Vincenz, Abt vom Sandstifte, verwandelt dem Schulzen von Ruske (Rauske) den Garbenzehnten für die 30 Zinshufen (sortes solventes) seines Dorfes (zwei Hufen sind frei) in einen Malterzehnten von vier Mass Weizen, vier Korn, vier Hafer und ein halbes Mass Erbsen. Z. Pet., prior, Alex., Viricus, Pribislaus, Gallus, Swentosius, Gervardus, Swentosl., Ulricus. Or. P.-A. Sandst. 8. [670]

o. T. (Breslau.) Derselbe urkundet, dass sein Vorgänger Witoslaus das Stiftsgut Tynec (Kl. Tinz) zur Aussetzung nach deutschem Rechte verdungen hatte, nach dem Tode des Macharius aber, der mit Hinterlassung des Erbgutes des Michael gestorben war, dem jüngeren Sohne des Macharius, Lambinus, zwei Freihufen mit der Scholtisei, dem älteren Rudiger aber ein Freigut verliehen hatte. Da aber dem Lambinus sein Privileg bei Gelegenheit des Tartareneinfalles verloren gegangen, wird ihm dasselbe jetzt erneuert, und es sind hier jährlich von der Hufe je drei Mass Vierkorn, drei Weizen, drei Korn, drei Gerste, drei Hafer und ein Vierdung Silber zu entrichten und an den herzoglichen respective an den Stiftsspeicher in Breslau abzuliefern, wogegen das Stift die Zahlung des Peterspfennigs übernimmt. Zeugen. Pet., Prior, Alex., Viricus, Gallus,

Swentosius, Bernhard (in No. 670 Gervard), Swentoslaus. P.-A. Repert. Heliae, f. 381. [671]

o. T. o. O. — Premizlaus, Herzog von Polen, meldet Allen in Zarnovo (Sarne, Städtchen im Posen'schen), dass er auf die Bitte der (Herzogin) Gertrud, Aebtissin von Trebnitz, und deren Nichte Agnes (Tochter Heinrich's II., Schwägerin des Ausstellers), dem Kloster Trebnitz freien Durchzug durch sein Land gestattet habe. Zeugen nicht schlesisch. Mosbach wiad. p. 18 nach dem Or. P.-A. Trebnitz 65. (Der Kastellan von Bnin heisst Geras, nicht Ceras.) [672]

Eine Vergleichung des Originals mit der zweiten von demselben Herzoge in demselben Jahre ausgestellten Urkunde (vergl. unten No. 676) fällt durchaus zu Gunsten der ersteren aus. Die Handschrift scheint hier entschieden echt, ebenso das Siegel, welches auch mit dem bei Raczyński c. d. maj. Pol. ad No. XXVI. abgebildeten übereinstimmt, dagegen fällt es auf, dass die Seidenfäden, an denen dasselbe hängt, so angebracht sind, dass sie eine Stelle der letzten Zeile ganz verdecken, welche Knappheit noch auffälliger dadurch wird, dass am unteren Ende des sehr schmalen weissen Randes sich wieder noch Spuren wie von weggeschnittener Schrift zeigen.

o. T. Papst Innocenz IV. lässt durch seine Gesandten, den Pönitentiar Gottfried und den Erzbischof Fulko von Gnesen, zum Zwecke der Bekämpfung König Friedrich's II. von der polnischen Geistlichkeit den fünften Theil alles kirchlichen Einkommens für drei Jahre zugleich und auf einmal einfordern. Ann. cap. Crac. 598, Boguph. 63. Diese Sache ist schwerlich auf der im October dieses Jahres zu Breslau versammelten Synode verhandelt worden, der bei letzterer thätige Legat, Jakob von Lüttich, kam wahrscheinlich erst nach Gottfried's Rückkehr hierher. Gottfried scheint hier längere Zeit verweilt zu haben. Das Archiv der Dominikaner zu Krakau bewahrt ein Schreiben des Papstes an ihn auf, datirt den 30. April 1247, und im Bullar. Praedicat. I. 182 findet sich noch eine an ihn gerichtete Bulle vom 19. März 1248 des Inhaltes, dass Gottfried dem Erzbischofe von Gnesen mit Rücksicht auf dessen bedrängte Umstände von dem auf zwei Jahre erhobenen Fünftheile aller Einkünfte die Hälfte restituiren solle. Wie die Anmerkung zu dieser Stelle sagt, war Gottfried schon bei Gregor IX. im Jahre 1237 Pönitentiar. Die Urkunde vom 17. Februar 1249, vergl. unten No. 691, scheint seiner nur in der Vergangenheit zu erwähnen.

Der durch die Empörung seines Sohnes Ottokar bedrängte König Wenzel von Böhmen verpfändet viele Schlösser, darunter auch Glatz, und zwar dieses an einen Herrn von Seeberg. Kögler, Chroniken der Grafschaft Glatz I. 19. Dass die Verpfändung gerade in diesem Jahre erfolgte, scheint nur auf einer Combination späterer Historiker zu beruhen. Die Wiedereinlösung 1253 berichten Balbin epit. hist. Boh. f. 271 und Dobner hist. Boh. lib. 17. (Letzterer nennt jedoch einen Herrn von Wartenberg als Pfandinhaber von Glatz.)

Das Kloster der Minoriten auf dem Sande zu Glatz wird errichtet. Gerade dies Jahr ist wohl nur eine Vermuthung Pubitschka's (Geschichte von Böhmen, Seite V, 160), und erweislich nur soviel wahr, dass die Gründung unter dem fünften Provinzial des Ordens in Böhmen Boguslaus, d. h. zwischen 1247 und 1251, Kögler, Chroniken von Glatz 19, unter Berufung auf Wrbczansky, nucleus minoriticus, geschah.

o. T. Herzog Heinrich der Jüngere (unsere Quelle nennt ihn irrthümlich den Sohn der heil. Hedwig) gründet zu Löwenberg einen Minoritenkonvent zu Ehren der Apostel Peter und Paul, et nobiles dicti Lange dederunt aream in suburbio castri et Henr. Langhe dedit allodium pro area cum terra. Eintragung in das Kalendar der Görlitzer Minoriten, anscheinend aus dem XVI. Jahrhundert. Scriptores rer. Lusatie. I. 275 Anm. Dieselbe Thatsache berichtet unter Berufung auf handschriftliche Laubaner Annalen Sutorius, Geschichte von Löwenberg I. 50, II. 306. Die Nachricht ist wenn gleich nicht erweislich, so doch wenigstens nicht unwahrscheinlich.

1248. Nachdem im Jahre 1247 Boleslaw seinen Bruder Heinrich (III.) schon mehrfach zur gemeinsamen Ausstellung von Urkunden herangezogen hatte, theilte er das Land nun nach dem Testamente des Vaters (wie das oben zum Jahre 1242 über Mesko Berichtete zeigt) so, dass er Breslau behielt, Heinrich aber, der wahrscheinlich in diesem Jahre mündig wurde, Liegnitz und Glogau bekam. Die zwei anderen Brüder, Wladislaw und Konrad, waren zum geistlichen Stande bestimmt (jener studirte in Padua, dieser in Paris), und es sollte Wladislaw mit Heinrich, Konrad mit Boleslaw gemeinsam regieren, auch diese beiden Paare nur unter einander erben. Boleslaw begiebt sich mit seiner Mutter, Herzogin Anna und dem Bischof Thomas nach Liegnitz, um das Land seinem Bruder zu übergeben, vielleicht durch eine Empörung des mit ihm unzufriedenen Adels, der ihn sogar unter dem Vorgeben, es geschähe auf Heinrich's Antrieb, gefangen nahm, gedrängt, Chr. Polono-Siles. f. 569. Wenn Stenzel (Anm. 77 zu Seite 35 des Gründungsbuches und Anmerk. 29 zu Seite 29, Bd. I. der Ss.) die erste Theilung schon in's Jahr 1246 setzen zu müssen glaubt, woran schon Glatzel (Vorstudien zur Regierungsgeschichte Heinrich's IV. Glatzer Gymn.-Progr. 1864, 5 ff.) Anstoss genommen hat, so veranlasst ihn dazu eingeständlich eigentlich nur die oben unter No. 645 angeführte Urkunde, und nachdem diese, wie wir sahen, aus mannichfachen Gründen für höchst verdächtig angesehen werden muss, fällt jeder Grund für jene Annahme weg.

Boleslaw, welchem die mit seinem Bruder vorgenommene Landestheilung von Anfang an wenig genehm gewesen war, setzt einen Tausch der beiderseitigen Antheile durch, demzufolge Boleslaw (mit Konrad) Liegnitz und Glogau nebst Krossen und Lebus, Heinrich (mit Wladislaw) Mittelschlesien nebst Breslau erhält. Chr. Polono-Siles. 569. Mit Unrecht, wie mir scheint, setzt Stenzel (schlesische Geschichte 50) diese neue Theilung mit dem Tode Mesko's (vergl. oben zum Jahre 1242) in Verbindung. Der Umstand, dass das Chron. Polono-Siles., die Hauptquelle für diese Begebenheiten, Mesko gar

nicht kennt, und dass ferner auch in der Urkunde (oben unter No. 662), wo die übrigen vier Brüder erwähnt werden, er fehlt, findet am Natürlichsten seine Erklärung, wenn man annimmt, dass er kurz nach dem Vater gestorben ist.

o. T. In ipsa villa Stoliz (Stolz bei Frankenstein). Heinrich (III.), Herzog von Schlesien, bestimmt unter Zustimmung seiner Barone und Herren, nämlich des Grafen Morotsco, Albrecht's mit dem Barte, Konrad's, seines Notars u. a. V., bei der Aussetzung von Stolz zu deutschem Rechte, dass jede Hufe acht Skot als Zehnten an die Kirche von Zadele (Zadel), der das Gut Stolz immer zehntpflichtig war, entrichten solle. Stenzel, Gründungsbuch von Heinrichau 154, aus dem Orig. P.-A. Trebnitz 63. Abbildung des Siegels in Klose's Bresl. Gesch. zu I. 491. [674]

o. T. Breslau. Heinrich III., Herzog von Schlesien, bestätigt die Abfindung, welche sein Bruder Boleslaw dem Breslauer Vogte Heinrich bestimmt hat, wonach der Letztere für den von ihm abgetretenen Zoll in grobnio (Mühlwehr, vergl. Zeitschrift IX, Seite 191) per fluvium Lau (Lohe) durch die Gewährung von voller Zinsfreiheit für seine dortigen Besitzungen, Aecker, Mühle, Fischteich, Schenke, Fischerei und Baumgarten entschädigt wird. Den Weg durch den Fluss wird die Nachbarschaft repariren und der Vogt daran in gleichem Verhältnisse wie die Uebrigen sich betheiligen. Zu diesem Zwecke dürfen sie Holz und Faschinen im zweimeiligen Umkreise auch auf herzoglichem Gebiete abschneiden und fortführen. Z. Des Ausstellers Mutter (Herzogin Anna), Graf Mroczco, Graf Albrecht mit dem Barte, Graf Petrco, Graf Stephan de Wirbna, Graf Boguslaw Suono (sonst Zwoin) von Strehlen, Graf Nic. der Lange, Bogusco juvenis, herzoglicher Notar, Valent., Paul Slupovic und Staniel., subcamerarii. Ausgeführt durch den herzoglichen Schreiber Valterus. Mitgeth. von mir in der Zeitschr. d. V. f. schles. Gesch. VIII. 432, aus einer Abschrift des vorigen Jahrh. in einem Kopialb. des P.-A. (D. 361. f. 112), deren vielfache Schreibfehler ich mich dort zu verbessern bemüht habe, Dr. Korn wird sie in seinem Breslauer Urkundenbuche wieder abdrucken. Auch das Jahr beruht nur auf einer Conjectur von mir, in der Abschrift steht 1218. [675]

Heinrich III. sucht bald nach seinem Regierungsantritte die durch die verschwenderische Freigebigkeit seines Bruders Boleslaw arg zusammengeschmolzenen herzoglichen Güter soviel als möglich wieder zurückzuerhalten; so nimmt er Jaurowiz dem Kloster Heinrichau wieder weg (Stenzel, Gründungsbuch von Heinrichau, Seite 35), so geräth er in grossen Zorn über die Breslauer und ihren Vogt, wegen einer bald nach der Gründung (1241) vorgenommenen Erweiterung ihrer Stadtgrenzen und widerruft diese letztere, bis er sich endlich durch die Bitten der Breslauer (und wohl auch durch eine Geldsumme) zur nachträglichen Anerkennung bewegen lässt (angeführt in seiner Urkunde von 16. Dec. 1261, Tzschoppe und Stenzel 365). So nimmt er auch in diesem oder dem nächstfolgenden Jahre

den Breslauern ihre ursprünglich selbstständig dotirte Pfarrkirche zu St. Elisabeth und incorporirt dieselbe dem Matthiasstifte. Dass der uns allein erhaltenen Urkunde von 1253 noch eine frühere eigentliche Incorporationsurkunde vorausgegangen sei, ist unzweifelhaft, vergl. meinen Aufsatz: die Anfänge der Pfarrkirchen zu Maria-Magdalena und Elisabeth. Abhandlungen der vaterländischen Gesellsch. 1867, Seite 37 und 38.

Herzog Boleslaw macht, von einigen unzufriedenen polnischen Grossen unterstützt, vergebliche Versuche sich Grosspolens wieder zu bemächtigen. Ann. Poznan. bei Sommersberg I. 81.

April 30. prid. Kal. Mai. Gnesen. Premislaus, Herzog von Polen, bestätigt dem Kloster Trebnitz die demselben durch seinen Vater Herzog Wladislaw verliehenen Privilegien und gestattet demselben seine Güter um Holobobc (Mühlbock) nach dem Privilege seines Vaters auszusetzen, doch beansprucht der Herzog de omnibus judiciis manifestis videl. wlneribus et furtis nec non et condemnacionibus zwei Pfennige und das Kloster den dritten. Z. Des Herzogs Mutter, Bischof Boguphal von Posen, Heinrich, Prior von Trebnitz, Konrad. Kämmerer, Dirsicrajus, pal. Gnezn., Bogumil, pal. Poznan., Domarad, herzoglicher Hofrichter, Pretpelco, Kastellan von Gnesen, Heinrich, Prokurator. Mosbach, wiad. 17 aus dem Or. P.-A. Trebnitz 64. Schrift und Siegel weichen auffallend von denen in No. 672 ab, zu Ungunsten der hier vorliegenden Urkunde, für deren Echtheit ich nicht unbedingt einstehen möchte. [676]

Juli 8. 8. id. Jul. Auf der Breslauer Burg in der Martinskirche. Boleslaw, Herzog von Schlesien und Polen, befreit nach mannigfachen Streitigkeiten mit dem Bischof von Breslau wegen mancher von den Unterthanen der Kirche beanspruchter Dienste, wegen der durch die verschiedenen herzoglichen Jäger veranlassten Unkosten, wegen des Geleites (prevod) und der Zölle (povoz), wozu Jene stärker herangezogen wurden als die Mannen der Ritter, so dass sie dadurch an Dienstleistungen für ihre Herren wesentlich behindert wurden, in Ausführung eines Wunsches seines verstorbenen Vaters (Heinrich's II.), und nachdem ihn der Archidiakon von Lüttich, Jakob, Kapellan und Stellvertreter des Papstes in Polen und anderen Ländern, mit Bischof Thomas ausgesöhnt hat, dessen Unterthanen von allen jenen Lasten und speciell der Aufnahme von Gästen und Boten an den oder von dem Herzog. Nur dieser selbst soll im Nothfall auf den Gütern der Kirche Aufnahme verlangen dürfen, doch unter Rücksichtnahme auf die Armen der Kirche. Z. Bogusl., Kastellan von Nimptsch, Bert., Kastellan von Ritschen, Petrico, Kastellan von Zuni (Schweidnitz?), Bogusl., juvenis und Sambor, Ritter, Joh., archid., Bogusl., cant., Sdizl., cust., mag. Gozvinus, Val., not., Ecard, Domherren von Breslau, Bruder Ebord, Kustos der Minoriten in Polen, Br. Simon, Minorit, Br. Arnuldus, Kap. des Archid. v.

Lüttich, Joh., Notar des Letzteren, Ausfertiger dieses, Ricard, can. Opol. Mit dem Siegel des Legaten Jakob. Abdruck bei Stenzel, Bisthums-Urkunden 14, aus dem Original D.-A. C. 47 (Transsumt vom 3. September 1248). Neuerdings hat Heyne I. 355, Anmerk. die Urkunde noch einmal abgedruckt und zwar wunderlicher Weise aus dem lib. niger, wo dann natürlich mannigfache Fehler mit untergelaufen sind. Klose I. 487 führt die Urkunde irrthümlich mit dem 15. Juli an. [677]

o. T. Boleslaw geräth mit seinem Bruder in Streit und belagert bei dieser Gelegenheit drei Mal das noch nicht lange als deutsche Stadt ausgesetzte Breslau, welches sich jedoch trotz seiner Schwäche „se in angustiis sua contrahens" tapfer vertheidigt, doch verwüstet Boleslaw mit einem Haufen räuberischer Deutschen (multis advenis Teutonicis praedonibus congregatis) grausam das Land, und bei dieser Gelegenheit kommen in der Kirche und auf dem Kirchhofe zu Neumarkt 500 Menschen im Feuer um. Chr. Pol.-Sil. f. 568. Die Fürstensteiner Handschrift, nach welcher Arndt diese Chronik edirt hat, enthält diese Nachrichten, während sie in der der Breslauer Stadtbibliothek, welche Stenzel seiner Ausgabe im ersten Bande der Ss. rer. Sil. zu Grunde gelegt, hat fehlen, und sich hier erst in der Chron. princ. Pol. p. 107 finden. Die Chronologie ist sehr unsicher, wie denn z. B. Stenzel (schles. Geschichte 52) den Neumarkt und Breslau betreffenden Ereignissen eine viel spätere Zeit anweist. Jene Begebenheiten gerade an diese Stelle zu setzen bewog mich der Umstand, dass in der Urkunde vom 28. Juni 1249, §. 8 von Verwüstungen, welche Boleslaw auf bischöflichen Gütern in der Neumarkter Gegend angerichtet, gesprochen wird, und diese doch wohl erst nach der Urkunde oben unter No. 677 fallen. Die Theilnahme Konrad's an diesen Kämpfen kann wohl frühestens in das nächste Jahr fallen; als er sich zum Bischof von Passau wählen liess, hat er schwerlich schon an die Erwerbung eines schlesischen Herzogthums gedacht.

Sept. 3. 3. non. Sept. p. a. 6. Lyon. Papst Innocenz IV. bestätigt die unter No. 677 angeführte Urkunde Herzogs Boleslaw. Stenzel, Bisthums-Urkunden 14, aus dem Original D.-A. C. 47. [678]

Sept. 4. prid. non. Sept. Im Kloster Leubus. Boleslaw, Herzog von Schlesien und Polen, vertauscht dem Kloster Leubus gegen dessen Erbgüter Gola und Strupina das Erbgut Pogalow, wie es sein Getreuer Modlik auf seinen Befehl umgangen hat, mit aller Nutzniessung des Oderflusses an Fischereien, Mühlen und Biberfang. Z. Rambold, Kanzler, Otto, Kastellan von Lebus, Bertold, Hofrichter, Burciwoy, Sohn des Jerosl., Pet., Unterschenk, Slos, Richter von Glogau, Bogusl. de Uscor, Pet., Sohn des Ylico, Nic., Sohn des Dalebor, Mich., Sohn des Myro u. a. V. Aeltestes Kopialbuch von Leubus p. 36 b. [679]

Sept. 27. Cosme et Dam. Miechow. Mag. Willeminus schenkt sechs Hufen Ackerland in der villa Colini unter der Herrschaft des Herzogs Wladislaw dem Propste und den Brüdern des Klosters Miechow vom Orden des heiligen Grabes und bestätigt die

Schenkung durch die Siegel des Bischofs Th(omas) von Breslau, des Kapitels von Krakau und das eigene. Z. Petrus und Joh., Kanonikus von Krakau, mag. Gerard, Archidiakon von Lublin, Vitozl., pleb. de Semech, Pet., Sapientia, Bruno, Kleriker desselben Klosters u. v. A. P.-A. Neisse, Kreuzstift 4. Die Schrift dieser Urkunde (auf Linien) trägt ganz den Charakter des XIII. Jahrhunderts, von den Siegeln sind nur noch die Seidenfäden übrig, an welchen sie gehangen haben, die des ersteren weichen in der Farbe wesentlich von den anderen beiden ab und hier ist auch die Befestigung gerade in die Schrift hineingegangen, verschiedene Buchstaben ganz und gar verdeckend. Wenigstens bürgen möchte ich für die Echtheit der Urkunde keinen Falls, ich bin nicht einmal sicher, ob nicht das Ganze ein Palimpsest ist, an manchen Stellen glaubt man deutlich Spuren des Schabens wahrzunehmen. [680]

Oct. 10. erast. Dionys. Breslau. Der päpstliche Legat Jakob, Archidiakon von Lüttich, hält eine Synode mit dem Erzbischofe F(ulko) von Gnesen und den Bischöfen T(homas) von Breslau, P(randota) von Krakau, M(ichael) von Kujawien, (Boguphal) von Posen, M. (richtiger Andreas) von Masowien, (Nanker) von Lebus und (Heinrich) von Kulm, und erlässt eine Reihe von Statuten, aus welchen, soweit sie nicht bloss die kirchliche Disciplin betreffen, Stenzel im Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft für 1839, Seite 199 und 207 das Wichtigste, nämlich den Schutz der Geistlichkeit gegen die aus der deutschen Kolonisation herkommenden Verluste an Zehnten (§. 7 nach Montbach) und die Erlaubniss für die Deutschen, die jährliche Fastenzeit nicht nach polnischer Sitte schon am Sonntage Septuagesima anfangen zu müssen, sondern erst am Dienstage vor Aschermittwoch (§. 12) mitgetheilt. Die Statuten selbst finden sich in einem Briefe Urban's IV. vom 19. (so Montbach und Helcel) resp. vom 24. (nach Hube) Nov., dessen Original das Breslauer Domarchiv aufbewahrt. Nach diesem Original sind die umfangreichen Statuten gedruckt in zwei auf einander folgenden Jahren, nämlich zuerst 1855 bei Montbach, statuta synod. dioec. Vrat. 308 ff. (Emendationen dazu siehe in der Zeitschrift I. 317) und zum zweiten Male 1856 aus dem Originale bei Helcel, starodawne prawa Polskiego pomniki p. 346, wo sich dann einige bei Montbach mituntergelaufene Ungenauigkeiten verbessert finden. Dagegen hat Hube (in deutscher Uebersetzung resp. Auszügen auch bei Ritter, Breslauer Diöcesangeschichte, Seite 178 ff.) in den antiquissimae constit. synod. prov. Gnezn. Petersburg 1856, 14 ff. eine vollständige Sammlung dieser Statuten veröffentlicht, die vornan 10 Kapitel beibringt, welche die früheren Ausgaben nicht kennen und auch gegen den Schluss hin mehrfach von jenen abweicht. Merkwürdig, dass auch bei Hube die Statuten in einen Brief Urban's IV. eingeschoben erscheinen. Die Differenz des Datums zwischen Hube und Montbach sowie Helcel könnte wohl auf einem Schreibfehler beruhen; VIII anstatt XIII konnte z. B. im XV. Jahrhun-

dert leicht einmal gelesen werden. Dass in dem Breslauer Original wirklich XIII. Kal. Dec. steht, davon habe ich mich selbst überzeugt. Der Synode und speciell der Fastenerleichterung gedenken auch die Ann. cap. Crac. 598 und Boguphal 63, welcher letztere auch die in dem erwähnten päpstlichen Briefe nur unvollständig aufgeführten Bischöfe namentlich aufzählt. [681]

Oct. 13. Breslau, im Sandstifte. Heinrich, Abt und der Convent von Leubus und Ludwig, Abt, sowie der Convent von Kamenz einer- und Vincenz, Abt, nebst dem Convente des Sandstiftes und den ehemaligen Mönchen von Kamenz andererseits urkunden, der Abt vom Sandstifte habe die an Stelle der (exigentibus culpis suis) vertriebenen Augustiner durch den Bischof Thomas in Kamenz eingesetzten Cisterzieneer aus Leubus durch weltliche Gewalt vertreiben lassen, sei darauf vom Bischof excommunicirt worden, habe an den Papst appellirt, nun aber compromittirten beide Parteien auf den Legaten Jakob von Lüttich und versprächen unter Verzicht auf jede Appellation und bei Strafe von 1000 Mark sich dessen Entscheidung zu fügen. Mitsiegler: Bischof Thomas und der Legat Jakob. Transsumt in No. 683, in deutscher Uebersetzung bei Frömrich, Kamenz 14—16, doch mit dem falschen Jahr und Datum 1240, den 21. Weinmonat. [682]

Oct. 15. f. 5. p. Dionys. Breslau. Jakob, Archidiakon von Lüttich, päpstlicher Legat in Polen, Preussen und Pommern, entscheidet auf Grund der Urkunde unter No. 682 und auf den Rath guter Männer, in Sonderheit der Bischöfe P(randota) von Krakau und N(anker) von Lebus, dass der vertriebene Abt Ludwig und seine Genossen das Kloster Kamenz wieder eingeräumt erhalten, der Kantor B(oguzlaus) und der Breslauer Domherr Eicardus (Hecheardus) dieselben feierlich einführen, die etwa noch in Kamenz vorhandenen Augustiner in das Sandstift zurückkehren, die Einkünfte des laufenden Jahres beide Parteien zu gleichen Theilen haben (doch unter Abrechnung des bereits Verzehrten für die Augustiner), der Abt des Sandstiftes die Schaafheerde des Klosters wieder auf den Stand bringen soll, wie sie seine Brüder bei ihrem Eindringen in Kamenz vorfanden (ausgenommen 25 Stück und die etwa eines natürlichen Todes gestorbenen, von denen jedoch die Felle abzuliefern sind), dass ferner der Abt vom Sandstifte die Kamenzer Mühle so wieder herzustellen hat, wie sie zur Zeit der Vertreibung der Cisterzieneer war, und nicht minder alle Bücher, Ornamente und Privilegien zu restituiren, wogegen Bischof Thomas den Abt Vincenz und den Bruder Johann, genannt Moritz, vom Banne lossprechen und dem Sandstifte bis vor der Octave des nächsten Martinstages sieben Mark z. Z. anweisen wird. Diese Entscheidung haben dann beide Parteien gebilligt. Or. P.-A. Kamenz 6, mit dem Siegel des Legaten. Eine zweite Ausfertigung, Kamenz 7 (in deutscher Uebersetzung bei Frömrich, Kamenz, Seite 13—18), welche ausser diesem Siegel noch die der Bischöfe Prandota und Nanker führt, giebt wie hier in den Parenthesen angedeutet wird, die Namen voll-

ständiger, dagegen fehlen die dem Abte des Sandstiftes aufzulegenden Verpflichtungen, und nach der Entscheidung über die Wiedereinführung der Cistercienser wird nur noch der dem Sandstifte zu gewährende Zins als gutwilliges Zugeständniss der Gegenpartei angeführt. Uebrigens sind beide Urkunden durchaus unverdächtig. [683]

Oct. 28. Breslau, im bischöflichen Hause. Bischof Thomas hat bezüglich der Ansprüche,
3. Kal. Nov. welche Merboto, Meister des Elisabethspitals in Breslau, namens des Hospitales als Besitzers von Bogussici, auf den Zehnten von einem den Cisterziensern von Leubus gehörigen Stücke jenes Gutes, welches die Mönche innerhalb der Grenzen ihres Hofes de pulcro campo quod dicitur sonvert (Schönfeld — dass r in l übergeht, kommt im Slavischen wie im Deutschen häufig vor, der umgekehrte Fall, der hier vorliegt, viel seltener) auf die Einwendung des Abtes, das Kloster hätte jenes Stück Landes von Herzog Heinrich I. und den Zehnten von Bischof Lorenz erhalten und sei schon vor der Zeit des Lateranensischen Concils (1216) im ruhigen Besitze gewesen, die Kanoniker Nichol. und Wolcher zur Untersuchung dieses Streites nach Leubus geschickt. Vor diesen, die sich noch den Simon, Pfarrer von Steinau, und Vitalis, Priester aus Leubus, dazugenommen, hat dann Merboto, nachdem der dom. Titrichus zu Gunsten des Klosters eine eidliche Aussage gethan, andere Zeugen nicht erst weiter schwören lassen, sondern auf jenen Anspruch verzichtet. Coram capellanis nris. et m. a. Büsching 176 aus dem Or. P.-A. Leubus 79. [684]

Oct. 30. o. O. — Bischof Thomas verleiht zur Ehre des heiligen Eustachius den Besuchern
3. Kal. Nov. von dessen Altar in der Vincenzkapelle zu Breslau an den Festen jenes Heiligen Ablass von vierzig Tagen und bestätigt einen anderen eben solchen, welchen der Bischof von Masowien (Andreas) ertheilt hat. Or. P.-A. Vincenzst. 40. [685]

Dec. 6. o. O. — Bischof Thomas hat seinem Ritter Vrocivoyus in Ansehung der
Nie. Dienste, welche derselbe ihm und seinem Vorgänger geleistet, 40 grosse Hufen von dem bischöflichen Walde am Wasser Vilchicha (ob mit Wildschütz zusammenhängend?) zur Aussetzung (locare) und zugleich den Zins davon erblich überlassen unter Vorbehalt nur des Zehntens, doch soll dadurch das Recht des Dorfes Popalim, 12 Hufen nach dieser Seite hin auszusehen, nicht gefährdet und ebensowenig Pribist mit seinen Söhnen gehindert werden an der Durchführung der von ihnen begonnenen Aussetzung des Waldes. Als Zehnten haben sie jährlich einen Malter Dreikorn (Korn, Gerste, Hafer) auf die bischöfliche Burg nach Ottmachau zu liefern, unschädlich dem freien Schulzenantheil der sechsten Hufe, doch sollen alle Bewohner des Waldes auf 14 Jahre Freiheit vom Zehnten haben. Was über die 40 grossen Hufen ist, soll dem Bischofe frei sein (nobis sit liberum). Bei Gerichtssachen stehen, wenn es Kapitalsachen sind, nur ein Drittel dem Vrocawius (!) und dessen Söhnen zu (dem Bischofe zwei Drittel), kleinere Sachen dagegen

ganz Jenem und seinem Vogte zu. Z. Gregor von Oppeln, Adam, Wilh. von Neisse, Nik., bischöflicher Kanzler, Domherren von Breslau, Andr., Steph., Christan, Kap., Ysaw, bischöflicher Ritter. Steph., Conr., Rathno, Bogusl., Woycech, Sulizl., Rezech, Andr., bischöflicher Diener. Abgedruckt von Stenzel in dem Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft für 1844, Seite 99, Beil. B. aus einer in der Vorrede zu seinen Bisthums-Urkunden VIII. ff. näher geschilderten Handschrift der Breslauer Stadtbibliothek mit der falschen Reduction auf den 8. December in der Ueberschrift [686]

1249. o. T. o. O. — Boleslaw, der ältere Herzog von Schlesien und Polen, verleiht im Vereine mit seinem Bruder C(onrad), erwählten Bischof von Passau, den frommen Eremiten in Cresofbor (Grüssau) den Marktflecken Landshut zur Aussetzung nach deutschem Rechte, sowie zur Anlegung eines Klosters auf einer Insel zwischen den Flüssen Zadrna (Zieder) und Bobr (Bober). Dem Marktflecken theilte er zu, auf der Seite des Flusses Zieder, ein deutsches Mass Ackers, nämlich 270 deutsche Ruthen, die auf der anderen Seite des Bober bis an den in den Bober mündenden Fluss Lesk (Lässig) reichen sollen. Und von der Lässig an dürfen die Brüder in der Länge und Breite deutsche Dörfer aussetzen durch alle die Wälder, welche umgeben werden von dem Lässigflusse bis zu dessen Quelle am Berge Camena gora, und von da an soll ihr Gebiet in den Wäldern grenzen mit den Brüdern von Polizno (Politz) in Böhmen. Der Herzog behält sich nur die Münze und das Blutgericht vor, welches er ohne einen Vogt einzusetzen in Person abhalten wird. Durch die Hand des Notar Valentin. Z. Dom. Gaulus, dom. Rammoldus u. a. V. Tzschoppe und Stenzel 312 aus dem Or. P.-A. Grüssau 4. Ungenauer nach einem Kopialbuche bei Ludewig rel. manuscr. VI. 487. Auszug bei Erben I. 577. [687]

o. T. o. O. — Bischof Thomas urkundet, dass einst zur Zeit des Bischof Lorenz und Papst Innocenz III. der Breslauer Propst Vincenz (von Pogarell) mit einigen Brüdern aus dem Sandstifte sich in Kamenz niedergelassen, ohne sich jedoch definitiv zu der Regel der Augustiner zu bekennen. Nachdem Thomas Bischof geworden, habe er denselben wiederholt gebeten, nie zuzugeben, dass etwa nach seinem Tode das Kloster Kamenz ganz in Abhängigkeit vom Sandstifte käme, nachdem er jedoch selbst zum Abte des Sandstiftes erwählt worden, habe er die Leitung von Kamenz hinsichtlich der Temporalien noch weiter fortgeführt bis zu seinem bald nachher erfolgten Tode. Seitdem habe die Zahl der Mönche sich immer vermindert, und die drei oder vier zurückbleibenden hätten kein Klosterleben mehr geführt, nicht zusammengewohnt noch gespeist, auch sonst Aergerniss gegeben, so dass der Bischof endlich nach Besprechungen mit seinem Kapitel und auch den bei dem Patronat des Klosters betheiligten Wohlthätern desselben, z. B. den Söhnen des Jaroslaus und Predslaus, welche einige Güter dem Kloster

geschenkt und dem Archidiakon Janus, der sein ganzes väterliches Erbe dem Kloster übergeben, da weder das Sandstift noch ein anderes polnisches Augustinerkloster hier Ersatz zu schaffen vermochten, nachdem er die noch in Kamenz verweilenden Augustiner mit dem nothwendigen Lebensunterhalte versehen und an andere passende Orte gebracht, durch den Abt Heinrich von Leubus Cisterzienser in Kamenz eingeführt habe. Diese jedoch habe der Abt des Sandstiftes bald darauf durch weltliche Gewalt unter Zustimmung des Herzogs vertreiben lassen. Nachdem nun der päpstliche Legat Jacob, Archidiakon von Lüttich, in dieser Sache einen Schiedsspruch gethan (vergl. oben No. 683) wären die Cisterzienser wieder eingeführt worden, und das Sandstift hätte von ihm (dem Bischof) den Zehnten von Peterwitz (in dem Ausdruck decima de wez Petri scheint mir das Wort wez nicht ein Ortsname zu sein etwa im Zusammenhange mit dem Flusse Wech nach No. 694, 695, sondern ein Appellativum = wes, Dorf, und identisch mit dem Ausdrucke villa Petri in No. 694 und 695) als Entschädigung erhalten. Die Mönche möchten seiner (des Bischofs) im Gebete gedenken, um so mehr, da das Kloster nicht allein seinen Ursprung sondern auch allen Unterhalt vom Tische des Bischofs und durch dessen Zehnten empfangen habe und empfangen werde. Or. P.-A. Kamenz 8 und 9 in zwei ganz gleichen Ausfertigungen; in deutscher Uebersetzung bei Frömrich Kamenz 20 ff., vergl. unten zum Jahre 1250. [688]

o. T. Krossen. Boleslaw, Herzog von Schlesien und Polen, schenkt dem Kloster der heiligen Maria-Magdalena zu Nuwenburc (Naumburg am Queis) das Gut Hermannisdorf am Queis im Umfange von 12 Hufen und befreit von allem Dienste. Z. Witgo von Kamenz, Rud. von Biberstein, Otto, Sohn des Konr., Walth. von Barboy, Werner de Foresto, Otto de Nidecke. Or. P.-A. Naumburg, Magd. 5. Die Urkunde scheint schon in früher Zeit durch irgend einen Zufall mitten durchgerissen worden zu sein, und wahrscheinlich deshalb ist dann eine zweite Ausfertigung fabricirt worden, P.-A. Magd. 4, deren Schrift wenngleich vielleicht noch aus dem XIII. Jahrhundert stammend, doch entschieden jünger scheint als jene, und deren Siegel bis auf ein kleines Stückchen Wachs zerstört ist. [689]

o. T. Die Verpflichtung Heinrich's, Herzogs von Schlesien und Herrn von Breslau, für König Ottokar in Troppau, die in dem Formelbuche des Heinr. Italicus ed. Voigt, Seite 58, zu diesem Jahr gerechnet wird, kann sich wie schon der Titel zeigt, nur auf Heinrich IV. beziehen, gehört also frühestens zum Jahre 1266, wohin es Stenzel, Ss. II. 467, Anm. 1, rechnet.

Bruno, Bischof von Olmütz, greift Ratibor an und legt es in Asche. Bevor er die Burg erobern kann, wird er von Wladislaw durch eine Geldsumme zum Abzuge bewogen. Schickfus, Chronik von Schlesien, B. IV. c. 19, S. 131. Fibiger ad Henel. 1. VII. 434 giebt hierzu das Jahr 1251 unter Berufung auf Cromer, der jedoch (f. 132) gar kein Jahr hat. Weltzel, Geschichte von Ratibor 35, setzt die Begebenheit erst nach dem Jahre 1255, doch hat auch er keinen zuverlässigen Gewährsmann, und die Chronologie bleibt zweifelhaft, wenngleich die Thatsache selbst durchaus wahrscheinlich ist.

o. T. Die Herzogin Praxedis, Herzog Heinrich's III. Gemahlin, wird auf der Reise von der Niederkunft überrascht und gebiert auf einem Felde zwischen Jauer und Lobris einen jungen Prinzen.

Zum Andenken daran wurde jener Fleck noch zu Naso's Zeit (1667) unbebaut gelassen, Naso 135; wie Fischer in seiner Geschichte von Jauer 62 berichtet, wäre das Feld erst seit 1767 wieder bebaut worden. (Näheres über die Lokalität in den Provinzialblättern 64, 510). Die Geschichte ist vollkommen unglaubwürdig; Heinrich heirathete, wie die Urkunde in der Zeitschrift VI. 374 zeigt (in der Ueberschrift ist 1252 statt 1253 zu lesen), erst im Jahre 1252, und seine Gemahlin hiess Jutta, nicht Praxedis; als Geburtsjahr seines Sohnes, Heinrich (IV.), rechnet Glatzel (Vorstudien zur Regierungsgeschichte Heinrich's IV., Programm von Glatz 1864, Seite 15), das Jahr 1253, was sehr wahrscheinlich ist.

Jan. 28. 5. Kal. Febr. Liegnitz. Boleslaw, Herzog von Schlesien und Polen, gelobt, um sich und sein Land von den durch Bischof Thomas verhängten Kirchenstrafen zu befreien, Geistliche weder gefangen zu nehmen noch zu verbannen, sondern sie nur eventuell bei dem Bischofe zu belangen, ferner sich aller Austreibungen oder Einführungen von Ordensleuten zu enthalten, wo das Patronatsrecht ihm derartiges zur Pflicht machte, dies ohne Verletzung der kirchlichen Immunität zu thun et sine incendio rer. eccl., nisi contingat incendium in munitionibus acquirendis, ferner ohne bischöfliche Zustimmung den Kirchenunterthanen und Gütern keine Steuern aufzulegen, ferner die verbrannte Kirche von Kalisch nach der Anordnung des Bischofs wieder herstellen zu lassen, desgleichen das Kloster de novo castro (Naumburg am Bober) in seinen Zehnten und allen kirchlichen Rechten auf den alten Stand zu bringen und dasselbe für die seiner Güter, deren der Herzog bedürfe, angemessen zu entschädigen, die Steuerfreiheit der bischöflichen und geistlichen Häuser zu respectiren, an kirchliche Sachen nicht Hand zu legen, Geraubtes zu restituiren, respective von den Seinigen restituiren zu lassen, mit Excommunicirten nicht Umgang zu pflegen (ausgenommen bei Kriegszeiten oder sonst in dringenden Fällen), dem Bischofe und anderen Geistlichen nach der von dem bischöflichen Procurator (Leonard) aufzusetzenden Liquidation gerecht zu werden, besonders auch bezüglich des in Zwent (Bischdorf) angerichteten Schadens und desgleichen in Crinizno (Krintsch?), wofern nicht etwa ihn sein Bruder (Konrad) durch die Aufforderung auf Kirchengütern zu übernachten rechtfertigt. Ferner verspricht er die Kirchengüter Tharnava (Tarnau), Chuderovo (Kauder?), das erstere zu restituiren, das letztere angemessen umzutauschen. Hält der Herzog diesen Vertrag nicht, soll der Bann erneuert werden ohne Rücksicht auf etwaige Appellation. Z. Der Bruder des Herzogs (Konr.), erwählter (Bischof) von Passau, Ramold, Kanzler, Val., Notar, mag. Thedricus, mag. Joh. und die zur Absolution des Herzogs vom Bischof bestimmten Boten, mag. Symon, Prior, Moyses, Subprior zu St. Adalbert in Breslau und Ecard, can. Wrat. Stenzel, Bisthums-Urkunden Seite 16 aus dem lib. nig. f. 390. Heyne I. 356. [690]

Febr. 17. 13. Kal. Mart. p. a. 6. Lyon. Papst Innocenz IV. schreibt dem Propst, den Kanonikern und Brüdern des heiligen Grabes von Miechow und Glogovica (weder in Gross-Glogau noch in Ober-Glogau sind derartige Kanoniker bekannt) ihr an den päpstlichen Pönitentiar und Kaplan Bruder Gottfrid für das heilige Land gezahlter Beitrag

solle der ihnen wie den Templern und Johannitern zustehenden Immunität unschädlich sein. Nakielski, Miechovia 126 ex or. Bartoszewicz c. dipl. Pol. III. 53 aus einem Transsumte von 1302 mit der falschen Reduktion auf den 18. Febr. [691]

März 14. 2. id. Mart. o. O. — Henr. de Hoinsteyn, Untermeister des deutschen Ordens in Preussen und Polen, urkundet bezüglich der von Herzog Heinrich (I., vergl. oben No. 247) und dessen Nachfolgern dem Orden geschenkten, jenseits Namslau gelegenen Ländereien, auf welchen schon zwei Dörfer zu deutschem Rechte ausgesetzt sind, während das Landgut Scorosovo (Skorischau) noch unausgesetzt geblieben ist, getrennt von jenen Besitzungen durch die von Symon verpachtete dortige Mühle des Ordens, diese Güter dem Bischof (Thomas) von Breslau und dessen Kapellan abgetreten zu haben, um dafür den bisher zur Pfründe des Archidiak. Johann gehörigen Zehnten von dem Ordensgute Voysici (Woischwitz), sowie das an jene Güter anstossende Dorf der bischöflichen Köche nebst dem Zehnten davon zu erhalten, auch soll der Orden von dem, was er in dem herzoglichen Walde zwischen ihren Besitzungen und der Stadt urbar machen würde den Neuchbruchzehnten ziehen und endlich in Erwägung, dass das abgetretene Gut dem eingetauschten weit an Werthe voransteht, 100 Mark Zulage haben. Z. und Mitsiegler: (Jakob), Archidiakon von Lüttich, der Bischof (Thomas) und das nicht genannte Kapitel. Or. D.-A. A.A. 34, Copie D. 48f. [692]

März 14. prid. id. Mart. o. O. — Bischof Thomas urkundet seinerseits den in No. 692 festgesetzten Gütertausch. O. Z. Mitsiegler: das Kapitel und der Legat Jakob. Dreger c. d. Pomer. I. 294. Ein Transsumt von 1330 in Königsberg. [693]

März 15. f. 2. p. Letare. (Breslau.) Abt Vincenz vom Sandstifte und dessen Convent acceptiren unter Zustimmung zu dem Schiedsspruche des Legaten Jakob (vergl. oben No. 688) den auf die Bitte des Letzteren von Bischof Thomas dem Kloster zur Entschädigung angewiesenen Zehnten in der Höhe von 10 Mark jährlich von der villa Petri filii Stossonis (Peterwitz bei Frankenstein) gelegen am Flusse Wech, und entsagen allen ihren Ansprüchen auf Kamenz. O. Z., jedoch mit dem Siegel des Abtes des Sandstiftes und des Legaten (Jakob). Stenzel, Gründungsbuch von Heinrichau, Seite 155, aus dem Original P.-A. Kamenz 10, in deutscher Uebersetzung, jedoch ohne Datum bei Frömrich, Kamenz 18—20. [694]

März 15. (Breslau.) Bischof Thomas urkundet die in No. 694 enthaltene Ueberweisung des Zehntens von Peterwitz an das Sandstift und die eidliche Verzichtleistung des Abtes Vincenz auf Kamenz. O. Z. P.-A. Aeltestes Kopialbuch des Sandstiftes No. 47. [695]

April 20. 12. Kal. Maji. Liegnitz. Boleslaw, Herzog von Schlesien und Polen, urkundet, um ein Bündniss mit dem Erzbischofe Wilbrand von Magdeburg zu schliessen, demselben die Hälfte von Schloss und Stadt Lebus nebst dem dazu gehörigen Bezirke auf beiden Seiten der Oder abgetreten, die andere Hälfte aber von demselben zu

Lehn genommen zu haben. Er behält sich vor das Recht am Patronate der Kirche und der Propstei, sowie an dem Burggrafenamte, doch auch dieses unter der Lehnshoheit des Erzbischofes. Die Burglente des Herzogs sollen die Vertheidigung des erzbischöfl. Antheils eidlich geloben und ebenso umgekehrt die des Erzbischofs. Kein Theil soll ohne Zustimmung des anderen neue Befestigungen errichten. Die supani und alle anderen Grundbesitzer beider Antheile sollen kein anderes Recht haben als sie bisher gehabt. Jeder neue Bischof soll erst nach Bestätigung dieses Vertrages Besitz ergreifen dürfen. Beide Theile sollen sich gemeinsam gegen etwaige Angreifer vertheidigen und für solchen Fall jeder zwei Personen zur Anordnung des Nöthigen deputiren. Streitigkeiten zwischen den beiden Besitzern sollen zwei von den beiden gewählte Schiedsrichter entscheiden. Die Einwohner sollen dem, der gegen den Vertrag handelt, den Gehorsam verweigern dürfen und der Erzbischof ohne Zustimmung des Herzogs sein Gebiet nach Polen hin nicht ausdehnen. Darauf folgt eine genaue Angabe der Grenzen; (zu deren Erklärung vergl. Regesta hist. Neomarch. ed. Kletke, Märkische Forschungen X., ferner Ledebur, Archiv VI., 86—89, Berghaus, Landbuch der Mark Brandenburg, III. 154—166). Z. Die Aebte de Nyenborch und de Monte, Alb. de Wernigherode prep. Magd., Rod. de Dyngelstede dec. et. prep., Rop. de Querenvorde, Burchard, Burggraf von Magdeburg und die Edlen: Alb. de Ravenswald, Otto de Hademersleve, Walth. de Arnestein, Graf Ludolf juvenis de Halremunt, Walth. de Barbey, Herm. de Werberch, Wern. de Dobyn, Gerehardus domicellus de Querenvorde, die Ministerialen: Vulrad de Indagine, Wydego de Camenz, Henr. de Alisleve dapifer curie Magdeburg., Otto de Godebuz, Gerh. et Herm. fr. de Wederden, Richard. de Damis, Henr. et Joh., fr. de Gatersleve, Ericus de Borch, Erenfridus de Gyvekenstein, Olr. Boc adv. de Beiger Nyenburch, Rich., domicellus de Czerwist, Rodolphus de Neminc et a. q. plures milites et servi. Riedel c. dipl. Brandenburg I. 24, p. 337 aus dem Cod. d. Mauritii im Bernburger Archiv. Ich möchte für die Echtheit der Urkunde nicht einstehen. Schon das Dasein solcher grossen Versammlung von grösstentheils sächsischen, bis auf einige wenige, welche dann auch in No. 698 vorkommen, Geistlichen und Edlen in Liegnitz zu jener Zeit, ohne dass sonst Etwas davon bekannt wäre, fällt auf, der Rangunterschied unter den Zeugen zwischen nobiles und ministeriales ist den schlesischen Urkunden jener Zeit sonst ganz fremd, und die Angabe der Grenzen könnte recht wohl aus der Magdeburger Urkunde von 1336, vergl. Riedel c. d. Brandenburg II. 2. 112 und Wohlbrück I. 32, entnommen sein. Auch die Urkunde Wilbrand's vom 30. April 1244 (No. 619) scheint dagegen zu sprechen. [696]

April 20. 12. Kal. Maji. Meissen. Heinricus d. g. dux Polonie, urkundet, Heinrich (dem Erlauchten), Markgrafen von Meissen, zum Preise eines Bündnisses mit demselben gegen seinen Bruder (Boleslaw) abtreten zu wollen, je nach dessen Wahl ent-

weder Krossen, nämlich Stadt, Burg und Land, oder das ganze Land zwischen Queiss und Bober bis zu dem Walde zwischen Löwenberg und Naumburg a. Qu., welcher Wald sich bis zur böhmischen Grenze erstreckt, sowie ausserdem 150 Mark Goldes Meissener Gewichtes. Dafür soll der Markgraf jährlich einen Kriegszug in das Land Boleslaw's unternehmen auf des Herzogs Heinrich's Kosten und soll 60 Bewaffnete für Herzog Heinrich halten, so lange der Krieg dauert, in der Mark Lausitz oder in Zarowe (Sorau), und falls Boleslaw mehr als 200 Mann Hilfstruppen aus Deutschland erhielte, soll der Markgraf dem Herzoge ebensoviel zur Hilfe schicken und wenn weniger, soll er die Leute, die er an der Grenze Polens (d. h. Schlesiens) stehen hat, senden und endlich, wenn ein deutscher Fürst dem Boleslaw zu Hilfe kommen sollte, wird der Markgraf sich mit Herzog Heinrich vereinigen zu dessen Vertheidigung. Ferner verspricht Heinrich dem Markgrafen das Schloss Scidelowe (Schiedlow) oder dafür 300 Mark. Si vero castrum Scidelowe per se optineret et per amiciciam ab Andrea qui nunc idem possidet, haberet, tunc nos eidem Andree et suis servis restaurum in bonis nostris propriis in feodo 32 marcarum faciemus, quod feodum jam a dicto marchione jure obtinent feodali; — den 300 Mark unbeschadet. Der Markgraf wird auch nicht dulden, dass einer seiner Vasallen Boleslaw gegen Heinrich beistehe. O. Z. Aus dem Original im sächsischen Staatsarchive No. 471 bei Köhler c. d. Lus. super. Ausgabe II. Anhang 65. Worbs, inventar. dipl. Lus. infer. p. 78, auch aus dem Original. Ledebur, Archiv VII. 61, gleichfalls aus dem Original und nach Ledebur bei Riedel c. d. Brandenbrg. II. 6, 4. Die Abdrücke bei Ledebur und Worbs stimmen ganz überein, auch in dem Fehler Zeile 11 bei Worbs ut statt vel. Der Köhler'sche Abdruck ist ungleich fehlerhafter, Seite 65, Zeile 35: ejus statt etiam, Seite 66, Zeile 4: sequeremur statt sequemur, Zeile 11: Nuenburc statt Neuenburc, Zeile 16: ei statt sibi, Zeile 25: autem statt etiam, Zeile 31 und 39: venirent statt venerint, Seite 67, Zeile 3: ei statt sibi. Worbs a. a. O. sagt von dieser Urkunde: „schon der Rector Schoettgen hat diesen Brief als falsch verworfen. Er hat auch einen sehr ungeschickten Betrüger zum Verfasser. 1249 gab es keinen Markgrafen von Landsberg und der Lausitz mit Namen Dietrich.“ Stenzel, Bisthums-Urkunden Einl. XXX. Anm. 4, bezweifelt gleichfalls die Echtheit der Urkunde ohne nähere Angabe von Gründen, und in der That vermöchte schon die ganz unerhörte Bezeichnung Heinrich's schlechtweg als Herzog von Polen erhebliche Zweifel zu begründen, doch muss ich nach genommener Einsicht von dem Originale in Dresden erklären, dass das Siegel unverdächtig und die Handschrift der Urkunde mir spätestens aus dem Ende des XIII. Jahrhunderts zu stammen scheint. [697]

Juni 1. Kal. Jun. Goldberg. Boleslaw, Herzog von Schlesien und Polen, urkundet im Verein mit seinem Bruder Konrad, erwähltem Bischof von Passau, mit Zustimmung seiner Barone um 250 Mark Silber verkauft zu haben dem Abt Heinrich von

Leubus und dem Konvente daselbst die Dörfer Sychove (Arnoldshof) und Glynau (Gleinau) mit dem Rechte dieselben zu deutschem Rechte auszusetzen. Z. Magnus, Propst von Lebus und dessen Bruder Sifridus, Graf von Anhalt, Graf Alb. von Rabenswalde, Günther von Biberstein und dessen Bruder Rudolf, Volrad de Indagine, Cunr. de Strele, Vitigo de Camenz, Rich. de Damis, Gerh. de Lapide, Otto, Sohn des Konr. von Krossen, Val., herzoglicher Notar, Konr., Schreiber, Heinr. de Guzic (Guzcin, No. 702), Hartm. de Valkenberch, Frid. Modek, Pet., subpincerna, Yko, Sohn des Myro, Theod. de Muschov u. a. V. Mit den Siegeln Boleslaw's und Konrad's, der auf der Umschrift rector eccl. Pataviensis heisst, (vergl. unten No. 702.) Büsching 180 aus dem Or. P.-A. Leubus 80a. [698]

Juni 2. 4. non. Jun. Radmeritz an der Neisse. Dionys, Propst und Kanzler des Stifts auf dem Wischehrad, verkauft dem Bischof von Meissen die Güter Muschelwitz und Kubschütz in dem Gebiete von Bautzen, um dafür andere Güter in Troppau zu erkaufen. Z. Hoierus de Vredberg, dom. Tsastolaus de Syttavia, dom. Heinr., dessen Sohn, dom. Gallus de Lewenberg, dom. Sifr. de Colbowe, dom. Cunr. miles et phis. noster. Die Zeugen gehören übrigens wie schon die Bezeichnung phisicus noster zeigt, eigentlich zu der Bestätigungsurkunde König Wenzel's von demselben Tage (No. 700), wo dann dieselben auch wiederholt werden. Cod. dipl. Sax. reg. II. 1, 130 aus dem Or. [699]

Juni 2. 4. non. Radmeritz. König Wentzel von Böhmen bestätigt die vorstehende Urkunde. Tzschoppe und Stenzel 314 aus einer Abschrift. C. dipl. Sax. reg. II. 1. 130 aus dem Or. [700]

Juni 13. id. Jun. p. a. 6. Lyon. Papst Innocenz IV. ertheilt denen, welche den von dem Minister und den Brüdern der Minoriten zu Schweidnitz unternommenen Kirchenbau durch Geldbeiträge unterstützen, 40 Tage Ablass. Or. P.-A. Schweidnitz Minor. 1. [701]

Juni 15. 17. Kal. Jul. Goldberg. Boleslaw, Herzog von Schlesien und Polen, ertheilt mit Zustimmung seines Bruders (Konrad), erwählten Bischofs von Passau, und seiner Barone dem Abte von Leubus die Befugniss sein Marktdorf Lubens (Städtel Leubus) zu deutschem Rechte auszusetzen, mit demselben Rechte, welches Neumarkt hat. Z. genau wie in No. 698 und dazu noch Otto, Sohn des Günther von Biberstein. Siegel wie bei No. 698. Büsching, Leubuser Urkunden 180 aus dem Or. P.-A. Leubus 80b. [702]

o. T. Herzog Konrad, der wahrscheinlich in diesem Jahre (ein Jahr nach Heinrich) mündig geworden, verlangt einen Theil des väterlichen Erbes als selbstständiges Fürstenthum. Er war allerdings ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt und damals erwählter Bischof von Passau (dass dies nicht blos eine Mythe ist, wie Ratzinger neuerdings in den Münchener politischen Blättern 1867, Heft 12, 924 ff. behauptet hat, zeigen die Urk. unter No. 690, 698 und 702.), gab sein Bisthum jedoch jetzt auf. Ueber die zur Abfindung Konrad's nothwendigen Abtretungen

entzweiten sich die Brüder von Neuem. Konrad gewann die Bundesgenossenschaft des Przemislaw von Grosspolen dadurch, dass er dessen Schwester Salome heirathete, setzte sich dann in Beuthen a. O. fest, nahm von hier aus Heinrich III. gefangen und gab denselben nur gegen das Versprechen frei, Boleslaw zur Abtretung eines Antheils zu zwingen. Endlich behielt Konrad Glogau, was er in diesen Kämpfen erobert hatte; Boleslaw kam in diesen Kämpfen in Folge der Unzufriedenheit seiner Vasallen so herunter, dass er zuweilen mit einem einzigen ihm treu gebliebenen Menschen, einem Fiedler Surrianus (vergl. über diesen Namen die Bemerkung Wattenbach's in dem Anzeiger des germ. Mus. 1868, Sp. 288) zu Fuss elend umherstreifte. Die Chronisten betonen eigenthümlich, wie er sich vorzugsweise an die Deutschen gehalten habe. Erst die Macht Heinrich's III., welche die Schlösser der Räuber (so das Chr. P.-S.) niederwarf, führte Boleslaw wieder in sein Herzogthum zurück, licet indignum. Chron. Polono-Siles. 567. Boguphal 64, Chron. princ. Polon. 107. Die erstgenannte Chronik citirt man eigentlich besser nach der alten Stenzel'schen Ausgabe Ss. I. als nach der neueren Arndt'schen in den M. G. XIX., die den Tadel Wattenbach's (a. a. O.) wohl verdient hat. Für die Richtigkeit der chronologischen Anordnung vermag ich nicht zu bürgen, doch scheint die Darstellung bei Boguphal dazu zu nöthigen, diese Kämpfe ihrer Hauptsache nach vor den 1. Januar 1250 zu setzen, und andererseits dürfen wir wohl sicher sein, dass Konrad, so lange er noch als rector eccl. Pataviensis Urkunden untersiegelte, weder die Heirath vollzogen noch auch direct den Besitz eines der Herzogthümer ambirt hat.

Juni 26. Joh. et Pauli. Breslau. Heinrich (III.) bestätigt unter Transsumirung der in No. 668 angeführten Verhandlungen die in der Egidiuskirche zu Breslau geschlossenen Vereinbarung über die Kompetenzen des herzoglichen Burggrafen in Militsch und des Burggrafen des Kapitels. Alle Gerichtsgefälle im Flecken Militsch und bis zu dem Nadelwalde gegen Breslau und auf der anderen Seite über den Graben bis zur Brücke, stehen dem Burggrafen der Kirche zu, doch sollen beide Kastellane theilen, wenn ein herzoglicher Unterthan in diesem Bezirke auf handhafter That ergriffen wird. Die Unterthanen der Kirche werden ausschliesslich von ihrem Kastellan gerichtet; wenn Jemand aus dem einen Antheile gegen Jemanden aus dem anderen klagt, so zieht der Kastellan auf Seite des Klägers zwei Drittel, der andere ein Drittel. Bei Geldzahlungen, welche von der ganzen Gemeinde eingetrieben werden, zieht jeder Kastellan in seinem Antheile die dahin fallende Rate ein. Kriminalsachen zahlen dem, zu dessen Kastellanei der Delinquent gehört. Geld von der Mordsühne empfängt, wenn der Tödter und der Getödtete demselben Antheile angehören, dessen Kastellan, wo nicht zwei Drittel der Kastellan auf Seite des Getödteten. In dem Flecken Militsch selbst und zwar am ersten Pfingsttage steht dem Kastellan der Kirche alles Strafgeld für Kampf und Todtschlag zu.

Wenn einer oder zwei aus dem Militscher Gefängniss entfliehen, zieht die Busse der Gefängnisswärter der Kastellan der Kirche, wenn mehrere, weil dann die Sache 50 Mark erreicht, der Herzog. Die Vollstreckung aller Leib- und Lebensstrafen hat der Kastellan der Kirche und auch die Anordnung der Feuer- und Wasserprobe anzuordnen. Der Biberfang in der Barith (Bartsch) und die Gefälle und Streitigkeiten darüber, der Hopfen längs des ganzen Flusses, auch an der Burg aller Zoll, die Schenken, das Marktrecht in dem Flecken Militsch, das Jagdrecht in der ganzen Burggrafschaft Militsch steht allein dem Kastellan der Kirche zu, obwohl auch der Herzog dort zu jagen pflegt. Auch kommen prinzipiell alle Gerichtsgefälle diesem zu. Z. Desprin, Deputirter des Herzogs, Graf Jaza, Bodevoyus, Muchinus, Othesl., Berold, Dobesl., Petrco, Povirgo, Radah, Thidricus, Sdizl., Mart. u. v. a. Laien, und die Breslauer Kanoniker: Lorenz, dec., Bogusl., cant., Mart., mag., Nic., archid., Nic. Ricardi, Ecardus, Vilhelm, Idizlaus, cler., Egid. u. a. V. Tzschoppe und Stenzel 315, aus dem lib. nig. des D.-A. [703]

Aug. 24. 9. Kal. Sept. Prag. König Wenzel verleiht dem Kloster Hradisch das Dorf Haychin bei Olmütz und bestätigt die Freiheit der Klosterschenken u. A. bei Troppau und in Odersch. Das angebliche Original im Wiener Hofarchive wird, obgleich es der Schrift nach gleichzeitig erscheint, durch das von einer anderen Urkunde losgeschnittene und hieran ungeschickt befestigte Siegel verdächtig. C. dipl. Morav. III. 109. Erben I. 574. [704]

Oct. 19. Opert, der erste Prior in Kamenz, stirbt. Annalist. Nachlese in der Zeitschr. Bd. IX, Seite 183, vergl. auch Bd. IV. 332.

Oct. 21. 12. Kal. Nov. Breslau, im Kapitel in der Egidiuskirche. Bischof Thomas verleiht dem Ritter Smilo seinen Wald zwischen Waldow (Klein-Walde), Marsvia (Mohrau), Cyginhals (Ziegenhals) und dem Dorfe des Grafen Jaxa, zur Aussetzung nach deutschem Rechte. D.-A. lib. nig. f. 422a. [705]

Oct. 29. 4. Kal. Nov. o. O. — Boleslaw, Herzog von Schlesien und Polen, verleiht im Austausch für Stara reka, welches er zu einem von ihm nach deutschem Rechte ausgesetzten Dorfe geschlagen hat, dem Bischof von Breslau das, was von Pogalevo (Gross-Pogel bei Wohlau) nach der Abmessung für den Abt (Heyne hat anstatt abbati de Lubens irrig Alberti de Lubens) von Leubus übrig geblieben ist, nebst dem kleinen Dorfe Grozanovo. O. Z. Or. D.-A. A.A. 37. Heyne I. 388 aus dem lib. nig. f. 390 und 406. [706]

1250. o. T. Neisse. Boleslaw, Herzog von Schlesien und Polen, verpflichtet sich, nachdem der Bischof von Breslau ihn und seine Güter von dem allgemeinen Interdicte, welches er wegen Occupation des Zehntens und anderer kirchlicher Güter über das ganze Land ausgesprochen hatte, auf seine Bitte wieder befreit hat, eidlich den Zehnten von seinen Gütern selbst zu entrichten, andere Widerspenstige mit seiner weltlichen Macht als Schirmherr der Kirche dazu anzuhalten, dem Bischof zur

Wiedererlangung etwa verloren gegangener Rechte beizustehen, mit Gebannten keinen Umgang zu pflegen und den bischöflichen Boten auf ihren Reisen Schutz zu gewähren. Z. (Bruno) Bischof von Olmütz, die Herzoge Heinrich und Wladislaw, Boguzlaus, Propst, Sdizlaus, Kustos, Ecard, Wilhelm, Thomas, dom. Boguslaus, Kantor, Domherren von Breslau, Mrochco, Kastellan von Rechen, Albert, Kast. von Breslau, Otto, Kast. von Liegnitz, Gebard u. v. A. Untersiegelt durch den Bischof von Olmütz und die Herzoge Boleslaw und Heinrich. Stenzel, Bisth.-Urk. 18 aus dem lib. nig. des D.-A. [707]

o. T. o. O. — Konrad, Kanonikus und Protonotar des Herzogs Heinrich urkundet, dass ihm der Abt und der Konvent des Sandstiftes das Dorf Garnczarszky (alias Tepperszdorff sagt die Ueberschrift im rep. Heliae, beide Namen sind später in dem von Marxdorf bei Schweidnitz aufgegangen) zu lebenslänglichem Niessbrauch überlassen habe, wofür das Stift bei seinem Tode Alles, was er dort auch an fahrender Habe in diesem Dorfe nachlassen würde, erhalten soll, ohne dass seine Brüder oder Freunde Etwas davon sich aneignen dürfen. O. Z., doch unter Mitsiegelung Herzog Heinrich's. P.-A. Rep. Heliae f. 233. [708]

o. T. Frankenberg (bei Frankenstein). Heinrich, Herzog von Schlesien, urkundet, er habe seine Stadt in alta ripa (Brieg) dem Schulzen Heinrich von Reichenbach, dem Gerkinus de Auro (von Goldberg) und dem Orthlifus zur Aussetzung nach deutschem Rechte übergeben unter Gewährung einer sechsjährigen Freiheit von Steuern und Kriegsdiensten (ausser bei allgemeiner Landesgefahr) für die Ansiedler und des Zinses vom sechsten Hofe, sowie des dritten Pfennigs vom Gerichte für die locatores. Die Einwohner dürfen ober- und unterhalb eine Meile in der Oder fischen, jenseits derselben Hasen jagen, auch Bauholz fällen, wo es ihnen beliebt und sollen auf beiden Seiten der Oder sechs grosse Hufen zur Viehweide haben. Während der Freijahre dürfen die Kolonisten in des Herzogs Landen auch fora sua agere ohne Zoll zu entrichten. Jeder Pole oder sonst einer anderen Nationalität Angehörige muss, wenn er hier ein Haus hat, sich das deutsche Recht gefallen lassen. Von den Schenken entrichtet die Stadt jährlich dem Herzoge 20 Mark, auch hat der Herzog hier 10 Fleischbänke suis usibus valitura, die übrigen der Richter und wem sie sonst der Herzog überlassen, während Schuh- und Brotbänke zur Erbvogtei gehören. Innerhalb des ihnen für die Fischerei eingeräumten Bezirkes dürfen die Einwohner Mühlen bauen, sollen auch einen Jahrmarkt einrichten und innerhalb einer Meile keine weitere Schenke dulden dürfen. Alle Dörfer im Umkreise einer Meile sollen von ihr ihre Rechte holen. Vor Ablauf von zwei Jahren verspricht der Herzog die Stadt zu befestigen. Nachdem nun aber Uneinigkeit zwischen den locatores ausgebrochen und Andere in Dürftigkeit gerathen sich für ihren Antheil an der Aussetzung mit Gelde haben abfinden lassen, habe der Herzog dem Letzten der locatores, Orthlifus, auf dessen

Bitte gestattet, die Erbvogtei an Konrad genannt Nysa (Neisse) zu verkaufen. Der Herzog bestätigt dies und fügt noch den Zins des Schlachthofes und zwei Badstuben hinzu zu erblichem Besitz. Z. Graf Mrotszco, Graf Albrecht mit dem Barte, Graf Jaxa, Graf Joh. de Wirbna, Joh. Ossina, Graf Pribico, Boguzl., juvenis, dom. Conr., protonot., dom. Conr., pincerna, dom. Hermannus, Pfarrer von Schweidnitz und alle die Gebrüder von Michlowe (Michelau). Ausgefertigt durch den herzoglichen Schreiber Walther. Gedruckt bei Böhme, diplomatische Beiträge I. 17 und darnach wieder bei Gaupp. Hall.-Magdebg. Recht 327—30. Besser aus dem Originale im Brieger Stadt-Archiv No. 1, bei Tzschoppe und Stenzel 318. Einen neuen Abdruck wird der Cod. d. Siles. tom. IX. bringen. In deutscher Uebertragung bei Glawnig, Brieger Wochenblatt, Jahrgang I. Anhang Seite 420 und Knie, Beschreibung von Schlesien, Abth. II. Thl. I. 153. [709]

o. T. o. O. — Heinrich, Herzog von Schlesien, gestattet mit Zustimmung seines älteren Bruders Boleslaw, als Patron der Breslauer Kirche, dem Bischof Thomas in dessen Dorfe Wanzow (Wansen) eine Stadt und einen Markt anzulegen, deutsches Recht in den dazugehörigen Hufen zu haben und für seine Kirche allen Nutzen daraus zu ziehen, während sich der Herzog nur den Durchgangszoll vorbehält und den dritten Theil der Gerichtsgefälle in Kapitalsachen. Im Uebrigen soll das in Neisse geltende Recht als Norm dienen. Z. Die nobiles terre, der herzogliche Kanzler Bogusl., Conr., herzoglicher Notar, Mrochco, Kastellan von Ritschen, Graf Albrecht, Kastellan von Breslau, Graf Joh., Kastellan von Grodez (Gröditzberg), Graf Gunter, Graf Conr. Suevus u. a. V. Tzschoppe und Stenzel 320 aus dem lib. nig. des D.-A. [710]

o. T. o. O. — Heinrich, Herzog von Schlesien, bestätigt die Schenkung seines Bruders des Herzogs Boleslaw, an das Heiligengeisthospital zu Breslau, welche dieser für das Seelenheil seines gegen die Tartaren gefallenen Vaters gemacht hat und fügt dazu gegen Empfang einer Geldsumme von 50 Mark residuam partem, hereditatem videlicet totam que Kertyzi (Kertschütz) vulgari nomine appellatur erblich und unvertauschbar zu besitzen und zu deutschem Rechte auszusetzen, befreit von allen polnischen Lasten und nur dem Gericht des Herzogs selbst unterworfen. Z. Mrozco, Kastellan von Nimptsch (in den sonstigen Urkunden dieses Jahres erscheint Mrozco als Kastellan von Ritschen), Graf Bogusl., Kastellan von Ritschen, Albrechtus, Kastellan von Breslau, Joh., Sohn des Steph. magnus, Conr., not. Wrat., Pribech, Kastellan von Auras, mag. Corvinus, can. Wrat., Graf Mich. de Crasicz, Graf Olricus, subpincerna, Detzco, subdapifer, Paul Slupoviz und Stanisl., subcamerarii, Laur., claviger Wrat. und Joh. Voda besonders als Mitsiegler aufgeführt. Aus dem Kopialbuche des heiligen Geist-Spitals bei Korn, Breslauer Urkundenbuch. [711]

o. T. o. O. — Die Herzoge Boleslaw und Heinrich bestätigen der Magna und deren Schwiegersöhnen Adam und Gisler (nach der Abschrift müsste man Bisler lesen) den Kauf des Erbgutes Sobegarz (Magnitz) bei dem herzoglichen Dorfe Domaslaw von der Wittwe des Grafen Stephan, genannt Mezvadco und deren Schwiegersöhne Yco und Michael. Z. Graf Mroebco, Kastellan von Ritschen, Graf Alb., Kastellan von Breslau, der herzogliche Notar Konrad, Graf Joh. von Wirbna, Graf Peter, Kastellan von Oels, Graf Sbilut, Hofrichter u. A. Einfache Abschrift in der Senitzischen Sammlung P.-A. Die gemeinsame Ausstellung durch Boleslaw und Heinrich erscheint im Jahre 1250 anachronistisch und lässt Zweifel an der Echtheit aufsteigen, über welche definitiv zu entscheiden kaum möglich ist. [712]

o. T. o. O. — Herzog Heinrich stellt eine Urkunde über das Vorwerk in Treschen aus. So angeführt in dem regist. villar. Vrat. distr. vom Jahre 1548 f. 31 b. (Stadt-Archiv No. 23.) [713]

o. T. Die polnischen Dominikaner wählen bei einer Zusammenkunft in Breslau den Lektor Bruder Simon zum Provinzial, den dann der mag. Johannes bestätigt. Dlugosz lib. benefic. III. 451.

o. T. Herzog Boleslaw verpfändet Görlitz und Zittau an Unterthanen von sich. Dlugosz lib. VII. col. 716. Eine vollkommen irrthümliche Nachricht, obwohl sie auch in dem Verzeichniss Ober-Lausitzer Urkunden, Seite 11, Aufnahme gefunden hat. Herzog Boleslaw haben Görlitz und Zittau niemals gehört. Es ist vielleicht eine Verwechselung damit, dass eben im Jahre 1250 König Wenzel von Böhmen dem Markgrafen Otto III. von Brandenburg die Ober-Lausitz übergeben hat.

Eine Anzahl Nonnen aus Trebnitz nehmen Besitz von dem durch Herzog Primislaw in Ovinsko an der Warthe gegründeten Nonnenkloster, die Trebnitzer Küsterin Roslawa wird die erste Aebtissin. Bach, Gesch. des Klosters Trebnitz, S. 17, unter Berufung auf P. Emanuel's Handschr. Ohne einen Grund zu haben, die Nachricht zu bezweifeln, kann ich sie doch in der hier vorliegenden Form nicht für erwiesen ansehen.

Otto von Willin kommt urkundlich als Besitzer von Peterswaldau vor. Müller, schlesische Burgen 72. Die betreffende Urkunde ist mir unbekannt.

Angebliche Gründung von Parchwitz um diese Zeit. Müller, schlesische Burgen 264. Zimmermann VIII. 154 giebt das Jahr 1280 an. Beide Nachrichten sind nicht erweislich.

Schweidnitz erhält durch Henr. Probus Stadtrechte. Zimmermann V. 264 aus einem Manuscripte des bekannten Czepko. Die schlecht verbürgte Nachricht verliert vollends allen Kredit durch die Wahrnehmung, dass Henr. Probus um 1250 noch nicht regierte, ja noch nicht einmal lebte.

Die in später Abschrift in einem Kopialbuche des Breslauer Staatsarchivs sub. sign. D. 53, f. 169 erhaltene und nach den Ueberschriften als im Jahre 1250. 7 id. . . . (der Monatsname war im Original zerstört) datirt bezeichnete Unterwerfungsurkunde des Breslauer Elisabeth-Hospitals unter das Prager Hospital ad St. Franciscus gehört in Wahrheit in's Jahr 1257, die Zahl VII ist nicht zu idus sondern noch zur Jahreszahl 1250 hinzuzufügen, wie die beigefügte Indiktionszahl XV beweist.

Altarstiftung in Reinerz durch Tyczko von Pannewitz. Angeführt bei Kögler, hist. Nachr. von der Grafschaft Glatz 193. Ist wahrscheinlich ein Druckfehler anstatt 1350, wie die Notiz über Tyczko von Pannewitz bei Bach, Kirchengeschichte von Glatz, Seite 416 zeigt.

Bezüglich der unklaren Angabe Bach's, Geschichte des Klosters Trebnitz, Seite 54, Anmerk. 1, über die angebliche Gründung von Domnowitz, vergl. meine Anmerkung zu Meitzen's Dorfurkunden (Cod. d. Sil. IV.) 247, in unserer Zeitschr. VI. 160.

Der Ort Kanth soll um 1250 schon vorhanden gewesen sein. Müller, schlesische Burgen 325. Ich vermag der Nachricht, um so weniger nachzugehen, als das Citat (Böhme, diplom. Beiträge I. 9) nicht zutrifft.

Jan. 22. i. d. b. Vinc. Grodcow (Grottkau). Mroczcho, Kastellan von Ritschen, urkundet mit Zustimmung seiner Söhne, dass Dalo die villicatio (Scholtisei?) in Drogocina (Drotzdorf) von Drogota gekauft und die Befugniss erhalten hat, das Dorf zu deutschem Rechte auszusetzen, in derselben Weise wie dies bei den anderen Dörfern des Ausstellers um Grottkau geschehen ist, wofür ihm der dritte Pfennig vom Gerichte, eine freie Schenke und wenn es möglich ist, auch eine Mühle gewährt wird und ausserdem noch vier Hufen, frei auf 14 Jahre, nach Ablauf deren er sechs Skot Silbers pro Hufe als Zins und vier Skot als Zehnt zu entrichten hat. O. Z. Abgedruckt von Stenzel im Jahresbericht der vaterländischen Gesellschaft von 1841, Seite 174, aus einem Transsumt von 1271. P.-A. Kamenz 23. [714]

Febr. 1. Kal. Febr. Trebnitz. Heinrich, Herzog von Schlesien, verkauft mit Zustimmung seiner Mutter (Anna) und seiner Barone sein Dorf Boriowizi (vergl. Knoblich's Anmerkung 3) mit dem Antheile, welchen ein gewisser Ritter de Scaliza occupirt hatte (wenn dieser, wie Knoblich's Anmerkung vermuthet, der im Heinrichauer Gründungsbuche, Seite 27 ff. erwähnte, Stephan — wohl identisch auch mit als Zeugen vielfach genannten Kastellan von Nimptsch — war, so scheint es, dass derselbe damals verstorben war, vergl. die Urkunde unter No. 718) und allem sonstigen Zubehör und der Erlaubniss es zu deutschem Rechte auszusetzen, um 180 Mark Silbers polnischen Gewichtes der Aebtissin (Gertrud) und dem Kloster zu Trebnitz. Z. Bischof Thomas, Bruder Symon, lector Wrat., Guntherus de Bibirsten, Cunr., not. ducis, Gozwinus, fisicus, Otto, Sohn des Gunther u. a. V. Knoblich, Herzogin Anna, Anhang Seite 8, aus dem Or. P.-A. Trebnitz 66. (Zeile 2 von unten ist notarius statt notariis zu lesen.) [715]

Febr. 1. Kal. Febr. Trebnitz. Heinrich, Herzog von Schlesien, giebt mit Zustimmung seiner Mutter Anna, wegen der Verdienste seiner Tante (Gertrud), der Aebtissin von Trebnitz und seiner dort Gott dienenden Schwester (Agnes), dem Kloster für dessen Marktflecken Trebnitz nebst Umkreis (circuitus) Savon (Schawoine), nebst Umkreis, Laze (Lahse) und Pirsniz (Perschnitz) deutsches Recht wie es Neumarkt hat und Exemtion von den herzoglichen Gerichten unter Vorbehalt des Blutgerichtes, das jedoch in der Stadt (Trebnitz) von dem herzoglichen Richter zu hegen ist. Zeugen wie in No. 715, ausgenommen Bischof Thomas. Tzschoppe und Stenzel 320, aus dem Or. P.-A. Trebnitz 67. Das in der Urkunde erwähnte Siegel der Herzogin Anna ist nie der Urkunde angehängt gewesen. [716]

Febr. 12. prid. id. Febr. **Breslau.** Heinrich, Herzog von Schlesien, verkauft dem Sandstifte zu Breslau sein Erbgut Cranstswa (Marienkranst). Z. Graf Albertus, Kastellan von Breslau, Graf Guntherus de Bibirsteyn, Graf Mich., Sohn des Micozlaus, Graf Pribech, Bogusl., Sohn des Javorius, Steph., Kastellan von Militsch, Dobesl., Olricus, subdapifer, Budsco, subpincerna, Nic., herzoglicher Marschall, Stanisl. mit seinem Bruder, dom. Conr., not., mag. Ghocewinus. Dat. per manus Walteri curie nre. scriptoris. P.-A. Rep. Heliae, f. 311. [717]

April 22. 10. Kal. Maji. In Niza (Neisse). Heinrich, Herzog von Schlesien und Polen, urkundet, dass die Erbherren von Schsliz (später Stein, jetzt Reumen genannt, vergl. Pfitzner, Geschichte von Heinrichau, Seite 307, Anmerkungen 62, 63, 64) Joh., Pet., Paul, Ronbert, Sdizl., Andr., Szcanztowoy, Benic, Janic dem Kloster Heinrichau alles Recht, welches sie auf das Gebiet von Schaliz haben, abtreten. Z. Graf Jaxa, Kast. von Nimptsch, Graf Mrosko, Kastellan von Ritschen, Graf Albert, cast. Wretizlav. (sic), Graf Janusso, Sohn des Jarozlavus, Graf Janusso, Sohn des Bogumil mit dem Beinamen Menca. Stenzel's Gründungsbuch von Heinrichau 156, nach dem Or. P.-A. Heinrichau 4. [718]

Im Mai. Krakau. Die Untersuchung über die Wunder des dann heilig gesprochenen Bischofs Stanislaus wird von dem Erzbischofe Fulko von Gnesen, Thomas von Breslau und Abt (Heinrich) von Leubus eingeleitet. Dass die bezügliche Notiz der Ann. cap. Cracov. f. 599 richtig ist, obgleich eine päpstliche Bulle, welche die genannten Prälaten zu Kommissaren für diesen Zweck ernennt, erst vom 26. Mai 1252 datirt, beweist die Urkunde unter No. 721.

Mai 8. 8. id. Maji. o. O. — Konrad, Domherr von Breslau und Protonotar des Herzogs Heinrich, giebt die Erbgüter Nemerum (jedenfalls in dem Kopialbuche falsch abgeschriebener Name, wahrscheinlich identisch mit dem Nevenino, jetzt Niefnig, das auch in der Urkunde von 1245 bei Stenzel, Bisthums-Urkunden 11, neben Ossek steht) und Ossek (Hennersdorf bei Ohlau), welches er von der Breslauer Kirche auf Lebenszeit hat, dem Schulzen Heinrich zur Aussetzung nach deutschem Rechte, unter Zusicherung der neunten Hufe für denselben, sowie freier Schenken und einer Mühle, doch ohne Beeinträchtigung der anderen Mühlen ober- und unterwärts, des dritten Pfennigs vom Gerichte und drei Hufen für die dos der Kirche. Bei unbebautem Lande sollen die Kolonisten auf sechs Jahre Freiheit haben, bei bebautem Lande solvere ipsi debent hyemalibus et estivalibus concurrentibus, auch nur in ihrem Dorfe gerichtet werden. Der Zins beträgt für die Hufe einen Vierdung, einen Malter, drei Mass Weizen, vier Korn, fünf Hafer. Z. Graf Leonardus, Olricus, Conr., Snevi filius, Amelius, Bürger von Breslau u. v. A. D.-A. lib. nig. f. 430 b. [719]

Mai 22. Trinit. In Osvecim. Vladislaus, Herzog von Auschwitz, schenkt in Gegenwart des Janussius, Herzogs von Ratibor, für das Seelenheil seines Sohnes Vlodimir, Benediktiners in Tyniec, dem Abt Daniel und dem Kloster das Dorf Laczany an der Weichsel, das er von Riezow und Polowsie abgezweigt und besonders begrenzt hat, ferner den zehnten Theil seiner Einkünfte, freies Holz und die Dörfer Wola, Radzieszow und Zorzow. Sczygielski, Tinecia p. 153. Dass die Urkunde unecht sein müsse, hat Biermann in seinem Aufsatze zur Geschichte der Herzogthümer Zator und Auschwitz, Seite 8 (Sitzungsberichte der Wiener Akademie 1862, Seite 599) nachgewiesen, es hat damals weder einen Herzog von Auschwitz, noch einen von Ratibor, noch einen Abt Daniel von Tyniec gegeben. [720]

Mai 25. Urbani. Acta sunt hec in Cracovia in colloquio, cui interfuerunt dni. episcopi Thomas Wrat. et Prandota Cracov. eodem tempore quo facta fuit inquisitio de miraculis St. Stanislai. Boleslaw, Herzog von Krakau und Sendomir, urkundet die Entscheidung eines Prozesses, den Andr. und dessen Sohn Woytech gegen den Abt Alex. von Clara tumba (Mogila) über ein Gut in Cirin anhängig gemacht hatten. Zeugen nicht schlesisch. Dipl. mon. Clarae Tumbae p. 17. [721]

Juni 9. 5. id. Jun. p. a. 7. ind. 8. Lyon. Papst Innocenz IV. bestätigt auf die Bitte des Abtes Stephan vom Sandstifte dessen Privilegien und die Besitzungen, nämlich Mstow (Mstaw bei Czenstochau) mit einem freien Markte, dem Zolle, den Schenken und der Kirche sammt ihren Zehnten, die Stadt Soboth (Zobten) mit dem freien Markte, den Schenken und der Kirche sammt deren Zehnten, die Kirche von Naumburg am Bober mit ihren Zehnten, den Berg Zlencz (Zobten) mit allem Zubehör und die Kirchen des Berges mit ihren Zehnten, das Vorwerk (grangia) in Gorka (Gorkau) und die Kirche mit ihrem Zehnten und die Dörfer Syvridov (Seiferdau), Cridline (Kreidel), Sarise (Zarzisk), Olesnicz (Klein-Oels), Budissov (Baudis) und deren Kirchen mit ihren Zehnten, die Kirchen in Udanin (Gäbersdorf) und Gogolov (Goglau) mit ihren Zehnten, ferner die Dörfer Wlodowici, Morsco, Milecic, Zyrothovici, Yrenc, Chosno (Münchwitz bei Polnisch-Wartenberg), Borki (Stenzel, Ss. II. 170, Anmerkung 5, denkt an Kleinburg bei Breslau), Vino, Stregomene (Striegelmühl), Nova villa sub Gorka (Gorkau), Chalcov (Qualkau), Strelce (Strehlitz), Bela (Bielau), Thesconice (richtiger Ceskowicz aus diesem und Mileskowitz ist später Kaltenbrunn entstanden), Mislacov, Wiri (Wierau), Tampadla (Tampadel), Brinicovo (vergl. oben No. 95), Cridlini (Kreidel), Cossentino (Constantini villa im Wohlauischen, schon im XVI. Jahrhundert völlig wüst), Tynec (Klein-Tinz), Muchobor (Klein-Mochbern), Gay (Gabitz), Procov (Brocke), Janicov (Jankau), ferner Garuscaresco (Marxdorf, vergl. oben No. 708), Chranstava (Mariencranst, vergl. oben No. 717), ein Gut in Nadlic (Nädlitz), Panckov (Panzkau), Strelovo mit Zubehör, die Zehnten in Gogolov, Crodec (Gräditz), Bistricie (Poln.-Weistritz?), Dmanc (Domanze), Tmanov, Ruske (Rauske), Tarnava (Tarnau), die Zehnten in Sorav, Sagore, Mocresa, Cobilcici, Clobucovice, Chastochova, Raudin, Wilcogedzco, Miron, Srocsco,

Sedlce, Videno, Jazcrov, Cunino, Uacin, Slupzca, Wenruse, Crisova (Kreisau), Javorovo (Jauernik), Crasovice (Kroischwitz), Capala (schwerlich Kapsdorf am Zobten, wie Stenzel vermuthet), Crazcov (Kratzkau), Scalka (Schalkau), Sadawa (Sadewitz), Gola (Gohlau), item Gola, Glinka (vergl. oben No. 615), Crium, Solav, Ocholici (Ocklitz), Dupnika, Drobnisov, Javore, Cosrsca, Jarosov (Jarischau), Poschuchov (Puschkau), Lubovo und Potrcovici (Peterwitz), ferner die Zehnten in villa Martini (Merzdorf, S. drei Meilen von Breslau), villa Falconis et coci ducis Conradi (Ober-Kochsdorf bei Sagan?), Oleanic (später Stadt Oels), die Zehnten in der Stadt Breslau, das heilige Geisthospital mit Zubehör, den Zoll genannt oginesne, die Fähre auf der Oder (vergl. oben No. 365), einen Tisch unter den Fleischbänken (vergl. oben No. 95), eine Mühle an der Ohlau (in der Breslauer Neustadt), 20 Mark jährlichen Zins von der Breslauer Münze, die Kirche in dem Dorfe Cromolov (Stenzel vermuthet Kramelau bei Krappitz resp. Neustadt) sammt den Schenken und sonstigen Pertinenzen, ferner den Markt und die Schenken in dem Dorfe Lelov, eine Schenke in Crazcov, den See, der Pritron und die Wiesen, welche Sdanov heissen, spricht den Mönchen den alleinigen Anspruch auf alle die Neubruchzehnten aller der Aecker zu, welche sie selbst unter dem Pfluge haben, und ertheilt noch verschiedene kirchliche Freiheiten. Durch die Hand des Marinus, päpstlichen Vicekanzlers. P.-A. Aus dem ältesten Kopialbuche des Sandstiftes No. 3. Repert. Heliae f. 602. Die Erklärung der Ortsnamen vielfach aus dem von Stenzel bearbeiteten Diplomatar des Sandstiftes, welches der schlesische Geschichtsverein als Handschrift besitzt, vergl. Zeitschrift IX. 137. [722]

Juni 21. Albani. In colloquio inter Chrober et Sdgosch habito. Boleslaw, Herzog von Krakau und Sandomir, erwähnt bei Entscheidung eines Streites zwischen Lassota, cantor Wysliciensis, resp. dessen Bruder und Nachfolger Diraicrajus, einer- und Getlep und Bogusa, Söhnen des Hualo und Sulislavus, andererseits, dass deren Verwandter, der als Zeuge auftreten sollte, von Herzog Boleslaw, dem Sohne des von den Tartaren getödteten Herzogs Heinrich, 1249 gefangen genommen, aber noch vor Ausstellung dieser Urkunde wieder befreit worden war. Zeugen nicht schlesisch. Aus dem lib. privil. eccl. Cracov. II. 151. Auch das allerdings mehrfach beschädigte Original befindet sich im Kapitelsarchive zu Krakau. [723]

Juli 19. 14. Kal. Aug. Krakau, im Kloster der Dominikaner. Nanker, Bischof von Lebus, und Abt Heinrich von Leubus, Zeugen des Verkaufes von Cirin an Clara tumba (Mogila). Diplom. mon. clar. tumb. p. 18, aus dem Original des Klosters.

Dieselben erscheinen dann noch als Zeugen einer zweiten Urkunde dieses Klosters von demselben Jahre, doch ohne Tag, ausgestellt im Refektorium des Dominikanerklosters, ebendaselbst p. 17. [724]

Aug. 21. 12. Kal. Sept. Breslau. Heinrich, Herzog von Schlesien, bestätigt, dass Dymetrius, Sohn des weiland Barthosius, welcher dem Breslauer Domherrn Leonard sein Erbgut an der Weide, welches mit dem Dorfe Pozavinovici (wahrscheinlich zu lesen Polav. = Polanowitz) zusammenhing, um 36 Mark Silber verkauft hatte, nun das, um welches der Werth des Gutes den gezahlten Preis übersteigt, zum Heile seiner Seele der Kirche geschenkt und sammt seiner Mutter auf alle Ansprüche verzichtet hat. Z. Graf Johann von Würben, Graf Berold, Graf Sbylut, Graf Desprin, Unterhofrichter, Graf Conr. Suevus, subpinc., Graf Ulricus, subdap., de servientibus nris.: Henr. Ylicovicz und dessen Bruder Hingramus, Hevrardus Gallicus, Syffridus, Bruder des Grafen Olricus, Joh. Voda u. a. V. Ausgefertigt durch Otto, Hofnotar. D.-A. Lib. nig. f. 402 b. [725]

Oct. 6. 2. non. Oct. Sieradz. Bischof Thomas, Zeuge bei der Privilegienbestätigung Herzog Kasimir's von Kujawien für das Bisthum Kujawien, Cod. dipl. Pol. II. 2. 604. Es ist sehr schwer zu entscheiden, ob diese Datirung oder aber die 1252 nonas Oct. die richtige ist. Obwohl ich nun weiss, dass 2. non. Oct. eine nicht unerhörte Ausdrucksweise wäre, so möchte ich doch ceteris paribus die andere Reducirung vorziehen.

Oct. 14. prid. id. Oct. p. a. 8. Lyon. Papst Innocenz IV. wiederholt die Exemtion der Cisterzienserklöster von der bischöflichen Gewalt. Aus einem Transsumte von 1286. P.-A. Kamenz 40. [726]

Oct. 25. 8. Kal. Nov. ind. nona. Tarianti (Tharand). H(einrich), Markgraf von Meissen und der Ostmark, Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen, verkündigt allen seinen Beamten im Lausitzer Lande, dass er die Kirchen zu Lubes (Leubus) und Trebeniz (Trebnitz) in seinen besonderen Schutz nehme. O. Z. P.-A. Trebnitz 68. Die Indiktionszahl für 1250 ist 8 nicht 9. [727]

Nov. 5. non. Nov. p. a. 8. Lyon. Papst Innocenz IV. trägt dem Bischof von Breslau (Thomas) auf, von dem Stifte auf dem Wischehrad den Zins an die päpstliche Kammer, den dasselbe seit 20 Jahren schuldig geblieben ist, einzutreiben. Erben 581, aus einem Transsumte von 1253. [728]

Dec. 18. 15. Kal. Jan. ind. 9, p. a. 8. Lyon. Papst Innocenz IV. nimmt das Kloster Wellehrad und dessen Besitzungen, darunter auch Stiboric (Stieberwitz im Troppauischen, vergl. oben No. 227), ferner Wlkowicz (vielleicht das halb zu Schlesien zählende Wolfsdorf), Jeskendorf (Jäschkowitz), Jamenicz (Jamnitz) in seinen Schutz. Erben 582, aus dem Origin. in Wien. C. d. Morav. III. 128, aus einem Kopialbuche des Klosters. [729]

Nachträge und Berichtigungen.

Seite 1. Zum Jahre 966. Bezüglich des Namens Mieczyslaw sucht Zeissberg (Miseco I. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, Band 28, Seite 35, Anm. 1) nachzuweisen, dass dieser Name statt des ursprünglichen Miseco oder Mesco erst durch Dlugosz auf Grund einer willkürlichen Analogie erfunden und in Kurs gesetzt worden sei.

967 September 22. Das Citat bei Wedekind lautet: III. Seite 70.

Seite 3. Zum Jahre 984. Ueber die Sage, dass der heilige Adalbert in diesem Jahre die erste Kirche in Oppeln gegründet habe, hat das gesammte Material neuerdings Wahner zusammengestellt in seiner Schrift: „Ist der heilige Adalbert in Oppeln gewesen?“ Oppeln 1868, Nachtr. dazu in unserer Zeitschr. Band IX. Seite 202. Auch eine andere ganz ähnliche Sage in Betreff Beuthens wird daselbst erwähnt.

Seite 4. Das Nienburger Fragment ist nach dem Abdruck im Anzeiger des germanischen Museums auf's Neue mitgetheilt in Riedel c. d. Brandenburg. I. 24, 324.

Seite 5. 1004. Nov. 11. Zeissberg (die Kriege König Heinrich's II. mit Herzog Boleslaw I. von Polen, Sitzungsberichte der Wiener Akademie 1867), Seite 310 ff., zieht das Jahr 1003 vor, sucht den Ort des Martyriums Kasimiria in der Nähe von Gnesen und denkt bei dem von Knoblich angeführten Seohardus an den aus Polen nach Ungarn kommenden Zoërard.

1005. August 15. Zeissberg a. a. O. 332 glaubt den 16. August annehmen zu müssen.

1008. Der Brief Bruns neuerdings auch bei Bielowski, Mon. Pol. I. 223—228 nach der Kasseler Handschrift gedruckt und in deutscher Uebersetzung bei Zeissberg a. a. O. 353.

Seite 6. 1010. Offenbar in Verbindung mit dem Feldzuge Heinrich's II. steht der hauptsächlich aus deutschen Münzen bestehende Schatz, welchen man im Herbst 1867 unweit Kawallen bei Trebnitz in einer Urne vergraben gefunden (vergl. den Bericht des Dr. Luchs darüber in Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift, Jahrgang 1868, Seite 144), von welchem der münzkundige Jul. Friedländer (Schlesiens Vorzeit etc., 1868, Seite 171) nachweist, dass derselbe eben dem Jahre 1010 angehöre und voraussichtlich in diesem Jahre dort vergraben worden sei.

1012. Juni 21. Unter Sciciani, wohl identisch mit dem zum Jahre 1015 genannten Ciani, versteht Worbs (die ältesten Nachr. von Nieder-Lausitzer Ortschaften,

Archiv für die Geschichte Schlesiens 38) Zinnitz zwischen Luckau und Kalau, und Scheltz, Geschichte der Ober- und Nieder-Lausitz 56, erklärt dies für ganz unzweifelhaft.

1014. Während A. Cohn (über den Ursprung des Polenkrieges von 1013. Forschungen zur deutschen Geschichte VII. 413 ff.) die Freilassung von Boleslaw's Sohn erst in die Osterzeit des Jahres 1015 setzen will, bestätigen die Forschungen Zeissberg's 596 die in dem Texte der Regesten gegebene Zeitbestimmung.

Seite 7. 1014. Zeissberg a. a. O. 406, Anmerkung 2, hält die Erklärung des Ortsnamens Businc durch Bautzen für fraglich, ohne jedoch anzugeben, ob er eine der beiden andern von ihm angeführten Deutungen auf Beuthen (Worbs, Geschichte der Nieder-Lausitz, neues Archiv für die Gesch. Schlesiens I. 250) oder Bunzlau (Lelewel, Polska wieków średnich II. 199) vorzieht. Scheltz, Geschichte der Ober- und Nieder-Lausitz 57, Anmerkung 5, scheint die wunderliche Erklärung des Ursinus: Schwiebus, nämlich Schwibusin, wobei die erste Silbe ausgefallen wäre, für möglich zu halten.

Seite 9. Um 1040. Ungefähr in dieser Zeit dürften nach Dr. J. Friedländer's Ausführungen die bei Schimmerau (Kr. Trebnitz) kürzlich gefundenen Münzen vergraben worden sein, vergl. Schlesiens Vorzeit etc. 1868, S. 177 und oben zum Jahre 1010.

Seite 12/13. 1086. April 29. Diese Urkunde ist zum ersten Male vollständig gedruckt in Stumpf's Reichskanzler II. 2. acta imp. No. 76, ex cop. sec. XII. im Reichsarchiv zu München. Erst jetzt ist auch der bisher dem Kontext der Urkunde entnommene richtige Ausstellungsort gefunden, und es ist hiernach statt Mainz Regensburg zu setzen.

Seite 13. No. 15. Giesebr., Geschichte der Kaiserzeit III. 3. 1130, ist überzeugt, dass der in der Briefsammlung nur durch die Sigle W bezeichnete Schreiber dieses Briefes weder Wratislaw noch Wladislaw, sondern Wezilo, Erzbischof von Mainz sei. Das Gleiche gilt von No. 16, den Giesebrecht dann auch schon in das Jahr 1084 oder 1085 setzen will. Bezüglich des Briefes unter No. 17 nennt Giesebrecht doch wohl irrthümlich den Bischof von Krakau Ladislaw statt Lambert.

Seite 14. 1097. Die Angabe Bergmann's (Beschreibung des Gröditzberges, Seite 155) über die Inschrift auf einem Steine an der Kirche zu Modelsdorf bei Goldberg, welche die Erbauung derselben im Jahre 1097 bezeuge, wird durch die Erklärung des Pastor Preuss in Modelsdorf (Chronik von Modelsdorf 6, Anm. 2), dass das Ganze nur ein Gerücht sei und Niemand habe gefunden werden können, der die Inschrift wirklich gesehen habe, hinreichend widerlegt.

Seite 14. 1102. Den Todestag Herzog (Wladisl.) Hermann's giebt das Kalend. necrol. Babenberg., bei Böhmer fontes rer. germ. IV. 505 zum 4. Juni an.

Seite 15. Zeile 5 von oben lies: der bei Baronius zu diesem Jahre und bei Mansi XX. 984 abgedruckte.

Seite 17. Zeile 2 von unten. Hier wäre noch als Citat die Stelle aus den Ann. Disi-

bodenbergens. anzuführen, wo offenbar Poloniam statt Coloniam zu lesen ist, vergl. Giesebrecht, Kaiserzeit III. 3, 1151.

Seite 20. 1122 starben in Freistadt 3700 Personen an der Pest. Kasp. Schneider's gründlich und genau durchsuchter Oder-Strom. Nürnberg 1689. Seite 123. Derartige Nachrichten über besondere Kalamitäten haben sich spätere Chronisten häufig nach Art Hosemann's geradezu erfunden.

Seite 21. No. 21. Mit dieser Urkunde, die mir in extenso erst zugänglich wurde (Szczygielskis Tinecia ist ein sehr seltenes Buch) seitdem sie bei Lustig, Geschichte von Myslowitz, Seite 7 ff. auf's Neue aus Szczyg. abgedruckt worden ist, hat es eine besondere Bewandtniss. Sie ist datirt vom Jahre 1105, und die Indiktions- und Epaktenzahl (3 nicht 13) stimmt mit diesem Jahre, während dagegen doch der Aussteller Kardinallegat Egidius, der Papst Kalixt (II.) 1119—24 und der als Zeuge genannte Bischof Radost von Krakau 1118—42 nothwendig auf eine andere Zeit verweisen. Augenscheinlich sind hier zwei verschiedene Urkunden, die eine vom Jahre 1105, die andere etwa von 1123 von einem wenig geschickten und kundigen Interpolenten zu einer verarbeitet worden, wie wir ja Aehnliches bei den ältesten Trebnitzer Urkunden wahrnehmen. Neben den im Texte genannten schlesischen Orten wird auch noch Myslosowice (Myslowitz) erwähnt.

Seite 21. 1125. Die Erbauung der Freistädter Pfarrkirche in diesem Jahre, für welche eine noch im Jahre 1715 vorhanden gewesene Steininschrift Zeugniss ablegen soll (Foerster, analecta Freystadiensia I. 13), wird schon durch die dem Mittelalter ganz fremde Orthographie dieser Inschrift, in welcher der Diphthong ae viermal vorkommt, als unglaubwürdig verurtheilt.

Seite 23. No. 23. Der Abdruck bei Raczyński, der dem zweiten im Cod. d. Pom. zu Grunde gelegt ist, ist nur nach einem späteren Transsumte angefertigt. Die für uns wesentlichen Stellen lauten nach dem Original im Domarchive zu Gnesen: Item Demiliche (Militsch) castello quod est de Wrat. episcopatu plenarie decimaciones per totum ex hac parte Bariche (Bartsch).— — —Item villa ante Biton (Beuthen in Ober-Schlesien) que Zuersov (schwerlich Siewierz, wie Raczyński erklärt, nach No. 21 war dort eine Schenke und der Markt an Tyniec verschenkt) dicitur cum rusticis argenti fossoribus cum 2 tabernis nonnisi ad archiepiscopi pertinet jurisdiccionem.

1138. Oct. 28. Von dem hier citirten Necr. S. Mich. Babenb. ist inzwischen eine bessere Ausgabe erschienen in Böhmer's Fontes rer. Germ. IV. 504.

Seite 28. No. 33 neuerdings abgedruckt in Schirrmachers's Urkundenb. der Stadt Liegnitz. Liegnitz 1866, p. 1, mit einigen Fehlern, zu deren Verbesserung unsere Regeste das Material bietet.

Seite 29. No. 34, Zeile 3, fehlt die nähere Bezeichnung des Klosters, nämlich des Sandstiftes.

Seite 30. 1153. o. T. o. O. Zbilud, Polonie civis schenkt eine Reihe von Gütern zur Gründung des Cisterzienserklosters Wongrowice, zu dessen Bestätigung er den Erzbischof Johann von Gnesen (den früheren Bischof von Breslau), den Bischof

Stephan von Posen und den Herzog Mesiko eingeladen. Actum coram Bolezlao, Mesikone, Heinrico fratribus germanis in Polonia principantibus, Zeugen nicht schlesisch. Die Urkunde, welche der Herr Prälat Dr. Zieńkiewicz erst neuerdings dem Gnesener Kapitelsarchive verschafft hat, ist auf einen länglichen Pergamentstreifen geschrieben. Obwohl die Schrift recht wohl noch dem XII. Jahrhundert angehören kann, möchte ich doch keine Bürgschaft für die Echtheit der Urkunde übernehmen. Das Siegel, von dem nur noch kleine Wachsstücke erhalten sind, war merkwürdiger Weise unten rechts auf dem Pergament aufgedrückt. Oeffnungen für Siegelschnüre finden sich nirgends. [730]

Seite 32. Zeile 19, lies: „Befehl."

Seite 32. 1159. o. T. Unter den Zeugen einer Schenkung Gilbert's, Bischof von Lissabon, an den Templerorden, kommt vor: Hua de Silesia. Angeführt in der historia de Portugal por A. Herculano tomo I. p. 380. Der Name Silesia ist vielleicht falsch gelesen, in keinem Falle aber auf unser Schlesien zu beziehen. Der Name Schlesien ist im XII. Jahrhundert überhaupt unerhört, vielmehr steht an seiner Stelle immer Polonia, speciell aber die Form Silesia dürfte vor dem XV. Jahrhundert kaum vorkommen.

Seite 34. No. 44. Diese Urkunde hat Gładyszewicz abgedruckt aus dem lib. privil. eccl. Cracov. II. f. 72. Kürzlich fand ich das allerdings sehr beschädigte Original im Kapitelsarchive zu Krakau unter den „monumenta vetustate desolata et corrosa."

Seite 35. No. 46. Auch diese Urknnde ist inzwischen neu abgedruckt worden bei Schirrmacher, Liegnitzer Urkundenb. Seite 2.

Seite 37. No. 48. Unter den Zeugen fehlt vor Zisdek, Erzbischof von Gnesen, Bogezlaus, Herzog von Pommern.

1177—78. Bezüglich der beiden schwer auseinander zu haltenden Mesko's bemerke ich noch, dass einer derselben der Vater der Jutta, Gemahlin Herzog Bernhard's von Sachsen war. Chr. princ. Sax. Märk. Forschungen IX. 17.

Seite 39. No. 50, lies: Tusculanum.

Seite 40. Zeile 7, lies: 1168 statt 1186.

Seite 42. No. 59. Zeile 4. Statt Selov haben spätere Urkunden z. B. No. 722 Lelov. Zeile 5. Ueber die Smurden vergl. auch director. diplom. a. O. Sachsen I. 271 zu der Urkunde vom 25. Januar 1123.

Seite 46. No. 67. Der Brief ist ohne Name, Jahr und Tag auch enthalten im corp. jur. can. decr. Greg. IX. lib. 5. tit. 39, c. 29 de sententia excommunicationis.

Seite 48. Zeile 5, lies: hospitalis statt hospitali.

Seite 56. No. 69, Zeile 3 von unten: gekaufte statt getaufte.

Seite 56. Die unglaubwürdige Nachricht über die Gründung von Kenty durch Herzog Maslaw von Auschwitz erscheint noch vermehrt durch die Angabe der Gründung der dortigen Kapelle zum heil. Kreuz um dieselbe Zeit bei Łepkowski, przegląd zabytków przeszłości z okolic Krakowa. Warschau 1863. Seite 99.

Seite 60. Das Grabmal Boleslaw's des Langen in getreuer Abbildung bei Luchs, schles. Fürstenbilder des Mittelalters, Bogen 6, wo auch die Inschrift zuerst vollständig mitgetheilt wird.

In Boleslaw's Zeit gehört auch noch die Anführung des Heinrichauer Gründungsbuches, Seite 40, dass der Herzog an verschiedenen Orten seinen Bauern Waldland zur Bebauung und u. A. auch seinem Bauern Glambo das später Glambowitz genannte Waldland verliehen habe.

Zeile 6, lies: 78 statt 77. Zeile 11 von unten bezüglich Polchowiz vergl. No. 607.

Seite 61. No. 78. Wegen Ostechnice und Zarbic vergl. No. 301.

Seite 63. Ueber die Urkunde unter No. 79 habe ich weitere Nachforschungen angestellt. Woher Sommersberg, dessen Werk 1729 erschien, die Urkunde gehabt, wird uns nicht angegeben; später, um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts, befand sich das Original im Besitze der Grafen Posadowsky auf Bohrau und Manze; um diese Zeit ward eine Abschrift davon nebst Siegelabbildung angefertigt, welche in eizem Schweidnitz-Jauer'schen Diplomatar der Fürstensteiner Bibliothek (fol. 221, No. 8) enthalten ist. Um dieselbe Zeit mag eine zweite Abschrift entstanden sein, welche sich in einem Privilegienbuche des Breslauer Fürstenthums auf dem Breslauer Staats-Archive (D. 361, f. 44) findet. Um das Jahr 1802 fand dann Bandtke das Original noch in Manze, welches inzwischen in den Besitz der Grafen Sandretzky übergegangen war, und verzeichnete in seinen Analekten, Seite 118, Anmerkung c. verschiedene Verbesserungen zu dem Abdrucke bei Sommersberg. Jetzt ist das Original nicht mehr in Manze zu finden, dort vermuthet man, es möge mit den Grafen Sandrezky's nach Langenbielau übergesiedelt sein, aber auch dort scheint es unauffindbar zu sein. Von den Bandtke'schen Emendationen ist gerade die wichtigste, die Herstellung der Zeugen durch eine Auslassung sehr entstellt, so dass hier die beiden andern oben angeführten Abschriften aushelfen und das Richtige vermuthen lassen müssen. Die betreffende Stelle der Zeugenanführung lautet:

Nach Sommersberg:	Nach Bandtke:	Nach den beiden Abschriften übereinstimmend:
Item comes Iaramus cast. Wratislav., Wilesca cast. de Nemsch, Stephanus cast. de Legnitz, Andr. Cast. de Sandowal, Woitzlaus judex Curie etc.	It. com. Iraramus cast. Wrat., Wilesco de Glogov, Schanztobor de Nemptsch castell. etc.	Item com. Iraramus cast. Wratislav., Willesco (D. 361 Wilscho) cast. de Nemsch, Stephanus cast. de Legnitz, Andreas cast. *de Glogow Schanztobor cast.* de Sandovel. (Das cursiv Gedruckte findet sich in der Fürstensteiner Handschrift erst von einer späteren Hand eingeflickt.)

Seite 65. 1203. Jan. 13. Im Widerspruche mit Stenzel nimmt Wattenbach, Zeitschrift V. 115 an, die ersten Trebnitzer Nonnen seien aus Kitzingen gekommen. Zeile 3, lies: 91 anstatt 90.

Seite 66. Zu No. 92 vergl. dann No. 584.

Seite 69. Dem Schlusse von No. 93 können die Worte zugefügt werden: „und bis 1208 Bischof war."

Seite 70. No. 97, Zeile 8. In Martinovici will Häusler Merzdorf bei Schweidnitz sehen und in Tachowo Gross-Totschen. Zeile 9 lies: Zazpi statt Zaspi. Zeile 18: Stitnic statt Stitnie.

Seite 71. Zeile 25 lies: hin statt hier.

1205. Bezüglich des Johann von Namslau darf ich jetzt auch auf meine Schrift: „Die Anfänge der Pfarrkirchen zu Maria-Magdalena und Elisabeth. Abhandlungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur, philosoph.-hist. Abth. 1867, Seite 28 ff. verweisen.

Die Notiz über Mesko's Tod gehört erst zum Jahre 1206.

Seite 72. No. 102. Zeile 6. Zu streichen: Z.

Seite 73. No. 104. Vergl. hierzu No. 584.

Die Nachricht von einer Erneuerung des Schlosses Falkenstein auf dem Buchberge bei Schönau, welche Müller, patriotische Bilder 413, allerdings nur als Sage anführt, lässt sich wahrscheinlich auf die von mir zum Jahre 1207 angeführte Nachricht Naso's zurückführen, bei der übrigens wohl eine Verwechselung mit Talkenstein obwaltet.

Der angeblich zum Jahre 1206 erwähnte Burggraf von Bolkenhain ist nichts Anderes als eine Hosemann'sche Erfindung (vergl. oben zum Jahre 1244), deren ich überhaupt nur Erwähnung thue, weil ihre Anführung durch Graf Stillfried (Ledebur's Archiv II. 311) ihr möglicher Weise noch einmal Kredit verschaffen könnte.

Seite 74. November 16., Absatz 2, Zeile 6, lies: „der Tag wäre nicht unwahrscheinlich" etc.

Seite 81. No. 129, Zeile 11, lies: Lebus statt Leubus.

Seite 82. Zeile 10, lies: Dass statt Das.

Seite 83. 1210. Gründung eines Jagdschlosses in Guhrau durch Heinrich I. Müller, patriot. Bilder 251, unter Berufung auf Schickfus, schles. Chronik, doch dies mit Unrecht, denn gerade das bestimmte Jahr findet sich dort (lib. IV. f. 151) nicht angegeben. Dagegen führt Schickfus auch Köben als Gründung Heinrich's I. an.

Seite 84. Juli 29. 4. Kal. Aug. ind. 13. Boricov (Borzichow). Wlodizlaus, Herz. von Kalisch, dotirt das Cisterzienserkloster (Priment), das er in provincia Premontensi zu bauen begonnen. Z. Heinr., Erzbischof von Gnesen, die Bischöfe Arnold von Posen, in dessen Diöcese das Kloster liegt, Vinc. von Krakau, Getko von Plock, Lorenz von Breslau, Oerius (ep.) Quiaviens. (Bischof von Kujawien), Lorenz von Lebus, die Pröpste Bochuchal von Krakau, Simon von Lenczyc, Meingotus de Schirmest, Gerhard, archid., Vitus, custos et alii quam plurimi abbates, prepositi, decani, archidiaconi, canonici, sacerdotes, clerici et tota synodus in Boricov celebrata, Lezstico dux Cracovie, Conradus dux frater ejus, Henricus dux Zlesie,

Albertus palatinus Gowarish, Jacobus, Mizsui, Ozstash et alii plurimi Polonie nobiliores. Or. im Staatsarchive zu Dresden sub sign. Kl. Premont No. 1. [731]

Seite 84. No. 138. Wegen Istebca vergl. No. 171.

Seite 85. No. 142, Zeile 8, lies: Lebus statt Leubus. Zeile 9: hinter „fahren wollen" sind noch einzuschieben die Worte „oder nicht können."

Seite 86. 1211. Mai 16. Bei dem hier nach dem Czarnowanzer Nekrologe angezogenen Todestage Herzog Mesko's möge daran erinnert werden, dass das Kalend. Cracov. dieses selbe Datum für den Tod jenes ersten christlichen Herzogs Mesico anführt, vergl. oben Seite 3. Dagegen sagt das Kalend. necr. mon. St. Mich. Babenbg. bei Böhmer, fontes rer. Germ. IV. 501. zum 11. Mai: Misico dux Polonorum frater noster (obiit). Hic dedit nobis pallium et VI cappas puerorum et plurimum pecunie unde facte sunt 24 statue que circa chorum sunt locate. Der Herausgeber setzt die Jahreszahl 1211 mit einem Fragezeichen hinzu; indessen ist es bei der Verbindung, in welcher die schlesischen Herzoge eben damals mit Bamberg standen, wie dies die Gründungsgeschichte vom Kloster Trebnitz bezeugt, gar nicht unwahrscheinlich, dass eben dieser Mesko jener Wohlthäter gewesen.

Zeile 10 lies: gestorben statt gewesen.

Seite 87. Zeile 7 von unten lies: 149 statt 249.

Seite 88. No. 153 ist zuletzt abgedruckt in Huillard-Bréholles hist. dipl. Frid. II., I. 1. 216.

Seite 89. 1213. o. T. Herzog Heinrich verleiht das Gut Satkaw (bei Rothsürben) zu Erbrecht frei ohne alle Dienste und Beschwerungen (wem, ist nicht gesagt). So angeführt in der Consignation der Güter im Fürstenthum Breslau von 1548, Stadt-Archiv No. 23 (neue Sign.), f. 28. [732]

1213. Neukirch bei Leobschütz soll um diese Zeit schon ein bedeutender Ort gewesen sein. So sagt Minsberg, Gesch. von Leobschütz, Seite 6: „einer auf vorhanden gewesenen Doknmenten beruhenden Tradition" folgend. Wenngleich diese Nachricht in dieser Form unglaubwürdig ist, so bürgen doch für das hohe Alter dieses Ortes die Urkunden unter No. 438, 495, 499.

1213. Febr. 6. Leubus. Bolezl., dux Zlesie heres regni Polonie et dominus Kaliziensis urkundet, dass der Edle Fridericus Bodes sein Gut Tarchinsdorf (Tarxdorf) dem Abte Johannes von Leubus verkauft habe. Z. Valter, Kastellan von Ritschen, Wonscho, Kastellan de Domantz (Domanze), Joh. Struca de Man, Nic. de Smolna, Frid. de Chammer, herzogl. Kanzler u. a. V. Büsching 45 nach dem angeblichen Or. P.-A. Leubus 15. Fälschung späterer Zeit, wenngleich der Verfertiger die Schriftzüge des XIII. Jahrhunderts nicht ohne Geschick nachgemacht hat. Einen Herzog Boleslaw mit dem obigen Titel hat es überhaupt nie gegeben, an der Urkunde hängt das bekannte Siegel Boleslaw's des Kahlen, der 1213 noch nicht geboren war. Die Leubuser haben sich später (wohl noch im XIV. Jahrh.) ein zweites Exemplar dieser Urkunde machen lassen (Leubus 16a.) und sich auch ein eigenes Siegel dazu stechen lassen, welches dann den Boleslaw als heres regni Polonie dux Slesie dom. Gnezniceus. und Olesnicens. bezeichnet, sonst ist die Urkunde viel schlechter geschrieben als die erste Interpolation. Die hauptsächlichste Variante ist, dass hier unter den Zeugen Wonscho als Kastellan von Militsch bezeichnet wird. [733]

Seite 90. No. 157 vorletzte Zeile lies: XIII. Jahrhundert statt XII.

1214. Bei No. 160 beruht die Ortsangabe Trebnitz nur auf einer aus dem Wortlaute der Urkunde geschöpften Vermuthung.

Seite 90. Zu No. 161. Das im Archiv des heiligen Geist-Hospitals vorhandene Original, dessen korrekten Abdruck Dr. Korn's Breslauer Urkunden-Buch in Aussicht stellt, ergiebt von wichtigeren Varianten Zeile 2: Odriczam statt Odrieram. Seite 91, Zeile 6: Wirbno statt Wirbna.

Seite 91. Die angebliche Bewidmung der Stadt Guhrau mit deutschem Rechte durch Heinrich I., welche Nachricht ich nur bis auf Zimmermann X. 377 zu verfolgen vermag, ist unglaubwürdig (vergl. das unten zum Jahre 1215 über Steinau Gesagte) und beruht wahrscheinlich nur auf weiterer Ausspinnung der sehr bedingt ausgesprochenen Anführung bei Schickfus IV. 151, über die Gründung Guhraus durch Heinrich I.

Glockeninschrift zu Seidorf (Kr. Hirschberg) aus diesem Jahre. Angef. im Kath. Kirchenblatt, Jahrg. 1864, Seite 39. Dr. Alwin Schultz, der die Glocke neuerdings sich angesehen, setzt die Inschrift in's XV. Jahrh., was denn auch das Wahrscheinlichere ist.

Seite 92. 1214. Oct. 13. Ueber Alard's Antheil an der Gründung des Klosters Zuckau in Preussen vergl. Hasselbach und Kosegarten, cod. dipl. Pomer. I. 847 und Klempin, Regesten, Berichtigungen und Ergänzungen, No. 220.

No. 165, Zeile 2, lies: A(lbert) statt A(lard). Die Urkunde neuerdings wieder abgedruckt in Schirrmacher's Liegnitzer Urkundenb. Seite 23 und demnächst auch in Korn's Breslauer Urkundenb.

Seite 93. In No. 167, Zeile 5, gehört das Wort dictas erst vor das Wort decimas.

Seite 94. Vor No. 171 fehlt die Jahreszahl 1216. Zeile 1 lies: Istebca statt Istebia.

Seite 95. No. 172. Die Marginalzahl 1215 ist zu streichen. Vor 173 fehlt die Jahreszahl 1217.

Seite 97. No. 176. Milowanow und Virh sind nach Weltzel's Kosel, Seite 13, Deutsch und Polnisch-Millmen.

1217. Jeschko von Busewoy stirbt, Wahrendorf, Liegnitzer Merkwürdigkeiten 192 unter Berufung auf ein in der Busewoykapelle früher befindlich gewesenes Täfelchen. Die Nachricht kann in dieser Form um so weniger als verbürgt angesehen werden, je gerechtfertigter überhaupt das Misstrauen gegenüber derartigen Adelsgenealogien ist.

Seite 98. Stenzel's Ansicht über Boleslaw's Geburtsjahr enthält seine Anm. 56 zum Gründungsbuch von Heinrichau 25.

No. 177, Zeile 20. Wegen Polcovici vergl. No. 607.

Seite 99. No. 183, Zeile 4 dürfte subsidio besser mit Unterhalt als mit Schutz zu übersetzen sein.

Seite 100. No. 188. Das Citat lautet: Heyne I. 235. No. 189, Zeile 3: I. 35 nicht 55.

Seite 101. No. 193, Zeile 10, lies: Chahovo statt Chavo. Zu 1218, Jan. 1. vergl. unten zum Jahre 1224.

Seite 102. No. 199. Ueber Janovici vergl. No. 323, über Polkovici No. 607.

Seite 105. 1219. Die angeblich aus diesem Jahre stammende Glockeninschrift zu Alzenau bei Kaiserswaldau (vergl. Preuss, Chronik von Modelsdorf, Seite 6, Anm. 2) hat sich mir bei näherer Untersuchung als auf das Jahr 1519 lautend herausgestellt. Die Form der 5 hatte Ursache zu jener Annahme gegeben.

Seite 109. Bei No. 231 fehlt der Name des Ausstellers: Papst Honorius III.

Seite 110. No. 234, Zeile 4 ist Klein-Oels bei Oels gemeint.

1221. Die hl. Hedwig gründet in Krossen und zwar in dem vor der Stadt gelegenen herzogl. Schlosse einen Minoritenkonvent zu Ehren des heil. Kreuzes von Jerusalem und des heil. Michael von Gargano. Eintragung in dem Kalendarium der Görlitzer Minoriten und zwar anscheinend erst aus dem XVI. Jahrhundert. Ss. rer. Lusat. I. 275, Anm.

Seite 113. Bei No. 245 fehlt das Citat: P.-A. ältestes Kopialbuch von Leubus, p. 44.

Bei No. 246 gewährt das inzwischen von Dr. Korn im Archiv des Hospitals zum heiligen Geist aufgefundene Original einige bessere Lesarten. Die Ortsnamen lauten hiernach: Loventizi, Kerchize, Liszevizi, Goiez cum Petrez — dann Cozki und der Eigenname H. Momot.

In No. 248 dürfte in terminis Polonie zu übersetzen sein: an der (mährisch-) schlesischen Grenze.

Seite 115. Um 1222 gründet Graf Wisslaw, Bruder des Bischofs Ivo von Krakau ein Kloster in Mogila, wohin er Brüder aus dem schlesischen Kloster Leubus beruft. Angeführt in den Urkunden von 1223 (unter No. 734) und 1273 im Diplom. clar. tumb. p. 3 und 25.

1222. Jan. 7. Die Augustiner verlassen Kamenz, den Cisterziensern Platz machend. Frömrich, Kamenz, Seite 12, unter Berufung auf eine alte Handschrift, vergl. oben zum Jahre 1247 und No. 682.

Seite 123.

1223. Aug. 6. S. id. Aug. In colloquio de . . . delev (vermuthlich das auch in No. 270 als Ausstellungsort vorkommende Virdelov). Ivo, Bischof von Krakau, entschädigt seinen Bruder, Graf Wisslaw, für die bei der Gründung von Mogila gemachten Dotationen durch anderweitige Güterschenkungen. Z. Lestco, Herzog von Polen, Konrad, Herzog von Masowien und Kujawien, Heinrich, Herzog von Schlesien, die Bischöfe Paul von Posen, Lorenz von Breslau, Lorenz von Lebus, Mich. von Kujawien, Christ. von Preussen, Albert, dessen Prior und die Barone Marcus, Palatin von Krakau, Jakob, Palatin von Sendomir, Arnold, Palatin von Masowien, Pakoslaw, Kastellan von Krakau, Pakoslaw, Hofrichter des Herzogs L., Thadro, Kastellan von Kruschwitz, Klemens, Kastellan von Plock, Nic., Kanzler des Herzogs L., Gothard, Kanzler des Herzogs C., Bervold, Propst von Plock, Steph., Kastellan von Bunzlau, Sohn des Andreas, Jarosl., Sohn des Yarachius, Kastellan von Ritschen, Konrad, weiland Kämmerer des Herzogs H. in Liegnitz, Potrek, Kastellan von Liegnitz, Crisanus, Hofkapellan des Herzogs H., Pribisl., Kastellan von Sandewalde, Steph., Sohn des Dobesius von Beuthen und dessen Sohn. Diplom. mon. clar. tumb. p. 3, aus dem Or. in Mogila. [734]

Seite 123. No. 267, Zeile 3, lies: Gammau statt Grunau.

Seite 126. Zeile 6 lies: schön statt schon.

Seite 128. No. 286 mit Kürzungen auch bei Wohlbrück, Lebus I. 16 und Riedel c. d. Brandenburg I. 20, 126.

Seite 128. Die Urkunde für Groebnig, angeblich vom 1. Okt. 1224, steht unter No. 605.

Seite 129. 1225. Winter, die Cisterzienser des nördlichen Deutschlands, Seite 353, führt einen Kapitelsbeschluss der Cisterzienser von diesem Jahre an, nach welchem das General-Kapitel die Bitte des Herzogs (Heinrich) von Polen wegen Errichtung einer neuen Abtei genehmigend die Aebte von Sulejow und Copronitz beauftragt, sich von der Angemessenheit des Ortes und der Zulänglichkeit der Dotation zu überzeugen und dem Abte von Morimund Bericht zu erstatten, der dann einen Konvent dorthin senden dürfe. Die Beziehung auf Heinrichau ist kaum zweifelhaft.

Seite 129. Herr Kopetzky theilt mir bezüglich Madlanski's freundlichst mit, dass dessen Gesch. von Leobschütz 1720 erschien, dass er sich darin als „Hoff- und Sprachmeister" bezeichnet und dass sein richtiger Name Meylandsky war.

1225. Juni 21. Zeile 1 lies: „in den Leubuser Urkunden."

Seite 133. Bei No. 297 macht der Hinblick auf No. 292 die Erklärung des Ausstellungsortes nova villa durch Himmelwitz wahrscheinlich.

Seite 134. Zu No. 298 und 299 vergl. jetzt noch No. 548.

Seite 135. Von No. 300 hat Herr Dr. Korn neuerlich das Original im Archive des Hospitals zum heiligen Geist, Schachtel 99, aufgefunden, ausgezeichnet durch die allerdings nur zum Theil erkennbaren Siegel der beiden Aebte. Korn wird die Urkunde in seinem Breslauer Urkunden-Buche abdrucken. Auf der Rückseite der Urkunde steht von einer Hand anscheinend aus dem Anfange des XV. Jahrhunderts: super decima in Wroblin que hodie dicitur Koski; hiernach dürfte an die Stelle von Frobeln (richtiger Fröbel) Koska zu setzen sein. Die sicherste Bestätigung hierfür gewährt No. 742.

No. 303 ist auch abgedruckt in Riedel c. d. Brandenburg I. 20, 126.

Seite 136. No. 305 wird demnächst in Korn's Breslauer Urkundenb. abgedruckt werden.

No. 306 in Riedel c. d. Brandenburg I. 20, 136.

Seite 137. No. 309 wird in Korn's Urkundenbuche der Stadt Breslau zum Abdrucke kommen.

No. 310 zuletzt abgedruckt bei Huillard-Bréholles, hist. dipl. Frid. II., II. 2, 602.

No. 311. Das jetzt von Dr. Korn im Archive des heiligen Geist-Hospitals aufgefundene Original, das derselbe auch in seinem Breslauer Urkundenbuche abdrucken wird, gestattet noch einige Verbesserungen zu 311. Zeile 4 von oben ist der Name hinter dem Tribunen Albert Zanda zu lesen; der Schreiber des Transsumtes hatte das Z für eine Abkürzung von et angesehen. Zeile 1 von unten: Drogomil zu lesen statt Droyomil. Auch dürfte im Hinblick auf No. 741 die Erklärung von Crechsino durch Treschen zu streichen sein. Meine oben in 311 ausgesprochene Vermuthung bezüglich des Ausstellungsjahres muss nun nach Auffindung des Originals, wofern nicht ein Schreibfehler in der Urkunde angenommen werden soll, fallen, doch bleibt die Schwierigkeit, welche mich zu jener Annahme bestimmt hatte, stehen.

1227. Mai 23. 10. Kal. Jun. p. a. 1. Rom, im Lateran. Papst Gregor IX. trägt dem Bischof von Breslau und dem Propste von Kamenz auf, gegen den Herzog L(eszek) von Polen einzuschreiten, der die Unterthanen der Kirche durch Lasten ungebührlich drücke. Kapitels-Archiv zu Krakau, lib. privileg. cap. Crac. II. f. 41. [735]

Seite 146. 1228. Jan. 22. Bischof Lorenz weiht die Klosterkirche zu Heinrichau. Aufzeichnung von einer Hand des XVI. Jahrhunderts in einem Brevier aus Heinrichau. Zeitschrift IX. Seite 138. Im Hinblick auf p. 12 des Gründungsbuches nicht unwahrscheinlich.

Seite 147. Die Urkunde No. 334 ist, jedoch ohne die Zeugen, auf's Neue nach Büsching gedruckt bei H. Kohn, die böhmischen Theobalde, Seite 21. Anm. (Mittheilung des Vereins für Geschichte der Deutschen und Böhmen, Jahrgang IV.) Die drei böhmischen Ortsnamen erklärt Kohn für Radlik bei Jilowé, Hrusice und Prestawlky im Kreise von Hradek an der Sazawa, abweichend von mir, doch ohne mich zu überzeugen.

Seite 148. No. 337, Zeile 6, die merkwürdige Stelle lautet: „et tam patronatum ville quam eciam capelle."

Seite 150. Bei No. 338 möchte ich auf Grund einer nachträglichen Einsicht eines Transsumtes von 1301 im Freiburger Pfarr-Archive noch einige irrige Lesarten bei Heyne II. 922 notiren. Zeile 10 lies: eterna statt ecclesiastica. Zeile 16: inhabitatores, ein Wort. Zeile 17: das fehlende Wort heisst: justiciam. Zeile 22 lies: quotquot statt quidquid, ebenso Zeile 12 von unten. Zeile 5 von unten lies: et statt ac. 923. Zeile 3 lies: tamen statt tandem. Zeile 10 lies: comite statt corie.

Desgleichen zu No. 339. Ebendaselbst, Zeile 24 lies: percipiendam statt possidendam. Zeile 29: nominate statt notate. Zeile 7 von unten lies: habuerint statt habuerunt.

Seite 151. No. 343. Demnächst ein neuer Abdruck bei Korn, Breslauer Urkundenbuch.

1229. Jan. 18. 15. Kal. Febr. In ecclesia Kyliciensi. Ivo, Bischof von Krakau, verleiht dem Kloster Mogila Grundbesitz und investirt in denselben den Abt Gunther von Leubus und den Mönch Matheus Namens des Conventes von Clara Tumba. Unter den Zeugen Hermannus, Mönch aus Leubus. Diplom. mon. clar. tumb. p. 7, aus dem Original in Mogila. Die Urkunde zeigt, dass damals noch kein besonderer Abt in Mogila gewesen, sondern das Kloster direct dem Kloster Leubus untergeordnet gewesen, im folgenden Jahre erscheint zuerst der Abt Peter von Mogila, ebendaselbst p. 8. [736]

1229. Mai 22. 11. Kal. Jun. p. 23. Perugia. Papst Gregor IX. empfiehlt dem Erzbischof von Gnesen und dessen Suffraganen den Prediger-Orden. Auf dem umgeschlagenen Rande der Urkunde steht der Name Aston (vergl. No. 320). Original im Archiv der Dominikaner zu Krakau. Vergl. No. 322. [737]

1230. o. T. In Olesniz (Oels). Heinrich, Herzog von Schlesien, urkundet, dass sein Kanzler, der Breslauer Domherr Tomas, Pfarrer der Kirche St. Johannes des Evangelisten in Oels, sein Pfarrdorf Lucnove (Leuchten nach Stenzel's handschriftlichen Diplomatar des Sandstiftes und Knie's Dörferverzeichniss, während das Kopialbuch des Klosters, das Rep. Heliae, f. 186, die vorliegende Urkunde als das Aussetzungsdokument von Sifridaw bezeichnet) dem Sifrid zur Aussetzung nach deutschem Rechte übergeben hat, nebst dem erblichen Besitze der Schultisei und zwei Freihufen, Kapitalsachen gehören vor den Herzog oder den Kastellan salva tamen parrochiani porcione. Jede Hufe zahlt nach acht Jahren einen Silbervierdung dem Pfarrer und dazu den vollen Zehnten sicut antea (diese zwei Worte, an deren Stellen sich jetzt in der Urkunde ein Loch findet, sind aus dem ältesten Kopialbuche cop. auth. No. 149 ergänzt). De mansis autem qui nunc campns sunt in continenti parrochiano plena decima persolvetur. O. Z. Original P.-A. Sandstift 4. [738]

1230. o. T. o. O. — Jo(hann) und O(tto), Markgrafen von Brandenburg, gestatten auf die Bitte ihres Verwandten E(kbert), Bischofs von Bamberg, und zum Andenken ihres verstorbenen Vaters Albert der Marienkirche zu Leubus und deren Congregation 50 Last. Heringe vollkommen zollfrei durch ihr Land zu führen. Z. Theodericus, archid. Polonie, Joh., Propst in Salzwedel, die Laien: Albert. de Meindorp, Alb., Vogt von Spandau, Baldowinus Trist u. a. V. Riedel c. d. Brandenburg II. 6, p. 1, aus dem ältesten Kopialbuche von Leubus, f. 41 v. [739]

Seite 156. No. 362, Zeile 4 lies: Tschetschno statt Tschatschno.

Seite 159. In No. 372 lautet das reducirte Datum Juni 27 nicht 28.

1231. Sept. 17. 15. Kal. Oct. ind. 4. ep. 15. conc. 2. Acta — —, dum edificaretur a duce Conrado castrum Wisegrod in Smarsowiz. Die Verwandten des Bischofs Ivo von Krakau entsagen ihren Ansprüchen an die Güter, welche dieser dem Kloster Mogila (Clara Tumba) geschenkt hat. Unter den Zeugen Pachozlaws Heinrichowizch de Zlesia. Dipl. mon. clar. tumb. p. 10, ans dem Original in Mogila. [740]

1233. o. T. o. O. — Godorth de Chamenz, Zeuge in einer Urkunde Herzog „Ladezlaus" von Polen für die Templer. Orig. Geh. Staatsarch. zu Berlin. K. II. Z. 2.

Seite 163. No. 389 auch abgedruckt bei Riedel I. 20, 127.
No. 391 ebendaselbst p. 128.

Seite 167. No. 404 ebendaselbst p. 128.

Seite 171. No. 422 ebendaselbst p. 128.
Zeile 2 von oben lies: 1225 statt 1325.

Seite 175. 1234 war Gross-Strehlitz schon ein Flecken. Müller, patriotische Bilder. Die Genesis dieser vollkommen unglaubwürdigen Nachricht wird ersichtlich, wenn man Zimmermann II. 250 und 251, Fischer und Stuckart, Zeitgesch. der Städte Schlesiens III. 27 und oben die Regeste auf Seite 182 zum 30. März 1235 vergleicht.

„In einer Urkunde von 1234 kommt Radislaw von Boleslawitz, Kastellan von Jauer, als Zeuge vor." Müller, patriot. Bilder 328. So bestimmt diese Nachricht hier auftritt, so beruht sie doch in Wahrheit nur auf dem Missverständniss einer schlecht abgedruckten Stelle (Sommersberg I. 830) aus einer augenscheinlich unechten Urkunde (No. 282), die dann noch dazu irrthümlich nämlich mit dem Jahre 1234 anstatt 1224 angeführt wird.

Seite 175. Zu No. 434 vergl. No. 596.

1234. Febr. 5. Agathe. a. consecr. 2. (Breslau) in capitulo nostro. Thomas, Bischof von Breslau, bestätigt dem Hospital zum heiligen Geist die Schenkungen seines Vorgängers Lorenz, sowie die Zehnten (der Dörfer) Kercichi (Kertschütz), Sdeslaus (!), Bogdasovichi, Lissovichi (Onerkwitz), Petrzsowa (Petrez 1221 in No. 246) Budisovichi, ferner im Oppelner Gebiet von der villa Martini filii Semene que dicitur Wroblin cum suis limitibus que per plures heredes divisa aliis nominibus vulgariter nunc vocatur scilicet Koski villa ipsius hospitalis (vergl. die nachträgliche Bemerkung zu No. 300), Nacesslavichi (Gross-Nimsdorf, Kreis Kosel), Grodische (Grötsch), Tesnovo (Teschenau), ad pontem (Dr. Korn denkt an Damasco oder Damasto aus der Präposition do und dem Worte most = Brücke gebildet). Et quia ex antiquo districtus harum villarum solubilis fuit et pertinens in gonitvam, sanctimus (sic) ut heredes ipsarum cujuscunque condicionis existant decimam prefato hospitali sicut agitur im presenti integre persolvant in perpetuum et devote, nec sit licitum eam recipere aliquibus in prejudicium ipsius. Diese Stelle enthält das dritte Vorkommen des Wortes gonitva (vergl. Hube concil. Gnezn. 1233, cap. 5. p. 3, die Urkunde unter No. 496 und Stenzel, Bisthums-Urkunden, Einl. XVIII.). Das Wort bedeutet Territorium oder Diöcese (nach Junkmann unter honitba) und der Zehnte in gonitvam stellt sich als dem Diöcesanbischof und diesem allein zustehend entgegen dem freien Zehnten, welchen die Ritter entsprechend dem jus militare an eine von ihnen zu wählende Kirche entrichteten, vergl. Stenzel a. a. O. und ausserdem in dem Jahresberichte der vaterländischen Gesellschaft für 1841, Beilage II. Dazu fügt der Bischof Thomas noch den Zehnten in Creksino und Trestino (Treschen), unbeschadet des an die Kirche des heil. Moritz (in Breslau) zu entrichtenden Vierdungs. Z. Peter, Propst, Victor, Dechant, Naceslaus, Archidiakon, Laur., Custos, Egid., Henr., Pravota, Otto und andere Kanoniker. Das Original hat erst kürzlich Dr. Korn im Archive des Hospitals zum heil. Geist aufgefunden und wird es in seinem Breslauer Urkundenb. abdrucken. [741]

1235. o. T. Prope Quedinam in stationibus. Heinrich, Herzog von Schlesien und Krakau (cum in Prusiam ad expeditionem euntes fuissemus prope de Quedina constituti), bestätigt für das Besitzthum des Klosters Mogila Prudocina (Prandocina) die Freiheit von der „stroza." Z. Pacosl. der Alte, Teodor., pal., Clemens, dessen Bruder, Miscuyo, Moczco, Vlodimir u. a. V. Diplom. mon. clar. tumb. p. 11, aus dem Original in Mogila. [742]

Seite 183. No. 479. Zeile 5 von unten. Das Wort gola wird erklärt bei Potthast, Geschichte von Rauden 200, Anmerkung, vergl. auch Cod. dipl. Sil. II. 237.

Seite 185. Zu No. 481 hat neuerdings Klempin in seinen Berichtigungen und Ergänzungen zu dem C. d. Pomer. unter No. 327 aus der Colbatzer Orig. Matr. das bisher vermisste Datum 6. non. Marcii (März 2.), sowie mehrfache Berichtigungen hinzugefügt. In unseren Regesten ist der Druckfehler Colberg statt Colbatz zu verbessern.

1237. o. T. Apud lacum Dambrowno (Worbs liest Dambowno — das o ist über das b geschrieben und demnach principiell die Auslassung eines Buchstabens zu präsumiren, doch könnte das o auch ursprünglich nur vergessen und dann nachträglich in dieser Weise eingeflickt sein — sprachlich sind beide Formen gleich wohl möglich). Heinrich (I.), Herzog von Schlesien und Krakau, verleiht mit Zustimmung seines Sohnes Heinrich (II.), Herzogs von Schlesien und Polen, dem Marienkloster in novo castro (Naumburg a. B.) von dem angrenzenden Walde ungefähr 50 fränkische Hufen jure theutonico excolendos, ferner hat er die früher demselben Kloster mit allem Einkommen daraus vorbehaltlich des Gerichtes in Kapitalsachen geschenkten 50 kleinen Hufen in Nuwenwalde später in fränkische umgewandelt, und fügt noch hinzu die Ortschaft Mrochel in der Burggrafschaft Beuthen gelegen (Röhlau nach Worbs) und urkundet endlich auch noch 200 kleine Hufen im Distrikte von Lebus verliehen zu haben. Z. Zobeslavus, nepos ducis, Nenker, Propst von Lebus, Javorius, Hofrichter, Konrad, Joh., Unimir, Ratibor, Mileyus, Hofkapellane u. a. V. Worbs neues Archiv II. 252, wie es scheint nicht aus dem Original (P.-A. Sagan 8), da die Namen der Zeugen nicht genau wiedergegeben sind. Auszugsweise bei Wohlbrück, Lebus I. 17 und hiernach bei Riedel c. d. Brandenburg I. 20, 181. [743]

1237. Jan. 7. 7. id. Jan. p. a. 8. Perugia. Papst Gregor IX. ernennt in dem Zehntenstreite zwischen dem Bischof von Krakau und dem Propste und der Kirche von Gran zu Richtern den Prior von Sulejow, den Archidiakon von Oppeln und den Gotfrid, Domherrn von Breslau. Original im Kapitels-Archive zu Krakau, No. 19. [744]

1238. o. T. Krakau. Heinricus d. g. dux Cracovie ac etiam Zlesie, verleiht dem Kloster Mogila das Gut Truskilevic in Cirin gelegen und den Biberfang im Flusse Dlubna innerhalb der Grenzen des Klosters und dies mit Zustimmung des Grafen Pacozlaus, Palatin von Krakau und des Clemens, Kastellan von Krakau. Z. Pacozlaus, Palatin, Clemens, Kastellan von Krakau, Wlodimir, Kastellan von Auschwitz, Clemens, cast. de Bresesk, Pribizl., trib., Segota und dessen Bruder Andr., Vithgo, Michael u. a. V. Diplom. mon. clar. tumb. p. 12, aus dem Original in Mogila. Die Form des Titels scheint sehr auffallend. [745]

Seite 190. Bezüglich No. 508 hatte Klempin in seinem Pommerschen Urkundenbuche Seite 252, No. 332 gezweifelt, ob das von Röpell mehrfach citirte Schreiben wirklich direkt den Auftrag an den Bischof von Plock enthalte. Nachdem die von ihm

beabsichtigte Herbeischaffung der Raczyński'schen Abschrift seiner brieflichen Mittheilung zu Folge misslungen ist, hat für mich inzwischen die Einsicht eines ausführlichen Excerptes der Urkunde, welche mir Herr Professor Röpell gütigst gestattete, die Sache ausser Zweifel gestellt. Hieraus ergab sich einmal, dass meine Auffassung in No. 508 durchaus korrekt war, ferner dass die Urkunde in Viterbo ausgestellt, endlich aber auch, dass statt 14. October 6. October zu lesen sei (nicht 2. id. sondern 2. non. Oct.). Dass der ungenannte Bischof der von Plock gewesen, vermuthet Klempin wohl nicht mit Unrecht: schon No. 509 scheint dafür zu sprechen.

Seite 194. No. 519 ist auch abgedruckt im Bullar. praedicatorum I. f. 100.

Seite 205. In No. 546 lautet die Signatur der Urkunde: Trebnitz 48.
Nanker, Kanzler von Schlesien, wird in No. 553 erwähnt.

Seite 207. In No. 551 lies unter den Zeugen: Jaroslavus statt Jacoslavus.

Seite 208. In No. 554, Zeile 2, lies: Kapitels statt Kaplans.

Seite 213. Zeile 4 von unten: Boguphal hat hier die Namen verstellt. Es muss wohl heissen: Wladislaw von Oppeln und Boleslaw von Sendomir, wie auch Röpell 468 ohne Weiteres annimmt.

Seite 214. Zeile 9, April, lies: Wahlstatt.

Seite 224. Herzog Mesko, der Sohn Heinrich's II., wird auch in No. 373 erwähnt.

Seite 239. Zeile 2 von unten, die Signatur heisst: Leubus 73.

Seite 240. Bei der zweiten hier mitgetheilten Urkunde fehlt die Nummer 618b. und hinter der Signatur August(iner) der Punkt.

Seite 244. Zu Alinea 2 vergl. No. 615.

Seite 247. Zeile 15 von unten lies: 154 statt 254. Zeile 11 von unten fehlt die Jahreszahl 1246.

Seite 255. No. 663, Zeile 6, am Ende fehlen die Worte: des Ausstellers.

Seite 278. No. 715, Zeile 5, zwischen mit und als fehlt das Wort „den."

Seite 289. Zeile 13 lies: einem statt eigem.

Aus dem neu erschienenen Buche F. Winter's „Die Cistercienser im nordöstlichen Deutschland" habe ich noch nachzutragen, dass der Verfasser auf Seite 149 und 301 für die von mir bekämpfte traditionelle Gründungsgeschichte von Kloster Leubus vor 1175 eingetreten ist. Die Differenz dreht sich um die Frage, ob man in dem gefälschten Stiftungsbriefe doch noch ein Stück wirklicher Geschichte zu finden vermag, von welchem der echte Stiftungsbrief Nichts weiss. Als erwiesen können meines Erachtens die hier gegebenen Daten doch unmöglich angesehen werden, und Winter thut Unrecht, die Jahre 1050 und 1163 den 16. August auf Seite 149 ohne Weiteres in den Text seiner Darstellung einzureihen. Die

Möglichkeit seiner Annahmen soll nicht bestritten werden; über die Wahrscheinlichkeit möge der Leser zwischen Winter (Excurs II. Seite 301) und mir (Zeitschrift V. 194 ff.) entscheiden.

Die im Anhange zu Winter, Seite 364 aus Manrique III. 463, abgedruckte Vollmacht Papst Innocenz III. für den Abt von Lekno zur Predigt unter den Heiden vom Jahre 1206, verdient, insofern sie an die Erzbischöfe und Bischöfe Polens gerichtet ist, auch noch hier eine Stelle.

Register.

Die Urkundenregesten sind nach den Nummern, die chronikalischen Notizen nach den Seitenzahlen unter Beifügung der Jahreszahl und wo auf einer Seite mehrere Nachrichten desselben Jahres sich fanden, auch des Datums citirt. Bezüglich der beiden grossen Bisthumsprivilegien von 1155 und 1245 (No. 40 und 637), bei welchen die Zahl der angeführten Ortsnamen allzugross schien, um sie sämmtlich in dem Auszuge wiederzugeben, muss das Register zu den ersten fünf Bänden der Vereinszeitschrift so wie das zu Stenzel's Bisthums-Urkunden als Ergänzung dienen. Sonst dürften von schlesischen Eigennamen, die in Urkunden bis z. J. 1250 vorkommen, nur etwa noch die in No. 92 bei Angabe der Lage der 17 Grenzsteine angeführten Lokalitäten in den Regesten und demgemäss hier im Register fehlen.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

J.

M.

O.

P.

Q.

R.

U.

V.

X.

Y.

(Siehe auch unter J.)

Z.

(Die hier nicht vorhandenen Namen sind unter S zu suchen.)

Anmerkung. Bei dem grossen Umfange des Registers ist einige Male Zusammengehöriges an zwei getrennte Orte gekommen, während bei der Entdeckung eine Verweisung nur an der einen Stelle noch thunlich war. Als solche Fälle dürften anzuführen sein: Calixt und Kalixt, Predigerorden und Dominikaner, Altläst und Läst, Pflaumendorf, Ugrinovo und Wangrinovo, Deichslau, Deichsdorf (statt Deichslau) und Tislini villa, Dietrich und Theodoricus, Czanstobor und Schanstobor, Fröbel und Vroblino. Auf der andern Seite ist z. B. das Dorf Brieg bei Glogau in Nr. 252 im Register aus Versehen mit unter die Stadt Brieg gekommen.

Druck von Robert Nischkowsky in Breslau.